

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Familienkunde

44 (2002)

Oldenburgische Familienkunde



Herausgegeben von dem Oldenburger Landesverein für
Geschichte, Natur- und Heimatkunde e.V.
durch die „Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde“
von Wolfgang Büsing, Lerigauweg 14, 26131 Oldenburg

www.genealogy.net/gene/vereine/OGF

Jahrgang 44

Heft 1

März 2002



Gerold Schmidt

Bonaventure Julien Baron de Coubertin (1788-1871)

**Der Großvater des Gründers der Olympischen Spiele
als napoleonischer Beamter in Bremen und Oldenburg**



Schloß de Coubertin (Vorderseite, 18. Jahrh.), Saint-Rémy-Lès-Chevreuse, Frankreich.

Bonaventure Julien Baron de Coubertin (1788-1871)

Der Großvater des Gründers der Olympischen Spiele als napoleonischer Beamter in Bremen und Oldenburg

von Gerold Schmidt

Ein Großvater im Schatten seines Enkels

Der Name „Baron de Coubertin“ ist in der ganzen Welt bekannt. Das heutige Internet enthält 33 000 Eintragungen dazu. Aber auch schon vorher war er durch die Lexika weltweit zum Allgemeinwissen geworden. Er wurde dies allerdings erst im 20. Jahrhundert durch Pierre Baron de Coubertin (1863-1937), den französischen Sportpädagogen und Historiker, der mit dem von ihm 1894 gegründeten Internationalen Olympischen Comitee (IOC) 1896 die Olympischen Spiele der Neuzeit wieder begründete.

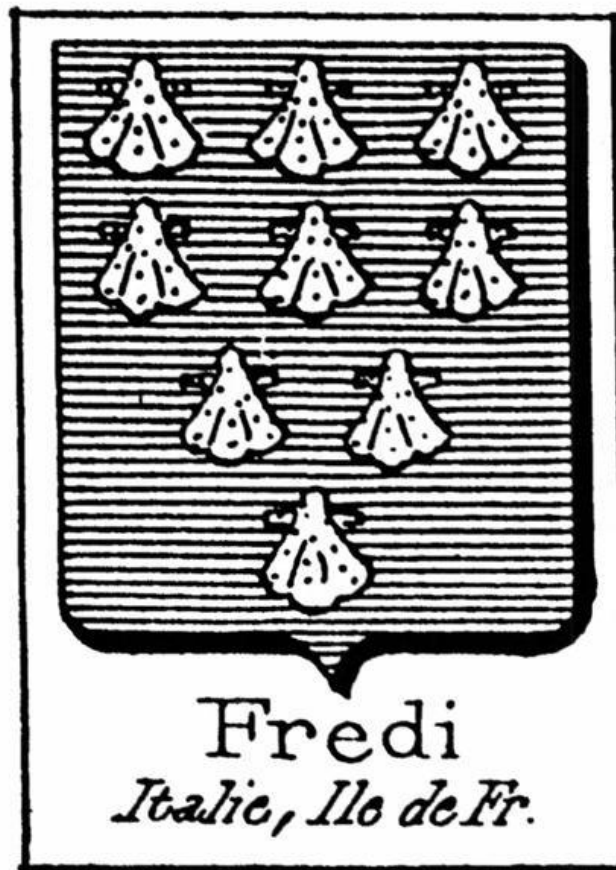
In Oldenburg und Bremen dagegen ist der Name „de Coubertin“ bereits seit 1811 bekannt. Hier wirkte nämlich Bonaventure Julien Baron de Coubertin (1788-1871), der Großvater des „Olympia-Coubertins“, als napoleonischer Zoll- und Verwaltungsbeamter. In nur wenigen Jahren führte er in Oldenburg und Bremen so einschneidende, grundlegende Veränderungen ein, daß eine beträchtliche Literatur darüber entstanden ist. Trotzdem steht der Großvater im Schatten des weltberühmten Enkels.

Die vorliegende Arbeit soll zum ersten Mal Leben und Wirken des „oldenburgischen“ und „bremischen“ de Coubertin darstellen und die zu ihm erschienene, vor allem oldenburgische und bremische Literatur sammeln und auswerten. Völlig neu kann dagegen erstmalig aus der internen, unveröffentlichten Chronik der Familie de Coubertin veröffentlicht werden, die Paul Baron de Coubertin, der älteste Bruder des Olympia-Gründers 1925 als „Mémoires“ verfaßt und offenbar selbst auf der Schreibmaschine geschrieben hat. Dies ist Herrn Geoffrey de Navacelle de Coubertin, auf Schloß Mirville bei Bolbec, in der Normandie, nahe Le Havre, seinerseits Enkel des Olympia-Gründers über eine Tochterlinie, zu verdanken. Herr de Navacelle stellte liebenswürdigerweise dem Verfasser diese Familienchronik und auch das bis 1996 ebenfalls unbekannte und unveröffentlichte Porträt¹ des „oldenburgischen Coubertins“ zur Verfügung. Die Verbindung zu ihm vermittelte dankenswerterweise das Olympische Museum, Lausanne/Schweiz, das auch Literaturhinweise beitrug. Besonderer Dank





Wappengiebel am Schloß de Coubertin (Aufn. G. Schmidt).



Wappen Fredi(y) de Coubertin (1696)
und Baron de Coubertin (1821).

gilt meiner lieben Frau Marie-Louise Schmidt geb. Soupart, die als Diplom-Dolmetscherin (Diplom Brüssel 1968) unermüdliche Hilfe bei der französischen Korrespondenz u.a. mit zahlreichen Archiven und der Übersetzung der französischen Literatur leistete.² Eine erste Kurzfassung dieser Arbeit konnte auf freundliche Einladung der Freimaurerloge „Zum Goldenen Hirsch“, Oldenburg, in einem öffentlichen Vortrag am 18. April 1997 in Oldenburg vorgestellt werden.³

Herkunft und Jugend

Die Familie Fredy de Coubertin – so lautet ihr vollständiger Name – soll aus Italien stammen. Der älteste Ahnherr ging nach Frankreich, wurde Kammerherr des Königs und von diesem 1477 mit dem Adelsstand „de“ (von) belohnt. Genau 100 Jahre später erwarb Jean de Fredi (1518-1598), der den jüngeren Zweig der Familie eröffnete, 1577 die Gutsherrschaft „Coubertin“, nahe der kleinen Stadt St. Remy-les-Chevreuse (5.265 Einwohner), wenige Kilometer von Versailles entfernt. Er und seine Nachkommen führen seitdem den Namen „Fredy Sieur bzw. Seigneur de (Herr von) Coubertin“. Die Geschlechterfolge im Einzelnen ist in den großen Adelslexika Frankreichs veröffentlicht; Geoffrey de Navacelle hat 1975 eine genealogische Tafel vorgelegt.⁴

Im 17. Jahrhundert erbaute die Familie ihr noch heute erhaltenes Stammschloß, das barocke „Chateau de Coubertin“. Ihr Wappen wurde der Familie 1696 vom Französischen König verliehen. Es zeigt auf azurblauem Grund neun goldene Muscheln, die in zwei waagerechten Reihen übereinander mit je drei Muscheln, einer dritten waagerechten Reihe mit zwei Muscheln und darunter einer einzelnen Muschel in der Spitze, angeordnet sind.⁵ Das Wappen zierte in Stein gehauenen Tympanon des Mittelrisalits des Schlosses.

Die Angehörigen der Familie wurden typischerweise Juristen und höhere Beamte. Man kann die Familie de Coubertin deshalb wohl als Dienstadels- oder Berufsbeamtenfamilie bezeichnen. Sie lebte daher berufsbedingt einen Teil des Jahres in der Hauptstadt und nicht auf ihrem Landschloß Coubertin. Auch Francois-Louis-Auguste Fredy Seigneur de Coubertin (1772-1807) war Advokat und Gerichtsrat am „Cour des Aides“ in Paris, einem Finanz- und Steuergericht.⁶ Er und seine Frau Jeanne-Genéviève geb. Sandrier⁷ hatten zwei Kinder, eine Tochter (geb. 1783) und einen Sohn, Julien Bonaventure, geboren Paris 24. März 1788. Nur ein Jahr später, am 24. Juli 1789 begann die Französische Revolution. Die gefährdete Adelsfamilie Fredy de Coubertin mit dem einjährigen Bonaventure Julien und seiner sechs Jahre alten Schwester tauchte auf dem Lande unter. Dort lebte und überlebte die Familie, während in der Hauptstadt 1793 das französische Königspaar und ein de Fredy aus einer anderen Linie unter der Guillotine starben. Der Adel, auch der der Familie de Coubertin, wurde abgeschafft. Aber das Stammschloß entging der Zerstörung. „Über die ersten Jahre von Bonaventure Julien (den sein mütterlicher Großvater Sandrier des Pomelles in seinem Testament „Jules“ nannte und ihm seine goldene Uhr mit Uhranhänger vermach-

te)“, schreibt Paul Baron de Coubertin in der Familienchronik von 1925, „wissen wir nichts.“ Erst zwei Jahre nach dem Tode des Vaters kann Bonaventure Juliens Lebensweg wieder aufgenommen werden – ausgerechnet in Norddeutschland.



Kaiser Napoleon I. (1769-1821).

Der „Agent“ im Schmugglernetz

„Wir finden ihn erst 1809 wieder“, so die Familienchronik, „als Agent Consulaire á Cuxhaven“.⁸ Inzwischen hatte der General Napoleon Bonaparte (1769-1821) 1804 das Kaiserreich Frankreich errichtet und sich zum Kaiser Napoleon I. gekrönt. 1806 hatte er den Adel wieder eingeführt. Der dadurch auch wieder adelige Bonaventure Julien, 1809 21 Jahre alt, war also der Beamten-Familientradition folgend in den höheren kaiserlichen Staats- und Verwaltungsdienst eingetreten. Anscheinend blieb er sogar in dem Fachgebiet, auf dem schon sein Vater tätig war, nämlich der Steuer-, Abgaben- und Finanzverwaltung. Diese wurde gerade seit 1806 forciert ausgebaut, und in Erweiterung begriffene Verwaltungszweige bieten traditionell gute Einstellungs- und Beförderungschancen. Denn 1806 hatte Kaiser Napoleon die sog. „Kontinentalsperre“ eingeführt. Damit antwortete Frankreich auf einen früheren „Boycott“ Großbritanniens.⁹ Hatte dieses versucht Frankreich von seinen Kolonien, von dem Handel und der Be-

lieferung mit überseeischen Waren abzusperren, so schloß nun Frankreich die Insel von Europa aus. Einen völlig freien, insbesondere zollfreien Handel hatte es auch vor diesen Maßnahmen nicht gegeben und sollte es auch nachher nicht geben. Aber mit diesen gegenseitigen Aktionen wurde eine moderne Form der Kriegführung betrieben, die des Handels- und Wirtschaftskrieges. Die „U-Boot-Kriege“ des untergegangenen Deutschen Reiches in den beiden Weltkriegen und noch die heutige wirtschaftliche Isolierung des Irak zum Beispiel haben von jener englisch-französischen „Kontinentalsperre“ gelernt.

Für Kaiser Napoleon hatte dieser Wirtschaftskrieg in seiner gesamten Kriegstrategie einen höchsten politischen Rang, was sich schicksalhaft sowohl für Oldenburg als auch den jungen de Coubertin individuell auswirken sollte, vor allem aber ihrer beiden Schicksale miteinander verknüpfen wird. 1807 hatte der französische Kaiser es sogar geschafft, daß sich auch das Zarenreich Rußland und andere ost- und mitteleuropäischen Staaten dieser „Kontinentalsperre“ gegen England anschlossen und englische Schiffe und englischen Handel auch aus den russische Häfen und damit praktisch vom ganzen Kontinent aussperrte. Dies gelang durch den „Friedensvertrag von Tilsit“, benannt nach dem verschwundenen historischen Namen des entlegenen russischen Dorfes Sowjetsk. Für Oldenburg sollte der Name „Tilsit“ bald eine unheilvolle Bedeutung erhalten. Der historische Nachbarstaat Oldenburgs, das 1803 zerschlagene Kurfürstentum Köln-Münster-Paderborn, jedoch entstand eben durch diesen Friedensschluß in Gestalt des Großherzogtums Berg wieder, aus dem das heutige alte Bundesland Nordrhein-Westfalen hervorging. Deshalb hat der frühere Name „Tilsit“ des russischen Dorfes in Westdeutschland und in der westeuropäischen Geschichte noch heute den hellen Klang des Erfolges.

Gleichzeitig aber verfolgte Kaiser Napoleon mit der Aussperrung Englands vom Kontinent das zivile wirtschafts- und entwicklungspolitische Programm und Ziel, mittels einer „Festung Europa“ eine schnelle Industrialisierung und Selbstversorgung (Autarkie) des gegenüber England noch wirtschaftlich-technisch unterentwickelten Europas zu erzwingen. Die „Kontinentalsperre“ war ein „Erziehungssystem“, mit einem „Schutz-“ oder „Erziehungszoll“, den der deutsche Wirtschaftsdenker Friedrich List (1789-1846) eine Generation später neu erfinden sollte.

Handel und Wirtschaft halten sich ungern an von Politikern und Staaten erfundene und gezogene Grenzen, vor allem wenn sie keine bare Münze einbringen. Die Nachbarstaaten Frankreichs beachteten die sog. „Kontinentalsperre“ anfangs kaum. Deshalb übernahm das Kaiserreich in einem Handstreich den Zoll und die Küstenüberwachung der norddeutschen Staaten in französische Hand, um die offene Flanke der sog. „Kontinentalsperre“ zu schließen. Offenbar im Zuge dieser Verwaltungsübernahme wurde der junge Finanzbeamte de Coubertin 1809 von Paris nach Norddeutschland versetzt. Sein Titel „Agent Consulaire“, bedeutet wohl Konsularbeamter, Vertreter eines Konsulats. Ritzebüttel, wie Cuxhaven 1809 noch hieß, gehörte damals – wie heute – zu dem souveränen Stadtstaat, der Freien und Hansestadt Hamburg. Das damals entlegene Dorf aber hatte 1809 wohl keinen so umfangreichen Hafen- oder Handelsverkehr, der ein echtes französisches Konsulatsbüro gerechtfertigt hätte.



Aber das einsame Ritzebüttel/Cuxhaven war durch die sog. „Kontinentalsperre“ plötzlich ein geopolitisch hochwichtiger Ort geworden. Denn diese Sperre war für die Produktion und Absatz, insbesondere für die Arbeitsplätze in England eine absolute Katastrophe. Von der damals englischen Insel Helgoland als Sprungbrett suchte es die Isolierung von Europa um jeden Preis zu unterlaufen. Dabei benutzte es europäische Schiffer und Abenteurer aller Art. Ritzebüttel/Cuxhaven, an der Elbmündung direkt gegenüber Helgoland gelegen, war in Europa der günstigste Landeplatz für die von der englischen Insel kommenden Schmuggler und Schmuggelwaren. Es war deshalb schon seit 1807 unter französischer Kontrolle.¹⁰ De Coubertin war also auf einem strategischen Schlüsselposten eingesetzt.

Beamtenrechtlich war er wohl nur Zoll- und Finanzbeamter in einem umfangreichen Außenhandels- und Zollsystem mit Einfuhr- und Handelsverboten, Überwachung usw. Dessen Instrumente sind noch heute in den Außenwirtschaftsgesetzen der EU wie dem der USA zu finden. Politisch gesehen aber war de Coubertin schon in jungen Jahren aktiv an einer politik- als auch wirtschaftsgeschichtlich epochalen und faszinierenden Aktion beteiligt. Da der Stadtstaat Hamburg seit Zusammenbruch des Römisch-Wiener-Deutschen Kaiserreiches 1806 auch formell souverän geworden war und es 1809 nominell noch war, erhielt de Coubertin wohl als diplomatische Höflichkeitsgeste des Kaiserreiches den pseudo-diplomatischen Titel „Konsular-Agent“.

Oldenburg und die „Kontinentalsperre“

Damit wurde de Coubertin zum ersten Mal, wenn auch zunächst nur indirekt, für Oldenburg relevant. Denn das Außenhandels- und Zollsystem, sowie die Küstenüberwachung, in der der junge Beamte eingesetzt war, erstreckte sich seit 1807 auch auf das Herzogtum Oldenburg und die oldenburgische Küste.¹¹ Für alle davon erfaßten deutschsprachigen Staaten hat Hans-Ulrich Wehler in seinem Standardwerk „Deutsche Gesellschaftsgeschichte“ (1987) allgemein ausgewogen festgestellt, daß das System schon allgemein manche momentan negativen, aber auch viele strukturell positive Auswirkungen hatte.¹²

Das gilt auch für Oldenburg. Als agrarisches Entwicklungsland am Rande Westeuropas, das grundsätzlich Selbstversorger war, hat Oldenburg unter der „Kontinentalsperre“ – und damit unter de Coubertin – wohl eher weniger gelitten als entwickelte Staaten. Die allerdings relativ kleinen Sektoren des Außenhandels, der Textilindustrie und der Schifffahrt Oldenburgs waren natürlich voll betroffen. Wie Nachteile und Vorteile aber typisch miteinander verknüpft waren, hat Klaus Lampe treffend am Beispiel der oldenburgischen Leinenfabrikation auf der Friesischen Wehde, im Ammerland, in Damme und Neuenkirchen dargestellt: „In eine ernste Krise geriet die Leinenweberei durch die Auswirkungen der Kontinentalsperre, wobei ihr Niedergang nur dadurch gemildert wurde, daß zugleich die Einfuhr der Baumwolle erschwert wurde und deshalb die Binnennachfrage nach Leinen leicht

anstieg.“¹³ Zum Unternehmen „Kontinentalsperre“ kommt deshalb das geflügelte Wort des österreichisch-amerikanischen Volkswirtschaftlers Joseph A. Schumpeter (1883-1950) von der „schöpferischen Zerstörung“ in den Sinn. Es trifft auch die besonderen Bedeutungen de Coubertins für Oldenburg.

Es ist aber vor allem der Schmuggel ab 1806, der in der oldenburgischen Alltagsgeschichtsschreibung, noch mehr aber in der oldenburgischen Folklore, im kollektivem oldenburgischen Bewußtsein den größten Raum besetzt hat. Die oldenburgische Befindlichkeit hat u.a. der bekannte Stadt-Oldenburger Sattlermeister Hinrich Anton Spieske (1786-1878)¹⁴ in seinen veröffentlichten, viel zitierten Erinnerungen „Das alte Oldenburg“ zusammenfassend geschildert. Sie sind mit treffender Periodisierung „Schleichhandel 1808-1810“ im „Oldenburger Hauskalender“ 1971 u.a. nachgedruckt worden.¹⁵ Sie schildern die Vorgänge und Probleme, die auch de Coubertin in Ritzebüttel/Cuxhaven täglich auf seinem Schreibtisch hatte, nur daß er auf der anderen Seite stand.

Erste Versetzung und spektakuläres Wirken in Bremen

Da verkündete am 13. Dezember 1810 der Senat des französischen Kaiserreichs, daß das Königreich Holland, die drei deutschen Hansestädte und alle Länder zwischen der Nordsee und einer am Rhein beginnenden Linie, die bei Travemünde an der Ostsee endete, zum Kaiserreich eingezogen seien.¹ Zu den anektierten Ländern gehörte auch das Herzogtum Oldenburg. Hauptgrund für diesen spektakulären Schritt war, daß der Kaiser keinen anderen Weg mehr sah, um den trotz aller Anstrengungen immer noch florierenden Schmuggel zwischen England und den Nordseeküstenstaaten vollkommen zu unterbinden.

Obwohl diese Maßnahme mittelbar auch für die dienstlichen Leistungen des jungen Zoll- und Küstenüberwachungsbeamten de Coubertin, England „dicht“ zu machen, eigentlich eine schlechte „Zensur“ bedeutete, brachte ihm die Veränderung einen Karrieresprung. Denn im Januar 1811 wurde er aus dem sicher langweiligen Nest Ritzebüttel in die ihm wohl von manchen Wochenendbesuchen bekannte große, abwechslungsreiche Stadt Hamburg an eine neue hohe Behörde versetzt, zum Generalgouvernement, der obersten Verwaltungsbehörde für die drei Hansestädte und Oldenburgs. Von nun an ist das Wirken und die Biographie de Coubertins eingehend dokumentiert. Das ist vor allem der „Geschichte der Freien Hansestadt Bremen von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Franzosenzeit“ von dem Alt-Bürgermeister, Staatsmann und Gelehrten Christian Abraham Heineken (1752-1818) zu verdanken. Diese „Geschichte“ ist wohl die zeitnaheste Geschichtsquelle zur Biographie de Coubertins überhaupt. Denn Heineken, einer der bedeutenden Bürgermeister Bremens, verfaßte sie schon 1811/12 aus schriftlichen Quellen und eigener Erinnerung, d.h. als Zeitgenosse Coubertins. Heinekens Geschichte wurde allerdings erst 1983 als Akt großzügigen Mäzenatentums durch „Der Club zu Bremen“ wissenschaftlich hervorragend kommentiert, im Druck veröffentlicht.² Sie hat schon vor ihrer Ver-



öffentlichung die bremische de-Coubertin-Rezeption maßgebend geprägt. Denn die chronologisch folgende große Stadtgeschichte, die „Geschichte der freien Stadt Bremen“ von Johann Hermann Duntze von 1851,³ hat die de Coubertin betreffenden Passagen fast wörtlich von Heineken übernommen.



Louis Nicolaus Davou(s)t, Herzog von Auerstedt, Fürst von Eckmühl (1770-1823), Marschall und Generalgouverneur der „Hanseatischen Departements“.

Generalgouverneur für die annektierten Gebiete, darunter Oldenburg, wurde der aus einer alten burgundischen Adelsfamilie stammende Marschall Louis Nicolaus Davou(s)t (1770-1823).⁴ Dieser war wegen seiner großen Siege im Osten, die zu dem Erfolgsfriedensvertrag von Tilsit geführt hatten, zum Herzog von Auerstedt und Fürsten („prince“) von Eckmühl erhoben worden. Er wurde zugleich Präsident einer Behörde namens „Regierungs-Kommission“, die die Verwaltung der neuen Länder neuorganisieren sollte. Sie sollte daher auch für Oldenburg und sein weiteres Schicksal zwischen 1810 und 1813 eine der wichtigsten, wenn nicht die wichtigste Behörde sein. Sie war in drei Abteilungen unterteilt. Die wichtigste für die inneren Angelegenheiten, insbesondere die Steuern und Finanzen der neuen Gebiete leitete Staatsrat Francois Louis René, Graf Monchard de Chaban (1757-1813).⁵ Die für das gesamte Rechtswesen zuständige Abteilung unterstand Staatsrat Louis Joseph Ritter Faure (1760-1837).⁶ Chef der Finanzkontrollabteilung war Staatsratsauditeur Petit de Beauverger,⁷ der zugleich Generalsekretär der Regierungskommission war. Das waren die Beamten, die bald auch über die Zukunft Oldenburgs entscheiden sollten.

Die neue Behörde arbeitete sich sofort intensiv in die alten Verhältnisse ein, jeder Abteilungsleiter auf seinem Fachgebiet. „Chaban, dessen Fach die administrativen Gegenstände waren,“ so Heineken, „sandte gegen die Mitte des Ja-

nuars (1811) den bisherigen Konsul zu Cuxhaven, Staatsrator Coubertin, nach Bremen, um über die verschiedensten Verwaltungszweige noch genauere Erkundigungen einzuziehen, worüber ihm der Senat gern das Benötigte mitteilte, den völligen Schuldenzustand der Stadt aber sowie die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben während der ersten Hälfte des Jahres 1811 der Organisationskommission unmittelbar vorlegte. Auch übersandte der Senat dem Grafen Chaban verschiedene Wünsche in Rücksicht der künftigen Verwaltung und der Versorgung bisheriger öffentlicher Beamter...“⁸

De Coubertin wurde also wohl von Graf Chaban für die neue Organisationsbehörde angefordert und offenbar auch prompt versetzt. Bei der „Regierungskommission“ wurde er anscheinend zum „Staatsrat-Auditeur“ ernannt, was man etwa mit „Regierungs- und Rechnungsrat“ übersetzen kann. Daß gerade de Coubertin aus der Provinz in die Hauptstadt angefordert wurde, besonders den Haushalt und die Finanzen Bremens zu prüfen, bestätigt, daß de Coubertin nach seinem Vater auch durch eigene Spezialisierung als Finanzbeamter anerkannt war. Der Auftrag, Bremen zu durchleuchten, war für de Coubertin sowohl unter historischem als auch zukünftigem Blickwinkel ehrenvoll. Historisch gesehen hatte er die Finanzverfassung eines ganzen ehemaligen Stadtstaats zu analysieren. Vor allem gestaltete er die Neuorganisation der zukünftigen Hauptstadt des „Departements Weser-Mündungen“ mit.

Die Kaiserliche Entscheidung vom 13. Dezember 1810 hatte nämlich die Gebiete der annektierten Staaten bereits in insgesamt 10 „Departements“ eingeteilt. Die ehemaligen norddeutschen Staaten wurden in drei Departments neuorganisiert. Das frühere Herzogtum Oldenburg wurde in eben das „Department Weser-Mündungen“ eingegliedert. Diese für Oldenburg neue Verwaltungsgliederung war nach der Tradition Frankreichs vorgenommen worden, das als Zentral- und Einheitsstaat keine selbständigen Bundesländer, sondern nur die Unterteilung in „Departments“ (pars, latein.: Teil) als Verwaltungs-, also Regierungsbezirke kannte. Für Oldenburg hatte diese Neugliederung drei seltsame Folgen: Da die drei neuen Regierungsbezirke die „Hanseatischen Departements“ genannt wurden, kam Oldenburg, das nie dem alten Städte- und Kaufmannsbund der „Hanse“ (13.-17. Jahrh.) angehört hatte, plötzlich noch zu späten hanseatischen Ehren. Zum andern geriet es nun „unter“ Bremen, das de Coubertin eben „röntgte“. Schließlich mußte Oldenburg sich daran gewöhnen, daß es nicht nur geographisch an der Weser lag, sondern die Weser nun offiziell in seiner politischen Bezeichnung führte. So absonderlich auch „Wesermündungen“ (Bouches du Weser) klingen mochte, immerhin hatte das ganze Reich 1810 sechs Regierungsbezirke, die Flußmündungen in ihren Amtsbezeichnungen führten. Heute führen zwei unserer alten Bundesländer einen Fluss sogar in ihren Staatsnamen, nämlich Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

Der höchste Verwaltungsbeamte der neuen Regierungsbezirke (Departements) war der „Präfekt“. Das war ein Titel, der 1810, wie heute, niemanden, der die Geschichte des römischen Reiches lernen mußte, fremd oder unangenehm war. Denn schon jenes vielbewunderte Großreich wurde von hohen Verwaltungsbeamten dieses Titels verwaltet. Diejenigen, die 1810 Latein kannten, konnten Präfekt leicht als von „vor-machen“ abgeleitet erkennen. Im Deutschen nennen



wir den „Vormacher“ heute „Regierungspräsident“. Die Unterteilung in Regierungsbezirke mit einem von der Regierung in der Hauptstadt ernannten Regierungspräsidenten an der Spitze nach der Verwaltungsgliederung des Kaiserreiches erschien 1810 wohl sehr „französisch“. Aber dieses Gliederungsmodell gilt noch heute nicht nur in der Republik Frankreich, sondern ganz selbstverständlich in unseren deutschen Bundesländern, alt wie neu. Allerdings sind in den letzten Jahren im Zuge der modernen Föderalisierung oder Regionalisierung in der Europäischen Union (EU) auch in Frankreich jeweils mehrere Departements zu „Regionen“ gleich Bundesländern vereinigt worden, die nun eigene gewählte Regions- oder Länderparlamente usw. haben, so daß das heutige Frankreich wie andere EU-Mitgliedstaaten (Belgien, Spanien, England) auf dem Wege zur Staatsform der Bundesrepublik ist.

Auch der Regierungsbezirk Oldenburg-Bremen (Departement Wesermündungen) erhielt bald seinen höchsten Verwaltungsbeamten. Der Kaiser ernannte einen Karl Philipp Alexander Reichsgraf von Arberg (1774-1814) zu dessen Regierungspräsidenten (Präfekten). Die Nachricht davon dürfte in wenigen Tagen in Hamburg angekommen sein. Aber dann ereignete sich beim dortigen Generalgouvernement und der besonderen hohen Behörde für die drei hanseatischen Regierungsbezirke etwas Eigenartiges. Der schon immer dynamische und tatkräftige „Marschall vorwärts“, Generalgouverneur und Präsident der „Regierungs-Kommission“ in Hamburg, Fürst Eckmühl, wollte oder konnte solange mit der Übernahme und Neuordnung seiner drei neuen Regierungsbezirke nicht warten, bis der ernannte Regierungspräsident endlich eintraf. Offensichtlich in Kenntnis der schon erfolgten Ernennung bestellte er überraschend einen Untergebenen und Mitarbeiter, bis dahin kommissarisch – in Vertretung – ad interim – vorübergehend, befristet – die Amtsgeschäfte der Präfektur des Departments der Weser-Mündungen wahrzunehmen: Fürst Eckmühl berief am 12. Februar 1811 seinen Regierungs- und Rechnungsrat de Coubertin für diese Aufgabe.⁹ Damit war de Coubertin amtierender Regierungspräsident von Bremen und Oldenburg. Daß er mit diesem hochrangigen und auch nach außen wirksamen Dienstgeschäft betraut wurde, läßt das Vertrauen und das Ansehen erkennen, das er und seine Kompetenz in seiner Behörde und bei seinen Vorgesetzten genoß.

Dadurch war er an allen weiteren Maßnahmen, die die Stadt Bremen neu aufstellte, grundlegend beteiligt. So innerbehördlich am 12. Februar 1811, als ein Erlaß des Generalgouverneurs aus Hamburg erging, mit dem der neue Municipalrat, die Stadtvertretung in Bremen, eingerichtet und besetzt wurde; am 14. Februar 1811 folgte ein Erlaß, mit dem ein neues provisorisches Obergericht zu Bremen errichtet und besetzt wurde. Der erste Erlaß war von dem Fürsten und Petit de Beauverger unterzeichnet, was der Graf de Chaban beglaubigte. Darunter hieß es weiter: „(gez.) Für die gleichlautende Abschrift: Der die Präfectur-Geschäfte versehende Commissair de Coubertin.“ Auch auf dem zweiten folgte nach der Unterschrift des Fürsten und Petit de Beauvergers: „(gez.) Für gleichlautende Abschrift: Der die Geschäfte des Präfecten des Departements der Wesermündungen versehende Commissair de Coubertin.“¹⁰

Seine Unterschrift kann kaum trocken gewesen sein, als de Coubertin am 14. Februar 1811 persönlich nach Bremen beordert wurde, um namens des General-

gouverneurs und der Regierungskommission einen besonders bedeutsamen, historischen Staatsakt vorzunehmen. Dort war der Erlaß über die Ein- und Besetzung des neuen Stadt- oder Municipalrates vom 12. Februar am 13. oder 14. Februar 1811 eingegangen. Er bedeutete die Aufhebung und das Ende der 600 Jahre alten Stadt- und Staatsverfassung Bremens. Während de Coubertin zu Pferde, vielleicht in einer der prachtvollen Uniformen, die das glanzvolle Empire so liebte, von Hamburg nach Bremen ritt, probte man dort den Weltuntergang. „Am 15ten Februar (1811) aber,“ so Altbürgermeister Heineken als anwesendes Mitglied des Senats und Betroffener, als Augen- und Ohrenzeuge, „hielt der Senat seine letzte Sitzung in Regierungssachen, oder eine sogenannte Witttheit, denn auf den folgenden Tag hatte der bisherige Präsident, Bürgermeister Tidemann, auf Coubertins Ansuchen und nach dessen erhaltenem besonderem Auftrag die anderen drei Bürgermeister in die Witttheitsstube einladen lassen, wo Coubertin selbst erscheinen wollte. Hier wollte man diesen kaiserlichen Kommissar gern auf eine angemessene Weise empfangen, und der Archivar sollte ihn deswegen oben an der Rathaustreppe empfangen, von da aber bis an die Witttheitsstube begleiten, wo man eine feierliche Auflösung des Senats erwartete.

Coubertin kam auch, auf die erwähnte Weise bis an das Zimmer begleitet, herein, beobachtete aber nicht die mindeste Feierlichkeit, sondern forderte bloß unter beiläufiger Erwähnung, daß der Senat supprimiert sei, eine Bibel, den provisorischen Maire zu beedigen, der darauf den nämlichen Eid den beiden Präsidenten der anderen Sektionen und an dem folgenden Tag den anderen Mitgliedern der Sektionen abnahm, wobei der vorherige Archivar, den die Organisationskommission zum vorläufigen Greffier des Tribunals ernannte, das Protokoll zu führen hatte. Gleich nach der Beedigung des provisorischen Maire versiegelte Coubertin nebst dem ehemaligen Archivar die sämtlichen Archive.

Und so war die Regierung aufgelöst, die seit so manchem Jahrhundert Bremen glücklich zu machen gesucht, so manche Gefahr abgewandt, in so manchen vorherigen schweren Kampf die Freiheit des Vaterlandes gerettet hatte. Am 17. Februar nahmen die Kirchengebete für den neuen Monarchen ihren Anfang. Mit jeder Woche geschahen von nun an Fortschritte zur Einführung der neuen Organisation, zu deren Anfang der 1. Juli bestimmt war.“¹¹

Vom Rathaus eilte de Coubertin sofort zum nächsten Dienstgeschäft. Der erwähnte Erlaß des Fürsten Eckmühl vom 14. Februar 1811 betr. die Errichtung des neuen Tribunal Superieur Bremens hatte nämlich ebenfalls ausdrücklich de Coubertin zum Vertreter der Regierungskommission bei der Eröffnung des Gerichtes bestimmt. Nach der Vereidigung des neuen Bürgermeisters von Bremen leisteten ebenfalls am 16. Februar 1811 der Gerichtspräsident und elf Richter dem Regierungsvertreter, dem amtierenden Präfekten de Coubertin, den durch Beschluß vom 12. Februar 1811 vorgeschriebenen Eid.¹²

In der erstaunlich trockenen und sachlichen Schilderung des historischen Ereignisses vom 15. Februar 1811 durch den Alt-Bürgermeister Heineken schwingt dennoch in der Passage, daß de Coubertin „aber nicht die mindeste Feierlichkeit (beobachte)“, sondern „bloß unter beiläufiger Erwähnung usw.“ erkennbar Er-

staunen, Enttäuschung und Kritik des alten Herrn an de Coubertins Erledigung seines Dienstgeschäftes, d.h. an seinem Auftreten, mit. De Coubertins Auftreten war auch nach heutigen Maßstäben unzweifelhaft kurz angebunden und unzeremoniös, der historischen Bedeutung des Ereignisses und dem hohen politischen und traditionellen Rang der anwesenden Honoratioren nicht angemessen. Im Bremen des Jahres 1811, das gerade von spätbarocken Formen und entsprechender Mentalität in die Moderne katapultiert wurde, muß de Coubertin wirklich geradezu schockierend brutal gewirkt haben.

Er handelte aber vermutlich im Rahmen seiner Dienstanweisung und zudem pragmatisch und zupackend, sicher nicht die schlechtesten Eigenschaften eines Beamten. Das, was man an ihm als Formlosigkeit kritisierte, war vielleicht nur moderne Zielstrebigkeit, schnörkellos auf den Punkt Kommen. De Coubertin könnte ein erfolgreicher „Yuppie“ seiner Zeit gewesen sein. Die Beurteilungsmaßstäbe für das Auftreten von Hoheitsträgern haben zudem im Laufe der Geschichte häufig gewechselt und werden in verschiedenen Gesellschaftsordnungen und Staaten verschieden beurteilt. Im untergegangenen sog. „Deutschen Reich“ im Osten etwa hätte man zwischen 1871 und 1945 sein Auftreten als adeliger und mutmaßlicher Uniformträger und Offizier gegenüber den militärisch unterworfenen und besetzten, bloßen Zivilisten als eifrig, zackig, ja als schneidig und deshalb wohlmöglich sogar als vorbildlich beurteilt. De Coubertin kam 1811 ebenfalls aus einem Staat, der die Militärsupermacht Europas war, in der das Militär die Maßstäbe setzte, in dem das Militärische verherrlicht und vergöttert wurde, in dem Militarismus alles Denken und Handeln prägte. Dies könnte die Ursache für de Coubertins auffälliges Verhalten gewesen sein – wenn es nicht durch Forscheit überspielte Unsicherheit war, zum ersten Mal derart auf der politischen Bühne im historischen Rampenlicht zu stehen.

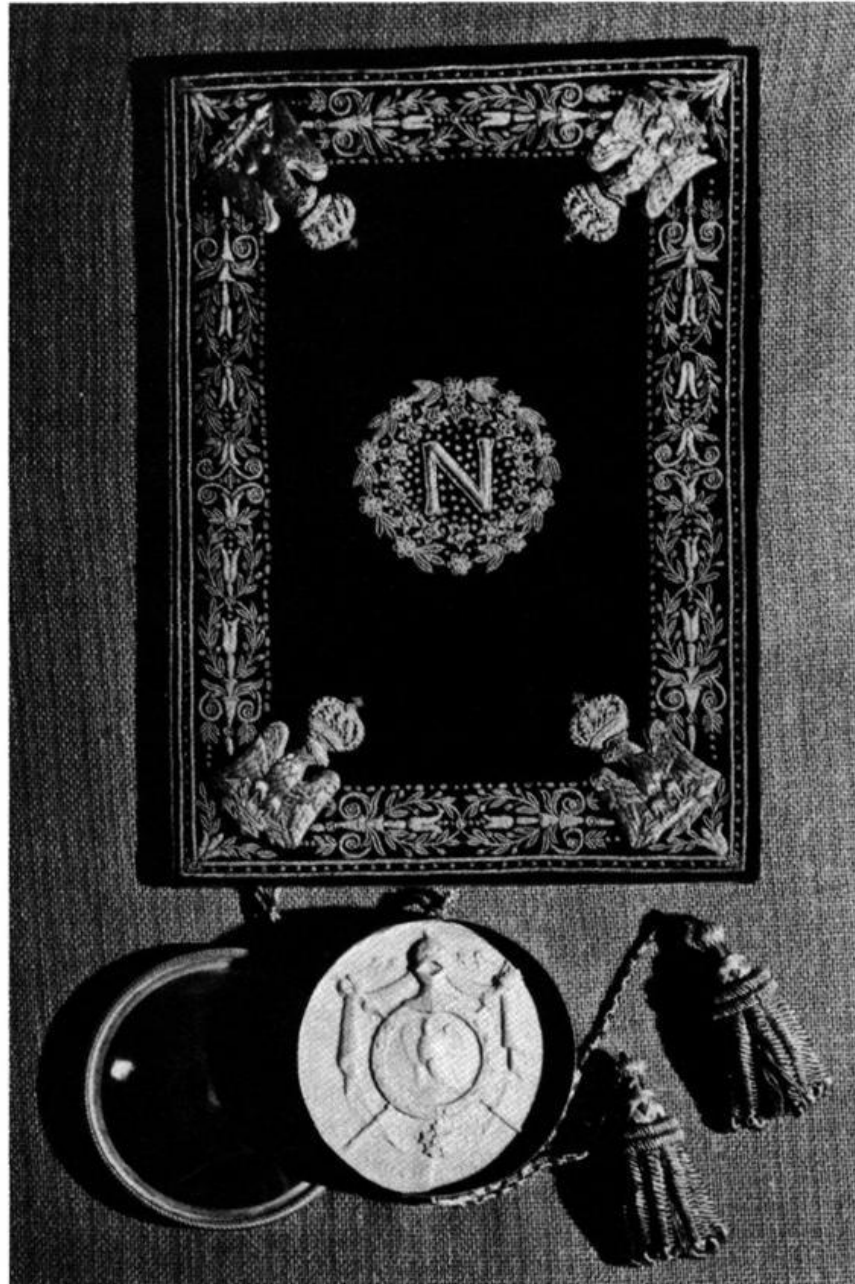
Auch mehr Höflichkeit und Feierlichkeit seinerseits hätte nichts daran geändert, daß de Coubertin, 23 Jahre alt, als Werkzeug der Geschichte einen der dramatischsten Umstürze vornahm, die die Geschichte des Stadtstaates Bremen je erlebt hatte. Damit wirkte er zum ersten Mal als „schöpferischer Zerstörer“. Die zeitgenössischen Bremer sahen natürlich zunächst nur die „Zerstörung“. Erst spätere Generationen sollten den zukunftsweisenden Neuanfang für Bremen, dessen Modernisierung, das „Schöpferische“ von 1811 erkennen, das in der Zerstörung vom Februar 1811 lag. De Coubertin aber hatte sich auf jeden Fall einen bleibenden Platz in der Geschichte Bremens gesichert, bis heute.

Aber nur wenige Tage nach diesem historischen Höhepunkt in seinem und im Bremer Leben, war seine Vertreterherrlichkeit vorbei. Am 22. Februar 1811 kam der „richtige“ Regierungspräsident (Präfekt) von Bremen-Oldenburg in Hamburg an¹³ und nahm damit zwar nicht seinen Amtssessel ein, aber seine Amtsgeschäfte formal auf. Damit verschwand de Coubertin – aber nur aus dem engen Gesichtsfeld der Bremer Lokalhistoriker. Diese merkten es gar nicht, daß „ihr“ de Coubertin tatsächlich nur wenige Kilometer weiter, in demselben Regierungsbezirk Bremen und nur wenige Tage später fortfuhr, auf hohem Posten Geschichte zu machen.

Das Ende des alten Oldenburgs

Nur 12 Tage später, am 28. Februar 1811, wurde Bonaventure Julien Fredy de Coubertin, 23 Jahre alt, nämlich als Landrat (Sous- oder Unter-Präfekt) in Oldenburg eingeführt.

Das Herzogtum Oldenburg hatte genau wie der benachbarte Stadtstaat Bremen nach dem Kaiserlichen Senatsbeschuß vom 13. Dezember 1810 über die Einbeziehung der norddeutschen Staaten in das Kaiserreich Frankreich geglaubt und gehofft, es sei etwas so besonderes, daß das doch nicht wahr sein könne. Ein sol-



Vertragsmappe von 1808 für den Beitrittsvertrag des Herzogs von Oldenburg zum westdeutschen Staatenbund („Rheinbund“) (im Staatsarchiv Oldenburg).

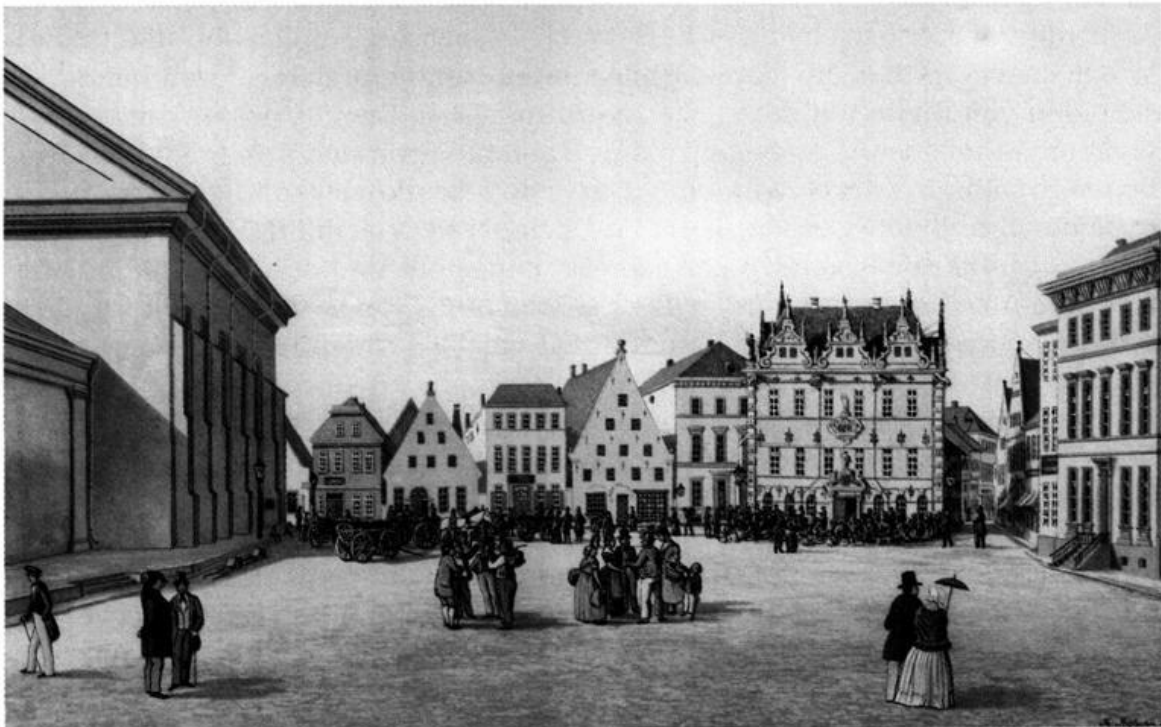
cher Akt der Aggression durch einen anderen Staat war so grotesk völkerrechtswidrig, daß er nur nichtig sein konnte. Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg (1755-1829), 55 Jahre alt, unternahm deshalb zwischen dem 18. Dezember 1810 und dem 27. Februar 1811 zahlreiche Anstrengungen um seinen Thron und die Existenz des Staates zu retten.

Aber er hatte wohl schon 1806 unterschätzt, daß Kaiser Napoleon I. den totalen Krieg gegen England wollte. So hatte sich das dynastisch und politisch mit dem Osten verbundene und verbündete Oldenburg nur widerwillig 1808 Westdeutschland angeschlossen, als dieses sich zu einem Staatenverbund zusammenschloß, der sich nach dem eigenen westeuropäisch-westdeutschen Symbolfluß, dem Rhein, benannte. Die prunkvoll verzierte Mappe mit dem Beitrittsvertrag ist im Oldenburger Staatsarchiv erhalten.¹ Die oldenburgische Distanz zu Westdeutschland und Westeuropa sollte sich sowohl kurz- als auch langfristig als kurzsichtig erweisen. Langfristig, weil gerade dieser sog. Rheinbund von 1806 sich 140 Jahre später, als alle anderen deutschen Reichs- und Staatsgründungsversuche und Modelle gescheitert waren, als die Keimzelle, das geopolitische Modell und das Vorbild für das Entstehen eines neuen endlich dauerhaften deutschen Staates, der Bundesrepublik Deutschland, werden sollte. Kurzfristig, weil Oldenburgs Versäumnis, eine Westbindung einzugehen, ihm schließlich die staatliche Existenz kostete. Die mangelhafte Bereitstellung des verfassungsmäßig vorgesehenen Truppenkontingents und die mangelhafte Durchführung der wirtschaftlichen Isolierung und Austrocknung Englands, der sog. „Kontinentalsperre“, waren wohl die politischen Hauptversäumnisse des Herzogtums Oldenburgs.²

Es scheint, als ob das traditionelle Herzogtum die moderne Strategie eines totalen Wirtschaftskrieges überhaupt nicht erfaßt hatte. Aus der Sicht der beiden Supermächte Frankreich und England war die sog. Kontinentalsperre eine Kriegsführungsmaßnahme wie eine militärische Schlacht. Die Schmuggelei, von oldenburgischer Seite wohl als Abenteuer und Kavaliersdelikt angesehen, war aus der Sicht beider kriegführenden Mächte Partisanen- und Guerillaaktivität, Wehrkraftzersetzung und Kollaboration mit dem Feinde, die aus Sicht Englands ihm nützte, dem Kaiserreich aber schadete. Oldenburgs Tragik war vermutlich, daß es als agrarisches Entwicklungsland noch gar nicht in der Lage gewesen zu sein scheint, eine perfekte Küstenüberwachung, wie sie verlangt wurde, überhaupt technisch-administrativ zu leisten. So könnte man etwas zugespitzt formulieren, daß es die oldenburgischen Untertanen selbst waren, die mit ihrem hemmungslosen Schmuggel- und Spekulationsfieber die Selbständigkeit ihres Staates und ihres Landesherrn unterminierten. Ein afrikanisches Sprichwort sagt: Wenn Elefanten kämpfen, leidet das Gras. Oder modern formuliert: Ein Kleinstaat tanzt einer westlichen Supermacht nicht unendlich auf der Nase herum. Am 27. Februar 1811 verließ Herzog Peter Friedrich Ludwig das Land, um in Rußland ins Exil zu gehen. Am nächsten Tage, dem 28. Februar 1811, hielt de Coubertin seinen Einzug in Oldenburg.

Das Ende des alten Oldenburgs und der Beginn des neuen wurde in zwei getrennten Staatsakten vollzogen. Die herzogliche Regierung und die Organisations-Kommission in Hamburg und/oder die schon amtierende Bezirksregierung

(Präfektur) für Oldenburg in Bremen müssen schon ca. Mitte Februar 1811 gemeinsam die gesamte höhere herzogliche Beamtenschaft des Landes zu zwei Staatsakten am 28. Februar 1811 bestellt haben. Der Staatswechsel vollzog sich einverständlich und gewissermaßen auf die Minute geplant und wohlvorbereitet in aller Öffentlichkeit. Denn schon am 26. Februar hatte der Schreiber und Rechnungssteller, späterer Bibliotheksadjunkt und Kammerrevisor Helmerich Hayen in einem Privatbrief an seinen im östlichen Ausland studierenden Sohn Heinrich Wilhelm Hayen (1791-1854), dem späteren Vizepräsidenten des Großherzoglich-Oldenburgischen Oberappellationsgerichts, geschrieben: „Jetzt ist eingetreten, was Du in Deinem vorigen Brief glaubtest. Wir sind französisch geworden, und am 28. dieses wird gehuldigt. Der Herzog behält le Château et ses biens; unter letzteren werden die Domänen verstanden....“ „Die Bibliothek verbleibt dem Herzog.“³



Der Markt mit Rathaus und St. Lambertikirche in Oldenburg, 1848, Aquarell von Theodor Presuhn.

„In Oldenburg versammelten sich am Morgen des 28. Februar um halb Zehn Uhr die höheren Kollegien, die hereinbeschiedenen Landvögte und Beamten im oberen Saale des Rathauses,“ hat drei Jahre später, im Dezember 1813, ein Teilnehmer, der damalige Amtmann von Rastede, späterer Kammerdirektor Johann Wilhelm Detlev Georg (1779-1840), in seinen Erinnerungen aufgezeichnet. Gustav Rüthning wird 1911 Georgs Bericht von 1813 zur Hauptquelle seiner Darstellung der französischen Zeit in Oldenburg und damit auch der Biographie de Coubertins machen, so daß Georg noch 100 Jahre später postum einen maßgeblichen Einfluß auf die oldenburgische Landesgeschichtsschreibung und die Coubertin-Rezeption gewann.⁴ Georg fuhr mit seinen Erinnerungen an den 28.

Februar 1811, 9.30 Uhr, fort, „wo ihnen von Kammerrat Mentz und Kanzleirat Runde die herzogliche Entlassungsurkunde in einer Anrede bekannt gemacht wurde.“⁴

Der Herzog hatte nämlich vor seiner planmäßigen Abreise ins Exil zwei Vertreter bestellt. In seiner Kurzbiographie von Christian Ludwig Runde (1773-1849), späterem Oberappellationsgerichtspräsidenten, schreibt Hans Friedl (1992) dazu: „Nach der Einverleibung Oldenburgs in das französische Kaiserreich ließ er sich im Februar 1811 aus dem Staatsdienst entlassen und übernahm zusammen mit dem Kammerrat Christoph Friedrich Mentz (1756-1832) und dem Kammerjunker Wilhelm Ernst von Beaulieu-Marconnay (1786-1859) die Vertretung der Interessen des Herzogs und die Verwaltung seines Privatvermögens.“⁵

Mentz und Runde nahmen also auch den letzten hoheitlichen Akt des schon außer Landes gegangenen Landesherrn vor. Von der dabei gehaltenen „Anrede“ sind zwei Sätze überliefert: „Das Kontinentalsystem und die höheren politischen Absichten Seiner Majestät des Kaisers der Franzosen, Königs von Italien, heischen unabwendbar die Vereinigung dieses Herzogtums mit Frankreich. Wir scheiden von Ihnen mit dem festen Vertrauen, daß Sie das Andenken unseres ewig unvergeßlichen Landesherrn durch genaue Erfüllung seiner letzten väterlichen Ermahnung ehren werden.“⁴ Der erste Satz dieses von Mentz und Runde stammenden Redetextes verrät, daß sie sich bereits voll auf den neuen Landesherrn, auf die neue political correctness umgestellt und angepaßt hatten. Die Anerkennung der Schlüsselrolle des „Kontinentalsystems“ in der politisch-militärischen Strategie Napoleons und für das Schicksal Oldenburgs war eine neue, aber zu späte Erkenntnis.

Unmittelbar im Anschluß an diesen ersten Staatsakt um 9.30 Uhr waren dieselben, aber nunmehr entlassenen und arbeitslosen Ex-Funktionäre zu einem zweiten Staatsakt, um die Ecke, in die Lambertikirche um 10.30 Uhr oder 11.00 Uhr geladen. Die genaue zeitliche Abfolge und Abstimmung der beiden Staatsakte läßt erkennen, daß die Übergabe Oldenburgs an das Kaiserreich auch organisatorisch eine einverständlich und schon länger voraus geplante Sache war. Wie bei jedem Waffenstillstand, Kapitulation und Friedensschluß müssen bereits Wochen vor dem 28. Februar 1811 „Parlamentäre“ und „Emissäre“ der herzoglich-oldenburgischen und kaiserlich-französischen Regierungen in damals und noch heute unbekanntem Geheimverhandlungen die genauen Termine, Lokale usw. ausgehandelt, abgestimmt und dann die Einladungen an diejenigen versandt haben, die sie jeweils bei ihren Staatsakten dabei haben wollten. Insbesondere die Vertreter der neuen Regierung mußten aus verschiedenen außeroldenburgischen Orten anreisen – de Coubertin z.B. vom Dienstsitz seiner Behörde, der „Regierungs-Kommission“ in Hamburg –, was gerade bei den 1811 bestehenden Straßen-, Verkehrs- und Kommunikationsverhältnissen längere Planung voraussetzte. Auch viele oldenburgische Teilnehmer vom Lande waren bestimmt bereits am Vortage oder früher angereist und logierten am Vorabend des 28. Februars 1811 bereits in der Stadt.

An diesem 27. Februar 1811 hatte sich noch ein letztes diplomatisches Florettfechten ereignet. Zwei Beamte waren tatsächlich unaufgefordert vorab bei den französischen Regierungsvertretern erschienen. „Sie hatten am Tage vorher

vergebens den Versuch gemacht, als Abgeordnete des Vareler Grafen den Eid zu leisten“, hat Emil Pleitner (1899) harmlos berichtet.⁶ Bei den beiden, die es scheinbar nicht abwarten konnten, auf Frankreich zu schwören, hatte es sich einmal um den Gräflich-Kniphausen-Vareler Oberinspektor, Jurist und vorher Advokat, später Gräflicher Kanzleirat von Kniphausen-Varel in Varel, Alexander Samuel Mosle (1762-1833) gehandelt. Er war aus dem Osten eingewandert, und sein Sohn, der Herzoglich- bzw. Großherzoglich-Oldenburgische Generalmajor, Gesandte und Minister Johann Ludwig Mosle (1794-1877) wird den Namen und die Familie Mosle in Oldenburg endgültig berühmt machen.⁷ Der zweite war der Gräflich-Kniphausen-Vareler Hofrat Christian Friedrich Strackerjan (1777-1848), ebenfalls Jurist, aber aus alter verbreiteter oldenburgischer Pfarrer- und Beamtenfamilie. Er war zunächst in den Herzoglichen Staatsdienst eingetreten, geriet aber am Landgericht Neuenburg in einen Konflikt mit einem Kollegen, mit dem auch de Coubertin bald hart zusammenstoßen wird. Ein langwieriger Prozeß hatte sich entsponnen. Unter diesen Umständen hatte Strackerjan 1805 gerne das Angebot des Landesherrn von Varel-Kniphausen, Wilhelm Gustav Graf von Bentinck (1762-1835), angenommen, in den Landesdienst



Wilhelm Gustav Friedrich Reichsgraf von Bentinck (1762-1835), Erb- und Landesherr der freien Herrlichkeit Kniphausen, Edler Herr von Varel (Porträt-Stich von Franz Michelis, 1810).

überzuwechseln. 1814 wird er in den wieder hergestellten Herzoglich-Oldenburgischen Staatsdienst zurückkehren und durch vielseitige publizistische, auch biographische Tätigkeit zum staatlichen Zensor und staatlichen Herausgeber aller Zeitungen und Zeitschriften in Oldenburg aufsteigen und zu einem der mächtigsten und einflußreichsten Männer des Vormärz werden.⁸

Mosle und Strackerjan aber waren am 27. Februar 1811 keineswegs gierig, vor allen anderen oldenburgischen Beamten in französische Dienste zu treten. Im Gegenteil drängten sie sich vor, weil sie keine herzoglich-oldenburgischen Beamte waren. Sie waren vielmehr solche der Herrlichkeiten Kniphausen und Varel. Ihr eigener Landesherr, Graf Bentinck von Kniphausen-Varel, hatte seine Beamtschaft anscheinend keineswegs entlassen, sondern seine beiden höchsten Hof- und Landesbeamten, die nach heutigen Maßstäben fast Landesminister-, zumindest höchsten Ministerialbeamtenrang hatten, sogar mit einer quasi politisch-diplomatischen Mission nach Oldenburg zu der dortigen neuen Regierung geschickt. Anscheinend wollte ihr Landesherr, erfinderisch, trickreich und zäh wie immer, durch eine separate und Sondereidesleistung versuchen, selbst noch eine Minute vor Zwölf ein Zeichen für die traditionelle rechtliche Selbständigkeit und Sonderstellung seines Landes gegen das Herzogtum Oldenburg auch im Kaiserreich Frankreich zu erschleichen, sozusagen sein Land als Bundesland auch in Napoleons Reich hinüber zu retten. Die französischen Beamten hatten sich am 27. Februar aber nicht austricksen lassen.

Aber auch dies hatte ihr fintenreicher Landesherr einkalkuliert. Für den Fall des Scheiterns seines diplomatischen Schachzuges hatten Mosle und Strackerjan anscheinend die Alternativweisung gehabt, am nächsten Morgen, den 28. Februar 1811, zwar nicht an dem letzten herzoglich-oldenburgischen Staatsakt teilzunehmen. Denn der Herzog bzw. seine beiden Vertreter konnten und brauchten sie gar nicht ihres Eides entbinden und entlassen, da sie ihm keinen Eid geschworen und nicht in seinen Diensten standen, sondern in denen der souveränen Herrlichkeit Kniphausen und deren Gebiet, der Herrlichkeit Varel. Wohl aber hatte ihr Landesherr sie zu dem ersten Staatsakt des neuen Oldenburgs befohlen.

Das sollte sich als größter Glücksfall für die oldenburgische Landesgeschichte im allgemeinen und für die Biographie de Coubertins im besonderen erweisen. Da ihr Dienst- und Landesherr anders als der oldenburgische Herzog nicht außer Landes gegangen war, mußten Mosle und Strackerjan, anders als die glücklicheren oldenburgischen Beamten, ihm natürlich einen schriftlichen Dienstreisebericht erstatten. Sie haben damit ahnungslos die bedeutendste historische Quelle über den Beginn der französischen Zeit in Oldenburg geschaffen. Emil Pleitner hat ihn 1899 nicht nur seiner Landesgeschichte zugrunde gelegt. Sondern er hat ihn seiner grundlegenden Bedeutung wegen teilweise sogar wörtlich wiedergegeben, so daß Mosle und Strackerjan noch knapp 100 Jahre später postum bedeutenden Einfluß auf die ältere oldenburgische Landesgeschichtsschreibung und die Coubertin-Rezeption erreichten.⁶ Dadurch beruhen die beiden Standardwerke der älteren oldenburgischen Landesgeschichtsschreibung, die von Pleitner (1899) und Rütthing (1911) auf ganz verschiedenen, teilweise gegensätzlichen Quellen und Ansätzen.

Der Beginn des neuen Oldenburgs

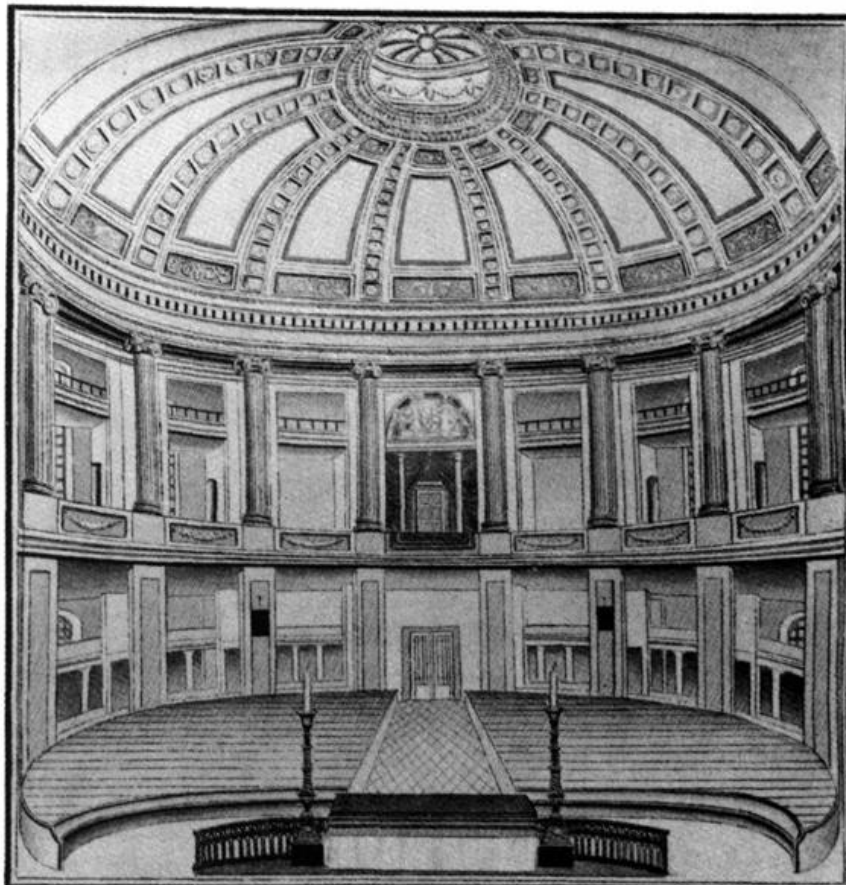
Wer von den entlassenen ehemaligen herzoglich-oldenburgischen Beamten am 28. Februar 1811 den entfernungs­mäßig kleinen, historisch aber großen Schritt vom alten Rathaus um die Ecke in die Lambertikirche zum zweiten Staatsakt des Morgens tat, ist im einzelnen noch unbekannt. Die drei Vermögensverwalter und Rechtsanwalte des auer Landes gegangenen Herzogs etwa, Mentz, Runde und von Beaulieu-Marconnay, werden im Zweifel nicht teilgenommen haben. Die beiden Vertreter von Kniphausen-Varel, Mosle, 49 Jahre, und Strackerjan, 44 Jahre, dagegen waren da, und – vergleichbar dem Bremer Alt-Burgermeister Heineken vor 12 Tagen – so wurden Mosle und Strackerjan die ersten echten Augen- und Ohrenzeugen nicht nur fur den tiefen Einschnitt und Wendepunkt in der oldenburgischen Landesgeschichte, sondern auch fur das erste Auftreten de Coubertins in Oldenburg, das ihn die nachsten acht Monate voll vereinnahmen wird – und er es.

Anders als die formlose Auflosung Bremens durch de Coubertin am 16. Februar 1811 wurde die Besitzergreifung des Herzogtums Oldenburg feierlich inszeniert. Vielleicht hatte de Coubertin es mit seiner Schneidigkeit in Bremen doch ein bichen berzogen und sein Vorgesetzter, Generalgouverneur Furst Eckmuhl in Hamburg, hatte befohlen, fur Oldenburg allen Prunk und Zeremoniell des Empire aufzufahren. In der alteren oldenburgischen Landesgeschichtsschreibung sollte er damit allerdings genau so wenig Anerkennung gewinnen, wie de Coubertin mit seinem militarischen Kommandoton in Bremen. „In der Kirche fanden wir die oldenburgischen Beamten schon versammelt“, schrieben die beiden Vertreter von Kniphausen und Varel, Mosle und Strackerjan, mit deutlicher Differenzierung, da sie selbst ja keine herzoglich-oldenburgischen Beamten, sondern Landesbeamte waren und da sie nicht aus etwa der Perspektive von Bundes-, sondern von Landesbeamten berichteten, in ihrer gemeinsamen Vorlage an ihren noch vorhandenen Landes- und Dienstherrn ber den zweiten gesamtstaatlichen Staatsakt vom 28. Februar 1811 in Oldenburg-Stadt, „namlich samtliche in Oldenburg angestellte, die Landvogte und die Beamten, auch den Generaldechant der katholischen Geistlichkeit, den Magistrat und die Aelterleute.“⁶

Mosle und Strackerjan waren gerade noch punktlch gekommen, denn dann „sah“, so Pleitner (1899), „das stattliche Gotteshaus ... den franzosischen Prafekten des Ober-Ems-Departement, Baron von Keverberg, in seinen Mauern, und franzosisches Militar, das die samtlichen Behorden geleitete, unter voller Musik in die Kirche einziehen“.⁶ Mosle und Strackerjan ihrerseits prazisieren: „Gleich darauf erschien der kaiserliche Herr Kommissar, an seiner Rechten der Herr General de Saily,⁹ an seiner Linken der Herr Unterprafekt de Coubertin, gefolgt von dem Herrn Generalsekretar unter Vortritt der Sappeurs und der Musik und begleitet von den Offiziers der Garnison und einem Detachement Grenadiere, welches sich im Gang vor dem Altar aufstellte, indes die Musik sich auf die Orgel begab. Die Kirchthuren waren mit Grenadiern besetzt und auf dem Mark-



te paradierte die ganze Garnison, Kavallerie und Infanterie.“⁶ „Im Hauptgang“, hat sich auch Amtmann Georg (1813), ebenfalls Teilnehmer, erinnert „nahm eine Abteilung Soldaten Aufstellung, die Beamten saßen in den Stühlen beim Altar, widrig tönte an ihr Ohr der Trommelschlag, das Kommando, das Waffen-geräusch an dem Orte, wo man sich sonst nur religiösen Empfindungen zu überlassen gewohnt war.“⁴



Die St. Lambertikirche in Oldenburg, Innenansicht um 1820, Blick vom Altar (kolorierte Umrißradierung von Gottlieb Friedrich Ferdinand David).

Der „Kaiserliche Kommissär“ war der Regierungspräsident (Präfekt) des benachbarten Regierungsbezirkes (Departements) Oberems-Osnabrück, Karl Ludwig Wilhelm Joseph Baron von Keверberg von Kessel (1768-1841),¹⁰ aus niederländisch-belgischem Adelsgeschlecht, der offenbar vom Fürsten Eckmühl in Hamburg von Osnabrück nach Oldenburg beordert worden war, um das Herzogtum entsprechend dem Senatsbeschuß vom vorigen Dezember für das Kaiserreich förmlich in Besitz zu nehmen. Ob de Coubertin von Keверberg schon kannte, ist unbekannt, aber wahrscheinlich. Von Keверberg unterstand der „Regierungs-Kommission“ in Hamburg, der Behörde, der de Coubertin bis jetzt angehört hatte. Wenn von Keверberg sein Mandat für Oldenburg persönlich in Hamburg erhalten hatte, wird Fürst Eckmühl Baron von Keверberg dort gewiß auch den designierten Unterpräfekten für Oldenburg, de Coubertin, vorgestellt haben. Die beiden Dienstreisenden Mosle und Strackerjan hinterfragten anscheinend nicht, warum als „Herr Kommissär“ der Regierungspräsident von Oberems-Osnabrück, von Keверberg, auftrat und nicht der eigene Regierungs-

präsident von Bremen und Oldenburg (Wesermündungen), Graf von Arberg. Aber dieser verpaßte offenbar wieder, wie in Bremen, „die eigene Hochzeit“. Da das französische Protokoll offenbar insoweit sehr streng war, daß solche höheren Staatsakte nur auf der Ebene wenigstens nomineller Regierungspräsidenten vorzunehmen waren – auch in Bremen hatte man das vor zwei Wochen durch de Coubertin als Titular-Regierungspräsident so zelebriert – mußte eben der Osnabrücker antraben oder anreisen.

Darüber allerdings, wie viel Oldenburger an diesem ersten Staatsakt des neuen Oldenburg in der Lambertikirche teilnahmen, gehen die Überlieferungen auseinander. „An einer zahlreichen Gemeinde fehlte es nicht“, meint Pleitner (1899), „aber es war die Neugierde, die die Leute hergetrieben hatte.“⁶ „Zuschauer waren nur wenige erschienen, obgleich die Bevölkerung eingeladen war.“ hat sich Georg (1813) nach Rühning (1911) erinnert.⁴ „Daß nur eine sehr kleine Anzahl der Einwohner dieser Handlung beywohnte, und der Unwille und der Schmerz deutlich in ihren Gesichtern sich aussprach“, hat sich noch 14 Jahre später ein weiterer Teilnehmer zu erinnern geglaubt.



Dr. phil. Friedrich Reinhard Ricklefs (1769-1827), Rektor des Alten Gymnasiums in Oldenburg, vielseitiger Schriftsteller.

Es war Dr. phil. Friedrich Reinhard Ricklefs (1769-1827), der seit 1792 Subkonrektor und ab 1800 als Professor und Konrektor am Alten Oldenburger Gymnasium wirkte.¹¹ 1825 wird er in Bremen zunächst anonym eine Schrift „Andenken an die Canzleyräthe Christian Daniel von Finckh und Albrecht Ludwig von Berger in kurzer Darstellung der Französischen Gewaltherrschaft im Herzogthum Oldenburg“, veröffentlichen. Obwohl die Umstände, warum er seine „Anden-

ken“ anonym und im – wieder ausländischen – Bremen herausbrachte, weiterhin mysteriös sind, der Name des Verfassers war bald allgemein bekannt. Ricklefs, der de Coubertin offenbar von dessen ersten Tag in Oldenburg kannte, sein Wirken verfolgte und durch de Coubertin, zumindest in dessen Amtszeit zum Rektor des Alten Gymnasiums aufstieg, hat mit seiner Schrift auch ein „Andenken“ an de Coubertin und eine wichtige Quelle zu dessen Biographie geschaffen. Daß Georg (1813) und Ricklefs (1825) sich übereinstimmend erinnern, daß die einfache oldenburgische Bevölkerung kaum bei dem Staatsakt vertreten war, ist wohl darin begründet, daß sie als Bevölkerung eines absolutistischen Staates kaum gewohnt war, an derart hochgestochenen, pompösen Staatsaffären teilzunehmen. Außerdem war es ein Donnerstag, an dem man arbeiten mußte.



Titelblatt von Friedrich Reinhard Ricklefs' „Andenken...“, Bremen, 1825.

So war der zweite Staatsakt vom 28. Februar 1811 wie der erste wohl eine geschlossene Veranstaltung der „feinen Leute“, der Herrschafts- und Oberschicht, genauer: der arbeitslosen Funktionäre des untergegangenen Staates. Deren spezifische Stimmung traf ein weiterer Teilnehmer, der ebenfalls entlassene ehemalige Hofmarschall des früheren landesherrlichen Hofes, der 78jährige Adam Levin von Dorgelo (1733-1827), der sich aber auf sein Gut Höven zurückziehen konnte, in seinem brieflichen Bericht bald darüber an den Herzog Peter Friedrich Ludwig in dessen Exil in St. Petersburg gewiß genau. Der Ex-Hofmarschall meldete: „Die äußeren Kennzeichen der Freude sind gänzlich vermißt worden.“¹²

Daß der neue Staat Militärgepränge der verschiedensten Truppengattungen, Regimente usw. aufbot, gehörte einst zur gewöhnlichen Selbst- und Herrschaftsdarstellung jeder Monarchie, jedes Staates. Überraschend ist die Erwähnung von „Sappeurs“, d.h. eigentlich Feuerwehrleuten. Da die Stadt Oldenburg 1811 wohl noch keine organisierte Berufsfeuerwehr hatte, müßte es sich um französische Feuerwehr, vielleicht Armee-Feuerwehr gehandelt haben, die möglicherweise schon in Oldenburg stationiert war. Vielleicht waren 1811 mit „Sappeurs“ aber auch solche Einheiten gemeint, die man später „Pioniere“, also technische Truppen, nannte. Jedenfalls boten die vielen Uniformen am 28. Februar 1811 vor und in der Lambertikirche in Oldenburg gewiß ein farbenprächtiges Bild. Leider wissen wir nicht genau, ob de Coubertin als ziviler Landrat (Unterpräfekt) ebenfalls eine Uniform trug und wenn ja, welcher Art sie war.

„Nachdem der kaiserliche Herr Kommissär, der Herr General und der Herr Unterpräfekt vor dem Altare an einem dahin gesetzten Tische, in der Ordnung, wie sie gekommen Platz genommen,“ berichteten Mosle und Strackerjan 1811 weiter, – und Pleitner (1899) hat ergänzt: „vor dem Altar, auf Stühlen, die man aus dem Sitze des Herzogs genommen hatte, saß der Präfekt mit seinem Gefolge. Bei dem Gebet zu Gott blieb er bedeckten Hauptes.“⁶ Dann „hielt der Herr Kommissär eine kurze Anrede in französischer Sprache, worin er den Zweck seiner Sendung dargelegte und ließ dann die deshalb erschienenen kaiserlichen Dekrete nebst seinem Kommissario durch den Generalsekretär verlesen.“

Der „Herr Generalsekretär“ war der Staatsrat-Auditeur (Regierungs- und Rechnungsrat) Auguste Petit Baron de Beauverger, den de Coubertin als Leiter der Abteilung Finanzkontrolle in der „Regierungs-Kommission“ in Hamburg, seiner alten Behörde, bestens kannte. De Beauverger war aus Hamburg nach Oldenburg hergeritten oder hatte sich herfahren lassen. De Coubertin, bis jetzt, ebenfalls Staatsrat-Auditeur, hatte nun als frisch beförderter Unterpräfekt im Beamtenrange Baron de Beauverger zwar wohl nominell überflügelt. Aber Baron de Beauverger vertrat während des Staatsaktes in Oldenburg protokollarisch den Generalgouverneur Fürst Eckmühl selbst. Und im künftigen Alltag des Landrats de Coubertin blieb ihm de Beauverger als Angehöriger seiner Ober- und Aufsichtsbehörde „vor-gesetzt“.

Wann exakt im Ablauf und wer genau die Kaiserliche Proklamation vortrug, ist danach nicht ganz klar. Nach Mosle-Strackerjan bzw. Pleitner (1899) war es von Keverberg selbst, was sicherlich zutrifft, war doch die Proklamation, der förmliche Anschluß des früheren Herzogtums Oldenburg an das Kaiserreich, der zentrale und wichtigste Akt, der Höhepunkt des ganzen Staatsaktes. Mosle-Stracker-



jan bzw. Pleitner beschreiben, wie von Keverberg diesen Höhepunkt inszenierte: „Erst als er mit den Worten: ‚Im Namen des Kaisers!‘ sich anschickte, die französische Proklamation zu verlesen, entblößte er sein Haupt und legte seine Kopfbedeckung auf den Rand des Altars nieder.“⁶

„Nun hielt der Herr Kommissär eine gut ausgearbeitete Rede in deutscher Sprache worin er die Notwendigkeit dieser Maßregel und die glücklichen Folgen, die sie für die Unterthanen haben würde, darzustellen suchte, auch noch ausführte, daß der Kaiser diejenigen Fürsten, welche dadurch gelitten, vollkommen entschädigen würde, wie denn dem Herzog von Oldenburg sämtliche Domänen, die Holzungen mit eingeschlossen, verblieben und ihm noch das Fürstentum Erfurt überher angeboten sei. Er schloß seine Rede mit einem ‚Hoch lebe der Kaiser!‘ welches von einem Teil der Versammlung wiederholt wurde.“⁶

Regierungspräsident von Keverberg sprach danach als Niederländer bzw. Flamme gut Deutsch. Das Kaiserreich unterschied auch säuberlich zwischen dem öffentlich-rechtlichen Eigentum des Staates Oldenburg einerseits, und dem Privateigentum des Ex-Landesherrn andererseits. Für das alte oldenburgische Rechtssystem war das anscheinend eine ganz neue, moderne Differenzierung. Herzog Peter Friedrich Ludwig wurde also keineswegs enteignet. Ihm verblieb auch das Stadtschloß Oldenburg als Privateigentum. Dasselbe Stadtschloß wird 1918 bei Thronniederlegung seines Nachfahren, des Großherzogs von Oldenburg, umgekehrt und strenger als Staatseigentum angesehen werden. Der Herzog hätte also das Land nicht zu verlassen brauchen, er war in keiner Gefahr. Wäre er geblieben, ihm wäre kein Haar gekrümmt worden. Der zweite oldenburgische Landesherr, Graf Bentinck von Kniphausen-Varel, hatte es entgegengesetzt gehalten und war geblieben. Aber es gibt bis auf die heutige Zeit verschiedene Einstellungen von Monarchen, die ihre Länder verlieren. Wie Herzog Peter Friedrich Ludwig hielt es z.B. die Niederländische Königin Wilhelmina (1880-1948), die ins Exil ging, als 1940 das damalige, inzwischen untergegangene „Deutsche Reich“ ihr Land überfiel. Dagegen hielt es der dänische König Christian X. (1870-1947) wie der Landesherr von Kniphausen-Varel: Er blieb 1940 und saß die deutsche Besatzung Dänemarks aus, bis jenes „Deutsche Reich“ sich so übernahm, daß es platzte.

„Hierauf bat der Oberlanddrost von Decken ums Wort,“ fuhren Mosle und Strackerjan in ihrem Dienstreise-Bericht von 1811 an ihren, das Franzosen-Aussitzen probenden Landesherrn von Kniphausen-Varel fort, „und erklärte, daß die oldenburgische Dienerschaft bereit sei, den Eid zu leisten, indem der Herzog des Eides gegen ihn ent schlagen habe.“⁶ d.h. daß der Herzog von Oldenburg seine sämtlichen früheren Beamten ihres Amtseides entbunden habe. Der ex-herzogliche Oberlanddrost, Burchard Otto Hans von der Decken (1769-1838), der Sprecher der entlassenen oldenburgischen Beamten, 42 Jahre alt, war selbst kein gebürtiger Oldenburger. Er entstammte einer vor allem im alten Herzogtum Bremen ansässigen Adelsfamilie und war nach dem Jurastudium zunächst in den Königlich-Großbritannisch-Hannoverschen Staatsdienst getreten und hatte es dort zum Hofgerichtsassessor, Justiz- und Konsistorialrat gebracht. 1807 war er vom Herzog von Oldenburg als „Herzoglicher Oberlanddrost von Oldenburg“ ins Land geholt worden und war von 1810 bis 1811 „Präsident der Militärkom-

mission“ gewesen. Seine Biographie meldet keine besonderen Leistungen in seiner kaum vierjährigen herzoglichen Zeit.¹³ Vom 28. Februar 1811 aber wird seine Prominenz plötzlich ansteigen. Seine servile Wortwahl „Oldenburgische Dienerschaft“ deutet an, wo und wie er sie sich erwarb.

„Dann machte der kaiserliche Herr Kommissär bekannt, daß die Eidesformel vorgelesen werden solle, und am Schluß derselben bloß die Anwesenden mit Aufhebung der Hände zu sagen hätten: Ich schwöre. Der Generalsekretär las dann die Eidesformel französisch und deutsch vor: ‚Ich schwöre vor Gott dem Allmächtigen Gehorsam und Treue dem Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschirmer des Rheinischen, Vermittler des Schweizerbundes. Ich schwöre ebenfalls, daß ich immer sein größtes Wohl suchen, mich aus allen meinen Kräften gegen alles Uebel, so man ihm zufügen wollte, widersetzen, nie, weder durch Worte noch durch Werke, einige Feindseligkeiten gegen ihn ausüben, und wenn ich etwas, so gegen sein Interesse sein könnte, entdeckte, der Regierungskommission aufrichtige Rechenschaft davon geben werde. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort!‘“⁶

„Am Schlusse hoben wir nebst den oldenburgischen Beamten die Hände auf und riefen: Ich schwöre.“⁶ Juristisch exakt gab es seit dem letzten herzoglich-oldenburgischen Staatsakt im Rathaus vor gut einer Stunde keine „Oldenburgischen Beamten“ mehr. Und sollten etwa Aussteiger wie Mentz, Runde und andere trotzdem am zweiten Staatsakt teilgenommen haben, mußten sie sich mit Sicherheit jetzt deutlich sichtbar und demonstrativ verweigern. Mit ihrer eigenen Eidesleistung erkannten Mosle und Strackerjan an, daß auch ihr Landesbeamtenstatus erloschen war und sie in den umfassenderen neuen französisch-oldenburgischen Staatsdienst treten wollten.

„Zwischen diesen verschiedenen Handlungen wurde abwechselnd durch die auf der Orgel befindliche Regimentsmusik musiziert, und der Generalsekretär teilte indes Abdrücke der Eidesformel und des Dekrets, auch einer Proklamation aus, welche er nach geleistetem Eide verlas.“⁶ Auch Generalsekretär Baron de Beauverger sprach flüssig Deutsch. Seine Biographie im „Dictionnaire Napoleon“ (1987), verfaßt offenbar von einem Nachkommen, Edmond de Beauverger, hebt die perfekten Deutschkenntnisse seines Vorfahren hervor, die dieser schon 1808-1810 als französischer Finanz- und Steuerbeamter im österreichischen Böhmen bestätigt hatte, bevor er nach Hamburg versetzt worden war.¹⁴ Die Mehrheit der höheren napoleonischen Beamten verkörperte wie er die alteuropäische grenzüberschreitende Adels-, Bildungs- und Sprachkultur.

Mosle und Strackerjan berichten dann 1811 wörtlich weiter: „Nach Verlesung dieser Proklamation rief der Herr Kommissär: ‚Vive l'Empereur!‘ welches durch die Versammlung wiederholt wurde.“⁶ Dagegen wird sich Georg 1813 ganz anders an die Szene erinnern: „Keverbergs Hoch auf den Kaiser fand keinen Widerhall in der Versammlung. Selbst als er seinen Hut schwenkte, als er auffordernd umherblickte und ein Hoch nachrief, antwortete ihm nur ein tiefes Schweigen.“⁴ Eine derartige Bruskierung der Obrigkeit durch Beamte, die Minuten vorher den Amtseid geschworen hatten und gewiß erleichtert waren, nach ihrer Entlassung durch ihren ehemaligen, außer Landes gegangenen Dienstherrn, der sie dadurch ins Nichts gestürzt hatte, wieder eine Anstellung und die



Aussicht auf Brot gefunden zu haben, erscheint unglaubwürdig. Loyalitätsschwüre und -bekundungen für neue Regime usw. sind für nicht-politische Fach- und Karriere-Beamte zu allen Zeiten keine politischen Glaubensbekenntnisse, sondern Existenzgrundlage und Pflichtübung.

Im Anschluß an das also als sicher anzunehmende donnernde „Vive l'Empereur!“ verkündete Regierungspräsident von Keverberg gewiß sehnlichst Erwartetes: „Und nun lud er die sämtlichen Beamten ein, ihm nach seiner Wohnung zu folgen, um den procès verbal zu unterzeichnen. Er begab sich nun mit dem Herrn General und dem Herrn Unter-Präfekten in derselben Ordnung, wie er gekommen, wieder aus der Kirche, und sämtliche Beamte folgten ihm zwischen dem en hage marschierenden Militär unter Vortritt der Sappeurs und der Musik nach seiner Wohnung.“⁶ Die wenigen ehemaligen Beamten, die wie Mentz, Runde u.a. nicht wieder in den Staatsdienst zurückkehren wollten, folgten dem Regierungspräsidenten sicher nicht, sondern verschwanden still um die Ecke.

„Als sich nach beendeter Feierlichkeit das Militär auf dem Marktplatz aufstellte“, hat Emil Pleitner (1899) eine ergänzende Szene geschildert, die er als wahr ansah, „da stand ein alter Veteran der Knobelgarde unter der Menge. Er hielt ein Gläschen in der Hand, nippte daran und rief unter dem Beifall der Umstehenden: ‚Er soll leben, und er kann auch noch leben, und er muß ja auch noch leben!‘ Auf diesen ungewöhnlichen Toast hin erkundigten sich die französischen Gendarmen nach der Bedeutung desselben. Sie erhielten zur Antwort: ‚Ei, wer sonst, als unser alter Herrgott, der lebt noch und wird auch noch ferner leben.‘“⁶ Während Pleitner von „der Menge“ und „Umstehenden“ schreibt, meint sich Ricklefs (1825) zu erinnern, daß „die Meisten während dieser Zeit trauernd in ihren Häusern blieben, und die Stadt wie ausgestorben erschien.“¹¹ Es ist nicht auszuschließen, daß beide Schilderungen nicht von 1811 stammen, sondern später hinzuerfunden worden sind.

Die Begebenheit, die Pleitner berichtet, ist aber aus anderen Gesichtspunkten historisch wertvoll. Sie ist die wohl einzige positive Bemerkung über die spöttisch nach dem Kommandeur – zuletzt Oberstleutnant – Cornelius Valentin (von) Knobel benannte oldenburgische „Armee“, die in der oldenburgischen Geschichte nicht nur als ausländische Söldnertruppe – samt ihrem Kommandeur –, sondern auch als Invaliden- und Rentnerband, als eine oldenburgische „Fremdenlegion“, aber nach dem Muster von Militärklamotten vom „Etappenhasen“ bis zu „Verzeihung, wo geht's denn hier zur Front“ belacht wird.¹⁵ Vor Emil Pleitner (1899) hatte man in der oldenburgischen Geschichtsschreibung einem – im Zweifel ausländischen – Söldner der „Knobelgarde“ gar nicht so viel Esprit zugebraut, um ein so geistreiches Wortspiel auf „Herzog/Herrgott“ hinzukriegen. Und schon gar nicht „Anhänglichkeit der Oldenburger an ihr angestammtes Fürstenhaus“, die nach Pleitner in der Anekdote an jenem traurigen Februartage 1811 in Erscheinung trat. Aber vielleicht liegt das nur daran, daß die Anekdote doch nicht ganz so gut erfunden ist.

Die „Wohnung“ des Regierungspräsidenten von Keverberg, in die ihm auch Mosle und Strackerjan folgten, war nicht das herzogliche Schloß. Die Tatsache, daß dieses rechtsförmlich zum Privateigentum des ehemaligen Landesherrn erklärt worden war, wurde offenbar penibel beachtet. Die neuen oldenburgischen Beamten,

darunter de Coubertin, waren vermutlich in oldenburgischen Privathäusern einquartiert. Möglicherweise regierte, residierte und repräsentierte das neue kaiserlich französische Oldenburg in einem noch unbekanntem oldenburgischen Gasthof. Dieser, wie auch alle anderen Gasthöfe der Stadt, profitierten gewiß prächtig von dem Zustrom der Teilnehmer zu den beiden Staatsakten des 28. Februar 1811. In der „Wohnung“, setzten Mosle und Strackerjan ihre Vorlage von 1811 für ihren Ex-Landesherrn von Kniphausen-Varel fort, „verlas der Herr Generalsekretär den procès verbal und forderte die Anwesenden auf, ihn zu unterzeichnen. Dies geschah nach dem Aufruf derselben aus einer Liste, die aber eben keine besondere Ordnung hatte. Der kaiserliche Herr bemerkte dabei, daß diese Ordnung oder vielmehr Unordnung von durchaus keiner Konsequenz, vielmehr die Folge der Unterschriften ganz gleichgiltig sei.“⁶

Ein „Procès verbal“ ist die Niederschrift oder das schriftliche Protokoll über etwas, das vorher mündlich verhandelt worden ist. Amtmann Georg 1813 bzw. Rütthing 1911 haben später die Richtigkeit der damaligen Niederschrift in Zweifel gezogen: „In dem Bericht über die Huldigung, der von den Beamten unterschrieben werden mußte, stand freilich zu lesen, daß der Akt durch den oftmaligen Ruf ‚Vive l’Empereur!‘ unterbrochen worden sei.“⁴ Selbst wenn die Niederschrift insoweit ausgeschmückt oder geschönt gewesen sein sollte, berührt das nicht ihre rechtliche Wirksamkeit. Entscheidend war die Unterschrift darunter. Denn Zweck der Niederschrift war offenbar, die vorherige Vereidigung in der Lambertikirche beamtenrechtlich wasserdicht zu machen. Die Juristen von Keverbergs wußten wohl ganz genau, daß die praktisch anonyme Massenvereidigung mehr Theater gewesen war. Durch die eigene Unterschrift wurde nun die pauschale Eidesleistung für jeden individuell festgeschrieben. Damit hatte sie wohl auch eine ähnliche Bedeutung wie heute die Unterschrift nach Empfang einer Beamten-Ernennungsurkunde u.a.

Viel erstaunlicher war, woher der mit den oldenburgischen Verhältnissen sicher nicht vertraute, wohl auch erst am Vorabend eingetroffene Regierungspräsident von Osnabrück, schon am anderen Morgen über eine „Liste“ oldenburgischer Beamter verfügte und daraus aufrief. Die mußte ihm ein oldenburgischer „Insider“ vorher angefertigt haben. Rütthing hat 1911 auch zwei Beamten-Namenlisten veröffentlicht, einmal der definitiv aus dem Staatsdienst Ausgeschiedenen, und zum andern derjenigen, die in den neuen Staatsdienst wieder eintraten. Bei den letzteren handelte es sich offenbar um eine Auswahl der Prominentesten, die am 28. Februar 1811 in der Wohnung von Keverbergs den Procès verbal unterschrieben. Rütthing nannte: „von der Decken, Römer, Kammerat Hansen, Gerhard Anton von Halem, Schloifer, Justizrat Scholtz, Generalsuperintendent Hollmann, von Berger, von Finckh, von Muck, von Brandenstein“.⁴ Rütthing hat das noch 100 Jahre später unaufgefordert verteidigt: „Ein Vorwurf kann ihnen billigerweise nicht daraus gemacht werden; den Untertanen konnte ihre Gegenwart nur lieb sein. Ob sie der Herzog alle besolden konnte, war sehr fraglich. So stiegen sie von ihren hohen Gehältern zu den Hungerlöhnen des französischen Regiments hinab. Wer kein Vermögen hatte, war übel dran.“⁴ Für alle aber war nun der neue Unterpräfekt (Landrat) de Coubertin lebenswichtig.



Bonaventure Julien Baron de Coubertin (1788-1871), 35-jährig als Hauptmann und Adjutant in der französischen Armee 1823.

Die Nachfolger von Herzog Peter Friedrich Ludwig

„Dann stellte der kaiserliche Herr Kommissär den Herrn de Coubertin als Unter-Präfekt des Arrondissements Oldenburg, welches das ganze alte Herzogtum umfasse, vor, nahm ihm den Eid ab und hielt darauf an denselben eine Anrede in französischer Sprache,“⁶ dokumentierten dann Mosle und Strackerjan einen Moment, der sicher ein Höhepunkt im Leben de Coubertins war und blieb. „Präfekt“ war und ist für einen französischen Karrierebeamten ein magisches Ziel und mit dem „Sousprefekt“ war man dem goldenen Sessel schon ganz nahe gekommen. Die Jahre in dem elenden Ritzebüttel/Cuxhaven hatten sich gelohnt. Der Eid, den er leistete war offensichtlich derselbe, den alle bisher herzoglich-oldenburgischen und nun französisch-oldenburgischen Beamten vor ihm geleistet hatten. Der Chef leistete also als letzter den Eid. Damit war das alte Herzogtum Oldenburg förmlich zum Arrondissement Oldenburg geworden und Bonaventure Julien Fredy de Coubertin als dessen Unterpräfekt installiert.

Der Eingliederungsbeschluß vom Dezember 1810 hatte zwar schon die neuen hanseatischen Regierungsbezirke (Departments) festgelegt und damit die Zugehörigkeit des ehemaligen Herzogtums Oldenburg zum Regierungsbezirk Wesermündungen geregelt. Offenbar war dann aber die „Regierungs-Kommission“ in Hamburg unter Generalgouverneur Fürst Eckmühl dafür zuständig gewesen, den Regierungsbezirk verwaltungsmäßig weiter zu untergliedern. Im Januar 1811 hatte die Kommission den Regierungsbezirk nach dem modernen französischen Verwaltungsaufbau, wie er noch heute in der Republik Frankreich als bewährt fortbesteht, in Unterbezirke gegliedert, in „Arrondissements“. In dessen Wortteil „ronde“, der Kreis, steckt aber auch die deutsche Verwaltungsbezeichnung „Kreis“. Auch in der Bundesrepublik sind die Regierungsbezirke der Bundesländer noch heute in Kreise und kreisfreie Städte untergliedert.

Die Behörde in Hamburg hatte den Regierungsbezirk (Departement) Wesermündungen in vier Kreise gegliedert: Bremen, Bremerlehe, Nienburg und Oldenburg.¹⁶ Der Kreis (Arrondissement) Oldenburg umfaßte das ganze alte Herzogtum. Den Oldenburgern waren die Bezeichnungen wohl fremd, aber nicht der Verwaltungsaufbau als solcher. Denn das Herzogtum war ebenso zentralistisch wie das Kaiserreich von oben herab in „Ämter“ und „Vogteien“ untergliedert. Aber es ist ein Unterschied, Kreise zu haben oder selber Kreis zu sein. Was tief verletzte, war, von einem souveränen Staat der europäischen Völkerfamilie zu einem bloßen Landkreis herabgestuft worden zu sein. Aber nach den Größenordnungen der Supermacht Kaiserreich Frankreich hatte der kleine Staat Oldenburg nur die Größe eines Kreises.

Der höchste Staatsbeamte in einem französischen Landkreis (Arrondissement) trug und trägt noch heute den Titel „Unter-Präfekt bzw. Sous-Préfet“. Daß de Coubertin als Beamter der „Regierungs-Kommission“ in Hamburg den Posten des Landrats des Kreises Oldenburg bekam, deutet darauf hin, daß sein Behördenpräsident, Fürst Eckmühl, bei der fernen Zentralregierung in Paris darauf hingewirkt hatte, daß ein Angehöriger seiner eigenen Verwaltung, und nicht je-



mand von Außen, diesen Posten bekam. Jedenfalls muß sich de Coubertin nach Ansicht seiner Vorgesetzten seit seinem Berufseintritt in Paris sowohl durch seine Tätigkeit seit 1809 als Konsul, d.h.a. als Zoll- und Küstenüberwachungsbeamter in Cuxhaven, in Hamburg und in Bremen, als auch insbesondere dadurch qualifiziert haben, daß er kurzfristig schon stellvertretender Regierungspräsident des ganzen Regierungsbezirkes einschließlich Oldenburgs gewesen war. Er hatte sich auch auf diesem höheren, wohl mehr politischen Posten bewährt, so daß er legitim vom Regierungs- und Rechnungsrat (Staatsrat-Auditeur) zum Landrat (Unter-Präfekt) befördert werden konnte. Aber die Szene mit dem alten Veteranen der „Knobelgarde“ nach Beendigung des Staatsaktes in der Lambertikirche, die Emil Pleitner berichtet bzw. erfunden hat, kennzeichnet auch die beinahe aussichtslose Position, in der sich der neue Landrat (Unterpräfekt) von Oldenburg befand: Bonaventure Julien Fredy de Coubertin saß nicht nur in dem goldenen Sessel aus dem bisherigen oldenburgischen Herzogsschloß, er sollte den Oldenburgern auch Nachfolger von Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg unmittelbar sein. In die Fußstapfen jemandes zu treten, auf den man Kalauer mit „Herrgott“ schmiedet – da lag ja einiges vor ihm. Von den vier Landräten des Regierungsbezirkes Wesermündungen sollte sich der des Kreises Oldenburg als die bedeutendste Persönlichkeit erweisen. Denn die anderen drei Landratskollegen de Coubertins sind nicht hervorgetreten – mit einer Ausnahme – wie Oldenburg bald bitter erleben sollte.

„Endlich“, konnten Mosle und Strackerjan 1811 befriedigt von dem kaiserlichen Kommissär weiter berichten, „forderte er namentlich die Deputierten von Varel auf, sich am anderen Morgen zu dem Herrn Unterpräfekten zu begeben, dort die Proklamationen abzufordern, welche zur Bekanntmachung in sämtlichen Kommunen und zur Deposition in den Archiven erforderlich wären, auch seine sonstigen Befehle zu vernehmen.“⁶ Damit hatten Mosle und Strackerjan doch noch erreicht, was ihnen ihr pfiffiger Ex-Landesherr aufgetragen hatte, nämlich die erfolgreiche Hervorhebung und Unterstreichung der Sonderstellung von Kniphausen-Varel.

„Unterdessen hatte uns der General de Sailly zu einem feierlichen Diner einladen lassen, welches derselbe gab,“ gingen Mosle und Strackerjan nun beruhigt zum gemütlichen Teil über. „Wir begaben uns um 2 Uhr dahin und fanden daselbst außer dem Herrn Präfekten, dem Herrn Unter-Präfekten und dem Herrn Generalsekretär sämtliche Kapitäne der Garnison, den Oberst von Arentschild, den Oberlanddrosten, zwei Mitglieder der Regierung, zwei Mitglieder der Kammer, die beiden Bürgermeister und den Landvogt von Oldenburg. Bei Tafel wurden die Gesundheit des Kaisers, der französischen Armee, des Präfekten und des Unter-Präfekten und der Einwohner des Arrondissements Oldenburg getrunken.“⁶

Ihr erster dienstlicher Befehl, der den beiden frisch vereidigten, nun französisch-oldenburgischen Beamten Mosle und Strackerjan für den nächsten Tag erteilt worden war, nämlich sich bei dem Unterpräfekten (Landrat) de Coubertin einzufinden, betraf die Proklamation des Kaisers. Sie war der Mittelpunkt des Staatsaktes vom 28. Februar 1811 gewesen und ist eines der bedeutendsten Dokumente der oldenburgischen Landesgeschichte geblieben. Als solches ist sie

Proclamation

Aux habitans du ci-devant Duché d'Oldenbourg et Possessions enclavées.

Français!

C'est vous que je salue de ce beau nom, Habitans des états jadis Oldenbourgeois!

Le Sénatus-Consulte Organique du 15. Decembre 1810 vous a adoptés à la patrie commune de la grande nation. Et c'est:

Au nom de Sa Majesté l'Empereur des Français, Roi d'Italie Protecteur de la Confédération du Rhin, Médiateur de la Confédération Suisse etc. etc. etc. que par le présent acte solennel, je prens possession de tout le territoire renfermé dans les limites du ci-devant Duché d'Oldenbourg, comme aussi des seigneuries et pays y enclavés pour être et rester à perpétuité réunis à la France.

Attachés par des liens indissolubles à l'immense famille des Français, vous allez sous le Gouvernement paternel du plus grand, comme du meilleur des Souverains participer avec les fils aînés de la patrie aux glorieuses destinées de l'heureuse France.

Proclamation

An die Einwohner des ehemaligen Herzogthums Oldenburg und der davon umgebenen Besitzungen.

Franzosen!

473

Mit diesem schönen Namen grüße ich Sie Bewohner dieser Gegenden, jüngst noch Oldenburger!

Das organische Senatus-Consult vom 15ten Decembre 1810 hat Sie in das gemeinschaftliche Vaterland der großen Nation aufgenommen, und es ist:

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers der Franzosen, Königs von Italien, Protectors des Rheinischen und Vermittlers des Schweizer-Bundes, daß ich durch diese feierliche Handlung Besitz von dem Lande nehme, welches innerhalb der Grenzen des vormaligen Herzogthums Oldenburg liegt, so wie auch der davon umgebenen Herrlichkeiten und Besitzungen, um auf ewig mit Frankreich vereinigt zu seyn und bleiben.

Dieser durch unauf löbliche Bande an die zahllose Familie der Franzosen gebunden, werden Sie, unter der väterlichen Regierung des Höchstgen und Besten der Fürsten, des hochbeglückten Frankreichs ruhmvolle Verhängnisse mit den ähtern Söhnen des Vaterlandes theilen.

Französische Inbesitznahme-Proklamation vom 28. Februar 1811 mit Entwicklungsprogramm für Oldenburg (Ausschnitt).

immer wieder nachgedruckt worden als Text und auch in Reproduktion, ein Originaldruck von 1811 zuletzt noch 1990.¹⁷ Sie war offensichtlich nicht in Paris und mit ziemlicher Sicherheit nicht in Oldenburg abgefaßt worden, sondern wohl in Hamburg von de Coubertins alter Behörde, der „Regierungs-Kommission“ unter Fürst Eckmühl. Sie ist damit zugleich natürlich auch ein Dokument der französischen Geschichte, nämlich die für das Kaiserreich wichtigste politische Selbstinszenierung und Selbstdarstellung gegenüber Oldenburg, d.h. die Erklärung, wie es sich selbst, Oldenburg und die Oldenburger jetzt, vor allem aber in der Zukunft sah. In Oldenburg ist 1811 und später die Proklamation verständlicherweise einmal allein aus oldenburgischer Sicht und zum andern je nach Geschichtsepoche verschieden und selektiv wahrgenommen worden. Erst die Erkenntnis der Mehrschichtigkeit oder Bipolarität der Proklamation läßt ihren historischen Rang erkennen.

Ob am und um den 28. Februar 1811 außer der Proklamation auch noch das persönliche Aussehen, Auftreten, Wesen usw. der neuen Herren Oldenburgs diskutiert wurde, ist noch unbekannt. Allein Emil Pleitner (1899) wird erst ein Jahrhundert später zu de Coubertin schreiben: „Zu der Centralbehörde, welche die französische Organisation des neuen Departements ausführte, gehörte auch der General-Intendant Graf Chaban. Er hatte einen Neffen, Mr. de Coubertin ..., das hielt den Grafen aber nicht ab, diesen Neffen zum Unterpräfekten zu machen.“¹⁸ Pleitner gibt damit aber vielleicht wieder, wie man sich 1811 in Oldenburg mit de Coubertin auseinandersetzte, über ihn klatschte. Einerseits wollte man ihn wohl gerne neidisch-hämisch als jemanden abqualifizieren, der seinen hohen Posten allein seinem Adel und seinen einflußreichen Familienbeziehungen verdankte. Andererseits bekam de Coubertin dadurch in Oldenburg schon früh eine typisch ständische, adelige und genealogische Dimension, die er in Bremen erst 1998 erhalten wird. Diese spezifisch oldenburgisch-familiengeschichtliche de Coubertin-Tradition wird gewissermaßen jetzt dadurch fortge-

setzt, daß diese Biographie und Familiengeschichte de Coubertins gerade in die „Oldenburgische Familienkunde“ aufgenommen wird.

Verwandtschaftliche Beziehungen mit der Grafen-Familie Chaban sind in der Familie de Coubertin jedoch unbekannt. Pleitner (1899) scheint vielmehr de Coubertin mit einem anderen Unterpräfekten verwechselt zu haben. Tatsächlich war der Abteilungsleiter der Regierungskommission in Hamburg, Graf Chaban, in einen Protektionsfall zugunsten eines der neuen Unterpräfekten verwickelt. Jean Vidalenc (1973) hat den Fall dahin skizziert: De Coubertins Kollege David, Sohn des Hofmalers des Kaisers, hatte die doppelte Qualifikation, älter zu sein und ausdrücklich wegen seiner Kenntnisse der deutschen Sprache und Gesetze vom Grafen Chaban, einem ehemaligen französischen Garde-Offizier, Neffe einer angeheirateten Tante der Ex-Kaiserin Josephine, empfohlen worden zu sein. Graf Chaban hatte das verholten, erst Unterpräfekt des Departements Vendôme, dann Präfekt des Departements Rhein-Mosel und danach des Departements Dyle und schließlich Leitender Staatsrat (conseiller d'état intendant) für Inneres und Finanzen in den drei hanseatischen Departments zu werden. Sein Schützling (protégé) (Unterpräfekt) David wurde nach Stade (Arrondissement Stade) geschickt, einen delikaten Posten wegen des wichtigen Schmuggels mit Helgoland.¹⁹ Daß Pleitner (1899) de Coubertin mit David verwechselt hat, darauf deutet seine sonst ungewöhnliche Verwendung des Titels „Generalintendant“ für Graf Chaban hin. Berücksichtigt man, daß der Unterpräfekt von Stade, David, nicht nur von Graf Chaban gepuscht wurde, sondern sich schon mit dem berühmten kaiserlichen klassischen Hofmaler Jacques Louis David (1748-1825), Maler u.a. des berühmten Gemäldes „Der Tod Marats“, einen höchst einflußreichen Vater „ausgesucht“ hatte, dann war de Coubertin insoweit wohl geradezu ein Waisenknabe. Die frühe Verwechslung mit dem Sohn ausgerechnet eines der berühmtesten Maler seiner Zeit sollte aber später eine seltsame Vorbedeutung bekommen.

Abgesehen von seiner adeligen Herkunft scheint man sowohl im Oldenburg von 1811 als auch in der älteren oldenburgischen Geschichtsschreibung de Coubertin wie vom Himmel gefallen betrachtet und nicht hinterfragt zu haben, ob es für diesen ein Leben ohne Oldenburg gegeben hatte bzw. geben würde. So blieb dessen Ausbildung, Wirken in Ritzebüttel/Cuxhaven, Hamburg und selbst im benachbarten Bremen in Oldenburg völlig ausgeblendet.

Aber schon am nächsten Tage hatten die ersten Oldenburger Gelegenheit, sich ein erstes Bild ihres neuen höchsten Herrn zu machen.

Der erste Arbeitstag des neuen oldenburgischen Landrats

„Am 1. März begaben wir uns“, beendeten die beiden ehemaligen Varel-Kniphausenschen Landesbeamten, Ex-Oberinspektor Alexander Samuel Mosle und Ex-Hofrat Christian Friedrich Strackerjan, ihren letzten Dienstreisebericht vom 28. Februar 1811 an ihren Ex-Landesherrn Graf Bentinck, „zu dem Unterpräfekten de Coubertin, welcher erklärte, daß er wünsche, mit jemanden besonders

korrespondieren zu können, worauf sich mitunterzeichneter Oberinspektor Mosle zur Führung dieser Korrespondenz erbot. Dann übergab er demselben verschiedene Tabellen zur Ausfüllung und Einsendung. Er bemerkte, daß die Proklamation noch nicht aus der Druckerei wäre, er solche also nachschicken werde. Bald nachdem wir uns wieder wegbegeben hatten, ließ er den mitunterzeichneten Hofrat Strackerjan wieder zu sich rufen und übergab ihm 30 Exemplare der Proklamation zur Bekanntmachung. Am Mittag verließen wir Oldenburg und kehrten nach Varel zurück.“⁶

Mosle und Strackerjan waren damit wohl die allerersten „Oldenburger“, die den neuen Chef von Oldenburg gleich an dessen ersten Arbeitstag im neuen Amt aufsuchten und berichten konnten, wie „der Neue“ wirkte. Allein die Tatsache, daß dieser schon am nächsten Tag nach den Übernahme- und Amtseinführungsfeierlichkeiten, vermutlich noch ohne Büro und noch im Gasthof-Zimmer bereits seine Amtsgeschäfte führte, läßt Pflichtbewußtsein, Diensteyer und Fleiß, insgesamt Professionalität erkennen. Weitere Charakterzüge de Coubertins werden in den drei Dienstgeschäften deutlich, die er mit seinen neuen Untergebenen Mosle und Strackerjan erledigte sowie in der Art und Weise, wie er sie erledigte. Dadurch, daß der Landrat sie gerade als Varel-Kniphäusener vorlieb, hatten die beiden Beamten im übrigen ihre politische Aufgabe, die eigene Identität ihres Landes auf Biegen und Brechen zu unterstreichen, nach Auffassung ihres Ex-Landesherrn wohl ein weiteres Mal geschickt erfüllt.

Für de Coubertin hatte offenbar die schnellste Verbreitung der Proklamation als Aushang oder Plakat im Lande höchste Priorität. Die Proklamation wurde erkennbar in Oldenburg selbst gedruckt. Oldenburg hatte zu dieser Zeit zwei Druckereien, seine jahrhundertalte Traditionsdruckerei, seit 1789 im Eigentum des Unternehmers Gerhard Stalling (1757-1818),²⁰ und die erst 1803 gegründete des Buchhändlers mit abgeschlossenem Studium der Theologie und Philologie, Johann Peter Schulze (1768-1827).²¹ Eine von beiden druckte also die Proklamation, welche genau ist noch unbekannt. Das oldenburgische Druckereiwesen profitierte offenbar nach den Gasthöfen als nächstes Gewerbe von dem Staatenwechsel. Vor allem wurde schon an seinem ersten Tage ein neuer Regierungs- und Verwaltungsstil erkennbar, den das alte Oldenburg vor 1811 nicht, oder nicht in diesem Umfang gekannt hatte, Regierung und Verwaltung durch ständige schriftliche wie gedruckte Plakate, Aushänge, Bekanntmachungen.

Die Tatsache, daß de Coubertin, als die druckfrischen Exemplare nach der Verabschiedung von Mosle und Strackerjan unerwartet doch noch von Stalling oder Schulze angeliefert wurden, sofort hinter den beiden Beamten herlaufen ließ, um sie noch vor der Abfahrt nach Varel zu erwischen und ihnen die Aushänge mitzugeben, zeigte schnelle Reaktionsfähigkeit. Sie bewies auch schnelles Hineindenken in die Situation, daß er, wenn er diese Gelegenheit verpaßte, eine neue Beförderungsmöglichkeit abwarten oder neu auftreiben mußte, was angesichts des Februarzustandes der oldenburgischen Landstraßen von 1811 mühsam, jedenfalls zeitraubend sein und sicher extra kosten würde. De Coubertins Reaktion läßt also allgemein auf zupackende Tatkraft sowie auf Durchsetzungswillen und -fähigkeit, speziell auf Organisationstalent und das Streben nach Effizienz schließen.



Zweitens zeigte de Coubertins Verlangen nach der Benennung eines konkreten Ansprechpartners in der alten Kniphausen-Varelschen Verwaltung, daß er sich sofort einarbeiten und seine Untergebenen persönlich kennen lernen wollte. Das bedeutet weiter, daß er sich nicht mit einer fremden anonymen Bürokratie herumschlagen, sondern es mit konkreten Personen zu tun haben wollte, an die er direkt Aufgaben delegieren und an denen er dann Verantwortlichkeit festmachen konnte. Das deutet auch darauf hin, daß er die bürokratischen Mühlen beschleunigen und straffen wollte und wohl den „kurzen Dienstweg“ schätzte. De Coubertin verfuhr danach wohl so nicht allein mit Mosle und Strackerjan. Das läßt darauf schließen, daß er bereits am ersten Tage anfang, ein Netz von festen Bezugs- und Ansprechpartnern in ganz Oldenburg aufzubauen.

Der Ex-Amtmann Georg in Rastede wird 1813, zwei Jahre nach Mosle und Strackerjan, diesen Arbeitsstil des Landrats genau bestätigen, wenn Gustav Rütting ihn korrekt wiedergegeben hat, aber de Coubertin deswegen persönlich überraschend scharf kritisieren: „Alle Nachrichten über Landesangelegenheiten, die er von den in Oldenburg noch vorhandenen Kollegien hätte einziehen müssen und können, zog er von den untergeordneten Amtsbehörden ein, und das mit Bestimmung so kurzer Fristen, daß nichts ordentliches eingesandt werden konnte.“²²

Georgs Kritik läßt jedoch einmal den Rückschluß zu, daß im alten Herzogtum Oldenburg vor 1811 eine recht zentralistische, autoritär-hierarchische Bürokratie geherrscht haben muß. Zum andern deutet Georgs Kritik an, daß die Träger und Nutznießer des alten Zentralismus und der alten Hierarchie sich durch den neuen Verwaltungsstil entmachtet fühlten. Zu Recht, denn de Coubertin vertrat dagegen erkennbar einen modernen sach- oder zweckorientierten Verwaltungsstil: Wenn er etwas aus Varel wissen wollte, fragte er in Varel, aber nicht in Oldenburg-Stadt an. Juristisch formuliert: Er wollte offenbar Zeugen, aber keine Zeugen vom Hörensagen. Durch seine Einbeziehung und direkte Anhörung des platten Landes des Kreises Oldenburg und der unmittelbar Betroffenen begann de Coubertin schon am ersten Tage die dezentrale Verwaltung, die für Oldenburg 1811 – 1813 typisch werden sollte. Er begann dem Land und der Landbevölkerung Stimme und damit Wert zu geben.

Sachlich unterlag Georg offenbar zwei Grundirrtümern. Den Schluß, de Coubertin habe die Kollegien beachten „müssen“, zog er offenbar daraus, daß sie „noch vorhanden“ waren. Anscheinend wurden sie in der Tat bei der Besitzergreifung nicht förmlich aufgelöst und schleppten sich bis zum 20. August 1811 so hin. Das war aber die Schuld der Regierungs-Kommissions-Behörde in Hamburg. Anscheinend behandelte man Oldenburg weniger entschieden als Bremen. An der Unklarheit in Oldenburg erwies sich nachträglich, daß die schneidige Demontage des alten Bremens durch de Coubertin doch wohl die bessere Methode gewesen war. Denn seitens der kaiserlichen Politik stand schon seit dem 10. Dezember 1810, spätestens am 28. Februar 1811 fest, daß natürlich auch Oldenburg genau die Strukturen erhalten würde, wie sie im ganzen Kaiserreich galten. Der zweite Irrtum war, de Coubertin, wie Georg verräterisch formulierte, habe sich an die alten Kollegien halten „müssen“. De Coubertin mußte überhaupt nicht „müssen“. Als oberster Verwaltungschef des gesamten Kreises (Ar-

rondissements) Oldenburg und Vorgesetzter aller neuen vereidigten Beamten des Kreises hatte er, wie noch heute jeder Behördenchef, das Recht, jeden seiner Untergebenen bzw. Mitarbeiter anzusprechen und ihm Weisungen zu erteilen. Auch das dritte Dienstgeschäft vom 1. März 1811, daß de Coubertin nämlich Ex-Oberinspektor Mosle „verschiedene Tabellen zur Ausfüllung und Einsendung“ übergab, ist kennzeichnend. Wieder bestätigte Georg (1813) nach Rühning exakt, daß das, was de Coubertin schon an seinem ersten Arbeitstag verlangte, typisch war für den neuen Verwaltungsstil im allgemeinen und den neuen Verwaltungschef im besonderen: „Über Dinge wurden Berichte gefordert, die man in Oldenburg kaum dem Namen nach kannte. Anderes erschien wie unfreiwilliger Humor: er wollte die Mittel zur Austrocknung der Moore und die Maßregeln kennen lernen, um die Austrocknung bald zu Ende zu führen. Volkszahl, Industrie, Produkte, Manufakturen, Fabriken, Anzahl der Pferde, Rinder, Schafe, Ziegen, die Größe der Bauerschaften, der kultivierten Länder, Wiesen, Holzungen, Heiden, Grund und Boden wollte ein Herr Scheppers, der mit der Beordnung der Steuern vertraut war, wissen, und zwar mit wendender Post.“²²

Es ist heute verblüffend, mit welcher Offenheit und Genauigkeit, die fast an Naivität grenzt, die Quelle von 1811-13 den Zusammenstoß des alten und des neuen Oldenburgs geschildert hat. Auch wurde de Coubertin offenbar die alte Beamtenregel: ‚Das haben wir noch nie gemacht; da könnte ja jeder kommen, wo kämen wir denn hin‘ vorgehalten.

Vor allem aber offenbart die Klage im Rückschluß, daß im alten Oldenburg vor 1811 auf den 1811 als so neu und überraschend empfundenen Lebens- und Verwaltungsbereichen gar nicht regiert wurde, aber jedenfalls noch ohne genaues Wissen und ganz ohne genaue Zahlen. Die alten herzoglichen Beamten regierten und verwalteten das Land vor 1811 „über den Daumen“ und scheinen nicht mal geahnt zu haben, daß es noch etwas anderes, modernes gab. Ludwig Kohli (1824) und Klaus Lampe (1979) haben dies später bestätigt: „Es gibt vor den Erhebungen von 1816 und 1821“, so Lampe, „keine zuverlässige, das ganze Herzogtum umfassende Statistik ...“ „Es existieren lediglich einige Angaben im oldenburgischen Kalender, verstreut über die Jahre 1790 bis 1811...“²³ Die alten Beamten aus dem 18. Jahrhundert verstanden 1811 die neue Welt der Tabellen, Zahlen und Statistiken nicht mehr und reagierten verwirrt und verärgert.

Es paßt zu der wertvollen, unreflektierten und unzensierten Naivität der Quelle, daß ihre Kritik an de Coubertin ihn gerade umgekehrt erscheinen läßt, als sie beabsichtigt. Wenn man ihm und seinem noch nicht näher identifizierten Mitarbeiter Scheppers vorwirft, daß sie Bericht über Dinge forderten, „die man in Oldenburg kaum dem Namen nach kannte“, also inhaltlich schon gar nicht, dann bescheinigte man im Umkehrschluß de Coubertin und Scheppers, daß diese mehr kannten und wußten als ganz Oldenburg, daß sie dem Oldenburg vor 1811 weit voraus waren. Natürlich wirkten die beiden Beamten nur aus der Perspektive eines agrarischen Entwicklungslandes als „Supermänner“. Für de Coubertin und sein Heimatland jedoch, das moderne westliche Industrieland Kaiserreich Frankreich, war das Vorhandensein sowie das Regieren und Verwalten aufgrund von detaillierten Landeskenntnissen und Statistiken längst eine bare Selbstverständlichkeit.

Als moderner, westlicher Verwaltungsbeamter des 19. Jahrhunderts setzte de Coubertin, wie Mosle und Strackerjan es am 1. März 1811 hautnah erlebten und überliefert haben, von seinem ersten Arbeitstag an alles daran, sich über das Wesen, die Struktur, die Eigenarten, Stärken und Schwächen des ihm unterstellten Verwaltungsbezirkes Oldenburg umfassend, d.h. mit exakten Zahlenangaben, zu informieren. Das lässt erneut erkennen, wie pflichtbewußt, fleißig und intensiv er sich in seine neue Aufgabe, d.h. in die oldenburgischen Verhältnisse, hineinkniete. Dabei erweckte er anscheinend keineswegs den arroganten Eindruck, bereits alles über Oldenburg zu wissen, sondern fragte und hinterfragte im Gegenteil unablässig, wobei er offenbar den Mut hatte, auch vermeintlich dumme Fragen zu stellen. Dabei bewies er wohl die typische, in einem Entwicklungsland noch heute irritierende Mentalität eines Angehörigen eines modernen entwickelten Industrielandes, der sofort nach wirtschaftlich-technischen Verbesserungen und ihrer Machbarkeit fragt. Da de Coubertin auch nach seinem ersten Arbeitstag fortfuhr, Zahlen, Tabellen usw. über Dinge zu sammeln, die man in Oldenburg kaum dem Namen nach kannte, d.h. nie vorher erhoben hatte, wußte de Coubertin vermutlich in kurzer Zeit mehr über Oldenburg als die Oldenburger selbst, was man von ihm als dem neuen obersten Oldenburger schließlich auch verlangen durfte.

Die Einzelheiten des Aufbaus der oldenburgischen Statistik unter de Coubertin sind noch unerforscht. Aber 1812 wird z.B. die erste oldenburgische Gewerbestatistik aufgestellt werden, die noch heute ein Eckpfeiler der modernen oldenburgischen Wirtschaftsgeschichte ist.²⁴ Man darf wohl davon ausgehen, daß sie auf den Pionierarbeiten de Coubertins beruht. Schon 1816 wird Oldenburg versuchen, aus eigener Kraft seine erste eigene Landesstatistik zu erstellen. Noch scheiterte das fast an Organisationsmängeln. Aber im zweiten Anlauf wird es dann 1821 klappen. Anscheinend gelang de Coubertin insoweit eine nachhaltige Veränderung und Modernisierung in der oldenburgischen Regierungs- und Verwaltungsmentalität und -präzision. Er könnte sich durchaus als Begründer der modernen oldenburgischen Statistik entpuppen, würde einmal deren Geschichte dargestellt.

Alle Beschreibungen des Arbeitsstiles de Coubertins betonen, vom ersten Arbeitstag an, die Direktheit und Schnelligkeit, mit der er selber Arbeiten anging, die er aber ebenso von seinen Untergebenen und nachgeordneten Stellen verlangte. „Nach der neuen Ordnung mußte alles, was gefordert wurde, prompt und zur bestimmten Stunde geleistet werden. Alles wird mit der größten Eile verlangt und das sind die Oldenburger gar nicht gewohnt.“²⁵ Auch diese entwaffnend naive Beschreibung des oldenburgischen Volkscharakters im Jahre 1811 stammt ausdrücklich von den namhaften Oldenburgern Georg (1813) und Rühning (1911). Aus der Sicht eines modernen westlichen Entwicklungsexperten wirkt das aber gar nicht komisch. Ziel der französischen Beamten und damit de Coubertins war es nämlich: „Sie wollten versuchen, die Stumpfheit („inertie“) der Bewohner zu überwinden und sie an die französische Regsamkeit („vivacité“) zu gewöhnen,“ hat Servières (1904) formuliert.²⁶ De Coubertins Aufgabe in Oldenburg war also der eines heutigen Entwicklungshelfers in einem Entwicklungsland ganz ähnlich. Für die eingeborenen Oldenburger war das ein

Zivilisationsschock. Sie reagierten auf die Bemühungen ihres Entwicklungshelfers, sie vom 18. Jahrhundert über Nacht ins 19. Jahrhundert zu befördern, ebenso wie die heutige „Klientel“ unserer Entwicklungshilfe: nicht nur begeistert, sondern auch belustigt, verständnislos, abweisend, böse.

Aber de Coubertin, Mosle und Strackerjan waren nicht die einzigen, die schon am ersten Tage des neuen Oldenburgs, am 1. März 1811, die ersten Weisungen ausführten. Auch der höchste der ehemals herzoglich-oldenburgischen Beamten erledigte bereits seine ersten neuen Hausaufgaben. Es war der ehemalige Direktor der früheren herzoglichen Regierungs-Justiz-Kanzlei, heute etwa Ministerpräsident, Gerhard Anton von Halem (1752-1819). Der studierte Jurist war nicht nur der letzte höchste Regierungs- und Justizbeamte des ehemaligen Herzogtums, sondern auch über dessen Grenzen hinaus der international bekannteste oldenburgische Historiker, Schriftsteller, Dichter, Dramatiker, Publizist usw. Der bewußte Aufklärer hatte schon 1789 die Französische Revolution begrüßt und sich für viele französische Neuerungen wie z.B. die Schaffung einer Verfassung begeistert. Er war 1790 in das revolutionäre Paris gereist und hatte darüber 1791 ein positives Buch veröffentlicht. Für ihn galt „Im Westen geht die Sonne auf“, unter welchem charakterisierenden Titel ihn Oldenburg 1990 zum 200jährigen Jubiläum seiner Reise mit einer großen Ausstellung gefeiert hat. So hatte er das Angebot des Herzogs, mit ihm ausgerechnet in den Osten ins Exil zu gehen, dankend abgelehnt. Er war offenbar Teilnehmer der beiden Staatsakte am Morgen des 18. Februar 1811 gewesen, hatte sich also in der Lambertikirche neu vereidigen lassen und anschließend u.a. an der Amtseinführung de Coubertins teilgenommen.

In der Wohnung des Regierungspräsidenten von Keverberg hatte auch er offenbar den „Procès verbal“ unterschrieben. Dabei muß er von von Keverberg einen ersten quasi-dienstlichen Auftrag erhalten haben. 1990 kam nämlich nicht nur Neues aus dem Westen, sondern auch aus dem Staatsarchiv Osnabrück, in Gestalt einer unbekanntenen Vorlage von von Halem. Sie enthüllt, wie es hinter den Kulissen mit dem „Procès verbal“ weiterging. Bekanntlich war nach dem Dienstreisebericht von Mosle und Strackerjan über den 28. Februar 1811 von Keverberg eine Ordnung der unterzeichnenden ex-herzoglichen Beamten ausdrücklich „ganz gleichgültig“ gewesen, was den beiden Beamten anscheinend auffällig war.

Der Hintergrund für die auffällige „Gleichgültigkeit“ des Regierungspräsidenten ist erst 1990 aufgedeckt worden. Von Keverberg ließ sich offenbar schon am nächsten Tage, am 1. März 1811, von von Halem „eine Liste des Fonctionnaires, die gestern das Besitznahmeprotokoll unterschrieben haben“, erstellen, wie der Katalog „Im Westen geht die Sonne auf“ aus von Halems Vorlage wörtlich zitiert.²⁷ Denn das „Besitznahmeprotokoll von gestern“ bei von Halem ist offensichtlich mit dem „Procès verbal“ vom 28. Februar 1811 bei Mosle und Strackerjan identisch. Danach hatte von Keverberg schon während der Unterschriftenaktion, am Rande der Vereidigung de Coubertins oder des Festessens von Halem beauftragt, von der Liste der Unterschriften, die von Keverberg vermutlich gar nicht entziffern konnte, die von Halem als ehemaliger Premier aber alle kannte, eine leserliche Reinschrift zu fertigen.

Viel zwiespältiger jedoch war der zweite Auftrag, den von Halem dazu erhalten hatte. „Herr Präfekt von Keverberg hat mich aufgefordert, vertrauliche Einzelheiten in Bezug auf die Staatsbeamten mitzuteilen...“, hat von Halem offenbar selbst vermerkt. Und das hat er tatsächlich auch ausgeführt, denn er hat sowohl die erwähnte Reinschrift „als auch das vorliegende Gutachten über die hohen oldenburgischen Beamten, in dem vor allem die Mitglieder der von Halem geleiteten Regierungskanzlei mit charakterisierenden Zusätzen versehen werden,“ vorgelegt, wie Karl-Heinz Ziessow im Katalog feststellt und dann urteilt: „Das Schriftstück aus den geheimen Handakten des mit der Einrichtung auch des Departements der Weser-Mündungen beauftragten Präfekten aus dem Departement Oberems, Keverberg, verdeutlicht die zentrale Rolle, die Gerhard Anton von Halem von Anfang an beim Aufbau der französischen Verwaltung in Oldenburg zugemessen wird.“²⁷

Die alten ex-herzoglich-oldenburgischen Beamten aber ahnten wohl kaum, daß ihnen hinter ihrem Rücken ihr alter Chef geheimdienstliche Beurteilungen über sie, sozusagen „Zensuren“ für die neue Verwaltung erteilte und ihren Wieder- bzw. Neuanfang bei dieser schon präjudizierte. Doch der Versuch von Halems, 59 Jahre, als Repräsentant des alten Oldenburgs auf eine der Schlüsselfragen des neuen Oldenburgs, die Personalentscheidungen, Einfluß auszuüben, scheint ins Leere gegangen zu sein. Denn die Tatsache, daß von Halems vertrauliche Einzelheiten „über die alt-oldenburgische Beamtenschaft“ im Original in den Geheimakten von Keverbergs in Osnabrück gefunden wurden, deutet darauf hin, daß von Keverberg sie dorthin mitnahm und dort vermutlich zu den Akten schrieb, mit anderen Worten, daß sie 1811 in Oldenburg weder bekannt wurden noch irgend eine gute oder böse Wirkung entfalten konnten. Die in Osnabrück entdeckten Personalgutachten über die alt-oldenburgische Beamtenschaft von Gerhard Anton von Halem von 1. März 1811 sind jedoch auf jeden Fall eine unbekannte hochinteressante biographisch-genealogische Quelle zur traditionellen oldenburgischen Oberschicht, die aufgedeckt werden sollte. Von Halems Geheimberichte sind offenbar historischer Vorläufer für die Geheim-Charakterisierungen von Nazi-Schauspielern, -Musikern usw., die Carl Zuckmayer (1896-1977) 1938 für den amerikanischen CIA lieferte und die im Sommer 2002 erstmalig als Buch veröffentlicht werden sollen.

Eine neue oldenburgische Behörde wird aufgebaut: Die Unterpräfektur

Die Personalentscheidungen im Regierungsbezirk Bremen-Oldenburg wurden offenbar von dem zuständigen Regierungspräsidenten Karl Philipp Alexander Reichsgraf von Arberg selbst getroffen. Da Graf Arberg am 22. Februar 1811 in Hamburg, der Hauptstadt der hanseatischen Departments, eingetroffen war, dürfte es eigentlich nicht lange über den 1. März 1811 hinaus gedauert haben, ehe er die Leitung in seinem Regierungsbezirk und damit die seiner drei Kreise



(Arrondissements), darunter Oldenburg, und seiner drei Landräte (Unterpräfekten), darunter de Coubertin, selbst in die Hand nahm. Er war offenbar auch kein Typ, der sich von von Keverberg etwas vom Butterbrot nehmen ließ.

„An der Spitze des Departements der Wesermündungen“, hat Emil Pleitner (1899) den Chef Oldenburgs und de Coubertins biographisch skizziert, „stand Graf Arberg, Staatsrats-Auditeur und kaiserlicher Kammerherr. Der Graf war von deutscher Abkunft. Sein Vater hatte zur Zeit der Geburt seines Sohnes in Belgien die österreichischen Truppen kommandiert. Seine Mutter war eine geborene Prinzessin von Stolberg-Geldern. Sie war Oberhofmeisterin der Kaiserin Josephine. Der Graf hatte schon einmal eine wichtige Mission gehabt. Er war in vertraulicher Sendung im Jahre 1806 am preußischen Hofe gewesen und erzählte wohl lediglich, daß sich in der Unterredung der König von Preußen sehr verlegen und unbeholfen gezeigt habe. Graf Arberg verleugnete seine deutsche Abstammung nicht. Er war von deutscher Gesinnung, soweit ein Anhänger Napoleons dieselbe überhaupt haben konnte. Diese, seine deutsche Gesinnung zeigte sich namentlich darin, daß er die Deutschen stets den Franzosen vorzog, die er geradezu haßte, und daß er sich eifrig mit dem Wohle des Departements beschäftigte. Die letzten Monate seiner Amtszeit, wo er unter dem Einfluß der aufständischen Bewegung stand, können für seine Beurteilung nicht mehr maßgebend sein. Der französischen Gewohnheit, „eine ‚Freundin‘ bei sich zu haben, war er treu. Seine ‚Freundin‘, eine Madame d’Ablon, soll früher Schauspielerin gewesen sein. Sie wird als eine sehr gutmütige Frau geschildert, die dem Grafen sehr zugethan war.“²⁸

In der bremischen Stadtgeschichte, in der Graf Arberg natürlich ebenfalls vielfach erwähnt wird, hat der Stadtgeschichtsverfasser Johann Hermann Duntze (1851) den Vorgesetzten de Coubertins noch näher charakterisiert: „Er vereinigte vielen Verstand und Scharfblick, mit erstaunlicher Umsicht und Umfassung in Regierungs- und Verwaltungsangelegenheiten, auch in das Geringe und Geringste hinein, daß es für ihn bei seiner großen Regsamkeit nur einer kurzen Zeit bedurfte, um sich mit den eigenthümlichen Verhältnissen eines ihm bis dahin völlig fremden Landes vertraut zu machen. Zu bewundern war sein Tact, womit er Menschen durchschaute. Was den ersten Theil seiner Verwaltungszeit angeht, herrschte ein lebendiger Eifer für das Wohl der Stadt und des Departements bei ihm vor, namentlich wo es darauf ankam, Unrechtlichkeiten zu beseitigen, militairischen und finanziellen Beeinträchtigungen entgegen zu treten und den Druck der Gewaltherrschaft, so viel es ging, zu mindern.“²⁹

„Nicht zu läugnen ist, daß die Regierungsweise des Präfecten, von seinem Franzosen-Amt und seiner Napoleons-Schwärmerei, so wie von den harten Gouvernements-Einrichtungen und Nothwendigkeiten einer despotischen Regierung vom Throne herunter abgesehen, die blinden Gehorsam forderte, auf einer humanen, natürlich wohlwollenden Gesinnung gegründet Gutes mit sich führte und die Landeswohlfahrt meinte, wie er sich denn auch von Jedermann sprechen ließ und dazu die Marktstage bestimmte. Viele Verordnungen dieser Zeit geben den Beweis ... und nicht minder bezeugen es seine vielen, sorgfältigen Erlasse an die Unterpräfecten und Maires, welchen Letztern er eine väterliche Gesinnung empfahl und ging die Fürsorge so ins Kleine, daß er ihnen auch die Vorschrift ertheilte, auf das Waschen der Schafswolle zu achten.“²⁹



Das war also der Verwaltungstil und -geist, in dem auch der Landkreis (Arrondissement) Oldenburg verwaltet wurde. So wie von Arberg charakterisiert wird, darf man als sicher davon ausgehen, daß er nicht nur minutiöse Weisungen erteilte, sondern ebenso minutiös darüber wachte, daß auch seine untergebenen Landräte, darunter de Coubertin, seine vielen Anweisungen pünktlich und vollständig befolgten. Graf Arberg war danach ein eher unbequemer, ja geradezu unangenehmer „Chef“. Er hielt bestimmt auch de Coubertin pausenlos „auf Trab“. De Coubertin mußte im Zweifel bestrebt sein, dem Verwaltungstil und -ideal des Chefs zu genügen, ja, ihm möglichst nachzueifern. Für eine angemessene biographische Würdigung de Coubertins ist jedoch wichtig zu erkennen, daß er auf Grund und im Rahmen eines Regierungs- und Verwaltungssystems wirkte, das 1811 völlig neu und modern für Oldenburg war.

Viel genauer als die ältere oldenburgische Landesgeschichte hat schon 1851 der zitierte alte bremische Historiker zwischen den strengen, von der Krone und der Zentralregierung herunter diktierten zwingenden Rahmenbedingungen und dem auf der Regierungspräsidentenebene noch verbleibenden Ermessensspielraum differenziert. Die zwingenden Rahmenbedingungen galten für jedermann, den Regierungspräsidenten ebenso wie für seinen Landrat de Coubertin. Aber von dem wohl eher geringen Ermessensspielraum seines Regierungspräsidenten erhielt de Coubertin nur so viel, wie der ihm einräumte.

Noch entscheidender aber war, daß 1811 plötzlich eine ganz neue Verwaltungsteilung und -gliederung in Oldenburg eingeführt wurde. Die Regierung in der fernen Hauptstadt Paris war nämlich in Fachministerien gegliedert. Da gab es etwa ein Außenministerium, ein Innenministerium, ein Finanzministerium, ein Polizeiministerium, ein Kriegsministerium usw. Das frühere herzogliche Oldenburg vor 1811 hatte dieses moderne westliche Ressortprinzip noch nicht gekannt, mußte dieses nun aber 1811 verstehen lernen. Denn dieses Ressortprinzip setzte sich bis auf die unterste Alltagsebene herab fort. So waren Regierungspräsident von Arberg und sein Landrat de Coubertin lediglich nachgeordnete Behörden und Beamte des Kaiserlichen Innenministeriums in der fernen Hauptstadt Paris, keinesfalls aber allzuständige und allmächtige Vertreter der Gesamtregierung. Neben de Coubertin wirkten in Oldenburg noch praktisch selbständige und gleichrangige, von ihrem jeweiligen Ministerium ressortierende Finanz-, Polizei- und Militärbehörden. Im alten Oldenburg vor 1811 hatte man jedoch erst eine ungegliederte Einheitsbehörde gekannt, den Herzog, nach dem Motto: Herzog ist Herzog. Wie die ältere oldenburgische Landesgeschichtsschreibung noch widerspiegelt, scheint das agrarische Entwicklungsland Oldenburg 1811 große Mühe gehabt zu haben, das moderne westliche System der behördlichen Zuständigkeitsgliederung und -verantwortung zu begreifen. Die alten Oldenburger fanden das nur verwirrend. Nach ihrem traditionellen Denkmuster war alles für sie über den Kamm, Regierung, Franzosen, Napoleon. Landrat (Unterpräfekt) de Coubertin leitete seinerseits nur das, was man die eigentliche oder innere Zivilverwaltung nennt. Er war daher weder Finanzamt, noch Polizeipräsident und schon gar nicht das französische Militär. Das Problem einer Biographie de Coubertins besteht deshalb darin, aus den vielen guten und vielen schlechten Ereignissen, die 1811 in ganz Oldenburg, Stadt und Land, ge-

schahen, diejenigen herauszufinden, an denen er tatsächlich selbst beteiligt war. Andererseits ist es eigentlich ein biographischer Glücksfall, daß Oldenburg und die ältere oldenburgische Geschichtsschreibung so vordergründig auf de Coubertin fixiert waren, ohne genau nach der neuen Zuständigkeitsgliederung zu unterscheiden. Möglicherweise hat schon Regierungspräsident (Präfekt) von Arberg die Geschichte Oldenburgs von 1811 bis 1813 viel grundlegender geprägt als sein Untergebener de Coubertin. Dennoch wird von Arberg heute nur selten erwähnt.³⁰ Im Rheinland aber sagt man: Geh zu Schmidt und nicht zu Schmidtchen. Eine eingehende Untersuchung von Arbergs wäre daher wertvoll für die oldenburgische Landesgeschichte.

Kaum, daß Regierungspräsident von Arberg im Regierungspräsidium in Bremen eingetroffen war, wird er mit seiner bis ins kleinste Detail gehenden Betriebsamkeit auch seinen Landrat de Coubertin noch schneller zum Rotieren gebracht haben, als dieser ohnehin schon arbeitete. So war es ein reines Gebot des Überlebens, daß de Coubertin schleunigst seine Behörde, die Unterpräfektur (Landratsamt) Oldenburg, aufbaute. Nach Emil Pleitner (1899) stellte er als nächsthöchsten Beamten des Amtes mit dem Titel „Sekretär“ Dr. Friedrich Wilhelm Anton Römer (1788-1865) ein, einen mit ihm genau gleichaltrigen, 23-jährigen, frisch promovierten Juristen aus prominenter oldenburgischer Beamtenfamilie.³¹ Dieser war noch kurz vor dem Untergang des Staates im November 1810 als Sekretär bei der herzoglichen Kammer im oldenburgischen Staatsdienst eingestellt worden. Am Morgen des 28. Februar 1811 war er von der Massenentlassung durch den schon ins Ausland gegangenen Herzog erfaßt worden, hatte sich aber wohl eine Stunde später als französischer Beamter neu vereidigen und einstellen lassen. Dr. Römer gehörte wohl zu den ex-herzoglichen Beamten, die Gustav Rütthing noch einhundert Jahre später bedauern wird: „So stiegen sie von seinen (d.h. des Herzogs, der Verf.) hohen Gehältern zu den Hungerlöhnen des französischen Regiments herab.“³² Als seinen zweiten Beamten des höheren Dienstes stellte de Coubertin nach Pleitner den nur 21-jährigen, eben erst 1811 promovierten Juristen Dr. Johann Heinrich Jakob Schloifer (1790-1867),³³ ebenfalls aus prominenter oldenburgischer Beamtenfamilie, ein. Dr. Schloifer war Berufsanfänger und die Stelle im Landratsamt war seine allererste.

Als Bürokräfte stellte de Coubertin nach Pleitner „zwei junge Leute als Schreiber“ ein. Daß seine Schreibkräfte männlich waren, war selbstverständlich. Der Frauenberuf „Sekretärin“ wird erst knapp ein Jahrhundert später aufkommen. Einer der jungen Leute war Friedrich Hoyer (1796-1863).³⁴ Er war der jüngere Bruder des Schmugglers Jakob Christian Hoyer (1794-1865) und eben 15 Jahre alt, nach heutigen Maßstäben fast noch ein Kind. Aber nicht sein früherer Anfang im Arbeitsleben ist bemerkenswert; der war für die Kinder der einfachen Volksschichten in Oldenburg und anderen europäischen Staaten normal. Daß Hoyer überhaupt Lesen und Schreiben konnte, war bei dem im Lande Oldenburg verbreiteten hohen Prozentsatz an Analphabetismus schon erstaunlich. Daß er aber ohne Beziehungen und allein auf Grund seiner Leistungen gleich den Sprung in die höchste oldenburgische Verwaltungsbehörde schaffte, deutet schon an, daß nicht nur ein politischer, sondern auch gesellschaftlicher Umbruch 1811 in Oldenburg begann. Der kleine Hoyer war geradezu Symbolfigur für das neue, werdende Oldenburg. Auch er war an-



scheinend Berufsanfänger und hatte einen Verwaltungserlaß wohl kaum aus der Ferne gesehen, geschweige denn einen geschrieben.

Bei den Oldenburgern, die de Coubertin für seine neue Behörde einstellte, setzte er offensichtlich gerade für den höheren Dienst ganz modern auf „Jugend“, auf frische, junge Leute, die von ausländischen Universitäten eine gewisse Internationalität und Weltläufigkeit sowie neuestes Know-how mitbrachten. Sie waren vom vorigen Regime weitgehend unbelastet, hatten allerdings nur wenig oder gar keine Berufserfahrung. De Coubertin muß aber einen guten Blick für Menschen und Talente gehabt haben, denn alle seine „jungen Leute“ stiegen später im wieder restaurierten Herzogtum bzw. Großherzogtum Oldenburg zu höchsten Stellen auf: Dr. Römer wurde Präsident des Ober-Appellationsgerichtes, Dr. Schloifer sogar Ministerpräsident. Der kleine Hoyer machte geradezu eine Tellerwäscher-Karriere: Vom 15-jährigen Schreiber de Coubertins stieg er zum Großherzoglich-Oldenburgischen Direktor der Strafanstalt Vechta und Hofrat sowie zum Mitglied des Landtages des Großherzogtums Oldenburg auf. Er hatte nämlich 1818-1819 das Gymnasium nachgeholt, dann an der Universität Göttingen studiert und war in den Staatsdienst des wiedererstandenen Herzogtums Oldenburg getreten.³⁴ Wenn die von ihrem Herzog ver- und entlassenen, nun brotlosen Oldtimer von Beamten ob solcher Bevorzugung von Newcomern empört waren, ist dies nur zu gut nachvollziehbar.

Wer der zweite junge Schreiber war und wie sich sonst die Unterpräfektur Oldenburg personell zusammensetzte, wie sie gegliedert war, ist bisher nicht näher erforscht. Sie und ihr Chef de Coubertin hatten ihren Dienstsitz am Stau, am alten Hafen der Stadt Oldenburg. In welchem Hause aber genau die neue höchste Behörde für das gesamte untergegangene ehemalige Herzogtum Oldenburg vom März 1811 an verwaltet wurde, ist noch näher zu ermitteln.

Über den Arbeitsanfall, den de Coubertin und sein Team im Landratsamt (Unterpräfektur) Oldenburg bald hatte, haben wir recht genaue Zahlen. „Alle übrigen, nicht rein mechanischen Arbeiten“, hat sich Johann Pavenstedt (1777- nach 1859), Präfekturnrat von der Präfektur Wesermündungen in Bremen, der nach de Coubertin vom November 1811 bis zum September 1812 das Landratsamt (Unterpräfektur) Oldenburg vertretungsweise bis zur Ernennung eines neuen Landrats leitete, in seinen vielgenannten, für die ältere oldenburgische Geschichtsschreibung und die ältere Biographie de Coubertins früher als maßgeblich angesehenen „Erinnerungen aus den Jahren 1810 bis 1815“ von 1859 noch als über 80-Jähriger erinnert, „mußte ich selbst bestreiten, so daß sich die Zahl meiner Erlasse und Briefe, nicht selten auf 60 täglich belief: unter 40 fast nie, wobei die Circulaire an sämtliche Maires, deren ca. 8-12 vorkommen mochten, jedes nur eine Collectivnummer hatten, so daß die bloße Unterzeichnung der Expedierenden Stunden hinwegnahmen. Unter diesen Umständen war meine Zeiteintheilung ungefähr folgende: Arbeitsstunden 15-17; Frühstücks- und Mittagessen 1½, ein Spaziergang ½-1 Stunde, Schlaf 5-7, in einzelnen Fällen nur 3-4 Stunden. Gesellige und sonstige Unterhaltungen kamen nur äußerst selten vor, die für die Unterpräfectur sich anbietende Arbeitsmasse mochte leicht die der gleichen Behörden im Inneren und im gewöhnlichen Gange der Dinge um das Vier- oder Fünffache übersteigen.“³⁵



Am Stau in Oldenburg mit Unterpräfektur (Landratsamt) des Arrondissements (Kreises) Oldenburg 1811-1813 (kolorierte Umrißradierung von Johann Markus David, 1815).

Man darf daraus wohl rückschließen, daß sich de Coubertins Arbeitsbelastung mindestens in der gleichen Spannweite gehalten hat, wenn sie nicht in der ersten Phase der Einrichtung des neuen Oldenburgs noch größer gewesen war. Denn, so Pavenstedt (1859): „Die Regierung“, also Regierungspräsident (Präfekt) Graf von Arberg in Bremen, „forderte statistische Notizen jeder Art über die neu einverleibten Landestheile, über Ackerbau, Viehzucht, Gewerbe bis ins geringste Detail; die Einführung der französischen ganz fremden Institutionen erforderte einen unsäglichen Aufwand von Zeit und Kräften; so z.B. die Abgrenzung und innere Organisation der Gemeinden, die Conscription, der Bau von drei Forts an der Weser und Jahde...“³⁵ Diese Aufzählung war nur beispielhaft. Sie enthielt typische neue Aufgaben, aber auch z.T. „Altlasten“, d.h. solche, die schon vor de Coubertins Amtsantritt angelaufen waren. Auch läßt sie erkennen, daß die neue Zuständigkeitsabgrenzung neue Formen der Abstimmung, Koordination, Amtshilfe und dergl. zwischen den verschiedenen Verwaltungszweigen notwendig gemacht hatte. Deshalb war auch de Coubertin und die Unterpräfektur an Maßnahmen anderer Behörden beteiligt.

Zu seinen neuen eigenen Aufgaben gehörte, daß bald nach dem 12. März 1811 eine Weisung auf seinem Tisch landete, die allerhöchste Priorität hatte, weil sie allerhöchsten Ursprung hatte. An diesem Tage nämlich hatte Kaiser Napoleon höchstpersönlich in Paris den Wunsch geäußert, Abgeordnete der drei neuen hanseatischen Departements (Regierungsbezirke) sollten vor ihm erscheinen, für ihre Mitbürger den Treueeid leisten und über das Land berichten.³⁶ Ein „Wunsch“ des Kaisers war natürlich „Befehl“ und „Chefsache“ für General-

gouverneur Fürst Eckmühl in Hamburg und Regierungspräsident Graf von Arberg in Bremen. Aber die eigentliche Arbeit hatte mit Sicherheit die untere Ebene der Unterpräfekten zu machen. Sie waren vermutlich schon in das Auswahlverfahren eingeschaltet, da sie inzwischen die regionalen Honoratioren am besten kannten. Mit Bestimmtheit hatten die Landräte die ganzen Reisevorbereitungen zu treffen oder zu unterstützen. In Oldenburg war deshalb gewiß de Coubertin mit diesem Vorgang befaßt. Hatte er das Vorschlagsrecht für die oldenburgischen Vertreter oder zumindest Mitbestimmungsrecht bei deren Auswahl, dann war er möglicherweise auf einmal für die oldenburgische Oberschicht ein wichtiger, vielleicht unworbener Mann, der einen gesellschaftlichen „Hauptpreis“, ein historisches Jahrhundertlebnis zu vergeben hatte. De Coubertin seinerseits mußte sich spätestens durch den kaiserlichen Befehl mit den oldenburgischen Verhältnissen auch in personell-biographischer Hinsicht intensiv befassen und vertraut machen. Dadurch nahm seine am Tage des Dienstantritts begonnene „Oldenburgisierung“ weiter zu.

Das Ende des Schmuggels

Die Küstenbatterien wurden aus militärischer Sichtweise immer nötiger, da Oldenburg sich als Landkreis (Arrondissement) des Kaiserreiches Frankreich spätestens seit dem 28. Februar 1811 nicht nur formal im Kriegszustand mit England, sondern zugleich in der größten und längsten Dauerschlacht dieses Dauerkrieges befand, der sog. „Kontinentalsperre“. In diese Schlacht war es allerdings schon seit Jahren verwickelt. Oldenburgs Versagen dabei hatte dem Kaiserreich bekanntlich den Vorwand zur Annektion geliefert. Tatsächlich scheinen nach der Eingliederung Oldenburgs 1810, d.h. in de Coubertins Amtszeit, alsbald größere Erfolge gegen die oldenburgische Binnenkriminalität, den Schmuggel und die Räuberbanden in dessen Gefolge, erzielt worden zu sein und dadurch ironischerweise eine Art nachträgliche innenpolitische Rechtfertigung der völkerrechtswidrigen Annektion entstanden zu sein.

De Coubertin war 1811 fast genau vier Wochen im Amt, als die Militärbehörden ein historisch bis heute nachwirkendes Exempel statuierten: Am 27. März 1811 trat in der Kreishauptstadt Oldenburg ein Militärgericht zusammen, um folgende Personen zu richten,¹ als:

- Nicolaus Koch, geboren zu Bardewisch, 33 Jahre alt, Schiffscapitain, wohnhaft zu Brake, (contumax).
- Adam Remken, geboren zu Brake, 26 Jahre alt, gleichfalls Schiffscapitain, ohne festen Wohnort (contumax).
- Reelf Meentzen, geboren zu Esenshamm, 27 Jahre alt, Gastwirth, zu Schweyerfeld.
- Christoph Wispler, geboren zu Neukirch, 48 Jahre alt, wohnhaft zu Oberdeich, Tagelöhner.



- Heinrich Oltmanns, geboren zu Motzen an der Weser, 61 Jahre alt, wohnhaft zu Brake, Schiffsbaumeister und Schwiegervater von Nicolaus Koch.
- Heinrich Kimme, Schiffscapitain, geboren und wohnhaft zu Brake, 37 Jahre alt, Schwager von Adam Remken.
- Gerhard Block, geboren und wohnhaft zu Brake, 34 Jahre alt, Segelmacher.

Der Zusatz „Contumax“ bei Koch und Remken bedeutet, daß gegen sie in Abwesenheit verhandelt wurde, mit anderen Worten, daß sie auf der Flucht waren. Sie waren angeklagt in Gemäßheit des 13ten Artikels des Gesetzes vom 16ten, 19ten und 20sten August 1790, welcher also lautet: „Ein Jeder, der sich der Verätherey oder eines treulosen Einverständnisses mit dem Feinde schuldig macht, soll zum Tode verurtheilt werden, und wenn ein öffentliches Unglück daraus erfolgt wäre, so soll die Strafe sogleich an Bord des Schiffs vollzogen werden“.

„Nachdem den Angeklagten“, hieß es dann im Urteil, „von den Thatsachen, die ihnen zur Last fielen, Kenntniß gegeben war, der Präsident sie darüber verhört und die Zeugen einzeln vernommen hatte; Nachdem der Rapporteur mit seinem Vortrage über die Instruction, und die Angeschuldigten nebst den ihnen zugeordneten Defenseur über ihre Vertheidigungsmittel gehört waren, und erklärt hatten, daß sie nichts hinzuzufügen wußten“, stellte der Präsident folgende Fragen an das Gericht:

- „Haben sich die oben näher bezeichneten Nicolaus Koch und Adam Remken des Verbrechens schuldig gemacht, mit einem Schiffe ohne Erlaubniß aus der Jahde auszulaufen?“
- Sind sie des Verbrechens der Communication und des Einverständnisses mit dem Feinde schuldig?
- Sind Reelf Meentzen, Christoph Wispeler, Heinrich Oltmanns, Heinrich Kimme und Gerhard Block überführt worden, an der Communication und dem Einverständnisse mit dem Feinde, welche dem Nicolaus Koch und Adam Remken zur Last fallen, Theil genommen zu haben?“

Nicolaus Koch und Adam Remken wurden einstimmig für schuldig befunden und zum Tode verurteilt. Die anderen Angeklagten aber wurden als der Teilnahme nicht überführt angesehen. Das Gericht erklärte sogleich einstimmig, daß „die letzteren von der wider sie erhobenen Anklage zu entbinden sind, und befiehlt, sie sogleich in Freyheit zu setzen.“ Das Gericht traf dann noch Verfügungen über die Hinterlegung und Veröffentlichung des Urteils, darunter auch: Es „verpflichtet den Rapporteur“, d.h. den Berichterstatter, „dies Urtheil seinem ganzen Inhalte nach zur Ausführung bringen und durch den Druck in beiden Sprachen bekannt machen zu lassen.“¹

Diese Bekanntmachung an die Zivilbevölkerung jedoch fiel offenbar in die Zuständigkeit der Zivilbehörden, also der Kreisverwaltung (Unterpräfektur), also de Coubertins. Deshalb steht unter den Unterschriften der gedruckten Veröffentlichung des Urteils abschließend: „Gleichlautend mit dem Original und dem Register der Procedur, welche in dem Archive der Unterpræfectur von Oldenburg niedergelegt sind. Von Coubertin.“¹ Er beglaubigte also die Richtigkeit der Abschrift. Das Urteil wird ihn auch an seine eigene Zeit als Zoll- und Küsten-



Urteil.

Im Namen des Kaisers und Königs.

Orte, den neben und wungigen März ein tausend acht hundert und elf hat sich die Militärcommission zu Oldenburg erachtet in Gemäßheit der kaiserlich königlichen Decrete vom 17ten März Jahr 12, und vom 1ten Decembris Jahr 11, in Folge der Befehle Sr. Excellenz des Marschalls Heros von Auerstädt, Prinzen von Schmahl, Commandanten en Chef der Armee in Deutschland, Generalgouverneurs der Hansestädte und des Landes Oldenburg, und befolgend aus den Verren

- Caraly, Obermajor, Bataillondocher beim ersten Linienregiment, Officier der Ehrenlegion, Präsident,
- Gaubert, Major, Capitain beim ersten Regiment, Mitglied der Ehrenlegion, Richter,
- Durbo, Jean Pierre, Capitain beim besagten Regiment, Mitglied der Ehrenlegion, Richter,
- Priauzier, Jean Baptiste, Lieutenant beim besagten Regiment, Mitglied der Ehrenlegion, Richter,
- Charvis, Marie, Lieutenant beim besagten Regiment, Mitglied der Ehrenlegion, Richter,
- Eduardviere, Philippe, Unterlieutenant beim besagten Regiment, Richter.

Dem Casimir de la Nothe, Mitglied der Ehrenlegion, Bataillondocher von der Zuzie des 11ten Infanteriegeneral der Armee in Deutschland, vertritt die Stelle des Rapporteurs, und ist durch den Herrn Brigadegeneral Baron von Driestlin, und anführt von dem durch den Rapporteur zum Obren genannten Herrn Jakob Levy, Kommitte dem ersten Linienregiment,

Welche weder unter sich, noch mit den Inculpaten in einem durch die Obren verbotenen Orte versammelt oder versammelt sind.

Zusammenberufen durch den Befehl des Herrn Brigadegeneral Baron von Driestlin, in Oldenburg versammelt, um folgende Personen zu richten, als:

- Nicolaus Koch, geboren zu Bardenweh, 51 Jahre alt, Zehntencapitain, wohnhaft in Weite (continax).
- Adam Kemten, geboren in Weite, 26 Jahre alt, gewöhnliche Zehntencapitain, ohne festen Wohnort (continax).
- Kreiff Meenen, geboren zu Emsbunnen, 27 Jahre alt, Oberwirth, in Schweserfeld.
- Christoph Wissler, geboren in Neustich, 45 Jahre alt, wohnhaft in Oederdeich, Landwehr.
- Heinrich Ottmanns, geboren in Molten an der Pleier, 61 Jahre alt, wohnhaft zu Weite, Zehntencapitain, und Schwagerbruder von Nicolaus Koch.
- Heinrich Kimmme, Zehntencapitain, geboren und wohnhaft zu Weite, 37 Jahre alt, Schwager von Adam Kemten.
- Gerhard Bied, geboren und wohnhaft in Weite, 24 Jahre alt, Zehntencapitain.

Nach erfolgter Sitzung hat sich der Präsident durch den Officier en Charge der Obren nach der vorher ausfindigen kaiserlich königlichen Decrete vom 17ten März Jahr 12, und vom 1ten Decembris Jahr 11 kennen und verhalten, und sich demnach dem Rapporteur auf, die Akte, das Instrumentenverzeichniß, so wie auch alle Vorhandlungen verhalten, die sowohl zum Vertheil als Nachtheil der Angeklagten konnten.

Nach beschlossener Verlesung beschickte die Militärcommission über die Lage der Verhandlungen, und da sie fand, das die Sache gehöret werden, befehlet der Präsident der Sache, die Angeklagten vorzuführen, welche darauf frei und ohne Ketten in Begleitung der ihnen zugewiesenen Deputierten der Militärcommission gebracht wurden.

Beilag über ihren Namen, Vornamen, Alter, Stand, Geburts- und Wohn-Ort, anzuweisen sie, wie oben bemerkt ist.

Nachdem von Angeklagten von der Thüringen, die ihnen zur Zeit seien, Kenntnis gegeben war, der Präsident sie darüber verhöret und die Fragen einzeln verstanden hatte;

Nachdem der Rapporteur mit seinem Verträge über die Instrumenten, und die Anschuldigungen nebst dem ihnen zugewiesenen Deputierten über ihre Vertheidigungswelt vorher waren, und befehlet hatte, daß sie nicht mehr zu tun haben müßten, so fragte der Präsident die Mitglieder der Militärcommission, ob sie auch noch Etwas zu machen hätten, welches von ihnen vorgebracht wurde, da dann der Präsident im Namen und nach den Verfügungen der Militärcommission folgende Fragen aufstellte:

Haben sich die eben vorher beschriebenen Nicolaus Koch und Adam Kemten des Verbrechen schuldig gemacht, mit einem Schwere ohne Erlaubniß aus der Jagde zu gehen?

Sind sie der Verbrechen der Communication und des Einverständnisses mit dem Feinde schuldig?

Sind Kreiff Meenen, Christoph Wissler, Heinrich Ottmanns, Heinrich Kimmme und Gerhard Bied schuldig worden, an der Communication und dem Einverständnis mit dem Feinde, welche dem Nicolaus Koch und Adam Kemten zu Last fallen, Theil zu nehmen zu haben?

Als diese Fragen endlich in Gegenwart der Anschuldigten öffentlich verlesen waren, befehlet der Präsident den Deputierten und den Angeklagten abzutreten. Letztere wurden durch ihre Verbindung des Obren verhalten, sich nicht zu äußern auf die Antworten, des Präsidenten der Officier und die Jünger.

Die Commission beschickte jedem der beschriebenen Thäten, und der Präsident sammelte die Stimmen von man auf, wie es zu sehen zu sein geht. Die Militärcommission ertheilte hiernächst ein Urtheil, daß die beschriebenen Nicolaus Koch und Adam Kemten sich des Verbrechen, mit einem Schwere ohne Erlaubniß aus der Jagde zu gehen zu sein, so wie auch der Communication und des Einverständnisses mit dem Feinde, schuldig gemacht haben.

Nach einer neuen durch den Präsidenten auf die vorher angezeigten des angezeigten Zusammenkunft vorgenommenen Untersuchung die beschriebenen Nicolaus Koch und Adam Kemten zum Tode, in Gemäßheit des 13ten Artikels des Gesetzes vom 16ten, 17ten und 20ten August 1790, welche also lautet:

„Ein Jeder, der sich der Verbrechen oder eines treulosen Einverständnisses mit dem Feinde schuldig macht, soll zum Tode verurtheilt werden, und wenn ein öffentliches Urtheil daraus erfolgt wäre, so soll die Strafe logisch am Verd des Schiffs vollzogen werden.“

Die Militärcommission ertheilte einstimmig, daß die beschriebenen Kreiff Meenen, Christoph Wissler, Heinrich Ottmanns, Heinrich Kimmme und Gerhard Bied sich des Verbrechen, an der Communication und dem Einverständnis mit dem Feinde, welche dem Nicolaus Koch und Adam Kemten zu Last fallen, Theil zu nehmen zu haben.

Die Militärcommission ertheilte ferner, daß die beschriebenen Kreiff Meenen, Christoph Wissler, Heinrich Ottmanns, Heinrich Kimmme und Gerhard Bied sich des Verbrechen schuldig gemacht haben, und befehlet, sie logisch in Fesseln zu legen.

Es befehlet, daß der Officier vom angezeigten Urtheil 4 Wechsellisten abgeben solle, nämlich 1 für den Commandanten en Chef, eine für den Obersten, der die Commissionen zusammen gerufen hat, und eine, um an den Ort, wo dieses Urtheil gefaßt werden, auszubringen zu werden;

Sie vertheilt dem Rapporteur, das Urtheil seinen ganzen Inhalt nach zur Ausführung bringen und durch den Verd in beiden Sprachen bekannt machen zu lassen.

Obstehen, beschließen und ohne Unterbrechung der öffentlichen Sitzung an dem Tag, Monat und Jahre wie oben. Die Mitglieder der Commission so wie der Rapporteur und Officier haben das Original des gegenwärtigen Urtheils unterschrieben.

Unterschieden:

- Eduardviere, Unterlieutenant.
- Priauzier, Lieutenant.
- Gaubert, Capitain.
- Charvis, Lieutenant.
- Durbo, Capitain.
- Caraly, Bataillondocher, Präsident.
- Levy, Officier.
- De la Nothe, Bataillondocher, Rapporteur.

Gezeichnet mit dem Original und dem Kopie der Protokolle, welche in dem Archiv der Unterredaction von Oldenburg aufbewahrt sind.

von Coubertin.

Von de Coubertin beglaubigtes Urteil eines französischen Militärgerichts vom 27. Mai 1811 über Braker Kapitäne u.a. wegen Schmuggels gegen die Kontinentalsperre.

überwachungsbeamter in Cuxhaven erinnert haben. So wie auf dieser Bekanntmachung wird im Jahre 1811 der Name de Coubertins noch auf vielen weiteren, besseren und schlimmeren, gedruckt, ausgehängt und dadurch im ganzen Lande Oldenburg bekannt geworden sein. Denn wie es sich schon an seinem ersten Arbeitstag anhand der Besitznahme-Proklamation vom 28. Februar 1811 abgezeichnet hatte, gehörte es, anders oder zumindest mehr als im alten Oldenburg vor 1811, zum modernen Regierungs- und Verwaltungsstil des neuen Oldenburgs, sich mit gedruckten Bekanntmachungen, Anschlägen, Plakaten usw. direkt an die Bürger zu wenden. Die Verwaltung unter de Coubertin zollte der oldenburgischen Bevölkerung damit von Anfang an das Kompliment, sie für eine moderne, lesende und auf Gedrucktes reagierende Bevölkerung zu halten. Angesichts des 1811 noch verbreiteten Analphabetismus auf dem flachen Lande in Oldenburg regierte und verwaltete de Coubertin aber vermutlich ergebnislos



über die Aufnahme- und Verständnisfähigkeit der Bevölkerung eines agrarischen Entwicklungslandes hinweg, die Tragik vieler moderner Entwicklungshelfer.

Bemerkenswert ist noch in de Coubertins Unterschrift unter dem Urteilsausgang, daß sein französisches Adelsprädikat „de“ in das deutsche „von“ übersetzt wurde, für einen stolzen Franzosen überraschend. Aber er ließ dies vermutlich geschehen, um die Kluft zwischen den Sprachen und damit zwischen Oldenburg und dem neuen Staat zu überbrücken und die Fremdheit abzubauen. Er deutete damit anscheinend einmal Annäherung zu den Bewohnern seines Landkreises und damit eine gewisse Identifikation mit Oldenburg an. Zum andern machte er damit wohl seinen Adel klar, weil er möglicherweise inzwischen begriffen hatte, daß ihm dieser unter den Deutschen im allgemeinen, den Oldenburgern im besonderen, gesellschaftliches Prestige und dienstlich-beruflich zusätzliche Autorität und Legitimität verlieh. De Coubertin zog offenbar alle Register der Public Relations und des Erfolges.

Großer oldenburgischer Freimaurer Nr. 111

Obwohl de Coubertin, 23 Jahre, deutlich auf die Modernisierung und deshalb auf die Jugend Oldenburgs setzte, verstand er sich doch offenbar hervorragend auch mit der traditionellen oldenburgischen Elite und Gesellschaft des 18. Jahrhunderts – und diese mit ihm. Diese gegen- und wechselseitige Ver- und Einbindung des alten und neuen Oldenburgs vertiefte sich überraschend am 6. April 1811. Denn an diesem Tage trug die Freimaurer-Loge „Zum goldenen Hirsch“ in Oldenburg in ihr Tagebuch ein: „Am 6. April 1811 wird die Loge bei der Aufnahme des Unterpräfecten de Coubertin das erstemal in Französischer Sprache abgehalten; auch bei den spätern Aufnahmen Französischer Beamte geschah immer dasselbe. Zugleich ist zu bemerken, daß fast alle diese Vorschläge durch Circular und zum größten Theil auch die Abstimmungen über die Aufnahme schriftlich geschahen.“ So wird es der bedeutende Bibliothekar, Numismatiker und vielseitige Autor Theodor Merzdorf (1812-1877), selbst seit 1842 Mitglied der Loge, 1852 in seiner grundlegenden „Geschichte der Freimaurerlogen im Herzogthume Oldenburg“ wiedergeben, die auch eines der ersten großen biographischen Handbücher Oldenburgs ist.¹

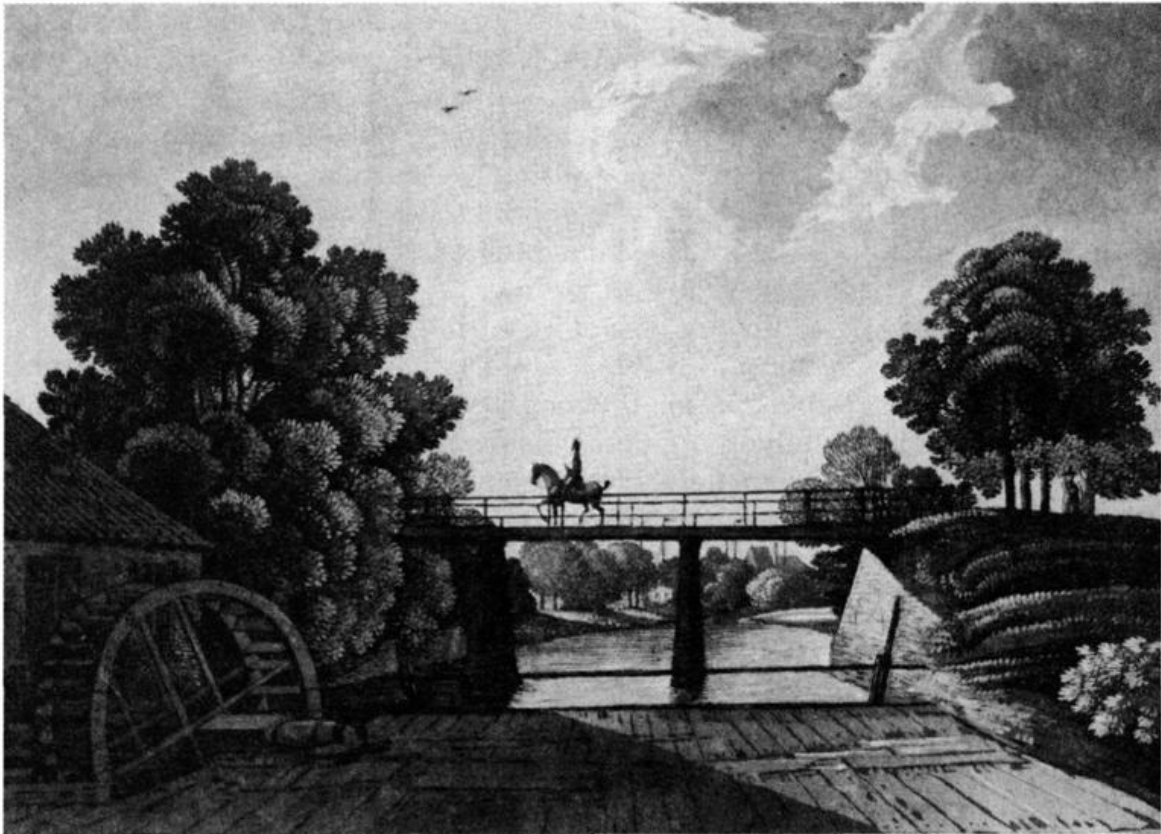
Die Aufnahme de Coubertins fiel zusammen mit einer bedeutenden Wende in der Geschichte der oldenburgischen Loge im Besonderen und in der oldenburgischen Mentalitätsgeschichte im allgemeinen. Die oldenburgische Loge ging schon auf die Loge Abel von 1752 zurück, deren Arbeit jedoch in den 1760er Jahren einschloß. 1776 hatte die Neu- oder Wiedergründung der oldenburgischen Loge unter dem neuen Namen „Zum goldenen Hirsch“ stattgefunden, allerdings unter der Schirmherrschaft einer entlegenen großen Landesloge in Mitteleuropa. 1801 aber hatte sie diese Beziehungen nach Osten aufgekündigt und sich der großen Provinzialloge von Hamburg angeschlossen, ein be-



deutungsvoller Schwenk zu einer Westorientierung. Am 6. April 1811 wurde aus dieser Westorientierung eine klare Westbindung. Denn in derselben Loge vom 6. April 1811 – „Loge“ nun im Sinne einer einzelnen Logenveranstaltung oder Sitzung –, in der de Coubertin aufgenommen wurde, „ward die Erklärung der Hamburger Mutterloge verlesen, in welcher dieselbe, durch die Zeitumstände veranlaßt, ausspricht, daß sie sich von jetzt nicht mehr als eine Englische Provinzialloge sondern als eine selbständige Große Loge ansehe.“ Das war eine Unabhängigkeitserklärung der Hamburger Loge. Sie reagierte damit offenbar einerseits darauf, daß Hamburg seit 1810 vom souveränen Stadtstaat zum Sitz des Generalgouverneurs Fürst von Eckmühl und damit zur Hauptstadt der drei neuen großen kaiserlichen Departements geworden war. Gleichzeitig folgte sie damit dem Entwicklungsprogramm des Kaiserreichs, daß die norddeutschen Staaten sich nicht länger als Ableger weder des Ostens noch Englands ansehen sollten, sondern zu ihrer eigenen westeuropäischen Identität finden sollten.

Die Hamburger Unabhängigkeitserklärung zog die Loge in Oldenburg mit. Aber hier wurde sie symbolisch noch dadurch gesteigert, daß die Persönlichkeit in Oldenburg, die eine solche Neuorientierung in seiner Person und seinem Amt am augenfälligsten verkörpern konnte, zu eben dieser Wende in die Loge aufgenommen wurde, nämlich Landrat de Coubertin. In der „Matrikel der Loge zum Goldenen Hirsch“ wurde er unter der laufenden Nummer 111 eingetragen: „Bonaventura Julien Fredy de Coubertin (im Orig. gesperrt), Souspräfect des Arrondissement Oldenburg, geb. zu Paris 25. März 1788, recipirt 6. April 1811“¹ Durch diesen Beitritt gewinnt de Coubertin nicht nur eine zusätzliche privat-biographische, sondern auch eine spezifisch oldenburgische Dimension. Daß er für diesen Beitritt gewonnen wurde und sich gewinnen ließ, ist nach zwei Seiten kennzeichnend. Es zeigt einmal mehr sein Interesse für Oldenburg und sein Bemühen, sich mit Oldenburg zu identifizieren, zumindest etwaige Barrieren oder Fremdheit abzubauen und Oldenburg und den Oldenburgern näher zu kommen. Umgekehrt müssen gewiß auch die in der Loge vereinigten Oldenburger, als sie seinen Beitritt betrieben und annahmen, ihn keinesfalls als Schreckensfigur oder Monstrum, nicht einmal als Fremdkörper, sondern ihn persönlich, nach seinem Auftreten und seiner Geisteshaltung als durchaus in ihren Kreis passend und kompatibel beurteilt haben. Sollte die Loge dazu etwa clever und eitel genug gewesen sein, zu berechnen, daß es dem Ansehen der kleinen Loge und ihren Mitgliedern bestimmt nicht schaden würde, den höchsten Verwaltungsbeamten Oldenburgs zum großen Bruder zu haben, dann wäre das nur menschlich vernünftig und praktisch gewesen. Der Rotary-Club wird von 1905 ab ganz offen nur die einflußreichsten und erfolgreichsten Top-Vertreter jedes Berufsstandes als potentielle Mitglieder anvisieren. Nach Rotary-Klassifikation wäre de Coubertin sogar einsame Spitze, gewissermaßen dreimal die Eins nach seiner Matrikelnummer „111“.²

Die Frage, wie genau de Coubertin Oldenburger Freimaurer wurde, ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu beantworten: Er wurde im Zweifel von Gerhard Anton von Halem geworben. Dieser war 1776 Mitgründer der Loge und von 1785 bis 1790 deren Meister vom Stuhl gewesen und auch danach einer der aktivsten Brüder. Seit seiner Reise 1790 in das revolutionäre Paris begeister-



Die in der Nähe des Oldenburger Schlosses gelegene „Hohe Brücke“, die wegen der Festungsanlagen (Wall) die Hunte zwischen Mühlen- und Amalienstraße überspannte (Aquatinta-Radierung von J. M. Bürmann und Franz Michelis, um 1810).

te er sich für den Westen und viele westliche politische und gesellschaftliche Innovationen bis an sein Lebensende. Er sah auch Oldenburg als dem modernen Westeuropa zugehörig. Er sah in der Einbeziehung Oldenburgs in den Westen vermutlich eine einzigartige Entwicklungschance für Oldenburg. Mit dieser westlichen optimistischen und idealistischen Lebenseinstellung war von Halem, 1811 59 Jahre alt, als routinierter, weltläufiger Doyen des oldenburgischen Kulturlebens gewiß von Anfang an auf die liebenswürdigste Weise auf den 23 Jahre jungen de Coubertin zugegangen und hatte ihm seinen Rat und Unterstützung in allen dienstlichen und gesellschaftlichen Fragen angeboten.

Spätestens nach dem 12. März 1811 müssen die Kontakte von Halems und de Coubertins deutlich intensiver geworden sein, d.h. seitdem die Huldigungsreise nach Paris zum Kaiser in Planung war. Gerhard Anton von Halem wird einer der Repräsentanten Oldenburgs sein. Vielleicht war es de Coubertin, der bei seinem Vorgesetzten, Regierungspräsident von Arberg, von Halem befürwortete, wofür von Halem ihn gewiß hoch schätzte. Jedenfalls lief die amtlich-administrative Vorbereitung der Reise von Halems seit dem 12. März 1811 über de Coubertin. Aus diesen immer enger werdenden Kontakten ist dann wahrscheinlich die Einladung an de Coubertin, der Loge beizutreten, und der Beitritt selbst erwachsen. Die Beziehungen de Coubertins zur Oldenburger Loge „Zum Goldenen Hirsch“

können allerdings auch über ganz andere Personen hergestellt worden sein. Seine beiden jungen Leute in der Unterpräfektur waren Söhne langjähriger prominenter Freimaurer. Sekretär Dr. Römers Vater war bekanntlich der Kammerdirektor a.D. Diedrich Christian Römer (1748-1819), Freimaurer schon vor 1776, Mitstifter der oldenburgischen Loge, Meister, Meister vom Stuhle, mit der Matrikelnummer 4 usw.³ Dr. Schloifer war der Sohn des Kammerrats Friedrich Johann Adolf Schloifer (1749-1807), Freimaurer seit 1776, Meister, Meister vom Stuhle usw., Nr. 13 der Matrikel der Loge.⁴

Jedenfalls gab de Coubertin durch seinen Beitritt zu erkennen, daß er sich den Grundzielen der Freimaurerei, nämlich einer humanitären, auf Toleranz und Achtung vor der Menschenwürde beruhenden Geisteshaltung verpflichtet fühlte und für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, Hilfsbereitschaft, Brüderlichkeit und ein friedliches sozial gerechtes Zusammenleben der Menschen eintrat. Wie weit er sich mit dem eigentlichen inneren Ritual der Freimaurerei, das als Symbol des kosmischen Geschehens gedeutet wird und zum Ziel hat, daß sich der Freimaurer mithilfe der Symbolik der rituellen Handlungen bewußt in die Gesetzmäßigkeit des Universums einordnet und durch diese lebendige Beziehung lernen soll, sein Leben in immer zunehmenderem Maß aus einem übergeordneten Bewußtsein heraus zu gestalten, ist natürlich unbekannt.

Aber die Eintragung seiner Logen-Rezeption vom 6. April 1811 enthielt noch zwei weitere aufschlußreiche Hinweise. Die demonstrative Feststellung, daß seine Aufnahme im schriftlichen Verfahren stattfand, ist wohl so zu interpretieren, daß jeder Bruder völlig geheim abstimmen sollte und konnte. Niemand sollte unter Druck gesetzt werden, seine etwaige Ablehnung de Coubertins in einer mündlichen Abstimmung aus Angst oder Anpassung zu unterdrücken, weil de Coubertin immerhin der mächtigste und potentiell gefährlichste Mann des neuen Oldenburgs war. Die erfolgreiche Aufnahme de Coubertins gewissermaßen „trotz“ der geheimen schriftlichen Abstimmung kann deshalb dahin gedeutet werden, daß er bei den Mitgliedern der Loge, die als repräsentativer Querschnitt der oldenburgischen Ober- und oberen Mittelschichten im Jahre 1811 angesehen werden dürfen, Anerkennung und Respekt, wenn nicht Beliebtheit genoß, er also keineswegs wegen seiner Funktion, Herkunft und Nationalität diskriminiert wurde.

Von größtem allgemeinen Interesse ist die weitere ebenso demonstrative Feststellung, daß die Loge am 6. April 1811 zum ersten Male in französischer Sprache abgehalten wurde usw. Das könnte dahin gedeutet werden, daß de Coubertin des Deutschen nicht mächtig war. Tatsächlich haben Friedrich-Wilhelm Schaer und Albrecht Eckhardt (1987) auch auf de Coubertin gemünzt behauptet: „Auf die Posten des Unterpräfekten und des Tribunalspräsidenten setzte die Französische Regierung Franzosen, denen Landessprache und einheimisches Recht völlig fremd waren.“⁵ In Wirklichkeit dürfte de Coubertin, der mindestens seit 1809, also seit zwei Jahren ununterbrochen in Norddeutschland Dienst tat, nicht ganz unbeleckt vom Deutschen geblieben sein. Im übrigen galt seit dem Anschluß an das Kaiserreich offiziell Zweisprachigkeit in Oldenburg. Die Loge hätte deswegen ohne weiteres auch in deutscher Sprache stattfinden können. Daß sie dennoch auf Französisch abgehalten wurde, kann deshalb political cor-

rectness, aber auch nur ein schlichter Akt der gesellschaftlichen Höflichkeit, ein Willkommen und ein Kompliment an den prominenten neuen Bruder gewesen sein.

Würde die französische Rezeption am 6. April 1811 de Coubertin sprachlich wirklich ein Armutzeugnis ausstellen, dann wäre sie umgekehrt ein exzellentes Zeugnis für die Bildung und Weltläufigkeit der oldenburgischen guten Gesellschaft speziell der Freimaurer. Denn das „Französische Zeitalter“ hatte tatsächlich schon lange vor 1811 angefangen. Schon im Spätbarock, spätestens im Rokoko vor 1800 war Französisch nicht nur die Sprache der Politik und Diplomatie, sondern die Sprache des Adels, der Gebildeten, der Salons geworden. Manche Fürsten deutschsprachiger Staaten sprachen das Französische mehr und geläufiger als das Deutsch ihrer Untertanen. Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg sprach beide Sprachen fließend. Wie er waren die oldenburgischen Gebildeten zweisprachig. So wie heute jeder, der im Leben steht, im Alltag deutsch und englisch versteht und spricht, sprach seit dem 18. Jahrhundert die europäische Oberschicht selbstverständlich französisch und deutsch. So wie heute Englisch, war damals Französisch die lingua franca, die Weltsprache.

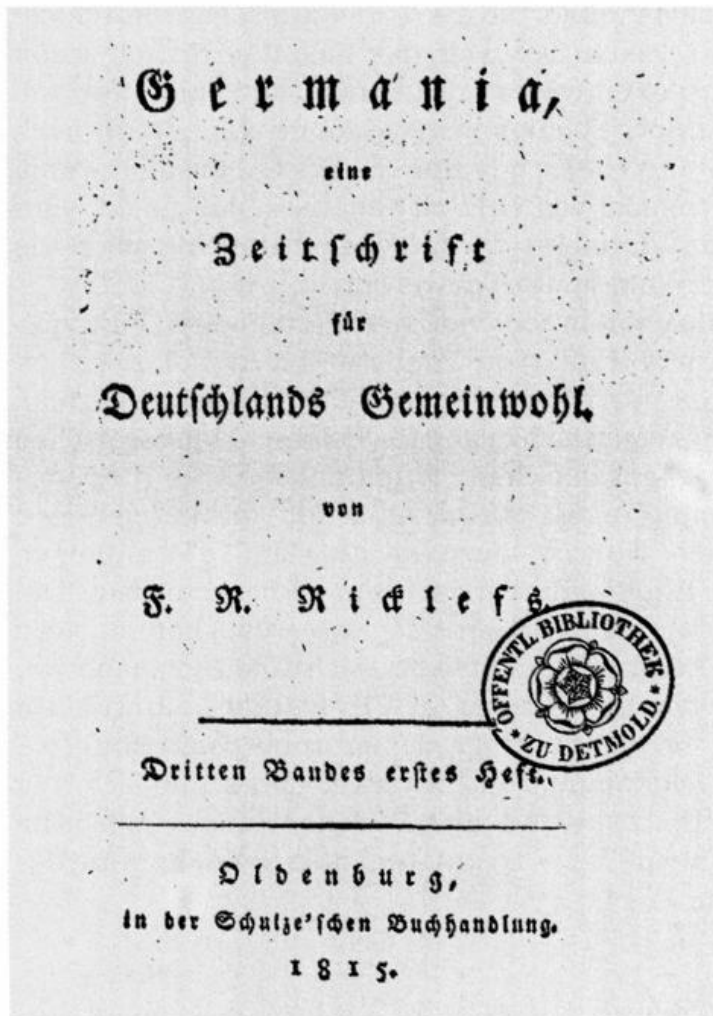
Daß die Oldenburger als neue französische Staatsangehörige nun viele Angelegenheiten in französisch lasen, hörten, sprachen und schreiben mußten, war deshalb gewiß die geringste Beanstandung, die die oldenburgische Oberschicht gegen den Staatenwechsel hatte. Natürlich war das Salonfranzösisch vieler rostig geworden. Aber das war schnell wieder ausgekratzt und entmottet, wie das 1945 auch ganz schnell mit dem Schulenglisch ging, als Oldenburg nach dem Kriege plötzlich mehrere Jahre englisch wurde. Es besteht deshalb wenig Anlaß, die oldenburgische Oberschicht von 1811 zu bedauern, daß sie die gängige Bildungs- und Weltsprache vermehrt zu sprechen hatte, als seien sie Hinterwäldler ohne Bildung und Weltkenntnis gewesen.

Bald nach seiner feierlichen Rezeption in die Oldenburgische Loge „Zum goldenen Hirsch“ stand Landrat (Unterpräfekt) de Coubertin im Amt ohne seinen „Sekretär“, seine rechte Hand, da. Allerdings war das zugleich auch ein Erfolg. Denn in der ersten April-Hälfte machten sich die ersten beiden oldenburgischen Repräsentanten der drei neuen „hanseatischen“ Regierungsbezirke (Departements) auf die Reise zur Huldigung in die Reichshauptstadt – praktisch genau vier Wochen nachdem der Kaiser-„wunsch“ dazu am 12. März 1811 ergangen war. Das war ein beträchtlicher Erfolg. „Eine gemeinsame Reise mehrerer Deputierter war schwer zu erreichen“, hat Karl-Heinz Ziessow (1990) betont, „weil der französische Staat keinerlei Reisespesen zahlte und sich daher schon bei der Suche nach Deputierten außerordentlich schwer tat.“ Es war deshalb wohl für de Coubertin dienstlich ein beträchtlicher Erfolg, daß er es geschafft hatte, für seinen Kreis (Arrondissement) Oldenburg zunächst zwei und schließlich vier Delegierte zu gewinnen, die in der Lage und auch Willens waren, eine solche weite, beschwerliche und kostspielige Reise zu unternehmen. Beinahe wäre das aber doch noch schief gegangen.



Der Rattenfänger von Oldenburg

Aber während sich die städtische Oberschicht noch in den oldenburgisch-französischen Flitterwochen befand, erlebte die einfache oldenburgische Bevölkerung im Lande in demselben April 1811 erstmals schockartig, was es hieß, sich in einer Militärdiktatur und zudem mitten im Kriege zu befinden. Rektor Dr. phil. Friedrich Reinhard Ricklefs (1769-1827) vom Alten Gymnasium hat als Zeitgenosse, 42 Jahre alt, vier Jahre später die Ereignisse vom April 1811 als erster nach der Erinnerung aufgezeichnet. Er veröffentlichte sie unter dem Titel „Deutscher Edelmuth im Kampf mit Französischer Barbarey, bey der Marine-Conscription im Oldenburgischen“ im 3. Band Heft 1/1815 seiner eigenen Zeitschrift „Germania, eine Zeitschrift für Deutschlands Gemeinwohl“, die er seit 1813 in der Schulze'schen Buchhandlung in Oldenburg herausgab – und zum großen Teil selber schrieb.¹ Den ersten Teil dieses 38 Seiten langen Berichts übernahm Ricklefs zehn Jahre später in seine schon zitierten „Andenken“ von 1825, aber mit einigen, gerade für die Biographie de Coubertins bedeutsamen Änderungen.



Titelblatt der Zeitschrift „Germania“, hrsg. von Friedrich Reinhard Ricklefs, Oldenburg 1815.

Die Geschehnisse hatten ihren Ursprung in Maßnahmen, die schon am 2. März 1811 – Oldenburgs drittem Tag der Zugehörigkeit zu Frankreich und de Coubertins zweitem Arbeitstag als Unterpräfekt – ergangen waren. „Vermöge eines Kaiserlichen Decrets vom 2. März 1811 – Nummer 56 des ‚Hamburger Correspondenten‘ –“, so Ricklefs 1815, „sollten in den 3 Departements der Mündungen der Elbe, Weser und Ober-Ems 3 000 Seeleute von dem Alter von 20-40 Jahren ausgehoben werden. Der in derselben Nummer des ‚Correspondenten‘ befindliche Beschluß der Regierungs-Commission in Hamburg vom 26. März enthält unter andern folgende, bey dieser Sache vorzüglich in Betracht kommende, Anordnungen.“¹ Die juristischen Bestimmungen, die er 1815 im Wortlaut wiedergab, faßte Ricklefs 1825 treffend zusammen: „Mit einiger Rücksicht auf Billigkeit sollten ... Listen aller Seeleute von diesem Alter aufgenommen, und dieselben in vier Classen getheilt werden, wovon die erste die Unverheiratheten, die zweyte die Witwer, die keine Kinder hatten, die dritte die verheiratheten Männer ohne Kinder und die vierte die Familienväter enthalten sollte.“² Sie sollten als Matrosen zur Kaiserlichen Kriegsmarine eingezogen werden. Die Umsetzung des Decrets im Regierungsbezirk Wesermündungen hatte im Kreis Bremen am 7. April 1811 begonnen und erreichte bald den Kreis (Arrondissement) Oldenburg. Es handelte sich zwar um eine Maßnahme der Militärbehörden. Aber die zivile Kreisverwaltung (Unterpräfektur) unter Landrat de Coubertin hatte diese natürlich voll zu unterstützen. „Den damals noch bestehenden Beamten“, so Ricklefs (1815), „war es zur Pflicht gemacht, die Schiffer aus ihren Districten gegen den 15. April nach Oldenburg zu liefern. Ich sage hier nichts von der Art, wie dies hier ausgeführt ward, und sogar Fischer, die nur die Ufer der Landseen in kleinen Böten befuhren, mit den übrigen Schiffern zusammen getrieben wurden u. dgl., weil Mißgriffe, die hier aus Unwissenheit oder Furchtsamkeit gemacht wurden, in Oldenburg wieder gut gemacht werden konnten, wenn man dem Sinn und der Vorschrift der Gesetzte gemäß verfuhr.“¹ Aus de Coubertins Nachbarbezirk sind jedoch die Aufzeichnungen des Pastors von Dedesdorf, Adam Christian Langreuter (1772-1859), über die Aushebung in seinem Kirchspiel bewahrt. Pastor Langreuter war mit Sophie geb. von Halem (1781-1808), der Tochter Gerhard Anton von Halems aus dessen erster Ehe, verheiratet gewesen. Die Aufzeichnungen Langreuters wurden später in der „Chronik von Landwürden“ von Pastor Daniel Ramsauer (1925) veröffentlicht. „Männer“, so Pastor Langreuter 1811, „welche kaum ein Boot zu landen verstanden, waren als tauglich zum Seedienst angegeben worden und wurden ohne alle Rücksicht, ob sie verheiratet oder nicht verheiratet waren, dazu gezwungen. Nachdem bereits 11 Personen nach Bremen abgegangen waren („lautschreiende Weiber und Kinder nahmen Abschied von ihnen auf dem Deiche hinter dem Pfarrgarten“), so wurden noch 12 andere dazu berufen. Diese stellten sich freiwillig in Oldenburg ...“⁴ Ricklefs faßte 1825 allgemein zusammen: „Die Aushebung selbst war meist tumultuarisch und gesetzwidrig, und wurde mit barbarischer Härte durchgeführt.“² Rektor Ricklefs und Pastor Langreuter aber haben keinen Zweifel daran gelassen, wer für die Menschenjagd im April 1811 verantwortlich war: Die „damals noch bestehenden Beamten“ nämlich, d.h. die alten herzoglich-oldenburgi-

schen Beamten, die allerdings seit dem 28. Februar 1811 dem Unterpräfekten (Landrat) de Coubertin unterstanden. Ricklefs muß dieser gravierende Umstand in den zehn Jahren nach 1815 klar geworden sein. So versuchte er denn 1825 die herzoglichen Beamten nachträglich zu decken und ihr Handeln zu beschönigen: „Die Beamten, die für die Schiffer ihres Bezirks die gesetzlichen Entschuldigungsgründe hätten einlegen sollen, waren theils nicht zugegen, theils aus Unkunde der Gesetze über die Marine-Conscription oder aus Furcht, unthätig und stumm.“⁵ An anderer Stelle erinnerte er 1825 plötzlich: „Schon die Art und Weise, wie die Schiffer, unter diesen ..., nach einem den damals bestehenden Beamten gewordenen Befehle, in ihren Districten zusammen getrieben und gegen den 15ten April Oldenburg abgeliefert wurden, war empörend.“ Damit erweckte Ricklefs 1825 neu den Anschein, als habe sich der ihnen erteilte Befehl auch auf die Art und Weise des Zusammentreibens bezogen und nicht nur auf das Ablieferungsdatum des 15. April 1811, wie er es noch 1815 klar berichtet hatte.

Aber Ricklefs und Langreuter haben selbst erkennen lassen, daß die noch amtierenden ex-herzoglich-oldenburgischen Beamten das Unheil zeitlich schon vor der eigentlichen Aushebung angerichtet hatten. Sie waren es gewesen, die den zitierten Beschluß vom 26. März 1811 der Regierungs-Kommission in Hamburg, über den Regierungspräsidenten und über den Landrat, und damit de Coubertin, herab als dienstliche Weisung erhalten hatten. Darin hatte es – nach Ricklefs 1815 – in Artikel 1 geheißen: „Sollen sofort beym Empfang dieses in den Städten, wie auf dem Lande, Tabellen aller Seeleute in dem Alter von 20-50 Jahren gemacht werden.“ Artikel 2 hatte die Untergliederung dieser „Tabellen“ geregelt: „2. Diese Tabellen sollen in 4 Classen getheilt werden, wovon die erste die Liste der Unverheiratheten enthält, die zweyte die Witwer, welche keine Kinder haben, die dritte die verheiratheten Männer ohne Kinder, die vierte die Familienväter.“¹ Es waren offensichtlich die alten herzoglichen Beamten – Vögte, Amtmänner u. dergl. –, gewesen die bezirksweise und vor Ort diese Tabellen und Listen aufgestellt hatten. Und dabei hatten sie in diesen Listen Untaugliche, Verheiratete usw. „angegeben“ (Langreuter), ohne Rücksicht auf die Auswahlkriterien. Erst mit diesen von den alten herzoglich-oldenburgischen Beamten angefertigten und abgelieferten Namens- und Adressenlisten versehen konnte die im Zweifel bereits französische, aber jedenfalls ortsfremde und ortsunkundige Gendarmerie bzw. das Militär die Menschenjagd so perfekt durchführen.

Es waren also Oldenburger, die ihre eigenen oldenburgischen Landsleute an die Militärbehörden auslieferten und das allem Anschein nach rechtswidrig. Es ist nicht auszuschließen, daß die Beamten die Gelegenheit benutzten, den einen oder anderen Mißliebigen, Unbequemen, Gemeinde-Armen usw. günstig loszuwerden, zumal Ablieferungsquoten zu erfüllen waren.

Ricklefs hat 1815 einen einzigen Beamten und seine Rolle bei der Marine-Conscription namentlich genannt. Es war „der Elsflether Zoll-Inspektor Streich, der durch ein Schreiben des Generalsekretärs von Halem vom 14. April beauftragt war, den Beamten von Elsfleth und Berne zur Einbringung der Schiffer behülflich und in Oldenburg zur Ausführung der befohlenen Maßregeln förderlich zu seyn.“ Streich war einer dieser verhaßten „Douanen“. Seine Hauptaufgabe war,

wie einst die de Coubertins in Cuxhaven, die Abriegelung Englands von Europa, die sog. „Kontinentalsperre“, sicherzustellen. In seinen „Andenken“ von 1825 wird Ricklefs allerdings den Zollinspektor Streich streichen. Peter Friedrich Ludwig Streich (1780-1819) war der Sohn des aus Schleswig nach Oldenburg gekommenen Bereiters Johann Andreas Streich (1735/1745?-1828). Beide Eltern gehörten anscheinend zum Personal des Herzoglichen Hofes, der Vater als Bereiter, also Marstallsleiter und Pferdeausbilder, und die Mutter als Schloßkastellanin. Bei diesem ständigen Kontakt zum Landesherrn ist es nicht ausgeschlossen, daß der Sohn nicht nur die Namen des oldenburgischen Monarchen erhielt, sondern daß dieser auch selbst Pate war. Die Eltern Streichs waren überdurchschnittlich bildungsbeflissen, denn beide, auch „Madame Streich, Schloßkastellanin“, lasen 1793-1795 und 1801 ausweislich der auch soziologisch und biographisch wertvollen Auswertung von Egbert Koolman, „Benutzung und Benutzer der Herzoglichen öffentlichen Bibliothek in Oldenburg 1792-1810“ (1979) Bücher aus der Herzoglichen Bibliothek.⁶ Auch die Tatsache, daß der Bereiter Streich schon vor 1790 in Hamburg Freimaurer wurde und 1790 – vermutlich dem Jahr, in dem er nach Oldenburg zum Hof kam – zur Loge „Zum goldenen Hirsch“ wechselte,⁶ kennzeichnet die geistig, wie gesellschaftlich überdurchschnittliche Stellung der Familie Streich.

Das Hofbediensteten-Ehepaar Streich vermittelte diese Bildung und gehobene Stellung auch ihrem Sohn Peter Friedrich Ludwig. Ob sie ihn zum Gymnasium schickten ist noch nicht gesichert. Aber auch er – „Herr Streich jun.“ – war 1801 und 1803 Ausleiher von Büchern aus der Herzoglichen Bibliothek. Und auch er wurde 1801 in die Loge „Zum Goldenen Hirsch“ rezipiert. Über seine nachschulische Ausbildung ist noch nicht Näheres bekannt. Aber bei seinem gehobenen familiären Hintergrund und seinem Lebensumfeld bei Hofe überrascht es nicht, daß er in den oldenburgischen Staatsdienst eintrat und 1800 „Herzoglich-Oldenburgischer Zollinspektor“ in Elsfleth wurde.

Welchen Rang um 1800 ein „Zollinspektor“ im Herzogtum Oldenburg hatte, ist noch unklar. Obwohl der Zoll, genauer der „Weserzoll“, für die Finanzen und Wirtschaft Oldenburgs, ja, fast für die staatliche Existenz und Identität Oldenburgs eine außerordentliche Schlüsselrolle gespielt hat, scheint eine detaillierte Geschichte der oldenburgischen Zollverwaltung, d.h. der Menschen, die diese Existenzgrundlage Oldenburgs gestalteten und gewährleisteten, noch nicht vorzuliegen. Schaut man jedoch in die durch Eilert Tantzen vorbildlich und beeindruckend akribisch erforschte Geschichte der oldenburgischen Forstverwaltung, dann wurde im Herzogtum Oldenburg anscheinend um 1780 die moderne Bezeichnung „Inspektorat“ für einen Fachverwaltungsbezirk und der Titel „Inspektor“ für dessen Vorsteher und Leiter eingeführt. Parallel scheinen die Leiter der Herzoglich-Oldenburgischen Zollämter, die noch seit der Zugehörigkeit Oldenburgs zum dänischen Königreich „Zollverwalter“ hießen, ab etwa 1780 in „Inspektoren“ umbenannt worden zu sein. Auch die Titel „Deichinspektor“ und „Domäneninspektor“ dürften auf einer vergleichbaren Ebene liegen. Für Elsfleth wird der Justizrat und Zollverwalter Hans Jacob Gether (1716-1800) genannt, dessen Frau aus der bedeutenden Familie Wardenburg stammte.⁶ Es scheint, daß bei dem Tode Gethers 1800 Peter Friedrich Ludwig Streich mit dem



modernerer Titel „Zollinspektor“ dessen Nachfolger als Leiter des Zollamtes Elsfleth wurde. Da das Zollamt Elsfleth gerade den wichtigen „Weserzoll“ erhob, war es wohl das wichtigste oldenburgische Zollamt überhaupt und dessen Amtsvorsteher Streich Inhaber einer der Schlüsselpositionen der gesamten oldenburgischen Staatsfinanzen.

Aber die Aushebung auf dem platten Lande war nicht der endgültige Akt. Die Ausgehobenen „mußten am 15. und 16. April in Oldenburg eintreffen“, so Rütting (1911).² Hier sollten sie einer Musterungskommission vorgeführt werden, die endgültig über ihre Tauglichkeit für die Kriegsmarine entscheiden sollte. Aber ehe es so weit war, ereignete sich in Delmenhorst ein mysteriöser nächtlicher Vorfall, den Edgar Grundig (1884-1961) in seiner „Geschichte der Stadt Delmenhorst bis 1848“ (1979) bewahrt hat.

Schon seit dem 22. Februar 1811, also vor de Coubertins Amtsantritt und von einer anderen Behörde als der seinen, galt eine Verfügung des Generalkommissars der Polizei in Bremen, es sei jeden Sonnabend eingehend über alles mögliche zu berichten. Für die Gemeinden „war die wöchentliche Berichterstattung eine große Plage“, so Grundig, „denn was sollte in Delmenhorst schon groß geschehen? Einmal allerdings, im April 1811, war man in arger Sorge vor dem Zorn der neuen Machtinhaber. In der Nacht vom 14./15.4. waren die kaiserlichen Verordnungen abgerissen worden, und der damals noch im Amt befindliche alte Magistrat setzte schleunigst 25 R(eichsthaler) Belohnung – für Delmenhorst eine große Summe – aus für den Nachweis der Täter. Alles nächtliche, sowieso schon verbotene Schwärmen und Lärmen auf der Straße wurde erneut untersagt und darüber hinaus angeordnet, daß, wer nach Mitternacht auf der Straße angetroffen werde und keinen glaubhaften Grund dafür angeben könne, von den Nachwächtern und Patrouillen bis zum Morgen verhaftet werde. Die Täter sind nicht erwischt worden.“⁷

Die Episode spiegelt wider, wie sehr man in Oldenburg durch den modernen Regierungsstil mit öffentlichen Aushängen und Plakaten beeindruckt war. Zum ändern läßt sie erkennen, daß de Coubertin, genau wie schon an seinem allerersten Tage mit Mosle und Strackerjan, ständig damit beschäftigt gewesen sein muß, immer irgendwelche Bekanntmachungen vorbereiten, drucken und im ganzen Lande verteilen und anbringen zu lassen. Unter den in der Nacht vom 10. auf den 11. April abgerissenen „Verordnungen“ war wohlmöglich noch das Urteil gegen die Braker Schmuggler-Kapitäne Koch und Remken vom 27. März 1811 und die daraufhin erlassenen Einschränkungen der Freizügigkeit. Über mangelnden Respekt vor seinen Bekanntmachungen brauchte sich de Coubertin offenbar nicht zu beklagen, jedenfalls nicht in Delmenhorst, wo man gar seinen „Zorn“ fürchtete. Wenn man dort auch die „Täter“ nicht dingfest machen konnte, man war aber auf der richtigen Spur. Denn „man vermutete sie“, so Edgar Grundig, „in Matrosen, die auf dem Weg nach Oldenburg sich nachts in der Stadt herumgetrieben hatten.“⁷ Ihr nächtliches Treiben in Delmenhorst deutet darauf hin, daß sie frei und freiwillig zur Musterung nach Oldenburg-Stadt wanderten. Das war anscheinend die Regel, denn auch Pastor Langreuter aus Dedesdorf hat von den zwölf Einberufenen aus seinem Kirchspiel berichtet. „Diese stellten sich freiwillig in Oldenburg ...“⁴



So waren nicht nur aus Richtung Delmenhorst, sondern aus dem ganzen Lande in diesen Apriltagen insgesamt über 500 Männer sternförmig im Anmarsch auf Oldenburg-Stadt. Das hieß, daß um den 15./16. April 1811 plötzlich über 500 Männer, zum Teil anscheinend auch noch von zusätzlichen Angehörigen begleitet, vom Lande in die Stadt Oldenburg einfielen. Das war eine Invasion, wie sie die kleine Stadt vermutlich vorher nie erlebt hatte. Vor allem waren die Behörden vor das Problem der Unterbringung dieser Menschenmassen gestellt. „Die Schiffer wurden bey ihrer Ankunft in Oldenburg auf's Schloß geführt“, hat sich Ricklefs 1815 erinnert,² ohne einen freiwilligen Anmarsch wie aus Delmenhorst zu berücksichtigen. „Zu ihrem Aufenthalte“, so Rühning einhundert Jahre später, 1911, technisch einsichtig, „eignete sich am besten das Schoß mit seinen Nebengebäuden.“² Tatsächlich war es das größte Gebäude nicht nur der Stadt, sondern wohl des ganzen Landes Oldenburg. Und es stand leer! Die Militär- und Zivilbehörden, d.h. auch Landrat de Coubertin, entschieden also, die Ausgehobenen im Schloß unterzubringen. Diese Inanspruchnahme des Schlosses ist dennoch von der alten oldenburgischen Geschichtsschreibung stets scharf verurteilt worden. Ricklefs hat schon 1815 einmal eingewandt: „daß das Schloß vermöge des Französischen Patents bey Besitznahme des hiesigen Landes für ein bleibendes freyes Eigenthum des Herzogs erklärt war, und es hier durchaus nicht an Mitteln fehlte, die Schiffer unterzubringen, und sicher zu verwahren, wenn solches ja Noth hatte. Auch war von den Commissarien des Herzogs nachdrücklich gegen dies Verfahren protestiert, aber die Conscriptions-Commission weigerte sich darauf zu achten.“⁸ Rechtlich bedeuten die Einwände von Ricklefs u.a. wohl, daß sie die Maßnahmen aus zwei Gründen für unrechtmäßig hielten. Einmal unterstand das Schloß nach ihrer Auffassung anscheinend grundsätzlich nicht den Behörden, zumindest habe zweitens seine Inanspruchnahme eine Übermaß-Maßnahme bedeutet. Demgegenüber wäre näher zu prüfen, ob das Schloß nicht seit dem 28. Februar 1811 rechtlich das Privathaus eines Privatmannes geworden war, das derselben Einquartierungslast wie alle anderen Privathäuser der Stadt unterlag. Die Ausgehobenen waren für einen militärischen Einsatz bestimmt und dadurch bereits eine Art Militär. „Hier wurden sie mit wenigen Ausnahmen“, so Rühning (1911), „wie Verbrecher bis zur Beendigung des Geschäftes der Aushebung gefangen gehalten und von Militär bewacht“, „drey Tage und drey Nächte“, ergänzt Ricklefs (1826).² „Das Schloß ward dadurch“ so Ricklefs (1815), „was man einzig bezweckt zu haben schien, auf eine Art verunreinigt, die den höchsten Unwillen aller Oldenburger erregte, die dies Gebäude wegen des edlen Geistes, der von dort aus segnend wirkte, als ein Nationalheiligthum anzusehen gewohnt waren.“⁸ Bemerkenswert ist mentalitäts- wie politikgeschichtlich, daß Ricklefs damals das Land Oldenburg nicht nur schon 1815, sondern zurückprojiziert auf 1811, modern als „Nation“ mit „Nationalheiligtum“ einschätzte. Zehn Jahre später, 1825, wird Ricklefs dieselbe Passage insoweit deutlich zurücknehmen, wenn er sie formuliert: „Noch mehr [als die Art und Weise, wie die Schiffer zusammengetrieben wurden,] aber verwundete es das Gemüth der Oldenburger, als die Schiffer bey ihrer Ankunft auf das Schloß geführt“ wurden. „Aber des Herzogs sollte gehöhnt und dem Gefühle der Oldenburger, die dies Gebäude wegen des edlen



Geistes der von dort so viele Jahre als ein guter Genius zu ihrem Segen gewirkt hatte, als ein Volksheiligthum ansahen, recht absichtlich wehgethan werden.“² Aus der oldenburgischen „Nation“ von 1815 wurde 1825 das Oldenburgische „Volk“.

Mit ganz anderer Perspektive fokussiert Rütthing auf die Schiffer selbst. „Da das Schloß noch nicht ausgeräumt war“, versetzte er sich 1911 hundert Jahre zurück, „so lagen die Leute in ihres Herzogs Wohnung zwischen seinen Möbeln auf Stroh umher, meist gewiß bemüht, nichts zu beschädigen.“ Aber dann hat Rütthing einen eigenartigen Kommentar hinzugesetzt: „aber man kann sich denken, daß es auch manche unter ihnen gab, die nicht schonen wollten.“² Rütthing wollte mit dieser nachdenklichen sozialpsychologisch-entwicklungsgeschichtlichen Bemerkung wohl andeuten, daß in diesem gewollten Nicht-Schonem bzw. in der vorsätzlichen Zerstörung des herzoglichen Luxus ein Ansatz von einem ersten sozialen, wenn nicht politischen Protest gelegen haben könnte. Tatsächlich muß einer Anzahl der armen Oldenburger vom Lande zum ersten Mal wie Schuppen von den Augen gefallen sein, in welch unvorstellbarem Reichtum und Luxus ihr ehemaliger, ins Ausland gegangener Landesherr gelebt hatte, welche Kluft zwischen ihm und ihnen bestand.

69

Kaiserliche Commissarien bey der Marine-Conscription im Oldenburgischen waren der damalige Unterpräfect Coubertin, ein Capitain der Marine Hugon, beide Franzosen, und der Generalsecretair der Präfectur in Bremen, Bernhard Friedrich von Halem, ein Deutscher, Oldenburger von Geburt und vorher Landgerichtsassessor in Delmenhorst, der einen Posten unter der neuen Regierung bey seinem Vermögen entbehren konnte.

Originalausschnitt aus dem Aufsatz „Deutscher Edel-muth“ von Friedrich Reinhard Ricklefs 1815 mit der ersten Erwähnung de Coubertins in der oldenburgischen Geschichtsliteratur.

Nun trat die endgültig entscheidende Musterungskommission in Aktion. „Kaiserliche Commissarien bey der Marine-Conscription im Oldenburgischen waren“, so Ricklefs 1815, „der damalige Unterpräfect Coubertin, ein Capitain der Marine Hugon, beide Franzosen, und der Generalsecretair der Präfectur in Bremen, Bernhard Friedrich von Halem, ein Deutscher, Oldenburger von Geburt und vorher Landgerichtsassessor, der einen Posten unter der neuen Regierung bey seinem Vermögen entbehren konnte.“⁹ 1825 wird Ricklefs darin aus „ein“ Capitain „der“ Marine-Capitain Hugon präzisieren. Bei von Halem wird er die exakte Bezeichnung „Präfectur in Bremen“ durch „Bremischen Oberpräfectur“ ungenauer machen und die Angaben „ein Deutscher“ und daß von Halem den Posten hatte entbehren können, ganz streichen.⁹

Pleitner (1899) hat mit anderer Reihenfolge festgestellt: „Der General-Gouverneur übertrug nun von Halem die Aushebung und ordnete ihm einen Marineof-

fizier sowie den Unterpräfekten jedes Arrondissements zu.“⁹ Rütthing (1911) folgte Pleitner in der Reihenfolge: von Halem – Hugon – de Coubertin.⁹ Der Verlauf der Musterung bestätigt Pleitner, daß von Halem der übergeordnete Vorsitzende der Musterkommission war und der Marine-Kapitän Hugon der technische Vertreter des Militärs allgemein und der Waffengattung im besonderen war, für die die Musterung stattfand. Landrat de Coubertin vertrat als Chef der Zivilverwaltung des Kreises Oldenburg dessen spezielle regionale Belange. Der Vorsitzende, Bernhard Johann Friedrich von Halem (1769-1823), war das sechste und letzte Kind der hochtalentierten oldenburgischen Familie von Halem und der jüngste Bruder Gerhard Anton von Halems. Gerhard Anton, der seit dem Tode des Vaters 1771 die gesamte Familie ernährte, hatte auch ihm den Besuch des Oldenburger Gymnasiums und ein Jura- und Geschichtsstudium an mehreren ausländischen Universitäten ermöglicht, in Göttingen, vor allem aber im Osten. Als die Brüder von Halem 1792 bewirkten, vom Kurfürsten Theodor von Pfalz-Bayern als Reichsvikar in den Habsburgisch-Wiener Reichsadelstand erhoben zu werden, erreichte Bernhard, 23-jährig, daß er abweichend als „von Halem-Ilksen“ geadelt wurde. Er hatte inzwischen geheiratet und die Mutter seiner Frau, geb. Michaelis, war ihrerseits eine geborene „von Ilksen“. Sich abzusetzen, selbst von der Familie, Profilierungssucht und Adelsstolz, um nicht zu sagen: Adelssucht, sollten lebenslang seine Kennzeichen bleiben.

Nach erfolgreichem Abschluß seines Studiums hatte er selbstverständlich die sofortige Anstellung in Oldenburg erwartet. Als dies nicht sofort klappte, verließ er das Land wieder und nahm fremde Dienste bei einem ausländischem Staat, im Osten. Schon mit diesem Wechsel trat das ungeduldige und unruhige bedingungslose Erfolgsstreben und der Ehrgeiz hervor, der ihn sein ganzes Leben umtreiben wird. Er wird in vieler Herren Länder dienen, vielen verschiedenen Fahnen und Trommeln folgen, ein internationaler Expatriate-Beamter, wie man heute in der Entwicklungshilfe sagt, in seiner Zeit eine Art Söldner-Typ oder Fremdenlegionär der internationalen höheren Verwaltung. Sein Wesen war offenbar der östlichen Mentalität kongenial, denn dort schaffte er einen schnellen Aufstieg ausgerechnet zum „Kriegsrat“ in einem „Armee-Directorium.“ Wie seine Brüder wurde er Mitglied der Freimaurer-Loge „Zum goldenen Hirsch“ in Oldenburg, aber wieder auf seine eigene Weise: Er wurde erst im Ausland, in Emden rezipiert (1802), ehe er sich in Oldenburg 1804 affilieren ließ.¹⁰ Ebenso wurde er Mitglied der oldenburgischen Literarischen Gesellschaft.¹⁰

Ebenso plötzlich wie er diese ausländische Karriere begonnen hatte, hatte er sie wieder abgebrochen, als ihm aus dem Herzogtum Oldenburg die Sekretärsstelle, d.h. eine Richterstelle, am Landgericht Neuenburg angeboten wurde. In der alten Heimat Oldenburg aber konnte oder wollte sich der Rückkehrer nicht mehr einfügen. Er war nicht nur mit dem älteren Kollegen am Landgericht, Assessor Christian Friedrich Strackerjan (1777-1848), eben dem Kniphausen-Varelschen Hofrat, dem Oldenburg die Aufzeichnung über den ersten Arbeitstag des neuen Landrats de Coubertin verdankte, sondern selbst mit seinem Dienst- und Landesherrn, Herzog Peter Friedrich Ludwig, aneinander geraten. Die Streitigkeiten eskalierten derart, daß von Halem den Herzog vor Gericht verklagte und den Prozeß sogar bis zum höchsten Gericht des damaligen Habs-



burgischen Reiches, dem „Reichskammergericht“ in Wetzlar im damaligen Kurfürstentum (heutigen Bundesland) Hessen, trieb. Daß er dort im Ausland oldenburgische „schmutzige Wäsche“ wusch, wurde damals wohl als schockierend und sensationell empfunden. Diese explosive Episode eines explosiven Oldenburgers wird 1823 ausgerechnet Christian Friedrich Strackerjan, als Verfasser des maßgebenden Nachrufs auf von Halem äußerst fair schildern.

Das war keinesfalls eine besondere Ironie der Geschichte. Strackerjan hatte vielmehr 1817 die Zeitschrift „Oldenburgische Blätter“ gegründet und wird sie bis 1848 redigieren und vielfach auch selbst schreiben. Eine der bedeutendsten und wichtigsten Neuerungen der Zeitschrift war, daß sie regelmäßig ausführliche Nachrufe auf verstorbene bedeutende Oldenburger aller Schichten veröffentlichte, was vorher in Oldenburg so nicht stattgefunden hatte. Die Nachrufe – auch der zu Bernhard Friedrich von Halem – sind sämtlich ohne Autorenangabe veröffentlicht und werden in Oldenburg bis heute als anonym angesehen und zitiert.

Ihr Verfasser ist jedoch bestens bekannt, außerhalb Oldenburgs. Als nämlich 1842 der „Neue Teutsche Nekrolog“, eine jährliche Sammlung von Nachrufen aus allen europäischen deutschsprachigen Staaten, im Königreich Sachsen sein Erscheinen begann, erfuhr man im Ausland, wer der anonyme fleißige Nachrufverfasser im Großherzogtum Oldenburg war: Es war Christian Friedrich Strackerjan. Er „verkaufte“ nämlich seine Nachrufe aus den „Oldenburgischen Blättern“ doppelt auch noch an den „Neuen Teutschen Nekrolog“. Aber nur im „Nekrolog“ gab er sich ausdrücklich mit Namen als Lieferant der oldenburgischen Nachrufe zu erkennen. Er vollbrachte damit eine dreifache, aber bis heute nicht vollständig gewürdigte Leistung. Er verschaffte einmal Oldenburg und den bedeutenden Oldenburgerinnen und Oldenburgern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen gleichwertigen Platz und Rang in der internationalen Biographie. Zum zweiten setzte er den von ihm gewürdigten oldenburgischen Persönlichkeiten und Familien durch die heimische und internationale Doppelveröffentlichung einen an Verbreitung und Intensität einzigartigen Nachruhm. Zum dritten wurde Christian Friedrich Strackerjan durch die schiere Zahl der von ihm verfaßten und veröffentlichten Nachrufe wohl der bedeutendste oldenburgische Biograph schlechthin. Eine Sammlung seiner Nachrufe und noch mehr eine moderne Untersuchung seiner biographischen Wertungen und Wertmaßstäbe ist eines der größten Desiderate der oldenburgischen Geschichte im allgemeinen und der oldenburgischen Biographie und Familiengeschichte im besonderen.

Das Vergessen Christian Friedrich Strackerjans hat teilweise auch zu einem Vergessen der von ihm Dargestellten oder zu deren Fehldarstellung geführt. Zu den letzteren gehört Bernhard Friedrich von Halem, dessen explosives Auftreten am Landgericht Neuenburg zeitweise vom Osten, woher er kam und wohin er schließlich flüchten wird, reingewachsen und schöngefärbt werden wird: „Auch hier wirkte er eifrig und in den amtlichen Schlendrian energisch eingreifend“, wie sein nicht oldenburgischer Biograph Kechner (1879) geschrieben hat, „wodurch er sich freilich auch verschiedene Verdrießlichkeiten zuzog, sich sogar in einen wetzlarischen Reichskammergerichtsprozeß verwickelte.“¹⁰ Mit dem

„amtlichen Schlendrian“ ist die Regierung des Herzogtums Oldenburg vor 1811 gemeint. Und der einzige edle Ritter, der dagegen „eifrig“ und „energisch“ ankämpfte, war von Halem. Die Tendenz ist, daß Oldenburg an allem Schuld, aber von Halem die gekränkte Unschuld war. Von Neuenburg war er schließlich nach Delmenhorst versetzt worden, wo er bis zum Jahre 1811 blieb.

Seinen Lebensabschnitt im herzoglich-oldenburgischen Dienst hat von Halem allem Anschein nach nicht als Erfolgserlebnis, sondern im Gegenteil wahrscheinlich als nicht verdiente Zurücksetzung oder gar als kränkende Niederlage empfunden. Überzeugt von seiner eigenen Schnelligkeit, Leistungsfähigkeit und Überlegenheit eckte er offenbar überall an, wenn er nicht sofort das Kommando bekam. Die oldenburgische Episode könnte die Überheblichkeit, Arroganz und verletzende Geringschätzung anderer, insbesondere Minderbegabter und Niedriggestellter durch von Halem weiter gesteigert haben.

Ist der Untergang von Staaten für die meisten davon Betroffenen eine Enttäuschung und oft das Ende ihrer Lebensentwürfe, so empfand von Halem den Untergang des Herzogtums Oldenburg vermutlich geradezu als Befreiung aus den für ihn drückenden, vielleicht als entwürdigend empfundenen Verhältnissen in Delmenhorst, als willkommene Chance zu neuem Spiel und neuem Glück. „Bei dem General-Gouverneur Prinzen von Eckmühl“, hat sich Johann Pavenstedt (1859) erinnert, „hatten zwei vormalige oldenburgische Beamte, Kriegsath von Halem und Assessor Rüder, sich eingestellt und dessen Gunst erworben.“¹¹

Es handelte sich dabei um Friedrich („Fritz“) August Rüder (1762-1856),¹² der aus der hochbegabten Eutiner Familie stammte. Er war älterer Sohn des Justizrates Maximilian Heinrich Rüder, Bruder des Oberförsters Carl Maximilian Rüder und Onkel der Brüder Rüder, die noch heute im „Biographischen Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg“ stehen. Friedrich August wurde nach dem Jura-Studium in Göttingen und Straßburg im Herzogtum Oldenburg zuerst Privatsekretär beim Minister Graf von Holmer (1741-1806). Das war Sprungbrett für den Eintritt und die Karriere im Staatsdienst, wo er vom Landgerichtssekretär (1792) bis zum Kammerassessor (1811) stieg.

Nach Pavenstedt (1859) betraute Fürst Eckmühl von Halem persönlich mit der Durchführung der Aushebung von Seeleuten in den hanseatischen Departements für die Kriegsflotte: „Prinz Eckmühl fragte Halem, auf wie viele er wohl rechnen könne? Worauf dieser ohne alle Sachkunde, keck antwortete, etwa 3 000 Mann würden in den drei Departements wohl aufzutreiben sein. Höchst erstaunt über ein seine Erwartungen weit übertreffendes Resultat, übertrug er nun dem Halem die Leitung der Aushebung unter der Beifügung eines Marine-Offiziers und des Unterpräfecten in jedem Arrondissement.“¹¹

Der genaue Rang von Halem am 15. und 16. April 1811 ist nicht ganz klar. Pleitner (1899) ist Pavenstedt (1859) gefolgt und hat ihn zur Umgebung von Fürst Eckmühl gerechnet. Danach wäre er Beamter der Organisations-Kommission in Hamburg gewesen, der alten Behörde de Coubertins und amtierte in deren Namen als Vorsitzender der Musterungskommission. Die Bremer Geschichte bezeichnet von Halem – allerdings nur beiläufig und undatiert – als Unterpräfecten des Arrondissement (Kreises) Bremen, also als Kollegen de Coubertins.¹³



Die Bremer Geschichte stellt allerdings auch fest, daß der Kreis Bremen und dessen Landrat sich – anders als der Kreis Oldenburg und dessen Landrat de Coubertin – nie gegenüber dem am gleichen Ort sitzenden höheren Regierungspräsidenten profilieren konnte,¹³ was von Halem gewiß binnen kürzester Zeit klar war. Für ihn dauerte es dann nicht lange, bis er den Sprung aus der niederen Unterpräfektur in die Oberbehörde bewerkstelligte. „Halem erhielt nun“, so sein nicht-oldenburgischer Biograph, „von der neuen Regierung den Posten eines Generalsekretärs des Weser-Departements, vermöge dessen er seinen Wohnort nach Bremen verlegte. Auch in dieser neuen Stellung gelang es ihm, sich die volle Achtung, sowohl seiner Vorgesetzten, als auch seiner neuen Mitbürger zu erwerben und die besondere Aufmerksamkeit des Präsidenten des Departements, Grafen Arberg, zu erregen.“¹⁰ Als Generalsekretär war er nach Regierungspräsident Graf Arberg der zweithöchste Beamte des Departements Wesermündungen. Bei von Arbergs ständigem Tempo, Antreiben und Druckmachen auf detaillierteste, perfekte, möglichst Über-Sollerfüllung aller Dienstgeschäfte hatte dieser in von Halem den idealen Mitarbeiter, und von Halem bei seinem Charakter und Fähigkeiten den Idealvorgesetzten gefunden. Vor allem gab ihm sein Posten das, was ihm anscheinend vor allem wichtig war: Macht. Ob von Halem im April 1811 vom Generalgouverneur Fürst Eckmühl in Hamburg unmittelbar mit der Durchführung der Musterung der oldenburgischen Schiffer beauftragt war, oder schon als Generalsekretär des Regierungspräsidenten von Arberg amtierte, kann hier dahinstehen. Von Halem selbst reichte es anscheinend, daß er nun Macht über Oldenburg gewonnen hatte.

„In einem Saale des Schlosses saßen die Commissarien“, hat Ricklefs (1815) den Rahmen der Musterung beschrieben, „und betrieben ihr Geschäft; und in dem Wohnzimmer des Herzogs bedienten sie sich jeder beliebigen Bequemlichkeit.“¹⁴ Bei der Neuedition zehn Jahre später setzte er 1825 hinzu: ihr „verhaßtes“ Geschäft und in dem Wohnzimmer des Herzogs „schmauchten sie“ und bedienten sich usw.¹⁴ „Schmauchen“ war die zweite sprachliche Bewältigung der neuen gesellschaftlichen Erscheinung des Tabak-Rauchens durch die deutsche Sprache. Nachdem die erste Bildung „Tabak-Trinken“ keine Akzeptanz gefunden hatte, versuchte man es mit dem vom engl. „to smoke“ abgeleiteten „schmauchen“. Wenn nach Ricklefs alle drei Musterungsbeamten rauchten, dann wäre auch Landrat de Coubertin Raucher gewesen. Die Annahme erscheint jedoch sehr gewagt. Einerseits fragt es sich sprachlich, ob das Wort „schmauchen“ 1811 wirklich schon gebräuchlich war und ob nicht Ricklefs ein Modewort von 1825 zurückprojiziert. Vor allem war das Rauchen 1811 wahrscheinlich eher selten bzw. zurückgegangen, da Rauchtobak, zumindest „richtiger“ überseeischer, 1811 wegen des Boykotts englischer Importe durch die „Kontinentalsperre“ knapp und teuer geworden war. Ricklefs könnte 1825 Gegner des Rauchens gewesen sein und deshalb Rauchen im Wohnzimmer des Herzogs als Inbegriff beleidigender Lässig- und Despektierlichkeit angesehen haben.

Für die Musterungskommission vom 15. und 16. April 1811 standen die Auswahlkriterien, die sie anzulegen hatte, und die Zahl der zu Musternden an sich fest, hat Ricklefs (1825) zusammengefaßt: „Die Aushebung der Contingente sollte nach der Volkszahl in den erwähnten drei Departements bestimmt werden,

und die Aushebung mit der ersten Classe, und erst, wenn diese nicht die erforderliche Zahl gebe, dieselbe in der bestimmten Folge aus den übrigen Classen ergänzt werden. Dabey wurde befohlen, nur starke, kraftvolle und zur See erfahrene Leute zu nehmen. Befreyt waren dabey... nach früheren Französischen, nicht aufgehobenen, Gesetzen die Eigenthümer aller Fahrzeuge von 15 Tonnen, etwa 8 hiesiger Lasten, alle Steuerleute, Setzschiffer und Führer, welche 40 Jahre alt waren: andere mehr beschränkte Befreyungen hier nicht zu erwähnen! – Da nun die gesammte Volksmenge in den drey Departements, worin beinah in jedem Arrondissement sich eine fast gleiche Anzahl tüchtiger und gedienter Seeleute finden mußte, sich auf 1.118.965, im Arrondissement Oldenburg aber auf 92.602 belief; so konnten bey rechtlicher Vertheilung der 3 000 Mann auf dieses Arrondissement höchstens 250 Mann kommen. Auch wollte man wissen, daß in dem Ausschreiben der Oberpräfectur in Bremen von nicht mehr als 300 Mann die Rede gewesen.“²

„Diese Commission“, hat sich Pavenstedt (1859) erinnert, „welcher Rüder als Protocollführer beigegeben war, die sowohl den resp. Präfecten als dem General-Gouverneur zu berichten hatte, mußte sich aber bald überzeugen, daß die Zahl der wirklich dienstfähigen Seeleute namentlich der Unverheiratheten und Kinderlosen, auf welche allein die Regierung es abgesehen hatte, bei weitem geringer ausfiel, als man erwartet hatte.“¹¹ „Allein die Kaiserlichen Commissarien zur Betreibung dieses Geschäftes,“ so übereinstimmend Ricklefs, Pleitner und Rühning, „gingen weit über die Zahl, die rechtlich genommen werden konnte und die gesetzlichen Bestimmungen hinaus.“ „Weit davon entfernt, nur seekundige und gesunde Personen zu nehmen, wurden sogar Fischer von Landseen, Verwachsene und Menschen mit doppelten Leistenbrüchen ausgehoben; dagegen Andere, die zum Dienst fähig und gesetzlich dazu verpflichtet waren, durch Anwendung zum Zweck führender Mittel wieder frei gegeben.“² Mit den „Fischern von Landseen“ wurden, so Rühning, „die Zwischenahner Fischer, die nur in kleinen Kähnen zum Fischfang den Landsee befuhren und niemals ein Segel oder Steuer regiert hatten, als seeerfahren mit fortgeführt.“² Ricklefs (1815) stellte also sozialkritisch fest, daß man 1811 „durch Anwendung zum Zwecke führender Mittel“ – eine sehr feine Umschreibung für Geldzahlungen – freigegeben wurde. Damit meint er gewiß nicht, daß von Halem, de Coubertin und Hugon persönlich bestechlich waren. Selbst das revolutionäre Kaiserreich Frankreich war offenbar 1811 insofern noch oder wieder Klassenstaat, als die Reichen sich und ihre Söhne durch die Stellung von Stellvertretern freikaufen konnten. Das heißt, sie mußten nur einen Armen finden, der gegen die Zahlung einer Geldsumme an seine Familie bereit war, anstelle des reichen Sohnes in den Krieg zu ziehen. Das galt offenbar auch für die Marinemusterung am 15. und 16. April 1811 in Oldenburg. Was die Befreiung von der Musterung betraf, hat Rühning (1911) jedoch dagegen festgestellt: „Nur körperliche Gebrechen befreien vom Dienst, auf Familien- und Vermögensverhältnisse wurde keine Rücksicht genommen.“² Ricklefs Erinnerung von 1815 erscheint glaubwürdiger als die Behauptung Rühnings von 1911. Die Bevorzugung der reichen Oldenburger wird ein Kennzeichen des neuen Oldenburgs von 1811-1813 und einer der gravierendsten Rechts- und Systembrüche sein.

Auch im Verlauf der Musterung müssen sich wilde Szenen ereignet haben, wenn auch nicht immer klar ist, ob sich eine konkrete Szene bei der Aushebung im Heimatdorf oder vor der Musterungskommission im Stadt-Schloß abspielte. Ricklefs beschrieb 1815 die Musterung wie folgt und veränderte dies auch 1825 nicht: „Die Aushebung selbst war meistentheils, wie sich schon hieraus schließen läßt, ohne Ordnung, gesetzwidrig und gewissenlos...“ „Die Schiffer selbst waren theils der Französischen Sprache nicht mächtig, theils konnten sie in den Augenblicken der Angst (1825: und Betäubung), wo der Anblick ihrer weinenden Weiber, Kinder und Aeltern, die sie umgaben, sie verwirrte, ihre Gründe nicht vorbringen, oder, wenn es ja Einer versuchte, so ließ man ihn nicht zum Worte kommen. Mehrmals wurden die schreienden Weiber, die ihre Männer, und Kinder, die ihre Väter umklammert hielten, durch Militair (1825: Militärgewalt) gewaltsam losgerissen und weggeführt (1825: fortgebracht). Personen, die zur Epilepsie neigten (1825: Epileptische Personen) fielen, wenn die Reihe der Aushebung an sie kam, durch die Angst aufs höchste getrieben, in krankhaften Zuckungen nieder, und brennende Lichter wurden ihnen unter die Hände gehalten, um ihre Fühllosigkeit zu erproben.“²

Diese Szenen sind auch von großer biographischer Bedeutung, weil anhand von ihnen äußerst wertvolle persönliche Charakterisierungen der Mitglieder der Musterungskommission, vor allem auch de Coubertins bewahrt worden sind. Im Anschluß an seine Beurteilung der Musterung hat Ricklefs 1815 fortgefahren: „...gesetzwidrig und gewissenlos, so daß der als Commissair gegenwärtige Marine-Capitain selbst oft seinen Unwillen laut äußerte und dem zwar schwachen, aber gutmüthigen Unterpräfecten bey den erschütternden Szenen, die es gab, mehrmals die Thränen in den Augen standen.“¹⁵ Pavenstedt als weiterer Zeitgenosse hat sich 1859 erinnert: „In Oldenburg, wo man mit der Operation den Anfang gemacht hatte, wollte Halem nichts destoweniger zu den Hausvätern übergehen, nur um das dem Arrondissement zugeschriebene Contingent herauszubringen, allein der Unterpräfect Coubertin, sowohl als der Marine-Offizier, weigerten sich, berichteten über das Resultat und trugen auf Abänderung der Zahl des Contingents an. Halem hingegen berichtete, die beiden unerfahrenen und weichherzigen jungen Leute hätten sich durch das erhobene Jammergeschrei der Betheiligten täuschen lassen, man solle ihm nur freie Hand lassen.“¹⁶ „Ob der Präfect geneigt gewesen, dem Antrage der beiden Commissarien zu willfahren, weiß ich zwar nicht“, hat Pavenstedt (1859) fortgefahren, „habe aber alle Ursache es zu glauben, weil er stets bemüht war, den auf dem Departement lastenden Druck zu mildern und seitdem unverhohlen seinen Widerwillen, sowohl gegen den Prinz v. Eckmühl als gegen Halem an den Tag zu legen.“ „Wie dem nun auch sei, der General-Gouverneur entschied für Halems Ansicht, der nun der allein entscheidende Stimmführer wurde und in allen Arrondissements mit rücksichtsloser Härte die Operation durchführte. Der Marine-Offizier soll bei dieser Gelegenheit in eine grenzenlose Wuth gegen Halem gerathen sein und ihm gesagt haben: Je te passerai mon épée dans ton gros ventre.“¹⁶ Pleitner ist 1899 Pavenstedt fast wörtlich gefolgt: „Halem wußte es durchzusetzen, daß auch zu den Hausvätern übergegangen wurde und daß man überall mit der größten Härte verfuhr. Der Widerspruch des Unterpräfekten Coubertin und

Die Aushebung selbst war meistens, wie sich schon hieraus schließen läßt, ohne Ordnung, gesetzwidrig und gewissenlos, so, daß der als Commissaire gegenwärtige Marine-Capitain selbst oft seinen Unwillen laut äußerte und dem zwar schwachen, aber gutmüthigen, Unterpräfecten bey den erschütternden Scenen, die es gab, mehrmals die Thränen in den Augen standen. Die Beamten, die für ihre Untergebenen die gesetzlichen Entschuldigungsgründe hätten einlegen sollen, waren theils nicht zugegen, theils unbekannt mit den Gesetzen der Marine: Conscriptio, theils aus Furcht stumm und unthätig.

Originalausschnitt aus dem Aufsatz „Deutscher Edel-muth“ von Friedrich Reinhard Ricklefs 1815 mit der ersten Charakterisierung de Coubertins.

des Marineoffiziers nützte nichts. Es spricht gewiß für die deutsche Gesinnung des Präfekten Graf Arberg, daß er seitdem offen seinen Widerwillen gegen Halem und gegen den Prinzen Ausdruck gab; der Marine-Offizier soll in grenzenloser Wut gegen Halem geäußert haben: „Je te passerai mon épée dans ton gros ventre!“ („Ich werde Dir den Degen in Deinen dicken Leib jagen!“).¹⁶

Rüthning (1911) schließlich wird die Verantwortlichkeit für die Härte, die Unmenschlichkeit und die Exzesse ganz klar herausarbeiten: „Der Unterpräfekt behandelte die Sache mit seinem gewöhnlichen Leichtsinne, menschlicher dachte der Marineoffizier, aber der Generalsekretär von Halem, der die ganze Angelegenheit leitete, zog sich den Haß der Bevölkerung zu.“¹⁵ Es klingt wie eine Verhöhnung Oldenburgs und der oldenburgischen Landesgeschichte und besonders der Opfer von Halems, wenn der nicht oldenburgische Biograph von Halems in der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ (ADB, 1879) sich tendenziös zu der Schönfärberei, ja, Geschichtsfälschung verstieg, von Halem sei es in der napoleonischen Zeit gelungen, „sich die volle Achtung, sowohl seiner Vorgesetzten, als auch seiner neuen Mitbürger zu erwerben.“ Die heutige oldenburgische Landesgeschichtsschreibung hat den damaligen Tiefstand der ADB weit hinter sich gelassen. Karl Steinhoff (1980) wird Rüthning folgen, indem er den Oldenburger Bernhard Johann Friedrich von Halem-Ilksen klar zum Alleinschuldigen erklärt: „Während der napoleonischen Herrschaft zog er sich durch unerbittliche Aushebungen den Haß der Bevölkerung zu. Rüthning beurteilt seinen Charakter zu Recht äußerst abfällig.“¹⁰

Danach stimmen Ricklefs (1815), Pavenstedt (1859), Pleitner (1899) und Rüthning (1911) einhellig und ausdrücklich überein, daß sowohl de Coubertin als auch der Marineoffizier sich überaus engagiert, ja, leidenschaftlich für ein gesetzliches Verfahren, für Gerechtigkeit und Menschlichkeit eingesetzt haben, aber sich gegen von Halem nicht durchsetzen konnten. Über die Chronologie jedoch besteht Unklarheit. Pavenstedt hat angedeutet, de Coubertin und der Ma-



rineoffizier hätten sogar noch nach der Durchführung der oldenburgischen Musterung eine Art schriftliche Beschwerde an den Fürsten Eckmühl gerichtet, aber vergeblich. Dagegen scheinen Ricklefs, Pleitner und Rühning anzunehmen, daß de Coubertin und der Marineoffizier ihren Widerspruch lediglich mündlich während der laufenden Musterung am 15. und 16. April 1811 gegen von Halem vorgetragen haben, aber von diesem zum Schweigen gebracht worden seien. In jedem Falle stehen de Coubertin und der Marineoffizier charakterlich tadellos da.



Marine-Kapitän (1811) – später Admiral – Gaud Amable Baron Hugon (1783-1862).

Der französische Marineoffizier, der sich so leidenschaftlich gegen von Halem und für die Oldenburger einsetzte, war Gaud-Amable Hugon (1783-1862).¹⁷ Der erst 28-Jährige hatte bereits eine bewegte Laufbahn hinter sich. Schon mit 12 Jahren hatte er als Schiffsjunge angeheuert (1795) und war als Matrose bereits im nächsten Jahr für mehrere Monate in englische Kriegsgefangenschaft geraten. Entlassen und als Seekadett angenommen, diente er auf verschiedenen Kriegsschiffen, auf verschiedenen Kriegsschauplätzen im Mittelmeer, bei Santo Domingo, der heutigen als Urlaubsort beliebten Dominikanischen Republik, und im Indischen Ozean. Im Golf von Bengalen wurde die Fregatte, auf der er diente, 1805 von den Engländern besiegt und die Mannschaft gefangen genommen. Aber auch aus dieser zweiten Kriegsgefangenschaft wurde er bald entlassen, zum Fähnrich zur See, also zum Offizier befördert und erhielt auf der damals

noch französischen, heute ebenfalls für den Urlaub beliebten Insel Mauritius (Isle de France) ¹⁸ bei Afrika sein erstes eigenes Kommando, eine Korvette. Im Juni 1810 wurde er zum Leutnant zur See (Lieutenant de vaisseau) auf die „Tilsitt“ befördert, die nach dem Orte des für Deutschland so wichtigen und erfolgreichen Friedensschlusses in Rußland getauft worden war. Der Heimathafen der „Tilsitt“ war Antwerpen, der große Nordseehafen, einst wie das Herzogtum Oldenburg Teil des habsburgischen Deutschen Kaiserreiches. 1811 war es mit Oldenburg zusammen im Kaiserreich Frankreich und heute in Belgien und in der Europäischen Union. Hugon war im April 1811 also aus Antwerpen nach Oldenburg gekommen und war zwar nicht nach seinem Rang, wohl aber kraft Amtes „Marine-Kapitän“, da er die „Tilsitt“ offenbar kommandierte.

Er und de Coubertin, die beiden Alt-Franzosen, fanden die Leitung der Musterrung durch den Vorsitzenden von Halem anscheinend gleichermaßen zutiefst empörend. Für sie, die ihre gesellschaftliche Prägung voll nach der französischen Revolution erfahren hatten, waren ein rechtliches Verfahren, insbesondere Bürger- und Menschenrechte im Gegensatz zu von Halem anscheinend etwas Selbstverständliches. Selbst in den mehr oder minder primitiven Bewohnern des agrarischen Entwicklungslandes Oldenburg vor ihnen sahen sie, die jungen Angehörigen eines modernen entwickelten westlichen Staates, automatisch Bürger, Rechtssubjekte, zumindest Menschen. Von Halem dagegen, der aus der Generation und Schule der Beamten der alten absolutistischen Obrigkeitsstaaten östlicher Prägung stammte, nahm die armseligen Gestalten vor dem Musterrungstisch wohl kaum als Untertanen, eher als Vieh wahr.

Mit seiner von 1815 datierenden Beurteilung de Coubertins als „zwar schwachen, aber gutmüthigen Unterpräfecten“ hat Ricklefs die älteste bisher bekannte zeitgenössische oldenburgische Quelle zum persönlichen Wesen de Coubertins überliefert. Ihre Verlässlichkeit wird einmal dadurch gestützt, daß Ricklefs dieses „Andenken“ an de Coubertin 1825 nachdruckte. Zum andern wird die Charakterisierung de Coubertins durch die chronologisch folgende Quelle, die Erinnerungen Pavenstedts (1859), bestätigt, der von Halem dahin zitiert, er habe de Coubertin und Hugon als „die beiden unerfahrenen und weichherzigen jungen Leute“ beschrieben. Während Ricklefs (1815) „gutmütig“ noch als leidlich positive Eigenschaft de Coubertins wertet, ist das vergleichbare „weichherzig“ von von Halem/Pavenstedt (1859) schon negativ besetzt. Ausschließlich negativ charakterisieren Ricklefs und von Halem/Pavenstedt de Coubertin, wenn sie ihn als „schwach“ bzw. „unerfahren“ abtun. Gänzlich geringschätzig ist von Halem/Pavenstedts „junge Leute“ gemeint.

Die Schwäche, Gutmütigkeit, Unerfahrenheit, Weichherzigkeit und Jugend de Coubertins wird scheinbar durch die Überlieferung untermauert, daß de Coubertin nach Ricklefs „mehrmals die Thränen in den Augen standen“ (1815) bzw. „in die Augen traten“ (1825). Ein solcher Bericht, daß dem höchsten Beamten des Kreises Oldenburg dienstlich und in aller Öffentlichkeit die Tränen kamen, war 1811, 1815, 1825 – und noch heute – zu erstaunlich und auffällig, um erfunden zu sein. Ricklefs hat damit, vielleicht ahnungslos, nicht nur ein individuell-biographisches, sondern ein allgemein aufschlußreiches Zeitdokument überliefert. „Die Männer jener Generation“, hat Françoise Wagner 1992 in ihrer schon

zitierten Biographie der Königin Hortense über die napoleonische Zeit geschrieben, „sind verwirrend insofern als sie eine Mischung von kriegerischer Rauheit und extremer Gefühlseligkeit darbieten. Ebenso kaltblütig wie Ludwig, Junot, Murat oder der General Bertrand ins Feuer gingen, weinten sie heiße Tränen im Salon beim Anhören irgendeiner rührseligen Schnulze. Und egal wo immer sie sich auch befanden, wird ihnen das Blut gefrieren bei dem Gedanken, daß ihre Frauen eine Fehlgeburt haben oder ihren Sprößlingen das Babyfläschchen nicht zur richtigen Zeit geben könnten.“¹⁹

Oldenburg und besonders der Lateinlehrer Ricklefs erlebten 1811 in de Coubertin offenbar erstaunt den modernen westlichen Menschentyp der Romantik oder Vor-Romantik, den sie einmal vom strengen Ideal des klassischen Altertums her als unausgewogen, emotional und weich wahrnahmen. Zum andern erwarteten sie als bisherige Untertanen eines traditionellen absolutistischen Obrigkeitsstaats wohl mehr Autorität, Härte und Haltung von ihrem obersten Herrn. Das mag die Ursache dafür sein, daß Rütthning genau hundert Jahre später, 1911, als der autoritäre Obrigkeitsstaat im bald untergehenden „Deutschen Reich“ wieder einmal blühte, das Verhalten de Coubertins in der Musterung barsch als Ausdruck „seines gewöhnlichen Leichtsinns“ und das Hugons als „menschlicher“ als das de Coubertins charakterisiert hat. Es ist unklar, ob Rütthning (1911) mit „leichtsinnig“ den schweren moralischen Vorwurf erheben will, de Coubertin sei leichtsinnig in dem Sinne gewesen, daß er verantwortungslos gewesen sei oder nur kritisieren will, de Coubertin habe seine Aufgaben mit leichtem, optimistischen Sinne, mit leichter Hand, gefällig erledigt. Rütthning bleibt jedenfalls den Beweis dafür schuldig, daß de Coubertin in seinen Amtsgeschäften „gewöhnlich leichtsinnig“ im ersten Sinne gewesen sei.

In Ermangelung weiterer Quellen über sein Wesen sind die beiden einzigen Momentaufnahmen de Coubertins durch die Zeitgenossen Ricklefs (1815) und von Halem/Pavenstedt (1859) anscheinend als typisch, als Charakterbild seiner Gesamtpersönlichkeit aufgefaßt worden, wie Rütthning (1911) das mit seinem „gewöhnlich leichtsinnig“ auffällig demonstriert. Gegen dieses Verfahren ist aber zu bedenken, daß Ricklefs und von Halem/Pavenstedt das Verhalten de Coubertins und Hugons nur in einer einzigen und zudem Ausnahmesituation bewerten. Aus dieser den Schluß zu ziehen, de Coubertin bzw. Hugon seien charakterlich und vor allem beruflich allgemein und immer schwach, unerfahren, unfähig usw. gewesen, ist unberechtigt.

Bei einer solchen gutmütigen Persönlichkeitsstruktur hatte de Coubertin – unabhängig von seinem hohen oder niedrigen Dienstgrad – schon vom Wesen her am 15. und 16. April 1811 nicht die geringste Chance, es mit einem anscheinend kalten, harten und schneidenden Menschentyp wie von Halem aufzunehmen, geschweige sich gegen ihn durchzusetzen. Dieser machte sich anscheinend einen Spaß daraus, nicht nur die zu Musternden fertigzumachen, sondern seine beiden Jüngelchen von Beisitzern gleich mit.

Man muß aus der Charakterisierung wohl vielmehr den Schluß ziehen, daß de Coubertin allgemein jegliches autoritätsgebietendes oder pompöses, stolzes oder arrogantes Auftreten vermissen ließ, daß er vielleicht für 1811 zu freundlich, aufgeschlossen, zugänglich, zu modern, bürgerlich und bürgerfreundlich

auftrat, was ihn für eine traditionelle spätbarocke Gesellschaft wie die oldenburgische fremd und eigenartig wirken ließ. Da außer Ricklefs anscheinend kein Oldenburger irgend etwas Persönliches an de Coubertin für bemerkens- und aufzeichnungswert gehalten hat, kommt der Verdacht auf, daß er vielleicht eher unscheinbar und farblos wirkte. Der Biograph würde dem freundlichen Leser viel lieber das Bild eines 23-jährigen feurigen, leichsinnigen Franzosen bieten, der den schönen Oldenburgerinnen den Kopf verdrehte, ein Herzensbrecher mit einer oldenburgischen Romanze nach der anderen. Aber die Zeitgenossen von 1811 haben überraschenderweise nicht den geringsten Klatsch, nicht das kleinste Gerücht, nicht den Hauch eines Skandals um de Coubertin überliefert.

Aber der Musterungskommission, d.h. von Halem, erwuchs von außen her überraschend ein Gegner. „Bey solchen Umständen,“ hat Ricklefs 1815 berichtet, „glaubte der Elsflether Zoll-Inspector Streich ... sich verpflichtet, sich der verlassenen Elsflether Schiffer anzunehmen und die Stelle ihres nicht anwesenden Beamten zu vertreten; und es gelang ihm in den 3 Tagen und 2 Nächten der Conscriptionszeit nicht bloß von den Schiffern aus Elsfleth, sondern auch aus Brake und Berne eine bedeutende Anzahl, theils durch schriftliche, theils durch mündliche Vorstellungen, denen gewöhnlich ein Verweis von den Commissarien folgte, (im Original gesperrt. Der Verf.) nach und nach zu befreien. Allen konnte er nicht helfen, und mancher kranke Familienvater, mancher Eigentümer von Fahrzeugen ward dennoch weggeführt.“²⁰ Diese Schilderung ist deshalb so überaus wertvoll, weil Ricklefs sie 1825 vollständig strich, sie geradezu unterdrückte. Über seine Motive dafür kann man nur mutmaßen. Vielleicht erschien es ihm allgemein zu positiv und demokratisch, wie einfache Oldenburger 1811 gegen die Obrigkeit zu ihrem Recht kommen konnten. Vielleicht aber war es ihm auch peinlich, mit welcher Zivilcourage und Engagement ausgerechnet einer der angeblich so verhaßten „Douanen“ sich so erfolgreich für Oldenburger einsetzte, während deren eigene alten ex-herzoglichen Beamten diese einfach fallen ließen. Der „nicht anwesende Beamte“ aus Elsfleth war allem Anschein nach der alt-oldenburgische Amtsvogt bzw. Amtmann Niklas Ulrich Gähler, den Adolf Blumenberg in seiner Geschichte von Stadt und Hafen Elsfleth (1989) wiederholt, erstmals um 1790, erwähnt.²¹ Auch de Coubertin sollte bald mit diesem Musterexemplar von Alt-Beamten zu tun bekommen.

Im übrigen nahm das Unheil unaufhaltsam seinen Lauf: „Ausgehoben wurden gleich bey dieser ersten Konscription den noch vorhandenen Listen zufolge:

1) Aus der ersten Klasse	197 M.
2) Aus der zweiten und dritten	101 M.
3) Aus der vierten, den Familienvätern	<u>173 M.</u>
	471 M.“

hat Ricklefs (1825) überliefert, Zahlen, die Emil Pleitner übernommen hat.²² Rütthing hat, 1911, abweichend geschrieben: „Aus dem Arrondissement Oldenburg wurden 415 nach der amtlichen Angabe, in Wirklichkeit mehr, nach Antwerpen abgeführt.“²²

Nach Abschluß der Musterung kam es zu erneuten emotionalen Abschiedszenen. „Man sah Frauen“, so Rütthing (1911), „die sich bei der gewaltsamen

Trennung von ihren Männern mit den Kindern auf dem Arm schreiend auf das Pflaster des Schloßhofes warfen. Hausväter, gegen deren Klagen man taub war, wurden unter Ausbrüchen der Verzweiflung auf Wagen gepackt und durch Husaren fortgeführt.“²³ Ricklefs (1825) bestätigt das knapp: „In Transporten von 30-40 wurden die Ausgehobenen unter militärischer Bedeckung auf Wagen nach Antwerpen geführt. Ihre Abfahrt unter Händeringen, Haarausraufen und dem wilden Geschrey der Verzweiflung war ein Anblick, der jedes Herz zerriß.“²³ Pastor Langreuter in Dedesdorf hat 1811 das Schicksal von 12 Ausgehobenen aus seinem Kirchspiel aufgezeichnet. Sein Bericht könnte dahin zu verstehen sein, daß die Eingezogenen nicht „auf Wagen“ gepackt oder geführt wurden, sondern zu Fuß nach Bremen gehen mußten: „Diese stellten sich freiwillig in Oldenburg, sie wurden aber dort an Ketten gelegt, damit an Wagen geschlossen, und so nach Bremen geführt, wo man ihre Fesseln von den wundgeriebenen Gliedern nicht einmal gleich lösen konnte, weil die Schlüssel verloren gegangen waren. Sie blieben die Nacht ohne Nahrung.“⁴

Das war auch die bittere Folge für die Frauen und Kinder der Eingezogenen, und das nicht nur für eine Nacht: „So wurden viele Familien ohne Grund ihrer Ernährer beraubt,“ hat Rütthing völlig zu Recht festgestellt. Seine Kritik liegt in „ohne Grund“. Denn die Militärsysteme sämtlicher Staaten in West und Ost beraubten vor 1811 und noch bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts automatisch etwaige Familien aller zu Militär und Kriegen Eingezogenen ihrer Ernährer, d.h. deren Frauen und Kinder blieben ohne jegliche Versorgung sich selbst überlassen. Kriegs- und Militärdienst bedeutete genau wie Tod und Arbeitsunfähigkeit des Mannes in Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen, insbesondere in Entwicklungsländern, wo der Mann als Ernährer der Familie galt oder zumindest einen wesentlichen Teil des Familienunterhalts erbrachte, im Zweifel den Absturz der Familie in die Not, in Verelendung. Daran nahm niemand Anstoß, die soziale Mentalität war noch nicht so weit entwickelt. Infolgedessen war auch der Staat als Institution selbst im 19. Jahrhundert noch nicht so weit entwickelt, daß er auch nur entfernt als Staatsaufgabe angesehen hätte, Soldatenfrauen und -kinder und selbst invalide Soldaten zu versorgen. Die einzige Vorsorge, die er traf, waren Eheverbote. Während der Staat seinen Kriegen nachging, überließ er es der Zivilgesellschaft, mit den Kriegsfolgen, insbesondere den in Not gestürzten Familien fertig zu werden. Tatsächlich bildeten dann die Oberschichten, Vermögenden, insbesondere die Damen der Gesellschaft Wohlfahrtskomitees zur Unterstützung der Soldatenfrauen und -kinder. Im späteren Großherzogtum Oldenburg wurde noch im deutsch-deutschen Krieg von 1866 für die Familien der Eingezogenen von Staats wegen nichts getan, und ein privates Wohltätigkeitskomitee mußte aktiv werden. Das „Unterstützungscomité für die Familien unserer im Felde stehenden Krieger“ bildete sich, was in der Geschichte der oldenburgischen Familie Scheide geschildert ist, die sich an diesem Prominenten-„Comité“ beteiligte.²⁴

Im Gegensatz zu den Familien der zur Kaiserlichen Kriegsmarine Eingezogenen, brauchten sich die zwei Hauptakteure der oldenburgischen Marine-Conscription um ihre „Versorgung“ keine Sorge zu machen. „Halem ward nach beendigter Operation“, hat sich Johann Pavenstedt (1859) erinnert, „bei Einfüh-

rung der Definition zum Sekretär des Departements der Wesermündungen ernannt, und auch Rüder ward mit dem zwar untergeordneten, aber einträglichen Posten eines Hypothekenbewahrers im Enregistrement (mit welchem die Domainen-Direction verbunden war) belohnt.“¹¹

Der von ihm betriebene Auszug von 471 Männern aus Oldenburg im April 1811 läßt Assoziationen mit dem unheimlichen Rattenfänger der Weserstadt Hameln aufkommen. Die Parallelen sind vielfältig. Mußten die 471 oldenburgischen Landeskinder wie die legendären 130 Hamelner Kinder dafür bezahlen, daß ihre frühere Obrigkeit den „Rattenfänger“ Napoleon und seine „Kontinentalsperre“ nicht ernst genommen und ihn betrogen hatten? Fühlte sich der „Rattenfänger“ von Halem in seinem Ehrgeiz und seiner Geltungssucht während seiner Dienste im Herzogtum Oldenburg vom Land und dem Landesherrn getäuscht und betrogen, so daß er nun wiedergekehrt war und aus Rache einen Auszug der oldenburgischen Landeskinder ins Verderben, jedenfalls in das Nimmerwiedersehen organisierte?

Wie die Hamelner Stadtgeschichte hat auch die frühere oldenburgische Landesgeschichtsschreibung die Details der Marineaushebung vom April 1811 in auffälliger Breite bewahrt und gepflegt. Aber die Aushebung und der Auszug betraf praktisch wohl ausschließlich Angehörige der einfachsten niedrigsten oldenburgischen Volksklassen, der Unterschichten. In einer Zeit der Herrscher-, Staats-, Schlachten- und Politik-Geschichtsschreibung waren das – wie Kinder – eigentlich keine Akteure, denen die hohe Historiographie Bedeutung beimaß und der Aufmerksamkeit für Wert hielt. Anders als die Hamelner Stadtgeschichte aber hat weder die frühere noch die heutige oldenburgische Landesgeschichte je gefragt, was eigentlich aus den 471 Ausgezogenen wurde, wie es ihnen in der Ferne erging, wie viele von ihnen dort umkamen, ob auch nur einer von den 471 die Heimat wieder erreichte.

Eine neue oldenburgische Führungsschicht entsteht: die „Maires“

Inzwischen hatte Landrat (Unterpräfekt) de Coubertin eine gewaltige Organisationsleistung vollbracht. Hugo Ephraim (1913) hat festgestellt, daß dieser mit Rundschreiben vom 6. Mai 1811 „seine Maires“ auf den neuen Feiertag am 9. Juni 1811 hingewiesen hat. Tatsächlich hatte de Coubertin bereits vor dem 6. Mai 1811 in fast ganz Oldenburg – mit Ausnahme der Stadt Oldenburg – „Maires“ eingesetzt und damit die französische Kommunalverfassung ein- und durchgeführt. Damit hatte er einen wesentlichen Teil der vorgesehenen Einführung der „französischen Verfassung“ in Oldenburg vollzogen.

Die alte oldenburgische Geschichtsschreibung hat diese Einführung zum Teil erst am 20. August 1811 festgemacht. So hat etwa Gustav Rühning (1911) formuliert, daß „am 20. August 1811 die französische Verfassung eingeführt“ wurde.¹ Die heutige Geschichtsschreibung dagegen geht davon aus, daß dieses



schon zum 4. Juli 1811 erfolgte. Tatsächlich war die volle Integration der drei neuen „hanseatischen“ Departements ins Reich schon mit dem Anschluß Oldenburgs von der kaiserlichen Regierung in der Hauptstadt festgeschrieben worden. Juristisch formuliert hieß das, daß die Reichsverfassung, das neue Grundgesetz für Oldenburg, mit seinen Rechten und Pflichten, Institutionen und Verfahrensregelungen möglichst schnell auch in den neuen Ländern gelten sollte. Um in Kraft treten zu können, d.h. operativ zu sein, mußte das neue System aber schon vorher intern aufgestellt werden. Für die oldenburgische Verwaltung und ihren Chef de Coubertin lag die innerbehördliche Frist, bis zu der die neue Verwaltungsstruktur zu „stehen“ hatte, jedenfalls vor dem äußeren Inkrafttretensdatum, gleich ob es nun der 4. Juli oder der 20. August 1811 war.

Emil Pleitner (1899) hat diesen Doppelcharakter des Datums differenziert erfaßt: „In ihrem ganzen Umfang trat die französische Verfassung erst mit dem 20. August 1811 in Kraft.“¹ Damit bestätigte er konkludent, daß Teilbereiche schon vor dem Datum „in Kraft traten“, d.h. eingeführt waren und galten. Aus Hugo Ephraim ergibt sich konkret, daß zu den Teilen der Reichsverfassung, die schon vor dem offiziellen Inkrafttretensdatum in Oldenburg in Kraft getreten waren, die neue Kommunalverfassung gehörte. Das von Ephraim zitierte Datum „6. Mai 1811“ läßt damit erkennen, daß de Coubertin und seine Behörde die Einführung der neuen Kommunalverfassung in Oldenburg praktisch weitgehend schon im April 1811, also mehrere Monate vor dem Ablauf selbst des 4. Julis 1811 und erst recht vor dem 20. August 1811 umgesetzt und „abgeliefert“ hat. Es war also nicht so, daß Oldenburg und den Oldenburgern plötzlich und überraschend an einem einzigen Tage ein ganz neues, fremdes System übergestülpt wurde. Sehr wahrscheinlich merkten die Zeitgenossen von dem formalen Inkrafttretensdatum im Alltag fast gar nichts, weil die konkreten Veränderungen von de Coubertin und seinem Team im Landratsamt (Unterpräfektur) schon seit Monaten schrittweise eingeführt worden waren. Das kann deshalb vermutlich an jedem oldenburgischen Ort zu einem anderen Datum, aber jedenfalls vor dem 4. Juli 1811, geschehen sein. Die Einführung einer ganz neuen Kommunalverfassung ist wohl die bedeutendste Leistung de Coubertins in Oldenburg. Sie ist jedenfalls unter sozialgeschichtlichen, biographischen und familiengeschichtlichen Gesichtspunkten seine intensivste und interessanteste.

Diese Leistung de Coubertins war auch wohl die für alle Oldenburger im ganzen Land im Alltag sichtbarste und unmittelbarste Veränderung der ganzen „französischen Zeit“. Das französische Wort „Mairie“ bedeutet nach dem Wörterbuch institutionell das „Bürgermeisteramt“; ebenso bezeichnet es im engeren Sinne das Rathaus, also das Gebäude, in dem die Gemeinde- oder Stadtverwaltung ihre Büros hat, und im weiteren Sinne das Gemeindegebiet, den Zuständigkeitsbereich, einer „Mairie“. „Mairie“ ist abgeleitet von „Maire“, zu dem das Wörterbuch „Bürgermeister, Schulze, Schultheiß“ vermerkt. De Coubertins Aufgabe der Einführung der neuen oldenburgischen Kommunalverfassung hatte also sowohl tiefeinschneidende territorial-gebietliche als auch personale Komponenten gehabt.

„Im Arrondissement Oldenburg, das unter dem Souspräfekten mit einem Arrondissementsrat stand“, hat Gustav Rühning (1911) das Endergebnis in institutio-

neller Hinsicht geschildert, „gab es zehn Kantons: Oldenburg, Elsfleth, Ovelgönne, Burhave, Rastede, Varel, Westerstede, Hatten, Berne, Delmenhorst, und 46 Mairien.“² „Nach heute herrschender Auffassung wurde der Landkreis Oldenburg in 48 Mairien untergliedert.“²

Die verwaltungsmäßige Neugliederung ganz Oldenburgs wurde gewiß im Druck veröffentlicht. Sie ist jedenfalls in den zwei Jahr- bzw. Handbüchern für die drei hanseatischen Departments von 1812 und 1813 abgedruckt. Beide sollten allerdings erst nach de Coubertins Amtszeit erscheinen. Diese Nachschlagewerke entsprachen den alten Hof- und Staatskalendern und enthielten alle Informationen über die aktuellen Herrscher und ihre Familien, Territorien, Bevölkerung, Behörden, Gerichte, Beamte usw. Wegen ihres Personen- und Namensreichtums sind sie äußerst wertvolle und ergiebige biographische und familienkundliche Quellenwerke. Als erstes wird im kommenden Jahr 1812, also erst nach de Coubertins Versetzung, in Hamburg bei Fr. Perthes das „Jahrbuch für die Hanseatischen Departements insbesondere das Departement der Elbmündungen 1812“ erscheinen. Dessen Herausgeber war der bedeutende Lüneburger Jurist und Verwaltungsbeamte Anton Christian Wedekind (1763-1845), der sowohl umfangreiche aktuelle Nachschlagewerke als auch zahlreiche historische Arbeiten veröffentlicht hat. Es enthält auch für den Regierungsbezirk Bremen-Oldenburg (Weser-Mündungen) und den Kreis (Arrondissement) Oldenburg zahlreiche Angaben über Behörden, Gerichte usw. mit den biographisch-genealogisch wertvollen Namen der Beamten, Richter usw. Hinsichtlich der neuen Kommunalverfassung in Oldenburg verzeichnete es zunächst ohne Namen unter „Territorial-Eintheilung“ für den Kreis Oldenburg sämtliche „Mairien mit dazugehörigen Ortschaften und Volksmengen“, gegliedert nach den 10 Kantonen,³ und damit die grundlegende organisatorische Leistung de Coubertins von 1811.

Das alte Oldenburg vor 1811 hatte natürlich viel weniger als 48 Ämter und viel mehr als 48 Dörfer u.a. gehabt. Die Gründung von 48 „Mairien“ bedeutete also die Zusammenfassung von Klein- und Kleinst-Gemeinden zu (Ge)Samt- und Groß-Gemeinden, wie wir sie heute wieder aktuell und modern kennen. Die altoldenburgische politische Verwaltung vor 1811 scheint das noch nicht gekannt zu haben. Aber die kirchliche Verwaltung im alten Oldenburg arbeitete schon mit der institutionellen Gliederung des „Kirchspiels“, d.h. der kirchlichen (Ge)Samt- und Groß-Gemeinde, in der eine Anzahl kirchenloser Dörfer von einer Zentralkirche pastoriert wurden. Schon die alte oldenburgische Landesgeschichtsschreibung, nämlich Georg Sello in „Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg“ (1917), hat ebenso überrascht wie anerkennend entdeckt, daß die französische Verwaltung das Herzogtum nicht nur unter geschickter Benutzung der alten Grenzen in ihr neues Departementalsystem einfügte, sondern sie „war auch darin sichtlich bemüht, den überkommenen Verhältnissen sich anzupassen, daß sie bei der Bildung der Mairien von der gegebenen Grundlage der Kirchspiele nur soweit abwich, als deren Größenunterschiede eine Ausgleichung zweckmäßig erscheinen ließen.“⁴ Kurt Hartong (1958) hat das ergänzt: „Die Kantone der französischen Verwaltung deckten sich meistens mit den Grenzen der oldenburgischen Amtsvogteien, ebenso die Mairien mit den Kirchspielen.“⁴ Daran war de Coubertin, der in der neuen Hierar-



J A H R B U C H
FÜR DIE
HANSEATISCHEN DEPARTEMENTS
INSBESONDERE
FÜR DAS DEPARTEMENT
DER
ELB-MÜNDUNGEN
HERAUSGEGEBEN
VON
A. C. W E D E K I N D.

1 8 1 2.

HAMBURG,
BEI FRIEDRICH PERTHES.

GEDRUCKT BEI J. C. BRÜGGEMANN
IN HAMBURG.

(1812)

Titelblatt des „Jahrbuchs für die Hanseatischen Departements...“ von A. C. Wedekind, Hamburg 1812.

chie von Regierungskommission in Hamburg, Regierungspräsidium (Präfektur) in Bremen und Unterpräfektur in Oldenburg natürlich inzwischen der beste Oldenburg-Kenner war, bestimmt maßgeblich beteiligt.

Die Bildung der neuen Mairien entsprechend den alten Kirchspielen bedeutete, daß zu der bestehen bleibenden kirchlichen Zentralfunktion eine zusätzliche weltlich-politische hinzu kam. Das bedeutete eine beträchtliche Aufwertung der Kirchspiele. Besonders bewirkte dies einen großen Bedeutungszugewinn für die bisherigen Kirchdörfer mit Kirchspielgebiet, die nun auch Sitz des Maires und damit Hauptort der Mairien wurden. Die Einwohner des ganzen Kirchspiels bzw. der Mairie hatten hier nicht nur wie bisher ihre kirchlichen, sondern zusätzlich auch alle ihre amtlich-verwaltungsmäßigen Angelegenheiten zu regeln. Ob de Coubertin mit den Kirchspielen auch sämtliche alten Kirchspieldörfer

2) Arrondissement Oldenburg.

Mairien mit dazu gehörigen Ortschaften u. Volksmenge.	Mairien mit dazu gehörigen Ortschaften u. Volksmenge	
Kanton BURHAVE.		
1) <i>Tossens</i>	147	Bruddewarder 155
Ahndeich	27	Klimm 184
Eckwarden	188	3) <i>Blexum</i>
Eckwarden alten Deich	78	Blexum 353
Eckwarden Haumerich	25	Einswarden 95
Groswürden	35	Grebswarden 32
Hagen	22	Folkers 96
Hajenschloot	64	Pfiesewarden 170
Hofswürden u. Gah-		Blexer Sand 131
würden	37	Tettens 164
Kleyhausen	80	Schoken 86
Mundahn	20	Husum 74
Trie	18	Schneewarder 189
Sinswürden	60	Bowing 85
Tettefeld	15	Atens 481
Rötelens	33	Coldewarfe 35
Ruhwarden	252	Atenser Sande 55
Dyke u. Kleinlossens	107	4) <i>Stollham</i>
Süllwarden	80	Stollham 309
Severns	105	Ahndeich 361
Mengershausen	52	Iffensee 270
Burgenburg	8	Wisch 235
Stieck	20	5) <i>Abbehausen</i>
Prie	17	Abbehausen 139
Altendeich	91	Ettwürden 158
Groden	59	Hoffo 208
2) <i>Burhave</i>	225	Groden 188
Langwarden	178	Heering 81
Murrwarden	52	Closter 51
Grosfedderwarden	182	Moorsel 264
Niems	68	Sarve 50
Sinsum	88	Wisch 48
Suggwarden	168	
Hollwarden	161	Kant. Burhave 8,100
Süllwarder Burg	42	Kanton OVELGÖNNE.
Klein Sedderwarden	75	1) <i>Seefeld</i>
Meide	54	Seefeld 185
Feldhausen	62	Gnadenfeld 14
Sillens	278	Vorwerk 54
Irens	138	Seefelder Aussendeich 353
		Hohendeich 108
		Gcitland 132
		Morgenland 112

Erste Seite des Verzeichnisses der neuen Gemeindegliederung von Oldenburg 1811, aus: A. C. Wedekind, „Jahrbuch für die Hanseatischen Departements...“, Hamburg 1812, S. 269-273.

zum Amtssitz der Mairien nahm oder ob es dabei „Gewinner“ und „Verlierer“ gab, ist anscheinend noch nicht untersucht. Jedenfalls erhielt jeder oldenburgische Ort mit neuer Mairie mit den weltlich-politischen wichtige zentralörtliche Aufgaben hinzugefügt. Damit war die von de Coubertin eingeführte neue oldenburgische Kommunalverfassung von 1811 eine sowohl lokal- als auch regionalpolitisch grundlegende Strukturveränderung und Strukturverbesserung. Sollte es 1811 in Oldenburg schon die Anfänge eines Gemeindezugehörigkeitsbewußtseins oder gar -stolzes im Sinne des späteren „Lokalpatriotismus“ gegeben haben, dann müßten die oldenburgischen Dörfer, die nun zu Sitzen von Mairien ausgewählt und hochgestuft wurden, dies positiv begrüßt haben. Der Masse der Oldenburger von 1811 waren die Bezeichnungen „Mairie“ und „Maire“ gewiß unbekannt. Aber das galt wohl auch von den Begriffen „Schul-

ze“, „Schultheiß“, („Bauern“-) „Richter“ u.a. Diese Ämternamen gehören namensgeschichtlich anscheinend nicht zu den ur-oldenburgischen Familiennamen. Das legt den Schluß nahe, daß es in Oldenburg – anders als in anderen deutschsprachigen europäischen Staaten – diese Ämter und Amtstitel nicht gab und sie demzufolge in Oldenburg auch nicht zu verbreiteten und schon gar nicht Massenfamiliennamen der Gattung „Berufsnamen“ werden konnten.

Das lag daran, daß das alte Oldenburg – zumindest in Teilen davon – die Einrichtung, das Amt, eines Gemeindevorstehers, Schulzen o.ä. noch nicht entwickelt hatte. „Vor 1811 hat es eine politische Gemeinde als Verwaltungseinheit in Oldenburg kaum gegeben“, hat Klaus Grotevent in seiner modernen und klaren Arbeit „Seefahrer und Bauern im Kirchspiel Altenesch um 1800“ (1997) deutlich gemacht, „das Kirchspiel war Verwaltungseinheit, der Pastor des Kirchspiels war auch Repräsentant des Staates, erledigte die Verwaltungsaufgaben.“ „Der Pastor hatte die Aufsicht über die Schulen in seinem Kirchspiel. Die statistischen Unterlagen, die in einer heutigen Gemeinde vom Einwohnermeldeamt erarbeitet werden, lieferte ihm das Seelenregister. Der Pastor führte das Tauf-, Copulations- und Sterberegister und nahm damit die Aufgaben wahr, für die heute das Standesamt zuständig ist.“ „Die Kirchjuraten verwalteten nicht nur das Vermögen der Kirchengemeinde; ihnen unterstand auch die Armenkasse, aus der die mittellosen Witwen und Waisen unterhalten wurden; sie bestimmten die Höhe der Umlage für die Armenkasse.“ „Also:“ hat Klaus Grotevent zusammengefaßt, „auf der unteren Ebene regierte der Staat mit Hilfe der Kirchengemeinde; eine mittlere Ebene gab es praktisch nicht.“⁵

Es ist aber zu erkennen, daß in den „Kirchjuraten“, modern formuliert, die ersten Anfänge oldenburgischer Gemeinde- oder Kommunalvertreter, in ihren Sitzungen die Anfänge oldenburgischer Gemeinderäte und in ihrer Verwaltung des Kirchenvermögens und der „Armenkasse“ sowie in der Festsetzung der Umlage die Anfänge allgemein einer oldenburgischen gemeindlichen Selbstverwaltung und speziell des oldenburgischen Gemeindehaushalts oder -budgets liegen. Die alt-oldenburgischen „Kirchjuraten“ stellten deshalb auch unter heutigen sozialgeschichtlichen und demokratischen Maßstäben die Anfänge einer oldenburgischen politischen bürgerlichen Elite auf dem Lande dar und die oldenburgische Biographie und Familienkunde hat es stets zu Recht herausgestellt, wenn eine Persönlichkeit bzw. eine Familie diese Stellung eines „Kirchjuraten“ erlangte.

In einzelnen Gebieten Oldenburgs, die einst auch eigenes Recht besaßen, wie z.B. im Stad- und Butjadinger Land, hat es im dortigen Landrecht jedoch wohl bereits früher eine entwickeltere kommunale Selbstverwaltung auf Grund des Regionalrechts der sog. „Bauerbriefe“ gegeben. Nach der dänischen Zeit sind diese alten Selbstverwaltungsrechte von den neuen oldenburgischen Herzögen, die ihren Staat zu einem spätbarock-modernen Einheits- und Zentralstaat entwickeln wollten, anscheinend „platt“ gemacht worden. „Kurzerhand ließ Herzog Friedrich August (1773-1785)“, hat Adolf Blumenberg (1982) geschildert, „alle Urschriften von Bauerbriefen mit dem Hinweis einziehen, daß eine Überarbeitung der Bauerordnungen erfolgen müsse“. Nun allerdings dauerte es bis zum 31. März 1806, bis ein entsprechender „Herzoglicher Cammer-Erlaß“ vor-

lag und den Bauerschaften eine „Instruction der in den Dorfschaften zu bestellenden Bauergeschworenen“ zugestellt wurde. Sie hatte für alle Gegenden gleichen Wortlaut; vom alten Landrecht der Butjenter und Stadlander fand sich kaum noch eine Spur. Kam hinzu, daß die Geschworenen zwar nach wie vor „von den Interessenten gewählt“ werden mußten, nun aber „beym Amte namhaft gemacht, von selbigem wenn sie qualificirt gefunden worden, bey Herzogl. Cammer vorgeschlagen und nach geschehener Bestätigung entweder daselbst oder ex Commissione beym Amt beeidigt wurden.“⁶

Danach knüpfte die neue Kommunalverfassung, die de Coubertin 1811 in Oldenburg einzuführen hatte, indirekt – und von de Coubertins Seite sicher unbeabsichtigt und unbewußt – an manchen alt-oldenburgischen Ansätzen und Elementen an, entwickelte sie aber modern weiter, aktualisiert durch einen neuen Rahmen und neue Bezeichnungen. Insbesondere personell ging de Coubertin äußerst konservativ vor. Denn „die Maires wurden auf Vorschlag der Beamten ernannt“ hat Rühning präzisiert.¹ Mit „Beamten“ meinte Rühning offensichtlich die noch amtierenden, ehemals herzoglichen Beamten auf dem Lande, die Amtmänner, Landvögte usw. Und das galt wohl nicht nur für die „Maires“, sondern auch für alle neuen oldenburgischen Gemeindevertreter. Denn „dem Maire“, so Rühning (1911), „wurde ein „Maire-Adjoint“ und ein „Municipalrat“, also ein stellvertretender oder Vize-Bürgermeister und ein Gemeinderat zugeordnet.“¹

Rühning macht damit klar, daß die Besetzung all dieser neuen kommunalen Posten keinesfalls von „oben“ diktiert wurde, sondern de Coubertin bediente sich, als er im März oder April 1811 an die pflichtgemäße Einführung der neuen oldenburgischen Kommunalverfassung gegangen war, offenbar ebenso geschickt der genauen Landes-, Familien- und Personenkenntnis sowie des Dienst-eifers der traditionellen alt-oldenburgisch-herzoglichen Beamten, wie die Militärbehörden es bei der gezielten Aushebung der Seeleute für die Kriegsmarine in Antwerpen getan hatten. Das bedeutete also, daß Oldenburger eigene oldenburgische Landsleute nominierten, die Besetzung der Gemeindeämter also von „unten“ nach „oben“ wuchs und damit weitgehend eine inner-oldenburgische Angelegenheit war – zum Guten wie zum Bösen.

Zugleich ist nachvollziehbar, wie viel Arbeit das Landratsamt in Oldenburg-Stadt unter Landrat de Coubertin bei diesem Verfahren hatte. Es hatte für alle Personalvorschläge, die von den ex-herzoglichen Beamten vom Lande hereinkamen, Vorgänge anzulegen und sie zu bearbeiten. Damit ist gleichzeitig programmiert, daß die Vorschläge aus den 48 Mairien bestimmt nicht alle gleichzeitig im Landratsamt eintrudelten, die 48 Vorgänge also sehr unterschiedlich zur Ernennungsreife gediehen. Schließlich ist höchst wahrscheinlich, daß für viele Posten mehrere Vorschläge eingingen und de Coubertin möglicherweise die Zuständigkeit und Qual der Wahl hatte, auszuwählen oder abzulehnen.

Sicher ist auch, daß er die oldenburgischen Bürgermeister und Vizebürgermeister nicht selbst vereidigte. Denn Rühning (1911) hat festgestellt: „Die Maires wurden von Rüder, dem Conservateur des hypotheques und Receveur des Domaines, vereidigt, der ihnen die Ehre des Dienstes, jenes Grundprinzip des Napoleonischen Systems, die Freiheiten und das vermeintliche Wort des Kaisers,



„der Maire ist der König des Dorfes“, entgegenhielt.“¹ Es war Friedrich („Fritz“) August Rüder, 49 Jahre, der nach Pavenstedt (1859) für seine Mitwirkung an der erfolgreichen Marine-Aushebung im April mit diesem Posten belohnt worden war. Daß Rüder und nicht de Coubertin die Vereidigung der neuen oldenburgischen Bürgermeister vornahm, ist eigenartig, gehörte Rüder doch einer ganz anderen Behördenhierarchie an. Danach muß Rüder einen ziemlich hohen Rang gehabt haben.

1813, gewissermaßen Fünf vor Zwölf, d.h. dem Untergang des Kaiserreiches, sollte Rüder noch zum Bürgermeister (Maire) von Hamburg berufen werden. Da Hamburg der Sitz des Generalgouverneurs Fürst Eckmühls und der Regierungskommission war, der Oberbehörde für alle drei hanseatischen Regierungsbezirke und -präsidenten, war das der höchstrangigste Bürgermeisterposten im norddeutschen Teil des Kaiserreiches. Daß Rüder als Oldenburger Bürgermeister des großen Hamburgs wurde, macht ihn zu einer bemerkenswerten Persönlichkeit. Er war vermutlich im Amt, als in Hamburg 1813 seine beiden oldenburgischen Landsleute von Finckh und von Berger in Bremen erschossen wurden. Jedenfalls war er 1813 Bürgermeister während der schweren militärischen Belagerungen und schließlich Einnahme Hamburgs durch russische Truppen. 1814 apostrophierte Rektor Ricklefs ihn in einem Artikel in seiner Zeitschrift „Germania“ als „der jetzt so berüchtigte Maire von Hamburg, Rüder“. Aber dann verlief sein Schicksal ähnlich wie das Bernhard Johann Friedrichs Freiherrn von Halem-Ilksen in Bremen. Auch Rüder geriet in den Zusammenbruch des Kaiserreiches. Rüder stürzte von den glanzvollen Höhen in Hamburg 1813 ins Nichts. Er fand Zuflucht in Holstein und begann hier eine neue Karriere als freier Schriftsteller und Redakteur verschiedener Zeitschriften. Im Zuge deren ging er 1821 nach Leipzig, wo er nach 35 Jahren im Alter von 94 Jahren starb. Er begründete einen bedeutenden Familienzweig Rüder im Osten. Die Themen und die Anzahl seiner Bücher scheinen wesentlich vielseitiger und zahlreicher gewesen zu sein als die von Halem-Ilksen, was ihn zu einem der erfolgreichsten internationalen oldenburgischen Publizisten macht. Unter seinen Werken war auch ein „Genealogisch-statistisches Handbuch“ (1831-34). Seinerseits fand er Aufnahme in mehreren biographisch-genealogischen Nachschlagewerken, zuletzt im „Deutschen Biographischen Index“ (1998). Oldenburg dagegen hat diesen bedeutenden Oldenburger kaum beachtet.

Der neu institutionalisierte oldenburgische Bürgermeister von 1811, übernahm, hat Ernst Hinrichs in der großartigen „Geschichte der Stadt Oldenburg“ (Bd. 1/1997) treffend zusammengefaßt, „ein ganzes Bündel von – zuvor zum Teil bei unterschiedlichen Institutionen angesiedelten – Verwaltungsaufgaben: Er führte die neu eingeführten Zivilstandsregister und trat damit an die Stelle der kirchenbuchführenden Pastoren, er stellte das städtische Budget auf, überwachte das Gemeindeeigentum und stand dem Präfekten bei der Durchführung der im Verlauf der ‚Franzosenzeit‘ stetig zunehmenden Konskriptionen für den Militärdienst zur Seite.“⁷ „Die Kompetenzen wurden klar abgegrenzt“, hat Klaus Grotevent (1997) treffend herausgearbeitet, „der Maire war Staatsdiener, den französischen Behörden gegenüber voll verantwortlich. Die neue politische Gemeinde wurde scharf getrennt vom Kirchspiel alter Art: der Pastor hatte seine

sämtlichen Unterlagen, nicht nur ‚Seelenregister‘, die Unterlagen über das Schulwesen und das Armenwesen, sondern auch die Kirchenbücher dem neuen Maire (Bürgermeister) abzuliefern. Alle Bekanntmachungen, die bisher nach dem Gottesdienst verkündet worden waren, durften fortan nur noch am Hause des Maire erfolgen. Alle öffentlichen Angelegenheiten wurden staatlich geregelt, die kirchlichen Sonderrechte aufgehoben. Eine der ersten Maßnahmen war die Einführung des Zivilstandesregisters: Geburten, Eheschließungen, Todesfälle waren nicht mehr beim Pastoren zu registrieren, sondern vom Maire.“⁵ Dezentralisierung und Zentralisierung zugleich zugunsten der neuen politischen Gemeindeebene.

Die oldenburgische Landesgeschichtsschreibung formuliert traditionell, daß der neue oldenburgische Bürgermeister von 1811 die Geburten, Eheschließungen und Todesfälle zu „registrieren“ und die „Zivilstandsregister“ zu führen hatte. Damit entsteht der Eindruck, als seien die neuen oldenburgischen Bürgermeister nur nachträgliche Registratoren oder Buchhalter gewesen. Das ist hinsichtlich der Eheschließungen falsch. Tatsächlich wurde unter de Coubertin mit der neuen oldenburgischen Kommunalverfassung 1811 die Zivilehe eingeführt, d.h.: Nur durch den Bürgermeister (Maire) vollzogene staatliche Trauungen waren allein rechtsverbindlich und rechtsgültig. Kirchliche Trauungen durch einen Pastor waren von nun an in das Belieben des Ehepaares gestellt und hatten von Gesetz wegen nach der amtlichen Trauung stattzufinden. Das machte den neuen oldenburgischen Bürgermeister zu dem im Alltag für jeden Oldenburger flächendeckend in Stadt und Land gleichermaßen sichtbarsten, prominentesten Repräsentanten der neuen Obrigkeit, des modernen Oldenburgs. Zugleich war das die Zuständigkeit, die ihn noch heute für jeden Familienforscher interessant macht. Der neue Maire von 1811 war also der erste oldenburgische Standesbeamte. Das neue Kommunalrecht des neuen Oldenburgs führte also schon 1811 die moderne staatliche Zivilehe ein, die das ehemalige „Deutsche Reich“ erst 1871 einführen wird. Ob die oldenburgischen Bürgermeister von 1811, wie ihre heutigen französischen und königlich-belgischen Amtskollegen, mit bunter Schärpe in den Nationalfarben die oldenburgischen Trauungen zelebrierten, ist noch unbekannt. Damit endete 1811 die staatlich-öffentlichrechtliche Rechtsfunktion der Pastoren insoweit und der Rechtscharakter der „Kirchenbücher“, der ihnen vor 1811 staatlicherseits anscheinend graduell beigelegt worden war. Denn die Registrierung von Taufen – nicht Geburten –, Trauungen – nicht Eheschließungen – und Beerdigungen – nicht Todesfälle – war auch von den oldenburgischen Kirchen, anfänglich wohl auch nicht gerade aus besonderem Interesse am niederen Volk geschehen, sondern als innerkirchliches Kassenbuch über die anlässlich der Amtshandlungen eingekommenen Gebühren gegenüber den kirchlichen Oberen. Aber durch die namentliche Aufzeichnung des sonst meist unbeachteten einfachen Volkes haben die alten Pastoren wohl unbeabsichtigt eine einzigartige sozialgeschichtliche Leistung vollbracht, für die ihnen jedenfalls die grenzenlose Gemeinde der Familienforscher und Biographen noch heute täglich dankbar ist. Denn der alte Staat auch im alten Oldenburg vor 1811 hatte an dem genauen Personenstand seiner niederen Untertanen nur so viel Interesse, um dürre „Mannzahl“- , „Fräuleinsteuer“- u.a. Register anzulegen.



Die nun, 1811, vorgenommene Einführung der Zivilehe war vor der Folie des alten Oldenburgs vor 1811 eine sensationelle Neuerung und Modernisierung. Sie war ein bedeutender Schritt zur Entflechtung der Gemengelage von Staat und Kirche. Die neuen oldenburgischen Bürgermeister erhielten damit eine staatlich-politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich höchst wichtige Aufgabe. Mit der schnellen Einführung der neuen Zivilehe und des neuen Zivilstandsregisters hat auch de Coubertin seine Rolle als der Begründer der modernen oldenburgischen Statistik weiter ausgebaut.

Die meisten ihrer Zuständigkeiten aber erhielten die neuen oldenburgischen Bürgermeister durch die Dezentralisierung der bisherigen alt-oldenburgischen staatlichen Stellen. Die sensationellste Neuerung war, daß sie 1811 das „Budget“-Recht, also das Recht erhielten, bestimmte Gemeindesteuern zu erheben und in einem eigenen „Budget“, d.h. Haushaltsplan, selbst darüber zu bestimmen, wie viel sie wofür ausgeben wollten. Das „Budgetrecht“ ist nicht nur das „Königsrecht“ der parlamentarischen Demokratie, sondern auch das Geburtsrecht jeder wahren Gemeinde und Kommunalverfassung. Noch heute kranken die allermeisten Entwicklungsländer in Afrika, Asien und Südamerika daran, daß ihre sog. „Gemeinden“ keinerlei eigene Einnahmen, kein Budget haben, weil alle Steuern für den Zentralstaat in der Hauptstadt erhoben werden und von dem hauptstädtischen „Klüngel“ dort und für sich verbraucht werden. Der entwicklungspolitische Fachausdruck dafür lautet: „urban bias“. Landrat de Coubertin brachte das agrarische Entwicklungsland Oldenburg 1811 einen bedeutenden, epochalen Entwicklungsschritt voran, als er mit der neuen Kommunalverfassung auch den ersten oldenburgischen Gemeindehaushalt der Geschichte einführte.

Wo es „Gewinner“ des Fortschritts gibt, gibt es auch „Verlierer“. Die institutionengeschichtliche und von den Zeitgenossen von 1811 als am auffälligsten vermerkte Änderung war wohl die Aufhebung der alt-oldenburgischen „Ämter“ und ihrer „Amtmänner“. „Das Amt als Mittelglied fiel weg“, hat Rütthing festgestellt, „die Maires standen unter dem Souspräfekten“.¹ Die Auflösung der Ämter war systemgerecht, denn eben der Landrat (Souspräfekt) de Coubertin war schon „Mittelglied“ zwischen Regierungspräsidenten (Präfekt) und Gemeinden (Mairien). Zwischen den neuen Kommunen und de Coubertin gab es allerdings noch die neuen „Cantone“. Das moderne Lexikon informiert, daß damit in Frankreich noch heute die Unterabteilungen der Arrondissements bezeichnet werden, in der Bundesrepublik der Schweiz jedoch die 25 Einzelstaaten im Sinne unserer Bundesländer. Das allgemeine Sprachwörterbuch aber gibt als Übersetzung von „canton“ an: Landkreis, Stadtkreis, Bezirk. In der Zeit von 1811 bis 1813 scheinen die zehn oldenburgischen „Cantone“ gegenüber den kraftvollen und lebendigen 48 Mairien keine größere Rolle gespielt zu haben. Eine genauere Untersuchung aber könnte zu drei überraschenden Entdeckungen führen. Einmal könnte sich beim Blick zurück herausstellen, daß die 1811 scheinbar so fremdartigen „cantone“ sich gebietsmäßig ebenso konservativ wie das „Departement“ und die „Mairien“ an alt-oldenburgische Muster hielten, an die alten „Ämter“ nämlich, und „das Kind“ nur einen neuen Namen erhalten hatte. Zum zweiten könnte sich beim Blick voraus ergeben, daß die zehn „Can-

tone“ von 1811 mehr oder minder die Blaupause waren, nach denen die Gebiete der heutigen kreisfreien Städte und Landkreise konstruiert worden sind, aus denen das heutige Oldenburg – genauer der Regierungsbezirk Weser-Ems – gegliedert ist. Die dritte Überraschung wäre dann, daß die geheime „Vaterschaft“ Unterpräfekt de Coubertins für die heutigen oldenburgischen Landkreise entdeckt würde.

Mit der schnellen Einführung der neuen oldenburgischen Kommunalverfassung schon im März und April 1811 hatte de Coubertin also auch dem Landratsamt (Unterpräfektur) und sich selbst als Landrat (Unterpräfekt) den systemgerechten, sich über ganz Oldenburg erstreckenden verwaltungsmäßigen Unterbau geschaffen, denn die Kommunalaufsicht war die eigentliche Hauptaufgabe des Unterpräfekten als Mittelbehörde. Dazu wurde ihm mit dem „Arrondissementsrat“ (Kreistag) die erste landesweite gesamt-oldenburgische Volksvertretung der Geschichte im Sinne eines Beratungsorgans zur Seite gestellt. Damit war die eigentliche Bedeutung seines Amtes und seine persönliche Stellung erst richtig vollendet und sichtbar gemacht. Eine vergleichende Untersuchung seiner Zuständigkeiten könnte zu dem überraschenden Ergebnis führen, daß seine „Unterpräfektur“ von 1811 dem modernen Regierungspräsidium Weser-Ems gar nicht unähnlich, de Coubertin also gewissermaßen der erste moderne „Regierungspräsident“ Oldenburgs war.

Es ist noch heute leicht nachvollziehbar, daß die verwaltungsmäßige Neugliederung ganz Oldenburgs in 48 neue Gesamt- oder Großgemeinden und ihre personelle Besetzung mit Bürgermeistern, Vizebürgermeistern usw. in nur plus-minus zwei Monaten eine irre Arbeit gewesen sein muß. Sie war wohl die größte Verwaltungsaufgabe, die de Coubertin in seiner Zeit zu bewältigen hatte und bewältigte – und das mehrere Monate vor der von „oben“ gesetzten „Ablieferungsfrist“. Ein kluger Beamter aber macht sich durch die Erledigung eines Vorganges nicht selber arbeitslos. Da de Coubertin von jetzt an die Aufsicht und die Verantwortung für „seine“ von ihm selbst geschaffenen neuen Gemeinden (Mairien) und „seine“ neuen Bürgermeister (Maires) hatte, ging die Arbeit nun erst richtig los.

Herausragende oldenburgische Bürgermeister von 1811 und ihre Familien

Wer aber waren denn nun die rd. 96 Oldenburger, die unter Mitwirkung oder sogar auf Betreiben von Landrat de Coubertin im Frühjahr 1811 zu den ersten Bürgermeistern und Vizebürgermeistern der neugebildeten Gesamt- und Großgemeinden in ganz Oldenburg ernannt wurden? Sie sind sicher offiziell schon 1811 alsbald im Druck bekannt und prominent gemacht worden. Denn die Verwaltung des neuen Oldenburgs von 1811 ist, wie gesehen, immer modern veröffentlichtungsfreudig und öffentlichkeitsfreundlich und dadurch hochgradig transparent gewesen. Die oldenburgische Landesgeschichtsschreibung hat sich



STATISTISCHES
H A N D B U C H
FÜR DAS
DEPARTEMENT
DER
WESER - MÜNDUNGEN
AUF DAS JAHR
1813,

HERAUSGEGEBEN

VON

G. A. VON H A L E M.

B R E M E N,

GEDRUCKT UND VERLEGT VON GEORG JÖNTZEN,
PRAELECTUR-BUCHDRUCKER.

IN COMMISSION BEI J. G. HEYSE.

Titelblatt „Statistisches Handbuch für das Departement der Wesermündungen auf das Jahr 1813“, hrsg. von Gerhard Anton von Halem, Bremen 1813.

diesen erfreulichen Systemwandel noch nicht recht zunutze gemacht. In dem ersten maßgebenden Staats- und Regierungshandbuch, dem „Jahrbuch“ von Wedekind von 1812, sollten zuerst nur die oldenburgischen „Mairien“ veröffentlicht werden, aber noch nicht die oldenburgischen „Maires“, d.h. die Namen der Amtsinhaber.

Erst 1813, lange nach de Coubertins Weggang aus Oldenburg, werden sie namentlich in dem von Gerhard Anton von Halem im Bremer Verlag Jöntzen herausgegebenen „Statistischen Handbuch für das Departement der Weser-Mündungen auf das Jahr 1813“, ein Band von XXII und 330 Seiten, verzeichnet werden. Von Halem folgte zwar teilweise dem Muster des „Jahrbuchs“ von Wedekind aus dem Vorjahr. Dennoch ist die Tatsache, daß der Regierungsbezirk Bremen-Oldenburg als zweiter von den drei hanseatischen Departements ein

VERZEICHNISS DER MAIRES, MAIRE-AD-
JOINTS UND MUNICIPALRÄTHE DES
ARRONDISSEMENTS OLDENBURG.

Abbehausen. Hr. R. Thölen,¹ Maire. Hr. I. F. Gerdes, Maire Adjoint.

Municipal-Rath; die Herren I. H. Jantzen, C. O. Cordes, I. C. M. Mowe, I. C. Meinecke, P. H. Martens, G. Hemme, E. G. Ahlhorn, E. Bockhus, N. Franken, H. C. Wittbecker.

Altenhutorf. Hr. I. Ahlers, Maire. Hr. A. Koopmann, Maire Adjoint.

Municipal-Rath; die Herren I. Alers, G. Schroeder, H. Menke, C. Büsing, G. Heinemann, G. Annumermann, E. Hulstedt, R. Geibe, W. Stindt, H. Maus.

Apen. Hr. C. Christophers Maire. Die Herren F. C. Meynen und . . . Maire Adjoints.

Municipal-Rath; die Herren G. Thyé, G. E. Piepers, G. Eilers, I. F. Ohlrogge, D. Ulken, D. Renken, E. Meiners, E. Eilers, I. I. H. Gerdes.

(Die übrigen 11 sind noch nicht ernannt.)

Bardenfleth. Hr. I. F. v. Recken, Maire. Hr. I. Schröder, Maire Adjoint.

Municipal-Rath; die Herren D. Grube, B. Rehme, O. Lürßen, I. Schröder, G. Küster, O. Kimme, C. Eilers, I. Kohren, I. W. Freels, I. F. Kloppenburg.

Bardewisch. Hr. I. Pundt, Maire. Die Herren D. Rowehl und . . . Maire Adjoints.

Municipal-Rath; die Herren I. Thöle, B. Pundt, C. Lange, F. Rowehl, C. Himmelskamp, F. Lahausen, I. Horstmann,

(Die übrigen 13 sind noch nicht ernannt).

Erste Seite vom „Verzeichniss (der Namen) der Maires, Maires-Adjoints und Municipalräthe des Arrondissements Oldenburg“, aus: Gerhard Anton von Halem, *Statistisches Jahrbuch... 1813, Bremen 1813, S. 221-231.*

solch eigenes Handbuch gerade von einem oldenburgischen Juristen erhielt, ein Zeichen für die Lebendigkeit und Dynamik gerade Oldenburgs in den Jahren 1811-1813. Für Oldenburg speziell bedeutete von Halems „Statistisches Handbuch“ einen wichtigen Entwicklungszwischenschritt auf dem Wege von der alten Form der „Geographisch-statistischen Beschreibung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst“ (1769) der Barockzeit von Johann Heinrich Schloifer (1720-1783) zum modernen „Handbuch einer historisch-statistisch-geographischen Beschreibung des Herzogtums Oldenburg“ (1824-1826) von Ludwig Kohli (1769-1838).

„Die letzte Abtheilung“, hatte schon Wedekind im Vorwort von 1812 erklärt, „enthält das Personale, oder den sog. Staatskalender“. Tatsächlich brachte er in der „Vte Abtheilung. Namens-Verzeichniss“, die Behörden, Gerichte usw. je-

weils mit den Namen der Beamten usw.⁸ Das gilt auch für Gerhard Anton von Halems „Handbuch“ von 1813. Es ist daher ein besonders reichhaltiges – aber anscheinend kaum bekanntes und genutztes – Quellenwerk zur oldenburgischen Allgemeingeschichte wie zur speziellen Biographie und Genealogie der höheren oldenburgischen Beamten- und Führungsschichten. Von Halems „Handbuch“ ist insbesondere die Grundlage für die neue Schicht der oldenburgischen Bürgermeister (Maires) und Gemeinderäte (Municipalräte) von 1811. Diese erschienen damit nicht nur allgemein im Druck, was unter Lebenden noch heute als eine Hervorhebung und Auszeichnung, vielleicht als Zeichen von Bedeutung, jedenfalls von Prominenz gilt. Sondern auch für die Zeit nach ihrem Tode wurde ihnen dadurch ein „gedrucktes Denkmal“ gesichert, das zumeist dauerhafter ist als steinerne Grabmäler. Vor allem aber erschienen sie als Staatsorgane in einem offiziellen „Staatskalender“ und nehmen damit auch an dem besonderen Ansehen und der Autorität teil, das die Zugehörigkeit zu Staat, Hoheit und Obrigkeit – früher zumindest – hatte.

Die ältere oldenburgische Landesgeschichtsschreibung hat überraschenderweise bewußter als die neuere erkannt, welch ein sowohl sozialgeschichtlich wie auch biographisch-familiengeschichtlich neuartiges und spannendes Phänomen sich unter de Coubertin mit dieser landesweiten Welle von Bürgermeister-Ernennungen 1811 in Oldenburg ereignete. „Unter den 48 Maires“, hat Johann Pavenstedt (1859) eine nachträgliche Wertung aus der Erinnerung veröffentlicht, die von Pleitner (1899) fast wörtlich übernommen worden ist: „Unter den 48 Maires befanden sich der Graf Bentinck, ein Rittergutsbesitzer, ein früherer Staatsbeamter (in Oldenburg), einige Krämer und Gastwirthe; die Mehrheit bestand aus einfachen Landwirthen. In dieser letzten Classe zeigte sich noch die meiste Intelligenz, bei den zuerst genannten hingegen die meiste widersinnige Renitenz.“⁹ Der in diesen Erinnerungen enthaltene „Wink mit dem Zaunpfahl“ zu einer modernen soziologisch-biographischen Studie aller neuen Maires usw. von 1811 ist zwar bis heute leider noch nicht aufgegriffen worden. Jedoch ist eine ganze Reihe von ihnen mit Namen in die oldenburgische Geschichte eingegangen und bis heute bekannt geblieben, was schon allein sowohl ihre persönliche Bedeutung, wie auch die politische und gesellschaftliche Relevanz der „Erfindung“ oldenburgischer Bürgermeister im Jahre 1811 belegt.

Anscheinend die ersten der unter und durch de Coubertin ernannten neuen oldenburgischen Bürgermeister von 1811, die in der oldenburgischen Geschichtsschreibung ausdrückliche biographische Erwähnung gefunden haben, sind der Maire B. Glüsing in Warfleth und der Maire-Adjoint Claussen in Brake. Sie wurden schon 1815 von Rektor Ricklefs in seiner bereits zitierten ersten Darstellung der Bemühungen, rechtswidrig zur Kriegsmarine eingezogene Schiffer wieder freizukämpfen, landesweit gewürdigt und bekannt. Bürgermeister Glüsing stammt anscheinend aus einer alt-adligen oldenburgischen Familie, von der in Warfleth ein Deichinspektor und Kirchjurat, aber auch ein Vicar Heinrich Glüsing erwähnt wird. In und bei Elsfleth gab es einen „Glüsings Groden“, und einen Bauernhof Glüsing und einen späteren Berufskollegen des Maires von Warfleth: Gemeindevorsteher Gerhard Glüsing aus Deichstücken wird 1912 Vorstand der Elsflether Spar- und Darlehenskasse. Zur gleichen Zeit bis nach dem

Ersten Weltkrieg wird Medizinalrat Dr. med. Borchert Gustav Glüsing in Elsfleth eine vielseitig öffentlich tätige prominente Persönlichkeit der Stadt sein.¹⁰ Der Vizebürgermeister Claussen von Brake wird unten bei den städtischen Maires behandelt werden.¹¹

Aber Ricklefs hat schon 1815 in seiner Zeitschrift „Germania“ vor allem den exotischsten aller oldenburgischen Bürgermeister, mit denen de Coubertin zu tun hatte, erwähnt, den Maire von Varel, den Ex-Landesherrn von Knyphausen-Varel, Graf Bentinck. „Unter den Maires“, so später auch Pleitner (1899), „war auch der Graf Bentinck, der seine alte Grafschaft nunmehr als französischer Beamter verwaltete.“¹² Der faszinierende Mann schaffte einmal mehr nach der Geschichte vom Wettlauf zwischen Hase und Igel den Beweis: „Ick bün all' daor!“

Ricklefs veröffentlichte schon 1815, daß der extrovertierte Bürgermeister von Varel, Graf Bentinck, auch kommunalpolitisch auf „großem Fuße“ lebte: Wo andere Maires mit einem Stellvertreter auskamen, brauchte er natürlich zwei: Sein erster Maire-Adjunct war Martin Uffo Strackerjan, sein zweiter Eilert Gerhard von Tungeln. Martin Uffo Strackerjan war ein jüngerer Sohn des Herzoglichen Kammerrats und Amtsvogts Christian Friedrich Strackerjan des Älteren (1748-1807) und jüngerer Bruder des Ex-Hofrats des Grafen Bentinck, Christian Friedrich Strackerjan des Jüngeren, der mit Mosle den ersten Arbeitstag de Coubertins erlebte und aufzeichnete. Der Vizebürgermeister von Tungeln entstammte der alten Vareler Hausmannsfamilie von Tungeln.

Rund 90 Jahre nach Ricklefs hat die ältere oldenburgische Landesgeschichtsschreibung durch Emil Pleitner (1899) und Gustav Rühning (1911) weitere unter und durch de Coubertin eingesetzte oldenburgische Bürgermeister von 1811 als auf landesgeschichtlicher Ebene bemerkenswert herausgehoben. Rühning hat in seiner Landesgeschichte (1911) den Maire Wellmann von Wardenburg als herausragend erwähnt, nämlich den offenbar vermögenden und erfolgreichen Unternehmer Johann Hinrich Wellmann, Erbpächter der Wassermühle in Wardenburg, der anscheinend keine Söhne hatte, so daß die Erbpacht laut Erbpachtvertrag vom 4. Juli 1835 auf seine Tochter Anna Elisabeth Wellmann und deren Ehemann Friedrich Wilhelm Hermann von der Lippe (1801-1862) aus der bedeutenden oldenburgischen Beamtenfamilie von der Lippe überging.¹³

Vor allem aber hat die oldenburgische Familienkunde nach und nach immer mehr bedeutende oldenburgische Bürgermeisterpersönlichkeiten von 1811 und ihre Familien wieder entdeckt und bekannt gemacht. Es ist anscheinend die heute kaum mehr beachtete hochrangige heimatkundliche kunst-, literatur- und regionalgeschichtliche Zeitschrift „Die Tide“, die nach dem Ersten Weltkrieg in nur wenigen Jahrgängen im einst zu Oldenburg gehörenden, aber an Preußen abgetretenen Wilhelmshaven erschien, gewesen, die im Rahmen der von ihr intensiv gepflegten Familiengeschichte erstmalig auch zwei oldenburgische Maires von 1811 genealogisch-biographisch herausstellte. Mit jedem wiederentdeckten oldenburgischen Bürgermeister ist auch dem Landrat (Unterpräfekt) de Coubertin jedesmal stillschweigend ein Denkmal gesetzt worden, dem sie ihre andauernde historische Präsenz verdanken.

Im Januar 1921 machte im 5. Jahrgang 1920/1921 der „Tide“ der Maire Rowehl den Anfang. In seinem kurzen Abriß „Die Familie Rowehl“ stellte Grotevent-

Bremen erstmals heraus: „4) Diedrich Rowehl, geb. 26. Novbr. 1789, gest. 25. März 1824. Er heiratete am 10. Novbr. 1809 Margarethe Keteltho aus Deichshausen, geb. 6. Juli 1785, gest. 13. IX. 1834 in Altenesch. Diedrich Rowehl war während der Franzosenzeit Maire adjoint für die jetzige Gemeinde Altenesch und danach bis zu seinem Tode erster Kirchspielsvogt (Gemeindevorsteher). Hierbei ist zu erwähnen, daß die Verwaltung der Gemeinde Altenesch ungefähr 100 Jahre mit ganz geringer Unterbrechung in den Händen der Familie Rowehl gewesen ist.“¹⁴

Im Dezember 1921 folgte der Maire Francksen in demselben Jahrgang 1920/1921 der „Tide“. In seiner „Stammtafel der Familie Francksen“ hat Harcke Francksen Theys Wilhelm Francksen, * 1768, † 1843, Hausmann und Deichgeschworener zu Ruhwarden, eine ausführliche Kurzbiographie gewidmet. „Er heiratet Sophie Magdalene Francksen, Tochter und Grunderbin von Ide Francksen junr. zu Ruhwarden. Sein jüngerer Bruder Leenert übernimmt als Grunderbe die elterliche Stelle in Düke. Als Jacob Wilhelm, Theys Wilhelm's einziger Sohn aus erster Ehe und daher Grunderbe seiner früh verstorbenen Mutter die Stelle in Ruhwarden antritt, erbaut Theys Wilhelm Wohn- und Wirtschaftsgebäude seinem Sohn gerade gegenüber und bezieht diese mit seiner zweiten Ehefrau Catharina geb. Hercksen. Er ist während der französischen Herrschaft Maire der Mairie Tossens, später Kirchspielsvogt des Kirchspiels Langwarden. Als er mit Catharina sein goldenes Hochzeitfest begeht, verleiht ihm der Großherzog in Anerkennung seiner Verdienste einen Orden. Das Kirchspiel verehrt ihm einen Silberpokal, dessen Deckel mit landwirtschaftlichen Gerätschaften en miniature kunstvoll gekrönt ist.“¹⁵

Nach diesem grundlegenden Anfang hat der bedeutende oldenburgische Genealoge Georg von Lindern (1898-1975) im Rahmen seiner seit 1930 über 30 Jahre lang laufenden einzigartigen Erfolgsserie „Oldenburgische Familienkunde“ im „roten“ „Oldenburgischen Hauskalender“ intensiv fortgesetzt, die Ernennung zum oldenburgischen Maire von 1811 als biographisch-genealogisch bedeutend herauszustellen. Als ersten hat er 1932 in seiner Geschichte der Familie von Cölln den Bürgermeister von Sengwarden im Jeverland genannt. Zwar lag dieses nicht im Landkreis (Arrondissement) Oldenburg und war Maire von Cölln deshalb nicht unter Zuständigkeit de Coubertins ernannt worden. Aus gesamtoldenburgischer Sicht und wegen der Bedeutung von Cöllns, als erster der nun immer schneller wieder bekannt werdenden Bürgermeister soll er hier dennoch genannt werden. Von Lindern schrieb über die alte, einst aus dem Osten in den Westen eingewanderte wappenführende Familie von Cölln: „von Holstein kam dann vor etwa 200 Jahren ein Christian Friedrich von Cölln nach Sengwarden im Jeverland, das damals noch zum Fürstentum Knyphausen gehörte. Dieser – ein Pastorensohn aus Hohenwestedt bei Neumünster – wurde der Stammvater aller im Oldenburger Lande, vornehmlich im Jeverlande, lebenden von Cöllns. Vom Elternhaus aus zu hoher Bildungsstufe gebracht, sorgte dieser wiederum für eine sorgfältige Schulung seines Sohnes, des späteren Kaufmanns und Landwirts Hajo Alverichs von Cölln, und das war der Grund, daß dieser in der französischen Zeit zum Maire von Sengwarden bestimmt wurde.“ Haj(y)o Alverichs von Cölln war schon 1793 Eigner in Wehlens.¹⁶ Die Herkunft aus der Pastoren-

d.h. Akademikerschicht, und eigene Zugehörigkeit zur Bildungsschicht führte also zum öffentlichen Amt des modernen „Bürgermeisters.“

Seit 1921 ist der Maire Francksen von Tossens einer der am häufigsten erwähnten, prominentesten von den oldenburgischen Bürgermeistern de Coubertins von 1811. Denn 1936 hat von Lindern in seinem Abriß der seit Jahrhunderten in Butjadingen eine besondere Rolle spielenden, begüterten und wappenführenden Familie Francksen auch den Bürgermeister von Tossens wieder erwähnt: „Auf dem Ruhwarder Stammhof saß in der Franzosenzeit der Hausmann und Deichgeschworene Theys Wilhelm Francksen (1768-1843), von Napoleons Gnaden Maire der Mairie Tossens und später Kirchspielvogt von Langwarden.“¹⁷ 1962 hat Georg Francksen „Aus der Geschichte der Familie Francksen“ das Porträt von Maire Francksen und dessen Biographie veröffentlicht.¹⁷ Dabei hat er schon eingehend aus den Lebenserinnerungen von dessen Sohn Jakob Wilhelm Francksen (1791-1874) über die Maire-Zeit des Vaters zitiert. Nachdem dann 1984 wieder unterstrichen worden war, daß das Maire-Amt in der Familie Francksen vertreten war,¹⁷ wurden die Erinnerungen von Jakob Wilhelm schließlich 1987 von Hans H. Francksen unter dem Titel „Grüße aus dem vorigen Jahrhundert“ im Wortlaut veröffentlicht.¹⁷ Theys Wilhelm Francksen ist 1812, also nach der Zeit de Coubertins, auch noch durch ein von Kaiser Napoleon in Paris unterzeichnetes Kaiserliches Dekret vom 30. Januar 1812 zusätzlich zu seinem Bürgermeisteramt als Mitglied in den Arrondissement-Rat, die gesamt-oldenburgische Landesvertretung, berufen worden. Die Ausfertigung des Dekrets und das Übersendungsschreiben des Regierungspräsidenten von Arberg in Bremen sind nicht nur in der Familie aufbewahrt geblieben, sondern 1962 stolz veröffentlicht worden.¹⁷ Der vermögende Francksen wurde also aus dem öffentlichen Amt des „Deichgeschworenen“ zum nächsten, dem Bürgermeisteramt, berufen und wird nach 1813 nur mit neuem Titel „Kirchspielvogt“ seine herausgehobene öffentliche Führungsposition behalten, was auch in anderen oldenburgischen Mairien der Fall sein wird.

Ebenso bekannt wie der Maire Francksen ist Maire Meendsen-Bohlken von Blexen. Er stammte aus einer schon im Mittelalter im Lande Butjadingen einflußreichen Familie, die auch in der Neuzeit zu den größten Butjenter Grundbesitzern gehörte. Bolko Kannenberg hat in „Meendsen-Bohlken. Beiträge zur Geschichte und Genealogie einer friesischen Familie aus Butjadingen“ (1967) die Biographie von Diedrich Anton Meendsen-Bohlken (1777-1860) veröffentlicht. Darin heißt es zu ihm: „Kirchjurat und (zur napoleonischen Besatzungszeit) Maire der Vogtei Blexen“.¹⁸ Die Einführung der Maire-Kommunalverfassung durch de Coubertin führte im Falle der Familie Meendsen-Bohlken sogar zur Wappenstiftung: „Diedrich Anton dürfte auf Grund seiner Dienstgeschäfte“, so Bolko Kannenberg, „das auf uns gekommene Petschaft angefertigt haben, nach dem das Wappen der Familie gestaltet wurde.“ Das Wappen Meendsen-Bohlken wird inzwischen zu den historischen oldenburgischen bürgerlichen Wappen der „Oldenburger Wappentafel“ gezählt. Maire Meendsen-Bohlken betrieb auch sonst deutlich die Repräsentation und Selbstdarstellung der traditionellen Eliten: „Auch ließ er 1845“, so Bolko Kannenberg, „kennzeichnend die Gruft in der heutigen Gestalt renovieren und schuf damit seiner Familie ein bemerkens-

wertes Erbbegräbnis“.¹⁸ Bemerkenswert ist, wie aus dem traditionellen „Kirchjurat“ Meendsen-Bohlken beinahe automatisch der moderne „Bürgermeister“ Meendsen-Bohlken wird, daß also er und seine Familie die herausgehobene Führungsposition in der Zeit de Coubertins weiter ausbauten.

1958 hat wieder Georg von Lindern in seiner Familiengeschichte „Die Familie Plate und das Gut Hemmelskamp“ deutlich gemacht, daß auch diese Großgrund- und Gutsbesitzerfamilie durch ihre Maire-Tradition ausgezeichnet ist. Der Gutsbesitzer Christian Hinrich Plate (1775-1835), der trotz seiner 7 Kinder noch für den Sohn Johann Diedrich einen Hof in Hørspe kaufte, „hat auch einmal als Kaspelvoigt (Gemeindevorsteher, bzw. Maire der Gemeinde Hasbergen) eine besondere Rolle gespielt.“¹⁹ „Daß die Plates von Gut Langewisch etwas darstellten, bezeugen noch die alten Grabsteine mit Hausmarken und Wappen (im Schild das springende Pferd) auf dem Hasberger Friedhof. Wie angesehen die Plates von Hemmelskamp schon in vergangenen Jahrhunderten waren, wird auch dadurch deutlich, daß die Hasberger Kirche ihnen nach Art der Adelsfamilien einen eigenen gutsherrlichen Kirchenstuhl mit gesondertem Aufgang einräumte, der noch heute vorhanden ist.“¹⁹ Danach reiht sich die Bürgermeisterwürde fast selbstverständlich an die sonstigen Attribute des elitären gesellschaftlichen Ranges der Familie Plate an.

In Lintel bei Hude in der Delmenhorster Geest wurde unter de Coubertin zwar kein „richtiger“ Gutsbesitzer zum Maire ausgesucht, aber immerhin doch der Eigentümer eines der fünf bereits vor 1500 gegründeten Vollhöfe, nämlich Johann Haverkamp (1787-1831), schon 1788-1802 Kirchjurat. Walter Janßen-Holl diek hat den Maire Haverkamp in seiner einzigartigen, besonders archäologisch tief fundierten Siedlungsgeschichte Lintels (1983) in Erinnerung gebracht. Die außergewöhnliche Geschichte dieser oldenburgischen Familie hat Janßen-Holl diek begonnen: „In der Familie Haverkamp haben wir den seltenen Fall, daß eine Familie seit fast 500 Jahren bei Namenshaltung auf demselben Hof sitzt. Da alle in der Gemeinde Hude und darüber hinaus vertretenen Haverkamp-Familien (mit „v“ geschrieben) diesem Hof entstammen, sollten hier einige Hinweise über ihre Ausbreitung nicht fehlen ...“²⁰ Auch hier entwickelte sich in der Zeit de Coubertins der traditionelle „Kirchjurat“ zum modernen „Maire“.

1997 ist die Geschichte der Familie Rowehl und damit die Biographie des schon 1920 genannten Maire Rowehl von Klaus Grotevent bedeutend vertieft worden. Dabei hat er die Geschichte der Mairie Bardewisch und ihrer Besetzung 1811 kommunal- und sozialgeschichtlich hervorragend geschildert: „Vor der Franzosenzeit hatte es den Amtmann in Campe gegeben, der Verwaltung und Justiz auf der unteren Ebene für ganz Stedingen repräsentierte.“ „Aus den beiden Kirchspielen Bardewisch und Altenesch entstand die neue ‚Mairie Bardewisch‘. Das Stedinger Land hieß jetzt ‚Kanton Berne‘ ... Die französischen Behörden besetzten die Stelle eines Maire durchweg mit Einheimischen, die ihnen örtlich vorgeschlagen wurden und die sie für unbedingt zuverlässig hielten.“⁵ „Für die neu geschaffene Mairie Bardewisch wurde ein Hausmann aus Bardewisch Maire; stellvertretender Bürgermeister (Maire adjoint) und zuständig für das Kirchspiel Altenesch sollte ein Bewohner von Altenesch werden. Wen sollte man vorschlagen?“ Wir kennen den Ausgang: „Diedrich Rowehl – 21 Jahre alt – wurde Maire adjoint.“⁵

„Der Name Rowehl taucht 1638 zum ersten Mal in den Registern des Kirchspiels Altenesch auf;“ schildert Grotevent die Familie des jungen Vize-Bürgermeisters, „die Familie wird zugewandert sein. Im Jahr 1800, mit dem wir unsere Schilderung beginnen, gehörten die Rowehls zu den geachtetsten und wohlhabendsten Hausmannsfamilien des Stedinger Landes. Gezielte Heiratspolitik hatte an erster Stelle diesen Aufstieg bewirkt.“⁵ Wie oben schon 1921 von der Familie Francksen skizziert wurde, benutzte auch die Familie Rowehl alle Methoden der Heiratspolitik, um den Besitz zu vergrößern, mindestens zu halten, darunter die, daß ein Vetter seine Base heiratete, damit die Höfe in der Familie blieben. Das war bei den Eltern des jungen Maire der Fall gewesen. „Da dem (Großvater) Dierk Rowehl (1725-1810) in Sannau drei Söhne im Kindesalter gestorben waren, war seine Tochter Gretje (*1766) Hoferbin. Sein Bruder Frerich Rowehl (1727-1795) auf dem Stammhof in Altenesch hatte aber zwei Söhne, Frerich (*1759) und Gerd (*1769). Da der jüngere nach Stedinger Brauch den Stammhof erben sollte, vereinbarten die beiden Väter: ‚Dein Sohn Frerich heiratet meine Tochter Gretje.‘ “ Aus dieser 1787 geschlossenen Ehe von Gretje und Frerich Rowehl wurde 1789 der zukünftige Vizebürgermeister von Altenesch, Diedrich Rowehl, geboren.

1809 war auf dem Stammhof in Altenesch sein Onkel, der Hausmann Gerd Rowehl (1769-1809) gestorben. Dieser hatte sich 1805 die Ehe mit der nicht standesgemäßen 15-jährigen Schifferstochter Margarethe geb. Ketelhoth (1785-1834) – Grotevent überschreibt das einschlägige Kapitel treffend „Der Prinz und das arme Aschenputtel“ – juristisch gegen seine eigene Familie erkämpfen müssen. Obwohl 1807 eine Tochter geboren war, wurde nun – eine echte Ironie der Geschichte – „Aschenputtel“ die reiche Eigentümerin eines Hausmannshofes. Um den Hof aber um jeden Preis der Familie Rowehl zu erhalten, hatte die Familie beschlossen, der junge zukünftige Vize-Bürgermeister Diedrich Rowehl, 19 Jahre, müsse ausgerechnet seine reiche „Aschenputtel“-Tante Margarethe Rowehl geb. Ketelhoth, heiraten. Da diese glücklicherweise nur 20 Jahre jung war, waren die jungen Leute sogar einverstanden, nur der Ortspastor war es nicht. Aber sein Widerstand wurde durch herzoglichen Dispens beiseitegeschoben, und das Paar konnte am 16. November 1809 heiraten.

„Als Diedrich Rowehl – 9 Tage vor seinem 20. Geburtstag – heiratete“, so Grotevent, „war er wohl der jüngste Hausmann im Stedinger Land.“ „Diedrich – oder seiner Frau Margarethe – gehörten nun die zwei schönsten Bauen im Kirchspiel.“ Das Ehepaar wollte in einem neuen modernen Hause leben – also wurde eben gebaut. „Das Kapital war da, um das Haus zügig zu erstellen“, so Grotevent, „und man sieht heute noch, daß Diedrich Rowehl nicht zu sparen brauchte: der Giebel des Niedersachsenhauses wurde mit Stein gemauert, nicht wie landesüblich in Fachwerk ausgeführt. In die Giebelfront ist eine Steintafel eingelassen mit der Inschrift

‚Diederik H. Rowehl / Margaretha Rowehl / Altenesch 1810‘

Und dann zog das Ehepaar in den Neubau ein, die erste Tochter wurde ihnen geboren (Metta Gesine * 13.10.1810).⁵ 1811 wurde Diedrich Rowehl zum stellvertretenden Bürgermeister von Altenesch ernannt.



Über die Motive und Hintergründe, warum er vorgeschlagen wurde, mutmaßt Klaus Grotevent: „Wir können uns vorstellen, daß man sich in Altenesch einig war: Diesen Posten mußte unbedingt ein Hausmann übernehmen; von einem Köther wollte man sich nichts sagen lassen.“⁵ Damit hat Grotevent sicher ein inner-oldenburgisches Auswahlkriterium, genauer: ein Ausscheidungskriterium, aufgedeckt, das alle traditionellen ex-herzoglichen Beamten, die Vorschläge bei de Coubertin vorzulegen hatten, im ganzen Arrondissement (Landkreis) Oldenburg vermutlich ganz hart und gezielt anlegten. Es zeigt deutlich, wie uneingeschränkt die alt-oldenburgische Klassengesellschaft weiterbestand und funktionierte, sowie wie tief die „Maires“ in der oldenburgischen Gesellschaft verankert waren. „Aber jeder“, fährt Grotevent fort, „an den man herantrat, wird erklärt haben: Nein ich nicht! Denn allen steckte noch der Schock in den Knochen; hatte doch gerade die Besatzungsmacht den Bauerngeschworenen Pundt zu Gefängnis verurteilt, obwohl er wirklich unschuldig gewesen war. Schließlich blieb das Amt an dem Jüngsten hängen: Diedrich Rowehl – 21 Jahre alt – wurde Maire adjoint.“⁵ Grotevent gibt kein genaues Datum für die Ernennung an. Er läßt aber erkennen, daß er sie nach dem 8. August 1811 (Urteil gegen Pundt) und vor dem 20. August 1811 (Inkrafttreten der neuen Gesetze) annimmt. Aus den oben geschilderten Gründen wird jedoch davon ausgegangen, daß de Coubertin die Bildung und Besetzung auch der Mairie Bardewisch schon einige Zeit vor dem 4. Juli 1811 abgeschlossen hat. Dann hätte der „Schock“, der zu allgemeiner Verweigerung geführt haben soll, noch gar nicht vorgelegen. Und das Amt blieb wohl auch nicht an Rowehl „hängen“, weil er der „Jüngste“ war. Vielmehr deutet gerade umgekehrt die Tatsache, daß ihm und seiner Frau „die zwei schönsten Bauen im Kirchspiel“ gehörten, darauf hin, daß auch hier das Bürgermeisteramt demjenigen gegeben wurde, der den größten Reichtum und die höchste gesellschaftliche Stellung hatte. Es ist nicht auszuschließen, daß, wenn nicht Diedrich Rowehl persönlich, dann die standes- und rangbewußte Familie Rowehl dafür gesorgt hat, daß das neue höchste Amt im Kirchspiel, das den Glanz hoheitlich-obrigkeitlicher Autorität verlieh und Einfluß gab, unbedingt in ihre Familie kam. Sollten doch mehrere Vorschläge an die Kreisverwaltung (Unterpräfektur) gegangen sein, wird de Coubertin, selbst erst 23 Jahre alt, und anscheinend auf Verjüngung des oldenburgischen „Establishments“ aus, die Kandidatur des 21-jährigen Rowehl sicher gerne unterstützt haben.

Wenn man noch einmal einen Blick über die Grenzen von de Coubertins Amtsprengel hinaus wirft, ins Jeverland, dann entdeckt man dort eine Art Parallelfall, nämlich den Bruder des berühmten Agronomen und Nationalökonomen Johann Heinrich von Thünen (1783-1850), nämlich Friedrich von Thünen (1785-1865) auf seinem Hausmannshof Canarienhäusen, durch Ausbildung und wissenschaftliche Begabung praktisch studierter Landwirt i.S. eines heutigen Diplom-Agraringenieurs. „Sein Wort hatte schon Gewicht im Lande“, so sein Biograph Bernhard Schönbohm in seinem reichen Werk „Bekannte und berühmte Jeverländer“ (1981). „So wurde er 1811 mit 26 Jahren Maire von Waddewarden.“²¹ Eine soziologisch deutlich andere Gruppe bildeten die Maires de Coubertins in den oldenburgischen Städten. An der Spitze der Bekanntheit stehen seine Ernennungen von 1811 in Delmenhorst. Denn 1938 – genau in demselben Zeit-

raum, in dem Georg von Lindern erstmals oldenburgische Bürgermeister von 1811 darzustellen begann – hat auch Edgar Grundig in seiner grundlegenden Arbeit: „Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Delmenhorst bis 1811, verbunden mit einer Liste der städtischen Amtsträger bis 1813“ im „Oldenburger Jahrbuch“ die Maires und Munizipalräte von Delmenhorst und Hasbergen identifiziert und wieder bekannt gemacht. Zum Bürgermeister von Delmenhorst wurde 1811 der dortige, aber aus Bremen gebürtige Kaufmann Hermann Liborius Alfken (1755-1824) ernannt.²² Er war schon 1794 Ratsverwandter der Stadt geworden, was darauf hindeutet, daß er erfolgreich und möglicherweise wohlhabend war. Seit 1805 war er Mitglied der Freimaurerloge „Zum goldenen Hirsch“ in Oldenburg-Stadt. In dieser war bekanntlich auch de Coubertin seit dem 6. April 1811 Mitglied. Alfkens Aufstieg vom Ratsherrn zum Bürgermeister 1811 war – und ist noch heute – die klassische politische Karriere eines städtischen Ratsmitgliedes. Während seine eigene Biographie sonst noch nicht näher erforscht zu sein scheint, sind einige Hinweise wohl auf seine Familie veröffentlicht. Die interessanteste Nachricht ist Werner Barre zu verdanken, der in seinen „Genealogischen und historischen Nachrichten über die Familien Muhle und Frisius“ usw. (1989) zu dem in Ovelgönne geborenen Kaufmann Johann Christian Adam Frisius (*1793) berichtet: „J.C.A. Frisius wurde während der französischen Okkupation für das Militär ausgehoben. Er entfloh, mußte sich aber doch stellen und nach Straßburg marschieren. Von Kehl aus desertierte er mit dem Kaufmann Alfken und ging als Commis zum Kaufmann Harksen nach Absersiel, dessen Geschäft er 1828 übernahm.“ Frisius wird 1833 Sophie Dorothee Friederike Ricklefs (*1800), die Tochter Rektor Ricklefs vom Alten Gymnasium in Oldenburg heiraten.²² In demselben Jahr 1833 ist auch der Kaufmann Heinrich Hugo Gottlob Alfken und Familie in Delmenhorst ansässig. Ob es sich dabei um einen Sohn Bürgermeister Alfkens handelt, muß noch geklärt werden.

Aber Maire Alfken muß vor dem Januar 1812 schon wieder aus dem Amt ausgeschieden sein. Denn Edgar Grundig hat in seiner Arbeit über die Amtsträger (1938) wie auch in seiner Stadtgeschichte von Delmenhorst (1979) noch den „zweiten Delmenhorster Maire (Bürgermeister) Barnstedt“ in Aktion am 9. Januar 1812 geschildert.²³ Es handelt sich dabei nicht um den stellvertretenden Bürgermeister, sondern um den Nachfolger. Ob Bürgermeister Alfken freiwillig sein Amt niedergelegt hat, oder ob er etwa im Zusammenhang mit der Desertion des Soldaten Alfken in Straßburg, der sein Sohn gewesen sein könnte, entlassen wurde, ist noch unbekannt. Jedenfalls gibt der Fall einen weiteren Einblick in die vielfältigen Dienstgeschäfte des Landrats de Coubertin – und seiner Nachfolger –, daß er nämlich bei etwaigen Vakanzen unter „seinen Maires“ sofort die Neubesetzung zu betreiben hatte.

Nachfolger Bürgermeister Alfkens wurde 1811/12 Johann Friedrich Barnstedt (1750-1839).²³ Seine Herkunft hat Wolfgang Büsing in seiner genauen Arbeit „Das niedersächsische Geschlecht Stolting“ (1976) geschildert: Die Familie Stolting hatte nämlich 1758 ihr Gut Holzkamp bei Delmenhorst an den bisherigen Zollverwalter und Postmeister in Verden Carl Friedrich Barnstedt (1729-1778) verkauft. Zum Gut gehörten damals an Ländereien 354 Scheffel Saatland und 93 ½ Tagewerk Wiesenland, sowie dazugehörige Meierhöfe, Holzungen, große



eigene Heide und sattsame Weide für allerlei Vieh, ferner mit Jagd, Fischerei, Schäferei und Austriften (Old. wöch. Anz. v. 5.1.1756). 1778 erbte der Sohn Johann Friedrich Barnstedt (1750-1839), Advokat und zuletzt Bürgermeister in Delmenhorst, Stammvater einer bekannten oldenburgischen Beamtenfamilie, die auch ein Wappen führt, das Gut.²³

Johann Friedrich Barnstedt hatte sich nach dem Jurastudium wohl zunächst als Advokat niedergelassen, war dann in den höheren Staatsdienst des Herzogtums Oldenburg eingetreten und war zum Kammerassessor aufgestiegen. „Er veräußerte die beträchtlichen Meierdienste an die damit belasteten Bauern für 4 000 Taler“, hat Büsing ergänzt, „und verkaufte 1809 das Gut selbst für 62 500 Reichstaler an den Kaufmann Anton Friedrich Breithaupt...“. Bei dem Untergang seines Staates am 28. Februar 1811 entlassen, war der Ex-Regierungsbeamte wenig auf der neugeschaffenen Kommunalebene als Maire von Delmenhorst wieder auf die Füße gefallen und hat sich seinen Platz in der Stadtgeschichte gesichert. Wolfgang Büsing (1964) hat ihn „Canton-Maire und Bürgermeister in Delmenhorst“ genannt.²³ Maire Barnstedt stammte also aus gleich zwei höheren oldenburgischen Führungs- und Gesellschaftsschichten, der ländlichen Gutsbesitzerschicht und der traditionellen akademischen höheren Beamtenschaft.

Wie der erste Maire von Delmenhorst, Kaufmann Alfken, gehörten auch die Bürgermeister der anderen oldenburgischen Städte 1811 anscheinend der jeweiligen städtischen wirtschaftlich-unternehmerischen Führungsschicht an. Der schon 1815 von Rektor Ricklefs publizierte und bekannt gemachte Maire-Adjoint Claussen der Hafenstadt Brake wird der Kaufmann J(ohann) H(einrich) G. Claussen sein, den die große Stadtgeschichte von Brake von Albrecht Eckhardt u.a. (1981) 1836 wieder oder immer noch als kommunalpolitisch führend nennt.²⁴ Er gehörte wohl der namhaften Familie Claussen an, deren Aufstieg in der Welt des internationalen Handels wie folgt begonnen zu haben scheint: „1776 wurde dem oldenburgischen Zollinspektor Claussen, der in Elsfleth und Brake tätig war, gestattet, den herrschaftlichen Kirchenstuhl in Hammelwarden nebst seiner Ehefrau zu betreten.“ „Bald in den 1780er Jahren wurde das Braker Wirtschaftsleben von Kaufleuten und Reedern wie Müller, Gross, Gräper und Claussen“ bestimmt. Die Familie sollte dann bis in die Neuzeit namhafte Wirtschaftspersönlichkeiten hervorbringen. Es könnte Gerhard Claussen gewesen sein, „der“, wie es stolz von ihm heißt: „bis in die Zeit nach den Befreiungskriegen fast die Stellung eines wirtschaftlichen Monopolisten in Brake genoß, war auch längere Zeit neben Johann Müller Pächter des Butjadinger Landzolls und der herrschaftlichen Waage.“ Aber auch der namhafte Casper Dietrich Claussen (1782-1827), Kaufmann in Brake, kommt in Betracht. Nicht ganz auszuschließen ist Georg Klaussen, der etwas später einschlägig auftritt: Er war von 1815 bis 1818 Kirchspielvogt in Hammelwarden. Es drängt sich auf, daß genau wie auf dem flachen Lande, etwa bei den Rowehl in Altenesch, auch in Brake nur die Mächtigsten und Reichen, eben die Claussens, nicht aber kleinere Kaufleute, als Familie in Frage kamen, die den Maire stellten. Wahrscheinlich haben die Claussens sogar ihre Beziehungen gezielt ausgespielt, damit sie 1811 zu ihrer wirtschaftlichen Macht auch das einflußreiche, politische, staatliche Bürgermeister-Amt von Brake hinzugewannen.



Das könnte auch in Elsfleth der Hintergrund der Bürgermeister-Ernennung von 1811 gewesen sein. So hat Adolf Blumenberg in seiner Geschichte von Stadt und Hafen Elsfleth (1989) den dortigen Maire Johann Friedrich Hauerken und dessen Maire Adjunkt Johann Wilhelm Solling namhaft gemacht. Johann Friedrich Hauerken war anscheinend Spediteur (erw. 1818), Posthalter (erw. 1826), vielleicht auch Gastwirt, jedenfalls 1811 einer der angesehensten und aktivsten Unternehmerpersönlichkeiten und Bürger von Elsfleth.²⁵ Von Johann Wilhelm Solling ist noch nichts näher bekannt. Vermutlich war auch er Gastwirt. Denn, so Blumenberg: „So wünschte Rebecca Solling im Herbst 1819 eine Tanzlustbarkeit durchführen zu dürfen. Wenn sie nicht in einigen Abständen ihren neu erbauten Saal benützen könne, stehe sie mit ihrer großen Familie vor dem Ruin.“²⁶ Sie könnte die Witwe des Maire Adjunkt Solling gewesen sein. Sie war jedenfalls eine aktive Betriebsinhaberin.

Für Ovelgönne hat Wolfgang Büsing in seiner Arbeit „Die Burg-Apotheke zu Ovelgönne in ihrer 300jährigen Geschichte“ (1985) den Apotheker Andreas Jacob Fischer (1789-1860) dahin geschildert: „Fischer kam in den unruhigen Jahren der französischen Fremdherrschaft nach Ovelgönne. Schnell muß er es verstanden haben, sich bei seinen Mitbürgern in erhebliches Ansehen zu setzen. Nach mündlicher (archivalisch jedoch unbestätigter) Überlieferung soll er das Amt des Maire (-Adjunkt?) von Ovelgönne bekleidet haben; den Mairie-Stempel hat man lange in der Familie aufbewahrt.“²⁷ Tatsächlich nennt das „Handbuch“ von Gerhard Anton von Halem für 1813 als Maire von Ovelgönne J.A. Buchholz und als Maire-Adjoint C.G. „Addix“ (Addicks). Unter den zehn Mitgliedern des Municipal-Rats von Ovelgönne verzeichnet jedoch von Halem „A. Fischer“, bei dem es sich gewiß um den Apotheker Andreas Jacob Fischer handelt.²⁷ Den Ovelgönner Gemeindevertretern stehen 1813 bei Auflösung und Zusammenbruch des Kaiserreiches noch aufregende Tage bevor.

Daß in den Städten die Bürgermeister aus der wirtschaftlichen Führungsschicht ernannt wurden, ist auch in den Kreisen bzw. Regierungsbezirken außerhalb von de Coubertins Landkreis Oldenburg festzustellen. In Jever hält es sich die reiche städtische Familie Jaspers noch heute zu gute, daß sie 1811 einen Maire gestellt hat. Der Philosoph Karl Jaspers führt in einem Brief (1953) über seinen erfolgreichen Schmuggler-Urgroßvater Johann Friedrich Jaspers, 1811, 41 Jahre, aus: „Er war zugleich Maire in Jever. Als solcher erhielt er einmal von Napoleon eine Schnupftabakdose (nicht Gold, sondern Tombak). Sie ist noch in unserem Besitz.“²⁸ „Tombak“ ist der historische, aus dem Malaiischen stammende Begriff für die Kupferzinklegierung (Rotguß), die wir heute Messing nennen. Auch Bernhard Schönbohm und Hein Bredendiek haben nicht unterlassen, in ihren Beiträgen zur Familie Jaspers immer zu betonen: „Der Urgroßvater Johann Friedrich Jaspers, 1770 geboren, war Kaufmann und Bankier, während der Franzosenzeit Bürgermeister in Jever.“²⁸ Angesichts einer solchen Familientradition, in der man die kleinen Schmuggler wie die Braker Koch und Remken „hängt“, d.h. zum Tode verurteilt, die großen und reichen aber nicht nur laufen läßt, sondern noch mit kaiserlichen Geschenken belohnt, muß man zwangsläufig Philosoph werden. Auch die alte Weisheit stellt sich ein, daß nicht alles Gold ist, was glänzt.



Auch im Oldenburger Münsterland amtierten 1811 noch heute prominente Maires. Carl Heinrich Nieberding (1779-1851),²⁹ von dessen vielen Titeln heute nur Obervogt und Schriftsteller übriggeblieben sind, konnte sich früher auch Markenfiskal, Gemeinheitskommissar, Landmesser, Amtseinnehmer, aber eben auch Maire nennen. Der brillante Bauernsohn aus dem ehemaligen Fürstbistum Münster, das in Personalunion in den größten deutschsprachigen Staat Westeuropas, das Kurfürstentum Köln, integriert war, hatte sich schon vor 1811 einen erfolgreichen Aufstieg erkämpft. Zuerst setzte er durch, das Gymnasium in Vechta und Osnabrück besuchen zu können. Danach wußte er mit der ihm eigenen Zähigkeit durchzusetzen, daß er zum Gerichtsschreiber (Gerichtskanzlei) nach Vechta kam. Die freien Stunden nutzte er zur eigenen Weiterbildung und zum Studium der Gerichtsakten des Münsterlandes. Nach nur zwei Jahren hatte er so viel Rechtskenntnisse erworben, daß er es wagen konnte, etwa 1798 nach Münster, die Nebenhauptstadt des Kurfürstentums Köln geblieben war, obwohl die nominellen Landesherrn von Münster seit 1717 in Bonn residierten, zu gehen, um sich hier zum Examen zum Fürstbischöflich-Münsterischen Notar zu melden. Mit 19 Jahren wurde er in Münster als Notar vereidigt, 1799 zum Markenfiskal (Holzschätzungsbeamter) des Fürstbischöflichen Amtes Vechta und kurz darauf zum Fürstbischöflichen Vogt von Lohne ernannt. 1802 wurde er auch zum Führer des „bewaffneten Volksteils“ bestellt und als Landmesser vereidigt. Der Untergang seines Vaterlandes 1803 durch Zerstückelung und Einverleibung durch dessen Nachbarstaaten, darunter das Herzogtum Oldenburg, hatte der Karriere des wendigen Erfolgstyps keinen Abbruch getan. Vielmehr konnte er den Umgang mit wechselnden Besatzern und Herrschern einüben. So war er durchaus fit, als der neue Landesherr von 1803, der Herzog von Oldenburg, nur sieben Jahre später seinerseits mit dem Kaiser Napoleon ausgetauscht wurde. „In der turbulenten Franzosenzeit,“ heißt es in der Biographie Heinrich Bockhorsts weiter, „zog man ihn als Dolmetscher und Sachverständigen zu vielen Verhandlungen mit den Franzosen hinzu. Unerschrocken verteidigte er die Interessen seiner engeren Heimat und mußte deswegen einige Wochen Arrest in Oldenburg absitzen. Die Franzosen konnten aber den in allen Fragen erfahrenen Beamten nicht entbehren, und so wurde er 1811 Maire (Bürgermeister) von Lohne“.²⁹

Ein Unterpräfekt verschwindet

Unterpräfekt (Landrat) Julien Bonaventure Fredey de Coubertin, 24 Jahre, war an den weiteren Maßnahmen und Ereignissen der Jahre 1812 und 1813 im Kreis (Arrondissement) Oldenburg nicht mehr beteiligt: Er verschwand spurlos. Die oldenburgische Landesgeschichtsschreibung hat bisher weder das genaue Datum noch die Umstände oder Gründe des Weggangs von Coubertin aus Oldenburg ermitteln können. Allein Johann Pavenstedt (1859) meinte sich an die Zeit des Ausscheidens von de Coubertin zu erinnern. Er glaubte, daß es nach „den

nächsten Monaten“ nach „August 1811“ stattfand.¹ Legt man den Plural „Monate“ zugrunde, war das frühestens Oktober 1811. Rühning (1911) hat lediglich festgestellt, daß de Coubertins Nachfolger ihm „im Herbst 1811“ folgte. Pleitner (1899) hat sich auf keinen Zeitpunkt eingelassen.² Pavenstedt meinte weiter, sich genau an die Umstände der Beendigung der Amtszeit de Coubertins in Oldenburg zu erinnern. De Coubertin, so Pavenstedt (1859), „wandte sich nun“, also ca. Oktober 1811, „an mich mit der Anfrage, ob ich wohl geneigt sei, seinen Posten für einige Monate zu übernehmen; er wolle nämlich um einen Urlaub nachsuchen, wage es aber nicht, damit hervorzutreten, ohne zugleich einen annehmbaren Substituten in Vorschlag zu bringen.“ Pavenstedt lehnte ab und erinnerte sich (1859): „Er erhielt indessen nicht nur den erbetenen Urlaub, sondern sofort seine Entlassung ...“¹ Danach muß de Coubertin sein Urlaubsgesuch nach der Ablehnung Pavenstedts dennoch, aber ohne einen „annehmbaren“ Vertreter eingereicht haben.

Daß de Coubertin im Herbst 1811 tatsächlich seine Entlassung, nicht nur aus dem Amt des Unterpräfekten des Kreises (Arrondissements) Oldenburg, sondern überhaupt aus dem Staatsdienst erhielt, kann als sicher angenommen werden. Denn wenn sein Ausscheiden aus dem Amt in Oldenburg schon dunkel ist, so ist sein Verbleib danach noch mysteriöser und das für 1811 bis 1814. Für rd. 3 Jahre ist er völlig von der Bildfläche verschwunden. Verblüffenderweise weiß auch die umfangreiche eigene Familienchronik der de Coubertins aus dem Jahre 1925 von Paul Baron de Coubertin überhaupt nichts über seinen Aufenthalt und seine Tätigkeit in diesen Jahren. Über seinem Weggang von Oldenburg 1811 bis zu seinem Wiederauftauchen in Frankreich 1814 liegt ein noch nicht gelüftetes Geheimnis.

Natürlich drängt sich sofort die Vermutung auf, daß er im Herbst 1811 zu den vielleicht geheim anlaufenden Vorbereitungen für den gigantischen Rußlandfeldzug im kommenden Jahre 1812 eingezogen worden sein könnte. John J. MacAloon stellt auch in seiner großen Biographie „This Great Symbol. Pierre de Coubertin and the Origins of the Modern Olympic Games“, die 1981 in der „The University of Chicago Press“, in Chicago und London erschien, fest: „Julien-Bonaventure Frédy (1768-1871), Francois-Louis's son, served Napoleon as a cavalry officer attached to the general Staff. He became a subprefect and a consul at Cuxhaven in Germany...“³ (Julien-Bonaventure Frédy, der Sohn von Francois-Louis, diente Napoleon als Kavallerie-Offizier beim Generalstab. Er wurde ein Unterpräfekt und Konsul in Cuxhaven in Deutschland ...) Es gibt jedoch bisher keinen Beleg dafür, daß de Coubertin schon vor 1809 Cuxhaven und Oldenburg Kavallerie-Offizier gewesen war. Das gilt auch, wenn man die falsche Chronologie MacAloons richtig, d.h. rückwärts liest: Konsul – Unterpräfekt – Kavallerieoffizier. Wiederum weiß die eigene Familiengeschichte der de Coubertins gar nichts davon. Daß die Familienchronik einer französischen Adelsfamilie vergessen oder unterlassen sollte, vorzuführen, daß ihr hoffnungsvoller Sprößling Julien-Bonaventure Kavallerieoffizier beim Generalstab des Kaisers war, ist gänzlich auszuschließen. Auch von einer Teilnahme de Coubertins an dem großen Rußlandfeldzug von 1812 hat die Familiengeschichte derer von Coubertin aber auch gar nichts verzeichnet. Sie hätte sich bestimmt gütlich daran getan, einen

militärischen Einsatz de Coubertins mit allen Rängen, Orden und Ehrenzeichen zu zelebrieren, wenn nicht mindestens seine erstaunliche Leistung zu erwähnen, dieses größte Schlachtfest seiner Zeit überhaupt überlebt zu haben. Auch die Recherchen des Verfassers bei einschlägigen französischen Kriegs- und Militärarchiven haben keine Spur von ihm ergeben, so daß ein Militärdienst de Coubertins zwischen 1811 und 1813 mit großer Sicherheit auszuschließen ist. Aber auch eine Weiterverwendung in der französischen Zivilverwaltung als Unterpräfekt oder sonst was hat sich in den dafür zuständigen französischen Archiven bisher nicht nachweisen lassen. Auch hier taucht der Name de Coubertin nicht wieder auf.

Man muß sich daher Pavenstedt (1859) und dem ihm folgenden Rüthning (1911) anschließen, daß de Coubertin im Herbst 1811 seine Entlassung aus dem Staatsdienst erhielt, aber wohl auf eigenen Antrag. Als Grund dafür bleibt nur die einfachste und deshalb natürlich unglaublichste Erklärung: Er wollte nach Hause, d.h. auf sein Schloß Coubertin in St. Remy-les-Chevreuse. Es fällt natürlich schwer zu glauben, daß ein knapp 24-jähriger junger französischer Adelige in einer derartig bewegten und glanzvollen Zeit wie dem Empire, wo es Ehre, Ruhm, Titel, Güter usw. wie nie zuvor zu erringen gab, sich still – feige? – auf Schloß Coubertin verkriechen und dort friedlich seinen Kohl anbauen wollte. Ebenso schwer fällt es, zu glauben daß das Kaiserreich Ende 1811/Anfang 1812 einen jungen Mann seines Alters und Kalibers unbehelligt ziehen ließ, während der Kaiser, der immer mehr Menschen in seinen Kriegen verheizte, händeringend jeden Mann benötigte. Aber bis zum Beweis des Gegenteils soll hier die Behauptung aufgestellt werden, daß es genau so war. Er könnte nämlich seit 1809 von Cuxhaven über Hamburg und Bremen bis zum Herbst 1811 in Oldenburg pausenlos auf Posten gewesen sein und in dieser Zeit keinen Heimaturlaub gehabt haben. Außerdem ist es nicht von vornherein auszuschließen, daß de Coubertin gesundheitlich angeschlagen und erholungsbedürftig gewesen sein könnte. Ein besonders wichtiger Grund könnte für ihn gewesen sein, daß sein Vater 1807 gestorben war und daß er nach vier Jahren als einziger Sohn endlich sein Erbe und die Leitung seiner vernachlässigten Güter antreten wollte. Er war finanziell unabhängig und jedenfalls auf einen Beamtenposten nicht angewiesen, und die französische Zivilverwaltung konnte ihn wohl nicht zwingen, zu bleiben. Anders war das mit dem Wehrdienst, dem er auch als Adelige unterlag. Das war eine der bürgerlichen Errungenschaften von 1789 gewesen. Aber als einziger Sohn war er vielleicht von der Wehrpflicht befreit. Möglicherweise wird er auch argumentiert haben, daß seine Präsenz und Leitung auf Schloß Coubertin zur Ankurbelung der Produktion auf seinen Ländereien für die Versorgung der Truppe und/oder der Zivilbevölkerung kriegswichtig sei. De Coubertin könnte also „unabkömmlich“ gestellt worden sein. Um diese Hypothese zu überprüfen, müßten die Schloß- und Guts-Akten, die heute nicht mehr auf Schloß Coubertin, sondern im „Archives départementales des Yvelines“ (Versailles) deponiert sind, durchgearbeitet werden. Finden sich dort etwa Wirtschaftsunterlagen von seiner Hand aus den Jahren 1811-1814 o.ä., dann ist belegt, daß er 1811 von Oldenburg direkt nach Hause reiste und bis 1814 auf seinem Schlosse saß.

Schließlich hatte er gerade im Herbst 1811 dienstlich eine ganz besondere Logik für sein Ausscheiden auf seiner Seite: Er hatte seine Aufgabe in Oldenburg erschöpfend erfüllt. Das neue Recht, die neue Kommunal- und Justizverfassung, das neue Wirtschafts- und Steuersystem, die neuen Statistikmethoden usw. waren im Herbst 1811 komplett in Oldenburg eingeführt. De Coubertin hatte praktisch sämtliche Großprojekte der Kaiserlichen Regierungspolitik, wie sie in der Besitznahmeproklamation vom 28. Februar 1811 angekündigt waren, erfolgreich umgesetzt: Der Kreis (Arrondissement) Oldenburg war im Herbst 1811 völlig ins Reich integriert. Das war eine dienstliche Zäsur, ein Abschluß, das Ende des ersten Abschnittes des oldenburgischen Neuanfangs. Seine Vorgesetzten von Bremen über Hamburg bis nach Paris erkannten wohl an, daß de Coubertin die Pionier- und Schwerstarbeit geleistet hatte. Im Herbst 1811 konnten sie deshalb eigentlich davon ausgehen, daß nun auch jeder andere Unterpräfekt in der von de Coubertin geschaffenen Struktur ohne Schwierigkeiten weiter arbeiten konnte und würde. Vor diesem Hintergrund stimmten sie seinem mutmaßlichen Antrag, jetzt im Herbst 1811 den Dienst zu quittieren, vielleicht nicht gerne, aber verständnisvoll zu.

De Coubertin bewies bei diesem Timing offenbar einmal innerdienstlich gegenüber seinen Vorgesetzten großes Geschick. Dieses Timing sollte sich zum andern für seine Stellung in der oldenburgischen Geschichte als ungewöhnlich glücklich erweisen. Er war sicher noch zu jung, um selbst seine Leistung in historischen Dimensionen sehen zu können oder gar schon auf seinen zukünftigen historischen Ruhm zu zielen. Aber Tatsache war, daß er bereits im Herbst 1811 eine Gestalt der Geschichte war. Eigenartigerweise nicht für sein Heimatland Frankreich. Für Frankreich hatte er nützliche Dienste geleistet, aber nicht im entferntesten solche, die für Frankreich ins Gewicht fielen, die in dessen Gegenwart oder Zukunft erkennbare Spuren hinterlassen hätten. Für Frankreich und selbst für die Napoleonische Zeit war Oldenburg nur eine Episode, ein kleines fernes und erfolgloses Kriegsscharmützel, nicht mal im Krieg gegen England eine richtige Schlacht. In Frankreich ist der kleine Unterpräfekt de Coubertin längst vergessen.

Für Oldenburg jedoch hatte de Coubertin 1811 eine ganze Epoche der nationalen Geschichte rücksichtslos und spektakulär beendet und ein ganz neues „Kapitel“ aufgeschlagen. Nie zuvor in der oldenburgischen Geschichte hatte irgend jemand Oldenburg wie mit einer Zeitmaschine, in einem Zeitsprung von einer Epoche in eine neue Zeit katapultiert, d.h. in nur rd. 8 Monaten derart radikal – und radikal heißt bekanntlich von den Wurzeln her, also mit Stumpf und Stiel – verändert und umgekrempelt. Und selbst wenn man de Coubertin und die Zeit von 1811 bis 1813 nur für eine bloße Unterbrechung des oldenburgischen Lebens und der Geschichte ansieht, auch wenn Oldenburg das Alte, das de Coubertin auf den Müll der Geschichte geworfen hatte, wieder aufsammelte und wieder zusammenklebte, Oldenburg sollte nie wieder ganz so sein, wie vor de Coubertin.

Es ist deshalb absolut verblüffend, daß de Coubertin mit geradezu einzigartiger Präzision genau zu dem Zeitpunkt abtrat und verschwand, an dem Oldenburg völlig neu aufgestellt und der zugleich für seinen historischen Nachruhm der



günstigste war. Nach dem Abschluß der großen Reformen und Modernisierungen des Jahres 1811 gab es ab Herbst 1811 für einen Unterpräfekten in Oldenburg kein Gestalten mehr, sondern nur noch Verwalten. Die kreative Zeit war vorbei, von nun an gab es nur noch Routine.

Gerade was die französisch-oldenburgischen Beziehungen betraf, also den guten Willen und die Bereitwilligkeit der Oldenburger, mitzumachen und das Neue, Moderne und Fremde aus dem Westen zu akzeptieren, traf de Coubertin den absolut günstigsten Zeitpunkt für seinen Abtritt. Er verließ die Party, als sie noch, wenn nicht schön, jedoch noch interessant und neuartig war für die meisten Teilnehmer. Für die Oldenburger ging im Herbst 1811 die Überraschung und die Neuheit der Reformen und der Modernisierung und wohl auch etwaige Hoffnung auf die Wiederkehr der alten Zeiten zu Ende. Von nun an sollten die neuen Gesetze und das neue System echt fühlbar werden, sollten zu drücken und einzuschneiden und weh zu tun beginnen. Von nun an sollte man in Oldenburg begreifen lernen, daß Fortschritt, Entwicklung und Wachstum ihren Preis kosteten, ihre Kehrseiten und Pferdefüße, ihre Gewinner und Verlierer hatten. Für die Nachfolger de Coubertins sollte sich das Klima in Oldenburg verändern. Ihnen sollten immer rauhere Winde entgegen wehen als de Coubertin.

Hatte man ihn in Oldenburg bisher nicht recht einordnen oder messen können, weil er der allererste Chef des neuen Oldenburgs war und weil jede Vergleichsmaßstäbe für die neue Spezies „Unterpräfekt“ fehlten, so änderte sich das mit de Coubertins Weggang. Er sollte bis 1813 drei Nachfolger haben, deren Persönlichkeiten, Wesen, Arbeits- und Lebensweisen derart anders, ja, gegensätzlich und extrem waren, daß sie nachträglich demonstrierten, was Oldenburg an de Coubertin gehabt hatte. Das soll an anderer Stelle untersucht werden.

Militärkarriere, Kunst und Musik: Die weitere Biographie de Coubertins

Nach der vernichtenden Niederlage im Rußlandfeldzug 1812, an dem zahlreiche Oldenburger auf verschiedenen Seiten kämpften und ihr Leben ließen, zeichnete sich das Ende des Kaiserreichs ab. Der Abfall bisheriger treuer Bündnispartner, innere Aufstände, Abspaltungen von Gebieten und deren Unabhängigkeitserklärungen usw. beschleunigten sich immer mehr. Am 31. März 1814 besetzten die siegreichen Alliierten die kaiserliche Hauptstadt Paris. Am 6. April 1814 dankte Kaiser Napoleon zugunsten seines Sohnes, des Königs von Rom, ab, dessen Geburtstag zwischen 1811 und 1813 auch in Oldenburg Feiertag gewesen war. Die Alliierten zwangen den glücklosen Kaiser jedoch, am 11. April 1814 noch einmal abzudanken, dieses Mal bedingungslos. Gleichzeitig gestatteten die Sieger dem älteren Bruder des früheren unter der Guillotine gestorbenen französischen König Ludwigs XVI, aus dem rd. 20-jährigen englischen Exil zurückzukehren und als König Ludwig XVIII. (1755-1824) Frankreich wieder zum Königreich zurückzubilden.



Die exakten französischen Geschichtsdaten vom April 1814 sind für die weitere Biographie des Herrn auf Schloß Coubertin, Bonaventure Julien Frédy de Coubertin, von größter persönlicher Bedeutung. Denn die Familienchronik der de Coubertins von seinem Enkel Paul Baron Frédy de Coubertin von 1925, nimmt seine Biographie nach der Lücke von Oktober 1811 bis 1814 mit dem 11. April 1814 wieder auf. Genau am Tage der definitiven Abdankung des Kaisers trat Julien Bonaventure, 26 Jahre, als Leutnant (souslieutenant) in die neue – königstreue oder königliche – „Nationalgarde“ ein. De Coubertin hatte also die sich überstürzenden politischen Ereignisse offenbar genauestens verfolgt und schloß sich mit überraschender Schnelligkeit dem wieder restaurierten französischen König und Königtum an. Das könnte darauf deuten, daß er schon immer oder in den drei letzten Jahren als konservativer Adeliger Anhänger des „legitimen“ Königtums gewesen oder geworden war und den „Usurpator“ Kaiser Napoleon stillschweigend abgelehnt hatte. Schon die Tatsache, daß er von 1811 bis 1814 „abtauchte“, mag in diese Richtung deuten. Vielleicht waren diese Jahre gar eine Art „inneres Exil“ vom lauten Pomp und der Aggressivität des Kaiserreiches. Jedenfalls war de Coubertin praktisch ein Mann der ersten Stunde des wieder hergestellten französischen Königreiches, und dieses wird ihn für seine schnelle, in der Wendezeit besonders wertvolle Zuwendung und Loyalität zu belohnen wissen. Die Tatsache, daß er – vermutlich ohne vorhergehenden Wehrdienst – gleich als Offizier in das neue Militär eintreten konnte, erklärt im Zweifel sein Adelsprivileg.

„Von seinem Eintritt in die Nationalgarde im Jahre 1814 an, verlieren wir ihn nicht mehr aus den Augen“, beginnt Baron Paul de Coubertin in Anspielung auf die geheimnisvollen Jahre 1811-1814 die weitere Biographie seines Großvaters, „und alle seine Diplome und Urkunden sind im Familienarchiv gesammelt“ (heute im Archives départementales des Yvelines/Versailles. Der Verf.).

Nach seiner Ernennung zum Leutnant (sous-lieutenant) der Nationalgarde ging er am 11. Juni des folgenden Jahres zum Garde du Corps des Königs in das Regiment de Luxembourg über, und es war in dieser Funktion, daß er im Gefolge des Königs nach Belgien kam und hier am 25. Mai 1815 in Termonde eintraf, „auf einem Pferde, das er auf eigene Kosten gekauft hatte“, wie es eine Urkunde formuliert, „die im folgenden Jahr durch eine Bescheinigung bestätigt wurde, die vom Herzog von Berry unterschrieben ist.“ 1815 war das Gebiet, das Baron de Coubertin 1825 als „Belgien“ bezeichnete, jedoch noch die südliche Hälfte des 1815 von den Alliierten gegründeten Groß-Königreiches der Niederlande. Diese wird sich erst 1830 durch Revolution und Unabhängigkeitserklärung abspalten und zum „Königreich Belgien“ werden. Termonde bzw. niederländisch Dendermonde ist deshalb heute die Kreisstadt des Kreises (Arrondissement) Ost-Flandern im Königreich Belgien. De Coubertin besuchte es anscheinend im Gefolge eines Staatsbesuches seines Königs Ludwig XVIII. von Frankreich im Nachbarland beim König der Niederlande Wilhelm I. (1772-1843).

Bei dem Herzog von Berry, der de Coubertin die Rechnung über dessen Pferdekauf – vermutlich zur Einreichung für die Dienstreisekostenabrechnung – beglaubigte, handelt es sich wohl um den berühmten Charles Ferdinand de Bourbon Herzog von Berry (1778-1820), den zweiten Sohn des späteren französischen

Königs Karl X. (1757-1836) und Thronerben des kinderlosen Ludwig XVIII. Der sollte als vermeintlich letzter Bourbone 1820 durch einen Fanatiker ermordet werden, was zu einem fatalen reaktionären Rechtsruck („Ultras“) in der französischen Regierungspolitik führen wird. Kunstgeschichtlich hat die Familie de Berry ein bleibendes Denkmal durch das „Stundenbuch des Herzogs von Berry“ vom Anfang des 15. Jahrhunderts erhalten, das überaus reich und kostbar durch einzigartige Miniaturen illustriert ist, die noch heute vielfach, z.B. auf Weihnachtskarten, reproduziert werden.

„Schon am 10. Februar 1815 war er mit dem Lilien-Orden (l'ordre de Lys) ausgezeichnet worden“, hat Baron de Coubertin die Biographie Bonaventure-Juliens mit veralteter Schreibweise des heute allgemein in Dekorationsstoffen u.a. weiterverarbeiteten und allgemein beliebten Wappensymbols der französischen Königsdynastie, der „Bourbonischen Lilie“ (Fleur de lis), fortgesetzt, wobei kurioserweise das Ordensdiplom mit „Charles Philippe de France“ unterzeichnet ist; es hat als Verdienste seine Ämter unter dem Kaiserreich in Cruxhaven und Oldenburg (sic!) im Jahre 1809 und 1811 aufgeführt.

Am 28. November 1815 wurde er Adjutant (Aide du camp) des Herzogs von Luxemburg, den er bei dessen Mission als Sonderbotschafter (Ambassadeur Extraordinaire) nach Rio de Janeiro begleitete. Die Reisepässe sind im Februar für die Hinreise und im Dezember für die Rückreise ausgestellt. Er hat viele Zeichnungen von Rio de Janeiro hinterlassen. Auf dieser großartigen und langen offiziellen diplomatischen Dienstreise konnte de Coubertin wohl seine anlässlich der Marineaushebung von 1811 in Oldenburg gemachte „Trockenübung“ mit der französischen Kriegsmarine auf einer wochenlangen Segelschiffsreise praktisch vertiefen, da die Gesandtschaft sicher mit einem französischen Kriegsschiff stattfand.

Deren Anlaß war sehr wahrscheinlich die Ausrufung Brasiliens zum selbständigen Königreich durch den portugiesischen König Johann VI. (seit 1792) im Jahre 1815. Brasilien, 1500 durch einen portugiesischen Seefahrer „entdeckt“ und nach der berühmten päpstlichen Aufteilung der Welt seitdem portugiesisch – die heutige Bundesrepublik Brasilien hat im Jahre 2000 das 500-jährige Jubiläum Brasiliens gebührend gefeiert – war überraschenderweise seit 1808 Residenz der Könige von Portugal. Denn diese waren schon 1808 vor der Besetzung Portugals durch Napoleon in ihre südamerikanische Kolonie Brasilien ausgewichen, so wie 1811 der Herzog von Oldenburg vor der Besetzung Oldenburgs nach Rußland floh. Anders als der oldenburgische Herzog war König Johann VI. aber nicht wieder in seine befreite Hauptstadt Lissabon zurückgekehrt, sondern regierte das kleine Königreich Portugal bis zu seinem Tode 1826 vom großen Brasilien aus. 1815 erhob er auch Brasilien zum Königreich, so daß er von diesem Zeitpunkt an der bedeutende Doppelkönig von Portugal und Brasilien war. Dieses Ereignis hielt das Königreich Frankreich offenbar für politisch so herausragend, daß es die große diplomatische Sonder- und Glückwunschkommision nach Brasilien entsandte.

An dieser 1815 einzigartigen, exklusiven und exotischen Traumreise konnte also auch der Adjutant de Coubertin teilnehmen. Diese Auszeichnung verdankte er gewiß seinen fachlich-organisatorischen und intellektuellen Fähigkeiten ebenso wie seinem unauffällig-korrekten, aber zugleich gefällig-freundlichen Auf-

treten, das er anscheinend schon in Oldenburg bewiesen hatte. In Rio de Janeiro, der Hauptstadt des neuen Doppelkönigreiches Portugal-Brasilien, nahm er gewiß gerne an den glanzvollen Staatsfeierlichkeiten, Empfängen, Dinern, Bällen usw. teil. Der Strand Copacabana und der Karneval von Rio waren 1815 vermutlich noch keine Begriffe, aber der „Zuckerhut“ war schon da. Hier entdeckte oder wohl eher: entfaltete de Coubertin eine besonders persönliche Begabung, die anscheinend in Oldenburg noch nicht zu Tage getreten war, sein Zeichentalent. Um eine Landschaft, eine Architektur usw. in der Natur zu zeichnen, muß sich der Zeichner hinsetzen, bedarf er der Konzentration, der Ruhe und Stille. Daß de Coubertin diese ausweislich der Zahl seiner Zeichnungen in Rio anscheinend viele Male suchte, paßt so gar nicht zu dem „leichtsinnigen“ jungen Mann, als den ihn die ältere oldenburgische Landesgeschichtsschreibung ge- oder verzeichnet hat. Das Fehlen auffälliger äußerer Konturen, seine kühle Korrektheit oder gar Distanz, die de Coubertin bei genauem Hinsehen in Oldenburg charakterisierte, könnte bereits Anzeichen eines In-sich-Ruhens oder einer persönlichen inneren Entwicklung zu selbstgesetzten Zielen und Werten gewesen sein. Sein überraschend fleißiges stilles Zeichnen fern seines beruflichen glanzvollen diplomatischen Trubels könnte ein weiterer Schritt in dieser inneren Entwicklung gewesen sein. Sein Zeichentalent muß zudem ein überdurchschnittliches gewesen sein, wie sich später genealogisch schließen lassen wird. Um so bedauerlicher ist es, daß in der Familie heute nicht eine einzige Zeichnung de Coubertins mehr erhalten ist, wie dem Verfasser auf ausdrückliche Anfrage mitgeteilt wurde. Weiteren Forschungsansätzen, ob etwa eine Originalzeichnung de Coubertins in einem Museum oder Archiv in Rio de Janeiro o.a. erhalten blieb, ist noch nicht nachgespürt worden.

„Am 16. Juli 1817“, fährt Baron de Coubertin in seiner Familienchronik (1925) fort, „wurde er zum Hauptmann der Kavallerie (Capitaine de cavalerie) und zum gleichen Datum zum Ritter der Ehrenlegion ernannt, jedoch, ohne daß ich eine Erklärung für diese Tatsache geben könnte, daß letztere vom Datum des 17. August 1814 in Kraft treten sollte“, also rückwirkend.

„Am 14. Dezember 1818 wurde er zum Hauptmann im Generalstab (Capitaine d'Etat Major) ernannt und am 20. März 1819 zum Adjutanten des General-Leutnants de Lauriston, später Marschall, berufen, den er bis zu seinem Abschied im Jahre 1827, ein Jahr vor dem Tode des Marschalls, nicht mehr verlassen sollte.“ Sein Kommandeur und Vorgesetzter, Jacques Law Marquis de Lauriston (1768-1828), war eine bedeutende, aber zugleich farbige, jedenfalls auch heute von der französischen Biographie nicht vergessene Persönlichkeit der französischen Geschichte. Offenbar war er eine der außerordentlichen Erfolgs- und Aufstiegs-persönlichkeiten, die für die napoleonische Zeit so typisch sind. Nach seinem Geburtsnamen „Law“ anscheinend englischer, schottischer oder irischer Herkunft, war er in Pondichéry, der französischen Kolonie in Indien (1674-1956), geboren, wurde er 1800 Adjutant des damaligen Generals Napoleon Bonaparte. Nach seiner Kaiserkrönung 1804 hatte der neue Kaiser Napoleon seinen Adjutanten Jacques Law als Marquis de Lauriston in den Adelsstand erhoben. 1811 hatte der Kaiser ihn als Kaiserlich-Französischen Botschafter nach St. Petersburg im russischen Zarenreich entsandt.



Damit hatten der Adjutant de Coubertin und sein Kommandeur de Lauriston vermutlich 1811 eine gemeinsame „Oldenburg connection“. Da die Inbesitznahme Oldenburgs durch das französische Kaiserreich am 28. Februar 1811 die bis dahin guten Beziehungen zwischen den beiden Kaisern Napoleon I. und Zar Alexander I. aus russischer Sicht empfindlich belastete, da Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg der Onkel des Zaren war, ist es nicht ausgeschlossen, daß Botschafter de Lauriston gerade wegen oder infolge der „Oldenburg-Krise“ an den Zarenhof geschickt wurde. Zumindest wird „Oldenburg“ eine wichtige Akte für de Lauriston während seiner Botschafterzeit in St. Petersburg gewesen sein. Ebenso ist auch möglich, daß der Herzog von Oldenburg, der am 27. Februar 1811 ins russische Exil gegangen war, Botschafter de Lauriston dort persönlich begegnet ist. Jedenfalls war de Coubertins neuer Kommandeur in demselben Jahr 1811 Botschafter in Rußland gewesen, als er selber Unterpräfekt in Oldenburg war.

Botschafter de Lauriston hatte auf jeden Fall die einzigartige, weltgeschichtliche Aufgabe gehabt, den russischen Zaren Alexander I. als treuen Verbündeten des Westens zu halten, was ihm bekanntlich und tragischerweise nicht gelang. Der Krieg gegen Rußland 1812 und die ungeheuren Menschenopfer darin, der Untergang des Kaiserreiches und zahlreicher europäischer, auch westdeutscher Staaten, aber auch das Wiedererstehen des Herzogtums Oldenburg waren letztlich die Folgen des diplomatischen Scheiterns Botschafter de Lauristons gewesen. Nach Ausbruch des Krieges wieder im Heer reaktiviert, war er 1813 in der Schlacht bei Leipzig, die im Französischen die „Schlacht der Nationen“, im Deutschen die „Völkerschlacht“ genannt wird, in Kriegsgefangenschaft geraten. Nach der Entlassung daraus hatte ihn, obwohl er seine brillante Karriere und seinen Adel ausschließlich dem Kaiser Napoleon verdankte, das wieder hergestellte Königreich dennoch in seine Dienste genommen und sollte ihn sogar noch zum Marschall befördern. Auch Bonaventure Julien de Coubertin sollte im Dunstkreis dieses Erfolgstyps zu weiteren Erfolgen gelangen. Es darf angenommen werden, daß die beiden „Oldenburg-Veteranen“ de Lauriston und de Coubertin des öfteren über ihre alten Oldenburg-Erinnerungen von 1811 gesprochen haben.

„Am 21. Juni 1821 heiratete er Caroline de Pardieu,“ setzt der Familienchronist Baron Paul die Biographie des Adjutanten de Coubertin fort, und vermerkt später noch: „Auf seinem Trauschein (billet de mariage) wird er übrigens ‚Jules‘ genannt.“ Auch dessen Schwiegereltern hat der Familienforscher de Coubertin erst später nach der weiteren Darstellung des Lebensweges de Coubertins genealogisch dargestellt. Die wichtigsten Angaben zu ihnen sollen aber vorgezogen schon hier wiedergegeben werden. Dadurch, daß der Familienchronist die Familie von de Coubertins Frau erst am Ende bringt, ist ihm entgangen, daß er darin ein zweites abweichendes Heiratsdatum angibt, nämlich: „Am 10. Juni 1821 hatte er Mademoiselle Caroline de Pardieu, geheiratet, geboren am 26. Germinal im Jahre V (15. April 1797) in St. Lezin (Maine und Loire) – wie die Geburtsurkunden bescheinigen, die vollkommen in Ordnung und echt sind, die aber erst später in England ausgestellt wurden, wie eine Familienüberlieferung sagt, die auch alt zu sein scheint. Diese Frage, der ich später noch weiter nach-



*Caroline Baronin de Coubertin
geb. de Pardieu, Ehefrau von
Bonaventure Julien Baron de
Coubertin, um 1821.*

gehen will, stellt sich auch für ihre Schwester, Stéphanie de Pardieu, geboren am 12. Germinae Jahr II (1. April 1793), später verheiratete la Vesse Dauger.“ Die Eltern dieser Schwestern und Schwiegereltern de Coubertins waren: Louis Joseph Elisabeth Centurion Vicomte, später Marquis de Pardieu (1767-1860), Sohn des Feldmarschalls (Maréchal de Camp) Marquis de Pardieu und dessen Gattin, Mademoiselle de St. Fulgent. Centurion de Pardieu hatte am 24. Mai 1789 Antoinette Bernarde de Bertier (1772-1887), Tochter des Intendanten (etwa: Gouverneur) von Paris Bertier und dessen Ehefrau geb. Foullon geheiratet. „Intendant Bertier wurde am 22. Juli 1789 ermordet, zusammen mit seinem Schwiegervater Foullon“, vermerkt Paul de Coubertin, was wohl heißen soll, daß beide Opfer des Terrors und der Massen-Hinrichtungen während der Französischen Revolution geworden waren. Antoinette Bernarde de Bertier führte nach der Eheschließung den Namen: la Vesse de Pardieu. Zur Eheschließung des Schwiegervaters de Coubertins im Jahre 1789 vermerkt der Familienchronist noch stolz: „Wegen der hohen Stellung seines Vaters wurde sein Ehevertrag in Gegenwart und mit der Genehmigung und Zustimmung ihrer beiden Majestäten und der ganzen königlichen Familie geschlossen“, deren sämtliche Mitglieder den Ehevertrag unterschrieben. Zwei Monate später wurde sein Vater umgebracht (massacré)!

Aber im Jahre 1821 ereignete sich nicht nur am 10. (21.) Juni die Heirat de Coubertins. Sondern nur vier Wochen später erfuhr er eine außerordentliche Ehrung: „Im folgenden Juli empfing er den Titel ‚Baron‘ für sich und seine Nachkommen“. Die Standeserhöhung vom einfachen Adel zum Baron – im deutschen entsprechend dem Freiherrntitel – erhielt er von König Ludwig XVIII. Er war nun Bonaventure Julien („Jules“) Frédy Baron de Coubertin. Durch diese Adelsaufbesserung erst wird u.a. auch sein später weltberühmter Olympia-Enkel Pierre Baron de Coubertin den Baronentitel führen, so daß, wenn dessen voller Name genannt wird, was irgendwo in der Welt gewiß jeden Tag geschieht, wenigstens indirekt immer auch des vergessenen Großvaters, des „Oldenburger“ de Coubertins, gedacht wird.

Am 23. April 1822 wurde in Paris das anscheinend einzige Kind der Ehe de Coubertins mit Caroline de Pardieu geboren. Es war der Sohn Charles-Louis.

„Am 7. Februar 1823 erteilte er seiner Frau eine Generalvollmacht, als er von ihr Abschied nahm, um Herrn von Lauriston zu folgen, der zum Befehlshaber des Fünften Korps der Armee, die Spanien besetzen sollte, ernannt worden war; dort wurde er (de Coubertin. der Verf.) mit einer Mission an den Marschall Moncey betraut, der bei Barcelona stand,“ hat die Familienchronik bewahrt. Aus den knappen Zeilen wird kaum klar, daß de Coubertin wie in Hamburg, Bremen und Oldenburg wieder einmal an einen Brennpunkt der westeuropäischen, ja, der internationalen Politik hingezogen wurde.

In Spanien hatte nämlich der englische General Arthur Wellesley Herzog von Wellington (1769-1852) 1813-1815 die napoleonischen Truppen geschlagen – was er zum letzten Male bei Waterloo 1815 getan hatte – und den 1808 abgesetzten spanischen König Ferdinand VII. (1784-1833) aus der Dynastie der Bourbonen wieder auf den Thron zurückgesetzt. In der Zeit von dessen unfähiger Regierung verlor Spanien nicht nur seine vielen Kolonien in Südamerika, die sich eine nach der anderen für unabhängig erklärten und zu den heutigen südamerikanischen Staaten wurden. Sondern er hatte innenpolitisch nach seiner Wiedereinsetzung sämtliche Fortschritte und Modernisierungen, wie sie de Coubertin seinerseits in Oldenburg eingeführt hatte, radikal wieder beseitigt. Mit einem Steinzeit-Absolutismus sondergleichen hatte er, gestützt auf die katholische Kirche und das Militär, auf die grausamste Weise alle modernen Regungen unterdrückt und verfolgt. Ausgerechnet sein Militär hatte 1821 gemeutert und eine landesweite Revolution ausgelöst. Sie war erfolgreich und zwang den König, die moderne freiheitliche Verfassung aus der napoleonischen Zeit wieder in Kraft zu setzen. Der König wurde danach nahezu in Gefangenschaft gehalten.

Die reaktionäre „Heilige Allianz“ der 1813/14 wieder zurückgekommenen Verlierer-Monarchen Europas aber hatte auf ihrem Kongreß von Verona 1822 gegen den Widerstand Englands beschlossen, das spanische Königsfossil Ferdinand VII. wieder zu seinen vollen absolutistischen Machtmißbräuchen zurückzuverhelfen. Frankreich, das seinerseits die oben erwähnte Ermordung des Herzogs von Berry gerade 1820 zum Anlaß für einen großen rechtsradikalen Rückschritt genommen hatte, erhielt vom Kongreß von Verona das Mandat, die „Revolution“ im benachbarten Spanien zu unterdrücken. Dieses gelang ihm auch äußerst erfolgreich – unter der Beteiligung u.a. de Coubertins.

Dieser französische Sieg war voller tragischer Ironien. Allgemein erschütternd war, wie sich die einstige geistige, politische und gesellschaftliche westeuropäische Vorbild- und Führungsmacht zum Handlanger einer brutalen, verrotteten, absolutistisch-klerikalen, Menschen-verachtenden Diktatur machte. Dem französischen Marschall Bon Adrien Jeannot de Moncey Herzog von Conegliano (1754-1842), zu dem Adjutant de Coubertin nach Barcelona kam, muß das ganz persönlich bewußt geworden sein, hatte doch gerade er als einer der großen Erfolgsmenschen der napoleonischen Zeit 1794 und 1808 Spanien von Ferdinand VII. befreit und den modernen und fortschrittlichen Errungenschaften Westeuropas geöffnet. Und nun wurde ausgerechnet ihm befohlen, nicht nur die Uhr der Geschichte in Spanien wieder zurückzudrehen, sondern auch seine eigene historische, politisch-gesellschaftliche Leistung von 1808 selbst wieder zu zerstören. Aber auch der Adjutant de Coubertin, zum zweiten Mal in seinem Leben Angehöriger einer Besatzungsmacht, dürfte sich nicht ganz wohl in seiner Haut gefühlt haben. Wenn er historisch zu denken vermochte, dann war seine politisch-militärische Aufgabe verfremdet, so als wenn er mit einer französischen Armee noch einmal nach Oldenburg zurückgeschickt würde, um alle die neuen Institutionen und Einrichtungen, Fortschritte und Modernisierungen, die er 1811 mühsam eingeführt hatte, mit eigenen Händen und Waffengewalt wieder aufzuheben und auszulöschen.

Ob er die tragische Dimension seines Einsatzes in Spanien geahnt hat, wissen wir nicht. Die Ironie wurde jedenfalls auf die Spitze getrieben, als „die Nominierung, die schon im Vorjahr (1823. Der Verf.) der Herzog von Angoulême provisorisch gemacht hatte, ihm die Auszeichnung als Ritter (Chevalier) erster Klasse des Königlichen und Militärischen Ordens des Heiligen St. Ferdinands von Spanien zu verleihen, am 30. November 1824 bestätigt wurde.“ Derjenige, der ihn für den offenbar spanischen Orden vorgeschlagen hatte, war sein eigener Oberkommandierender der französischen Besatzungstruppen in Spanien, Louis de Bourbon Herzog von Angoulême (1775-1844); derjenige, der die Verleihung vornahm, war offenbar der spanische König Ferdinand VII., der sich mit einem Ordenssegen bei den Besatzungstruppen bedankte, die ihm wieder zur Macht verholfen hatten. Daß de Coubertin von seinem Vorgesetzten grundsätzlich auf die Vorschlagsliste für den ausländischen Orden gesetzt wurde und die hohe Ordensklasse im einzelnen – Ritter 1. Klasse – zeigt, daß de Coubertin auch als Offizier hohes Ansehen genoß. Wenn de Coubertin an der Kunst seiner Zeit interessiert war, was wegen seiner Freude am Zeichnen der Fall gewesen sein dürfte, dann könnte er irgendwie erfahren haben, daß in demselben Jahr 1824 der große spanische Maler und Zeichner Francisco de Goya (1746-1828), 78 Jahre alt, vor dem Terrorregime eben seines Königs Ferdinand VII. in das französische Bordeaux ins Exil floh. 1824 starb auch noch König Ludwig XVIII., unter dem de Coubertin seine zweite Karriere erlebt hatte. Nachfolger wurde König Karl X. (1757-1836), der jüngere Bruder des vorigen Königs. Seine Herrschaft wurde bald immer autoriärer und reaktionärer.

„Von diesem Augenblick an zog er sich vollständig ins Privatleben zurück und beschränkte sich darauf, zweimal das Bürgermeisteramt (Mairie) von St. Remy-les-Chevreuse zu bekleiden, nämlich von 1826 bis 1838 und von 1851 bis 1870.“



In der Formulierung des Biographen: „beschränkte sich darauf“ (se borna à), klingt anscheinend ein doppeltes Erstaunen an. Einmal ist der Familienchronist wohl unterschwellig verwundert, daß de Coubertin sich bereits mit 40 Jahren vollständig ins Privatleben zurückzog. Tatsächlich war es schon der zweite Rückzug dieser Art, denkt man an die Jahre 1811 bis 1814. Zum andern deutet er leise vorwurfsvoll an, daß de Coubertin eigentlich doch viel bedeutendere Stellungen im öffentlichen Leben hätte erlangen können und sollen, als bloß das schlichte Bürgermeisteramt der kleinen Landgemeinde St. Remy-les-Chevreuse, daß er aber – leider – zu höheren Ämtern – und vielleicht zum öffentlichen Leben überhaupt – keinen Ehrgeiz und keine Neigung hatte. Aber dieses Sichbeschränken auf den kleinen Kreis der Heimat, dieser Rückzug bestätigt wohl tatsächlich die schon früher vermuteten Anzeichen, daß de Coubertin tatsächlich ein „innengeleiteter“, eher ein introvertierter als extrovertierter Mensch war.

Daß er sich aber doch gefallen ließ, Bürgermeister (Maire) seiner Gemeinde zu werden, lag gewiß daran, daß ihm nun selber das angetan wurde, wie er 1811 in Oldenburg mit 48 Oldenburgern verfahren war. Gustav Rühnings (1911) Feststellung, wie de Coubertin 1811 die oldenburgischen Maires ausgesucht hatte: „Man nahm meistens die Reichsten ...“, galt offenbar auch in Frankreich und für ihn selbst. Auch der Schloßherr von Coubertin war sicher der prominenteste, an Einfluß und Vermögen reichste Gutsbesitzer und Landwirt der Gemeinde St. Remy-les-Chevreuse und damit zum Bürgermeister geradezu prädestiniert. In Frankreich pflegt man z.T. noch heute ausgesprochen patriarchalisch „Honoratioren“ zu Bürgermeistern zu wählen; so mancher weltbekannte Minister in französischen Regierungen war – und ist – zugleich stolz Bürgermeister (Maire) einer kleinen unbekanntenen Gemeinde.

Von der wechselseitigen Identifikation de Coubertins mit seiner Gemeinde St. Remy-les-Chevreuse und dieser mit ihm und der hohen Wertschätzung de Coubertins legt anscheinend das heutige Gemeindewappen noch immer Zeugnis ab. Es zeigt in einem Felde eine Muschel, gewiß eine, die aus dem Muschelwappen der Familie de Coubertin entnommen ist. Es bleibt zu prüfen, ob dieses Gemeindewappen vielleicht erst während oder nach der Amtszeit von Maire de Coubertin angenommen wurde, das auch ihm persönlich ein heraldisch-symbolisches Denkmal setzt.

Daß der Maire de Coubertin es jedoch insgesamt erstaunliche 31 Jahre in der Mairie von St. Remy-les-Chevreuse „aushielt“, deutet darauf hin, daß ihm die ländliche Kommunalpolitik und -arbeit lag, ihm sogar ausgesprochen Freude machte. Man darf als sicher davon ausgehen, daß der neue Maire de Coubertin seine allererste Berührung mit der Kommunalverwaltung und seine „Lehre“ darin 1811 in Oldenburg mit der Einführung der neuen oldenburgischen Kommunalverfassung von 1811 und seinem Amt als Kommunalaufsicht gemacht hat. Diese praktischen Erfahrungen in Oldenburg müssen positiv gewesen sein, müssen ihn sein Talent für die Kommunalpolitik haben entdecken lassen und ihm so viel Spaß gemacht haben, daß er zu Hause 1826 gerne wieder dran anknüpfte und sie fortsetzte, 31 Jahre lang. Man darf auch annehmen, daß er sich bei dem Umgang und bei Problemen mit den Bauern seiner Gemeinde zumindest einige Male an Oldenburg und an vergleichbare Fälle und Probleme er-

innerte, die ihm „seine Maires“ schon 1811 auf den Schreibtisch seiner Unterprefektur am Stau gelegt hatten. Bis jetzt hat St. Remy-le-Chevreuse sicher nicht geahnt, daß es gewissermaßen 31 Jahre lang ausgerechnet „oldenburgisch“ verwaltet wurde, ebenso wenig wie Oldenburg eine Ahnung davon gehabt hat, daß sich oldenburgische Traditionen möglicherweise in der kleinen französischen Stadt durch die Person des gemeinsamen Landrats bzw. Bürgermeisters de Coubertin fortgesetzt haben.

Aber ab 1827 entfaltete der 40-jährige de Coubertin plötzlich ein weiteres Talent, das die bisherigen Quellen nicht einmal andeuteten: „Seine bevorzugte Beschäftigung (occupation favorite) war die Musik. Als exzellenter Violinist versammelte er in Paris und auf Schloß Coubertin emeritierte Künstler um sich, Sighicelli, Frenchhomme etc.“ hat Baron Paul de Coubertin in der Familiengeschichte bewahrt. Das Zeichentalent und die anscheinend noch stärkere Musikalität lassen de Coubertin einerseits als hochgradig künstlerischen, aber andererseits wieder einmal als der Verinnerlichung zuneigenden Menschen erkennen. Politisch erlebte Bonaventure Julien Baron de Coubertin noch zwei Revolutionen, die nicht nur für sein Land, sondern für ganz Westeuropa einschneidende Veränderungen und Zäsuren bedeuteten. 1830, de Coubertin war 42 Jahre alt, hatte König Karl X. mit der verfassungswidrigen Auflösung des Parlaments, der Einschränkung des Wahlrechts und der Beseitigung der Pressefreiheit den Bogen überspannt. Die Revolution von 1830 brach aus, die durch das große Erfolgsmusical „Les Misérables“ auf die Theaterbühne gebracht worden und dadurch heute die populärste und beliebteste westeuropäische Revolution ist. Die darin dramatisierte Niederlage der sozialen Revolution wurde durch eine Koalition des reichen Wirtschaftsbürgertums und des Adels bewirkt. Diese Koalition setzte mit König Louis Philippe (1773-1850) ein, der als Wirtschafts- und Bürgerkönig und als eine Art Vorläufer des bundesdeutschen Wirtschaftsministers Ludwig Ehrhard (1897-1977) mit seinem Motto „Enrichissez-Vous!“ – frei übersetzt „Wohlstand für alle!“ – dem bürgerlichen Industriezeitalter in ganz Westeuropa endgültig zum Durchbruch verhalf.

Aber 1848 hatte die Ausbeutung der Industriearbeiter in ganz Westeuropa ein solches Ausmaß erreicht, daß de Coubertin, inzwischen 60 Jahre alt, die dritte Revolution erlebte. Als März-Revolution von 1848 erfaßte und erschütterte sie ganz Westeuropa. Auch das Großherzogtum Oldenburg wurde diesmal davon bewegt. 1830 war es noch zu wenig entwickelt gewesen, um von den modernen westeuropäischen Veränderungen berührt zu werden. In Frankreich folgte der niedergeschlagenen Sozialrevolution von unten ein konservativer Rückschlag an der Wahlurne. Charles Louis Napoleon Prinz Bonaparte (1808-1873), Neffe Napoleons I. und Sohn von dessen Bruder Ludwig von Holland und seiner Gattin Königin Hortense, wurde zum Präsidenten der Republik Frankreich gewählt, machte 1852 Frankreich wieder zum Kaiserreich und ließ sich selbst zum Kaiser Napoleon III. wählen.

Aber de Coubertin wurde im hohen Alter doch noch aus dem persönlichen Frieden, den er sich offenbar geschaffen hatte, herausgerissen. „Im Jahre 1870 wurde er von den Preußen, die Schloß Coubertin besetzten – ohne übrigens dort Schäden anzurichten – vertrieben; er flüchtete zu Verwandten seiner Frau, den



Schloß de Coubertin, Gartenseite (Aufn. G. Schmidt).

Pardieus in Lisieux, und wurde hier am 17. Februar 1871 in seinem Zimmer tot aufgefunden," beendet die Familienchronik seine unmittelbare Biographie. Er hatte das stattliche Alter von 83 Jahren erreicht. Sein Leben endete, wie es begonnen hat, mit der Vertreibung von Coubertin. 1870 traf es ihn sicher tief, fern von Schloß Coubertin zu sterben, das er sehr geliebt zu haben scheint, das für ihn seit 1811 wohl eine Rückzugsstätte von den Wirren der Geschichte war. Der einzige Sohn, der Maler Charles-Louis Fredy Baron de Coubertin (1822-1908), hatte aus seiner Ehe mit Marie-Marcelle Gigault de Crisendy auf Mirville in der Normandy zwei Söhne Paul (1847-1933) und Pierre (1863-1937). Der ältere, Paul, der Familienchronist, erbte Schloß Coubertin. Seine Frau stammte aus einer belgischen jüdischen Familie aus Antwerpen. Sie wurde am Karfreitag 1918 bei der Beschießung der Kirche Saint Gervais durch deutsche Artillerie getötet. Es handelte sich anscheinend um einen Fernbeschuß durch die berühmte Killer-Kanone „Dicke Bertha“. Auch die beiden Söhne Baron Pauls wurden Opfer des Ersten Weltkriegs. Der ältere, Guy Baron de Coubertin (1893-1914) wurde als Kavallerieoffizier an der Spitze seiner Truppe schon am 16. November 1914 getötet. Zu seinem Gedenken ist das Sportstadion von St. Remy-les-Chevreuse „Guy de Coubertin-Stadion“ benannt. Wegen des Todes sämtlicher männlicher Erben erbte Baron Pauls älteste Tochter Yvonne Baronin de Coubertin (1893-1974) Coubertin. Sie betätigte sich auf zahlreichen sozialen Gebieten und blieb unverheiratet. 1973 gründete sie die „Fondation Coubertin“, die jungen begabten Künstlern und Handwerkern eine Fortbildungs-, Förderungs- und

kreative Rückzugstätte bietet. Damit haben künstlerische Gaben und das innere Wesen auch Bonaventure Julien de Coubertins stillschweigend Ausdruck und Denkmal in dieser Stiftung gefunden.

Die Familie de Coubertin ist im Mannesstamm ausgestorben. Ihr Name lebt jedoch – eher im Verborgenen – in der „Stiftung Coubertin“ in St. Remy les-Chevreuse, aber weltweit durch die Wiedergründung der Olympischen Spiele der Neuzeit 1896 durch Pierre Baron de Coubertin fort. Rund um die Welt gibt es zahlreiche „de Coubertin“-Straßen, -Plätze, -Sportstadien, -Gymnasien. In der Bundesrepublik tragen mindestens drei Straßen usw. den Namen „de Coubertin“, nämlich in München, Berlin und in Fürth.

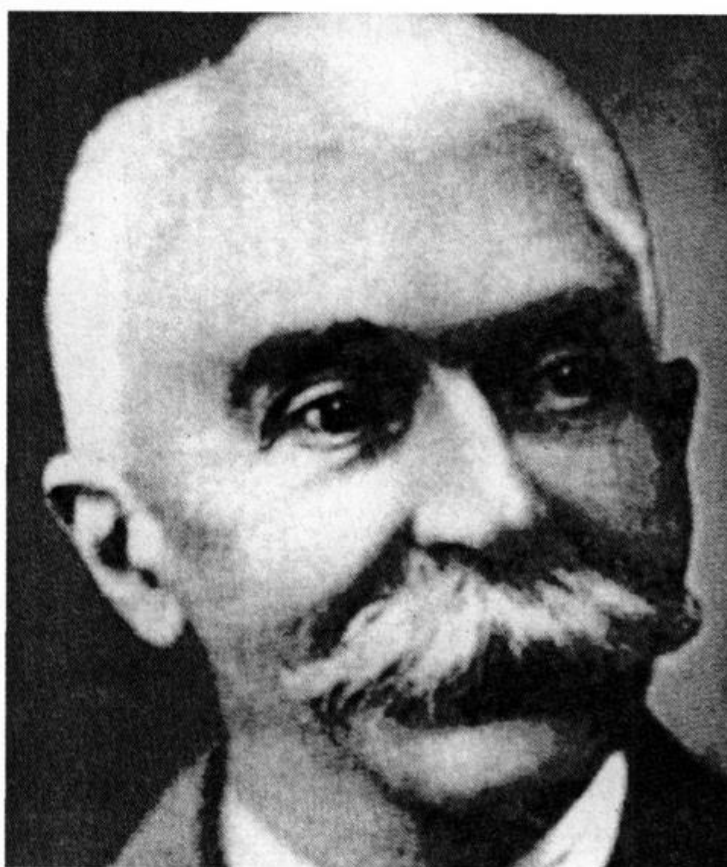


Avenue Pierre de Coubertin in Paris (Aufn. G. Schmidt).



Coubertinstraße in Fürth (Aufn. Dipl.-Ing. Schöner, Fürth).

Kein Ort in der Bundesrepublik jedoch hat eine so lange und so intensive historische und biographische Beziehung zu der Familie de Coubertin wie Oldenburg. In keinem anderen deutschen Ort haben seit 1815 so viele historische Arbeiten die Erinnerung an de Coubertin in Deutschland wach gehalten und einzelne Aspekte seines Wirkens in Norddeutschland behandelt wie in Oldenburg, was die vorliegende Arbeit zu vernetzen und zu vertiefen gesucht hat. Deshalb hätte kein deutsches Land mehr Veranlassung und Recht als das Land Niedersachsen-Oldenburg, daß endlich in einer oldenburgischen Stadt eine Straße als „Coubertin-Straße“ benannt wird. Sie hätte die Chance, gleich zwei Fliegen mit einer Klappe zu treffen, nämlich Oldenburg als Land reicher geschichtlicher Vergangenheit und als modernes Sportland der Gegenwart und Zukunft zu dokumentieren.



Sein Name ist unzertrennlich mit Olympia verbunden: Pierre de Coubertin (1863-1937), Begründer der modernen Spiele.

Anmerkungen

Ein Großvater im Schatten seines Enkels – Oldenburg und die Kontinentalsperre

- 1) Erstmalige Veröffentlichung in Zeitungsbericht von Gabriele Heins, „Oldenburg von Coubertin regiert. Großvater des Gründers der Olympischen Spiele der Neuzeit als Unter-Präfekt im Amt. Familienforscher Gerold Schmidt entdeckte die kleine Sensation.“, in: Nordwest-Zeitung Nr. 168 v. 20.7.1996.
- 2) vgl. Abbé Auguste Soupart, *La Famille Soupart (ou Souppart), Originaire des Estinnes au Comté de Hainaut (1470 – 1970. Etude Généalogique.* o.O. (Belgien) 1971, S. 76 (2e).
- 3) Anzeige u.a. „Vortrag von Dr. Gerold Schmidt, Bonn, Bonaventure Julien de Coubertin (1788 – 1871) als Oldenburger Freimaurer und Beamter“, in: Nordwest-Zeitung Nr. 85 v. 12.4.1997 (L 14), Nr. 89 v. 17.4.1997 (L 4) u. Nr. 90 v. 18.4.1997 (L 2).
- 4) „Dictionnaire de la Noblesse“ von de la Chenaye-Desbois et Badier, 3. édition, 8. Band, Paris (Schlesinger) 1866, Sp. 623-627. – „Les familles titrées et anobli au XIX^e siècle“ von Vicomte A. Révérend. *Généalogie de Pierre de Coubertin, établie par son petit-neveu Geoffrey de Navacelle (Tafel)*, in: Y.P. Bouconame, *Le vie et l'oeuvre pédagogique de Pierre de Coubertin, Leneac 1795.* – Gustave Chaix d'Est-Ange, *Dictionnaire des Familles Francaises Anciennes ou Notables á la fin du XIX^e siècle*, Tome X, Paris 1983, p. 230-233. John J. MacAloon, *This Great Symbol. Pierre de Coubertin and the Origins of the Modern Olympic Games.* Chicago & London 1981, p. 8 ff. mit zahlr. Nachw. – Kurz: Marie-Thérèse Eyquem, *Pierre de Coubertin. Ein Leben für die Jugend der Welt.* Aus dem Französ. Dortmund 1972, S. 26. – Geoffroy de Navacelle, *Pierre de Coubertin, The Man, his family, his times*, in: *Olympic Review, Official publication of the Olympic Movement*, Jg. XXV. H. 4/Aug.-Sept. 1995, S. 44-47.
- 5) Blasonierung in: *Dictionnaire a.a.O.* Sp. 627; Tafel in: J.B. Rietstap, *Planches de L'Armorial Général*, par V. Rolland, Band II, Paris o.J., Planche CCCLIX.
- 6) de Navacelle, *Généalogie a.a.O.*; abweichend: *Dictionnaire a.a.O.*: „* 6.9.1770“, Révérend a.a.O., S. 95 (VI) „* 1752“ u. MacAloon a.a.O., S. 9 „1752“.
- 7) erw. Révérend a.a.O., S. 93 (VI).
- 8) ebenso MacAloon a.a.oO., S. 9.
- 9) Treffend z.B. Teubner, *Der Hamburger Hafen, seine geschichtliche Entwicklung und heutige Gestalt*, in: *Archiv f. Post u. Telegraphie*, 57. Jg. Berlin 1929, S. 82-95, S. 89.
- 10) H. Borrmann, *Daten zur Geschichte des Amtes Ritzebüttel und der Stadt Cuxhaven*, Cuxhaven 1982, S. 59. – Gerhard Gerdts, *Aus der Franzosenzeit. Die Beamten des Kantons Ritzebüttel*, in: *Zwischen Elbe und Weser, wöchentliche Heimatbeilage des „Cuxhavener Tageblattes“*, v. 31.2.1936, S. 7 f.
- 11) Friedrich-Wilhelm Schaer u. Albrecht Eckhardt, *Herzogtum und Großherzogtum Oldenburg im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus (1771-1847)*, in: *Geschichte des Landes Oldenburg*, im Auftr. d. Oldenb. Landschaft hg. v. Albrecht Eckhardt u. Heinrich Schmidt, Oldenburg 1987, S. 272-331, S. 284 ff.
- 12) *Erster Band: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformäre 1700-1815*, München 1987, S. 486-505.
- 13) Klaus Lampe, *Wirtschaft und Verkehr im Landesteil Oldenburg von 1800 bis 1945*, in: *Geschichte des Landes Old.*, a.a.O., S. 709-762.
- 14) Zu ihm u. seiner Familie Wolfgang Büsing, *Die Zinngießer der Stadt Oldenburg*, in: *Oldenburgische Familienkunde (= OF) Jg. 11, 1969, H. 3, S. 49-71, S. 62 f (26 i)*. – Egbert Koolman, *Oldenburgische Bibliographie (16. Jh.-1907)*, Oldenburg 1987, S. 119 (Nr. 2878-2879a). – *Geschichte der Stadt Oldenburg*, Bd. 1, *Von den Anfängen bis 1830*, Oldenburg 1997, S. 642, 651. – Hermann Lübbling, *Oldenburg, Eine feine Stadt am Wasser Hunte*, Oldenburg 1971, S. 87-96 f., 110 f.

- 15) Zitiert nach Lübbling, Eine feine Stadt a.a.O., S. 96: H.A. Spieske, Oldenburg während der Kontinentalsperre (1808-1810). – H.A. Spieske, Schleichhandel 1808-1810, in: Oldenburgischer Hauskalender (= OHK) 145. Jg. 1971, S. 16.

Erste Versetzung und spektakuläres Wirken in Bremen

- 1) Friedrich-Wilhelm Schaer u. Albrecht Eckhardt, Geschichte des Landes O., S. 287. – Wortlaut bei Johann Hermann Duntze, Geschichte der freien Stadt Bremen, Bremen 1851, 4. Bd., S. 751 ff.
- 2) Christian Abraham Heineken, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Franzosenzeit. Bearb. v. Wilhelm Lührs. hg. von „Der Club zu Bremen“, Bremen 1983, S. 444 ff.
- 3) Duntze, Bremen, a.a.O, 4. Band, S. 751 ff. – Detailreich vor allem Herbert Schnepel, Die Reichsstadt Bremen und Frankreich von 1789 bis 1813. (Schriften d. Bremer Wissenschaftl. Gesellsch., Reihe F) Bremen 1935, S. 54 ff.
- 4) Französischer Biographischer Index (= FBI), 2. kumulierte u. erw. Ausgabe. Bearb. Tommaso Nappo. München (K. G. Saur 1998). 2. Bd., S. 928 mit zahlr. Nachw. – Schnepel a.a.O., S. 54 ff. – Hans Friedl, Bearb. in Ludwig Starklof (1789-1850) Erinnerungen, Oldenburg 1986, S. 64, 188 (65).
- 5) FBI a.a.O., Bd. 6, S. 2441. – Schnepel a.a.O., S. 54 ff. – Heineken a.a.O., S. 444 (2).
- 6) FBI a.a.O. – Schnepel a.a.O., S. 54 ff – Heineken a.a.O., S. 444 (3).
- 7) FBI a.a.O., Bd. 6, S. 2616 nur: Petit de Bauverger, Edmond Antoin, *1899, Botschafter.
- 8) Heineken a.a.O., S. 444 f. – Duntze a.a.O., S. 755 – Schnepel a.a.O., S. 54 f.
- 9) Schnepel a.a.O., S. 73, Fn. 3.
- 10) Duntze a.a.O., S. 757-758. – Schnepel a.a.O., S. 58 Fu. 6.
- 11) Heineken a.a.O., S. 448 f. – Duntze a.a.O., S. 759 f. – Schnepel a.a.O., S. 73 – Karl H. Schwebel, Bremen unter französischer Herrschaft. (Bremische Weihnachtsblätter, hg. von der Histor. Gesellschaft zu Bremen, Heft 10), Bremen 1949, S. 16 – Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Band 1, Von den Anfängen bis zur Franzosenzeit (1810), Bremen 1993, S. 571 f. – Albert C. Schwarting, Die Verwaltungsorganisation Nordwestdeutschlands während der französischen Besatzungszeit 1811-1813 (Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e.V., Reihe A, Heft 34), Oldenburg 1936, S. 5.
- 12) Schnepel a.a.O., S. 58, Fu 8 u. S. 59, Fu. 1.
- 13) Schnepel a.a.O., S. 74.

Das Ende des alten Oldenburgs – Eine neue old. Behörde: Die Unterpräfektur

- 1) Aus: Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg (1755-1829), Katalog zur Gemeinschaftsausstellung des Staatsarchivs, des Landesmuseums, des Stadtmuseums, des Naturkundemuseums u. der Landesbibliothek in Oldenburg, Göttingen 1979, S. 68-69 (Abb. 26). – Geschichte des Landes Old. a.a.O., S. 286.
- 2) Jean Vidalenc, Les „Départements Hanséatiques“ et l'administration Napoléenne, in: Francia, Forschungen zur westeuropäischen Geschichte, hg. v. Deutschen Historischen Institut in Paris, Band 1, München 1973, S. 414-450, S. 417. – Albert C. Schwarting, Die Verwaltungsorganisation ..., 1936, a.a.O., S. 5.
- 3) W. Hayen, Ein oldenburgischer Student der Rechte vor hundert Jahren, Old. Jb. 21, 1913, S. 24-26. – Ders., Napoleon braucht Soldaten (1811/12), in: Lübbling, Eine feine Stadt, a.a.O., S. 103-108. – Zu Hayen: Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg (= BHO), hg. v. Hans Friedl u.a., Oldenburg 1992, S. 287f. (Walter Ordemann). – Karl Sichert, Stichwortverzeichnis zum Oldenburger Jahrbuch Bd. 1-46/47, Oldenburg 1963, S. 228. – Wolfgang Büsing, Fünf oldenburgische Studenten-Stammbücher, in: OF 8, 1966, H. 4, S. 392 f.



- 4) Gustav Rühning, Oldenburgische Geschichte, 2. Bd., Bremen 1911, S. 369 Fn.1 u. ff. – BHO, a.a.O., S. 229. – Hans Wichmann, Amtmann Johann Wilhelm Detlev Georg zu Rastede (1749-1840), in: OF 17, 1975, H. 4, S. 241-258.
- 5) BHO, a.a.O., S. 621. – Zu Mentz ebd. S. 451. – Zu Beaulieu-Marconnay ebd. S. 52 f.
- 6) Emil Pleitner, Oldenburg im neunzehnten Jahrhundert, Oldenburg 1899, 1. Bd., S. 145 ff.
- 7) BHO, a.a.O., S. 483 ff. – Karl Sichart a.a.O., S. 331.
- 8) BHO, a.a.O., S. 708 ff. – Karl Sichart a.a.O., S. 501.
- 9) Jean Charles Baron Des(s)ailly (1768-1830), FBI a.a.O., 3. Bd., S. 1006.
- 10) Biographischer Index der Benelux-Länder (= BIB), bearb. v. Willemina van der Meer, München (K. G. Saur) 1997, 2. Bd., S. 766. – Jean Tulard, Dictionnaire Napoléon, Paris 1987, p. 1004. – Antoinette Joulia, Ein französischer Verwaltungsbezirk in Deutschland: Das Oberems-Departement (1811-1813), in: Osnabrücker Mitteilungen, Jg. 80, 1973, S. 45 ff. – Karl Sichart a.a.O., S. 84. Hans Wichmann a.a.O., S. 243.
- 11) Friedrich Reinhard Ricklefs, Andenken an die Canzleyräthe Christian Daniel von Finckh und Albrecht Ludwig von Berger in kurzer Darstellung der Französischen Gewaltherrschaft im Herzogthum Oldenburg, Oldenburg 1825, S. 6 f. – BHO, a.a.O., 597 (Klaus Klattenhoff). – Jörg Deuter in: Von der Lateinschule zum Alten Gymnasium Oldenburg 1573-1973, Oldenburg 1993, S. 81-89.
- 12) Rühning a.a.O., S.371. – Gustav Nutzhorn, Zur Geschichte der Familie von Dorgelo, in: OF 11, 1969, H. 2, S. 21-45, S. 40 (XII.5). – Karl Sichart a.a.O., S. 138.
- 13) BHO, a.a.O., S. 142. – Karl Sichart a.a.O., S. 118. – Wolfgang Büsing, Fünf Göttinger Studenten-Stammbücher (1772-1819), in: OF 6, 1964, H. 1, S. 1-35, S. 12.
- 14) Edmond de Beauverger, Diction. Napoleon a.a.O.
- 15) Ernst Hinrichs, Oldenburg in der Zeit Herzog Peter Friedrich Ludwigs (1785-1829), in: Geschichte der Stadt Oldenburg. Bd. 1, Oldenburg (Isensee) 1997, S. 481-622, S. 583 f., 502, 576. – „Vom alten Oldenburger Militär“, OHK 111. Jg. 1937, S. 44. – Katalog Peter Friedrich Ludwig a.a.O., S. 104. – Wolfgang Büsing, Zwei Studenten-Stammbücher, in: OF 1, 1959, H. 1, S. 2-13, S. 10 (Nr. 167) – Ders., Zinngießer a.a.O., S. 63. – Der Name „von Knobel(l)“ ist in den Adels-Lexika nicht verzeichnet.
- 16) Schaer u. Eckhardt, a.a.O., S. 288 f. – Doris Weiler-Streichsbier, Oldenburg als Arrondissement, in: Als die Oldenburger Franzosen wurden, hg. v. Landesmuseum Oldenburg, Oldenburg 1990, S. 82-89.
- 17) Pleitner a.a.O., S. 148-150. – Engelbert von Hammel, Oldenburg vom Tilsiter Frieden bis zu seiner Einverleibung in das französische Kaiserreich (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens u. Westfalens, 7), Hildesheim 1907, S. 125-129. – Katalog Peter Friedrich Ludwig a.a.O., S. 72-73; Lübbling, Oldenburg, Eine feine Stadt, a.a.O., S. 97-99. – Doris Weiler-Streichsbier a.a.O., S. 85. – „Im Westen geht die Sonne auf. Justizrat Gerhard Anton von Halem auf Reisen nach Paris 1790 und 1811“, Katalog zur Ausstellung der Landesbibliothek Oldenburg i. Landesmuseum Oldenburg, Oldenburg, 1990, S. 194. – Geschichte der Stadt Oldenburg a.a.O., S. 529. – Auszüge, Zitate u.a. in: Edgar Grundig, Geschichte der Stadt Delmenhorst bis 1848. Die politische Entwicklung und die Geschichte der Burg. (Delmenhorster Schriften, Heft 9) Delmenhorst 1979, S. 98.
- 18) Pleitner a.a.O., S. 176.
- 19) Jean Vidalenc a.a.O., S. 419.
- 20) BHO, a.a.O., S. 689 f.
- 21) BHO, a.a.O., S. 655.
- 22) Rühning a.a.O., S. 371.
- 23) Klaus Lampe, Wirtschaft und Gesellschaft Oldenburgs um 1800, in: Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg, Beiträge zur oldenburgischen Landesgeschichte um 1800, Oldenburg 1979, S. 15-41, S. 15.
- 24) Heinz-Joachim Schulze, Oldenburgs Wirtschaft einst und jetzt, Eine Wirtschafts-geschichte der Stadt Oldenburg vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, hg. v. Gewerbe- und Handelsverein von 1840 e.V., Oldenburg 1965, S. 182.



- 25) Rühning a.a.O., S. 371 und 375.
- 26) Georges Servières, L'Allemagne Francaise sous Napoleon I^{er} d'après des documents inédits tirés des Archives Nationales et des Archives d'Affaires Etrangères, Paris 1904, S. 225 f., 236.
- 27) Katalog „Im Westen“ a.a.O., S. 194 f. (E 29).
- 28) Pleitner a.a.O., S. 175 f.
- 29) Duntze a.a.O., S. 764, 765 f.
- 30) Keine Erwähnung mehr z.B. bei A. Eckhardt/H. Schmidt, Geschichte des Landes Oldenburg a.a.O., sowie in: Geschichte der Stadt Oldenburg, Bd. 1 a.a.O.
- 31) Pleitner a.a.O., S. 177-178. – BHO, a.a.O., S. 606 f. – Karl Sichert a.a.O., S. 452 u. 401. – Walter Janßen-Holldiek, Ein Osterschepser Seelenregister vom Jahre 1793, in: OF 12, 1970, H. 1, S. 89-132, S. 113. – Werner Hülle, Gerhard Christian Groskopf (1803-1876), Ein oldenburgischer Advokat von Format, in: OF 18, 1976, H. 3, S. 330-338, S. 337. – Karl Steinhoff, Gerhard Anton von Halem (1752-1819), Oldenburgischer Geschichtsschreiber, Literat und Weltbürger im Zeitalter der Aufklärung, in: OF 22, 1980, H. 1, S. 145-167, S. 159. – Werner Barre, Diedrich Konrad Muhle (1780-1869), der Chronist von Hude und Schwei, in: OF 23, 1981, H. 2, S. 301-327, S. 312.
- 32) Rühning a.a.O., S. 368.
- 33) Pleitner a.a.O., S. 178. – BHO a.a.O., S. 638 f. (Harald Schieckel).
- 34) Pleitner a.a.O., S. 178. – Niels Kristian Hoyer, Über die Familie Hoyer und ihr 200jähriges Wirken in Oldenburg, in: OF 28, 1986, H. 1, S. 273-300, S. 279 f. – Vgl. auch Wolfgang Büsing, Stammbuch des Obergerichtsanwalts Dr. jur. Niels Hoyer zu Oldenburg (1834-1849), in: OF 33, 1991, H. 4, S. 456.
- 35) Johann Pavenstedt, Erinnerungen aus den Jahren 1810 bis 1815, Bremen 1859, S. 22. – Pleitner a.a.O., S. 178 f.
- 36) Pleitner a.a.O., S. 152. – Rühning a.a.O., S. 372.

Das Ende des Schmuggels

- 1) Reproduktion des Urteils vom 27.3.1811, abgedruckt in: Brake, Geschichte der Seehafenstadt an der Unterweser, von Albrecht Eckhardt u.a., Oldenburg 1981, S. 115, S. 398 f. – Rühning a.a.O., S. 374. – Eduard Krüger, Wilhelm Müller, der Gründer der Stadt Nordenham, in: OF 8, 1966, H.3, S. 351-376, S. 359. – Hugo Harms, Ereignisse und Gestalten der Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche in Oldenburg 1520-1920, Oldenburg 1966, S. 176. – Heinz Müller, Braker Geschichten, Ereignisse, Bilder, Lebensumstände und Stimmungen aus der Geschichte der Stadt Brake (Ein Buch der „Rüsringer Bibliothek“), Brake 1994, S. 59.

Großer oldenburgischer Freimaurer Nr. 111

- 1) Theodor Merzdorf, Geschichte der Freimaurerlogen im Herzogthum Oldenburg, Oldenburg 1852, S. 53 u. 86. – Zu Merzdorf: BHO, a.a.O., S. 453 ff. (Koolman).
- 2) Der Verf. dankt auch nach einem halben Jahrhundert noch dem Rotary Club von Plymouth, Michigan/USA, für die 1951/52 erfahrene lebenswürdige Aufnahme (vergl. The Rotarian, An International Magazine, Vol. 83, Chicago, Ill./USA, August 1953, Nr. 2, p. 2).
- 3) Merzdorf a.a.O., S. 76 (Nr. 4).
- 4) Merzdorf a.a.O., S. 77 (Nr. 19). – BHO, a.a.O., S. 638 (Harald Schieckel).
- 5) Geschichte des Landes Oldenburg a.a.O., S. 288.
- 6) Katalog „Im Westen“ a.a.O., S. 210 (E69).

Der Rattenfänger von Oldenburg

- 1) Friedrich Reinhard Ricklefs, *Deutscher Edelmuth im Kampf mit Französischer Barbarey bey der Marine-Conscription im Oldenburgischen*, in: *Germania, Zeitschrift für Deutschlands Gemeinwohl*, 3. Bd., 1. Heft, Oldenburg 1815, S. 64-102.
- 2) Ricklefs *Andenken*, a.a.O., S. 8 f. – Rühning a.a.O., S. 372 f. – Pleitner a.a.O., S. 176, 180. – Duntze, a.a.O., S. 760.
- 3) *Genealogisches Handbuch des Adels*, Bd. 10: *Adelige Häuser B Bd. IV*, Limburg 1959, S. 227. – Karl Sichart a.a.O., S. 119, 288.
- 4) Adam Christian Langreuter in Daniel Ramsauers „*Chronik von Landwührden*“, zitiert nach Adolf Blumenberg, *Land und Leute zwischen Weser und Jade (IV). Eine Sammlung von heimatkundlichen Beiträgen aus der Nordwest-Zeitung (Ein Buch der „Rüstringer Bibliothek“)*, Nordenham-Blexen 1993, S. 131-134.
- 5) Ricklefs, *Andenken* a.a.O., S. 10 u. S. 9.
- 6) Koolman in: Peter Friedrich Ludwig, *Beiträge* a.a.O., S. 225 (Nr. 368, 369). – *Freimaurer in Oldenburg, Die Loge „Zum goldenen Hirsch“ in der oldenburgischen Geschichte* (Veröff. d. Stadtmuseums Oldenburg, Bd. 6), Oldenburg 1990, S. 59. – Harald Schieckel, *Die Familie Wardenburg*, in: *OF* 23, 1981, H.3, S. 329-349, S. 334.
- 7) Grundig a.a.O., S. 99.
- 8) Ricklefs, *Edelmuth* a.a.O., S. 75 ff.
- 9) Ricklefs, *Edelmuth* a.a.O.; S. 69-70. – Ders., *Andenken* a.a.O.; S. 9. – Pleitner a.a.O., S. 176. – Rühning a.a.O., S. 373.
- 10) Kelchner, *ADB* Bd. 10, 1879, S. 40. – *Genealogisches Handbuch des Adels* a.a.O., S. 227 (8). – Merzdorf a.a.O., S. 84 (Nr. 88). – *Freimaurer* 1990 a.a.O., S. 44. – *Kurz erw. NDB* Bd. 7, 1980, S. 535. – Karl Steinhoff, a.a.O., S. 145-167, S. 149. – Werner Hülle, *Geschichte der oldenburgischen Anwaltschaft*, Göttingen 1979, S. 63. – *Deutscher Biographischer Index (DBI)* a.a.O. 3. Bd. S.1279.
- 11) Pavenstedt a.a.O., S. 10 f.
- 12) *DB I*, 6. Bd. a.a.O., S. 2963. – Karl Sichart a.a.O., S. 456. – Harald Schieckel, *Oldenburger in Mitteldeutschland*, in: *OF* 30, 1988, H. 1, S. 630 mit Nachw. – Anton Christian Wedekind, *Jahrbuch für die Hanseatischen Departements der Elbmündungen* 1812, Hamburg 1812, S. 124. – Ricklefs, *Die gewaltsame u. widerrechtliche Besitznahme der Bullingschen Häuser*, *Germania*, 1. Bd, 2. H./1814, S. 112. – BHO, a.a.O., S. 613-616. – Wolfgang Büsing, *Das Geschlecht Wöbcken aus Sandhatten (Oldenburg)*, in: *OF* 4, 1962, H. 2, S. 17-48, S. 33 (XII a).
- 13) Duntze a.a.O., S. 767.
- 14) Ricklefs, *Edelmuth* a.a.O., S. 75. – Ders., *Andenken* a.a.O., S. 10.
- 15) Ricklefs, *Edelmuth* a.a.O., S. 72. – Ders., *Andenken* a.a.O., S. 11-12. – Rühning a.a.O., S. 373.
- 16) Pavenstedt a.a.O., S. 11f. – Pleitner a.a.O., S. 170.
- 17) *Dictionnaire de Biographie Francaise, sous la direction de Prevost, D'Amat u. Tribout de Morembert*, 17. Bd., Paris 1989, Sp. 1461 f. (3). – Jean Tulard, *Dictionnaire Napoléon*, a.a.O., S. 896 f. – Etienne Taillemite, *Dictionnaire des Marins Francais*, Paris 1982, S. 162 f. – *FBI* a.a.O., Bd. 4, S. 1703 mit weit. Nachw.
- 18) Gerold Schmidt, *Quellen zur deutschen Genealogie u. Biographie auf Mauritius*, *Archiv für Sippenforschung*, 57. Jg., H. 121/Dez. 1992, S. 51-66.
- 19) Françoise Wagener, *La reine Hortense (1783-1837)*, Paris (Livre de Poche) 1992, p. 179.
- 20) Ricklefs, *Edelmuth* a.a.O., S. 73.
- 21) Blumenberg a.a.O., S. 110, 70, 80, 77.
- 22) Ricklefs, *Andenken* S. 11 f. – Pleitner a.a.O., S. 181. – Rühning a.a.O., S. 373.
- 23) Rühning a.a.O., S. 373. – Ricklefs, *Andenken* a.a.O., S. 12. – Langreuter/Blumenberg a.a.O., S. 132. – Pleitner a.a.O., S. 181.
- 24) Gerold Schmidt, *Die Familie Scheide, Teil I, Die Herkunft aus Wagenfeld (Kreis Diepholz) und Ausdehnung nach Oldenburg*, in: *OF* 38, 1996, H. 1-2, S. 245-351, S. 310.

Eine neue oldenburgische Führungsschicht entsteht: Die „Maires“ und herausragende oldenburgische Bürgermeister

- 1) Rühning a.a.O., S. 380 – Pleitner a.a.O., S. 173.
- 2) 46 Mairien: Rühning a.a.O., S. 380 u. Kurt Hartong a.a.O., S. 98. 48 Mairien: Pleitner a.a.O., S. 179.
- 3) F. Frensdorff, in ADB, 41. Bd./1896, S. 392 – 195.
- 4) Sello, zitiert nach Friedrich-Wilhelm Schaer, Katalog Herzog Peter a.a.O. S. 74. – Kurt Hartong a.a.O., S. 99.
- 5) Klaus Grotevent, Seefahrer und Bauern im Kirchspiel Altenesch um 1800. Die zwei Eheschließungen der Margarethe Rowehl geb. Keteltho, in: OF 39, 1997, H. 3, S. 565-613, S. 608.
- 6) Adolf Blumenberg, Land und Leute zwischen Weser und Jade II, Eine Sammlung von heimatkundlichen Beiträgen aus der Nordwest-Zeitung, Oldenburg 1982, S. 38-40, 113.
- 7) Ernst Hinrichs, Stadtgeschichte a.a.O., 1. Bd., 1997, S. 530 f. – Klaus Grotevent a.a.O., S. 609.
- 8) Wedekind, Jahrbuch a.a.O., S. 269 ff.; S. IV u. nach S. 378: Abth. V., S. 1-108.
- 9) Pavenstedt a.a.O., S. 24. – Pleitner a.a.O., S. 179.
- 10) Ricklefs, Edelmuth a.a.O., S. 92. – Karl Sichart a.a.O., S. 200 f. u. 530. – Adolf Blumenberg, Elsfleth a.a.O.: zu Groden, S. 409, 349; zu Deichstücken: S. 423 u. Anni Hanken, Im Hankenhof zu Ohmstede, in: OF 35, 1993, H. 2/3, S. 671-750, S. 702. – zu Dr. med. Glüsing: Richard Tantzen, Stammfolge des Geschlechts Lübben in Butjadingen und Stadland (1300-1966), in: OF 8, 1966, H. 1-2, S. 267-350, S. 298 (c) u. Blumenberg a.a.O., S. 107, 170, 278, 299.
- 11) Von Halem, Handbuch a.a.O., S. 230. – Zu Gerr. Claussen: Blumenberg a.a.O., S. 98. – zu C.D. Claussen: Karl Sichart a.a.O., S. 87. – zu Georg Claussen: Blumenberg a.a.O., S. 394. – zu Zollinsp. S. 105, 1780 ff: S. 72-74, 86, 112, 82, 120, 198, 215, 221. – Wolfgang Büsing, Personengeschichtliche Nachrichten aus den „Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen“ 1746-1800, in: Old. Jb 55, 1955, Teil 1, S. 198 (Nr. 106-109).
- 12) Pleitner a.a.O., S. 179. – Rühning a.a.O., S. 383 f.. – Ernst Wagner a.a.O., S. 75, 77. – Thora Thyselius, Geneverkrieg, OHK 134. Jg. 1960, S. 51-52.
- 13) Von Halem, Handbuch a.a.O. – Rühning a.a.O., S. 381 – Hermann Evers, Die Silhouette, Ein Dokument vergangener Zeiten, in: OHK 147. Jg. 1973, S. 32 f. – Karl Sichart a.a.O., S. 533. – Hans H. Francksen a.a.O., S. 410. – Harald Schieckel, Die Jugend- und Studentenerinnerungen des Christian Friedrich Ernst Rumpf (1825-1904) aus Ovelgönne, Dr. med in Berne, in: OF 36, 1994, H. 1, S. 1-31, S. 10, S. 28 (Anm. 38). – Hans Wichmann, Auf See gebliebene oder fern der Heimat verstorbene Männer und Jünglinge aus der Gemeinde Ganderkesee (Oldb), in: OF 13, 1971, H. 1, S. 265-286, S. 281. – Wolfgang Büsing, Das oldenburgische Geschlecht Wübbenhorst, 1. Teil, in: OF 14, 1972, H. 3, S. 499-562, S. 542.
- 14) Von Halem, Handbuch a.a.O., S. 230. – Grotevent, Tide a.a.O., S. 447-448.
- 15) Von Halem, Handbuch a.a.O., S. 230. – Francksen, Tide a.a.O., S. 288-289.
- 16) Von Halem, Handbuch a.a.O. – Georg von Lindern, Oldenburgische Familienkunde III.: von Cölln, in: OHK, 106 Jg. 1932, S. 40 f. – Georg Schipper, Chronik der Angehörigen jeverländischer Familien, Abt. C, Historien-Kalender, Jever, 1968, S. 26-29, S. 27 (1793). – Karl Sichart a.a.O., S. 100. – Hashagen a.a.O., S. 119. – Günter Wachtendorf a.a.O., S. 292.
- 17) Georg von Lindern, Oldenburgische Familienkunde VII.: Francksen (Franken), in: OHK 110. Jg. 1936, S. 31 u. 33. – Georg Francksen a.a.O. S. 77. – H.H. Francksen a.a.O., S. 410, 482; vgl. auch Hans Hermann Francksen/Wolfgang Büsing, Die Familie Frankken in Butjadingen und ihre Verzahnung mit dem Heimatgeschehen, in: OF 26, 1984, H. 1-2, S. 60-61. – Bolko Kannenberg, Oldenburgische Wappentafel, in: OF 40, 1998, H. 1, S. 646 (Nr. 9).

- 18) Von Halem, Handbuch a.a.O.. – Bolko Kannenberg, Meendsen-Bohlken, in: OF 9, 1967, H. 1-2, S. 427-496, S. 440 f., 453 (I). – Ders., Wappentafel a.a.O., S. 653 (Nr. 24).
- 19) Von Halem, Handbuch a.a.O.. – Georg von Lindern, Die Familie Plate und das Gut Hemmelskamp, in: OHK 132 Jg., 1958, S. 32-36, S. 35. – Karl Sichart a.a.O., S. 433 u. S. 123 – ; Bolko Kannenberg, Wappentafel a.a.O., S. 656 (Nr. 30).
- 20) Von Halem, Handbuch a.a.O. – Walter Janßen-Holldiek, Lintel, Siedlungsentwicklung eines Dorfes der Delmenhorster Geest, in: OF 25, 1983, H. 1-3, S. 549-780, S. 760 (S).
- 21) Bernhard Schönbohm a.a.O., S. 86. – Hashagen a.a.O., S. 148.
- 22) Freimaurer in Oldenburg, a.a.O., S. 35. – Edgar Grundig, Old. Jb. Bd. 41, 1938, S. 108-128: Auswertung von Walter Schaub, Familiennamen-Verzeichnisse zu familienkundlichen Arbeiten, in: Familienkundliche Beiträge, Heft 1, Oldenburg 1955, S. 41-42. – Karl Sichart a.a.O., S. 122. – Werner Barre a.a.O., S. 40. – Richard Tantzen, Stammfolge Lübben a.a.O., S. 302.
- 23) Von Halem, Handbuch a.a.O. – Edgar Grundig, Stadtgeschichte a.a.O., S. 99. – Ders., Amtsträger a.a.O. u. Auswertungen bei Karl Sichart a.a.O., S. 123 u. 24 u. Walter Schaub, Familiennamen a.a.O. – BHO a.a.O., S. 46-47. – Wolfgang Büsing, Das niedersächsische Geschlecht Stolting, in: OF 18, 1976, H. 4, S. 349-388, S. 354. – Ders., Fünf Göttinger Studenten-Stammbücher (1772-1819), in: OF 6, 1964, H. 1, S. 1-36, S. 33. – Ders., Das Gut Holzkamp, in: OHK 139. Jg. 1965, S. 58-60. – H.H. Francksen, Grüße a.a.O., S. 420. – Kannenberg, Wappentafel a.a.O., S. 662 (42). – Freimaurer i. O. a.a.O., S. 36. – Neuerdings auch: Gerhard Barnstedt, Das Wirken der Familie Barnstedt in Oldenburg, in: Old. Jb. 99, Oldenburg 1999, S. 117-140.
- 24) Von Halem, Handbuch a.a.O., S. 82, s.o. Fn. 11.
- 25) Von Halem, Handbuch a.a.O. – Adolf Blumenberg, Elsfleth a.a.O., S. 77; Spediteur: 231, Post: 198 u. 199; Gastwirt: 89, 156, 179, 249, 266. – Karl Sichart a.a.O., S. 227. – Wolfgang Büsing, Nachrichten a.a.O., S. 202 (Nr. 255).
- 26) Von Halem, Handbuch a.a.O.. – Adolf Blumenberg, Elsfleth a.a.O., S. 77, 87. – Karl Sichart a.a.O., S. 490. – Wolfgang Büsing, Fünf oldenburgische Studenten-Stammbücher, in: OF 23, 1981, H. 4, S. 364 (Nr. 192).
- 27) Von Halem, Handbuch a.a.O., S. 228. – Wolfgang Büsing, Die Burg-Apotheke zu Ovelgönne in ihrer 300jährigen Geschichte, in: OF 27, 1985, H. 1-2, S. 133-208, S. 168 f. – Vgl. auch Die Unruhen in Ovelgönne im März 1813, Germania, 1. Bd. 3. H. Oldenburg 1814, S. 95-104.
- 28) Karl Jaspers, OHK 1954, a.a.O., S. 29. – Schönbohm, Historien-Kalender 1987, a.a.O., S. 45. – Hein Bredendiek, Historien-Kalender 2000, S. 108.
- 29) Heinrich Bockhorst, Carl Heinrich Nieberding, in: OHK, 138 Jg. 1964, S. 49 f. – BHO a.a.O., S. 511 f..

Ein Unterpräfekt verschwindet

- 1) Pavenstedt a.a.O., S. 17.
- 2) Rütthing a.a.O., S. 384. – Pleitner a.a.O., S. 177.
- 3) MacAloon a.a.O., S. 9.

Anschrift des Verfassers:

Dr. iur. Gerold Schmidt, Monschauer Straße 11, 53121 Bonn

Im Jubiläumsjahr

der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde

überreichen wir diese Publikation
unseren Mitgliedern und Freunden.

Im Herbst 2002 kann die OGF ihr

75-jähriges Bestehen

begehen.

Zu diesem Anlaß wird
neben verschiedenen Veröffentlichungen eine

Ausstellung „Genealogie und Geschichte“

vorbereitet, die vom 15. September bis 20. Oktober 2002

im Oldenburger Stadtmuseum

gezeigt wird und am 15. September 2002
mit einem Festakt eröffnet werden soll.

Um freundliche Beachtung wird gebeten.

Oldenburgische Familienkunde



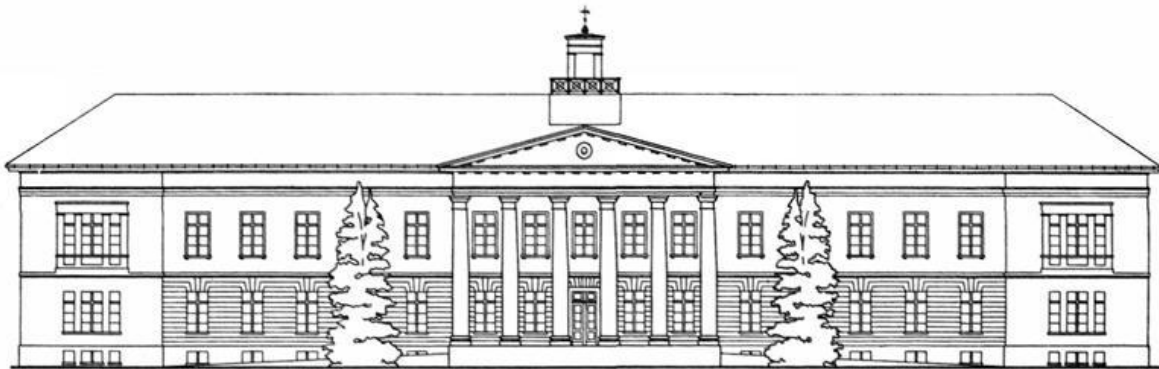
Herausgegeben von dem Oldenburger Landesverein für
Geschichte, Natur- und Heimatkunde e.V.
durch die „Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde“
von Wolfgang Büsing, Lerigauweg 14, 26131 Oldenburg

www.genealogy.net/gene/vereine/OGF

Jahrgang 44

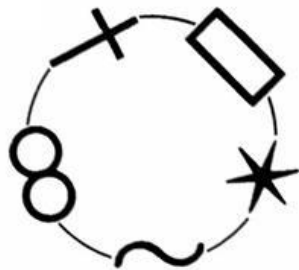
Heft 2

Mai 2002



Wolfgang Büsing

Die Vorträge der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde 1997-2001





Seit Herbst 1999 finden die OGF-Vorträge im heutigen PFL-Kulturzentrum, Peterstraße 3 in Oldenburg, statt. Es ist das historische, klassizistische Gebäude des 1841 eröffneten und bis 1984 dort betriebenen „Peter Friedrich Ludwigs Hospital“, wie die Inschrift über dem toskanischen Säulenportikus immer noch lautet, das heute aber kulturellen Zwecken dient. Die Fotografie zeigt die Eingangssituation im Jahre 1937. Die Titelseite gibt eine Zeichnung dieses Gebäudes von Hermann Sandeck aus seinem Beitrag „Alte Baukunst in der Stadt Oldenburg“ (Old. Jahrbuch 44/45, 1940/41, Nachdruck 1980) wieder.

Gefördert durch eine Spende
der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg - Girozentrale -
der Landessparkasse zu Oldenburg
der Oldenburgischen Landesbank AG
an die Oldenburgische Landschaft



Die Vorträge der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde 1997-2001

von Wolfgang Büsing

Mit dieser Veröffentlichung der OGF-Vorträge der letzten fünf Jahre (1997-2001) in Kurzberichten setzen wir unsere seitherige Reihe fort. Bisher erschienen die Zusammenfassungen der

Vorträge 1962-1977 in OF 19, 1977, Heft 3,
Vorträge 1977-1983 in OF 26, 1984, Heft 1-2,
Vorträge 1984-1989 in OF 31, 1989, Heft 3-4,
Vorträge 1990-1996 in OF 38, 1996, Heft 4,
Vorträge 1997-2001 in OF 44, 2002, Heft 2.

Damit sind nun über einen Zeitraum von vierzig Jahren insgesamt 240 Vortragsveranstaltungen der OGF (Nr. 135-374) registriert. Die Vortragsberichte, vom Herausgeber der OF und Vorsitzenden der OGF zunächst zur Veröffentlichung in den Heimatbeilagen der örtlichen Tagespresse (Nordwest-Zeitung, Delmenhorster Kreisblatt) angefertigt, werden hier in der Schriftenreihe „Oldenburgische Familienkunde“ in chronologischer Folge zusammengefaßt, um die wertvollen Forschungsergebnisse auch zukünftig zu sichern und für interessierte Fachkreise zugänglich zu haben. Diese Dokumentation offenbart die komplexe Vielseitigkeit der genealogischen und heimatgeschichtlichen Arbeit, die zugleich einen wesentlichen Abschnitt unserer Vereinsgeschichte darstellt. Den zahlreichen Referenten sei für ihren Einsatz auch an dieser Stelle herzlicher Dank gesagt.

Abkürzungen

HuH	„Von Hus un Heimat“ (Beilage des Delmenhorster Kreisblatts)
NWH	„Nordwest-Heimat“ (Beilage der Nordwest-Zeitung)
OF	„Oldenburgische Familienkunde“ (Schriftenreihe der OGF)
OGF	Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde
Pb	Pressebericht

Ernste und heitere Geschichten aus vergangener Zeit

345. Vortrag am 11.1.1997 von Adolf Dierking, Bremen

Lebenserinnerungen sind vorzüglich zur ergänzenden Darstellung biographischer Familiengeschichten geeignet. So vermittelte Adolf Dierking aus den authentischen Erzählungen seines Vaters Friedrich Dierking (1860-1932) sowie aus eigenen Erlebnissen ein lebendiges Zeitbild jener kaiserzeitlichen Jahre vor und um 1900.

Ausgangspunkt der Darstellung war Oldenburg, wo Friedrich Dierking in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine kaufmännische Lehre in der Drogengroßhandlung Wilhelm Büsing absolvierte. Diese Firma, die sich damals im Hause Achternstraße 3 befand, unterhielt lebhaftes Geschäftsbeziehungen zur Kriegsmarine in Wilhelmshaven und beteiligte sich mit großem Erfolg an den jährlichen Ausschreibungen der Marinestation Nordsee. Um den großen Schriftwechsel zu bewältigen – Schreibmaschinen gab es noch nicht –, standen sechs „Correspondenten“ an Stehpulten zur Abfassung der Briefe bereit. Der Geschäftsinhaber, Wilhelm Büsing, ging der Reihe nach von einem zum andern und verfaßte sechs Briefe gleichzeitig, indem er jedem einen kurzen Satz diktierte, sich beim Rundgang vom nächsten den letzten Satz sagen ließ und dann mit dem Diktat fortfuhr.

1879 trat Friedrich Dierking seine 2 1/2-jährige militärische Dienstzeit bei der Marine-Artillerie in Wilhelmshaven an. Im Gegensatz zur seemännischen Abteilung herrschte bei der Matrosen-Artillerie ein außergewöhnlich harter Drill. Als Artillerie-Schulschiff diente ein ursprünglich englisches, noch hölzernes, ungepanzertes Linienschiff, die „Renown“, die mit der Takelung als Vollschiff, aber auch schon mit Dampftrieb versehen und in zwei Batteriedecks mit 91 Kanonen vom Zwölfpfünder bis zum 92-Pfünder armiert war.

Neben der Ausbildung am Geschütz wurden höchste Ansprüche an die körperliche Verfassung der Matrosen gestellt. Dem damaligen Chef der Admiralität, General von Stosch, ging der Ruf voraus, „scharf wie gehacktes Eisen“ zu sein. In dieser Zeit hatte sich Dierking wohl die körperlichen Kräfte erworben, die ihn noch im höheren Alter zu einem sportlichen Glanzstück befähigten: unter jedem Arm einen Sack Thomasmehl von 50 Pfund, machte er einen Schlußsprung von einem Meter über die Türschwelle.

Nach dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 diente auch eine Anzahl Rekruten aus Elsaß-Lothringen bei der Marine in Wilhelmshaven, die nicht nur ihre französische Sprache, sondern auch fremde Eßgewohnheiten mitbrachte. Als die „französischen“ Neulinge auf Ausflügen in die Umgebung schwarze Wegschnecken einsammelten, die sie abends in der Mannschaftsunterkunft über der Petroleumlampe braten wollten, gab es bei den deutschen Kameraden einen Aufstand.

Ein bayerischer Adliger war als Freiwilliger in die Marine-Artillerie eingetreten mit dem Ziel, die Offizierslaufbahn einzuschlagen. Bei einem Spaziergang zur oldenburgischen Landesgrenze kam er auf den verhängnisvollen Einfall, mit Eisbrocken nach dem Oldenburger Wappenschild am Grenzpfahl zu werfen. Als



dieser unglücklicherweise dabei umfiel, wurde ihm die aus heiterer Laune geborene Tat als Verächtlichmachung des Hoheitszeichens ausgelegt, und eine folgende Kriegsgerichtsverhandlung degradierte den Unglücklichen, so daß ihm die Möglichkeit einer Offizierslaufbahn verwehrt war. Er ist aber dennoch später bei der Handelsmarine ein hochgeachteter Segelschiffskapitän geworden. Nach Beendigung seiner Dienstpflicht kehrte Dierking in seinen erlernten Kaufmannsberuf zurück und war nun einige Jahre als Handlungsreisender verschiedener Firmen tätig, bis sich ihm 1889 die Möglichkeit bot, in ein großes Landhandelsgeschäft in Nahrendorf bei Lüneburg einzuheiraten. Die angebotene Produktbreite reichte von Kolonialwaren und Haushaltsgegenständen aller Art über Futter- und Düngemittel, landwirtschaftliche Geräte bis hin zu Baumaterialien.

Als angesehener Geschäftsmann gehörte Dierking zu den Honoratioren des Ortes und übernahm auch ehrenamtliche Aufgaben, so als Schiedsman und als Geschworener. Mit dem Pastor verband ihn eine enge Freundschaft, die einst allerdings einer argen Prüfung unterworfen wurde, als Dierking dem Pfarrer für seine Haussschlachtung scherzhaft einen Mann empfahl, der die geheime Kraft besitze, Schinken vor dem Räuchern zu besprechen und dadurch vor Madenbefall zu bewahren. Der Geistliche war über dieses Ansinnen empört, wie man überhaupt auf solchen Mumpitz hereinfallen könnte! Aber nach geraumer Zeit, als die in den Rauch gehängten Schinken der Dorfbewohner zurückkamen und für gut befunden wurden, mußte er doch erleben, daß seine eigenen, „ohne Besprechung“ gebliebenen dagegen von Maden befallen waren.

Der Humor galt etwas im Orte, mitunter aber kam er auch unfreiwillig. So einst bei einem dörflichen Fest, als dem Musikanten das Mißgeschick passierte, daß seine Klarinette in die Öffnung des „Plumpsklos“ fiel und in der Tiefe verschwand. Eine Katastrophe schien sich anzubahnen, denn ohne Klarinette mußte das Tanzvergnügen wohl abgebrochen werden. Dann aber fanden sich einige unerschrockene Männer bereit, mittels einer Harke nach dem verlorenen Stück zu angeln. Das gelang sogar, die Klarinette wurde mit heißem Wasser einer Säuberung unterzogen, auf der Herdplatte getrocknet und – der Fortgang des Festes war zur allgemeinen Zufriedenheit gerettet.

Ein alter Kriegsinvalide von 1870/71 war von Dierking als Gartenarbeiter eingestellt worden und war im Laufe der Jahrzehnte zu einem unentbehrlichen Bestandteil der Hausgemeinschaft geworden. Wegen seiner treuen Dienste sah der Hausherr über gewisse Eigenarten und Schwächen dabei hinweg. Die menschlichen Beziehungen besaßen einen hohen Stellenwert. So ließ der Kaiser bei den Hofjagden in der Góhrde einem alten Waldarbeiter und ehemaligen Wilddieb regelmäßig eine Geldspende zukommen.

Nach etwa hundert Jahren unterscheiden sich die damaligen Verhältnisse deutlich von der heutigen Situation. Daher sind solche lebensnahen Schilderungen einstiger Ereignisse in der Darstellungstreue und Erzählkunst des Vortragenden es wert, bewahrt zu werden.

Pb: NWH 15.2.1997, HuH Sept. 1997 S. 68 f.

Literatur: „Ernste und heitere Geschichten aus vergangener Zeit“ von Adolf Dierking, in: „Alt-Hannoverscher Volks-Kalender 1994“, S. 74 ff.

Familie Ordemann von der Delmenhorster Geest

346. Vortrag am 8.2.1997 von Dr. iur. Walter Ordemann, Oldenburg

Im Mittelpunkt dieser historischen Betrachtung stand das im Raume Harpstedt-Delmenhorst seit dem 15. Jahrhundert weitverzweigte alte Bauerngeschlecht Ordemann. Anfangs tritt der Name in unterschiedlichen Formen auf: uffm Orde, Orthmann, Ordman, bis sich im 17. Jahrhundert die bis heute gültige Schreibweise Ordemann durchsetzt. Zur Erklärung des Namens kann das Grimmsche Wörterbuch herangezogen werden, wonach die Endsilbe „Mann“ ursprünglich allgemein den Menschen, also Männer und Frauen, bezeichnet. Ort oder Orde bedeutet Spitze oder Ecke, was auch auf topographische Belegenheiten anzuwenden ist, vor allem auf zipfelartige Landstücke. So gibt es bei Steinkimmen den Flurnamen Ohrt, und der Stammhof des Vortr. in Groß Köhren liegt gewissermaßen auf einer Landzunge, die von einem scharfen Delmebogen umflossen wird. Wer an einem solchen Platz wohnte, war ein Ordemann.

Nach bisheriger Kenntnis haben sich schon früh auf engem Raum der Delmenhorster Geest verschiedene Ordemann-Linien gebildet, so in Ganderkesee, Harpstedt, Henstedt, Groß Köhren. Ob sie im Ursprung alle aus einem Stamme kamen, läßt sich mangels historischer Quellen nicht nachweisen, ist aber aufgrund der geringen Entfernung untereinander zumindest wahrscheinlich.

Ein Familienzweig hatte sich in Delmenhorst angesiedelt, der dort die Kaufmannschaft betrieb. Damit begann ein sozialer Aufstieg, der einigen Familienmitgliedern ein akademisches Studium ermöglichte. Hinrich Ordemann (1770-1815) wurde als Advokat zum Landgerichtsassessor und Friedensrichter in Ovelgönne ernannt. Sein Sohn Arnold Ordemann (1813-1848) war ebenfalls Jurist und ab 1839 in Eutin als Advokat zugelassen. Nach einer Zwischenstation in England schloß er sich 1848 der Herwegh'schen Freischar in Paris an. Dazu hatten ihn vielleicht aus seiner Studentenzeit nachwirkende Beziehungen zur Burschenschaft bewogen, die die Einheit und Freiheit Deutschlands erstrebte. Als im Februar 1848 die Revolution in Frankreich gesiegt hatte, vereinigten sich in Paris viele Deutsche als „Freiheitskämpfer“ in der „Deutschen Legion“ unter ihrem Präsidenten Georg Herwegh, um die inzwischen in Deutschland ausgebrochene März-Revolution zu unterstützen.

Mit tausend Mann, darunter Arnold Ordemann, marschierte die Legion auf Freiburg zu, um sich mit weiteren revolutionären Truppen zu vereinen. Aber es stellten sich ihnen mobilgemachte Bundestruppen, bestehend aus Hessen, Württembergern und Bayern, entgegen, und es kam zu blutigen Auseinandersetzungen. Bei Rückzugsgefechten in den Ausläufern des Südschwarzwaldes wurden am 27. April 1848 mehrere Freischärler im ungleichen Kampf getötet, darunter der „geistreiche Obergerichtsanwalt Ordemann aus Oldenburg“. Im Jahre 1870 wurde ihnen auf dem Friedhof zu Dossenbach ein Grabdenkmal errichtet.

Aus Klein Henstedt stammt eine 1733 in Bremen eingewanderte Linie Ordemann, deren Mitglieder zunächst einige Generationen als Schlachter, dann als Kaufleute tätig waren. Conrad Ordemann (1819-1902) war eine Zeitlang als Goldsucher in Australien und dadurch in die Lage gekommen, anschließend

einen Getreidehandel in Bremen aufzubauen, den sein Sohn Johann Anton Ordemann (1864-1926) fortsetzte. Dessen Tochter Hilda Ordemann (1896-1979), die in München und Marburg Germanistik, Geschichte und Theologie studiert hatte, heiratete 1926 in der Bremer Liebfrauenkirche den Juristen und Politiker Gustav Heinemann (1899-1976), den späteren Bundespräsidenten. Während der Präsidentenzeit (1969-1974) ihres Ehemannes hat sich Hilda Heinemann für die von ihr gegründete Stiftung für geistig Behinderte eingesetzt. Daneben engagierte sie sich für moderne Kunst und junge Künstler, wofür ihr 1975 der Kulturpreis der Stadt Kiel verliehen wurde. Von ihren vier Kindern ist die älteste Tochter Uta Ranke-Heinemann als Theologie-Professorin bekannt geworden. Eine Enkelin ist mit dem Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Johannes Rau, (inzwischen Bundespräsident,) vermählt.

Die Ganderkeseer Ordemann-Linie teilte sich früh in mehrere Zweige. Zum Bürsteler Zweig gehört der Steuerberater Harro Ordemann in Oldenburg. Ein anderer Zweig aus Schlutter wurde 1732 in Amsterdam ansässig und hat bis heute zahlreiche Nachkommen; insgesamt 150 Namensträger konnten in Holland aufgespürt werden.

Die zu Groß Köhren im Amt Harpstedt auf einem 60 ha großen Vollhof beheimatete Linie beginnt mit einem 1668 geborenen Anton Günther Ordemann. Aus dieser Familie gingen mehrere Lehrer hervor. Besondere Erwähnung verdient Wilhelm Ordemann (1888-1945). Als Seminarist bekam er eine Lehrerstelle in Wittenberge, wo er über drei Jahrzehnte mit großem Segen wirkte. Er war ein hochbegabter Mathematiker, der sich durch intensives Selbststudium ein ungewöhnliches Wissen angeeignet hatte und gern ein akademisches Studium angeschlossen hätte. Das aber wurde ihm, da er keine Abiturprüfung besaß, trotz einflußreicher Fürsprache nach den damaligen Vorschriften verwehrt. Sein Halbbruder Hans Ordemann (1900-1936) wirkte als äußerst beliebter Pfarrer in Elsfleth und steht dort noch heute in unvergessener Erinnerung.

Noch eine zweite Lehrerfamilie führt sich auf den Groß Köhrener Ordemann-Hof zurück. Mit Johann Christoph Ordemann (1804-1895), Friedrich Christoph Ordemann (1850-1910) und Friedrich Ordemann (1886-1978) befand sich drei Generationen lang und über hundert Jahre hindurch die Schule im hannoverschen Siedenburg in der Hand dreier Kantoren Ordemann. Dem gleichen Berufsstand gehörte der Bruder des letzteren an: Karl Ordemann (1888-1979), Lehrer und Organist in Osterholz-Scharmbeck, der auch, zusammen mit dem Worpsweder Komponisten Ernst Licht (1892-1965), ein Liederbuch für Volksschulen herausgab. Für seine große musikalische Begabung spricht, daß man Karl Ordemann um 1920 die Organistenstelle an der Potsdamer Garnisonkirche, die früher Max Reger innehatte, anbot. Er lehnte allerdings ab, weil er inzwischen zu sehr im Lehrberuf heimisch geworden war.

So zeigt sich auch am Beispiel dieser Familiengeschichte, daß aus unsern alten Bauerngeschlechtern so manche Begabung hervorging, die allerdings oftmals wegen finanzieller Enge nicht zur vollen Entfaltung gelangen konnte. Daß in dieser Hinsicht inzwischen ein Wandel eingetreten ist, kann man nur begrüßen.

Pb: NWH 15.3.1997, HuH Aug. 1997 S. 61.

Haus und Familie in der Geschichte

347. Vortrag am 8.3.1997 von Prof. Dr. Heinrich Schmidt, Oldenburg

Seit jeher gilt das Haus, ob Bauernhaus auf dem Lande oder Bürgerhaus in der Stadt, ob Adelsgut oder Burg, als bevorzugter Ort gemeinsamen Zusammenlebens. Zur Hausgenossenschaft – erst seit dem 16. Jahrhundert setzte sich das lateinische Fremdwort „Familie“ durch –, die im allgemeinen aus zwei bis drei Generationen bestand, gehörte in der bäuerlichen Sphäre das Gesinde, in den Städten die Lehrlinge, Gesellen und Hauspersonal, in den Burgen die Knechte bzw. Knappen.

Nach ursprünglich römisch-antikem Muster hat auch in der mittelalterlichen und neuzeitlichen Gesellschaft der Hausvater die zentrale Autorität über alle Hausangehörigen, auch über die Ehefrau. Er übt zugleich hausherrliche Gewalt und Schutz. Allerdings hat die Hausfrau als Herrin des Hauses im Zuge der Rollenverteilung auch teil an der Hausgewalt bzw. Erziehung gegenüber Kindern und Gesinde. Sie ist seiner Willkür und etwa unehrenhafter Behandlung im allgemeinen nicht ausgesetzt, sondern durchaus von ihrer Verwandtschaft durch Kontrolle geschützt. Ebenso teilt sie sein soziales Ansehen, wie es z.B. beim Kirchgang öffentlich demonstriert wird.

Die Kleinfamilie existiert in einem Wechselverhältnis zur größeren Verwandtschaft, der Großfamilie, die zum einen durch Geburt über Eltern, Großeltern, Vorfahren, Onkel, Vettern und Geschwister vorgegeben ist, die zum andern sich über Heiraten auch neu bildet und erweitert. Die Verwandtschaft väterlicher (männlicher) Abstammung, die sogen. Agnaten, spielten in der Namensbildung des Adels eine wichtige Rolle. Ihre Namen leiten sich meist von den Wohnplätzen ab und wurden agnatisch weitergegeben (z.B. Habsburg, Oldenburg). Seit dem frühen Mittelalter bezeichnet man diese Geschlechter noch heutzutage im genealogischen Sinne als Haus Habsburg und Haus Oldenburg. In älterer Zeit, in einer Welt noch ohne Nachnamen, kennzeichnete man seine Familienangehörigen nach dem Leitnamenprinzip. Die mütterliche (weibliche) Verwandtschaft, die Kognaten, entstammten häufig einer sozial höheren Gesellschaftsschicht, da die Männer sich zur Heirat gern an edleren Geschlechtern orientierten.

Die Kenntnis von Vorfahren und Verwandtschaft war früher für den Adel beim Eintritt in ein Domkapitel von Bedeutung, da hierfür die „Ahnenprobe“ bzw. „Aufschwörung“ als Nachweis makelloser adeliger Abstammung gefordert wurde. Die Verwandtschaft verstand sich als zusammengehöriger Kreis mit gemeinsamer Ehre, womit man den menschlichen Wert, seine Tugenden, auch seinen Rang, Besitz und die Zugehörigkeit zu bestimmter Familie meinte, also Ehre, die aus Herkunft und Vorfahren wächst. Sie verbindet auch die Verwandtschaft und verpflichtet zu gemeinsamer Rache und zu Schutz. Die Ehre in der Welt reicht auch in die religiöse Ebene und schließt die Toten für die Gegenwart mit ein, deren Seelenheil man sich durch Fürbitte annimmt.

Neben der Verwandtschaft band man sich auch an andere Zuordnungen wie Gilden, Bruderschaften, Konvente. In den Zünften bestimmte der gemeinsame



Beruf die Zusammengehörigkeit. Auch politische Verbände bildeten sich als Abstammungsgemeinschaft mit einem Urvater (die uns schon in der Bibel begegnet). Durch solche Familienstrukturen werden Stämme und Völker zu biologischen Gemeinschaften.

Das Haus ist zum einen der Bereich der Familie, zum andern aber auch Gliederungselement in der Gemeinde, in der Nachbarschaft, die mit der Verwandtschaft nicht identisch ist. Soziale Abstufungen gibt es auf dem Lande wie in der Stadt. Aber Nachbarschaftshilfe und gemeinsame Aktionen (z.B. Gottesdienstbesuch, Beerdigungen) verbinden. Das Haus bleibt auch wesentliche Grundlage für das öffentliche Wohl. Der Hausvater ist Träger der religiösen Verantwortung seiner Mitbewohner, auf daß sie den rechten Weg zum Heil gehen. Die Weltordnung orientiert sich am Bild des Hauses, und für Luther ist eine „selige Ehe“ ein Vorbild für das Haus, „wenn Mann und Frau in rechter Weise ihre Ehe führen.

Seit dem späten Mittelalter beginnt sich allmählich eine stärkere Differenzierung zwischen Familie und Gesinde abzuzeichnen. Auch ist nun eine Sentimentalisierung der Familie zu beobachten. Die Kleinfamilie symbolisiert sich in der Heiligen Familie mit Maria, Josef und dem Jesuskind. Die gegenseitige Zuneigung der Eheleute und die Liebe zu den Kindern wird jetzt deutlicher, ist aber durchaus auch für das Mittelalter nachweisbar.

Im 18. und 19. Jahrhundert ist eine zunehmende Privatisierung der Familie feststellbar. Der Staat übernimmt vielfach Erziehungsaufgaben. Die Wohn- und die Arbeitswelt lösen sich voneinander, der Wohnbereich wird damit zur Privatsphäre. Mit der Schaffung des Mehrfamilienhauses verliert das Haus seine alte Funktion als Strukturelement, die hausväterliche Stellung wird abgebaut. Dies ist zugleich der Beginn der Emanzipation der Frauen. So zeigt sich, daß Struktur und Verständnis von Familie abhängig sind von gesellschaftlichen Entwicklungen und geschichtlichen Veränderungen und der Familienbegriff wie alles Leben in Zeit und Raum eingebunden ist.

Pb: NWH 19.4.1997, HuH Juli 1997 S. 53.

Literatur: „Quellen und Forschungen zur ostfriesischen Familien- und Wappenkunde“, Jg. 48, 1999, S. 38-48.

Südoldenburgs Anteil an der Amerika-Auswanderung

348. Vortrag am 12.4.1997 von Franz-Josef T e g e n k a m p , Lohne

Auswanderung ist nicht erst ein Vorgang der Neuzeit, sondern so alt wie die Menschheitsgeschichte. Von vorgeschichtlichen Wanderungsbewegungen einmal abgesehen, finden wir in unserem Raum bereits im 5. Jahrhundert Abwanderungen nach Britannien. Ebenso basiert die deutsche Ostkolonisation während des Mittelalters auf auswanderungswilligen Siedlern auch aus unserer Landschaft. Im 16. und 17. Jahrhundert richtete sich der Blick wieder nach Westen. Um den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen zu entfliehen, suchten



immer wieder Einzelpersonen und Familien in den wohlhabenden Niederlanden oder in Friesland eine neue Existenz. Diese Auswanderung endete aber nach dem Dreißigjährigen Krieg, da durch Kriegseinwirkungen sowie durch Mißernten und Seuchen die hiesige Bevölkerung stark dezimiert war.

Erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts erlebte Nordwestdeutschland eine erneute Abwanderung in bisher nicht gekanntem Ausmaß. Diesen speziellen Vorgängen, die man gemeinhin mit dem Begriff Auswanderung verbindet, widmete sich diese Untersuchung. Im Oldenburger Münsterland, wo das Ältestenerb-recht herrschte, hatte die Entstehung des Heuerleutewesens auch den nicht erb-berechtigten Bauernkindern zunächst noch die Möglichkeit einer bescheidenen Existenzgründung in der Heimat geboten. Als aber durch stete Bevölkerungs- vermehrung und durch Preisverfall der Ernteerträge die Schwierigkeiten zu Hause immer drückender wurden, suchte man der Not sowie auch dem drohen- den Militärdienst zu entgehen, indem man dem längst praktizierten Beispiel vieler Süddeutscher folgte und nach Nordamerika auswanderte. Es kursierten allerhand Briefe und schwärmerische Berichte, die das Land der unbegrenzten Möglichkeiten in den verlockendsten Tönen priesen.

Wegen der traurigen Lage der hiesigen Heuerleute kann es eine zeitgenössi- sche Quelle „diesen armen Menschen nicht verargen, wenn sie den günstigen Nachrichten aus Nordamerika trauen, die Beschwerden der Überfahrt und der ersten Ansiedlung gering achten, oder ganz verkennen, ihre geliebte Heimat, Angehörige, gewohntes Leben und Alles, was ihnen hier wert sein mag, verlas- sen, um jenseits des Meeres eine andere und, wie sie hoffen, bessere Heimat wiederzufinden, wo sie von dem hier gefühlten Drucke frei sich wähnen.“

Die Zahl der Auswanderer war beträchtlich. Beispielsweise zählte man aus den drei Gemeinden Damme, Neuenkirchen und Holdorf, die gut 10.000 Einwohner hatten, etwa 8.000 Auswanderer. 95 % der statistisch erfaßten Auswanderer zog es in die Vereinigten Staaten. Dort ließen sie sich häufig in geschlossenen Sied- lungen nieder, die in ihrer Struktur den heimischen Dörfern entsprachen. Der Schwerpunkt der deutschen Siedlungen liegt dabei im amerikanischen Mittel- westen. Die dortige Landkarte offenbart noch heute vertraute Ortsnamen wie Bremen, Hannover, Oldenburg, New Minden, Westfalia usw., die an die ursprüng- liche Heimat in Europa erinnern.

Initiator der Auswanderung aus Südoldenburg war der ehemalige Lehrer und Buchbinder Franz Joseph Stallo aus Damme, der 1831 mit seiner Familie aus- wanderte und sich zunächst in Cincinnati niederließ. In zahlreichen Briefen warb er für die Auswanderung und erreichte auch, daß schon 1832 die erste Gruppe aus dem Raum Damme in Cincinnati eintraf. Hier organisierte Stallo 150 km weiter nördlich im Staat Ohio die Gründung einer deutschen Ansiedlung, die man anfangs Stallotown, später Minden nannte. Dieser Ort wurde in den nächsten Jahren Ziel vieler Auswanderer aus Damme.

1846 verließ auch die Familie Hermann Heinrich Tegenkamp aus Bahlen (Ge- meinde Dinklage) mit vier Kindern die Heimat. Der persönliche Besitz, soweit er nicht mitgenommen werden konnte, wurde verkauft. Der Reiseweg ging über Vechta, Wildeshausen und Delmenhorst nach Bremen. Über einen Agenten war die Schiffspassage vorbestellt. Mit einem Weserkahn ging es zunächst bis Bre-

merhaven, wo man in einen Überseesegler umstieg. „Die 128 Emigranten füllten mit ihrer Habe das kleine Schiff zum Erdrücken, aber fröhlicher Mut herrschte an Bord, denn es ging ja jetzt nach Amerika.“ Im Jahre 1846 verließen Bremerhaven 231 Schiffe mit 31.607 Passagieren nach Nordamerika. 5 weitere Schiffe gingen nach Australien, 2 nach Südamerika.

Die Überfahrt über den Atlantik dauerte etwa 52 Tage. Die ungewohnte Schiffskost, mangelnde Sauberkeit, drangvolle Enge, stürmische Witterung und Seekrankheit machten die Reise zu einem beschwerlichen Abenteuer. Bevorzugter Zielhafen in Nordamerika war New Orleans an der Mündung des Mississippi. Von dort ging es flußaufwärts mit dem Dampfschiff bis St. Louis und weiter über den Ohio bis Cincinnati, dem Ziel der meisten deutschen Auswanderer. Bis zum Bau der ersten Eisenbahnlinsen in den 1850er Jahren war der Wasserweg die bequemste Reiseroute. Später landeten die Einwanderer meist in den Hafenstädten der amerikanischen Ostküste und setzten von hier aus die Reise mit der Eisenbahn fort.

Cincinnati blieb über die Jahrzehnte das erste Ziel deutscher Auswanderer. Viele hatten gerade die Überfahrt bezahlen können und ließen sich für einige Zeit hier nieder, um Geld zu verdienen, mit dem sie später eigenes Land erwerben wollten. Die Familie Tegenkamp hatte indessen in St. Louis das Dampfschiff verlassen und sich einer Familie Cohorst aus dem heimatlichen Nachbarort Schwege bei Dinklage angeschlossen, um gemeinsam auf dem Landwege etwa 150 km nach Osten bis zur deutschen Ansiedlung Teutopolis zu reisen, wo sie im November 1846 eintrafen. Teutopolis, noch heute „de dütske Stadt“ genannt mit etwa 1.200 Einwohnern, war 1839 von südoldenburgischen Siedlern gegründet worden. Das überwiegend mit Urwald bedeckte Land mußte zunächst gerodet werden. Man lebte anfänglich sehr bescheiden in Blockhütten. Doch eine Schilderung aus dem Jahre 1842 besagt: „Die Ordnungsliebe, die Sparsamkeit und der Fleiß der hiesigen Farmer wird Teutopolis bald zu einem angenehmen und vergnügten Wohnplatze umgestalten.“ In der Regel erwarb jeder Siedler 40 Acre Land, was etwa 16 Hektar entsprach. Eine schon 1840 erbaute schlichte Kirche wurde bereits 1851-54 durch einen größeren Neubau ersetzt. 1858 erhielt Teutopolis das erste Franziskanerkloster in den USA, gegründet als Missionsstation von neun Ordensleuten aus Warendorf. Bis zum Ersten Weltkrieg war das Plattdeutsche in Teutopolis die Umgangssprache, auch in den Schulen wurde bis dahin nur deutsch gesprochen.

Die Familie Tegenkamp siedelte sich in der Nähe von Teutopolis, in Green Creek, an und konnte bis 1852 insgesamt 280 Acre (= 112 Hektar) eigenes Land erwerben, das zunächst unter Strapazen mühsam urbar gemacht werden mußte. Als der Familienvater Hermann Heinrich Tegenkamp 1891 im Alter von 86 Jahren starb, hinterließ er seinen 6 Söhnen eine stattliche Farm. Deren Nachkommen leben noch heutzutage dort bzw. in einer deutschen Siedlung in Canada. Durch die Forschungen des Vortragenden haben sie die Verbindung zur südoldenburgischen Heimat und Familie wiedergefunden.

Pb: NWH 17.5.1997, HuH Juni 1997 S. 44 f.



Glückhafte Jugend in Zwischenahn

349. Vortrag am 11.10.1997 von Wolfgang Büsing, Oldenburg

Der Zwischenahner Bäckermeister Heinrich Sandstede (1859-1951) ist im Lande Oldenburg unvergessen. Schon in jungen Jahren hatte er sich nebenberuflich durch Selbststudium gründliche botanische Kenntnisse erworben und spezialisierte seine Untersuchungen bald besonders auf das Fachgebiet der Flechtenforschung (Cladonien). Mit vielen Gelehrten der wissenschaftlichen Welt stand der biedere Handwerksmeister in Verbindung, zahlreiche Veröffentlichungen sind das Ergebnis seiner Forschungen. Er galt als der bedeutendste Flechtenkenner Deutschlands, und als ihm 1930 die Universität Münster den Ehrendokortitel verlieh, gehörte Heinrich Sandstede zu den wenigen Persönlichkeiten unserer Heimat, die eine solche Auszeichnung empfangen haben.

Fast 92jährig starb „use Cladonien-Doktor“, wie er liebevoll genannt wurde, 1951 in Zwischenahn. Sein Herz schlug auch für die Heimatbewegung und die Erforschung von Brauchtum sowie die Sicherung kultureller Güter. So gehörte Sandstede, zusammen mit dem Maler Bernhard Winter und dem Kaufmann Wilhelm Gleimius, im Jahre 1909 zu den Gründern des Zwischenahner Freilichtmuseums, in dem die Entwicklung des Ammerländer Bauernhauses dargestellt wurde. Weniger bekannt ist, daß Heinrich Sandstede Aufzeichnungen über seine Jugendzeit hinterlassen hat.

Als ältestes von neun Geschwistern wurde Heinrich Sandstede am 20. März 1859 als Sohn eines Bäckermeisters geboren. Das Elternhaus stand am Zwischenahner Brink, dem heutigen Marktplatz, die Kirche und Schule lagen direkt gegenüber. Hinten im Hause befand sich die Backstube, und vorne wurden in einem kleinen Ladenraum die duftenden Backwaren angeboten: außer Brot gab es auch leckere Semmel, Windbeutel, Pfeffernüsse, Mucken und Honigkuchen. Daneben wurde ein kleiner Handel mit „Kolonialwaren“ betrieben.

Mit sechs Jahren begann die Schulzeit in der damaligen zweiklassigen Dorfschule, Jungs und Deerns nebeneinander. Der sehr beliebte Schulmeister, „Köster“ Roggemann, war der Vater des späteren Oldenburger Oberbürgermeisters. Er hat die Kinder offenbar nicht überfordert, dennoch war verständlicherweise die Freude über die Ferien jedesmal groß. Natürlich wurde der Unterricht gelegentlich mit Jungensstreichen gewürzt, z.B. mit explodierenden Tintenflaschen. Jugendlicher Erfindungsreichtum kennt darin bekanntlich kaum Grenzen.

Hauptspielplatz der Brinker Jungs war der benachbarte Holzhof von Feldhus und der anschließende Brink. Beliebte Spiele waren Kluspott, Krummstockschlagen, Knickerspielen und Ticken, die Deerns hatten Ballspiele und Tauspringen. Häufig teilten sich die Jungs in zwei Parteien und übten sich als „Räuber und Schandarm“ oder als Trapper und Indianer mit Hahnenfedern und Tomahawk. Mit Pfeil und Bogen wurde geschossen, wenn möglich auch mit Schießgewehr und Pistole, aber auch durch Steinwürfe ging manche Fensterscheibe zu Bruch.



Große Anziehungskraft besaß das Zwischenahner Meer. Im Sommer lockten Bootsfahrten oder Holzplanken zum Schipperm in die Rostruper Bucht, und an heißen Tagen fand das Baden („Spölen“) große Begeisterung. Schwimmen erlernte man in wenigen Tagen. Im Winter, wenn das Meer zugefroren war, traf sich die Jugend beim „Schöweln“ (Schlittschuhlaufen) auf dem Eis. Beim Schnellaufen waren die Elmendorfer allen voran, in langer Kette angefaßt, sausten sie mit höllischer Geschwindigkeit über das Eis, dem anderen Ufer entgegen.

Schon früh gab es häusliche Aufgaben, mit acht Jahren wurde Heinrich Sandstede in den Dienst der Bäckerei eingespannt, um täglich in aller Herrgottsfrühe den Zwischenahnern die Semmel auszutragen. Das war manchmal bei Wind und Wetter oder Schneetreiben keine leichte Aufgabe. Auch mußte zweimal wöchentlich von einer Brennerei in Elmendorf Hefe (Gest) geholt werden, natürlich alles zu Fuß, denn Fahrräder hatte man noch nicht. Überhaupt war man an große Fußtouren gewöhnt, selbst zum Oldenburger Kramermarkt ging es auf Schusters Rappen, hin und zurück!

Der Tageslauf begann mit dem Frühstück, meist Schwarzbrot mit Rührei oder Buchweizenpfannkuchen, dem beliebten „Bookweetenjannhinnerk“. Mittags kam ein kräftiges Essen oder an sommerlichen heißen Tagen Karmelk (Buttermilch) oder dicke Milch mit Zwiebacksbrocken auf den Tisch. Zur Vesperzeit gab es Brot mit Mettwurst oder Leberwurst. Und wer abends schon wieder Appetit hatte, kam auch nicht hungrig ins Bett.

Eingehend beschreibt Sandstede das Ammerländer Brauchtum an den großen Festen: an Ostern gab es flache, runde Ostersemmel, Pfingsten schmückte man die Häuser mit Birkensträuchern, Weihnachten besorgte man mangels eines Tannenbaums auch wohl einen Ilexbusch mit roten Beeren, Silvester, treffend „Dickbuksabend“ genannt, backte man „Bombeities“ (Krapfen) und Krollkuchen und trank, ganz neu, heiße Schokolade. Zu den hohen Festen gehörte auch der Zwischenahner Markt, im Frühjahr und im Herbst. Vater Sandstede hatte dort ein Zelt für mancherlei Marktgebäck. Und im Winter war das Schweineschlachten ein familiäres Fest. Für die große Familie Sandstede mußten 3-4 Tiere erhalten.

Weiterhin berichtet Sandstede von lustigen Spukgeschichten, vom Beerdigungsritus, von Torffuhren und der Kartoffelernte. Der Hopfenanbau besaß im Ammerland einst wirtschaftliche Bedeutung. Die Familie Sandstede betrieb seit Generationen nebenher einen Hopfenhandel und lieferte per Wagenladung nach Hadeln und Kehdingen. Das gesellige Hopfenpflücken erfolgte reihum in den großen Höfen auf der Daal (Diele), dazu gab es Sirupjenever.

Während die Kinder für Heizzwecke noch Torf zur Schule mitbringen mußten, forderte der Kirchenrat Renken für den Konfirmandenunterricht nach althergebrachtem Recht, „das nicht einschlafen darf“, das „freiwillige Küchengeschenk“ ein. Der eine lieferte ein Huhn oder einen Hasen, der andere Eier oder eine Wurst. Heinrich Sandstede brachte einen dicken Honigkuchen, zum Wohlgefallen der geistlichen Haushälterin.

Schulabschluß und Konfirmation bedeuteten zugleich das Ende der unbeschwertten Kindheit, der „glückhaften Jugend“. Es begann nun die Zeit der



Berufsausbildung, für Heinrich Sandstede eine Bäckerlehre im väterlichen Betrieb. Das Schicksal hat die vertrauten Schulgenossen hierhin und dorthin geworfen, dem einen Wohlstand, dem andern auch wohl ein schweres Los beschert. Nach Sandstede unterliegt alles dem Wandel, Gesundheit und Frohsinn aber lassen manches ertragen.

Pb: NWH 15.11.1997, HuH März 1998 S. 19.

Literatur: „Glückhafte Jugend, Kindheitserlebnisse aus der Zeit vor 80 Jahren“, von Dr. h.c. Heinrich Sandstede, in: Nordwest-Zeitung 31.12.1952, 3.1., 7.1., 8.1. und 10.1. 1953.

Niedersächsische Adelskultur in genealogisch-historischer Betrachtung

350. Vortrag am 8.11.1997 von Wolfgang B ü s i n g , Oldenburg

Während der einheimische Landadel durch die Politik der Oldenburger Grafen bereits im späten Mittelalter weitgehend ausgeschaltet wurde, konnte sich der landsässige Adel anderer Territorien, wie z.B. im Weserbergland und im Braunschweigischen, gegenüber den Landesherrn behaupten. So sind dort viele adlige Güter, Herrenhäuser und Schlösser mit einem reichen Kulturerbe erhalten geblieben. Die einstige Lebensweise dieses niederen Adels sowie ihre genealogischen Verflechtungen ins Oldenburgische untersuchte dieser Vortrag.

Entsprechend der mittelalterlichen Weltanschauung einer gottgegebenen hierarchischen Dreiteilung der Gesellschaft in den Stand der gelehrten Geistlichkeit, der waffentragenden Ritter und der arbeitenden Bauern, gehörte der niedere Adel den beiden oberen Ständen an, indem er kirchliche Ämter bzw. staatliche Verwaltungsaufgaben übernahm oder aber als schwertführender Ritter auf dem Schlachtfelde stritt.

Seine Existenzgrundlage fand der niedere Adel vor allem im Lehnswesen. Durch Ausleihen einer Geldsumme oder durch Ministerialdienste konnte der Adlige vom Landesherrn ein Pfandlehen annehmen, das meistens aus einer Burg mit zugehörigen Einkünften abgabepflichtiger Bauern und landwirtschaftlicher Nutzung bestand. Indessen war der Besitz eines eigenen Rittersitzes von zentraler Bedeutung, denn damit wurde die Mitgliedschaft in der Landstandschaft sowie das Vorrecht der Steuerfreiheit gesichert.

Als im späten Mittelalter durch Warenhandel und Geldwirtschaft die Macht der Handelsstädte zunahm, verlor der ländliche Adel gegenüber den Kaufleuten an wirtschaftlicher Bedeutung. Während der durch Grundbesitz und Vermögen begüterte Teil des Adels kulturell in traditionellem Selbstverständnis wetteiferte, wandten sich die durch höfische und humanistische Einflüsse gebildeten Adligen modernen Entwicklungen zu. Das für ihr Selbstbewußtsein notwendige Kapital, z.B. für aufwendige Bauten und eine standesgemäße Ausstattung, bezog man durch einträgliche Staatsdienste, durch berufsmäßig übernommene Kriegsdienste als Söldnerführer oder aber auch durch Beteiligung finanzieller Geschäfte mit dem Geldhandel.

Die Selbstdarstellung des Adels führte zu einem kulturellen Standeshabitus, der sich in Herrenhäusern und Schlössern, Wappen und Stammbäumen, kostbarer Kleidung und Porträts äußerte. Mit der sogen. Ahnenprobe wurde die adlige Abstammung und lückenlose Ebenbürtigkeit in Form einer heraldischen Ahnentafel nachgewiesen. Erst dieser Nachweis gewährte Zugang zu manchen Ämtern und Privilegien. Mit dem Standessymbol der Wappen wurden nicht nur Schriftstücke und Urkunden gesiegelt, sondern auch Gebäude, Möbel, Porträts, Wandteppiche und Tafelgeschirr geschmückt. Auch auf Grabsteinen und Epitaphien finden sich häufig Wappen, deren Identifizierung wichtige Hinweise zur genealogischen Abstammung liefert.

Die jungen adligen Mädchen wurden in Lesen und Schreiben sowie in den täglichen Hausarbeiten unterrichtet, damit sie zukünftig einem großen Haushalt vorstehen konnten. Während die meisten Töchter des Adels mit der Eheschließung als „Hausfrau“ ihre existentielle Aufgabe hinsichtlich erwarteten Kindersegens fanden, konnten unverheiratet Gebliebene in ein Damenstift als sichere Versorgungseinrichtung eintreten.

Die Ausbildung der Söhne des niedersächsischen Adels vollzog sich durch privaten Hausunterricht, Gymnasialbesuch und Universitätsstudium und paßte sich damit dem humanistisch orientierten bürgerlichen Bildungsideal an. Seit dem 16. Jahrhundert boten sich für eine standesgemäße Fortbildung auch sogen. Ritterakademien an, z.B. in Lüneburg, Kassel oder Tübingen, wo ein umfangreiches Programm alle erforderlichen Kenntnisse für den traditionellen Hofdienst vermittelte. Häufig folgte noch eine ausgedehnte Bildungsreise, die sogen. Kavaliertour, durch deutsche Lande und ins Ausland.

Als Hauptaufgabe erwartete den jungen Adligen sodann die Bewirtschaftung der Familiengüter. Eine weitere Möglichkeit bildete eine militärische Laufbahn. Das „Kriegshandwerk“ betrieb man in der Tradition des mittelalterlichen Rittertums auch in der frühen Neuzeit weiterhin berufsmäßig. Eine Reihe markanter Gestalten des weserländischen Adels sind im 16. Jahrhundert als erfolgreiche Söldnerführer hervorgetreten. Hatten sie Fortune, so brachten ihre Kriegsdienste wohl erhebliche Gewinne ein, die als eine entscheidende Voraussetzung für die Baukonjunktur der Weserrenaissance gilt. Gerade die prächtigsten Schloßbauten sind damaligen Kriegsherren zu danken, die damit neben ihren militärischen Fähigkeiten auch Sinn für künstlerische Gestaltung und Präsentation bewiesen. Als herausragendes Beispiel sei die großartige Hämelschenburg der Familie von Klencke genannt, das stattlichste Zeugnis der Schloßbaukunst und Adelskultur der Weserrenaissance. Erwähnt seien auch die bedeutenden Herrensitze der Familie von Münchhausen in Schwöbber und in Bevern.

Um nachgeborene Söhne standesmäßig zu versorgen, bot sich dem Adel die Möglichkeit, diese in einem Domkapitel als Domherren unterzubringen. Nunmehr als Mitglieder des Kollegiums der höheren Geistlichkeit an einer Bischofskirche, kamen sie in den Genuß der mit dem Kirchenamt verbundenen Pfründe. Voraussetzung waren allerdings eine standesgemäße Ausbildung und erhebliche Eintrittsgebühren.

Trotz Abgrenzung und Exklusivität des Adels kam es doch vereinzelt zu Eheschließungen zwischen ihren Angehörigen und dem gelehrten, arrivierten Bür-

gertum. Damit wurden „soziale Brücken“ geschaffen, die der genealogischen Wissenschaft neue Aspekte bringen und die Familiengeschichtsforschung befruchten.

Pb: NWH 20.12.1997, HuH Okt. 1998 S. 75.

Literatur: Adel im Weserraum um 1600, Katalog zur Ausstellung im Weserre-naissance-Museum Schloß Brake, 1996.

Familie Klävemann und ihre Stiftung für Oldenburg

351. Vortrag am 10.1.1998 von Dr. Christoph Reinders - D ü s e l d e r, Oldenburg

Unter den mildtätigen Einrichtungen Oldenburgs besitzt die Klävemann-Stiftung einen hohen Stellenwert. In der großherzoglichen Residenzstadt während der sogen. Gründerzeit entstanden, verfolgte sie die Aufgabe sozialer Förderung hilfsbedürftiger Bürger.

Die Klävemanns gehörten als wohlhabende Kaufleute seit altersher zu den ratsfähigen Familien der Stadt. Sie führten ein großes Handelshaus am Stau und erwarben mit dem Getreidehandel ein beträchtliches Vermögen. Im 19. Jahrhundert sind es insbesondere zwei Persönlichkeiten der Familie, die unsere Aufmerksamkeit beanspruchen. Carl Klävemann (1816-1872) vereinigte neben der Leitung des väterlichen Handelsgeschäfts zahlreiche Funktionen auf sich, u.a. als Ratsherr, später Mitglied des Magistrats, als Mitgründer der Oldenburger Versicherungsgesellschaft sowie als liberaler Wahlmann. Offensichtlich gehörte er zu den größten städtischen Grundbesitzern seiner Zeit, dem aber auch ein ausgeprägter Gemeinnutz eigen war. Sein Bruder Diedrich Klävemann (1814-1889) war promovierter Jurist und tüchtiger Verwaltungsbeamter. In Varel fand er als erfolgreicher Stadtdirektor und Landtagsabgeordneter seine berufliche Position, war daneben aber auch wirtschaftlichen, sozialen, politischen, gesellschaftlichen und musischen Aufgaben zugetan.

Erst nach dem Tode Carl Klävemanns (1872) wurde bekannt, daß er die Stadt Oldenburg testamentarisch mit einer Stiftung von 50.000 Talern sowie einem Grundstück an der Donnerschweer Straße bedacht hatte, wo man für „unbescholtene und weniger bemittelte“ Personen oder Familien kleine Wohnungen errichten sollte. Der Vareler Bruder, der bald darauf nach Oldenburg zurückkehrte, bemühte sich um die Durchsetzung des Testaments. Aus Augsburg erbat man Informationen und Anregungen, da man die dortige, 1519 eingerichtete soziale Wohnsiedlung „Fuggerei“ zunächst als Vorbild ansah. Die hintergründige Motivation der Fugger war noch nach mittelalterlichen Vorstellungen von der Stärkung des eigenen Seelenheils geleitet, als man dort nach klösterlichem Vorbild eine abgeschiedene, nur durch Tore zugängliche Gesamtanlage schuf und den Bewohnern eine strenge Hausordnung vorgab. Neu war indessen, daß man nicht nur arme alte Leute, sondern auch jüngere arbeitsfähige Tagelöhner und Handwerker aufnahm und ihnen neben aller Religiosität eine vorsorgende Sozialhilfe bot.

Anders als im katholischen Augsburg, wo man Wohltätigkeit hauptsächlich als gottgefällige Handlung ansah, wollte man im lutherischen Oldenburg entsprechend der reformierten Lehren die sozial-caritative Gesinnung mit erzieherischen Absichten verbinden. Die künftigen Bewohner sollten auch den Willen mitbringen, sich durch Arbeit selbst zu ernähren und damit zur eigenständigen Verbesserung ihrer materiellen Existenz beizutragen. Die sozialpolitisch motivierte Wohlfahrtspflege sah ihr oberstes Gebot in der Erziehung zur Arbeit und zuverlässigen Lebensführung. Sicher gab es manche Parallele zum zeitgenössischen Arbeiterwohnungsbau, doch die Klävemann-Stiftung hob sich vorteilhaft ab, wenn sie nach ihren Statuten die Bewohner „besser und gesünder“, zudem auch „für eine kleinere Miethe als sonst“ wohnen lassen wollte.

So sollte die Klävemann-Siedlung an der Donnerschweer Straße nach einem gefälligen Konzept gestaltet werden, das bewußt den Kasernentyp vermied, dafür aber kleinere Doppelhäuser mit besonderem Eingang für jede Wohnung bevorzugte. Die ersten neun Häuser nahmen unter der Planung von Hofbaumeister Schnittger rasch Gestalt an. Ein höherer Mittelbau mit markantem Uhrturm liegt platzbildend etwas zurück und wird seitlich symmetrisch von den anschließenden Häusern verschiedenen Typs flankiert. Die Eckbauten unterstützen noch die Ensemblewirkung dieser in Klinkerbauweise mit gotischen Elementen ausgeführten Häuser, deren solider, funktionaler Zuschnitt mit ästhetischer Wirkung gepaart war. Zu jeder Wohnung gehörte ein Stück Gartenland. Im Herbst 1873 konnten die ersten Wohnungen mit 73 Personen, meist Arbeiter- und Handwerkerfamilien, belegt werden. Unterdessen nahm die weitere Bebauung ihren Fortgang, an der parallelen Unterstraße entstanden hinter der ersten Reihe nochmals sieben Häuser.

Als Diedrich Klävemann 1889 starb, flossen der Klävemann-Stiftung aus seinem Nachlaß nochmals 150.000 Mark sowie ein großes Grundstück an der Nadorster Straße zu. Auch diese Schenkung war mit der Auflage verbunden, weitere Wohnhäuser für bedürftige Bürger zu errichten. In Nadorst entschied man sich, unter der Leitung von Stadtbaumeister Noack, für einen anderen Haustyp. Es sind streng gereichte, kubische, weiße Putzbauten mit klassizistischen Formen und ganz flach geneigten Dächern. Die kostengünstige Serienbauweise vermittelt bei gleichzeitiger Vergrößerung des Nutzraumes dennoch den Eindruck von „edler Einfachheit und stiller Größe“. Mit diesen Gebäuden, jeweils vier Kleinwohnungen enthaltend, entstand der Typ der „Arbeitervilla“. Diese Nadorster Siedlung wurde, nachdem die meisten Häuser schon 1891-92 bezugsfertig waren, 1903 vollendet.

Seitdem hat die Stiftung eine rapide Entwicklung genommen. Aus dem über die Mieteinnahmen angesammelten Kapital konnte sie zunehmend erweitert werden, zunächst 1910, 1911 und 1926 durch Altersheime in Nadorst. In den Zwanziger Jahren wurden in Kreyenbrück 15 Doppelwohnhäuser gebaut, die im Krieg fast vollständig zerstört wurden. 1934 kamen 24 Wohnungen am Kuhlenkamp und Großen Kuhlenweg hinzu sowie 12 Wohnhäuser am Schramperweg, bald darauf zwei Altersheime am Stillen Weg.

In der Nachkriegszeit hatte sich die Stiftungsverwaltung mit vielen Problemen auseinandersetzen: erhöhter Wohnraumbedarf, Sanierungsbedürftigkeit der

Altbauten, Verlust dreier Häuser aus dem Ensemble der Donnerschweer Straße durch leichtfertigen Abriß wegen Neubaus der Weser-Ems-Halle, schließlich Gefahr der gesamten Vernichtung der historisch bedeutenden Anlagen in Donnerschwee und Nadorst. Glücklicherweise regte sich dann aber eine Sensibilisierung der Verantwortlichen und vieler Bürger für die überkommenen Werte, sie setzten auf Erhaltung, Sanierung und Fortbestand der Stiftungsbauten. Dieser Weg wurde seitdem erfolgreich beschritten. Nach 125 bzw. etwa 100 Jahren zeigen sich die renovierten Altbauten der Klävemann-Stiftung in einem erfreulichen Zustand.

Wie immer man die Absichten und Ziele der Stifter und ihre sozial-pädagogischen Konzepte heute beurteilen mag, die frühen Stiftungsbauten und das Leben in ihnen reichen der Stadt Oldenburg auch in der Gegenwart zur Ehre. Daß die Initiative zu dieser sozialen Einrichtung nicht von einer obrigkeitlich verordneten Versorgung ihren Anfang nahm, sondern von einer vorbildlich philanthropen Einstellung privaten Bürgersinns um die Fürsorge der sozial Schwachen herrührt, sollte auch in Zukunft Beachtung finden.

Pb: NWH 21.2.1998, HuH Mai 1999 S. 37.

Literatur: Familie Klävemann und ihre Stiftung für die Stadt Oldenburg, von Christoph Reinders-Düselder, in: Oldb. Jahrbuch 98, 1998, S. 87-106.

Gut Hahn, ein Wirkungsort oldenburgischer Persönlichkeiten

352. Vortrag am 14.2.1998 von Rektor Gerold Meiners, Oldenburg

Wenige Kilometer nördlich von Rastede auf bewaldetem Geestrand verkehrsgünstig an der friesischen Straße nach Varel gelegen, befand sich Hahn ursprünglich unter gräflichem Einfluß, war jedoch anfangs der Rasteder Kirche, dann dem Kloster Rastede zehntpflichtig. Um 1300 kam Gut Hahn in den Besitz der Johanniter, die nicht nur die land- und forstwirtschaftliche Verwaltung übernahmen, sondern dort auch eine Kapelle mit ständigem Ordenspriester einrichteten.

Ab 1503 brachten die Oldenburger Grafen Gut Hahn als gräfliches Vorwerk wieder in ihre Gewalt. Hundert Jahre später begründete Graf Anton Günther hier ein Gestüt für seine berühmte Pferdezucht. Nach dessen Tode gehörte zur Erbschaft seines Sohnes Anton I. von Aldenburg außer Varel, Kniphausen und Jade auch das Vorwerk Hahn.

Als er 1680 starb, begann ein langwieriger Prozeß um das Erbe seines erst sieben Monate später geborenen Sohnes Anton II. von Aldenburg. Zeitweise gerieten die aldenburgischen Besitzungen, darunter Gut Hahn, unter dänische Zwangsverwaltung. In diese Zeit fiel der letztlich vergebliche Bau der dänischen Festung Christiansburg am Jadebusen, wofür man in den Hahner Büschen rücksichtslos die besten Bäume fällte.

Die Witwe Antons I., die Prinzessin Charlotte Amelie de la Tremoille, wehrte sich gegen dänische Übergriffe, indem sie ihrerseits 1686 das Vorwerk Hahn an

den ehemaligen Kammerrat Christian Burchard von Felden in Erbpacht übertrug. Dem neuen Gutsherrn gelang es, dem heruntergekommenen Gut wieder Glanz zu verleihen, indem er Reparaturen an Gebäuden vornahm, Heideflächen kultivierte, die Fischteiche, die Mühle und Schäferei herrichtete, auch den Zustand des Waldes aufbesserte.

Allerdings starb von Felden 1713 unter Hinterlassung einer erheblichen Schuldenlast, und seine Witwe verpachtete Hahn nun zeitweise an den inzwischen 33jährigen Grafen Anton II. von Aldenburg. Nach ihrem Tode übernahm Gut Hahn 1733 ihr Neffe Hans Hinrich von Stöcken, Landvogt von Butjadingen und Stadland. Auf dem gepflegten Landgut konnte sich dieser offenbar recht wohl fühlen, wenn man dem Butjadinger Bauernpoeten Hinrich Janßen (1697-1737) folgt, der in jenen Tagen ein 24 Seiten langes, barockes Gedicht auf diese Besetzung verfaßte. Voller Bewunderung beginnen seine überschwenglichen Verse: „Du Hahn, du Inbegriff von allen Lieblichkeiten, du unvergleichliches, du schönes Lustrevier ...“

Nach dem Tode des Landvogts von Stöcken ließen die Erben 1754 große Teile des Guts stückweise an umliegende Bauern verkaufen, während die Rumpfstelle mit allen Gebäuden in den Besitz des Justizrats Johann Georg Henrichs (1703-1775) überging. Henrichs war ein bewährter, vom dänischen König geschätzter Beamter und wurde von ihm 1759 unter dem Namen „von Hendorff“ in den Adelsstand erhoben und 1763 zum Generalkriegskommissar und Kämmerer berufen. Der Gutsverwaltung nahm er sich mit neuen Ideen und Erfolg an. Eine Ziegelei, eine Pottbackerei, dann auch eine Brauerei und Brennerei wurden installiert, und die daraus gewonnenen finanziellen Erträge setzten ihn wiederum in die Lage, ein neues Herrenhaus und ein neues Gulfhaus zu errichten, bald darauf auch die alten Vorwerksgebäude zu erneuern. Der an der nördlichen Giebelwand angebrachte Hendorffsche Wappenstein ist noch heute ein stummer Zeuge seines Wirkens.

Zu jener Zeit war Hahn ein großer autonomer Betrieb, zu dem außer umfangreichen Marsch- und Geestländereien, Wald und Ackerland, Weiden, Viehbestand und Schäferei auch Wirtschaftseinrichtungen wie Ziegelei, Malzerei, Brauerei, Brennerei, Töpferei und Bäckerei gehörten, aber ebenso hübsche Park- und Gartenanlagen mit Alleewegen, steinernen Statuen und Springbrunnen, seltener Bepflanzung in- und ausländischer Obstbäume, eine Orangerie, mehrere Fischteiche und ein ausgedehntes Jagdrevier für die niedere Jagd. Hahn galt damals als „das angenehmste Gut“ des Landes und war zugleich ein Beispiel vornehmer Lebensart.

Nach Hendorffs Tod (1775) beabsichtigten die zwei Söhne und der Schwiegersohn, da selbst durch hohe Regierungsämter gebunden, sich von Gut Hahn zu trennen. Der Verkauf kam aber wegen überhöhter Preisvorstellungen nicht so bald zustande. Erst 1789 fand man einen Käufer in der Person des Holländers Jan Zeper. Ihm folgte 1809 der ostfriesische Kaufmann Albert Eden Alberts.

Wenig später, 1811, besetzten französische Truppen das Herzogtum Oldenburg. Rastede wurde zu einem Kantonshauptort erklärt und in Hahn eine Mairie (Bürgermeisterei) eingerichtet. Zum Maire von Hahn wurde der aus Frankreich emigrierte und seit 1795 als Kaufmann in Oldenburg ansässige Louis Marcel de

Cousser (1775-1854) bestellt, der wegen seiner französischen Sprachkenntnisse der gegebene Vermittler war. 1812 übernahm er den Vorsitz des Munizipalrats, aber nach einem Jahr hatte die französische Fremdherrschaft ein Ende.

1816 ergriff Louis de Cousser die sich bietende Gelegenheit, das Gut Hahn käuflich zu erwerben. So wurde aus dem Kaufmann über Nacht ein Gutsbesitzer, zum Vorteil für Hahn. Schon bald entwickelte er neue landwirtschaftliche Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage, mit der er auch der modernen Agrarwirtschaft des Landes nützliche Anregungen gab. So führte er planmäßige Aufforstung und Meliorationen durch und kultivierte vor der Einführung des Kunstdüngers Ödländereien durch Mergeldüngung. Dadurch ließ sich die Bodenqualität und somit der Wirtschaftsertrag steigern. Die Landwirtschaftsgesellschaft ehrte ihn mit der Silbernen und Goldenen Medaille.

Nachfolger auf Hahn wurde der älteste Sohn Adolph Friedrich de Cousser (1814-1878). Er erneuerte bzw. verbesserte die Guts- und Wirtschaftsgebäude und förderte den Ziegeleibetrieb. In Bockhorn gründete er, zusammen mit seinem Schwager Lauw, die erste Ziegelei und verlegte die Hahner Ziegelei an einen günstigeren Standort in die Nähe der in Bau befindlichen Wilhelmshaver Eisenbahnstrecke, deren Trassenführung er zuvor nach seinen Plänen zu beeinflussen wußte. So konnte er bald darauf den Transport großer Mengen von Ziegeln, Steinen und Torf zum Aufbau von Wilhelmshaven per Bahn abwickeln, was ihm ein beträchtliches Vermögen einbrachte.

Sein Sohn Louis Ummo Marcel de Cousser († 1913), der 1878 das Erbe übernahm, war ein glänzender Geschäftsmann und konnte mit der Zeit ein imponierendes Ziegeleiimperium aufbauen. Gut Hahn verkaufte er 1882 an den Brauereibesitzer Treitschke (1842-1905) aus Erfurt, den Ehemann seiner Cousine, um es aber nach dessen Tode wieder selbst zu übernehmen.

Die schwierigen Jahre des Ersten Weltkriegs und der Inflationszeit setzten der ehemaligen Geschlossenheit des Gutsbetriebs und seiner einstigen Idylle allmählich ein Ende. Einzelne Gutsbereiche, wie Ziegelei und Sägewerk, gingen in andere Hände über, die Wassermühle wurde abgebrochen und die Gutswirtschaft wechselte fortan mehrmals den Besitzer und den Pächter. In beiden Weltkriegen wurden Gutseinrichtungen für Lazarettzwecke zur Verfügung gestellt, auch eine Kraftfahrzeugstaffel der Wehrmacht fand dort Unterkunft. Ende des letzten Krieges und in der schlimmen Nachkriegszeit beherbergte das Gut zeitweilig bis zu 69 Flüchtlinge und Wohnungssuchende unter unbeschreiblich bedrängten Verhältnissen, außerdem zahlreiche Displaced Persons.

Nach Überwindung dieser zeitbedingten Wirren bestimmen inzwischen längst wieder Ruhe und Normalität den Alltag in Hahn. Allerdings haben sich gegenüber früher die Verhältnisse doch verändert, und das alte Gutshaus, immer noch ausgestattet mit ansehnlichen Ländereien und Waldbesitz, mag vielleicht zuweilen von den ehemals großen Zeiten vergangener Tage träumen.

Pb: NWH 21.3.1998, HuH Sept. 1998, S. 68.

Literatur: Die Chronik von Gut Hahn, von Gerold Meiners, 2. Aufl., Oldenburg 1996.

Das Wirken der Familie Barnstedt in Oldenburg

353. Vortrag am 21.3.1998 von Gerhard Barnstedt, Oytén

Seit 240 Jahren im Oldenburgischen ansässig, gehören die Barnstedts zu den alten Beamtenfamilien unserer Heimat, deren Mitglieder sich als Juristen, Förster oder Mediziner, als Landtagsabgeordnete oder Verwaltungsbeamte auszeichneten.

Der Name Barnstedt kommt bereits seit mittelalterlicher Zeit unter den Kaufleuten und Ratsherren in Hamburg und Lüneburg vor. Die Oldenburger Barnstedts stammen indessen aus der Verdener Gegend und leiten ihren Namen vermutlich vom Orte Barnstedt an der Aller ab. In Verdens Nachbarschaft finden sich Namensträger auf Bauernhöfen, aber auch in Verden selbst schon seit dem 16. Jahrhundert, dann auch in Bremen und später in Holstein, die vermutlich alle einer gemeinsamen Wurzel entspringen.

Ihnen ist wohl auch der Oldenburger Stamm zuzurechnen, dessen Ursprung auf einen Dietrich Barnstedt zu Bruchhausen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zurückgeht und dessen Stammreihe mit seinem Enkel Johann Hinrich Barnstedt (1677-1747) schärfere Konturen gewinnt. Er war Zollverwalter in Verden, und sein Grabstein in der dortigen Johanniskirche ist noch erhalten. Sein Sohn Carl Friedrich Barnstedt (1717-1778) übte den gleichen Beruf aus und war daneben auch Thurn und Taxis'scher Postverwalter zu Verden. An seine Hochzeit erinnert noch ein wappengeschmückter Kristallpokal aus dem Jahre 1749. Aus noch ungeklärter Ursache verließ er seine Vaterstadt und erwarb 1758 das bei Delmenhorst gelegene Gut Holzkamp. Damit wurden die Barnstedts oldenburgische Untertanen bzw. Staatsbürger.

Dem Sohn und Erben Johann Friedrich Barnstedt (1750-1839) aber behagte offenbar das Gutsherrenleben auf die Dauer nicht, und so stieß er 1809 Gut Holzkamp wieder ab. Er hatte Jura studiert, sich als Advokat beim Stadt- und Landgericht in Delmenhorst niedergelassen und war später auch dortiger Bürgermeister. Vier seiner sechs „Holzkamper“ Söhne wurden ebenfalls tüchtige Juristen. Mit ihnen und ihren Nachkommen hat sich die Familie zahlreich verzweigt und ist auch in einigen Linien in andere Landschaften bis nach Übersee abgewandert. Etliche Familienangehörige aber blieben der oldenburgischen Heimat als treue und verdienstvolle Staatsdiener erhalten.

Wilhelm Barnstedt (1783-1832) war, wie sein Vater, zunächst Advokat in Delmenhorst, später Obergerichtsanwalt in Oldenburg sowie Gräfllich Bentinckscher Hofrat und Geschäftsträger. Seine Nachkommen haben Oldenburg verlassen und sind jetzt im badischen Raum ansässig, überwiegend im Lehrberuf. Wilhelms Bruder Georg Barnstedt (1787-1863) machte sich jahrzehntelang als Bentinckscher Amtmann zu Varel verdient und wurde 1855 als Oberamtmann in oldenburgische Dienste übernommen. Er war auch Mitglied des Oldenburgischen Landtags.

Der dritte Holzkamper Bruder August Barnstedt (1793-1865) kam in jungen Jahren als Amtsverwalter in das oldenburgische Fürstentum Birkenfeld und rückte in der Verwaltungshierarchie über den Amtmann bis zum Amtsrichter in Ober-



stein an der Nahe auf, war auch Landtagsmitglied und nacheinander mit den Titeln Hofrat und Oberjustizrat ausgestattet. Seine vielfältigen Interessen sind durch seine Beteiligung in mehreren wissenschaftlichen Gesellschaften belegt, auch trat er 1845 als Verfasser einer „Geographisch-historisch-statistischen Beschreibung des Fürstentums Birkenfeld“ hervor.

Alle drei juristisch ausgebildeten Söhne gingen in den oldenburgischen Staatsdienst. Erich Barnstedt (1822-1883) stand zuletzt als Justizrat und Oberamtsrichter in Oldenburg. Sein Bruder August Barnstedt (1823-1914) brachte es bis zum Regierungspräsidenten in Birkenfeld. Seine vielseitige und bedeutende Tätigkeit wurde durch Verleihung hoher Orden sowie der Titel Geheimer Rat und „Exzellenz“ anerkannt. Der dritte der Brüder, der unverheiratet gebliebene Julius Barnstedt (1825-1895), war Amtmann in Lönningen.

In der folgenden Generation sind als Erichs Söhne wiederum drei Brüder zu nennen: zunächst der Jurist Erich Barnstedt (1861-1887), der als junger Auditor zu Eutin bei einer Bootsfahrt tödlich verunglückte, sowie die beiden Förster Georg Barnstedt (1865-1934), Oberforstmeister bei der Forstverwaltung in Oldenburg, und Otto Barnstedt (1869-1916), Revierförster im Herrenholz, der auch forstwissenschaftliche Arbeiten publizierte. Der Birkenfelder Regierungspräsident (August) hatte zwei Söhne: Dr. med. Maximilian Barnstedt (1868-1947) war ein bekannter Oldenburger Arzt mit vielen Funktionen, u.a. Amtsarzt, Leiter des Elisabeth-Kinderkrankenhauses, Leibarzt des Großherzogs, im Ersten Weltkrieg Chefarzt des Reserve-Lazaretts I zu Oldenburg, seit 1915 Obermedizinalrat. Sein Sohn Karl August Barnstedt (1904-1975) durchlief als Jurist verschiedene Gerichts- und Verwaltungsstationen in Brake, Cloppenburg, Delmenhorst, Oldenburg und Elsfleth und ließ sich nach dem Kriege als Rechtsanwalt und Notar in Bochum nieder.

Maximilians Bruder August Barnstedt (1869-1926) wurde Berufsoffizier, zuletzt Oberstleutnant. Im Ersten Weltkrieg verlor er durch schwere Verwundung das rechte Bein. Nach seiner Entlassung aus dem Heeresdienst (1920) widmete er sich verschiedenen Kriegerbünden. Sein Sohn Helmuth Barnstedt (1903-1988) war anfangs in der Landwirtschaft und in Guatemala auf einer Kaffeepflanzung tätig, später Referent im Forschungsamt des Reichsluftfahrtministeriums in Berlin und nach dem Kriege Sachbearbeiter im Versorgungsamt zu Oldenburg.

Es muß noch der letzte der „Holzkamper“ Brüder erwähnt werden: Anton Barnstedt (1799-1872), ebenfalls ein befähigter Jurist, der rasch die Verwaltungslaufbahn aufstieg. Seit 1833 Amtmann in Damme, bewährte er sich als Verhandlungsführer um den oldenburg-hannoverschen Grenzvertrag am Dümmer und erhielt dafür vom König von Hannover 1843 den Welfenorden. 1847 wurde er als Landvogt nach Vechta versetzt und zum Hofrat ernannt. 1857 folgte seine Ernennung zum Regierungspräsidenten des oldenburgischen Fürstentums Lübeck nach Eutin.

Auch der Sohn Wilhelm Barnstedt (1830-1912) wurde Jurist, seit 1862 Amtsrichter in Delmenhorst, ab 1879 Oberamtsrichter in Oldenburg, daneben langjähriges Mitglied des Oldenburgischen Landtags. Ausgezeichnet mit hohen Orden, wurde ihm auch der Titel Justizrat, später Geheimer Justizrat verliehen. Dessen einziger Sohn Anton Barnstedt (1863-1930) folgte der Familientradition

und absolvierte nach juristischem Studium verschiedene Verwaltungsaufgaben in Oldenburg, Delmenhorst und Vechta, war einige Jahre Stadtsyndikus zu Oldenburg, um 1899 in gleicher Funktion nach Lüneburg überzuwechseln.

Seine beiden Söhne kehrten später beruflich nach Oldenburg zurück: Dr. iur. Fritz Barnstedt (1899-1980) als Oberlandesgerichtsrat, zuletzt Senatspräsident, und Dr. phil. Karl Barnstedt (1902-1986) als Diplom-Landwirt und Landwirtschaftsoberrat an der Landwirtschaftskammer Weser-Ems. Des letzteren Sohn Wilfried Barnstedt ist seit 1980 Mitglied des Vorstandes der Landessparkasse zu Oldenburg und seit einigen Jahren dessen Vorsitzender.

Diese Aufzählung berücksichtigt nur die in der oldenburgischen Heimat verbliebenen Söhne der Barnstedts und beleuchtet ihre Bedeutung für Staat und Gesellschaft. Natürlich haben weitere Familienzweige auch außerhalb Oldenburgs verdienstvoll gewirkt. Und schließlich soll nicht unerwähnt bleiben, daß ebenso die Ehefrauen und Töchter der Familie ihren wichtigen Anteil an den Erfolgen und Leistungen der Männer hatten, aber ihr Wirken geschah meist unauffällig und im Verborgenen, längst ehe die Emanzipation „entdeckt“ wurde.
Pb: NWH 18.4.1998, HuH Nov. 1998 S. 84 f.

Literatur: Das Wirken der Familie Barnstedt in Oldenburg, von Gerhard Barnstedt, im Oldb. Jahrbuch 99, 1999, S. 117-140.

Stift Bassum, eine Frauengemeinschaft im Einflußbereich des Hauses Oldenburg

354. Vortrag am 18.4.1998 von Prof. Dr. Bernd Ulrich H u c k e r, Vechta

Das Stift Bassum ist eine der ältesten kirchlichen Einrichtungen unserer Heimat, die ihre Existenz seit der karolingischen Herrschaft bis in die Gegenwart behaupten konnte. Karl der Große hatte in einem dreißigjährigen Ringen die fränkische Herrschaft über die Sachsen durchgesetzt und mit der politischen Oberhoheit auch die christliche Religion eingeführt. Die wichtigsten Pfarrkirchen sind offenbar bereits damals entstanden, auch Bassum zeigt Spuren einer frühen Missionstätigkeit um 800, noch vor der Stiftsgründung. Um die christliche Durchdringung der Bevölkerung zu intensivieren, wurden nun vielerorts geistliche Gemeinschaften eingerichtet. So schritt man im Einflußbereich zwischen Bremen, Osnabrück und Minden in der Mitte des 9. Jahrhunderts in Bassum zur Gründung eines Frauenstiftes, das an die bereits bestehende Pfarrkirche angeschlossen wurde, während etwa gleichzeitig in Wildeshausen ein Männerstift eingerichtet wurde.

Dieser Aufgabe der Stabilisierung der Kirche stellte sich der Adel zur Verfügung, der sich diese Bereitschaft aber mit Vorrechten zum Zwecke seines eigenen Herrschaftsaufbaus absicherte. Der Adel stattete die Stifte mit Grundstücken, Ländereien, Zehntbesitz und Bauernhöfen samt den darauf wirtschaftenden Leibeigenen aus, wodurch die Konvente erst lebensfähig wurden.

Für diese Vorleistungen beanspruchte die Stifterfamilie neben weiteren Besitzrechten das fortdauernde Recht, die Stifte und insbesondere deren Führungspos-

sitionen (Äbtissin, Stiftsvogt) aus ihrer eigenen Familie und ihren Nachkommen zu besetzen. Dabei machte man keinen Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Nachkommen, also „erbberechtigt“ waren neben den Söhnen ebenso die Töchterstämme.

Wichtiger Bestandteil der religiösen Verrichtungen war die Pflege des Totengedenkens (Memorien) der Gründer und ihrer Familien. Entsprechende damalige Aufzeichnungen sind heute wesentliche Quellen zur Rekonstruktion geschichtlicher Zusammenhänge. In Bassum waren es jahrhundertlang hochadlige Geschlechter, die ihren Einfluß auf das Stift zur Geltung brachten. Die Stiftsgründerin war um 850 eine Liutgard aus dem altsächsischen Hause der Liudolfinger, auf die sich auch die Sachsenherzöge der Brunonen sowie das Königs- und Kaisergeschlecht der Ottonen zurückführen. Im gleichen Zusammenhang gewinnt die Feststellung an Bedeutung, daß der Stiftspatron von Bassum, der Märtyrerheilige Mauritius, auch im ottonischen Kaiserhaus höchste Verehrung genoß. Später kam zum Patrozinium Bassums noch der Heilige Victor hinzu.

Im Gegensatz zu den Klöstern, in denen die Mönche nach einer Regel (ordo) in asketischem Lebenswandel und Abgeschlossenheit gegenüber der Welt lebten, wurde in den Stiften von den Kanonissen das feierliche Gelübde nicht abverlangt; sie konnten u.U. auch wieder austreten (z.B. zwecks Heirat) und erhielten dann ihr eingebrachtes Gut, das stets ihr persönliches Eigentum blieb, zurück. Solange sie dem Stift angehörten, lebten sie von den Pfründen (Präbenden). Da die Damenstifte, die der Versorgung und Ausstattung der unverheirateten Töchter des königlichen Hauses und der vornehmsten Familien dienten, der weltlichen Aufsicht und Verwaltung des Adels unterlagen, führten die Bischöfe, die ihre kirchlichen Rechte zu erweitern suchten, mit dem Adel einen ständigen Kampf, auch um die Autonomie der Stifte, z.B. Bassum, zu brechen.

Hinsichtlich der Wahrnehmung des Besetzungsrechts von Vogtei, Äbtissinwürde und Kanonissensitzen folgten auf die Liudolfinger die durch Einheirat zu deren Nachkommen zählenden Grafen von Oldenburg, von Hoya und von Stade sowie die Edelherrn von Lippe. Die aus dem Mittelalter bekannten Äbtissinnen Bassums entstammen sämtlich diesem hochadligen Familienkreis, darunter acht Oldenburger Gräfinnen. Erwähnt sei auch die Äbtissin Richardis (1151/52), Schwester des Bremer Erzbischofs Hartwig I. aus dem Hause der Udonen, der Grafen von Stade. Richardis, zuvor engste Mitarbeiterin Hildegards von Bingen, geriet wegen ihres Weggangs mit dieser in Streit, in den sogar der Papst Eugen III. schlichtend eingriff. Vorübergehende Bemühungen, vor und um 1200, das Stift Bassum, das sich eines reichen Grundbesitzes zwischen Weser und Hunte und darüber hinaus erfreute, in ein Kloster nach Augustiner- bzw. Benediktinerregel umzuwandeln, hatten gegen den adligen Widerstand keinen Erfolg.

Vor Bassum befindet sich eine Örtlichkeit, die seit altersher „Freudenberg“ genannt wird, offensichtlich in Anlehnung an Rom und Jerusalem, wo die herannahenden Pilger von gleichnamigen Hügeln freudevoll das ersehnte Ziel erblickten. Eine entsprechende Situation ergab sich früher in Bassum, das zeitweise auch als Wallfahrtsort bekannt war. Hier errichtete Graf Otto von Hoya zur Sicherung der Herrschaftsrechte um 1290 eine Vogteifeste, wo bald auch

Münzen geprägt wurden. Mit dem Kauf der Vogtei 1338 durch die Grafen von Hoya verlor das Stift Bassum seine alte Anbindung an den sächsischen Adel. Aus der Stiftsvogtei entwickelte sich das Amt Freudenberg mit 15 Dörfern und den drei Flecken Bassum, Loge und Freudenberg. 1527 kam das Amt Freudenberg als Hoyaer Lehen unter hessische Herrschaft, dann 1582 an die Grafen von Bentheim-Tecklenburg, 1701 wieder an Hessen, 1808 ans Königreich Westfalen, 1816 an Hannover und 1866 an Preußen.

Der hochadlige Anspruch auf Vogtei und Äbtissinwürde in Bassum konnte bis ins 16. Jahrhundert aufrecht erhalten werden. Dann aber fand auch der landsässige Adel der Region Zugang zu den Spitzenpositionen des Konvents, so die Schlepegrell, Frese, von Elmendorff, von dem Bussche, von Freitag (auf Gut Daren bei Vechta) u.a. Mit viel Geschick konnte die Äbtissin Anna Frese (1482-1541) Fortbestand und Unabhängigkeit des Stifts über die Wirren der Reformation und gegen die Begehrlichkeit des Landesherrn hinwegretten. So wurde Bassum um 1540 ein evangelisches Stift für Adelstöchter der Grafschaft Hoya und bald auch des Niederstifts Münster.

Ebenfalls weiterer Schließungsversuche konnten sich die Damen des Stifts erfolgreich erwehren, so 1811-1813 während der französischen Besetzung und schließlich gegenüber den nationalsozialistischen Machthabern. Das historische Haus Freudenberg beherbergt jetzt eine Tagungs- und Seminarstätte des Landkreises Diepholz. Die Gebäude des traditionsreichen Stifts Bassum, seit 1947 der Klosterkammer Hannover unterstellt, dienen bis heute den Zwecken des Damenkonvents, der aber keine Präsenzpflcht hat. Noch immer macht die Anlage des Stifts Bassum in ihrer heutigen Erhaltung einen Besuch empfehlenswert. Vor allem die mittelalterliche Stiftskirche, einst zusätzlich mit einem doppeltürmigen Westwerk versehen, sowie die ehrwürdige Abtei aus dem 18. Jahrhundert mit dem schönen Kapitelsaal sind sehenswert.

Pb: NWH 16.5.1998, HuH Jan. 1999 S. 1 f.

Literatur: Stift Bassum, Eine 1100jährige Frauengemeinschaft in der Geschichte, von Bernd Ulrich Hucker, Bremen 1995.

Lebensatmosphäre im alten Oldenburg, das vorige Jahrhundert mit den Augen des Dichters Franz Poppe

355. Vortrag am 10.10.1998 von Pastor Hans von Seggern, Oldenburg

Die Familiengeschichtsforschung erfährt wesentliche Impulse durch biographische Darstellung, erst durch persönliche Betrachtungsweise gewinnt sie individuelle Züge und läßt sie auch den Nachgeborenen „erlebbar“ erscheinen. Es gehört zum Rüstzeug des Genealogen, daß er sich über die heimatlichen, landschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Gegebenheiten des Umfeldes informiert, denn all dies beeinflußt die Bürger und ist daher Teil ihres Lebens. Insofern sind biographische oder literarische Zeugnisse eine willkommene Quelle für heimtaktundliche und personengeschichtliche Untersuchungen.



1834 in Neusüdende bei Rastede geboren, schlug Franz Poppe, wie sein Vater, die Lehrerlaufbahn ein, indem er ab 1849 das Seminar in Oldenburg besuchte. Nach Abschluß der Ausbildung war er in verschiedenen Schulen des Oldenburger Landes tätig, vorübergehend auch in Frankfurt am Main, um dann aber wieder nach Oldenburg zurückzukehren, wo er die Haarentorschule als Hauptlehrer übernahm. Neben dem Schuldienst galt seine Liebe vor allem der oldenburgischen Heimat, und da sich bei ihm früh eine schriftstellerische Begabung zeigte, entstanden bald zahlreiche Gedichte, Lieder, ebenso kleinere Geschichten aus dem Tagesgeschehen sowie Balladen über oldenburgische Sagen. So wurde er Mitarbeiter und schließlich Schriftleiter und Herausgeber von Zeitungen, Zeitschriften, Wochenblättern und Jahrbüchern wie dem „Gesellschafter“ und dem roten „Hauskalender“, und veröffentlichte im Laufe seines Lebens außerdem etwa 25 Bücher.

Poppe schrieb in hochdeutscher und plattdeutscher Sprache, jedoch in ihrem ursprünglich-natürlichen Klang und ihrer urwüchsig-heimischen Färbung gelten seine plattdeutschen Verse als gelungener und tief empfunden. Er fand seine literarischen Anregungen in der heimischen Landschaft und ihrer Bevölkerung, schilderte die Schönheit der weiten Heideflächen und des düsteren Moores, besang das liebliche Huntetal und die Auen des Ammerlandes und widmete dem Zwischenahner Meer einen ganzen Band mit Liedern und Gedichten. Er fand noch die weitgehend unberührte Naturlandschaft vor, man kannte noch keine Autobahnen, Maschinen hatten die Pferde noch nicht abgelöst, die Wasserläufe waren noch nicht begradigt und „reguliert“.

Franz Poppe kannte seine oldenburgische Heimat und bemühte sich, ihre Eigenart in literarischen Bildern festzuhalten. Eine Reihe von Aufsätzen faßte er 1888 in einem Sammelband „Zwischen Ems und Weser, Land und Leute in Oldenburg und Ostfriesland“ zusammen, worin zahlreiche Ortschaften erörtert werden. Ein anderes Buch handelt von der „Marsch und Geest“. Lieblingsthema war das oldenburgische Bauernhaus, in dem sich der familiäre Lebensrhythmus in dem Miteinander von Mensch und Tier abspielt. Dann gilt seine Zuwendung der kleinen Hütte und der mühsamen Arbeit des Torfbauern, und er findet auch hier Worte zum Lobe der Heimat.

Gern schaute er dem Volke „aufs Maul“, und so entstanden seine beliebten „Jan un Hinnerk“-Geschichten, die anfänglich in der Tageszeitung „Nachrichten für Stadt und Land“ und später in drei Bänden gesammelt erschienen, zu denen u. a. Bernhard Winter Zeichnungen beisteuerte. Poppe schuf damit ein Werk, „in welchem sich unser urwüchsiger Bauernstand mit seinen Freuden und Leiden, seinem Ernst und unnachahmlichen Humor abspiegeln“ sollte.

Wi spräkt frisch van de Lewwer,
As us de Snavel steit,
Elk Woort kem us van Harten,
Wi wet, dat makt Jo Freid.
Schön is us' Modersprake,
Well wull de nich verstan? –
Woll wiß, wat kummt van Harten,
Mot ok to Harten gan ! –

Nicht nur der kleine Mann von der Straße oder im Dorf wird unter die Lupe genommen, sondern ebenso die großherzogliche Familie in ihrem Verhältnis zu den Untertanen. Daneben werden auch soziale Fragen aufgegriffen und volkskundliche Themen geschildert, wie z. B. Vorbereitung und Ablauf einer Hochzeitsfeierlichkeit. Poppes letzte größere Arbeit war seinem Großvater Franz Anton Högl, Bildhauer in Oldenburg, gewidmet. Damit legte er einen Familienroman vor, der die Oldenburger Verhältnisse während der Franzosenzeit und des Biedermeiers widerspiegelt.

Franz Poppe galt zu seiner Zeit als wichtiger Vertreter der oldenburgischen Heimatdichtung und konnte auch verschiedene Ehrungen entgegennehmen, so z. B. seitens des Großherzogs die selten verliehene Große Goldene Medaille für Wissenschaft und Kunst. Seine zahlreichen Bücher und Veröffentlichungen sind längst vergriffen und allenfalls mal auf dem antiquarischen Markt zu finden. In Oldenburg erinnert an ihn nur noch die Franz-Poppe-Straße, in deren Nähe er seine letzte Wohnung besaß. Hans von Seggern verschaffte den Zuhörern einen stimmungsvollen Zugang zu Franz Poppe, indem er einzelne Verse und Texte seines reichen literarischen Schaffens in die Darstellung seines Lebens, seines Wirkens, seiner Ausstrahlung und seines Umfeldes stellte.

Pb: NWH 21.11.1998, HuH Febr. 1999, S. 13.

Literatur: Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1992, S. 565 ff. (Klaus Klattenhoff).

Chancen und Schicksale der unteren Beamtenschaft Oldenburgs vom 16. bis 18. Jahrhundert

356. Vortrag am 14.11.1998 von Dr. Friedrich-Wilhelm Schaeer, Oldenburg

Im Gegensatz zur Oberschicht und zu den leitenden Regierungsbeamten, über die wir gut unterrichtet sind, ist über das Leben der vielen unteren Staatsdiener, der sogen. Subalternen, bisher wenig bekannt geworden.

Bis etwa zur Franzosenzeit gab es keine fest formulierten Laufbahnvorschriften. Natürlich mußte ein in der Behörde eingestellter Schreiber („Kopiist“) des Lesens, Schreibens und Rechnens kundig sein, auch wohl einige Kenntnisse in der lateinischen Sprache besitzen. Sicher hingen die bescheidenen Aufstiegsmöglichkeiten auch vom Geschick des einzelnen ab, jedoch zählten seine Tugenden auch ohne die Gunst und Einflußnahme der hohen Herrschaften am Hofe?

In den Territorien des Alten Reichs, so auch in der Grafschaft Oldenburg sowie in den Herrschaften Varel und Jever, waren die Gerichts- und Verwaltungsämter miteinander verknüpft, die Kanzlei repräsentierte das höchste Landesgericht wie auch die Regierungs- und Finanzbehörde. Erst nach der Französischen Revolution erfolgte die Trennung zwischen Justiz und Verwaltung. In der Zeit vor 1800 läßt sich nur mit Vorbehalt zwischen höheren und unteren Beamten differenzieren, die einen mit juristischer Vorbildung, die anderen ohne akademi-



sches Studium. Zwischen beiden Gruppen standen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts die Amtsvögte und Amtmänner, die neben ihren zivilen Bereichen oft auch für eventuelle militärische Aufgaben zuständig waren. Erst ab etwa 1750 war für ihre Position eine juristische Ausbildung notwendige Voraussetzung. Der Weg in den höheren Staatsdienst als Regierungs-, Kanzlei-, Justiz- oder Kammerrat begann in aller Regel mit einer Advokatur.

Die breite Schicht der unteren Beamten besaß meist nur eine elementare Schulbildung und allenfalls eine praktische Erfahrung als Schreiber oder Rechnungsteller, gelegentlich auch als Kammerdiener oder Soldat. Selten gelang Schulhaltern der Sprung in den herrschaftlichen Dienst. Begehrt war die Position des Korn- und Küchenschreibers, der die Naturalabgaben der Bauern zu kontrollieren und über die Erträge der Domänen (Vorwerke) Buch zu führen hatte. Viele strebten auch den Posten eines Gerichtspedells an, und manche brachten es darüber hinaus bis zum Sportelnrendanten, d. h. zum Rechnungsführer für die anfallenden gerichtlichen Nebengebühren.

Wer sich in privater Initiative in Latein, Französisch und Mathematik weiterzubilden wußte, hatte die Chance, beispielsweise vom Advokatenschreiber bis in den höheren Dienst (z. B. als Kammersekretär) aufzusteigen, was indessen mit langer Wartezeit auf Beförderung verbunden war. Daß Talent und stete Fortbildung auch früher honoriert wurden, zeigt das Beispiel von Hinrich Carsten Behrens, der, zunächst Schulhalter, in den Vermessungsdienst übernommen wurde, 1789 als Bau- und Deichkondukteur (Techniker) und bald darauf als Deichinspektor (etwa Baurat).

Während die Aufgaben der Bediensteten durch Instruktionen sorgfältig definiert wurden, ist über ihre rechtliche Stellung in den Bestallungsurkunden wenig vermerkt. In älterer Zeit wurden die Bedingungen allein von der Herrschaft (Oldenburger Graf) oder dem Vertreter bestimmt. Fiel jemand in Ungnade, konnte er schnell entlassen werden. Daß Bedienstete gelegentlich auch heimlich entwichen, z. B. um einer Bestrafung wegen Veruntreuung von Staatsgeldern zu entgehen, macht deutlich, wie locker damals das Dienstverhältnis war.

Auch die Besoldungsmodalitäten lagen mitunter im argen, wenn nämlich die Beamten so manches Jahr bei der Gehaltszahlung leer ausgingen. Da war man schon zwingend auf Nebenerwerb angewiesen. Erst im 18. Jahrhundert entwickelte sich ein auf festen Regeln bauendes Treueverhältnis zwischen Landesherr und Diener. Für Oldenburg läßt sich nachweisen, daß hier erst mit der Erhebung zum selbständigen Herzogtum (1773/74) eine neuzeitliche Verwaltung und damit ein modernes Beamtentum sich ausbilden konnte. Unter den Gottorper Herzögen stiegen auch die Einkommen der Beamten, und man entsprach in Einzelfällen nun deutlicher einer Fürsorgepflicht gegenüber den in Not geratenen Bediensteten.

Eine charakteristische Zeiterscheinung war der sogen. Ämterkauf bzw. die Verpachtung von Ämtern, insbesondere der oft einträglichen oldenburgischen Amtsvogteien. Der bestellte Vogt durfte seinen Posten gegen eine jährliche Rente an einen anderen, etwa stellenlosen Juristen verpachten. So bekam der Amtsinhaber einen nicht unerheblichen Teil der Vogteieinkünfte, ohne sich

selbst um die Amtspflichten und die korrekte Verwaltung sowie Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit zu kümmern. Der gottorpische Minister Graf Holmer beseitigte mit einer Verordnung von 1774 dieses schädliche alte Gewohnheitsrecht, womit schon damals, also bereits vor Herzog Peter Friedrich Ludwig, der moderne aufgeklärte Staat seinen Einzug in Oldenburg hielt.

Mit der Erforschung der Verwaltungsstrukturen und der biographischen Erfassung der Staatsdiener des Ancien Régime leistet Dr. Schaer einen wichtigen Beitrag zur oldenburgischen Behörden- und Beamten-geschichte wie auch zur Sozialgenealogie.

Pb: NWH 19.12.1992, HuH Aug. 1999, S. 60.

Familie Lahusen und die „Nordwolle“ in Delmenhorst

357. Vortrag am 9.1.1999 von Dr. Dietmar von Reeken, Vechta

Zu den bedeutendsten Unternehmerdynastien unserer Heimat zählt die Familie Lahusen, deren Name mit der „Norddeutschen Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei“ in Delmenhorst verbunden war, die einst zu den größten Textilproduzenten Europas gehörte.

Christoph Lahusen (1781-1866), dessen Vorfahren bereits seit über zwei Jahrhunderten als Pfarrer und Kaufleute im Oldenburgischen ansässig waren, begründete im Jahre 1816 in Bremen einen Familienzweig, der vier Generationen hindurch für die Hansestadt und dann auch für Delmenhorst wichtig werden sollte. Sein Handelsgeschäft an der Weser, dem auch eine Bierbrauerei angegliedert war, entwickelte sich so günstig, daß er schon wenige Jahre später Reedereigeschäfte aufnehmen und weitreichende Handelsbeziehungen knüpfen konnte.

Der wirtschaftliche Erfolg brachte auch soziales Ansehen, so daß der Sohn Christian Lahusen (1820-1898), der nach Auslandstätigkeit in des Vaters Firma eingetreten war, als Schwiegersohn des Bremer Bürgermeisters Diedrich Meier akzeptiert wurde. Seit den 1850er Jahren konzentrierte Christian Lahusen die Firmenaktivitäten auf den Überseehandel, zumal er in Argentinien und Uruguay umfangreiche Besitzungen erworben hatte und nun am Wollhandel durch eigene Schafzucht, durch Transport der Wolle mit der eigenen Reederei und durch den Verkauf in Deutschland dreifachen Gewinn erzielte. Als nächster Schritt schloß sich die industrielle Verarbeitung an, als sich 1873 die Gelegenheit bot, im böhmischen Neudek eine Wollwäscherei und Kämmerei zu übernehmen. Dieser Neudeker Betrieb wurde fortan zum Grundstock des Lahusenschen Wollkonzerns.

Der erfolgreiche Einstieg in die industrielle Fertigung ermutigte die Firmenleitung – inzwischen waren Christians Söhne Carl und Gustav in den Betrieb eingetreten –, auch in der norddeutschen Heimat die Produktion aufzunehmen. So kam es 1884 zur Gründung der später als 'Nordwolle' bekannt gewordenen 'Norddeutschen Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei' („NWK“) in Delmen-



horst, wo zwischen der Bahnlinie und dem Fließchen Delme vorteilhafte Standortverhältnisse vorlagen und durch die Zugehörigkeit zum Reichszollgebiet (im Gegensatz zu Bremen) gute Absatzmöglichkeiten gegeben waren.

Die dominierende Persönlichkeit der 'Nordwolle' war Carl Lahusen (1858-1921), der in die neue Villa auf dem Werksgelände übersiedelte. Innerhalb weniger Jahre entwickelte sich die Delmenhorster Fabrik zum Großbetrieb mit 1890 schon über 1600 Arbeiterinnen und Arbeitern. Bald folgte der Ausbau zum Konzern, indem weitere Ländereien und Fabrikanlagen in Südamerika und dann auch zahlreiche Betriebe in ganz Deutschland erworben wurden. So verbesserte sich die Marktsituation, die Bilanzsumme erhöhte sich in wenigen Jahren auf das Zehnfache, und der Konzern stieg bis 1913 auf 8000 Arbeitnehmer an, allein in Delmenhorst waren es etwa 3000.

Die Einschränkungen des Ersten Weltkriegs wurden bald überwunden, brachten aber mit dem Tode Carl Lahusens 1921 einen tiefen Einschnitt. Die Konzernleitung ging nun auf den Sohn G. Carl Lahusen (1888-1973) über, der die Expansionsbestrebungen fortsetzte, aber in eine Phase schwieriger Wollkonjunktur geriet. Bei ungünstiger Entwicklung der Wollpreise mußte die 'Nordwolle' Millionenverluste hinnehmen. Dennoch ließ G. Carl Lahusen in dieser Zeit (1928) übertriebene Repräsentationsbauten errichten, in Bremen das 'Nordwolle-Haus' als riesige Konzernzentrale und auf dem Landgut in Hohehorst ein schloßartiges Herrenhaus. Dieser Glanz strahlte Prosperität aus, und noch Ende 1930 wurde G. Carl Lahusen zum neuen Präses der Bremer Handelskammer gewählt. Aber Buchungsmanipulationen und Fälschungen hatten der Öffentlichkeit den Eindruck eines gesunden Unternehmens vorgetäuscht. In der großen Wirtschaftskrise 1931 brach der Konzern zusammen, und mit der immensen Schuldenlast von über 200 Millionen Reichsmark mußte das Konkursverfahren eröffnet werden. In einem aufsehenerregenden Prozeß wurden die Brüder Lahusen 1933 zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt. Die ehemalige Wertschätzung, deren sich die Familie Lahusen durch ihren Erfolgsweg seit hundert Jahren erfreute, schlug nun durch das unternehmerische Scheitern und mit dem Vorwurf der betrügerischen Bereicherung in ihr Gegenteil um.

Hinsichtlich der Frage nach den Ursachen dieser Katastrophe fällt zunächst auf, daß die Lahusens sich während der ersten drei Generationen in einem ständigen wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg befanden und dabei den Inbegriff des moralisch aufrichtigen, königlichen Kaufmanns repräsentierten. Sie waren damit gleichberechtigte Partner der angesehensten Bremer Familien, meist Überseekaufleute, wie Meier, Kulenkampff, Noltenius, Volkmann und Vietor. Die Gemeinsamkeiten zwischen diesen Familien beschränkten sich nicht auf die Geschäftsbeziehungen, sondern diese Familien stellten auch im gesellschaftlichen und privaten Bereich eine Lebens- und Wertegemeinschaft dar, in der Arbeit, Leistung und Bescheidenheit zentrale Bedeutung besaßen. Die Identität des Familienverbands wurde bewußt gepflegt.

Neben den familiären Bindungen und den geschäftlichen Beziehungen prägte in besonderem Maße die Kirche als dritter Bereich das soziale Leben der Lahusens im 19. Jahrhundert. Nicht nur innerhalb der Familie war der christliche Glaube selbstverständlicher Bestandteil des Alltags, sondern ihre religiöse

Überzeugung wirkte auch auf die Aktivitäten in der Gesellschaft und der Firma. Man engagierte sich durch Übernahme von Ehrenämtern sowie durch finanzielle Zuwendungen in der Gemeindegarbeit und in christlichen Vereinen. Die religiöse Gesinnung schlug sich ebenso in der Firmenpolitik der Lahusens nieder, wie die Schaffung zahlreicher betrieblicher Wohlfahrtseinrichtungen und auch die Anstellung eines eigenen Fabrikpfarrers zeigt. Die ersten drei Lahusen-Generationen waren typische Vertreter des protestantischen Wirtschaftsbürgertums des 19. Jahrhunderts. Familie, Wirtschaft und Religion standen in spezifischer Abhängigkeit zueinander. Mit dem Übergang zur modernen Gesellschaft des 20. Jahrhunderts wurde die Frömmigkeit, gewissermaßen im Einklang mit den gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen, zurückgezogener, privater, auch „spezialisierter“, indem mehrere Familienmitglieder den Pfarrerberuf ergriffen.

In den 1920er Jahren differenzierte sich der die Firma bisher tragende Familienverband in der vierten Generation immer mehr in seine einzelnen Kernfamilien auseinander. Die Religion verlor ihre mentalitätsprägende Funktion, und die puritanischen, asketischen Traditionen früherer Generationen wurden von G. Carl Lahusen verlassen. Seine autoritäre Arbeits- und Lebensweise, sein opportunistisches Unternehmerverhalten, die wachsende Bankenmacht, veränderte Beziehungen zur Arbeiterschaft und ein sich ankündigender Wertewandel haben sicherlich zum Zusammenbruch der 'Nordwolle' beigetragen. Leidtragender war in erster Hinsicht die betroffene Arbeiterschaft.

Pb: NWH 20.11.1999.

Literatur: Lahusen, Eine Bremer Unternehmerdynastie 1816-1933, von Dietmar von Reeken, Bremen 1996.

170 Jahre Krankheit und Tod in Barbel, ein Ort zwischen Pest und Cholera

358. Vortrag am 13.2.1999 von Rektor Josef Möller, Barbel

Das Dorf Barbel liegt im einstigen Grenzgebiet zwischen dem Hochstift Münster und der Grafschaft Oldenburg und war umgeben von großen Mooren sowie von einem durch Soeste, Vehne, Jümme, Leda und Ems gebildeten Flußsystem. Bis zur Eindeichung in den fünfziger Jahren unseres Jahrhunderts standen die niedrigen Flächen jeden Herbst oder im Frühjahr weithin unter Wasser und verwandelten die Landschaft in einen riesigen Binnensee, aus dem dann die auf einer ehemaligen Sanddüne dicht gedrängt um die Kirche gebauten Häuser inselartig herausragten. Der zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges etwa 200 Einwohner zählende Ort lebte jahrhundertlang vom Torfabbau und -handel. Mittels Flußschiffen wurde der Torf nach Ostfriesland, vor allem nach Oldersum und Emden, gebracht. Dadurch entstand in Barbel auch eine Schifffahrtstradition, die bis in die Gegenwart anhält und sogar im Ortswappen zum Ausdruck kommt.

Diese Bindung an Ostfriesland hatte indessen zur Folge, daß von dort mehrfach Krankheiten und Seuchen nach Barbel eingeschleppt wurden. Noch heutigen

Tages wird durch den sogen. Peststein, einen Grabstein von 1666 bei der Kirche, sowie mit der am Himmelfahrtstag stattfindenden Prozession an die große Pestkatastrophe erinnert, die zwischen 1665 und 1667 das Dorf verheerte und mehr als die Hälfte der Bevölkerung Barßels dahinraffte. Die damaligen Pastoren haben jeden Sterbfall im Kirchenbuch festgehalten und meistens die Todesursache dabei notiert. Der epidemische Verlauf der Seuche zeigt die Höhepunkte jeweils im Herbst. Das liegt, wie man seit 1898 weiß, an der Rattenpopulation als Wirt des Ratten-Pestfloh, der für die Übertragung der Pest auf Menschen verantwortlich ist. Damals aber glaubte man, die Luft wäre vergiftet und suchte sie als Gegenmaßnahme mit Räucherungen von sogen. Pestkräutern zu reinigen. Die Leute starben trotzdem, auch Salbenanwendung und Reiztherapie halfen nicht. Als die Krankheit nach Jahresfrist endlich abklang, gab es nur noch zwölf Kinder in der Schule.

Danach aber normalisierten sich die Verhältnisse, einheiratende Männer und Frauen aus den umliegenden Ortschaften brachten neues Leben in die Häuser, und man erholte sich auch wirtschaftlich. Ein Seelenregister von 1713 gibt Einblick in die derzeitige Familienstruktur. Durch die hohe Kindersterblichkeit kam es nicht zur Bildung von Großfamilien, sondern im Durchschnitt bestand ein Haushalt aus Eltern mit etwa drei Kindern. Und so blieb es bis zum Ende des 19. Jahrhunderts.

Rückschläge aber kamen auch im 18. Jahrhundert mit neuen Krankheiten. Eine sich seit 1745 weithin ausbreitende Viehseuche schwächte auch die Widerstandskraft der Menschen, was durch ansteigende Todesraten in jenen Jahren deutlich wird. Zum „bösen Fieber“ oder „Nervenfieber“, das man später Typhus nannte, kamen zusätzlich noch die Blattern. Als sich die Viehkrankheiten in Abständen wiederholen, sucht man ihnen mit Quarantänevorschriften und Rinder-Einfuhrverboten entgegenzuwirken. Seit 1769 begann man auch durch „Inoculation“ (Impfung) die Ausbreitung der Viehseuche zu verhindern. Daneben setzte man weiterhin das Räuchern von stark riechenden Substanzen (z.B. Wacholder, Knoblauch, „Teufelsdreck“ [ein stinkendes Gummiharz], Schwefel) ein.

Neben einzelnen Epidemien war, auf längeren Zeitraum gesehen (hier als Beispiel von 1751 bis 1800) die häufigste Todesursache ein langsames Dahinsiechen, früher meist Auszehrung oder Abzehrung genannt, später sprach man von Schwindsucht (207 Fälle). Es folgen in der Häufigkeit Pocken (123, vorwiegend Kinder), fiebrige Erkrankungen (114), plötzlicher Tod (Schlaganfall, 63), Wochenbett (46), Wassersucht (40), Erkältungskrankheiten (40), Altersschwäche (38), bei der Geburt (31 Kinder). Die Unfallrate liegt erschreckend hoch: 30 Personen ertranken in den Flüssen und 23 verunglückten oder erfroren.

Im 19. Jahrhundert werden als häufige Säuglings- und Kleinkinderkrankheit „Krämpfe“ (Tormin, Bauchgrimmen, Kolik) genannt. Die hohe Kindersterblichkeit nahm man offensichtlich als unvermeidbar hin. Kinder und Jugendliche wurden zudem von Lungen- und Erkältungskrankheiten sowie von Magen-Darm-Infektionen besonders bedroht. Eine der häufigsten Todesursachen waren die Pocken, auch als Blattern bezeichnet, die sich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts in Europa zu einer Volkskrankheit entwickelten. Im Barßeler Kirchenbuch werden sie 1693 erstmalig erwähnt. Im 18. Jahrhundert treten sie in

regelmäßigen Abständen immer wieder auf. 140 Pockentote wurden bis 1800 registriert, aber ihre Zahl war wohl größer, da die Todesursache nicht immer vermerkt ist. Erst seit Ende des 18. Jahrhunderts bringt die nun eingeführte „Vakzination“ (Impfung) eine Besserung.

Im 19. Jahrhundert beginnt sich in Barßel ein wirtschaftlicher Strukturwandel abzuzeichnen. Die durch Liberalisierung des Handelsrechts geschaffenen Veränderungen ermöglichen den Barßelern, sich der Schifffahrt verstärkt zuzuwenden. Sie befahren nun mit eigenen Schiffen die Meere, vorwiegend Nord- und Ostsee, oder beteiligen sich am Heringsfang. Über hundert große und kleine Schiffe nennen sie in jener „Goldenen Zeit“ ihr eigen. Aber diese Jahrzehnte sind auch von Rückschlägen gezeichnet. Nicht nur, daß insgesamt 151 Barßeler Seeleute an Bord verunglücken oder in den Flüssen und auf See ertrinken. 1834 erreicht ihren Heimatort die durch Europa ziehende asiatische Cholera und rafft in Barßel trotz ärztlicher Versorgung zahlreiche Einwohner dahin. Immerhin konnte etwa die Hälfte der Erkrankten gerettet werden.

In den früheren Jahrhunderten waren die Menschen offenbar den Krankheiten nahezu hilflos ausgesetzt. Wirksame Behandlung durch ärztliche, pharmazeutische oder auch volkstümliche Zuwendung war nicht zu erwarten. Ein starkes Gottvertrauen und eventuell auch Aberglauben brachten allenfalls seelische Stütze und Erleichterung. Erstaunlicherweise stellte sich trotz aller gravierenden Krankheiten dennoch ein deutlicher Geburtenüberschuß in Barßel ein. So starben beispielsweise während des 18. Jahrhunderts im Kirchspiel 1814 Personen, aber es wurden gleichzeitig 2460 Geburten gezählt. Die dadurch erhöhte Einwohnerzahl sicherte dem Ort letztlich eine positive Entwicklung, die die Bevölkerung auch schwere Notzeiten überstehen ließ. In der Geborgenheit religiöser Tradition erlebten die Menschen, wie Josef Möller eindrucksvoll darzustellen wußte, das ganze Leben mit Höhen und Tiefen, mit Geburt, Krankheit und Tod, mit Dornen und Disteln, aber immer wieder auch mit Blumen und Früchten.

Pb: NWH 20.3.1999, HuH Nov. 1999 S. 85.

Literatur: Krankheit und Tod in Barßel, Eine historisch-demographische Untersuchung für die Zeit von 1651 bis 1899, von Josef Möller, Cloppenburg 2000 (= Die Blaue Reihe, Bd. 4, hg. vom Heimatbund Oldenburger Münsterland).

Von den Boings zu den Wedels, Häuptlinge, Freiherren und Grafen als Besitzer der Herrlichkeit Gödens von 1430 bis 1788

359. Vortrag am 13.3.1999 von Frau Ingeborg Nöld e k e , Schortens

Diese ehemalige kleine Standesherrschaft mit dem repräsentativen Wasserschloß gehörte einst zum ostfriesischen Territorium, wurde aber mit der Gebietsreform von 1972 der oldenburgischen Gemeinde Sande zugeschlagen.

Edo Boing (1430-1481), seit Mitte des 15. Jahrhunderts durch Einheirat im Besitz der Herrlichkeit Gödens, nannte sich als erster „Häuptling zu Gödens“. Er ist der Stammvater aller weiteren Nachfolger bis auf den heutigen Tag. In 500jäh-

riger ununterbrochener Kette wurde die Herrschaft, über die sie die Gerichtsbarkeit wie auch das Patronatsrecht ausübten, stets auf den Sohn, die Erbtochter oder den Neffen weitergegeben. Edo Boing hatte sich dem jeverschen Nachbarn Edo Wiemken d. Ä. angeschlossen.

Nach Boings Tod (1481) übernahm sein Schwiegersohn Hicko von Oldersum (1450-1527) die Herrlichkeit Gödens. Dieser war, da von ostfriesischer Herkunft, ein Parteigänger der Grafen von Ostfriesland. Seitdem stand Gödens als östlichster Zipfel Ostfrieslands der Landesherrschaft von Oldenburg und Jever im Wege. Nach Zerstörung der alten Burg 1514 durch die „Schwarze Garde“, ließ Hicko 1517, zusammen mit seinem ältesten Sohn Haro, ein neues Haus errichten, eine Zweiflügelanlage mit Treppenturm, umgeben von ringförmiger Graft und Park. Dies Erscheinungsbild hat sich bis heute kaum geändert.

Während der jüngste Sohn Boing von Oldersum (1500-1540) als Drost zu Jever, als geschickter Ratgeber und treuer Freund Fräulein Marias seine politische Rolle spielte, setzte sein Bruder Haro von Oldersum (1485-1539) die Herrschaft in Gödens fort, starb aber schon 1539. Sein in der Kirche von Dykhausen erhaltener Grabstein bewahrt die Erinnerung an ihn. Seine Witwe Hebrich von Inn- und Kniphausen, eine tüchtige Verwalterin des Erbes, überlebte ihren Mann um 32 Jahre. Sie ist auch als Gründerin des benachbarten Ortes Neustadtgödens in die Geschichte eingegangen, als sie 1544 einigen aus Holland vertriebenen mennonitischen Glaubensflüchtlingen Zuflucht bot. Dadurch kam es zur Einführung des Calvinismus in ihrer Herrlichkeit, seitdem ist die zugehörige Kirche in Dykhausen bis heute reformiert.

Da Haros und Hebrichs zwei Söhne vorzeitig verstarben, sollte die Tochter Hyma, Ehefrau von Unico Manninga (1530-1588), Häuptling zu Lütetsburg, Gödens bekommen. Aber die jüngere Tochter Almut von Oldersum, verheiratet mit Johann von Oldenbokum († 1606), wäre nach dem Erbvertrag unversorgt geblieben. So kam es zu Streitigkeiten. Als bald darauf beide Schwestern 1557 kurz nacheinander starben, munkelte man von Vergiftung, wie es noch heute ein Epitaph in der Dykhauser Kirche verrät. Der Fall blieb indessen ungeklärt, und man einigte sich im folgenden Jahr dahin, daß Unico Manninga für eine Ablösesumme von 10.000 Gulden die Herrlichkeit Gödens seinem Schwager Johann von Oldenbokum abtrat.

Dessen einzige Tochter Almut von Oldenbokum (1557-1601) überlebte. Als sie sich 1574 mit Franz Frydag von Loringhoven († 1606) aus westfälischem, im Ursprung niedersächsischem Adel vermählte, wurde dieser nun Häuptling zu Gödens. Fortan residierten dort fast zwei Jahrhunderte lang die Herren von Frydag, alsbald in den Freiherrnstand und nachgehends in den Grafenstand erhoben. In der ostfriesischen Ritterschaft spielten sie eine bedeutende Rolle und stiegen auch am kaiserlichen Hof in Wien zu hohen Stellungen auf. Ein Gemälde zeigt Franz von Frydag als selbstbewußten Renaissance-Edelmann mit Mühlsteinkragen und vierfach gelegter goldener Halskette.

Das Bildnis seines Sohnes und Erben Haro von Frydag (1578-1637) stellt einen freundlichen Standesherrn mit breitem modischem Spitzenkragen dar. Er heiratete, wie sein Urgroßvater, in erster Ehe eine Tochter (Katharina) aus dem Hause von Inn- und Kniphausen. Zu seiner Zeit grassierte nicht nur die Pest im Lande,

sondern schwere Belastungen, Verwüstungen und Brandschätzungen brachten außerdem die Mansfeldischen Einquartierungen im Zuge des Dreißigjährigen Krieges. Aus Haros zweiter Ehe stammt eine Nachkommenlinie von Frydag, die seit 1741 auf Daren bei Vechta angesessen ist.

Der älteste Sohn Haros, Franz Ico von Frydag (1606-1652), erbte Gödens. Er war als studierter Jurist Hofgerichtsassessor in Aurich, Drost von Leerort sowie Gesandter bei den Westfälischen Friedensverhandlungen 1648. Auf eigenen Antrag erhob ihn der Kaiser 1646 in den erblichen Freiherrnstand. Seit 1639 war Franz Ico mit der katholischen Margarethe Elisabeth von Westerholt verheiratet, die sich fortan in der reformierten Familie und Umgebung durchzusetzen verstand, ihren angestammten katholischen Glauben beibehielt und ihn in einem langjährigen Witwentum unter Beistand jesuitischer Priester auch auf ihre neun begabten und erfolgreichen Kinder übertrug, denen sie eine sorgfältige Ausbildung angedeihen ließ.

Der älteste Sohn war Haro Burchard Freiherr von Frydag (1640-1692). Er hatte Jura studiert, 1658 an der Krönung Kaiser Leopolds in Frankfurt teilgenommen, 1650 in Rom dem Papst „die Füße geküßt“, auch ausgedehnte Kavaliereisen unternommen, ehe er 1665 das Erbe in Gödens antrat. Daneben versah er das Amt des Kanzlei- und Kammerdirektors (d.h. Finanzministers) von Ostfriesland, und 1684 ernannte ihn der Große Kurfürst von Brandenburg zum Präsidenten seiner in Emden gegründeten afrikanischen Handelskompanie. Ein Jahr darauf berief ihn der Kaiser zum Reichshofrat und Kammerherrn und erhob ihn, zusammen mit seinen beiden weltlichen Brüdern, 1692 in den erblichen Grafenstand. Die in Gödens über dem großartigen Portal befindliche Inschrift mit dem Namenszug Haro Burchard von Frydags bezeugt, daß er es war, der den bei einer Feuersbrunst 1669 zerstörten Nordostflügel des Schlosses 1671 wieder aufbauen ließ.

Als der unvermählt gebliebene Haro Burchard 1692 starb, wurde sein Bruder Franz Heinrich Graf von Frydag (1643-1694) sein Nachfolger in Gödens. Auch er hatte eine ungewöhnliche Karriere durchlaufen, war kaiserlicher Kammerherr in Wien, dann kaiserlicher Gesandter in Berlin am Hof des Großen Kurfürsten. Verheiratet seit 1680 mit Sophie Elisabeth Gräfin von Aldenburg (1661-1730), einer Enkelin Graf Anton Günthers von Oldenburg, ließ er nun als Erbe von Gödens an der Schloßbrücke zwei Löwen als Schildhalter mit den Wappen Frydag und Aldenburg anbringen.

Als weitere Geschwister sind noch drei Brüder zu nennen: Carl Philipp Graf von Frydag (1644-1699), Johanniterritter auf Malta und 1694 Groß-Prior in Ungarn, sowie Ico Wilhelm Freiherr von Frydag (1645-1710) und Johann Ernst Freiherr von Frydag (1649-1700), beide Jesuiten-Priester.

1707 übernahm Burchard Philipp Graf von Frydag (1685-1746), Franz Heinrichs Sohn, die Herrlichkeit Gödens. Er bewarb sich beim Kaiser um einen angemessenen Posten, der aber ernannte ihn lediglich zum Botschafter in Stockholm. Dort führte er mit seiner Frau, einer schwedischen Gräfin, einen aufwendigen Lebensstil, so daß er hohe Schulden hinterließ, als er 1746 kinderlos starb.

Da sämtliche Geschwister bereits verstorben waren, kam Gödens nun 1746 in den Besitz des Neffen Anton Franz Freiherr (seit 1776 Graf) von Wedel (1707-1788). Dieser war ein Sohn von Burchard Philipps Schwester Maria Juliana Grä-



fin von Frydag, Gemahlin des protestantischen Erhard von Wedel-Jarlsberg. Damit endete nach zwei Generationen die katholische Episode auf Gödens, und die evangelisch-lutherischen von Wedel übernahmen die Herrschaft, die seither auch schon über 250 Jahre andauert. Alle genannten Schloßherren und -frauen haben ihre Spuren hinterlassen, sei es durch überlieferte Gemälde und Epitaphien, durch ihre Wappen und Totenschilder, durch die Ausgestaltung von Schloß und Park oder auch durch schriftliche Dokumente. Diese historischen Zeugnisse gelebten Lebens wußte die Vortragende in einer lebendigen, spannenden Familiengeschichte vorzustellen.

Pb: NWH 17.4.1999, HuH Okt. 2000, S. 77.

Literatur: Von den Boings zu den Wedels, Häuptlinge, Freiherren und Grafen als Besitzer der Herrlichkeit Gödens von 1430 bis 1788, von Ingeborg Nöldeke, in: Oldenburgische Familienkunde 42, 2000, Heft 1, S. 133-164.

Oldenburger daheim und in aller Welt, die Nachkommenschaft Ernst Gottlieb Büsings (1807-1857) als genealogisches Forschungsthema

360. Vortrag am 10.4.1999 von Wolfgang Büsing, Oldenburg

Dargestellt wurden Untersuchungsergebnisse zur Struktur und Analyse einer oldenburgischen Großfamilie. Mittelpunkt des Familienkreises war der Oldenburger Bürger Ernst Gottlieb Büsing, der während des Biedermeiers in der Haarenstraße eine Klempnerwerkstatt betrieb und sich seit 1853 als Gründer der Oldenburger Gasanstalt und der damit verbundenen Straßengasbeleuchtung hervortat. Seiner 1832 mit Johanne Fasch geschlossenen Ehe entstammten 14 Kinder, von denen sechs in jungen Lebensjahren starben.

Acht Kinder überlebten, drei Töchter und fünf Söhne, die zunächst vorgestellt werden sollen. Ernestine Büsing (1834-1885) war seit 1858 mit dem Zinggießer und Kaufmann Bernhard Fortmann (1820-1907) in der Langen Straße verheiratet. Heinrich Büsing (1838-1887) wirkte als Uhrmachermeister am Kasinoplatz. Wilhelm Büsing (1840-1904) war Großhandelskaufmann in Farben, Drogen, Chemikalien und Ölen, zunächst in Oldenburg (Achterstraße), seit 1889 in Bremen. Kaufmann Friedrich Büsing (1842-1898) übernahm die väterliche Firma in der Haarenstraße und vergrößerte sie mit einem umfangreichen Ladengeschäft für Haus- und Küchengeräte, sanitäre Einrichtungen, Beleuchtungskörper sowie Glas, Porzellan und Luxusartikel. Louise Büsing (1847-1911) heiratete den in der Haarenstraße benachbarten Bäckermeister Heinrich Böning (1842-1919). Carl Büsing (1849-1919) wurde Färbermeister und ließ sich in Bremen als Färbereibesitzer nieder. Marie Büsing (1852-1921) war mit Friedrich Eckhardt (1849-1906) vermählt, der am Oldenburger Schloßplatz einen Färbereibetrieb begründete. Jüngster der Geschwister war der Kaufmann Ludwig Büsing (1855-1918), der 1883, zusammen mit seinem Vetter Friedrich Fasch (1853-1924), einen Großhandel mit Farben, Lacken, Chemikalien und Ölen begann, die noch heute bestehende Firma „Büsing & Fasch“.

In der Folge bildeten sich sechs Familienstämme heraus, die sich bis in die Gegenwart in zahlreichen Linien, Ästen und Zweigen ausdehnten und bald auch in andere Städte, Länder und Erdteile bis nach Übersee verbreiteten. Schon die zweite Nachkommengeneration (Enkel) zählt 47 Vettern und Cousins. In der nächsten Generation sind es 75 Urenkel, in der vierten Generation 136 Ururenkel. Die fünfte Nachkommengeneration hat bisher 218, die sechste bis jetzt 65 Personen. Zusammengerechnet umfaßt die gesamte Nachkommenschaft mit sechs Generationen jetzt 555 Familienmitglieder. Dabei zeigt sich, daß die männlichen Geburten (mit 295) gegenüber den weiblichen (260) einen deutlichen Überhang ausweisen.

Von den bislang registrierten 555 Nachkommen leben gegenwärtig noch 421 Personen. Ihre Zahl ist aber in ständigem Wachstum begriffen, da der Geburtenzuwachs in den jungen Familien die eintretenden Todesfälle bisher übersteigt. Wie sich dies weiterhin entwickelt, wird die Zukunft zeigen. Natürlich befinden sich unter den Familienangehörigen nicht nur Träger des Namens Büsing, sondern durch die Nachkommen in den Töchterstämmen auch zahlreiche andere Namen (z. B. Fortmann, Melching, Schildmann, Jaekel, Eckhardt, Kolwey, Wuppermann).

Mit der zahlenmäßigen Familienausdehnung wuchs aber auch die von der zunehmenden Mobilität beeinflusste geographische Ausweitung. Verharrte die erste Generation noch im heimatlichen oldenburgisch-bremischen Raum, so finden doch schon in der Enkelgeneration nicht nur Abwanderungen in entferntere Städte (Hamburg, Lübeck, Kiel, Berlin, Kassel, Stuttgart) statt, sondern auch Auswanderungen ins europäische Ausland (Schweiz, Holland, Schweden) und nach Übersee (USA, Brasilien, Venezuela). Diese Tendenz nimmt in der Folgezeit noch zu, als weitere Auswanderungsziele treten Norwegen, England, Frankreich, Italien, aber auch Mittelamerika (Antillen), Afrika, Australien und Neuseeland hinzu. Besonders umfangreich sind die Familienzweige Fortmann in der Schweiz, Büsing in Venezuela, Held in Schweden, Hoyer in den Niederlanden. Sie alle sind mit Oldenburg durch Abstammungslinien verbunden, deren Spuren hier in Stammtafeln und einer Familienchronik nachgezeichnet werden. Aber nach wie vor gibt es auch Nachkommenszweige in Oldenburg selbst.

Zu einer modernen Familiengeschichtsforschung gehören auch die speziellen Verhältnisse der beruflichen und wirtschaftlichen Zuordnung sowie die Klärung biologischer Fakten (Lebensalter, Kinderzahl, Todesursachen). So konnte aus dem Untersuchungsmaterial bestätigt werden, daß die Todesrate der Kindersterblichkeit im Laufe des 19. Jahrhunderts ständig zurückging. Am Ende des Jahrhunderts aber forderten zwei in Oldenburg grassierende Diphtherie-Epidemien, 1889 und 1894, fünf Opfer aus der Familie. Im nächsten Jahrhundert befinden sich unter den Toten auch acht Kriegsoffer beider Weltkriege.

Eine berufliche Analyse zeigt, daß der Kaufmannsberuf insgesamt zahlenmäßig überwiegt (etwa 100). Daneben scheint eine gewisse Vorliebe für technische Berufe zu bestehen (über 50). Etwa ebenso groß ist der Anteil an Pädagogen (fast 50). Unter den akademischen Berufen bilden neben den Ingenieuren und Pädagogen 36 Ärzte eine dritte große Gruppe, zu der noch 25 Personen medizinisches Personal hinzuzurechnen ist. Weiterhin gibt es einige Architekten, Che-



miker, Physiker, Juristen, Psychologen, Biologen, Mathematiker. Auch die Musik und die Kunst sind vertreten.

Ein Phänomen ist das häufige Vorkommen des Färbergewerbes mit 18 Färbern. So gehörten die Färbereien Büsing in Bremen, Eckhardt in Oldenburg, Hoyer in Groningen, Fortmann in der Schweiz, Büsing in Stuttgart und Bensheim/Heppenheim zum Familienbereich, z. T. als Großbetriebe für Färberei und chemische Reinigung, an die zweite, dritte und vierte Generation weitergegeben.

Das Handwerk ist sonst relativ wenig vertreten, ebenso Beamte und Verwaltungsangestellte. Insgesamt gesehen zeigt sich ein buntes Gemisch von Veranlagung, Neigung und Profession, eine breite Palette unterschiedlicher Betätigung, ein weiter Spannungsbogen vom Oldenburger Klempner beispielsweise über den Hamburger Seifensieder oder den Kiwifarmer in Neuseeland bis hin zum Wissenschaftler und Universitätsprofessor.

Die Basis dieser Untersuchung, 555 Nachkommen, verteilen sich auf sechs Generationen. Ein eingehendes Studium zeitigt Einblicke in familiäre, biologische, soziologische, berufliche und wirtschaftliche Gegebenheiten eines größeren Familienverbands des 19. und 20. Jahrhunderts.

Pb: NWH 15.5.1999, HuH Juli 1999, S. 52.

Literatur: 555 Nachkommen Ernst Gottlieb Büsings (1807-1857) zu Oldenburg, von Wolfgang Büsing, Oldenburg 1998.

Oldenburg unter dem Danebrog

361. Vortrag am 16.10.1999 von Dipl.-Ing. Eilert Viet, Oldenburg

Daß Oldenburg einst ein Jahrhundert lang von Dänemark aus regiert wurde, ist dem geschichtsbewußten Oldenburger vertraut. Einzelheiten aus jener Periode sind zweihundert Jahre später indessen weitgehend vergessen. Der Danebrog, die dänische Nationalfahne, zeigt ein liegendes weißes Kreuz auf rotem Grund und wurde 1774 zum Vorbild für die oldenburgische Landesflagge mit einem liegenden roten Kreuz auf blauem Grund.

Die oldenburgische „Dänenzeit“ währte vom Tode Graf Anton Günthers 1667 bis zum Regierungsantritt der Gottorper Herzöge 1773. Die Besitzübertragung von 1667 auf das dänische Königshaus geschah im Erbgang innerhalb des „Hauses Oldenburg“, denn bereits im Jahre 1448 war Graf Christian von Oldenburg zum König von Dänemark gewählt und 1449 gekrönt worden. Seitdem regiert das Haus Oldenburg bis zur Gegenwart auf dem dänischen Thron und gewann mit einer zahlreichen dynastischen Nachkommenschaft als europäische Großmacht Bedeutung. Insofern entsprach es durchaus den damaligen Erbfolgesetzen und war darüber hinaus durch Testamentsbestimmungen besiegelt, daß das oldenburgische Stammland nach dem Aussterben des gräflichen Zweiges 1667 an die verwandte Königslinie in Kopenhagen fiel.

Die nun folgende, unter dem Begriff „Dänenzeit“ bekannte Epoche kann man also nicht als Fremdherrschaft bezeichnen, und die Oldenburger wurden auch

keine Dänen, sondern sie lebten in einem Staatenbund in Personalunion und wurden von Kopenhagen aus regiert. Die oldenburgische „Dänenzeit“ ist geprägt von sechs Königen aus dem oldenburgischen Königshaus, von denen nur drei ihr Stammland besucht haben. Keiner dieser Monarchen ist im historischen Bewußtsein des Volkes geblieben, obwohl ihre Wappensteine im Oldenburgischen noch manche Gebäude zieren.

Auf Friedrich III. (1667-1670) folgte Christian V. (1670-1699), dessen Name auf den von ihm betriebenen Ausbau der Festung Christiansburg bei Varel (1681-1696) überging. Doch scheiterte dies Projekt eines dänischen Kriegshafens an der südlichen Nordsee infolge der ungünstigen Lage im Wattengebiet des Jadebusens. Eine andere Maßnahme hatte jedoch fortschrittliche, vorbildliche Wirkung, nämlich die Aufhebung der Leibeigenschaft im Oldenburgischen im Jahre 1693, als die ehemaligen Hofdienste und Naturalabgaben in jährliche Zahlungen umgewandelt wurden.

Unter König Friedrich IV. (1699-1730) wurde im Jahre 1722 die Revision und Herausgabe der oldenburgischen Gesetzessammlung mit allen derzeit gültigen Verordnungen begonnen und damit zugleich eine wesentliche historische Quelle von hohem kulturgeschichtlichen Wert geschaffen. Diese Publikation, unter der Bezeichnung „Corpus Constitutionum Oldenburgicarum“ (CCO) bekannt, hat bis 1775 mehrere Nachträge erfahren.

Natürlich galt es damals für fortschrittlich, sich in der nordischen Metropole umzusehen, und mindestens seit der Regierungszeit Christians VI. (1730-1746) war es für junge Oldenburger, die eine Anstellung im Staatsdienst anstrebten, notwendig, die bereits von Christian I. 1479 gegründete Universität in Kopenhagen zu beziehen, die mit hervorragenden Rechtsgelehrten besetzt war. Dort lehrte auch der bedeutende Botaniker Georg Christian von Oeder (1728-1791), Herausgeber des berühmten Pflanzenwerkes „Flora Danica“, seit 1773 als Landvogt nach Oldenburg verschlagen und mit modernen nationalökonomischen Aufgaben betraut (u.a. Gründung der Sparkasse 1786).

Wie Oeder stand auch Helfrich Peter Sturz (1736-1779), Schriftsteller und Diplomat in Kopenhagen, im Dienste Struensees und wurde nach dessen Sturz (1772) nach Oldenburg strafversetzt, wo er nun neben seinen literarischen Fähigkeiten als „einer der glänzendsten Prosaisten deutscher Sprache“ und als Wegbereiter der Klassik Regierungsaufgaben übernahm.

Unter Friedrich V. (1746-1766) erlebten die Oldenburger zwei festliche dynastische Gedenkfeiern. Das 300-jährige Bestehen des oldenburgischen Königshauses wurde 1749 in Oldenburg drei Tage lang gefeiert. 1760 folgte das 100-jährige Jubiläum der dänischen Souveränität (Umwandlung des Wahlkönigtums in eine erbliche Monarchie). Auf das gleiche geht der Neubau der Hammelwarder Kirche zurück, nach dem damaligen Landesherrn Friedrichskirche genannt. Friedrich V. galt als Friedensfürst, zumal andere Länder vom Siebenjährigen Krieg betroffen waren. Der lange Frieden begünstigte auch Oldenburg. Seit 1746 erschien hier regelmäßig die erste Zeitung, 1761 fand eine Landvermessung statt, schon 1752 war die Freimaurerloge gegründet worden, die ersten Schauspielertruppen traten auch in Oldenburg auf, literarische Zirkel wurden gebildet, eine Buchhandlung entstand, 1760-1765 war Oldenburg Münzstätte,

1764 wurden die Festungsanlagen aufgelöst und im gleichen Jahre die Landesbrandversicherung eingerichtet.

Die Regierungszeit des nächsten dänischen Königs, Christians VII. (1766-1808), war anfangs geprägt durch die Struensee-Affäre 1772, in deren Verfolg auch Oeder und Sturz nach Oldenburg versetzt wurden. Im folgenden Jahr 1773 endete Oldenburgs Dänenherrschaft im Zuge des bekannten „oldenburgischen Tauschhandels“, und Oldenburg erlangte unter dem Herzogshaus Holstein-Gottorp wieder souveräne Selbständigkeit.

Während die Dänenkönige im fernen Kopenhagen oder aus ihren Schlössern über Oldenburg herrschten, wurden die königliche Regierungsgewalt und die Verwaltungsgeschäfte „vor Ort“ durch eine Reihe von 15 Statthaltern (bzw. Gouverneuren und Oberlanddrosten) ausgeübt, die meist im alten gräflichen Schloß residierten. Einige von ihnen haben sich neben ihren Staatsaufgaben auch durch kulturelle Einsatzfreudigkeit ausgezeichnet. Der erste Statthalter war Graf Anton Günthers illegitimer Sohn Graf Anton von Aldenburg, der sich insbesondere durch die Stiftung des Vareler Waisenhauses (1671) ein Denkmal setzte. Zwei seiner Schwiegersöhne wurden spätere Nachfolger: 1692 Adam Wolf Freiherr von Haxthausen (1647-1694) und 1697 Georg Ernst Graf von Wedel-Jarlsberg (1666-1717).

Ein Glücksfall für Oldenburg war 1718 die Berufung des Admirals Christian Thomesen Sehested (1664-1736) zum Oberlanddrosten, weil er sich nach der verheerenden Weihnachtsflut von 1717 sachverständig und tatkräftig für die Instandsetzung der Deiche einsetzte und dafür Zuschüsse aus Kopenhagen erwirkte. Auch förderte er die wirtschaftlichen und organisatorischen Belange der Stadt Oldenburg.

Später war der vielseitig gebildete Rochus Friedrich Graf zu Lynar (1708-1781), seit 1752 zum Statthalter ernannt, der geistige Mittelpunkt im Oldenburg der Aufklärungszeit. Er pflegte, umgeben von einem Kreis Gleichgesinnter, literarische, musikalische, auch theologische und numismatische Interessen. Aber er blieb nicht unumstritten und wurde, da er sich an der Staatskasse vergriffen haben soll, nach 14-jähriger Amtszeit abgesetzt. Für das kulturelle Leben in Oldenburg jedoch war er ein Gewinn.

Daß damals auch Anregungen frühklassizistischer Bildhauerkunst nach Oldenburg drangen, davon zeugen einige von dem dänischen Bildhauer Johannes Wiedewelt (1731-1802) geschaffene bzw. beeinflusste Grabdenkmale auf dem Gertrudenkirchhof. Und im Bauwesen wirkten auch noch lange nach der „Dänenzeit“ weiterhin dänische Einflüsse nach, wenn z. B. der oldenburgische Architekt Heinrich Strack (1801-1880), der in Kopenhagen die klassizistische Baukunst studiert hatte, durch seine Bauten das klassizistische Stadtbild Oldenburgs prägte (Peter Friedrich Ludwigs Hospital, Schloßwache, Schloßgartenpavillon, Militärschule).

So darf man zusammenfassen, daß trotz einschneidender Veränderungen, die für Oldenburg der Verlust der Selbständigkeit und der Residenz bedeutete, es aber auch positive Entwicklungen während der „Dänenzeit“ gab. Der oldenburgische Minister Günther Jansen stellte 1877 fest: „In so langer Zeit mit der Dänischen Herrschaft hat auch Dänische Art und Dänisches Wesen in den Graf-



schaften tiefe Wurzeln geschlagen.“ Der Oldenburg mehrmals besuchende dänische Märchendichter Hans Christian Andersen (1805-1875) brachte es auf die kurze Formel: „Oldenburg hat viel Dänisches“.

Pb: NWH 20.11.1999, HuH Jan. 2000, S. 4 f.

Leben und Werk des oldenburgischen Orgelbauers Arp Schnitger (1648-1719)

362. Vortrag am 20.11.1999 von Lehrer Gerd Müller, Brake

Man darf Arp Schnitger ohne Zweifel zu den bedeutendsten Persönlichkeiten des Oldenburger Landes rechnen, gilt er doch als wichtigster Vertreter der norddeutschen Orgelbaukunst. Am 2. Juli 1648 in dem zur Gemeinde Golzwarden gehörigen Dorf Schmalenfleth geboren, wuchs Arp Schnitger in einer Familie auf, in der bereits Vater und Großvater das Tischlerhandwerk ausübten. „Snitker“ nannte man damals diesen Beruf, und daraus entstand dann der Familienname Schnitger. Von seinem Vater gründlich ausgebildet, kam der junge Arp als 18-jähriger Tischlergeselle zu seinem Vetter Berendt Huß nach Glückstadt für eine fünfjährige Orgelbauerlehre, der sich noch weitere fünf Jahre als Orgelmachergeselle anschlossen.

1677 ließ sich Schnitger als selbständiger Orgelbaumeister in Stade nieder, wo er sich schon vorher bei der Anfertigung der St. Cosmae-Orgel bewährt hatte. 1682 siedelte er nach Hamburg als der damals wichtigsten Musikstadt Deutschlands über und erhielt den ehrenvollen Auftrag, die große Orgel der St. Nikolai-kirche anzufertigen. In fünf Jahren schufen Schnitger und seine Gesellen ein Wunderwerk mit 67 Registern, 4 Manualen und Pedal sowie über 4000 Pfeifen, deren größte, aus englischem Zinn, 860 Pfund wog. Es war Schnitgers umfangreichstes Werk, das den jungen Orgelbaumeister in der Musikwelt bekannt machte. Die bedeutendsten Organisten und Komponisten der Zeit, wie Buxtehude, Händel, Johann Sebastian Bach und Vinzenz Lübeck, pilgerten fortan nach Hamburg, um diese Orgel zu prüfen und sich an der unerreichten Klangfülle und Klangqualität zu begeistern.

Die Hamburger Nikolai-Orgel begründete Schnitgers Ruhm. Zahlreiche Städte und auch kleine Gemeinden im gesamten nordwestdeutschen Raum und weit darüber hinaus bewarben sich um den bedeutendsten Orgelbauer seiner Zeit. Die meisten Orgeln lieferte er ins Elbe-Weser-Dreieck, in die Provinz Groningen sowie in die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, für die er 1699 vom dänischen König Friedrich IV. ein Privileg erhielt, das ihn allein berechnete, alle Orgeln in der Region zu liefern und zu reparieren. Weitere Privilegien für die ehemals schwedischen Herzogtümer Bremen und Verden, dann für die Herzogtümer Schleswig und Holstein folgten. Sogar bis nach England, Rußland, Spanien und Portugal reichte sein Wirkungskreis. Das Oldenburger Land war damals reich an wertvollen Schnitger-Orgeln, wie z.B. in den Kirchen Oldenbrok, Strückhausen, Jade, Esenshamm, Dedesdorf, Stollhamm, Abbehausen, Burhave, Langwarden, Waddens, Eckwarden, Berne, Ganderkesee. An vielen



anderen Orten, so in Golzwarden, Delmenhorst, Oldenburg usw., hatte Schnitger Reparaturen ausgeführt.

Um alle weiträumigen Aufträge erfüllen zu können, hat Schnitger in seiner Werkstatt, die er im Jahre 1705 nach Neuenfelde bei Hamburg verlegte, stets zahlreiche Gesellen beschäftigt, darunter seine vier Söhne, von denen zwei noch vor dem Vater verstarben. Das gesamte Werk Arp Schnitgers beläuft sich auf 170 Orgelneubauten und wesentliche Umbauten; dazu kamen unzählige Reparaturausführungen. Diese weitreichenden Arbeiten waren das Ergebnis einer außergewöhnlichen handwerklichen Geschicklichkeit, einer großen technischen Einsicht, einer organisatorischen Begabung, einer umfangreichen Allgemeinbildung und einer hohen musikalischen Erfahrung, die er im Austausch mit den fahrenden Organisten und Komponisten ständig weiterentwickelte. Daneben war seine starke Persönlichkeit von Frömmigkeit geprägt, verbunden mit Uneigennützigkeit. Finanzschwachen Gemeinden gewährte er mitunter Preisnachlaß, wie z.B. für die Reparatur der Golzwarder Orgel: „Weil ich in diesem Dorfe geboren und getauft bin, habe ich für dieses Werk nicht mehr genommen, als es mich selber gekostet hat.“

Als Arp Schnitger im Juli 1719 in Neuenfelde mit 71 Jahren starb, zogen seine zwei Söhne nach Holland und setzten des Vaters Werk in Zwolle fort. Während sich die Spur des einen bald verliert, hat der jüngste, Franz Caspar Schnitger, noch zehn Jahre lang bis zu seinem Tode 1729 erfolgreich in den Niederlanden gearbeitet.

Heute ist kaum zu verstehen, daß eine so bedeutende und anerkannte Persönlichkeit wie Arp Schnitger mit einem so umfangreichen Lebenswerk bald in weitgehende Vergessenheit geraten konnte. Allerdings wandelte sich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts der Musikgeschmack, infolgedessen man sich von der hohen handwerklichen Kunst des Orgelbaues abwandte. Nun bevorzugte man vielerorts pneumatische Durchschnit оргeln mit der veränderten Klangauffassung der Spätromantik. Zahlreiche Kirchen verloren damals ihre Schnitger-Orgeln, unersetzliche Instrumente gingen verloren. Mancherorts behielt man immerhin die prachtvollen handgeschnitzten Orgelprospekte aus Schnitgers Werkstatt. In Hamburg war mit der Nikolaikirche Schnitgers gewaltigstes Orgelwerk dem großen Brand von 1842 zum Opfer gefallen. Hundert Jahre später vernichtete der Bombenkrieg wertvolle Instrumente, so auch die beiden letzten von acht Schnitger-Orgeln in Magdeburg und die Lübecker Domorgel.

Inzwischen war durch eine antiromantische Orgelerneuerungsbewegung seit den 1920er Jahren Arp Schnitger gewissermaßen wiederentdeckt worden. Die noch erhaltenen originalen Schnitger-Orgeln (es sind weltweit nur noch 31 Objekte) wurden sorgfältig restauriert. Erwähnenswert ist die mit 60 Registern ausgestattete Orgel der Hamburger Jakobikirche, deren gesamtes Pfeifenmaterial man vorsorglich ausgebaut und vor dem Bombenterror in einem Bunker gerettet hatte. Nach dem Kriege konnte durch eine gründliche Restaurierung das Werk als größte der noch vorhandenen Schnitger-Orgeln wiedererstehen. Eine Reihe Lichtbilder von Franz von Ivernois mit Einzelheiten von Schnitgers Orgelbauten vertieften die gewonnenen Erkenntnisse eines reichen Kunst-

schatzes. Um das kulturelle Erbe auch weiterhin zu bewahren, wurde jüngst eine „Arp-Schnitger-Gesellschaft“ gegründet, die jährlich einen „Arp-Schnitger-Preis“ zur Förderung junger Orgelbauer und Organisten ausloben wird. Schon zu Lebzeiten als bedeutendster Orgelbauer des Barockzeitalters im nord-europäischen Raum anerkannt, dann jedoch für lange Zeit vergessen, hat Arp Schnitger durch seine Maßstäbe wie kein anderer den Orgelbau unseres 20. Jahrhunderts beeinflusst. Seine großartigen Orgelwerke, wahrlich Königinnen der Instrumente, erklingen, wie vor 300 Jahren, noch heute zum Ruhme ihres Schöpfers, zur Freude der Zuhörer und zur Ehre Gottes.

Pb: NWH 18.12.1999, HuH Sept. 2000, S. 68.

Literatur: Arp Schnitger, der oldenburgische Orgelbauer, von Adolf Schütte (Old. Jahrbuch 48/49, 1948/49, S. 51-62). – Die Orgelbauer des alten Herzogtums Oldenburg, von Walter Kaufmann, Oldenburg 1962. – Die Hauptepochen des norddeutschen Orgelbaus bis Schnitger, von Gustav Fock, 1958. – Arp Schnitger und seine Schüler, von Gustav Fock, 1974.

Spurenforschung zur Ammerländer Familie Töpken

363. Vortrag am 8.1.2000 von Frau Dipl.-Ing. Charlotte Uhlhorn-Bölts, Rastede

Der Ammerländer Bauernstand zeichnet sich durch eine Vielzahl traditionsgebundener Geschlechter aus, die jahrhundertlang auf ihren angestammten Höfen saßen. Die seit 1355 in Querenstede bei Zwischenahn nachweisbare Familie Töpken gehört zu den ältesten oldenburgischen Bauernfamilien.

Der Hausmannshof Töpken in Querenstede war ein ganzes leibeigenes Erbe. Grundherren waren im Mittelalter die Junker von Fikensholt, später die Herren von Westerholt. Erst 1727 wurden die Leibeigenschaft und die jährlichen Meierpflichten durch Freikauf abgelöst. Die urkundlich gesicherte Stammfolge beginnt um 1570 mit Johann Töpken († 1623). Das von seinem gleichnamigen Sohn Johann (1600-1672) in herkömmlicher Fachwerkbauweise errichtete stattliche Bauernhaus von 1635 überdauerte drei Jahrhunderte, bis es am Kriegsende 1945 durch feindlichen Beschuß abbrannte.

Durch die mit jeder Generation neu geknüpften Eheverbindungen, so 1674 mit der gelehrten Pastorenfamilie Greverus, 1696 mit der Zwischenahner Kaufmannsfamilie Brader und weiterhin mit begüterten Bauerngeschlechtern, wuchs auch das Ansehen der Familie Töpken. Von ihrem Wohlstand zeugen noch mehrere wertvolle Bauernmöbel aus dem 18. Jahrhundert, Brauttruhen von 1706, 1739 und 1760, die den eingeschnitzten Namen Töpken tragen, sowie zwei Koffertruhen von 1762, die als Brautschatz in Töpkenschen Besitz gelangten, schließlich ein großer Wirtschaftsschrank von 1733 für die Hausmannstochter Anna Maria Töpken zu Querenstede (heute im Stadtmuseum Oldenburg).

Ein reich geschmückter Grabstein von 1770 in Rastede erinnert an Johann Töpken (1697-1770), der 1718 eine Seitenlinie in Lehmden begründet hatte. Sein erster Sohn Harm (1719-1781) ging zurück nach Querenstede als Erbe des



Stammhofes, zugleich als Kirchenjurat und Landesbeeidigter. Auch seine Nachkommen lebten in wohl-situierten Verhältnissen. Der jeweils älteste Sohn erbte den Hof, alle weiteren Kinder wurden gut verheiratet. Mit Dietrich Töpken (1840-1924) endete die männliche Linie auf der alten Hausmannsstelle Querenstede. So wurde die einzige überlebende Tochter Martha Töpken, die mit dem Geheimen Ökonomierat und Hauptmann a.D. Heinrich Wittjen (1865-1918) verheiratet war, Erbin von Querenstede. Deren Enkelin Elisabeth Woltmann geb. Ficken ist die jetzige Seniorin auf dem alten Familienerbe, wo heute eine Pferdezucht betrieben wird.

Aus Querenstede stammte auch Meine Töpken (1704-1751), der in Lehmden mit seiner Einheirat in den dortigen Brandes-Hof eine zweite Töpken-Linie begründete. Dessen Sohn Johann Töpken (1729-1819) war Besitzer der Hausmannsstelle Öltjen in Lehmden. Drei seiner Kinder waren mit drei Geschwistern Wemken verheiratet. Der älteste Sohn Meine Töpken (1753-1836) hatte 7 Söhne. Einer der Urenkel, Johann Töpken (1875-1933), erwarb 1902 die Gaststätte „Brinker Hof“ in Rastede und war als Gastwirt und Geschäftsführer der Bezugsgenossenschaft eine bekannte Persönlichkeit. Ein anderer Urenkel, Ernst Töpken (1879-1954), war Dipl.-Handelslehrer und Syndikus der Handelskammer in Oldenburg.

Daneben gab es bei den Töpken auch handwerkliche Berufe wie Schmied, Tischler, Maler und Glaser. Einer von ihnen war der Tischler Ahlerd Friedrich Töpken, der 1879 eine der zwölf Anbauernstellen im Lehmdermoor erwarb, im Volksmund die „zwölf Apostel“ genannt. Die Siedler hatten es schwer mit der Kultivierung des Hochmoores, und als Töpken Sohn und Nachfolger Gerhard 1916 vor Verdun fiel, ließ er seine Frau mit 6 Kindern zurück, die sie nun unter den schwierigsten Verhältnissen großziehen mußte.

In Rastede war es 1755 mit der Heirat von Johann Friedrich Töpken (1732-1775) und Almuth Margarethe Köster zur Bildung eines weiteren Rasteder Töpken-Zweiges gekommen. Die Familie Köster, inzwischen in Ofen eingeheiratet und dort ansässig, stammte ursprünglich aus Rastede. Ihr Stammhof, eine Köterei am Rasteder Brink, und außerdem eine Hausmannsstelle in Hostemost gingen nun an die Familie Töpken über, die ihr Besitztum auch während der folgenden Generationen weiter vergrößern konnte. Der Enkel Johann Töpken (1792-1869) galt als reicher Mann mit viel Liegenschaften und Hausbesitz. Erbe wurde der älteste Sohn Hinrich Töpken (1819-1887), der kinderlos blieb und den Besitz an seinen Neffen Eilert Gerhard Helmers (1850-1917) übertrug, der 1888 den Namen Töpken annahm.

Der zweite Sohn Johann Töpken (1821-1877), Pastor in Jever, heiratete eine Tochter der vermögenden Kaufmannsfamilie Hemken in Bockhorn. Von seinen Kindern war Anna mit dem Kohlengroßhändler Carl Meentzen (1853-1932) in Oldenburg, später Bremen, vermählt. Der jüngste Sohn Paul Töpken (1868-1930) wurde Pastor in Apen, und die beiden Söhne Melchior Töpken (1860-1917) und Peter Töpken (1866-1953) gingen als erfolgreiche Kaufleute nach New York. 1907 kehrten sie nach Deutschland zurück und lebten in Eisenach, wo sie sich zwei großzügige Villen errichteten.

Das „Haus Töpken“ am Rasteder Brink, im Volksmund immer noch als „Kösters Hus“ bezeichnet, erwarb 1904 Heinrich Uhlhorn (1857-1924), Gemeindevorste-

her in Rastede (1893-1924) und seit 1888 mit Adeline Töpken, Tochter von Gastwirt und Kaufmann Hermann Töpken (1828-1869), verheiratet. Hermanns Bruder Friedrich Töpken (1830-1903), Posthalter und Gastwirt zum „Rasteder Hof“, gründete 1877 das „Kaufhaus Töpken“ in Rastede, das nach ihm vom Sohn, Enkel und Urenkel, alle Friedrich genannt, weitergeführt wurde, bis zur Geschäftsaufgabe 1987.

Die meisten Söhne des sieben Jahrhunderte überdauernden Geschlechts Töpken blieben der engeren Heimat verbunden, einige trieb es aber auch hinaus in die Ferne bis nach Übersee. Daneben haben in allen Generationen die Töpken-Töchter in zahlreiche bekannte Ammerländer Familien eingeheiratet und damit zum vielfach verflochtenen Verwandtschaftsbild beigetragen.

Pb: NWH 19.2.2000, HuH Juli 2000, S. 49 f.

Literatur: Familienchronik Töpken, von Charlotte Uhlhorn-Bölts, Rastede 1997/98.

Ausbildungswege ländlicher Jungen im 19. Jahrhundert

364. Vortrag am 12.2.2000 von Hans Hermann Frank sen, Oldenburg

Wer früher ein Handwerk ergreifen wollte, mußte nach den Zunftregeln zu einem Meister in die Lehre gehen. Das war auf dem Lande nicht anders als in den Städten.

Als Lübke Schnitger, Sohn eines Kahnschiffers in Brake, 1896 zum Schlossermeister Puvogel in Rodenkirchen in die Lehre kam, begann, nach eigenem Bekunden, die schwerste und arbeitsreichste Zeit seines Lebens, er fühlte sich wie ein Vogel aus der goldenen Freiheit plötzlich in einen engen Käfig gesperrt. Damals dauerte der Arbeitstag volle 14 Stunden, nur unterbrochen vom Mittagessen mit halbstündiger Pause sowie einem Vesperimbiß. Zweimal wöchentlich ging es abends noch von 8 bis 10 Uhr zur Gewerbeschule, und auch sonntags nachmittags war Schule, während der Sonntagmorgen der Arbeit vorbehalten war. Bei solch harten Arbeitsbedingungen und in spartanischer Bescheidenheit erlernte Schnitger das ehrbare Schlosserhandwerk von der Pike auf, und mit dieser Grundlage hat er es am Ende seiner Laufbahn bis zum Direktor der Bremer Schiffswerft AG Weser gebracht.

Schlimmer traf es Christian Mengers aus Atens, der nach einer vierjährigen Klempnerlehre (1856-1860) seine Lehrstelle „eine Stätte der Bosheit und Lieblosigkeit“ nannte. Um so glücklichere Verhältnisse fand er dann bei seiner nächsten Arbeitsstelle als Geselle in Elsfleth. Bei Meister Glantrop herrschte Sauberkeit, Geschmack und Dauerhaftigkeit wie bei keinem anderen. Hier fühlte er sich „wohl und familiär“, trotz der vierzehnstündigen Arbeitszeit, bei ihm lernte er die „Intelligenz des Handwerks“.

Zu damaliger Zeit gehörten die alten Zunftbräuche noch zum Alltag des Handwerks. Im Sommer zog der Geselle auf Wanderschaft. Unterwegs konnte er in anderen Werkstätten Arbeit aufnehmen, oder falls keine Arbeit vorlag, erhielt er ein „Handgeschenk“ (1 Groschen, Kreuzer oder Groten, etwa 10 Pfennig). Der

Umgang vollzog sich nach festen Zunftregeln. Nach der Gesellenprüfung mit Ablegung des Gesellenstücks wurde der junge Geselle vor offener Lade freigesprochen und erhielt einen Gesellenschein, der ihn berechtigte, in allen Städten und größeren Orten das Gesellengeschenk sowie Unterstützung und Pflege im Krankheitsfalle entgegenzunehmen. Damit gehörte man einem Verband an, der über ganz Deutschland, Österreich, Dänemark und Holland verbreitet war. Im amtlichen Wanderbuch wurden sämtliche Stationen behördlich bestätigt, auch Angaben über das Wohlverhalten und das nächste Wanderziel vermerkt, das man auf kürzestem Wege erreichen mußte. In allen Orten gab es Gastwirte, die den zugereisten Gesellen Nachtlager und Essen gewährten. Hatte man Glück, so wurde man von einem Kollegen in der Herberge „ausgeschenkt“, d.h. mit Bier und Imbiß traktiert, wobei die Zunftformeln gegenseitig angewandt wurden. Der Wochenlohn bei freier Station betrug um 1870 bis zu 1 ½ Taler (4,50 Mark).

In jenen Jahren hatte Bismarck in Preußen die Gewerbefreiheit durchgesetzt und damit das Ende der Zünfte herbeigeführt, was nicht nur positive Auswirkungen hatte. So wurde das feste Band der Solidarität der Handwerksgesellen gesprengt und das familiäre Verhältnis zwischen Meister und Gesellen beendet. Statt des bisher obligatorischen Handgeschenks für die Wandergesellen gab es nun allenfalls einen freiwilligen „Zehrpennig“ (in halber Höhe).

In einem Agrarland wie im fruchtbaren Butjadingen hatte das Handwerk gegenüber der Landwirtschaft eine untergeordnete Bedeutung. Das Erstrebenswerteste erschien der Bauernstand auf eigener Scholle. Seit altersher war es in der Regel so, daß der Jungbauer seine Kenntnisse auf der väterlichen Stelle erwarb. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts faßte man die Landwirtschaft auch als Lehrberuf auf, und ab etwa 1860 gab es landwirtschaftliche Schulen, z.B. die Ackerbauschule in Neuenburg, die viele Butjadinger Bauernsöhne anzog. Allmählich setzte sich nun durch, daß der angehende Bauer auch in einem fremden Betrieb Erfahrungen sammelte.

War hierdurch für den künftigen Hoferben gesorgt, dies war nach altfriesischer Sitte der jüngste Sohn, so mußten für dessen Brüder, sofern mehrere Söhne vorhanden waren, andere Lösungen gefunden werden. Man konnte z.B. einen geistigen Beruf ergreifen, also ein akademisches Studium erwägen oder Lehrer werden. Eine andere Möglichkeit war der Kaufmannsberuf. Hierfür entschied sich der junge Hermann Francksen aus Ruhwarden und begann 1886 eine fünfjährige Lehre in dem Manufaktur- und Eisengeschäft Schmidt in Geestendorf. Gemäß Lehrvertrag nimmt die Firma Schmidt „den Lehrling auf in Kost und Logis. Sie verspricht demselben zweckmäßige Unterweisung in allen bei ihrer Handlung vorkommenden Geschäften zu erteilen, ihm so zu begegnen, wie es ein junger Mann von guter Erziehung erwarten darf, und ihn überhaupt zu allem Guten anzuhalten, damit aus ihm ein respektabler Mensch und ein tüchtiger Geschäftsmann werde.“ Zu den Pflichten des Lehrlings gehörte, „nie ohne Erlaubnis aus dem Hause zu gehen ... Vor allem ist der Lehrling schuldig, seine ihm von seiner Herrschaft befohlenen Geschäfte auf das Genaueste willig, unverdrossen und ohne Aufschub zu verrichten, bei empfangenem Verweise nie Widerrede oder Verdrossenheit merken zu lassen, vielmehr durch unermüd-

lichen Fleiß, Treue, Gehorsam und ein wohlgesittetes Betragen sich der Liebe, Achtung und des Vertrauens seiner Prinzipalität würdig zu machen."

Der junge Mann hat seine Aufgaben so zufriedenstellend erfüllt, daß ihm die „Prinzipalität“ das fünfte Lehrjahr erließ und ihm stattdessen die Stellung eines Handlungsgehilfen mit einem Jahresgehalt von 300 Mark einräumte. Die nächsten Jahre sahen ihn dann in verschiedenen Stellungen in Frankfurt am Main, Hildesheim, Braunschweig, Heiligenhaus bei Köln und Bremen, bis er dort, jetzt 30 Jahre alt, die Gründung eines eigenen Geschäfts (1900) betrieb. Der Weg zur Selbständigkeit führte beim angehenden Kaufmann ebenso wie bei Handwerksgesellen nur über Fleiß und Sparsamkeit. Manch einer hat des alten Sprichworts Bedeutung erfahren: „Aller Anfang ist schwer.“ Zeigte man sich indessen geschickt, konnte man auch Karriere machen.

Pb: NWH 18.3.2000, HuH April 2000, S. 29.

Literatur: Menschen, Schiffe und Maschinen (Lebenserinnerungen von Lübbecke Schnitger), hg. von der Bremer Landesbank, Kreditanstalt Oldenburg, 1984.

Das Uhrmacherhandwerk im ländlichen Raum am Beispiel der Familie Büter zu Lindern im 19. Jahrhundert

365. Vortrag am 11.3.2000 von Heinz-Günther Vosgerau, Sandhatten

Nach einem alten Sprichwort hatte das Handwerk einst goldenen Boden. Wie viel Können und Berufserfahrung jedoch auch in früheren Zeiten für den erfolgreichen Handwerker erforderlich waren, zeigt das Uhrmacherhandwerk.

Die Familie Büter betrieb in Lindern (Kreis Cloppenburg) neben einer kleinen Landwirtschaft seit Generationen das Schmiedehandwerk. Im vorigen Jahrhundert aber, als die Uhrmacher die Uhren in der eigenen Werkstatt noch selbst produzierten, betätigten sich die Büter auch mit Erfolg als Uhrmacher. Eine Reihe ihrer Stand- und Wanduhren befinden sich heute im Museumsdorf Cloppenburg oder noch in Privatbesitz. Die „Büter-Uhren“ hatten einen guten Ruf. Dennoch ernährte das Uhrmacherhandwerk allein nicht seinen Mann, daher war man zusätzlich auf Nebenerwerb angewiesen.

Von Carl Büter (1787-1841), der wegen der Solidität seiner Hausuhren und wegen mehrerer Verbesserungsreparaturen an Turmuhren vom Amt Lönningen ausdrücklich empfohlen wurde, ist bekannt, daß er sich 1833 um die Lieferung einer neuen Turmuhr für den Lappan in Oldenburg bewarb. Seine beiden Söhne betätigten sich ebenfalls im Familienberuf. Anton Büter (1819-1903) übernahm als Schmied, Gelbgießer und Uhrmacher des Vaters Werkstatt in Lindern, sein Bruder Bernhard Büter (1832-1905) war hauptamtlich Küster und Organist in Holte und besserte seinen geringen Lohn gelegentlich mit Herstellung und Reparaturen von Uhren auf. Über die berufliche Aktivität Anton Büters sind wir gut unterrichtet, da sich viele Geschäftsunterlagen, vor allem seine Anschreibebücher aus der Zeit von 1851 bis 1891, sowie einige Bauzeichnungen von Uhrwerken erhalten haben. Diese Dokumente offenbaren einen erfolgreichen



Handwerker und umsichtigen Kaufmann, der jede Gelegenheit zu weiterer Geschäftsentwicklung nutzte, der auch mit verschiedenen Gütern handelte, aber trotz umfangreicher Uhrenanfertigung nicht die Schmiede- und Schlosserarbeiten vernachlässigte.

Aus Büters Buchführung lassen sich Einnahmen und Außenstände, Preise und Löhne, Währungsumrechnungen, Käuferkreis und Arbeitsumfang erkennen. Barverkäufe wurden allerdings nicht verzeichnet, sondern nur Kreditgeschäfte und Arbeitsaufträge. Das Vertriebsgebiet seiner Haus- und Wanduhren reichte von Barbel und Saterland bis Dinklage, vom Hümmling bis Cappeln. Sein Kundenstamm umfaßte alle Bevölkerungskreise: Landwirte, Handwerker, Kaufleute, auch Lehrer, Arzt, Apotheker und Pfarrer.

Büters Standuhren zeichneten sich auf den Zifferblättern durch figürliche Eckverzierungen in Zinn oder Blei aus als Symbole der vier Jahreszeiten. Diese auch Hausuhren genannten Zeitmesser fanden ihre Aufstellung im Flett oder Flur, damit sie im ganzen Haus zur zeitlichen Orientierung für alle Hausbewohner zu hören waren.

Der Aktionsradius im Bereich der Turmuhren war etwas weiter gezogen. Die Büter lieferten mehrere Neuanfertigungen (so 1870 nach Scharrel für 275 Taler) und betreuten an zwanzig Orten die Turmuhren mit Wartungen oder bei Reparaturen. Die „Reinigung“ (von Taubendreck?) kostete 2 Taler. Eine sechstägige Turmuhrreparatur in Quakenbrück 1856 betrug 7 Taler sowie 3 Taler an Zehrungs- und Reisekosten.

Mit vielen Kollegen aus der Sparte der Kleinuhren, die lediglich Taschenuhren herstellten, pflegte Büter enge Geschäftsbeziehungen und lieferte ihnen gelegentlich Großuhren. Umgekehrt konnte Büter keine Kleinuhren anfertigen. Technischer Aufwand und Arbeitsweise waren zu unterschiedlich, deshalb tauschte man seine Erzeugnisse aus. Dagegen zeigte sich Büter für technischen Fortschritt aufgeschlossen. So verwendete er als erster in seiner Gegend offene Platinen (Radlager), während bisher geschlossene, massive Eisen- oder Messingplatten üblich waren. Die neue, leichtere Bauart hatte zudem den Vorteil, daß das Uhrwerk nun besser zugänglich war. Interessant ist auch, daß Büter beim Verkauf einer Großuhr alte Uhren als Altmaterial in Zahlung nahm. Eine neue Hausuhr oder „24-Stunden-Uhr“ kostete Mitte des 19. Jahrhunderts zwischen 24 und 45 Gulden, eine „8-Tage-Uhr“ dagegen 54 Gulden.

In jener Zeit kamen auch Händler mit Schwarzwald-Uhren in unsere Region. Um der Konkurrenz dieser industriell hergestellten billigen Massenware, der jedoch nur eine eingeschränkte Lebensdauer anhaftete, zu begegnen, verkaufte Büter diese Uhren selber, um seine Kunden nicht zu verlieren. Später nahm er sie wieder in Zahlung, wenn man eine eigene Uhr bei ihm kaufte. Diese weit-sichtige Geschäftspolitik zahlte sich aus. 1857 erreichte der Schwarzwald-Uhrenverkauf mit 22 Stück seinen Höhepunkt und endete 1883 vollends.

Uhrreparaturen gehörten selbstverständlich immer zum Beruf des Uhrmachers. Dazu zählte gelegentlich der Umbau einer „Stundenuhr“, die nur einen Stundenzeiger besaß, zu einer modernen Uhr, was den Einbau eines zusätzlichen Minutenzeigers bedeutete. Trotz des großen Aufwandes kostete diese Prozedur nur 12 Taler, das war knapp der halbe Preis einer neuen Uhr.

In Büters Werkstatt wurden auch Rot- und Gelbgußartikel aus Kupfer, Bronze und Messing gefertigt. Das waren vor allem Waagen (zum Preise von 1 bis 5 Talern), Schellen (Glocken in unterschiedlicher Größe, die meist nach Gewicht verkauft wurden), ferner Knöpfe und Sterne aus Messing, auch Feuerspritzen und Bügeleisen. Sehr gefragt waren ebenso Büters Schnippelbohnenmühlen und Kohlschneidemaschinen. 1873 bis 1879 findet man Büter wiederholt bei Reparaturen in Maschinenfabriken.

Am Ende der Aufzeichnungen deutet sich die neue Zeit mit der zunehmenden Industrialisierung bereits an. Da Anton Büters Söhne schon im Kindesalter starben, wurde sein Handwerk innerhalb der Familie nicht weitergetragen. Seine Anschreibebücher aber offenbaren unerwartete Einzelheiten seines Berufslebens und geben heute noch Zeugnis von seiner handwerklichen Geschicklichkeit, Flexibilität und kaufmännischen Aufgeschlossenheit.

Pb: NWH 15.4.2000, HuH Mai 2000, S. 36.

Der Prinzenlehrer und Pädagoge Johannes Ramsauer (1790-1848) in Oldenburg und seine weitverzweigte Familie

366. Vortrag am 8.4.2000 von Pastor Peter Ramsauer, Bremen

Mit dem Namen Ramsauer verbindet der Oldenburger mit Recht eine große Pastorenfamilie, bereits über fünf Generationen dehnt sich das familiäre Geflecht zahlreicher oldenburgischer Pfarrer aus.

Oldenburg, eine aufstrebende herzogliche Residenz, befand sich in dem Rufe „der angenehmsten und interessantesten Stadt Westfalens“, als im Jahre 1820 Johannes Ramsauer auf Veranlassung des Herzogs Peter Friedrich Ludwig in die Huntestadt gerufen wurde, um hier als Lehrer und Erzieher seiner Enkel, der jungen „russischen“ Prinzen, zu wirken. Warum Ramsauer für diese Aufgabe besonders geeignet schien, verdeutlicht sein eigener Bildungsweg. 1790 im Schweizer Herisau, unweit von St. Gallen, geboren, kam Johannes Ramsauer schon als neunjähriger Knabe aus dem Elternhause in die Schule zu einem wunderlichen Weltverbesserer nach Burgdorf im Kanton Bern. Dies war niemand anderes als der berühmte Pädagoge, Philosoph und Menschenfreund Johann Heinrich Pestalozzi (1746-1827), der mit neuen Erziehungsmethoden zur Veredlung der Menschheit beizutragen suchte. Dabei sollten die Kinder, statt den Stoff mechanisch einzupacken, durch eigene Wahrnehmung schöpferisch angeregt werden. Rasche Auffassungsgabe und großer Bildungshunger zeichneten Ramsauer aus, und so entwickelte sich ein vertrautes Verhältnis zu dem genialen Meister, der bald schon den zwölfjährigen Johannes als Hilfslehrer für Schreiben, Rechnen und Zeichnen einsetzte. Als Pestalozzi dann nach Yverdon in der französischen Schweiz übersiedelte, wo er einem in der ganzen Welt bekannten Erziehungsinstitut vorstand, wurde Ramsauer ebenso dort 16-jährig als Unterlehrer und vier Jahre darauf als Oberlehrer angestellt, auch war er jahrelang sein Privatsekretär. Besonderes Talent besaß Ramsauer in der Zeichenlehre, der er später zwei Lehrbücher widmete.



Pestalozzis Persönlichkeit und eine 16 Jahre bei ihm zugebrachte Lebenszeit haben Ramsauer tief geprägt. So hatte er als erfahrener „Pestalozzianer“ günstige Berufsaussichten, als er 1816 Yverdon verließ und einen Lehrerverposten in Würzburg annahm. Aber schon nach einem Jahr erwartete ihn in Stuttgart eine neue Aufgabe als Prinzenzieher der beiden Söhne der Königin Katharina von Württemberg aus ihrer ersten Ehe mit dem Prinzen Georg von Oldenburg (1784-1812). In diese Zeit fiel auch Ramsauers Eheschließung mit Wilhelmine Schultheß aus dem Züricher Patriziat. Als zwei Jahre später seine hohe Gönnerin, die Königin und gebürtige russische Zarentochter, starb, ergaben sich für Ramsauer erneute Veränderungen.

Die beiden oldenburgischen Prinzen Alexander (1810-1829) und Peter (1812-1881) kamen nun nach Oldenburg zu ihrem Großvater, Herzog Peter Friedrich Ludwig (1755-1829), und mit ihnen auf deren dringlichen Wunsch ihr Rechen-, Zeichen- und Turnlehrer Johannes Ramsauer. Neun Jahre unterrichtete dieser die Prinzen, dann auch die oldenburgischen Prinzessinnen Amalie (spätere Königin von Griechenland) und Friederike sowie den Erbgroßherzog Peter (1827-1900). Daneben gründete er eine private Töchterchule und übernahm 1839 eine Oberlehrerstelle an der (ersten) Cäcilienchule. Als eifriger Pestalozzischüler suchte Ramsauer stets die Ideen seines Vorbildes praktisch umzusetzen. Als leidenschaftlicher Wanderer liebte Ramsauer die oldenburgische Landschaft, dennoch hat er sich in Oldenburg nie ganz heimisch, sondern eher als Fremdling gefühlt. Durch seine Frau von pietistischer Frömmigkeit beeinflusst, hat er seine geistige Heimat in Oldenburg nicht gefunden und sich von der Oldenburger Gesellschaft weitgehend zurückgehalten. Er war jedoch ein fröhlicher, lebenszugewandter Mensch, vor allem als Lehrer stets heiter und voller Liebe zu seinen Schülern.

In späteren Jahren hat er noch mehrmals zur literarischen Feder gegriffen. 1838 erschien seine „Kurze Skizze meines pädagogischen Lebens“, die auch wertvolle Details aus Pestalozzis Anstaltsleben enthält und als Huldigung an den zwölf Jahre zuvor verstorbenen verehrten Meister gemeint war, aber auch eine bittere literarische Kampagne auslöste. 1846 folgten die „Memorabilien“ mit biographischen Informationen sowie das „Buch der Mütter“, worin sich der warmherzige und erfahrene Pädagoge für die häusliche Erziehung der Kinder einsetzt.

Johannes Ramsauer starb 1848 wie ein Patriarch inmitten seiner Familie. Auf dem Gertrudenkirchhof erinnert an ihn ein schlichtes Eisenkreuz, das seine dankbaren Schülerinnen gestiftet haben. Der Sternenkranz darauf symbolisiert das Schriftwort aus dem Buch Daniel: Die Lehrer werden leuchten wie des Himmels Glanz.

14 Kinder waren dem Ehepaar Ramsauer beschieden, 7 Töchter und 7 Söhne, von denen 7 Stämme ihrerseits die Familie mit 59 Enkeln fortsetzten. Kinderreichtum herrscht auch in den folgenden Generationen, und so schätzt man die gesamte Nachkommenschaft, einschließlich der Töchterstämme, heute auf etwa 2000 Personen. Seit über hundert Jahren werden jährliche Familientreffen durchgeführt, gemeinsam mit den Bultmanns, die wie die Familien Arnold, Senckel und Trentepohl auch zu den Ramsauer-Nachkommen gehören.



Im gesamten Familienbereich dominiert der Theologenberuf. Geprägt durch die christliche Haltung der Stammeltern, wurden bereits vier ihrer Söhne und drei Schwiegersöhne Pastor, und diese Tendenz hat sich bis zur Gegenwart fortgesetzt: es entwickelte sich ein weitverzweigtes Geschlecht von Pfarrern, heute bereits in der fünften Generation. Einige von ihnen traten daneben als eifrige Heimat- und Geschichtsforscher hervor. Kirchenrat Daniel Ramsauer in Dedesdorf (1861-1934) verfaßte eine „Chronik von Landwürden“, Pastor Wilhelm Ramsauer in Rodenkirchen (1868-1947) machte sich als Flurnamenforscher verdient, Pastor Theodor Ramsauer in Goldenstedt und Ganderkesee (1864-1928) betrieb prähistorische Untersuchungen an Bodendenkmälern, Pastor Gerhard Ramsauer in Dedesdorf (jetzt Oldenburg) schrieb eine Studie über den Kirchenkampf in Butjadingen.

Weitere Familienmitglieder finden wir in anderen Berufen, so als Pädagogen, Juristen, Ärzte oder in der Wissenschaft. So ist Carl Ramsauer (1879-1955), Professor für Experimentalphysik in Heidelberg, Danzig und Berlin, auch Forschungsdirektor der AEG, unvergessen: er wies die Wellennatur der Elektronen nach und entdeckte den nach ihm benannten Ramsauer-Effekt. Sein Neffe Wolfgang Ramsauer (1908-1995) beschloß seine juristische Laufbahn als Generalstaatsanwalt in Oldenburg. Unter den jüngeren Familienangehörigen hat der Oldenburger Maler und Graphiker Michael Ramsauer bereits internationale Anerkennung gefunden. Aus der ebenfalls zu den Ramsauer-Nachkommen zählenden Familie Bultmann sind zu nennen der Theologie-Professor Rudolf Bultmann (1884-1976) in Marburg, zu seiner Zeit der bedeutendste und umstrittenste Neutestamentler, sowie der Pastor Fritz Bultmann zu Ganderkesee (1882-1971), kämpferisches SPD-Mitglied, Antifaschist und Anhänger der Friedensbewegung, bekennender und biblisch fundierter Theologe und warmherziger Seelsorger.

Zu den bedeutenden Persönlichkeiten der Familie rechnen auch eine Reihe namhafter Frauen. Johanna Ramsauer (1823-1911) wirkte in verschiedenen Adelshäusern in Rußland, auch bei den Töchtern von Prinz Peter von Oldenburg in St. Petersburg, als profilierte und christlich engagierte Erzieherin. Bertha Ramsauer (1884-1947) wurde Leiterin der Heimvolkshochschule Husbäke bei Edeweicht und gilt als Vorkämpferin der Erwachsenenbildung. Ihre Schwester Dr. Lina Ramsauer (1889-1957) war 1945-1954 als Leiterin der Oldenburger Frauenklinik die erste Chefärztin in Oldenburg. Zu erwähnen ist auch die hochbetagt in Oldenburg lebende Professorin und Religionspädagogin Dr. Helene Ramsauer. So erweist sich die Familiengeschichte Ramsauer als treffliches Beispiel dafür, wie sich glückliche Gaben des Geistes und des Herzens durch die Generationen auf die Nachgeborenen vererben.

Pb: NWH 20.5.2000, HuH Okt. 2000, S. 76.

Literatur: Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1992, S. 578-582. – Stammbaum der Familien Raumsauer-Bultmann, von Margarete Schiller und Martin Bultmann. Oldenburg-Aurich 1978.

Norddeutsche Apothekenverhältnisse am Beispiel der Residenzstadt Oldenburg

367. Vortrag am 14.10.2000 von Wolfgang Büsing, Oldenburg

Die medizinische und arzneiliche Versorgung der Bevölkerung gehört seit eh und je zu den fundamentalen kulturellen Einrichtungen, die auch schon früh behördlichen Regelungen unterlag.

Die Anfänge des oldenburgischen Apothekenwesens reichen bis in die gräfliche Zeit zurück. Die 1598 eröffnete Offizin der Rats-Apotheke ist die älteste Apotheke der Stadt und des Landes Oldenburg. Ihr 400-jähriges Bestehen konnte im Juni 1998 begangen werden. Im Unterschied zu vielen norddeutschen Stadt- oder Rats-Apotheken anderer Städte befand sich die Oldenburger Rats-Apotheke nie in städtischem Besitz, die Stadt Oldenburg verfügte zu keiner Zeit über eigenen Apothekenbesitz. Die Oldenburger Rats-Apotheke wurde vielmehr auf Veranlassung des Grafen Johann VII. eingerichtet und von ihm zunächst auch finanziert, d.h. er stellte ein Haus in der Langen Straße zur Verfügung und bezahlte Einrichtung und Warenlager der Offizin wie auch die Besoldung des neuen Apothekers.

Zehn Jahre später (1608) aber ging die Rats-Apotheke in das private Eigentum des Apothekers über. Die nächsten Apothekengründungen in Oldenburg erfolgten in privater Initiative und im persönlichen Besitz der betr. Apotheker: 1620 die Hof-Apotheke und 1637 die Hirsch-Apotheke. So mußten fortan in der noch kleinen Stadt also drei Apotheken von den etwa 3000 Einwohnern leben, nicht gerechnet allerdings ein weites Hinterland mit bäuerlicher Bevölkerung. Um ihre wirtschaftliche Basis und künftige Existenz abzusichern, bemühten sie sich beim Grafen gemeinsam um die Erteilung eines Privilegs, das ihnen nach längeren Verhandlungen 1651 in der Form gewährt wurde, daß den drei bestehenden Apotheken das Exklusivrecht sowie die Vererbbarkeit und das Verkaufsrecht garantiert wurde. Das hat sie etwa drei Jahrhunderte hindurch vor weiterer Konkurrenz geschützt.

In der Hof-Apotheke residierte über 250 Jahre lang die Familie Dugend in einer Dynastie von neun Apothekergenerationen. Sie war anfangs von Graf Anton Günther mit mancherlei Gunstbeweisen geehrt und 1668 vom dänischen König, dem neuen Landesherrn, mit dem seltenen Privileg der Schriftsässigkeit ausgestattet worden, das die Familie Dugend von der niederen (städtischen) Gerichtsbarkeit befreite und juristisch nur dem Landesherrn unmittelbar unterstellte. In diesem Status erfreute sie sich in Oldenburg einer einmaligen Bedeutung.

In der Hirsch-Apotheke war es die Familie Kelp, die, 1670 eingeheiratet, eine zweite Apotheker-Dynastie in Oldenburg ausbildete, die sechs Generationen und über 200 Jahre hindurch die Apotheke führte und daneben etliche Ärzte hervorbrachte. Dagegen wechselte die Rats-Apotheke häufig den Besitzer, wurde an Fremde verkauft und hat in 400 Jahren 17 Apothekeninhaber gehabt. Nur in seltenen Fällen stand ein Sohn oder Schwiegersohn zur Nachfolge und Übernahme bereit.

Wie andernorts gehörten auch in Oldenburg die Apotheker zu den ratsfähigen Geschlechtern, und sie bekleideten städtische Positionen als Ratsverwandter

(Ratsherr), Stadtbaumeister oder Kämmerer. Ihre gesellschaftliche Stellung gestattete es, ihre Kinder angemessen zu erziehen und aufs Leben vorzubereiten. Die Töchter wurden, wenn sie zu Jahren kamen, standesgemäß (d.h. unter ihres Gleichen) verheiratet, die Söhne erfuhren eine gute Ausbildung.

Früher geschah die Apothekerausbildung, etwa den Handwerkern vergleichbar, in einer 5-7-jährigen Lehrzeit mit anschließender mehrjähriger Gehilfenzeit, während der üblicherweise über weite Strecken hinweg „gewandert“ und in anderen Apotheken „conditioniert“, also zur Fortbildung gearbeitet wurde. Ein akademisches Studium für Apotheker wurde in Deutschland erst im Laufe des 19. Jahrhunderts eingeführt. Nun ist es als bemerkenswert hervorzuheben, daß Oldenburger Apothekersöhne schon im 17. und 18. Jahrhundert auf deutschen Universitäten eine wissenschaftliche Vertiefung ihres beruflichen Könnens verfolgten. Das zog natürlich positive Auswirkungen in der Berufsausübung nach sich, und einige von ihnen wurden daher wegen ihrer gründlichen Fachkenntnisse in der behördlichen Gesundheitskontrolle z. B. als Examinator bei Apothekerprüfungen oder als Medizinal-Assessor im Collegium medicum bei der Apothekenaufsicht nebenberuflich eingesetzt. Andere Kollegen wieder sahen ihren Schwerpunkt in wissenschaftlichen Studien auf botanischem, chemischem, medizinischem oder technischem Gebiet. Über Oldenburgs Grenzen hinaus bekannt wurde der Hof-Apotheker Balthasar Jakob Dugend III. (1784-1845), der neben verschiedenen ehrenamtlichen Aufgaben korrespondierendes bzw. Ehrenmitglied mehrerer ausländischer naturforschender und pharmazeutischer Gesellschaften wurde, so in Athen, Petersburg und Brüssel.

Daher wundert es nicht, daß Oldenburg wegen seiner qualifizierten Apotheker als begehrter Ort zur Ausbildung und Fortbildung junger, auch auswärtiger Apothekeranwärter galt. Bereits Mitte des 17. Jahrhunderts, zu Graf Anton Günthers Zeiten, finden wir den aus Schlesien stammenden Apothekergesell Christopher Vielheuer in vierjähriger Tätigkeit zur Weiterbildung in Oldenburg, einen wissenschaftlich engagierten Fachkollegen, lange Jahre auf Wanderschaft, immer in Beobachtung neuer Erfahrungen auf pharmazeutischem, arzneipflanzlichem und therapeutischem Gebiet, zuletzt als Stadt-Apotheker in Landeshut (Schlesien) seßhaft. 1676 veröffentlichte er in Leipzig seine gesammelten Erkenntnisse in einem wissenschaftlichen Drogenbuch, das als Vorläufer der spätbarocken Handbücher für Pharmakognosie gilt.

In geschichtlicher Betrachtung zeigt sich, daß die drei alten Oldenburger Apotheken trotz der geringen Einwohnerzahl existieren konnten. Auch mehrere Feuersbrünste, die über Oldenburg hereinbrachen, haben sie trotz Totalschadens überstanden. Außer Drogen und Arzneien gehörten zu ihrem Warenangebot früher auch Artikel wie Tinte, Siegellack, Wachs und Kanzleipapier für die Schreibstuben, Farben, Öle und Blattgold für die Maler, Gewürze, Feigen, Zucker, Konfekt und Süßigkeiten für viele Gelegenheiten, Tabak, Pfeifen und Schnupftabak, damals wohl noch zu medizinischer Anwendung verordnet. Ferner handelte man in Apotheken auch mit Weinen. Die Rats-Apotheke erfreute sich seit 1682 sogar eines besonderen Privilegs auf die Konzession einer Weinschenke; dieses Recht wurde ihr erst 1847 entzogen.

Dies brachte nicht nur erfreuliche, sondern sicher auch notwendige Nebenein-

nahmen. Von größter Bedeutung aber war die mit dem Exklusivprivileg verbundene Institution der „Bannmeile“, wonach im Umkreis von drei Meilen keine Apotheken geduldet wurden. Als eine daraus resultierende Folge, die auch im Privileg ausdrücklich verbrieft war, stand den Oldenburger Apothekern das Recht zu, in Ovelgönne eine Apotheke zu bestellen. Dies war damals ein wichtiger Marktflecken und Verwaltungszentrum der Oldenburger Wesermarsch mit Sitz eines Landgerichts. Die dort 1677 eingerichtete Burg-Apotheke befand sich seit 1705 für drei Generationen im Besitz der Familie Kelp, einer Nebenlinie der Oldenburger Hirsch-Apotheker.

Exklusivrecht und Bannmeile schützte die Oldenburger Apotheker immer wieder vor der Gründung neuer Apotheken in den Dörfern des Landes. Die Lösung unterschiedlicher Standpunkte waren in mehreren Fällen Filialapotheken als Zweigunternehmen der Oldenburger Stadt-Apotheken, bis eine moderne Gesetzgebung in neuerer Zeit jene altverbrieften Rechte beseitigte.

Pb: NWH 18.11.2000, HuH Febr. 2001, S. 12.

Literatur: Norddeutsche Apothekenverhältnisse am Beispiel der Residenzstadt Oldenburg, von Wolfgang Büsing, in: Geschichte der Pharmazie 53, 2001, S. 36-42 (Beilage der Deutschen Apotheker-Zeitung)

Ortsgeschichte aus Edewechter Kirchenbüchern

368. Vortrag am 18.11.2000 von Johann L ü s c h e n , Zetel

Seit altersher werden Kirchenbücher angelegt, um die kirchlichen Amtshandlungen, Eheschließungen, Taufen und Begräbnisse, zu verzeichnen. Infolgedessen werden ihre Register als erste und wichtigste Quelle für familiengeschichtliche, aber auch heimatkundliche Forschungen herangezogen.

Bereits seit der ersten Oldenburger Kirchenordnung von 1573 waren die Pastoren angehalten, die Taufen in ein gesondertes Buch einzutragen. Diese Verfügung wurde im 17. Jahrhundert auch auf Heiraten und Todesfälle ausgedehnt. Aus dieser Zeit sind im Oldenburgischen die ältesten Kirchenbücher erhalten, so in Blexen 1573, Eckwarden 1578, Jever 1591, Zwischenahn 1606. Die Überlieferung in den meisten Gemeinden beginnt während oder nach dem Dreißigjährigen Krieg, z.B. in Oldenburg 1642. In Edewecht, das dieser Untersuchung beispielhaft zugrunde liegt, reichen die Kirchenbücher bis 1636 zurück. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden ebenso auf andere oldenburgische Gemeinden zutreffen.

So unterschiedlich die Eintragungen im Laufe der Jahrhunderte vorgenommen wurden, so besaßen sie doch auch amtlichen Charakter, wenn es z.B. darum ging, jemandem den Nachweis seiner „ehrlichen“ (d.h. ehelichen) Geburt und seiner „tugendsamen“ Herkunft zu bestätigen. Nur der Pastor war dazu in der Lage, anhand der Kirchenbücher solche Geburtsurkunden auszustellen, die zugleich von „gottseligen, frommen, ehrliebenden“ Voreltern berichten, die „einen ehrlichen, unsterblichen Namen hinterlassen“ haben.



Die Gemeinde Edewecht bestand ehemals aus den vier Bauerschaften Edewecht, Osterscheps, Westerscheps und Jeddelloh sowie einigen kleinen Adelsgütern und lag wie eine Insel inmitten weiter Moorgebiete. Im Süden vom katholischen Niederstift Münster begrenzt, waren die Bewohner Edewechts rein evangelisch. Im 17. Jahrhundert von Kriegen und Pestzeiten verschont, nahm die Bevölkerungszahl ständig zu. Von der Mitte des 17. Jahrhunderts stieg die durchschnittliche jährliche Geburtenrate von 23 bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts auf über 100. Entsprechend wuchs die Einwohnerschaft in diesen 200 Jahren fast auf die fünffache Personenzahl (3200) an. Dieser Bevölkerungsanstieg zog die Gründung weiterer Wohnplätze nach sich: Holttange, Jeddelloh II., Portsloge, Klein Scharrel und Kleefeld.

Doch dies allein reichte nicht, die wachsende Bevölkerung unterzubringen. Ab etwa 1850 wanderten viele Edewechter nach Amerika aus, vor allem in die Staaten Kansas, Nebraska, Iowa, Dakota, Indiana und Kalifornien. Ihre Zahl wird auf über 400 geschätzt. Einer der ersten Auswanderer war Johann von Aschwege, der 1725 nach Südafrika ging, wo seine Nachkommen noch heutzutage ansässig sind. Edewecht war zu allen Zeiten, häufig durch Einheirat, auch eine Einwanderungsgemeinde, vorwiegend aus den umliegenden Gebieten.

Die bäuerliche Bevölkerung war seit jeher in unterschiedliche Stände eingeteilt. Die sogenannten Hausleute in den vier alten Dörfern mit insgesamt 27 Familien bildeten die älteste und einflußreichste Schicht, deren Ursprung weit ins Mittelalter zurückgeht. Ihnen folgen seit dem 16. Jahrhundert die Köter, deren Hofstellen geringer und kleiner sind. Noch jüngeren Datums sind die Brinksitzerhöfe. Daneben gab es die Heuerleute, die bei den Hausleuten zur Miete wohnten und bei ihnen arbeiteten. Zahlreiche Kleinbauern übten im Nebenberuf ein Handwerk aus, so als Schmied, Drechsler, Schuster, Schneider oder als Gastwirt. Außerdem zählte Edewecht sieben kleine Güter, die vom landsässigen Adel, den „Junkern“ der Familien Bünting, Grube, Jüchter, von Aschwege, Fierley und Wehlau, bewohnt wurden, sich aber seit dem 17. Jahrhundert von der bäuerlichen Schicht kaum noch unterschieden.

Das Kirchspiel wurde, wie wohl damals allenthalben, von etlichen, in fast regelmäßigen Zeitabschnitten wiederkehrenden Seuchen heimgesucht, deren verheerende Auswirkungen sich im Totenregister des Kirchenbuchs widerspiegeln. Von 1640 bis 1800 traten mindestens 20 mal ansteckende Krankheiten auf, insbesondere die Blattern (Pocken), aber auch Masern, Keuchhusten und Ruhr. Allein in einem Seuchengang 1779/80 starben 110 Personen, meist Kinder, an den Blattern. Es wird auch von Unglücksfällen mit Todesfolgen berichtet, von erstaunlich vielen Ertrunkenen in der damals schiffbaren Aue. Andere fielen vom Dachboden, ein junger Schmied wurde vom glühenden Eisen tödlich verletzt, ein anderer kam bei einer Prügelei zu Tode. Bei allem spürt man die Sorge des Pastors, eines seiner Gemeindeglieder könnte sich nicht sorgfältig genug auf den Tod vorbereitet haben.

Wer die christlichen Gebote übertrat, mußte mit einem scharfen Urteil des Pastors rechnen, z.B. 1681: „hat ein ruchloses, wildes und wüstes Leben geführt“, oder 1729: „in seiner Jugend ein Schwelger und Säufer, in seinem Alter ein Bettler“. Wer indessen einen christlichen Lebenswandel geführt hatte wurde

gelobt (1764): „ein fleißiger Hörer des göttlichen Wortes, ein fleißiger Hausvater und nicht nur mildtätig gegen Arme, sondern auch liebeich und freigebig gegen das Predigtamt“.

Aus den Kirchenbüchern lassen sich auch interessante Regeln der Namengebung erkennen. Die Vornamen wurden nicht willkürlich gewählt, sondern in fester Reihenfolge nach den Vornamen der Großeltern, dann der Urgroßeltern, der Eltern und weiterer Verwandten vergeben. So blieb das alte Namengut jahrhundertlang erhalten. Ebenfalls die Familiennamen, die mit den Hofnamen in der Regel identisch waren, vererbten sich durch die Generationen. Auch wenn ein Schwiegersohn oder gar ein Fremder durch Kauf auf die Hofstelle zog, übernahm er den angestammten Hofnamen. In den jungen Ortschaften bildeten sich neue Hofnamen häufig als Doppelnamen wie z.B. Harm-Reil, Janssen-Harms oder Jürgens-Tatje. Daneben gibt es im Grenzbereich die sonst im Ostfriesischen übliche patronymische Namengebung, wobei der Nachname stets aus dem Vornamen des Vaters gebildet wird und dadurch mit jeder Generation wechselt.

Während die früher üblichen Eheverträge sich nicht erhalten haben, verfügt Edewecht noch über ein Verlobungsbuch von 1738 bis 1797 mit ausführlichen Einträgen. Von Bedeutung sind auch die kirchlichen Seelenregister von 1681 bzw. 1792/93, worin alle Haushalte mit sämtlichen Bewohnern, Kindern und Gesinde verzeichnet sind. Ein altes Kommunikantenregister mit den Abendmahlsteilnehmern von 1660 bis 1719 klärt manche Verwandtschaftsverhältnisse.

Die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in Edewecht aufkommenden Baptisten und Methodisten mußten ebenso wie die wenigen Katholiken ihre Standesfälle auch in die lutherischen Kirchenbücher eintragen lassen, die man daher als Vorläufer der 1876 eingeführten staatlichen Standesamtsregister ansehen kann.

Wegen ihrer großen Bedeutung als historische Kulturdenkmale unternimmt man heute große Bemühungen, die Kirchenbücher für die Forschung sicherzustellen. Längst wird mit verschiedenen Methoden ihre Auswertung betrieben: durch Fotokopien, Verfilmen, Verkarten und computermäßige Erfassung bis hin zur Datenbank und zum Ortsfamilienbuch. So hat der Vortragende in 20-jähriger nebenberuflicher Tätigkeit die Edewechter Kirchenbücher auf 6000 Familienblätter übertragen und damit jeden Einwohner genealogisch erfaßt und eingeordnet. Diese ehrenamtliche Aufgabe vollzieht sich, auch in anderen Gemeinden, im Rahmen des Arbeitskreises für Kirchenbuchverkartung innerhalb der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde.

Pb: NWH 16.12.2000, HuH Jan. 2001, S. 5.

Der alte Ammerländer Adel in der derzeitigen Forschung

369. Vortrag am 13.1.2001 von Pastor Hans von Seggern, Oldenburg

Das Oldenburger Kernland besaß früher in seinen Dörfern zahlreiche Adelsniederlassungen des sogen. niederen, landsässigen Adels. Einige dieser Adelligen



treten bereits bei der Gründung der alten Ammerländer Kirchen in Erscheinung. Zu den Stiftern der Westersteder Kirche gehörten 1123 die Herren von Fikensholt als offenbar wohlhabendste Ritterfamilie. Sie gaben den Grund und Boden für das Gotteshaus. Etwa gleichzeitig gründeten die Herren von Zwischenahn sowie die Ritter von Elmendorf die Kirchen in Zwischenahn und Elmendorf. Die Familie von Aschwege stiftete die Edewechter Kirche. Als Gründer, Stifter und Patronatsherren hatte der Adel damit wesentlichen Anteil an der Ausbreitung kirchlicher Organisation. Dies änderte sich erst 1565 mit dem Lehnstag Graf Antons, der sich im Zuge der Reformation zum Lehnsherrn der Kirche erklärte und damit das vom Adel gestiftete Kirchenvermögen zugunsten des Grafenhauses einzog.

Neben solchen kirchlichen Aufgaben hatte der Landadel auch militärische Funktionen. Alle alten Familien verfügten seit dem 12. Jahrhundert über Burgen, entweder auf Hügeln als sogen. Motten, wie in Elmendorf („Dreibergen“) und in Mansie, oder Gräftenburgen, die ihren Verteidigungsschutz mittels Wassergräben erreichten, wie bei den Herren von Apen, von Aschwege, von Fikensholt, von Zwischenahn, von Kayhausen und von Seggern. Insgesamt bildeten sie eine wichtige Verteidigungsfront gegen eventuelle ostfriesische Überfälle. Bei kriegerischen Ereignissen hatte der Landadel dem Oldenburger Grafen Heeresfolge zu leisten. Zur Ausstattung eines schwerbewaffneten und kampfbereiten Ritters gehörten neben Waffen und Begleitpersonal drei Pferde, was als wirtschaftliche Grundlage einen Eigenbesitz von mindestens zwölf Bauernhöfen erforderte. Bei einem Aufstand gegen das Grafenhaus 1271 stand Johann von Mansingen als Anführer der getreuen Ammerländer Ritterschaft auf Seiten des Grafen. Auf der Tungeler Marsch wurde der gegnerische Angriff blutig zurückgeworfen, und auch in den nächsten Jahren wurde bei erneuten Kämpfen der Gegner aus dem Lande gejagt. Diese Erfolge brachten Ansehen, Vertrauen und ein gegenseitiges Schutzbündnis mit dem Grafen. Ebenfalls hatte der Ammerländer Adel zuvor am Stedinger Krieg 1234 teilgenommen und war dafür mit dem Besitz vieler Stedinger Höfe belohnt worden. Noch im Jahre 1579 besaß der Westersteder Gutsherr Börries von Seggern eine Bauernstelle in Buteldorf.

Der letzte kriegerische Erfolg unter Beteiligung des Ammerländer Adels fand 1547 in der Schlacht bei Drakenburg statt, es war ein Sieg der Protestanten des Schmalkaldischen Bundes gegen die Truppen Karls V. Graf Christoph von Oldenburg kämpfte an der Spitze des Fußvolks, unter Graf Albrecht von Mansfeld führte Johann von Seggern seine 300 Reiter dem kaiserlichen Feind entgegen. In der Hamelmann-Chronik (1599) findet Johann von Seggern, zuletzt Drost von Neuenburg und Varel, lobende Erwähnung.

Die dritte Funktion des Adels galt der staatlichen Ordnung. Die alten Ammerländer Adelsgeschlechter waren ursprünglich edelfrei. Sie verfügten über Grundbesitz von 12 oder 20 oder auch mehr Bauernhöfen. Mit zunehmender Konsolidierung der Landesherrschaft waren die Oldenburger Grafen auf die Mitwirkung einer Dienstmansschaft angewiesen, deren Anfänge bis ins 11. Jahrhundert zurückreichen. Diese Ministerialen stammten zunächst aus der Schicht der Unfreien, standen daher in engster Beziehung zu ihren Lehnsherren

und gewannen dank ihrer Unentbehrlichkeit großen Einfluß, umfangreiche Lehnsgüter und erblichen Geburtsstand. Aber auch altfreie Geschlechter strebten häufig den Weg in die Ministerialität unter den Oldenburger Grafen an, übernahmen Hofämter und Verwaltungsaufgaben und erlangten somit zugleich gräflichen Schutz.

Regierten die Grafen anfänglich im Einvernehmen mit den Rittern, so ließ man dennoch keine organisierte „Ritterschaft“ im Sinne einer Ständeherrschaft aufkommen. Graf Gerd entzog seinem Adel 1465 sogar die wirtschaftliche Existenz, als er ihre Bauern trotz aller Proteste mit Zehntforderungen belegte. Sein Sohn Graf Johann schwächte den Adelsstand darüber hinaus, indem er 36 Rittergüter einfach aufkaufte, wodurch die adelige Situation weiter dezimiert wurde. Es lag im Sinne des Grafenhauses, neben sich den Kleinadel nicht zu mächtig werden zu lassen. Dieser hatte es ohnehin nicht leicht, seine zahlreichen Kinder standesgemäß auszusteuern. So kam es zu Verschuldungen, Güterteilungen, auch zu Unwirtschaftlichkeiten und Armut, so daß manche Adelige in den Bauernstand gedrängt wurden. Einige hatten sich durch Verkauf oder Tausch in andere Landschaften zurückgezogen, wieder andere waren ausgestorben.

Den Anfang machten die Ritter von Elmendorf, die vermutlich zur Stammfamilie des Grafenhauses gehörten. Ihre strategisch wichtigen Besitzungen an der Straße von Oldenburg nach Ostfriesland tauschten sie 1331 mit den Oldenburger Grafen und waren seitdem 17 Generationen lang auf Gut Füchtel bei Vechta angesessen. Die Herren von Aschwege traten ihre Querensteder Lehen 1396 an das Kloster Hude ab und lebten fortan zu Arkenstede im Oldenburger Münsterland. Herbordt von Apen mußte seine Burganlage in Apen 1538 dem Grafen zur weiteren Befestigung überlassen. Die Ritter von Mansingen waren trotz ihrer einstigen Führungsrolle bereits früh ausgestorben, sie werden 1425 zuletzt erwähnt. Die ehemals reichen Ritter von Fikensholt starben 1613 auf ihrem Westersteder Gut aus, nachdem vorher eine Seitenlinie nach Ostfriesland abgewandert war.

So wurde der Kreis der alten Adelsfamilien in Oldenburg immer kleiner, ihre Bedeutung geringer. Das Ende dieser Entwicklung zeigte sich 1648, als einige Adelige, nämlich Anton Günther von Westerholt, Anton Günther von Rehden, Anton Berend von Mandelsloh, Johann von Waddewarden (er war der bekannte Herr auf Fikensholt, der an seinem Hochzeitsmorgen verstarb) und Johann von Seggern, gegen die Zahlung schwedischer Abfindungsgelder im Namen der „freien Ritterschaft“ Protest erhoben. Graf Anton Günther empfing sie nicht einmal persönlich, sondern ließ sie lediglich durch seinen Kanzler mit der Bemerkung abblitzen, daß man ein Kollegium des Ritterstandes hierzulande gar nicht habe. Die einstige autonome Selbständigkeit des landsässigen Adels war verschwunden, ihre Bedeutung untergegangen, der Graf regierte inzwischen nach absolutistischen Vorstellungen.

Pb: NWH 17.2.2001, HuH März 2001, S. 17 f.

Graf Anton Günthers Nachkommen: die Familien v. Aldenburg und v. Bentinck sowie deren Nachfahren

370. Vortrag am 10.2.2001 von Dr. iur. Walter O r d e m a n n , Oldenburg

Trotz aller landespolitischen Erfolge blieben Graf Anton Günther von Oldenburg bekanntlich eheliche Kinder mit seiner 1635 angetrauten Gemahlin Sophie Katharine von Schleswig-Holstein-Sonderburg versagt. Aber Anton Günther besaß aus einer illegitimen Verbindung einen 1633 geborenen Sohn, der unter dem Namen Anton von Aldenburg in die Geschichte einging und auf den sich in der Folge eine zahlreiche Nachkommenschaft Anton Günthers bis in die Gegenwart zurückführen läßt.

Anton von Aldenburgs Mutter Elisabeth von Ungnad (-Weißenwolf) entstammte einem niederen österreichischen Adelsgeschlecht und galt nach Adelsrecht dem dynastischen Adel als nicht ebenbürtig. Infolgedessen war Anton von Aldenburg in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst nicht erbberechtigt. Dennoch suchte Anton Günther seinen natürlichen Sohn standesgemäß zu erziehen und zu versorgen. Dazu gehörte, daß er ihn 1646 vom Kaiser legitimieren und gegen hohe „Kanzleigebühren“ 1651 zum Freiherrn und 1653 zum Reichsgrafen von Aldenburg erheben ließ. Zur persönlichen Ausstattung setzte Anton Günther seinen Sohn als Allodialerben im Amt Varel, in der Herrlichkeit Kniphausen und in der Vogtei Jade ein und vermachte ihm außerdem eine Reihe weiterer Güter und Einkünfte. Bereits 1664 übernahm Anton von Aldenburg formell als Statthalter für Dänemark und Holstein die Verwaltung in den Oldenburger Grafschaften und trat mit Anton Günthers Tode 1667 seine eigene Herrschaft an der Jade an.

Aus der ersten Ehe des Reichsgrafen Anton I. mit der Gräfin Auguste Johanne von Sayn-Wittgenstein gingen fünf Töchter hervor, die sämtlich heirateten und eine große Nachkommenschaft begründeten, so die älteste Antonie Auguste mit Ulrich Friedrich Güldenlöwe (illegitimer Sohn König Friedrichs III. von Dänemark), die zweite Sophie Elisabeth mit dem Reichsgrafen Franz Heinrich von Frydag zu Gödens, die jüngste Wilhelmine Juliane mit dem Grafen Georg Ernst von Wedel auf Evenburg. In zweiter Ehe war Anton I. seit Mitte 1680 mit der französischen Prinzessin Charlotte Amélie de la Trémoille verheiratet, aber schon im Oktober gleichen Jahres starb Anton in Varel unter ungeklärten Umständen.

Als im folgenden Jahr posthum ein Sohn, Anton II. von Aldenburg, geboren wurde, war der dänische König außer sich wegen des unerwünschten Erben, da er sich bereits Hoffnung auf die Herrlichkeiten Varel und Kniphausen gemacht hatte. Mit ständigen Schikanen ging er gegen die Gräfin von Aldenburg vor, die sich indessen nicht einschüchtern ließ. Nach langen Auseinandersetzungen wurden ihr für den Sohn Anton II. endlich 1693 Varel (als Mediatherrschaft unter dänischer Oberhoheit) und Kniphausen (als reichsunmittelbare Herrschaft) zugesprochen.

Anton II. Reichsgraf von Aldenburg lebte bis 1738 und hinterließ als einzige Tochter die 1715 in Varel geborene Charlotte Sophie. Mit 18 Jahren heiratete

sie den in den erblichen Reichsgrafenstand erhobenen Wilhelm von Bentinck aus holländischem Adelsgeschlecht. Trotz zweier Söhne verlief die Ehe unglücklich und wurde 1740 geschieden. Die Gräfin Charlotte Sophie, eine lebenslustige, geistreiche, gebildete Frau, verlebte nun unruhige Jahre, zunächst als Geliebte des Grafen zu Schaumburg-Lippe am Bückeburger Hof, dann nacheinander in Varel, Berlin, Leipzig, Wien, Jever, um 1767 endgültig nach Hamburg überzusiedeln, wo sie im Jahre 1800 verstarb. Sie stand mit vielen Größen ihrer Zeit in persönlicher oder schriftlicher Verbindung, so mit Katharina der Großen, mit Friedrich dem Großen, mit Maria Theresia, aber auch mit Schriftstellern wie Voltaire. Die Korrespondenz zeugt von einem hohen geistigen Niveau der Gräfin und einem ungewöhnlichen sprachlichen Talent.

Sie hatte schon 1754 gegen eine Jahresrente von 8000, später 14000 Talern auf ihre Ansprüche auf Varel und Kniphausen zugunsten ihrer beiden Söhne verzichtet, von denen der jüngere nach England ging und der ältere, Reichsgraf Christian Friedrich Anton von Bentinck, nun die Regierung in Varel übernahm, aber bereits 1768 starb.

Nachfolger wurde dessen Sohn Graf Wilhelm Gustav Friedrich von Bentinck (1762-1835), ein Souverän alter Art, der dem aufgeklärten Absolutismus zwar verschrieben war, aber als guter Landesvater auch den Wohlstand seines „Ländchens“ zu fördern suchte. Zunächst mit einer Gräfin von Lynden-Reede vermählt, schloß er nach deren Tod eine „Gewissensehe“ mit seiner Gutsangestellten Sara Margarete Gerdes (1776-1856), die ihm mehrere Söhne gebar. Nach dem Tode des Sohnes erster Ehe wurde die zweite Verbindung 1816 durch eine Trauung legalisiert.

Wenn Graf Wilhelm allerdings glaubte, seine Söhne zweiter Ehe damit sowie durch Testament auf ihr künftiges Erbe hinreichend abgesichert zu haben, so mußte er doch bald erfahren, daß die holländischen und die englischen Verwandten die Rechtmäßigkeit bestritten und ihrerseits Erbfolgeansprüche erhoben. Nach dem Tode des Reichsgrafen Wilhelm 1835 entbrannte der sogen. Bentincksche Erbfolgestreit, der die höchsten Gerichte jahrelang beschäftigte. Da der älteste Sohn, Graf William Friedrich, nach Amerika ausgewandert war und seine Erbrechte auf seinen Bruder übertragen hatte, ergriff dieser, Graf Gustav Adolf von Bentinck (1809-1876), die Herrschaft über Varel und Kniphausen. Daraufhin versuchten die englischen Vettern, 1836 die Burg Kniphausen im Handstreich zu besetzen. Das Unternehmen scheiterte aber und wurde bald danach humorvoller Gegenstand eines „historisch-dramatischen Heldengedichtes in vier Akten“, unter dem Titel „Kneifhausens Gefahr und Rettung“ verfaßt von dem späteren Hoftheaterintendanten in Weimar und Bundestagsgesandten Carl Oliver Freiherr von Beaulieu-Marconnay (1811-1889).

Der Streit endete schließlich 1854 mit einem Vergleich. Seit 1852 stand Preußen mit Oldenburg in Verhandlungen zwecks Errichtung eines preußischen Kriegshafens an der Jade. In diesem Zusammenhang sollte auch die „Kniphausen-Frage“ gelöst werden in der Weise, daß Oldenburg, das an dem Streitobjekt selbst nicht beteiligt, sondern nur benachbart war, mit den Bentincks über eine Abtretungsabfindung verhandeln sollte. Vereinbart wurde 1854 ein Verzicht auf alle Rechte an Varel und Kniphausen seitens der englischen und deutschen Gra-

fen Bentinck gegen eine Entschädigung von 1.300.000 Reichstalern für die englische Linie und 550.000 Talern für die deutschen Bentincks. Mit diesem Betrag war Oldenburg überfordert, 750.000 Taler mußten sofort aufgebracht werden, die restlichen 1,1 Millionen Taler waren mit 3½ % zu verzinsen. Das ist dem oldenburgischen Staat in über 60 Jahren teuer zu stehen gekommen, die Zinsen beliefen sich schließlich auf mehr als die doppelte Kapitalsumme. Aber die strittigen Herrschaftsrechte waren seit 1854 endgültig geklärt und die Großherzöge von Oldenburg uneingeschränkte Herrscher in den Ländchen Varel und Kniphausen.

Der letzte regierende Vareler Graf Gustav Adolf von Bentinck hat über zwei Töchter und zwei Enkelinnen in den Familien von Krosigk und von Lindesuden noch heute etliche Nachkommen. In dieser Linie vererbte sich auch bis 1935 das seit 1870 zum Bentinckschen Besitz gehörende Gut Helmarshausen an der Oberweser. Im ebenfalls zu den Vareler Bentincks zählenden englischen Familienkreis gibt es bis heute noch Namensträger v. Bentinck. Eine Linie wurde wieder in Holland ansässig und dort unter dem Namen „von Aldenburg-Bentinck“ in den niederländischen Adel aufgenommen.

In der Gruft der Vareler Schloßkirche befinden sich noch heute die Sarkophage mit den sterblichen Überresten der nächsten Angehörigen und Nachfahren Graf Anton Günthers von Oldenburg: Elisabeth von Ungnad († 1683), Graf Anton I. von Aldenburg (1633-1680) und beide Gemahlinnen, Graf Anton II. von Aldenburg (1681-1738) und seine Gemahlin, Charlotte Sophie von Bentinck geb. von Aldenburg (1715-1800), Wilhelm Gustav Friedrich von Bentinck (1762-1835) und seine zweite Gemahlin Sara Margarete Gerdes (1776-1856). Am Beispiel der Aldenburger und Bentincks wird deutlich, in welcher zwingender Abhängigkeit dynastische Familiengeschichte und Landesgeschichte sich einst befanden und wie wichtig ihre Erforschung und Kenntnis auch heute noch sind.

Pb: NWH 17.3.2001, HuH Juni 2001, S. 44 f.

Literatur: Die Herrlichkeit und Burg Kniphausen, von Walter Ordemann, Wilhelmshaven 1993. – Das Haus Bentinck, Vareler Heimathefte, Nr. 7, Varel 1993.

Eberhard Hayen (1838-1915), ein Auswandererschicksal und seine Erinnerungen an Oldenburg

371. Vortrag am 10.3.2001 von Wolfgang Martens, Kirchhatten

Auswandererschicksale haben ihren besonderen Reiz. Ist es zum einen die Faszination fremder Länder und Erdteile, so finden andererseits Abenteuer und eine ungewisse Zukunft unsere Anteilnahme.

Eberhard Hayen entstammte einer angesehenen Familie. Der Vater Heinrich Wilhelm Hayen (1791-1854), in einer glänzenden Karriere vom Advokaten zum Vizepräsidenten des Oberappellationsgerichts in Oldenburg aufgestiegen, war verheiratet mit Marie von Schreeb (1803-1878), Tochter des Legationsrats Leopold Heinrich Reichsfreiherr Kolbe von Schreeb. Eine ungewöhnlich reichhalti-



ge Überlieferung familiärer Dokumente bot die Grundlage für den in allen Einzelheiten sorgfältig rekonstruierten Lebensweg Eberhard Hayens, der am 8. Mai 1838 am Kasinoplatz begann.

Die Kindheit wurde in Oldenburg wie auch auf dem Landsitz der Großeltern von Schreeb in Kirchhatten verbracht, die ländliche Umgebung mit dem alten Gutshaus, hervorgegangen aus dem Jagdhaus Graf Anton Günthers, war bei allen beliebt. In Oldenburg besuchte Eberhard Hayen das Gymnasium bis 1854, um dann eine vierjährige kaufmännische Lehre in dem Importgeschäft des Generalkonsuls Delius in Bremen zu absolvieren. Anschließend nahm er eine Stelle in einer Versicherungsagentur an.

Ein Jahr später machte er sich nach Amerika auf, um in der Fremde Auslandserfahrungen zu gewinnen. Die Überfahrt, am 20. August 1859 in Bremerhaven gemeinsam mit 271 Auswanderern begonnen, dauerte 43 Tage. Am 2. Oktober erreichte man in New York amerikanischen Boden. Hayen konnte damals nicht ahnen, daß dieser Übergang nach Amerika eine Lebensentscheidung sein würde. Seine Briefe an die Mutter und Geschwister, in der Heimat sorgsam bewahrt, schildern seine weiteren Erlebnisse.

Im Büro eines Porzellanhändlers fand Hayen seine erste Arbeitsstelle für 300 Dollar jährlich. Veranlaßt durch Verwandte in Baltimore, übersiedelte er im Frühjahr 1860 dorthin und blieb hier bis zu seinem 1915 erfolgten Tod. Mit kleinen Gelegenheitsgeschäften hielt er sich zunächst über Wasser. 1861 nahm er die Gelegenheit zu einer Reise nach Washington wahr, besichtigte das Capitol und Weiße Haus. Unterdessen hatte der mit großer Härte geführte Sezessionskrieg begonnen und rückte 1864 Baltimore bedrohlich nahe. Im April 1865 konnte Hayen endlich das nahe bevorstehende Ende des Bürgerkrieges melden: „Die Flaggen wehen, Glocken läuten ...“

Die Wirtschaft aber hatte unter den Kriegsfolgen zu leiden. Hayen war nun für eine große Firma tätig und mußte Schiffsladungen entgegennehmen bzw. abfertigen. Auf guten Verdienst war er jetzt angewiesen, da er inzwischen geheiratet und einen ersten Sohn (Eberhard) hatte, dem noch weitere acht Kinder folgten, insgesamt 3 Söhne und 6 Töchter. Hayen berichtet von der Teilnahme an gesellschaftlichen Ereignissen, Wohltätigkeitsveranstaltungen, Jubiläumsfeier der Deutschen Gesellschaft, Maskenball, Opernbesuch sowie einer Begegnung mit Charles Dickens. Hayen war auch Vorstandsmitglied im Deutschen Club.

Seit 1869 Teilhaber eines neu gegründeten Import-Export-Handelsunternehmens und damit selbständiger Kaufmann, liefen Hayens Geschäfte so gut, daß er 1871 eine halbjährige Deutschland-Reise antreten konnte. Wieder nach Baltimore zurückgekehrt, befaßte er sich nun (1876) vorwiegend mit Holzhandel und lieferte Baumstämme von Nußbaumholz aus dem Inneren Amerikas zur Möbelherstellung nach Deutschland. Die Geschäftserfolge waren jahrelang so günstig, daß man sich für die große Familie ein Haus am Stadtrand leisten konnte. Die Söhne wurden zur Ausbildung nach Deutschland geschickt.

In den späten 80er Jahren kam Hayen durch den Tod des Geschäftspartners in Zahlungsschwierigkeiten. Zeitweise war die Firma nur mit Mühe zu halten und mußte doch 1894 endgültig aufgegeben werden. Dennoch besaß Hayen als Experte im Holzgeschäft einen guten Ruf und wurde von einem anderen Unter-

nehmer um Mithilfe gebeten. Aber auch diesen Posten verlor er 1905, als die Firma den Export aufgab. Dadurch geriet die Familie Hayen in bitterste Not und lebte damals mühsam vom Lehrerinnengehalt zweier Töchter.

Die Söhne Eberhard Hayen (1863-1930) und Wilhelm Hayen (* 1870), beide in Mexiko ansässig geworden und dort verheiratet, machten dem Vater den Vorschlag, ebenfalls nach Mexiko zu kommen. Ein etwa zweijähriger Aufenthalt dort bei den Söhnen und Enkelkindern brachte ihm zwar viel Freude und bescheidenen Arbeitsverdienst, am Ende aber schlug dieser Versuch der Umsiedlung doch fehl, da Hayen die karge Landschaft und die Mentalität der Mexikaner nicht zusagten. So kehrte er nach Baltimore zurück.

In seinen letzten Lebensjahren verfaßte Hayen mehrfach Berichte für verschiedene Zeitungen, so über politische Verhältnisse, über den Bürgerkrieg, über die Schwarzen-Frage. Die Niederschriften seiner Reisen hatte er schon vorher nach Deutschland geschickt. Mit seinem Bruder Wilhelm Hayen (1834-1918), Geheimer Oberkirchenrat in Oldenburg, tauschte er gegenseitig die eigenen literarischen Erzeugnisse aus, wobei vor allem geschichtliche Berichte aus dem Oldenburgischen und über die eigene Familie interessierten. Unter dem Titel „Meine Kindheit“ faßte Eberhard Hayen seine Jugenderinnerungen in Oldenburg und Hatten zusammen und schreibt darin z.B. über Kinderspiele, Osterfeuer, Weihnachtsbräuche, Schlittschuhlaufen bis nach Bremen oder über die Rolle des Oldenburger Militärs.

Eberhard Hayen hat stets eine Portion Heimweh im Herzen getragen. Seine Heimattreue kommt auch darin zum Ausdruck, daß er nie amerikanischer Bürger geworden ist, sondern sein Oldenburger Bürgerrecht behielt und dies noch 1896 durch Erneuerung seines rechtsgültigen Passes vom Großherzoglichen Staatsministerium und Oldenburger Stadtmagistrat bestätigen ließ. Nach einem Herzinfarkt endete am 13. Mai 1915 sein Leben in Baltimore. Seine Nachkommen bis ins vierte Glied leben heute noch in Mexiko und Texas, die Kontakte mit der oldenburgischen Heimat konnten in den letzten Jahren wieder geknüpft werden.

Pb: NWH 28.4.2001, HuH Juli 2001, S. 52 f.

Das Leben des Dragoners Cord Grundmann (1672-1733)

372. Vortrag am 21.4.2001 von Frau Elsbeth G ü n t h e r, Mannheim

Die Familie Grundmann, seit zweieinhalb Jahrhunderten in Ganderkesee ansässig, stammte ursprünglich aus der Gemeinde Bücken in der Grafschaft Hoya, wo sie im Ortsteil Calle seit 1648 einen alten Bauernhof bewirtschaftete. Hier wurde 1672 ein Cord Grundmann geboren, der zu den Soldaten ging.

Hannover ist ein Pferdeland. Der Kurfürst unterhielt in Memsen ein Gestüt, das später nach Celle verlegt wurde. Das hannoversche Warmblutpferd war überall geschätzt, und damit hängt es zusammen, daß der Kriegsdienst zu Roß sich seit altersher in den welfischen Erblanden besonderer Beliebtheit erfreute. Als 1688 in den Hoyaschen Ämtern Dragoner für das Kavallerie-Regiment von Bülow an-

geworben wurden, folgte Cord Grundmann den Fahnen, zunächst wohl als Troßjunge, später als einfacher Soldat. In Quartierlisten als Bülow-Dragoner in hannoverschen Diensten geführt, nahm er an allen Feldzügen seines Regiments teil. Im Spanischen Erbfolgekrieg (1701-1714), der in Süddeutschland und in den Spanischen Niederlanden ausgetragen wurde, standen die hannoverschen Truppen in der Großen Allianz zusammen mit England, den Niederlanden und den Kaiserlichen unter dem Oberbefehl des Prinzen Eugen von Savoyen und des Herzogs von Marlborough, die in den großen Schlachten am Schellenberg (bei Donauwörth), von Höchstädt, Oudenaarde und Malplaquet sieghafte, aber verlustreiche Kämpfe gegen Frankreich und Bayern erfochten.

Es war damals üblich, nur im Sommer zu kämpfen. In der nassen und kalten Jahreszeit zogen die Armeen in die Winterquartiere. Als der Krieg mit dem Frieden von Utrecht und Rastatt 1714 endete, gehörte auch der Dragoner Cord Grundmann zu den ins Hoyasche heimkehrenden Truppen. Seine Kompanie wurde in Siedenburg stationiert, aber ab 1715 hielt er sich in Vilsen auf, wo im Ortsteil Moor damals eine Veteranensiedlung entstand. Inzwischen war er längst verheiratet. Der Name seiner Frau Anna Margarethe Rytters deutet auf niederländische Herkunft, vielleicht haben die beiden während der Kriegszüge im Winterquartier zusammengefunden. Ab 1709 wurden ihnen fünf Kinder geboren.

Aber noch stand Cord Grundmann unter Vertrag und Dienst. So mußte er 1719 an der Exekution gegen Herzog Carl Leopold von Mecklenburg-Schwerin teilnehmen, der sich als „unruhiger und tyrannischer Herr“ unbeliebt gemacht hatte. Der Exekutionsauftrag wurde hannoverschen Truppen unter dem Kommando des Kavallerie-Generals von Bülow übertragen. Anfangs kam es sogar zu verlustreichen Gefechten. Der Dragoner Cord Grundmann gehörte zu den ab 1720 in Mecklenburg in der Festung Dömitz an der Elbe und im Amt Hitzacker verbleibenden Besatzungstruppen. 1727 ist er dort durch eine Quartierliste nachgewiesen. 1733 starb er in Vilsen als abgedankter Dragoner. Trotz seines strapaziösen, gefährlichen und bescheidenen Lebensweges hatte er es auf 61 Jahre gebracht. Seine Frau folgte ihm 1747 nach.

Von ihren Kindern blieb nur der Sohn Conrad Grundmann (1719-1780) in Vilsen, Ortsteil Bruchhöfen, wohnhaft. Eine Tochter heiratete in eine Organistenfamilie in Schmalförden (Amt Ehrenburg) ein, die andere Tochter war bereits als Kleinkind verstorben. Zwei weitere Söhne wurden in Ganderkesee ansässig. Hinrich Grundmann (1709-1742) war Schmied und begründete eine Schmiedemeister-Tradition der Grundmanns in Ganderkesee durch sechs Generationen. Hinrichs Bruder Diedrich Christoph Grundmann (1722-1795) war Brinksitzer. Dessen Sohn Diedrich Reinhard Grundmann (1753-1822) wurde wieder Schmied, aber unter den weiteren Nachkommen findet man Gastwirte, Landwirte sowie einen Lehrer und Organisten. Ihr gemeinsamer Ahnherr, der schlichte Dragoner Cord Grundmann, hat es sich wohl nicht träumen lassen, daß sein anspruchsloser und abenteuerlicher Lebenslauf nach etwa drei Jahrhunderten einmal im Mittelpunkt genealogischer Nachforschungen und teilnehmenden Interesses stehen würde.

Pb: NWH 23.6.2001, HuH Okt. 2001, S. 76.

Literatur: Das Leben des Dragoners Grundmann (1672-1733), von Elsbeth Günther, Mannheim 1998.

Fräulein Maria von Jever (1500-1575), Begegnungen mit Persönlichkeiten im Zeitalter der Renaissance

373. Vortrag am 20.10.2001 von Frau Ingeborg Nöld e k e , Schortens

Fräulein Maria von Jever, deren 500. Geburtstag im vorigen Jahr gefeiert wurde, gehört zu jenen Frauen, deren Erinnerung sich in der Bevölkerung bis in die Gegenwart erhalten hat.

Es war Maria als Tochter des jeverschen Landesherrn Edo Wiemken († 1511) zunächst nicht in die Wiege gelegt, dereinst Regentin des Jeverlandes zu werden. Denn sie hatte außer zwei Schwestern (Anna und Dorothea) noch einen älteren Bruder Christoph, der aber bereits 1517 verstarb. Damals versuchte Graf Edzard von Ostfriesland sich Jevers zu bemächtigen, belagerte die Stadt, zwang die jeverschen Untertanen zum Treueid und gab den Töchtern Edo Wiemkens Heiratsversprechen mit seinen Söhnen, die aber nicht eingehalten wurden.

Zehn Jahre später, 1527, besetzte Graf Enno die Burg Jever und machte seinen Gefolgsmann Boing von Oldersum (1500-1540) zum Drost von Jever. Auch dessen älterer Bruder Haro von Oldersum (1485-1539), Häuptling der Herrlichkeit Gödens, stand unter ostfriesischem Einfluß. Er war mit Hebrich von Inn- und Kniphausen verheiratet, die nach Haros Tode 1539 die Regentschaft in Gödens übernahm. Ihr Schwager Boing von Oldersum indessen wandte sich von seinem ostfriesischen Lehnsherrn ab und wechselte auf die Seite Marias als deren Verbündeter und Geliebter. Deswegen beschuldigte ihn Graf Enno des Lehnstreubruchs, und weitere Feinde schaffte sich Boing, als er seine vor Jahren mit Margarethe von Dornum, einem damals noch unmündigen Kinde, beschlossene Verlobung löste. Boing von Oldersum reizte offensichtlich mehr eine mit sozialem Aufstieg verbundene Verheiratung mit der Herrin des Jeverlandes, zumal deren beide Schwestern unterdessen unvermählt verstarben. Boing und Maria waren von gleichem Alter und einander seit Kindheitstagen bekannt. So ist es verständlich, daß sich eine echte Zuneigung entwickelte. Im Grashaus zu Sande sollen sich die Liebenden getroffen haben, wo Maria später das von Graften umgebene Renaissance-Schloß Marienhausen erbauen ließ. Nur der schlanke, weiße Turm steht heute noch und erinnert an das Schicksal von Maria und Boing.

In seiner Eigenschaft als jeverscher Drost war Boing militärischer Befehlshaber und Vorstand der kleinen Landesverwaltung. Er bestimmte, sicher in Absprache mit Maria, die jeversche Politik auf Eigenständigkeit, was durch Lehnsauftragung der Herrschaft Jever an Burgund bestärkt wurde. Bevor es indessen zu einer Heirat mit Maria kam, wurde Boing 1540 bei kriegerischen Auseinandersetzungen vor Wittmund tödlich verwundet.

Während Maria und Boing in kostspielige Kämpfe mit Ostfriesland verwickelt waren und aufwendige Reisen nach Brüssel an den Hof der Königinwitwe Maria von Ungarn, Statthalterin der Niederlande, unternahmen, konnte Boings Schwägerin Hebrich in der Herrlichkeit Gödens ungestört Landwirtschaft und Handel fördern und ihren Besitz als elegantes Lustschloß ausbauen. Ihr ältester Sohn Edo Boing wuchs im Schloß Jever unter Marias Augen und in der Nähe



seines Onkels Boing von Oldersum auf, bis ihn die Mutter zurückrief, um ihn an die Universität Wittenberg zu schicken. 1550 übernahm er das väterliche Erbe, die Herrlichkeit Gödens. Als er zwei Jahre darauf starb, gedachte er in seinem Testament insbesondere des Fräuleins Maria von Jever, „meine leve Modder“, die ihm jahrelange Fürsorge, Erziehung und Ausbildung gewidmet hatte.

Maria von Jever war ihren Untertanen eine weltgewandte Herrin ihres Landes, die sich auch für Kunst, Musik und Bildung aufgeschlossen zeigte. Durch häufige Besuche am glanzvollen Hofe der Statthalterin der Niederlande in Brüssel hatte sie Luxus und Prachtentfaltung des europäischen Hochadels kennen gelernt. Diese Einflüsse veranlaßten sie später zur Ausgestaltung des jeverschen Schlosses, z.B. mit der geschnitzten Kassettendecke im Audienzsaal, sowie zur Anfertigung des Edo-Wiemken-Denkmal, das ursprünglich als Fräulein-Marien-Begräbnis bezeichnet wurde.

Maria von Habsburg, fünf Jahre jünger als ihre Namensschwester im fernen Jever, war die Enkelin Kaiser Maximilians I. (1459-1519) und Tochter König Philipps des Schönen (1478-1506) und der Johanna von Kastilien („der Wahnsinnigen“). Marias Brüder waren die Kaiser Karl V. (1500-1558) und Ferdinand I. (1503-1564). Am prächtigen Hof ihrer Tante Margarethe von Österreich in Mecheln aufgewachsen, erhielt sie eine umfassende Erziehung und Bildung und wurde 17-jährig mit Ludwig II., König von Ungarn und Böhmen, vermählt, der bereits vier Jahre darauf im Kampf gegen die Türken fiel. 1531 wurde die verwitwete Königin Maria von Ungarn zur Statthalterin der Niederlande ernannt. Hier ordnete sie ihre religiöse Überzeugung, die bisher der lutherischen Lehre gegolten hatte, der habsburgischen katholischen Familienpolitik unter. Im Palast der Herzöge von Brabant in Brüssel war sie von kultureller Pracht und raffiniertem Luxus umgeben, der sich von dem vergleichsweise kargen Leben in Jever stark unterschied. Mit ihrem Bruder Karl V. verband sie eine herzliche Zuneigung. Als dieser 1555 abdankte, legte auch Maria von Ungarn ihre Ämter nieder und folgte ihm nach Spanien, wo beide 1558 starben.

Luthers Thesen von 1517 hatten mit der „Reformation“ große Umwälzungen ausgelöst. In Ostfriesland ließ Ulrich von Dornum schon 1519 lutherisch predigen. Graf Enno Cirksena führte 1520 die Reformation ein. Wiedertäufer aus der Schweiz, die die Erwachsenentaufe propagierten, kamen über die Niederlande nach Emden. Als 1534/35 die von den Wiedertäufern in Münster errichtete Herrschaft blutig zerschlagen wurde, befand sich auch Boing von Oldersum unter den Befreiern der Stadt. Auch Mennoniten, die den Kriegsdienst ablehnten, kamen nach Ostfriesland, und 1554 wurde mit dem Emdener Katechismus als Bekenntnisschrift der evangelisch-reformierten Kirche der Calvinismus zugelassen.

In Gödens wurde 1519 die Reformation eingeführt, aber auch Wiedertäufer und Mennoniten wurden dort aufgenommen. 1555 bestimmte Hebrich den Calvinismus zur Religion in Gödens, duldeten aber weiterhin Aufenthaltsrecht und Religionsfreiheit der Glaubensflüchtlinge.

Zur gleichen Zeit führte Hebrichs Bruder Tido von Inn- und Kniphausen den Calvinismus in der Herrlichkeit Kniphausen ein. Damit betonten die beiden ursprünglich zur Herrschaft Jever gehörigen, jetzt Ostfriesland angeschlosse-

nen Herrlichkeiten ihre Eigenständigkeit. Der damalige Entschluß der Geschwister wirkt bis zur Gegenwart fort, die zwei Kirchen dieser Gebiete, Dykhausen und Accum, sind heute noch evangelisch-reformiert.

In Jever wurde zuerst 1527 reformatorisch gepredigt. Boing von Oldersum förderte zusammen mit dem späteren Kanzler Remmer von Seediak diese Entwicklung, und 1532 gilt hier als offizieller Beginn der Reformation. Wenig später sprachen sich die 21 Pastoren des Jeverlandes überwiegend für die neue Lehre aus. Maria, die Brüssel nicht verprellen wollte, wo man von ihrer Treue zum alten Glauben überzeugt war, ließ dennoch den Dingen ihren Lauf, und so blieb das Jeverland protestantisch, das nach ihrem Tode 1575 in den Besitz ihres Veters Graf Johann von Oldenburg überging.

Pb: NWH 17.11.2001 (stark gekürzt).

Literatur: Bemerkungen zu Maria von Jever und einigen Menschen aus ihrem Umkreis, von Ingeborg Nöldeke, in: Der Historien-Kalender auf das Jahr 2001 (Jever), S. 21-34.

Bonaventure Julien Baron de Coubertin (1788-1871), der Großvater des Gründers der Olympischen Spiele, als napoleonischer Beamter in Bremen und Oldenburg

374. Vortrag am 17.11.2001 von Dr. iur. Gerold Schmidt, Bonn

Die Vorgänge des Jahres 1811 in Oldenburg unter französischer Fremdherrschaft bildeten den Rahmen dieses Vortrags. Am 13. Dezember 1810 hatte Napoleon die Nordsee-Anrainer annektiert, um den Wirtschaftskrieg gegen England durch die „Kontinentalsperre“ effektiver führen zu können. Dazu wurden die deutschen Staaten wie Oldenburg, Bremen und Hamburg, aufgelöst und als „Departements“ (Regierungsbezirke) mit dem Kaiserreich Frankreich vereinigt. In Oldenburg fand der offizielle Staatsakt der Besitznahme am 28. Februar 1811 statt. Zunächst wurden die oldenburgischen Beamten im Oldenburger Rathaus durch einen Vertreter des tags zuvor außer Landes gegangenen Herzogs Peter Friedrich Ludwig ihres Dienstes entbunden. Anschließend versammelte sich die Beamtenschaft in der Lambertikirche zur Vereidigung auf den Kaiser Napoleon sowie zur Verlesung der Proklamation durch den französischen Kommissar, der von dem Unterpräfekten de Coubertin begleitet wurde. Der neue Regierungsbezirk „Wesermündungen“ mit Sitz in Bremen war in drei Verwaltungsbezirke („arrondissements“) untergliedert. Einer von ihnen, das alte Herzogtum Oldenburg, stand fortan unter der Leitung des Unterpräfekten (etwa Landrat bzw. Vice-Regierungspräsident) de Coubertin, der als höchster französischer Regierungsvertreter in Oldenburg somit am 28. Februar 1811 erstmalig an die oldenburgische Öffentlichkeit trat.

Am 24. März 1788 in Paris geboren, entstammte Bonaventure Julien Fredy de Coubertin einem alten französischen Adelsgeschlecht, das auf Schloß und Guts-herrschaft Coubertin nahe Versailles angesessen war und viele königliche Ver-

waltungsbeamte und Juristen hervorgebracht hatte. So wurde auch der junge Julien de Coubertin in der französischen Verwaltung eingesetzt und 1809 als „Konsular-Agent“ nach Ritzebüttel (Cuxhaven) zur Zoll- und Außenhandelsüberwachung geschickt, um dem eifrig betriebenen Schmuggelhandel während der Kontinentalsperre entgegen zu wirken.

Im Januar 1811 wurde Coubertin als Staatsauditor (etwa Regierungsrat) nach Hamburg geholt, um von dort aus die Auflösung und Inbesitznahme des Stadtstaates Bremen vorzubereiten. Da der für den neuen Regierungsbezirk Wesermündungen ernannte Präfekt Graf von Arberg noch nicht in Bremen eingetroffen war, fiel Coubertin die historische Aufgabe zu, am 16. Februar 1811 als provisorischer Präfekt über ganz Bremen und Oldenburg die alte Hansestadt in das Kaiserreich Frankreich einzubinden und zu beeidigen. Zwölf Tage später, am 28. Februar, wurde er selbst im jugendlichen Alter von fast 23 Jahren in Oldenburg als Unterpräfekt des Regierungsbezirks Oldenburg vereidigt und nahm noch am gleichen Tage seine Arbeit auf.

Seine Zeitgenossen und nunmehrigen Mitbürger hat er mit der Intensität seiner straffen Amtsführung, mit der er seine neuen Aufgaben umzusetzen suchte, sicher beeindruckt, z.T. auch verärgert, da ihnen der moderne französische Amtsstil völlig fremd war. Mittels eingeforderter Tabellen, Zahlen und Statistiken verschaffte er sich die notwendigen Kenntnisse, die zum Aufbau einer neuzeitlichen Verwaltung erforderlich waren.

Coubertins größte Leistung war die Begründung des neuen oldenburgischen Kommunalwesens. Er gliederte Oldenburg in 48 politische Gemeinden, die „Mairien“ (Bürgermeistereien), die sich weitgehend an den alten Kirchspielen orientierten. Die Gemeindeverwaltungen erledigten nun viele Behördenaufgaben, die bisher von den Amtmännern, Vögten und Pfarrern wahrgenommen worden waren. So wurde damals die Zivilehe eingeführt und damit die Führung der Personenstandsregister als Vorläufer der Standesämter wie auch eine Reihe von Friedensgerichten und Notariaten in die Mairien verlegt. Unter die neuen Zuständigkeiten der Mairien fiel fortan auch die eigene Gebührenabrechnung für Amtshandlungen und die Abwicklung eines Gemeindehaushalts. Statt der seitherigen Zentralregierung wurde dadurch eine Dezentralisierung mit Strukturverbesserung und Aufwertung des platten Landes erreicht. Abweichend von der bisherigen Geschichtsschreibung stellen nach heutiger Untersuchung die ersten Vertreter der Mairien, also die neuen Bürgermeister (später Gemeindevorsteher), eine bürgerliche und ländliche Elite des neuen Oldenburgs dar, die sich meistens aus den ersten Hausmannsfamilien rekrutierte.

Zu Coubertins weiteren Aufgaben gehörte die Einführung des französischen Bürgerlichen Gesetzbuches, des Code Civil, womit auch Oldenburg Anschluß an das moderne westliche Rechts- und Justizwesen gewann. Coubertin brachte einen auf Schwung und Effizienz bauenden neuen Arbeitsstil nach Oldenburg, wobei er den kurzen Dienstweg bevorzugte und sich gern junger Mitarbeiter bediente. Rütthing formulierte dies in seiner „Oldenburgischen Geschichte“ (1911): „Die Zugehörigkeit zu einem straff regierten Staate brachte die Oldenburger gehörig in den Tritt.“ Im April 1811 zählte zu Coubertins Dienstplichten auch die Einberufung von erfahrenen oldenburgischen Seeleuten für die fran-

zösische Kriegsmarine. Da Oldenburg bisher weder Wehrdienst noch Wehrpflicht kannte, wirkte der Militärzwang wie ein Schock, zumal beim Aushebungsverfahren auch Irrtümer und Ungerechtigkeiten vorfielen. Bei der Musterrung in Oldenburg soll der Kommissionsvorsitzende Bernhard Friedrich von Halem-Ilksen so hart und rechtswidrig vorgegangen sein, daß lt. eines Augenzeugenberichts „dem gutmütigen Unterpräfekten (Coubertin) bey solchen erschütternden Szenen oftmals die Thränen in die Augen traten“. Aber weder Coubertin als Leiter der Zivilbehörde noch der beiwohnende französische Marine-Offizier konnten sich gegen von Halem, der als Vertreter des Generalgouverneurs in Hamburg ihr ranghöherer Vorgesetzter war, durchsetzen. Vielleicht haben solche Vorfälle dazu beigetragen, daß Coubertin schon Ende Oktober seine Tätigkeit in Oldenburg nach etwa acht Monaten beendete und Oldenburg verließ, vermutlich auf eigenen Wunsch und nicht wegen Unfähigkeit, wie spätere Legenden fälschlich spekulierten. – Die Privatsphäre Coubertins blieb weitgehend unbekannt. Daß er fünf Wochen nach seinem Amtsantritt in Oldenburg in die Freimaurerloge „Zum Goldenen Hirsch“ aufgenommen wurde, bestätigt immerhin, daß man ihn jedenfalls in diesem Kreise akzeptierte. Aus späterer Zeit weiß man, daß er ein ausgezeichneter Geigenspieler war und gern zeichnete, ihm also auch musische Ambitionen eigen waren.

Am Tage von Napoleons Abdankung, dem 14. April 1814, begann Coubertin in der National-Garde des wieder hergestellten Königtums eine militärische Karriere, wurde Adjutant des Herzogs von Luxemburg, Hauptmann der Kavallerie, dann im Generalstab und Ritter der Ehrenlegion. Mit mehreren hohen Orden ausgezeichnet, 1822 auch in den Freiherrnstand als „Baron de Coubertin“ erhoben, nahm er 1827 den Abschied im Range eines Bataillonskommandeurs.

Fortan residierte er auf seinem ererbten Familienschloß Coubertin, verwaltete seine Güter, pflegte seine künstlerischen Begabungen und betätigte sich daneben über drei Jahrzehnte als Bürgermeister seiner Heimatgemeinde, vermutlich unter Anwendung seiner Erfahrungen mit oldenburgischer Kommunalpraxis. Er starb am 17. Februar 1871 im Alter von fast 83 Jahren. Aus seiner Ehe (1821) mit Caroline de Pardieu ging ein Sohn, der Historienmaler Charles-Louis Fredy Baron de Coubertin (1822-1908), hervor, der seinerseits zwei Söhne hatte. Der ältere Paul (1847-1933), erbte Gut und Schloß Coubertin, und dessen Tochter Yvonne brachte diesen Besitz 1973 in die „Coubertin-Stiftung“ ein, die sich als Zentrum zur Fortbildung junger begabter Künstler und Handwerker annimmt.

Pauls jüngerer Bruder Pierre Baron de Coubertin (1863-1937) machte den Namen Coubertin weltbekannt und unsterblich durch sein Engagement für den internationalen Sport sowie durch die von ihm betriebene Gründung (1896) der Olympischen Spiele der Neuzeit. Sein Großvater Julien de Coubertin ist indessen längst vergessen. Seine Bedeutung für Oldenburg als „Vater“ der modernen oldenburgischen Gemeinden mit kommunaler Selbstverwaltung und Selbstbestimmung als Grundlage und Schule der Demokratie hat Dr. Gerold Schmidt zu Recht hervorgehoben und sein Bild in der Geschichte durch biographische Forschung berichtigt. *Pb: NWH 19.1.2002, HuH Jan. 2002, S. 2 f.*

Literatur: Bonaventure Julien Baron de Coubertin (1788-1871), von Gerold Schmidt, in: Oldenburgische Familienkunde, 44, 2002, H.1, S. 401-519.

Wir empfehlen unseren Lesern:

Goldene Zeiten: Sauerländer Wirtschaftsbürger vom 17. bis 19. Jahrhundert, im Auftrag des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe hrsg. von Stefan Baumann und Katharina Schlimmgen-Ehmke, Essen (Klartext-Verlag, Dickmannstraße 2-4) 2001, 383 S., zahlr. Abb., 29,90 Euro.

Als das große klassizistische Haus Hövener am Markt in Brilon mit seinem gesamten familiären Überlieferungskomplex vor einigen Jahren aufgrund einer großzügigen Stiftung in die Obhut des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold gegeben wurde, war dies ein unerwarteter Glücksfall von kultureller und historischer Bedeutung. Es handelt sich dabei um den privaten und geschäftlichen Nachlaß einer Briloner Gewerken- und Kaufmannsfamilie aus drei Jahrhunderten. Im Zentrum stehen die beiden, durch Einheirat verbundenen Familien Kannegießer und Unkraut, die während des 18. Jahrhunderts im Eisenerzbergbau und Eisenhüttenwesen des Hochsauerlands dominierten. Der Nachlaß besteht aus Archivalien, deren Erforschung die einst blühende Montanindustrie (Eisenförderung und -handel) des Sauerlands wieder in Erinnerung bringen wird, aus einer Bibliothek, die den Bildungs- und Wissenshintergrund der Generationen widerspiegelt, und aus zahlreichen kulturhistorisch wertvollen Sachgütern des Hausrats einer wohlhabenden Führungsschicht. Die Bedeutung wird noch gesteigert durch eine Ahnengalerie repräsentativer Familienporträts. Dieser reichhaltige Bestand mit Möbeln, gußeisernen Öfen, Porzellan, Geschirr, Trinkgläsern und Glasgefäßen, Tabakdosen und Goldwaagen, barocken Brettspielen, 340 (!) Wandbildern, alten Büchern und Urkunden, Briefen und Petschaften, Stickmustertuch und studentischen Freundschaftsalben, dies alles in Abbildungen gezeigt, ergibt eine Vorstellung der großbürgerlichen Lebensweise eines Familienkreises in gesellschaftlicher Spitzenstellung, der seinen finanziellen Rückhalt in der heimischen Eisenindustrie als Unternehmer von Hammerwerken und Eisenhütten mit der Produktion von Öfen, Kaminplatten und Grabplatten fand, daneben aber auch in sozialen Stellungen als Ratsherr, Schöffe, Kämmerer, Bürgermeister oder gar als Leiter des Bergamtes wirkte. Ihre finanzielle Überlegenheit gründet sich neben persönlicher Tüchtigkeit aber auch auf einem überregionalen, durch geschickte Heiratsverbindungen entstehenden geschäftlichen und sozialen Beziehungsgeflecht. Die Familie Unkraut stammte aus dem heutigen Süddoldenburg, wo sie in Goldenstedt seit 1626 bis 1803 generationenlang die Funktion des Vogtes bzw. Obervogtes innehatte. Noch heutzutage findet sich der Name dort und in der Region. Der Goldenstedter Obervogt Heinrich Unkraut († 1725), was hier ergänzend hinzugefügt sei, betrieb auch Geldgeschäfte in Oldenburg und erwarb 1719 (bis 1725) den Stammhof der Familie Büsing zu Ofen. Sein Sohn Johann Heinrich Unkraut (1696-1753) wurde als Kaufmann und Bürgermeister in Paderborn ansässig, und mit dessen Sohn Caspar Heinrich Unkraut (1726-1759) kam die Familie nach Brilon. Dieser Zusammenhang macht das mit zahlreichen Abbildungen und mit erläuternden Beiträgen von 30 Autoren ausgestattete, sehr erfreuliche Buch auch aus oldenburgischer Sicht beachtenswert und wird gerade auch dem Familienhistoriker kostbare Beispiele des genealogisch-kulturellen Erbes nahebringen.

Büsing

Denkmale der Freundschaft: Die Göttinger Stammbuchkupfer, Quellen der Kulturgeschichte, von Rolf Wilhelm Brednich, Verlag Bremer, Friedland 1997, 518 S., 997 Abb., 177,93 Euro.

Wer sich mit Studentengeschichte befaßt, und dazu gehören auch zahlreiche Familienforscher, wird über dieses großformatige Buch „Denkmale der Freundschaft“ erfreut sein, das die etwa tausend Göttinger Stammbuchkupferstiche untersucht und inventarisiert und unsere bisherige Kenntnis dieser kulturhistorisch wertvollen Einrichtung wesentlich erweitert. Die von Studenten seit dem 16. Jahrhundert gepflegte Gewohnheit, zum bleibenden Andenken an ihre akademischen Freunde Eintragungen in eigens dazu dienenden Stammbüchern zu sammeln, führte gegen Ende des 18. Jahrhunderts zu einem Wechsel jener Mode: man verwendete statt der bisherigen gebundenen Bücher nun lose Blätter, die man in buchähnlichen Kassetten aufbewahrte. Das hatte den Vorteil, daß sich das Austauschen der Sprüche einfacher und rascher erreichen ließ. Hier erkannte der Buchbinder Carl Wiederhold in Göttingen seine Chance, indem er seit 1786 eine große Anzahl von Kupferstichblättern im Querformat (ca. 16 x 10 cm) mit Landschaftsbildern und städtischen Motiven herstellte und anbot. Diese neue Methode fand Gefallen und setzte sich schnell allgemein durch, auch in anderen Universitätsorten, wo man ebenfalls die Göttinger Blätter verwandte, dann aber auch von anderen Herstellern (wie z.B. Heß in Jena) nachahmte. In Göttingen hatte man zunächst vorwiegend Motive aus der Stadt und näheren Umgebung gefertigt. Aber der große Zuspruch veranlaßte Wiederhold bald zur Erweiterung des Programms durch Aufnahme von Abbildungen aus anderen Landschaften ganz Deutschlands, ja Europas und auch aus Übersee. Hinzu kamen Bilder aus dem Studentenleben, literarische, religiöse und ikonographische Motive, Porträts bedeutender Zeitgenossen und von Personen der Geschichte sowie eine Vielzahl von Schmuckblättern. Die meisten dieser Erzeugnisse, zu Hunderttausenden in Handarbeit hergestellt, trugen das Signum „Göttingen bey Wiederhold“ und verbreiteten den Namen des Unternehmens in der gelehrten Welt. Man konnte auch handkolorierte Blätter beziehen, die gegenüber den üblichen schwarzweißen Exemplaren etwa den zweieinhalbfachen Preis kosteten. Es sind auch die Schöpfer dieser reizenden, kulturgeschichtlich wertvollen Bilder bekannt, die Künstler Heumann, Reuß, Riepenhausen, Eberlein, Besemann und Grape. Die marktbeherrschende und gut florierende graphische Anstalt Carl Wiederhold wurde von seinem ebenso tüchtigen Sohn weitergeführt. Die eigentliche Blütezeit erlebte das bebilderte Stammbuch zwischen 1785 und 1835, fünfzig Jahre lang haben die Göttinger Kupferstiche mit dem Markenzeichen Wiederhold den Markt dominiert. Dann bestimmten neue Techniken, das Vordringen der Silhouette, ein moderneres Freundschaftsempfinden und schließlich auch die Erfindung der Fotografie die weitere Entwicklung, wodurch das Verschwinden der Stammbuchmode eingeleitet wurde. In Museen, Bibliotheken und Archiven, vereinzelt auch im privaten Besitz, befinden sich heute zahlreiche Sammlungen der ehemals so beliebten Studentenstammbücher als kulturhistorische Zeugen einstigen Freundschaftskultes. Für den Genealogen und Kenner sind sie mit ihren handschriftlichen Eintragungen zugleich eine wichtige Quellengattung für personengeschichtliche Forschungen. Dem Autor, Prof.

Rolf Wilhelm Brednich, und seinen Mitarbeitern sowie dem Verlag Bremer wird man für dies prächtige Werk Dank zollen, das neben einer wissenschaftlichen Einführung einen Bestand von fast tausend Stammbuchkupfern untersucht und abbildet. Einziger Nachteil, wenn man einige Korrekturen bei der Transkription der handschriftlichen Texte einmal übersieht, ist der hohe, aber hinsichtlich des technischen Aufwandes wohl gerechtfertigte Preis. Auf jeden Fall lohnt sich die Anschaffung.

Büsing

Ostfriesisches Geschlechterbuch Band 7 (= Deutsches Geschlechterbuch Band 212) , bearb. von J. Enno Schuh, Limburg (Verlag Starke) 2000, 834 Seiten, 46,— Euro.

Nach 17-jähriger Pause ist ein weiterer (siebter) Ostfriesenband des Deutschen Geschlechterbuchs mit neun Haupt-Stammfolgen erschienen. Nur eine dieser Familien (Seebens) reicht mit 15 Generationen bis ins 16. Jahrhundert zurück, während fünf Familien im 17. Jahrhundert einsetzen (Hoppe um 1600, Kromminga ab 1605, Silomon ab 1645, Klinkenborg ab 1663, Agena ab 1686) mit jeweils 11 bis 13 Generationen. und drei Familien erst seit dem 18. Jahrhundert nachweisbar sind (Busemann seit 1707, Edenhuizen seit 1713, Hoek seit 1734) mit 13, 10 und 9 Generationen. Infolge der im Ostfriesischen üblichen patronymischen Namensgebung und des dadurch bedingten Namenswechsels mit jeder Generation kommt es dort meistens erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts zur Bildung bleibender Familiennamen, so auch bei den Agena, Hoek, Klinkenborg, Kromminga, Seebens und Silomon. Im Falle Seebens braucht es für diese Entwicklung acht Generationen: Johan Nannes, Nanne Janssen, Johan Nannen, Ulfert Johans, Nanne Ulferts, Ulfert Nannen, Seeben Ulferts, Ulfert und Nanne Seebens.

Die meisten der genannten Familien waren, z.T. jahrhundertlang, mit der Landwirtschaft verbunden und fanden erst in neuerer Zeit auch in handwerklichen und akademischen Berufen ihre Bestimmung. Die Hoppe und Silomon waren vorwiegend Kaufleute, später auch Akademiker. Bei genauer Prüfung ist jedoch nicht zu übersehen, daß leider bei zahlreichen Personen die Berufsangaben fehlen, obwohl deren Kenntnis für die soziale Einordnung von erheblicher Bedeutung ist. Diese Informationslücken geraten im Falle der Familie Kromminga geradezu zum Ärgernis, wenn in der Stammreihe bei den ersten fünf Generationen (1605-1806) keine Berufe oder Stellungen genannt werden, obgleich doch wohl feststeht, daß sie sämtlich Landwirte waren. Auch in späterer Zeit (19. u. 20. Jh.) sucht man diese Angaben häufig vergebens. Es sollte hinreichend bekannt sein, daß solche Informationen in genealogischen Arbeiten zu den selbstverständlichen Grundlagen gehören.

Bei den Busemann, meist Landwirte, Hofbesitzer und Pferdehändler, fällt ein Hendrik Busemann in Oldenburg auf als Mitgewinner des Admiral's Cup 1985 (inoffizielle Weltmeisterschaft im Hochseesegeln). Es gibt auch verschiedene Verbindungen zu oldenburgischen Familien, wie bei den Agena zu dem Rhodo-

dendron-Züchter Hobbie in Linswege. Während die Familien Seebens und Silomon heute nur noch außerhalb Ostfrieslands ansässig sind, haben andere, wie die Agena, Hoek und Kromminga, neben starken heimatlichen Familienstämmen auch Seitenzweige in Amerika, oder die Hoppe eine Linie in Spanien und Argentinien gebildet. Die erwähnten Haupt-Stammfolgen werden ergänzt durch eine Reihe von Kurz-Stammfolgen mit Töchterlinien sowie verwandten Familien, von denen u.a. die Brants, Hölscher, Jhering, die aus Edeweicht stammenden Lubinus mit 16 Generationen und die Steinbömer mit 14 Generationen bemerkenswert sind.

Büsing

Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung, von Wolfgang Ribbe u. Eckart Henning (Hg.), Verlag Degener & Co., Neustadt a. d. Aisch 2001, 679 Seiten, Festeinband, 42,50 Euro.

Dieses Werk, einst von Friedrich Wecken 1919 begründet, hat eine lange Tradition und wird bereits seit der 8. Auflage (1975) von den beiden Hauptbearbeitern Prof. Wolfgang Ribbe und Prof. Eckart Henning gestaltet, die unter Mitwirkung weiterer Fachleute nun die 12. Auflage in erweiterter Thematik und inzwischen fast doppeltem Umfang vorlegen. Der gewichtige Band ist eine Einführung in die Materie der Familiengeschichtsforschung und „soll in erster Linie den praktischen Bedürfnissen der Genealogen dienen“. Zunächst werden die Arbeitsweise des Familienforschers und genealogische Darstellungsformen, sowie, den modernen Erfordernissen angepaßt, eine neu aufgenommene Einführung in die Computergenealogie behandelt. Auf soziologische, juristische und genetische Themen folgen quellenkundliche Hinweise zu Kirchenbüchern, Leichenpredigten, zu unterschiedlichen Glaubensgemeinschaften (Hugenotten, Brüdergemeine, Salzburger Protestanten, Mennoniten, Mormonen, Juden), zu Zivilstandsregistern, Bürgerbüchern, Universitätsmatrikeln und Ortsfamilienbüchern. Mit Recht wird auch auf die Bedeutung von Selbstzeugnissen (Tagebüchern, Briefen, Autobiographien) hingewiesen. Der vielseitige Informationswert wird noch gesteigert durch umfangreiche Literaturangaben und Ortsregister zu einzelnen Kapiteln, so 44 S. Bürgerbücher, 34 S. Dienerbücher, 31 S. Universitätsmatrikel, 19 S. Kirchenbuchverzeichnisse, 48 S. Kleine Bücherkunde. Fragwürdig erscheint allerdings die sich über 29 S. hinziehende Liste von Adreßbüchern („Auswahl“), zumal sie ohnehin ganz unvollständig ist und entsprechende Informationen anderweitig leicht zugänglich sind. Manche Beiträge sind, so erfreulich sie im einzelnen auch sein mögen, aber gemessen am Ganzen doch unverhältnismäßig lang ausgefallen, so der Abschnitt „Jüdische Genealogie“ mit 24 S. oder der Artikel „Ortsfamilienbücher“ mit 31 Textseiten, womit der Rahmen des Begriffs „Taschenbuch“ überfordert sein dürfte.

Weitere Beiträge mit Urkundenlehre, Schriftkunde, über Zeitrechnung, Wappenkunde, Siegelkunde und Namenkunde werden für die praktische Arbeit des Familienforschers ebenso willkommen sein wie der lexikalische Teil mit genealogischen Fachausdrücken, Abkürzungen, Begriffen aus der Amtssprache, Tages-

bezeichnungen aus dem christlichen Heiligenkalender, älteren Vornamen, Berufsbezeichnungen, alten Krankheitsbezeichnungen und Titulaturen. Den Beschluß machen aktuelle Anschriften der Archive, Bibliotheken, der genealogischen und historischen Vereine sowie als chronologischer Abriss eine „Geschichte der Genealogie“. Natürlich gibt es für alle Bereiche auch ausführliche, weiterführende Spezialwerke, auf die in den jeweiligen Literaturangaben verwiesen wird. Aber in diesem Handbuch hat man alles Wesentliche „handlich“ beieinander.

Nicht alles ist indessen zur Zufriedenheit gelungen, und einige Irrtümer müssen korrigiert werden. Das auf S.127 genannte Kirchenbuch-Verzeichnis von Oldenburg (1972) stammt nicht von Walter Lampe, sondern von Hans Heering. Gravierender ist jedoch, wenn S.137 mitgeteilt wird, die bedeutende Stolbergsche Leichenpredigten-Sammlung „befindet sich jetzt im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf“. Mitnichten, sie ist seit 1977 und noch gegenwärtig als Dauerleihgabe in der Herzog-August-Bibliothek zu Wolfenbüttel. Die „Kleine Bücherkunde“ (48 S.) belastet leider mit überholten, unvollkommenen Angaben, auch Fehlern und wesentlichen Auslassungen. So wird im Abschnitt „Genealogische Zeitschriften“ (S.388) die „Oldenburgische Familienkunde“ nur mit den Jahrgängen 1-35 (1959-1993) aufgeführt, und die folgenden 8 Jahre bis 2001 bleiben unberücksichtigt, ähnlich auch bei anderen Periodika. Es kommt noch ärger: Die bekannte Zeitschrift „Archiv für Sippenforschung“ wird nur für die Jahre 1928-1944 ausgewiesen (S.385), obwohl jeder ernsthafte Genealoge weiß, daß das AfS bis 1992 bestand und ab 1997 als „Archiv für Familiengeschichtsforschung“ fortgesetzt wird. Bei den „Biographischen Nachschlagewerken“ sucht man unter Norddeutschland (S.401) vergeblich das „Biographische Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg“ (1992). Der Autor vom „Historischen Gemeindeverzeichnis für das Oldenburger Land 1814-1980“ (1981) heißt nicht Heinz Raikowski (S.421), sondern Hans Raykowski. Im Kapitel „Hugenotten“ (S.145) fehlt die Erwähnung der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft e.V. in Karlshafen mit der seit 66 Jahren bestehenden Zeitschrift „Hugenotten“. Unter den genealogischen Forschungsstellen der Mormonen (S.158) vermißt man die Anschrift für Oldenburg: Friedhofsweg 21, 26121 Oldenburg. Doch alle Beanstandungen verblassen gegenüber dem enormen Informationsgehalt des von 26 Mitarbeitern geschaffenen Bandes, den man nicht nur als nützliches Lehrbuch, sondern auch als willkommenes Nachschlagewerk empfehlen kann.

Büsing

Nordwestdeutsche Juden zwischen Umbruch und Beharrung, Judenpolitik und jüdisches Leben im Oldenburger Land bis 1827, (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Band 204), von Werner Meiners, Verlag Hahnsche Buchhandlung Hannover, 2001, 623 Seiten, 50,— Euro.

Mit dieser Untersuchung, der die 1999 abgeschlossene Dissertation des Autors zugrunde liegt, werden die Bedingungen jüdischen Lebens im Oldenburger Land vom Beginn der neuzeitlichen Ansiedlung gegen Ende des 17. Jahrhunderts bis zur oldenburgischen Judenverordnung von 1827 dargestellt. Der früheste Nach-

weis von Juden im Oldenburgischen ist für die Städte Oldenburg und Wildeshausen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts belegt. Während im Zusammenhang mit dem verheerenden Pesteinfall die Wildeshauser Juden 1350 vertrieben wurden, ist solche Maßnahme für Oldenburg nicht überliefert. Gleichwohl kam es durch diese Vorgänge zu einer Unterbrechung der jüdischen Präsenz. Erst nach über drei Jahrhunderten begann die neuzeitliche Wiederansiedlung von Juden im Oldenburger Land unter dänischer Herrschaft während des Ausbaus der Seefestung Christiansburg bei Varel in den 1680er Jahren und nach deren Aufgabe wegen wasserbautechnischer Mängel mit der Übersiedlung um 1694 mindestens zweier jüdischer Familien ins nahe Varel. In den Städten Oldenburg und Delmenhorst versuchten zwei Vettern Abraham mit königlich dänischem Schutzprivileg Fuß zu fassen, zogen aber bald wieder ab bzw. verstarben. Mehr Erfolg hatte Meyer Goldschmidt, der, ebenfalls mit einem Schutzbrief des dänischen Königs ausgestattet, ab 1703 in Oldenburg Handel und Geldverleih betrieb und trotz Protestes des Schlachteramtes auch eine Konzession für Fleischverkauf durchsetzen konnte. 1739 wurde sein Schutzbrief auf den Sohn Joseph Goldschmidt in Oldenburg übertragen, der, seit 1743 Eigentümer eines bürgerlichen Hauses, bald darauf das Privileg als Freischlachter und das uneingeschränkte Handelsrecht erhielt. In Oldenburg gab es damals zwei Schutzjuden, in Delmenhorst drei. Während die Regierung wegen negativer Erfahrungen und aus wirtschaftlichen Gründen die Zulassung von Juden auf dem flachen Lande lange Zeit ablehnte, wurde in Varel, wo dem Grafen von Aldenburg (später Bentinck) seit 1717 das Judenregal zustand, sowie in Gödens die Niederlassung von Juden begünstigt (1748/49: 9 bzw. 21 jüdische Haushalte).

Als seit Mitte des 18. Jahrhunderts die dänische Wirtschaftspolitik auf Ausdehnung des Handelsverkehrs auf die Landgebiete setzte, konnten sich nun weitere Schutzjuden in Elsfleth, Landwühren, Ovelgönne, Berne und im Ammerland als Hausierhändler etablieren. In der kleinen Herrschaft Varel erhöhte sich die Zahl der Schutzjuden auf 14. In Kniphausen gab es damals 6 jüdische Haushalte, denen ebenso wie ihren Glaubensbrüdern im benachbarten Neustadtgödens, aber im Unterschied zu Jever, freie Religionsausübung garantiert war. Ab etwa 1700 wurden Juden auch in Jever, Harpstedt, Wildeshausen, Vechta und Cloppenburg zugelassen, und auch hier wuchs ihre Zahl im Laufe des Jahrhunderts an, da man sich von einer begrenzten Ansiedlung von Juden einen wirtschaftsfördernden Effekt versprach. Jedoch kam es, wie allenthalben, immer wieder aus Sorge vor Wucher, Betrug, Diebstahl und Bettelei oder aus Konkurrenzgründen seitens der Krämer und des Schlachteramtes zu Auseinandersetzungen. Andererseits setzten sich Beamte auch für Juden ein, zumal diese meist ein größeres Warenangebot, bessere Qualität und wohlfeilere Preise vorwiesen. Das ungehinderte Anwachsen des jüdischen Bevölkerungsanteils wurde staatlicherseits durch Verordnungen und eine zurückhaltende Vergabe von Schutzbriefen an Juden reguliert und ihre Tätigkeit als Kleinhändler und Schlachter kontrolliert. Immobilienerwerb war ihnen nur im Ausnahmefall gewährt. Die meisten Schutzjuden des Oldenburger Landes ernährten sich bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts vom Kleinhandel und der Schlachtereier und lebten damit am Rande des Existenzminimums. Der Warenabsatz erfolgte durch Verkauf aus



dem Hause, auf Jahrmärkten und durch Hausierhandel. Die wenigen erfolgreicheren hiesigen jüdischen Kaufleute führten ausgedehnten Großhandel mit Landesprodukten und beteiligten sich mit Geldwechsel und -transfer an Bankgeschäften.

In dem seit 1773 selbständigen Herzogtum Oldenburg lagen die Entscheidungen in der Hand des Herzogs. Seine anfänglich freizügige Haltung bezüglich der Judenfrage wich bald einem straffen Kurs. Herzog Peter Friedrich Ludwig befürchtete bei einer Liberalisierung des Zulassungsverfahrens eine weitere Verarmung der Juden und verfolgte eine zunehmend unbewegliche, konservative Politik. Dennoch waren die Lebensverhältnisse der im Herzogtum ansässigen Juden im Vergleich zu anderen Territorien durchaus nicht ungünstig. Dem Dauerproblem der durchreisenden Betteljuden („unnützes Gesindel“), das der Armenfürsorge zur Last zu fallen drohte, suchte man mit einer „Betteljudenverordnung“ (1802) zwecks Reduzierung des nicht selbständigen „Judenvolks“, später auch auf Landstreicher und Vagabunden ausgedehnt, zu begegnen, hatte damit aber wenig Erfolg, da das Problem der jüdischen Armut mit den damaligen rechtlich-sozialen Möglichkeiten nicht zu lösen war. Erst die bald darauf einsetzende Auswanderung nach Übersee sowie der ökonomische Aufstieg der Juden seit den 1830er Jahren führte langfristig zu einer wirtschaftlichen und sozialen Integration der jüdischen Unterschichten. Der durch den Reichsdeputationshauptschluß 1803 hinzugewonnene territoriale Zuwachs des Herzogtums Oldenburg (die Ämter Vechta, Cloppenburg und Wildeshausen) erforderte eine einheitliche Anpassung der judenrechtlichen Bestimmungen in den alten und neuen Landesteilen. Es gab nun im Herzogtum Oldenburg (ohne Varel) 51 jüdische Haushalte mit 270 Personen. Mit der französischen Okkupation trat 1811 auch französisches Recht in Kraft. In der Judenpolitik bedeutete dies die Anerkennung als gleichberechtigte Staatsbürger und Gleichstellung hinsichtlich Freizügigkeit, Gewerbefreiheit und ungehinderter Eheschließung. Die Folge war vermehrter Zuzug von Juden. In der Stadt Oldenburg erhöhte sich die Zahl jüdischer Einwohner seit 1807 mit 27 bis 1820 auf 80 Personen, darunter neben den seit hundert Jahren ansässigen Goldschmidt u.a. die Familien Ballin, Reiersbach und Wallheimer. Zu den Anordnungen während der Franzosenzeit gehörte auch die Festlegung auf feste Vor- und Nachnamen, nicht nur der Juden, sondern ebenso der Friesen. Nun konnten die Juden erstmals öffentliche Ämter übernehmen, und sie waren jetzt auch militärdienstpflichtig. Nach seiner Rückkehr (1813) hob der Herzog jedoch die Gleichstellung der Juden auf und setzte das frühere Judenschutzrecht wieder ein, was u.a. die Ausweisung einiger (unverheirateter) Juden zur Folge hatte. Ziel der damaligen oldenburgischen Judenpolitik war die Reduzierung der jüdischen Einwohnerschaft und Einschränkung ihres Handels (Hausierverbot), was man durch Verschärfung des Judenrechts und durch Überwachung der jüdischen Bevölkerungsentwicklung zu erreichen suchte, aber zugleich sozialen Niedergang bedeutete. 1820 betrug die jüdische Bevölkerung im Herzogtum (mit Varel und Jever) 727 Personen, was 0,4 % der Gesamtbevölkerung entsprach. Die oldenburgische Judenverordnung von 1827 brachte wegen der starren Haltung des Herzogs nur wenig Verbesserungen auf dem langwierigen Emanzipierungsprozeß der Juden. Ihre Existenzbedingungen waren bestimmt durch judenpolitische

Entscheidungen, wirtschaftliche Faktoren und durch das Verhalten der christlichen Öffentlichkeit. Durch die Wohnlage der Juden inmitten der christlichen Bevölkerung ergaben sich meist gutnachbarliche Verhältnisse. Aber trotz aller Annäherung blieb auch eine grundsätzliche Neigung zur Abschirmung bestehen. „Erst kurz vor dem Revolutionsjahr 1848 sollten die integrativen Tendenzen die Oberhand gewinnen.“

Es ist dem Autor gelungen, eine komplexe Darstellung jüdischen Lebens in christlicher Umwelt zu vermitteln und seine Entwicklung unter Verwertung einer reichen archivalischen Überlieferung in allen Phasen engagiert zu schildern. So entstand ein beeindruckend materialreiches und hervorragend dokumentiertes, unsere bisherige Kenntnis enorm erweiterndes, in etlichen Punkten die derzeitige Auffassung korrigierendes Geschichtswerk, dem auch intensive genealogische Forschungen zugrunde liegen, eine Arbeit, deren wissenschaftliche Qualität, Objektivität und Lesbarkeit große Freude bereitet und dem Autor zur Ehre gereicht.

Büsing

Das Personenschätzungsregister von 1549 für das Amt Vechta, (= Die Rote Reihe, Heft 10), bearb. von Franz-Josef Tegenkamp, Cloppenburg 2001, brosch., 131 Seiten, 6,— Euro.

Gern teilen wir hier die Veröffentlichung eines weiteren Kopfsteuerregisters des 16. Jahrhunderts für das Amt Vechta aus dem Jahre 1549 mit, nachdem wir erst vor Jahresfrist (OF 2001, S.370) über ein Register von 1568 berichten konnten. Da in diesen Verzeichnissen die gesamte Bevölkerung, also jeweils Hausvater mit Ehefrau, Kindern (über 12 Jahre) und Gesinde, Hof bei Hof, aufgeführt werden, sind sie zur Ergänzung der durchweg erst im 17. Jahrhundert beginnenden Kirchenbücher und zur Erweiterung der Familienstammtafeln unentbehrlich. In diesem Register von 1549 werden die Einwohner aus 15 Kirchspielen erfaßt, insgesamt 5758 steuerpflichtige Personen und 236 nichtveranlagungspflichtige Arme. Für jede Person wurden einheitlich 3 Schillinge (= ¼ Mark) als Kopfsteuer erhoben. 19 Jahre später wurde nach Reichstalern (= 24 Schillinge) gerechnet und als Steuerbetrag 5 Schillinge pro Einwohner verlangt. Der für die Familienforschung und die Bevölkerungsgeschichte große Informationswert der nun vorliegenden beiden Register (von 1549 und 1568) wird beim Vergleich miteinander offenkundig. Bei manchen Höfen läßt sich beobachten, daß noch der gleiche Bauer wirtschaftet, während auf anderen Hofstellen inzwischen der Generationswechsel stattgefunden hat. Nicht in allen Fällen wird die Identifizierung gelingen, da die Familiennamen noch nicht überall festgelegt waren. Umso wichtiger ist die Veröffentlichung möglichst vieler alter Einwohnerverzeichnisse, mit deren Hilfe die Erforschung und Kenntnis unserer altansässigen Bauerngeschlechter erweitert werden kann. In dieser Hinsicht befindet sich der Familienkundliche Arbeitskreis im Geschichtsausschuß im Heimatbund für das Oldenburger Münsterland als Herausgeber auf einem guten Wege.

Büsing

Inhaltsverzeichnis

- 345 Dierking: Ernste und heitere Geschichten aus vergangener Zeit – S. 524
346 Ordemann: Familie Ordemann von der Delmenhorster Geest – S. 526
347 Schmidt: Haus und Familie in der Geschichte – S. 528
348 Tegenkamp: Südoldenburgs Anteil an der Amerika-Auswanderung –
S. 529
349 Büsing: Glückhafte Jugend in Zwischenahn – S. 532
350 Büsing: Niedersächsische Adelskultur in genealogisch-historischer Be-
trachtung – S. 534
351 Reinders-Düselder: Familie Klävemann und ihre Stiftung für Oldenburg –
S. 536
352 Meiners: Gut Hahn, ein Wirkungsort oldenburgischer Persönlichkeiten –
S. 538
353 Barnstedt: Das Wirken der Familie Barnstedt in Oldenburg – S. 541
354 Hucker: Stift Bassum, eine Frauengemeinschaft im Einflußbereich des
Hauses Oldenburg – S. 543
355 von Seggern: Lebensatmosphäre im alten Oldenburg, das vorige Jahr-
hundert mit den Augen des Dichters Franz Poppe – S. 545
356 Schaer: Chancen und Schicksale der unteren Beamtenschaft Olden-
burgs vom 16. bis 18. Jahrhundert – S. 547
357 von Reeken: Familie Lahusen und die „Nordwolle“ in Delmenhorst –
S. 549
358 Möller: 170 Jahre Krankheit und Tod in Barbel, ein Ort zwischen Pest
und Cholera – S. 551
359 Nöldeke: Von den Boings zu den Wedels, Häuptlinge, Freiherren und
Grafen als Besitzer der Herrlichkeit Gödens von 1430 bis 1788 – S. 553
360 Büsing: Oldenburger daheim und in aller Welt, die Nachkommenschaft
Ernst Gottlieb Büsings (1807-1857) als genealogisches Forschungsthe-
ma – S. 556
361 Viet: Oldenburg unter dem Danebrog – S. 558
362 Müller: Leben und Werk des oldenburgischen Orgelbauers Arp Schnit-
ger (1648-1719) – S. 561
363 Uhlhorn-Bölts: Spurenforschung zur Ammerländer Familie Töpken –
S. 563
364 Francksen: Ausbildungswege ländlicher Jungen im 19. Jahrhundert –
S. 565
365 Vosgerau: Das Uhrmacherhandwerk im ländlichen Raum am Beispiel
der Familie Büter zu Lindern im 19. Jahrhundert – S. 567
366 Ramsauer: Der Prinzenlehrer und Pädagoge Johannes Ramsauer (1790-
1848) in Oldenburg und seine weitverzweigte Familie – S. 569
367 Büsing: Norddeutsche Apothekenverhältnisse am Beispiel der Resi-
denzstadt Oldenburg – S. 572
368 Lüschen: Ortsgeschichte aus Edewechter Kirchenbüchern – S. 574
369 von Seggern: Der alte Ammerländer Adel in der derzeitigen Forschung –
S. 576

- 370 Ordemann: Graf Anton Günthers Nachkommen: die Familien v. Aldenburg und v. Bentinck sowie deren Nachfahren – S. 579
- 371 Martens: Eberhard Hayen (1838-1915), ein Auswandererschicksal und seine Erinnerungen an Oldenburg – S. 581
- 372 Günther: Das Leben des Dragoners Cord Grundmann (1672-1733) – S. 583
- 373 Nöldeke: Fräulein Maria von Jever (1500-1575), Begegnungen mit Persönlichkeiten im Zeitalter der Renaissance – S. 585
- 374 Schmidt: Bonaventure Julien Baron de Coubertin (1788-1871), der Großvater des Gründers der Olympischen Spiele, als napoleonischer Beamter in Bremen und Oldenburg – S. 587

Anschrift des Bearbeiters:

Wolfgang Büsing, Lerigauweg 14, 26131 Oldenburg



Auch mit dieser Veröffentlichung im

Jubiläumsjahr
der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde

verbinden wir den Hinweis auf unsere

Festveranstaltung am 15. September 2002

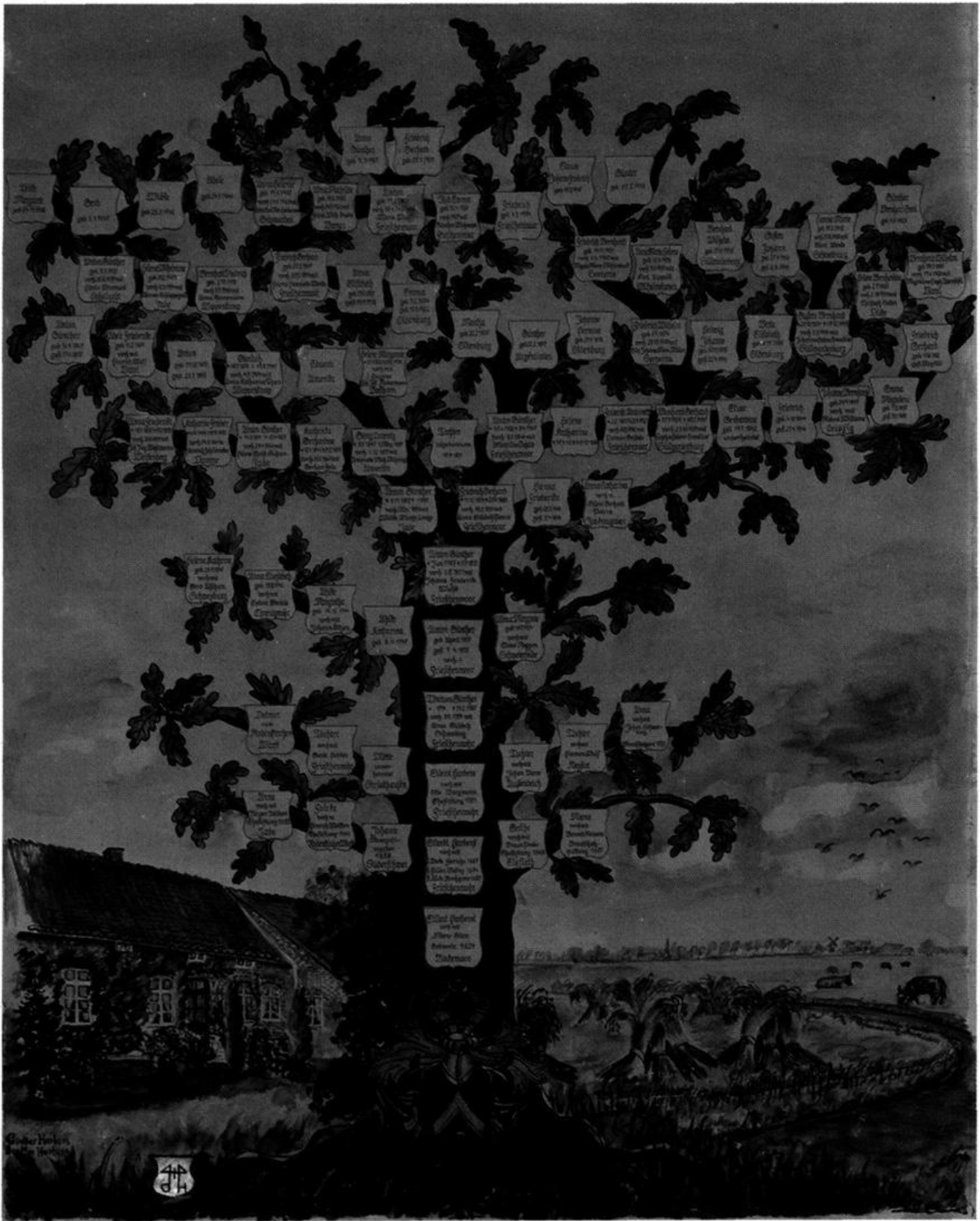
aus Anlaß des

75-jährigen Bestehens des OGF.

An jenem Tage wird zugleich unsere

Ausstellung „Genealogie und Geschichte“

im Oldenburger Stadtmuseum eröffnet,
zu deren Besuch wir freundlichst auffordern.



Festschrift

75 Jahre

Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde

1927-2002



Inhalt

Wolfgang Büsing	75 Jahre Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde	605
Gerold Diers	Wie beginne ich meine Familienforschung?	637
Dierk Feye	Kirchenbuch-Datenaufnahme im Oldenburger Land	657
Ernst Heinje	Familienforschung mit Hilfe des Internets	673
Hans H. Francksen	Die Francksen, eine Familie von der Wasserkante	681
Wolfgang Martens	Die Familie Schreber – von Schreeb	695
Dierk Feye	Familien- und Höfeforschung im Amt Wildeshausen	715
Peter Sieve	Die Familie Taming aus Friesoythe	745
Werner Meiners	Zur Demographie und Genealogie des nordwestdeutschen Landjudentums: Die Gemeinde Varel von 1681 bis 1848	757
Antonius Holtmann	Vom „finstern Winkel Deutschlands“ nach Amerika	775
Wolfgang Grams	Routes to the Roots, Reisen und Recherchen auf den Spuren der Amerikaauswanderer	787
Albrecht Eckhardt	Bevölkerungsverzeichnisse und Einwohnerlisten der Stadt Wildeshausen vom späten 15. bis zum beginnenden 20. Jahrhundert	793
Gerold Diers	Alte Schriften entziffern	815
Heinz-Günter Vosgerau	Familienpapiere	819
	Mitgliederverzeichnis der OGF	827

Abb. auf dem Umschlag (S. 601): Stammbaum der Familie Harbers, kolorierte Federzeichnung von Bertha Harbers, 1947. Die Familie Harbers, Frieschenmoorer Linie, wird hier ab 1624 durch elf Generationen gezeigt. Im Bildgrund steht das Stammhaus Harbers in der Landschaft der oldenburgischen Moormarsch. Der Fuß des Baumes ist mit dem Familienwappen geschmückt.

Oldenburgische Familienkunde



Herausgegeben von dem Oldenburger Landesverein für
Geschichte, Natur- und Heimatkunde e.V.
durch die „Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde“
von Wolfgang Büsing, Lerigauweg 14, 26131 Oldenburg
www.genealogy.net/gene/vereine/OGF

Jahrgang 44

Heft 3

September 2002

Festschrift

75 Jahre

**Oldenburgische Gesellschaft
für Familienkunde**

1927-2002

hg. von Wolfgang Büsing
und Wolfgang Martens

Oldenburg 2002

603



Das 75-jährige Bestehen der OGF ist Anlaß
zur Herausgabe dieser **Festschrift**
und zugleich für die Präsentation einer Ausstellung
„Genealogie und Geschichte“,
die im **Stadtmuseum** Oldenburg
vom 15. September bis zum 20. Oktober 2002
gezeigt wird.

Der Besuch der Ausstellung,
die an zahlreichen Beispielen die vielfältige Thematik verdeutlicht,
sei unseren Mitgliedern (für diese bei freiem Eintritt) sehr empfohlen.

Die Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde dankt
dem Stadtmuseum für die gelungene Präsentation der Ausstellung
und seinen Fachkräften für freundliche Hilfe,
Herrn Wolfgang Martens für die Organisation der Ausstellung,
den Leihgebern für ihre Unterstützung und
den Autoren der Festschrift für ihre Beiträge.

Großzügiger finanzieller Förderung
durften wir uns dankenswerter Weise erfreuen seitens
des Oldenburger Landesvereins für Geschichte, Natur- und Heimatkunde



Landessparkasse zu Oldenburg



OLDENBURGISCHE
LANDESBANK

75 Jahre Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde (1927-2002)

Zum 75-jährigen Bestehen der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde im Oktober 2002 wird man vermutlich über den Anlaß nachdenken, der 1927 zur Gründung eines genealogischen Arbeitskreises führte. Zugleich erhebt sich die Frage, ob erst damals eine familiengeschichtlich forschende Tätigkeit in Oldenburg einsetzte oder ob die Wurzeln dieser Bestrebungen in noch ältere Zeiten zurückreichen. Tatsächlich kann man heute eine bereits über 400-jährige genealogische Tradition in Oldenburg vorweisen. Genealogie wurde zwar zunächst und für die ersten Jahrhunderte nur von einzelnen Persönlichkeiten betrieben und ist daher auch hier wie andernorts noch kaum ins allgemeine Bewußtsein der Bevölkerung getreten. Immerhin aber können wir mit einigen berühmten Namen aufwarten.

Die Reihe der oldenburgischen Genealogen eröffnet kein Geringerer als der bedeutende Theologe und Historiker Hermann Hamelmann (1526-1595), der seit 1573 als Superintendent in Oldenburg wirkte. Er ist bekanntlich der Verfasser der Geschichte des Oldenburger Grafenhauses (1599) und hat u.a. 1582 die umfangreiche Genealogie der Grafen und Herren in Niedersachsen, Engern und Westfalen geschrieben. Er erwarb sich, wie Heydenreich in seinem „Handbuch der praktischen Genealogie“ (1913) sagt, ein „unleugbares Verdienst um die Geschlechterkunde“.

Etwa hundert Jahre später lebte Johann Just Winkelmann (1620-1699) als Historiograph am Oldenburger Hofe. Er war nicht nur Verfasser der als „Winkelmann-Chronik“ (1671) bekannten Zeitgeschichte des Grafen Anton Günther von Oldenburg, sondern er hat als namhafter Genealoge mehrere große Werke veröffentlicht. 1664 erschien in Oldenburg sein „Arboretum genealogicum Heroum Europaeorum“ (Stammbaum der europäischen Fürsten), womit Anton Günthers verwandtschaftliche Verbindungen zu allen bedeutenden Fürstenthäusern dargestellt wurden.¹ Ein Jahr später kam in Bremen sein „Commentatio de dignitate studii genealogici“ heraus, eine der frühesten Einführungen in die Familiengeschichtsforschung überhaupt. 1688 folgte der „Preißwürdige Stamm- und Regentenbaum der Hertzöge zu Braunschweig-Lüneburg“ und 1697 seine „Geographische, historische, genealogische und juristische Beschreibung der Fürstentümer Hessen und Herßfeld“, mit Tabellen weiterer Grafengeschlechter. Sein jüngerer Zeitgenosse Anton Günther von Münnich (1650-1721), oldenburgischer Oberdeichgräfe und später ostfriesischer Drost zu Esens, betrieb eifrig genealogische Studien, nicht nur für seine angestrebte Nobilitierung, sondern auch aus persönlichem Interesse.

ARBORETUM
GENEALOGICUM
HEROUM
EUROPÆORUM,

Ostendens,

Quomodo omnes ferè Europæi Principes ex unica
Oldenburgica Familia, & quidem à Dieterico Fortunato
defluant, & quàm crebrò

*Serenissima & Illustrissima Familia cum Domo Oldenburgica con-
jugiali fœdere inter sese conjuncta fuerint.*

Cui accessit

COMMENTATIO

De dignitate, utilitate & jucunditate Studii Genealo-
gici, & de amplitudine stirpis Wittekindæ Saxonicæ in multiplices
propagines felicissimè dilatatæ

Iohannis Iusti Wynkelmanni,

Confiliar. & Historiogr. Hafs.
& Oldenburg.



OLDENBURGI,

Apud ZIMMERIANOS.

ANNO MDC LXIV.

Abb. 1: Titelblatt der 1664 in Oldenburg von Johann Just Winkelmann herausgegebenen Familiengeschichte Graf Anton Günthers von Oldenburg, „Arboretum genealogicum Heroum Europaeorum“ (Stammbaum der europäischen Fürsten).

Schien die Genealogie bisher hauptsächlich den Adelsgeschlechtern vorbehalten zu sein, so gewinnt diese Wissenschaft nun auch Eingang in bürgerliche Kreise. Im 18. Jahrhundert finden wir auch in der oldenburgischen gelehrten Gesellschaft, insbesondere unter den Pastoren, verschiedene Persönlichkeiten, die sich mit familiengeschichtlichen Darstellungen, meist aus dem eigenen Familienbereich, befassen. Hier sei erinnert an einen Sohn des aus Oldenburg

Compendiöses
Gelehrten-
LEXICON,

Darinne
Die Gelehrten aller Stände
so wohl männ-als weiblichen Geschlechts,
Welche vom Anfang der Welt bis auf ieszige
Zeit gelebt, und sich der gelehrten Welt
bekannt gemacht,
Nach ihrer Geburt, Absterben, Schriften, Leben
und merckwürdigen Geschichten,
Aus denen glaubwürdigsten Scribenten,
Nach dem Entwurff des sel. D. Joh. Burckh. Menckens
in alphabetischer Ordnung beschrieben werden.

In zwey Theilen.

Die dritte Auflage

heraus gegeben

von

Christian Gottlieb Jöcher,

HISTORIARUM zu Leipzig PROFESSORE.

LEIPZIG,

bey Johann Friedrich Gleditschens seel. Sohn.

M DCC XXXIII

Abb. 2: Titelblatt des von dem Historiker und Genealogen Johann Burkhard Mencke (aus oldenburgischer Familie) begründeten Gelehrten-Lexikons (später fortgesetzt von Christian Gottlieb Jöcher), 3. Auflage, Leipzig 1733.

stammenden Kaufmanns- und Gelehrten-geschlechts Mencke, nämlich Johann Burkhard Mencke (1674-1732), Geschichtsprofessor und namhafter Genealoge sowie kurfürstlich sächsischer Historiograph zu Leipzig, der neben anderen Werken 1715 Begründer und erster Verfasser des bekannten „Compendiösen Gelehrten-Lexicons“ war, das später von Christian Gottlieb Jöcher (1694-1758) fortgesetzt wurde.

Als Oldenburg 1746 seine erste periodisch erscheinende Zeitung mit dem Titel „Oldenburgische Nachrichten von Staats-, gelehrten und bürgerlichen Sachen“ (ab 1749 „Oldenburgische wöchentliche Anzeigen“) erhielt, befand sich bereits in der ersten Ausgabe vom 30. September 1746 eine Abhandlung „Von der Ungewißheit der Geschlechterfolge der ersten Grafen von Oldenburg“. Bald darauf (in Nr. 16) folgte ein Beitrag „Oldenburgisches und Delmenhorstisches Wappen, aus der Historie und Heroldskunst erläutert“. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts bereicherte Gerhard Anton von Halem (1752-1819), literarisch begabter und allen Zeitströmungen aufgeschlossener, heimatbewußter Oldenburger und Weltbürger zugleich, die heimatkundliche Literatur vor allem durch seine „Geschichte des Herzogthums Oldenburg“ (1794-1796) sowie durch verschiedene biographische Werke.

Im 19. Jahrhundert begegnet uns schon eine ganze Reihe von historisch, heimatkundlich und genealogisch tätigen Forschern, es sei nur an die Namen Runde, Muhle, Strackerjan, Ehrentraut, Nieberding, Niemann und Willoh erinnert. Seit der Mitte des Jahrhunderts werden bereits verschiedene bürgerliche Familiengeschichten veröffentlicht und die ersten Familienverbände gegründet, die in der Regel auch genealogische Forschung betreiben. Ebenso entstehen jetzt zahlreiche Orts- und Gemeindechroniken. Dies alles zeugt davon, wie verbreitet das geschichtliche Bewußtsein in weiten Teilen der Bevölkerung schon damals war.

Nach der Jahrhundertwende, vor dem Ersten Weltkrieg, finden diese Bestrebungen eine verstärkte Fortsetzung und wurden von Männern wie Sello, Rühning, Pagenstert, Pleitner, Kohl und Hoyer wesentlich gefördert. Dann aber brachten Kriegs- und erste Nachkriegsjahre in diese Entwicklung eine vorübergehende Pause. Doch die Notzeit regte schließlich zur Wiederentdeckung verloren geglaubter Werte an. So fanden gerade in jenen zwanziger Jahren viele den Weg zur Genealogie und Heimatgeschichte. Sie schlossen sich in ganz Deutschland zu familienkundlichen Ortsvereinen zusammen, so 1920 in Württemberg, 1921 in Hessen und Franken, 1922 in Bayern, 1924 in Bremen, Hildesheim und Kassel, 1925 in der Rheinpfalz, 1926 in Göttingen, 1927 in Fulda und Bückeburg. Berlin (1869), Hannover (1913), Köln (1913) und Hamburg (1918) waren ihnen schon vorausgegangen. Andere Landschaften folgten später nach.

Im „Oldenburgischen Volkskalender 1925“ (S. 116 f.) wandte sich ein Beitrag „Treibt Familienforschung!“ an die Leser. Am 7. Februar 1927 erschien in den „Oldenburger Blättern für Heimatkunde und Heimatschutz“, Beilage der „Nachrichten für Stadt und Land“, ein Aufsatz „Familientage und Familiengeschichte“ von Heinrich Schütte, worin er zur Durchführung von Familientagungen, zur Erforschung der Stammesgeschichte und damit zur Wahrung der Familientradition ermunterte. Am 11. Juli gleichen Jahres wies ein mit „L. K.“ (= Ludwig Koch) gekennzeichnete Beitrag „Familienkunde?“ erneut „auf die hohe Bedeutung der Familiengeschichte für Volk und Vaterland“ hin. Familienforschung werde als wissenschaftliche Genealogie bereits an Universitäten und

Schulen gelehrt und habe in einigen Landschaften und Städten zur Bildung von Familiengeschichtsvereinen geführt. „Während überall in Deutschland sich der Forschungseifer regt und Zusammenschlüsse zeitigt, steht Oldenburg abwartend beiseite. Quousque tandem?“ (Wie lange noch?)

Es war dann der Initiative des Küstenforschers und Rektors Dr.h.c. Heinrich Schütte (1863-1939) zu danken, daß er als Vorsitzender des „Landesvereins Oldenburg für Heimatkunde und Heimatschutz e.V.“, des damaligen Vorgängers des heutigen „Oldenburger Landesvereins für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e.V.“, am 3. Oktober 1927 in einem öffentlichen Aufruf² „**Zur Gründung einer Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde**“ aufforderte, die im Gebiet des ehemaligen Landes Oldenburg tätig werden sollte. Der Aufruf war mitunterzeichnet von den bekannten Heimatforschern und -freunden Richard Tantzen, Pagenstert, Otto Hoyer, Ludwig Koch, Carstens, Schlaeger und von Busch. Dann heißt es: „Mit Rat und Tat, forschend und wegweisend, soll diese (Abteilung für Familienkunde) ihre Mitglieder in das interessante Gebiet einführen und bei der Anlage von Stammbäumen und Ahnentafeln unterstützen, zugleich Sammelstelle für alle oldenburgischen familienkundlichen Nachrichten wie auch Vermittlungs- und Austauschstelle mit den entsprechenden Stellen der übrigen deutschen Länder, Provinzen und Städte sein. Auch die Geschichte der Bauernhöfe und älteren Firmen soll in gebührender Weise Berücksichtigung finden. Als wichtigstes Hilfsmittel der privaten Familienforschung soll ein Verzeichnis der in Frage kommenden literarischen und archivalischen Quellen Oldenburgs ausgearbeitet und den Mitgliedern zugänglich gemacht werden.“ Zugleich wurden auch die „Arbeitsrichtlinien“ der Gesellschaft abgedruckt und zur „Gründungsversammlung“ am **15. Oktober 1927** im Hotel „Graf Anton Günther“ eingeladen.

An jenem Tage wurde auf der aus allen Teilen des Oldenburger Landes gut besuchten Versammlung die Gründung der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde (OGF) vollzogen und der derzeitige Hauptmann a.D. **Ludwig Koch** zum Vorsitzenden gewählt. Die Mitgliedschaft regelt sich nach der Satzung des damaligen „Landesvereins Oldenburg für Heimatkunde und Heimatschutz“ bzw. seines heutigen Nachfolgers „Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde“, dem die OGF als Arbeitsgemeinschaft (Fachabteilung) angeschlossen ist. Ihr Leiter wird nach der Satzung vom Beirat des Landesvereins gewählt. Er ist Mitglied des Beirats und ernennt seinen Stellvertreter. Hier wird infolge einer kürzlich (24.4.2002) verabschiedeten neuen Satzung des OLV den dadurch gegebenen vereinsrechtlichen Konsequenzen für den zukünftigen Status der OGF demnächst Rechnung zu tragen sein.

Da Koch seinen Wohnsitz in der Gartenstraße 7 zu Oldenburg hatte, war dies auch die erste offizielle Adresse der neuen Arbeitsgemeinschaft für Familienforschung. Dieses denkmalgeschützte Haus, zuvor (1892-1897) im Besitz des Archivars Dr. Georg Sello, ist seit 1979 das Domizil der Verwaltung der „Oldenburgischen Landschaft“.

OLDENBURGER-BLÄTTER für HEIMAT KUNDE



HEIMAT SCHUTZ

Nr. 10

Sonder-Bellage der Nachrichten für Stadt und Land

3. 10. 1927

Oldenburger!

Zur Gründung einer Oldenburgischen Gesellschaft
für Familientunde.

Laß uns über etwas sprechen, was Dich ganz persönlich angeht, worüber Du Dir selbst Rechenschaft geben mußt, und das nur ruht, weil Dir in unserer heutigen schnelllebigen, materiell denkenden Zeit die Mahnung dazu fehlt!

Was weißt Du von Deiner Familie, Deinem Geschlechte, Deinen väterlichen und mütterlichen Vorfahren? Wo ist Dein Stammbaum, auf den Du mit Freude und Stolz weisen könntest? — Du weißt vielleicht noch, wie Deine Großeltern hießen, weißt ihre Geburts- und Todesstage; aber weißt Du mehr von ihnen, Wesentliches als trockene Daten? Weißt Du, wie sie wurden, von welchen Eltern und Großeltern sie gezeugt und erzogen sind, welcher Stadt Mauern oder welchen Hofes Hüden ihr Schicksal umschloß, und welche Zeit und Sitten, welcher Krieg und Friede, Handel und Wandel ihr Dasein umgrenzte? — Nein, Du weißt nichts von alledem!

Wißt Du aber, daß Deine Enkel in eben solcher Unkenntnis ihrer Vorfahren, Unkenntnis Deines Lebens, Sorgens, Schaffens dahinsieben? „Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt, der froh von ihren Taten, ihrer Größe den Hörer unterhält und, still sich freuend, ans Ende dieser schönen Reihe sich geschlossen sieht!“ sagt Goethe.

Heimatkunde, Volkstunde und Familientunde sind die breitwipfeligen Bäume, von denen Du Früchte der Erkenntnis brechen kannst, der Erkenntnis Deiner Herkunft, Deines Gewordenseins in der Kette Deines Geschlechtes, in dem Rahmen Deines Volkes und in den Strahlen der Sonne Deiner Heimat.

Diese Früchte erlangen zu helfen, hat sich der Landesverein Oldenburg für Heimatkunde und Heimatschutz, e. V., eine Abteilung für Familientunde angegliedert. Mit Rat und Tat, forschend und wegweisend, soll diese ihre Mitglieder in das interessante Gebiet einführen und bei der Anlage von Stammbäumen und Ahnentafeln unterstützen, zugleich Sammelleiste für alle oldenburgischen familienkundlichen Nachrichten wie auch Vermittlungs- und Austauschstelle mit den entsprechenden Stellen der übrigen deutschen Länder, Provinzen und Städte sein. Auch die Geschichte der Bauernhöfe und älteren Firmen soll in gebührender Weise Berücksichtigung finden. Als wichtigstes Hilfsmittel der privaten Familienforschung soll ein Verzeichnis der in Frage kommenden literarischen und archivalischen Quellen Oldenburgs ausgearbeitet und den Mitgliedern zugänglich gemacht werden.

Diese Tätigkeit, nuzbringend für den einzelnen wie für das Volksganze, erfolgreich durchzuführen, bedarf es des Beitritts und der regen Anteilnahme und Mitarbeit aller ernstdenkenden und bestmöglichen Kräfte im Lande: Tretet daher der „Gesellschaft für Familientunde“ bei, nehmt an der Gründungsversammlung am 15. Oktober, 4 Uhr nachmittags, im Hotel „Graf Anton Günther“ teil, unterstützt ihre Bestrebungen durch mündliche Werbung und benutzt ihre für die Erforschung der oldenburgischen Familientunde wichtige Mitarbeit! Die Arbeitsrichtlinien der Gesellschaft sind nachfolgend abgedruckt. Anregungen und Wünsche dazu

werden dankbar entgegengenommen. Die Anschrift für alle Postfachen ist: Oldenburg i. O., Gartenstraße 7.

H. Schütte, Rektor, Otto Hoyer, Kaufmann.
1. Vorsitzender des Landesvereins Oldenburg f. Heimatkunde und Heimatschutz, e. V. 2. Koch, Hauptmann a. D.
3. Carstens, Archivrinspektor.
Tanzen, Ministerialrat. Dr. Schläeger, Obermedizinalrat.

Dr. Pagenstert, Oberstudienrat i. N.

von Busch, Hauptschriftleiter.

*

Richtlinien der Gesellschaft für Familientunde.

1. Die Gesellschaft für Familientunde ist eine Abteilung des Landesvereins Oldenburg für Heimatkunde und Heimatschutz, e. V.; daher regelt sich ihre Mitgliedschaft nach dessen Satzungen. Mitglied der Gesellschaft kann nur der werden, der Mitglied des Landesvereins (Jahresbeitrag zurzeit 3 Rm., erstmals für 1928) geworden ist und sich schriftlich bei der Geschäftsstelle der Gesellschaft für Familientunde, Gartenstraße 7, angemeldet hat.

2. Den hier eingetragenen Mitgliedern stehen die Einrichtungen der Gesellschaft zur Verfügung, insbesondere die Auskunftsstelle über alle Fragen der Familienforschung (gegen Portoverlastung) und die Arbeitsstelle zur Ausarbeitung von Stammbäumen, Ahnentafeln und Wappen.

3. Die Gesellschaft für Familientunde soll an die Arbeitsgemeinschaft der deutschen familien- und wappenkundlichen Vereine, Berlin, angeschlossen werden. Sie steht in Wechselbeziehungen (Schriftenaustausch) zu der „Maus, Verein für bremische Familiengeschichte, e. V.“ in Bremen.

4. Der Bezug der in Aussicht genommenen, zwanglos erscheinenden „Oldenburger Mitteilungsblätter für Familientunde“ kostet monatlich 25 Pfg.

5. Wer regelmäßige Mitteilung von „Gelegenheitsfindlingen“ (besonders aus Archivquellen) wünscht, erhält diese unter folgenden Bedingungen:

- a) Einsendung der bereits bekannten Namen und Daten;
- b) Vormerkungsgebühr jährlich 1 Rm.;
- c) Gebühr für jeden Findling 1 Rm.

6. Im Arbeitsplan der Gesellschaft sind Vorträge und Wanderungen der Mitglieder vorgesehen, zu denen rechtzeitig eingeladen wird.

Festessen bei Kirchenvisitationen.

(Kulturgeschichtliche Betrachtungen.)

Quelle: Alte Döflinger Kirchenrechnungen.

Von

H. Osterloh.

Von jeher ist es Brauch gewesen, wichtige Handlungen und Begebenheiten mit einem Festmahl zu beschließen. Auch bei Einführung eines Geistlichen in seine Gemeinde, sowie bei Kirchenvisitationen, die in der Regel alle drei Jahre stattfanden, vereinte am Schlusse ein frohes Mahl die beteiligten Personen. Während der geistliche Oberhirte, der Generalsuperintendent, drinnen in der Kirche hirt' und Herde auf's Herz und Nieren prüfte (in älterer Zeit wurden bei dieser Gelegenheit auch die Erwachsenen „im Katechismus und in den Fragestücken examinirt“) und schließlich über ange-

Abb. 3: Der „historische“ Aufruf (3. Oktober 1927) zur Gründungsversammlung der OGF am 15. Oktober 1927.

Die junge Gesellschaft zählte bald etwa 90 Personen aus dem gesamten Oldenburger Land zu ihren interessierten und durchweg aktiv tätigen Mitgliedern. Dieser Mitgliederbestand hielt sich in den folgenden Jahren in etwa gleicher Höhe (1938: 88, 1939: 83 Einzelmitglieder und 7 Körperschaften). Mit Schwung und Begeisterung packte man ohne Zögern die neuen Aufgaben an. Als sich die OGF vor 75 Jahren konstituierte, fanden sich, wie dargelegt, bereits viele erfolgreiche Ansätze und Ergebnisse genealogischen Wirkens im Oldenburger Land. Es setzte nun aber im neu gebildeten Mitgliederkreise eine verstärkte Tätigkeit ein. Die Ziele waren damals wie noch heute die Förderung genealogischer Forschung, die Veröffentlichung familiengeschichtlicher Untersuchungsergebnisse und genealogischer Quellen, die Sammlung einer familienkundlichen Fachbücherei mit einer Abteilung handschriftlicher Stammbäume und Ahnentafeln, die Gewährung von Forschungshilfe und schließlich eine Öffentlichkeitsarbeit in Form von Pressemitteilungen und familiengeschichtlichen Abhandlungen sowie durch Vortragstätigkeit. Auf all diesen Gebieten entwickelte die OGF eine lebhafte und fruchtbare Aktivität.

Man traf sich bei freiem Eintritt zu monatlich stattfindenden Vorträgen bzw. Arbeitssitzungen im Klubzimmer des renommierten Hotels „Graf Anton Günther“ in der Langen Straße zu Oldenburg. Im Sommer wurde jeweils eine Pause eingelegt. Die behandelten Themen schon der ersten Jahre zeigt die Vielfalt der Forschungsrichtungen; so wurde u.a. berichtet über Einführung in die praktische Arbeit der Genealogie, Einrichtung von Familienarchiven, über einzelne Familien (z.B. Francksen) und Persönlichkeiten (z.B. Blücher und Napoleon), über Hausmarken, oldenburgisch-friesische Häuptlinge, Namensrecht. Zu den erörterten Gegenständen gehörten auch Beiträge wie „Oldenburgs Bevölkerung vom Rassenstandpunkt betrachtet“ (17.3.1928) sowie Vererbungslehre (April 1928), die biologisch-medizinisch untersucht wurden und frei von parteiideologischen Vorstellungen waren. Die Vorträge wurden meist von OGF-Mitgliedern gehalten, aber man zog auch Redner von auswärts heran. Insbesondere bestand von Anfang an ein freundschaftlicher Kontakt zur „Maus“, dem benachbarten familiengeschichtlichen Verein in Bremen, mit dem schon 1927 in den Richtlinien der OGF Wechselbeziehungen und Schriftenaustausch vereinbart waren. Diese genealogischen Abende (später Nachmittage) im „Anton Günther“, durchweg auch von auswärtigen Mitgliedern und Gästen besucht, wurden wegen ihres Informationsgehaltes und ihrer gemütlichen Atmosphäre zur verbindenden und beliebten Einrichtung der OGF.

Über die Vorträge und Termine wurde in den „Oldenburger Blättern für Heimatkunde und Heimatschutz“, dem Mitteilungsorgan des „Schütteschen“ Landesvereins, zugleich Beilage der „Nachrichten für Stadt und Land“, berichtet. Ab Januar 1929 wurde in dieser Beilage eine ständige Rubrik „Familienforschung, Bauernhöfe, Flurnamen“ eingerichtet. Von zahlreichen Beiträgen der ersten Jahre seien erwähnt: Bäuerliche Familienforschung, Friesisches Bauerntum, Familienkunde in Schulen, Familiennamen, Haus- und Hofnamen, Oldenburger Kirchenbücher, Mühlen, Schlachtergewerbe in Oldenburg, Johanniter in





Abb. 4: Das Hotel „Graf Anton Günther“ in der Langen Straße zu Oldenburg war von 1927 bis 1967 das Tagungslokal der OGF.

Butjadingen, Rodenkircher Häuptling Dide Lubben, Der Orientreisende Ulrich Jasper Seetzen, Familie von Kugelgen in Südoldenburg und Bremen, Luthers Vorfahren.

Der mit der OGF seit Anfang an freundschaftlich verbundene Delmenhorster Lehrer und Heimatforscher Georg von Lindern veröffentlichte 1927 ein schmales, aber nützliches Heft „Familiengeschichtliche Forschung, Anleitung mit praktischen Winken“, dem bald darauf zwei weitere Hefte folgten: „Wie komme ich zu einem Familienwappen?“ sowie „Sippenforschung“. Alle drei Arbeiten erschienen in der Schriftenreihe „Lehrmeister-Bücherei“ in Leipzig und fanden eine weite Verbreitung.

Bei der großen Heimatausstellung in Varel am 14. Mai 1928 war die OGF bereits in der Lage, mit einer genealogischen Sonderausstellung erstmals an die Öffentlichkeit zu treten, indem sie Musterbeispiele familienkundlicher Arbeit, Stammbäume, Chroniken, Anschauungstafeln, Urkunden, Bilder und genealogische Literatur vorstellte. Die vielbeachtete Ausstellung, sogar vom Grafen Bentinck, der mit seinem Sohn aus den Niederlanden gekommen war, besucht, wurde als voller Erfolg beurteilt.

Von der regen Aktivität des OGF-Vorsitzenden Ludwig Koch zeugt auch, daß er bereits im Jahre 1929 eine ausführliche Veröffentlichung über „Die kirchlichen familienkundlichen Quellen des Herzogtums Oldenburg“ verfaßte, die im Januarheft der „Familiengeschichtlichen Blätter“ in Leipzig als Sondernummer und außerdem als Heft 13 in der Reihe „Flugschriften“ der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig herauskam. Diese handliche Broschüre, die über Kirchenbücher, Seelenregister, Ehestiftungen, Grabsteine, Grabregister sowie einschlägige Literatur sämtlicher oldenburgischer Gemeinden informiert, galt fortan als unentbehrliche Arbeitshilfe für hiesige Genealogen.

Im November 1930 ermunterte Koch in einem Aufsatz³ zur Teilnahme an dem 1921 begründeten (heute noch existierenden) „Ahnenlisten-Austausch“ sowie der daraus erwachsenen „Deutschen Ahnengemeinschaft“, um auf diese Weise neben der reinen Stammbaumforschung (der Väterstämme) auch die breiter angelegte Ahnentafelforschung anzuregen und dadurch die Mütterlinien zu erfassen.

Sehr bald hatte sich herausgestellt, daß bereits eine ansehnliche Reihe angesessener Bürger-, Beamten- und Bauerngeschlechter über weitreichende Stammbäume und Familienchroniken verfügte bzw. ihre Stammreihen in Bearbeitung nahm. Von Anfang an war man daher bemüht, diese Forschungsergebnisse in einer eigenen Sammlung zusammenzutragen. Damit war der Beginn unserer OGF-Bücherei gelegt, die auch Aktenmaterial oldenburgischer Familien entgegennahm und genealogische Nachlässe aufnimmt.

Auch ging man früh daran, Personenkarteien aufzustellen (deren Arbeit allerdings bald stecken blieb), sowie in Erkenntnis ihres bedeutenden genealogi-



schen Quellenwertes die in der Oldenburger Landesbibliothek befindlichen Leichenpredigten zu verzeichnen (ihre Veröffentlichung⁴ gelang 1943).

Bei der landwirtschaftlich geprägten Struktur des Oldenburger Landes hat die bäuerliche Familienforschung besonderes Gewicht. Auch begann man damals bereits mit der Auswandererforschung. So richtete der Landesverein am 28. Dezember 1931 einen Neujahrsgruß⁵ an „viele Oldenburger jenseits des Ozeans“ und hoffte dadurch „gern dauernde Verbindung mit den Auslands-Oldenburgern anknüpfen“ zu können. „Auch vermittelt der Verein durch seine Arbeitsgemeinschaften (OGF) gern familienkundliche und ortskundliche Auskünfte“.

Als Hauptmann Ludwig Koch im Jahre 1930 seinen Wohnsitz auf die Domäne Kreuzburg an der Werra verlegte, mußte er seine erfolgreiche Arbeit als Leiter der OGF beenden. Den Dank des Landesvereins faßte Dr.h.c. Schütte in die Worte: „Hauptmann Koch hat es in der kurzen Zeit seit der Gründung dieser Arbeitsgemeinschaft unseres Heimatvereins verstanden, die Familienforschung zu dem best organisierten Zweig unserer Vereinstätigkeit zu machen.“ Ludwig Koch bekleidete später verschiedene zivile und militärische Positionen, zuletzt als Oberstleutnant, und hatte seit 1948 seinen Wohnsitz in seinem Geburtsort Bad Kissingen genommen, wo er 1987 im Alter von 95 Jahren verstarb.⁶ Der OGF hat er aus der Entfernung lebenslang die Treue gehalten, bis er sich am 28.3.1981 aus Altersgründen von der OGF verabschiedete und dem Berichterstatter damals u.a. schrieb: „Lange Jahre habe ich als Mitgründer Ihres Vereins Ihre schönen Hefte erhalten und mit viel Interesse gelesen. Ich möchte Ihnen für Ihre Nachfolgearbeit herzlich danken und weitere Erfolge wünschen. An Ihr 50jähriges Jubiläum denke ich mit Dankbarkeit zurück.“ Neben einer Anzahl kleinerer Beiträge verdanken wir seiner gewandten Feder seine beachtenswerte „Chronik der Familie Koch-Peissel“ (1964).

Nachfolger als Vorsitzender der OGF wurde am 1. November 1930 Regierungsrat **Dr.iur. Kurt Hartong**. Er hat das Verdienst, die OGF in der Zeit des wirtschaftlichen Zusammenbruchs unseres Vaterlandes geschlossen zusammengehalten und auch die Verbindungen der OGF zu Südoldenburg fester geknüpft zu haben. Seine Amtszeit währte indessen nicht lange, da er zum 1. März 1932 als Amtshauptmann nach Friesoythe versetzt wurde. Später wirkte er als Oberkreisdirektor des Landkreises Cloppenburg, dann als Justitiar des Bischöflich Münsterschen Offizials in Vechta. Neben seiner beruflichen Tätigkeit war er ein aufrechter Verfechter oldenburgischer Belange und auch der OGF stets freundschaftlich verbunden bis zu seinem im 87. Lebensjahr erfolgten Tode am 17. Dezember 1980.⁷

Am 1. März 1932 übernahm Ministerialrat **Richard Tantzen** den Vorsitz der OGF. Ihm fiel damals gleich anfangs die Aufgabe zu, anlässlich des am 30. September 1932 in Oldenburg stattfindenden 23. Niedersachsentages eine familienkundliche Ausstellung zu organisieren, die im Augusteum im Rahmen einer



Abb. 5: Ludwig Koch (1892-1987) war der erste Vorsitzende (1927-1930) der OGF.



Abb. 6: Dr.iur. Kurt Hartong (1894-1980) war Kochs Nachfolger für die Jahre 1930 bis 1932.

großen Heimatausstellung gezeigt wurde. Die reichhaltige Präsentation gab ein abgerundetes Bild über den gegenwärtigen Stand der oldenburgischen Familienforschung. Neben zahlreichen Familiengeschichten und Stammtafeln, z.T. in künstlerisch ansprechender Gestaltung ausgeführt, wurden etwa 60 Familienchroniken aus allen Bereichen des Oldenburger Landes sowie auch genealogische Literatur ausgelegt. Die über Erwarten gute Beteiligung von etwa 2800 Besuchern wurde als großer Erfolg der Ausstellung⁸ gewertet. Begleitend zur Ausstellung gab Tantzen erstmals in einem kleinen Heft „Oldenburgische Personen- und Familiengeschichte“ eine Übersicht über die bisherigen Ergebnisse der hiesigen Familienforschung im Schrifttum sowie in Form von Tafeln und Manuskripten heraus, die später (ab 1936) in den Quellenheften ergänzt und fortgesetzt wurde.

Stellvertretend für viele weitere sollen einige Namen der in jenen frühen Jahren für die oldenburgische Familienforschung engagierten Mitglieder hier Erwähnung finden: Carl Baasen (1886-1953) in Westerstede, Erforscher der Ammerländer Siedlungsgeschichte; Hans Borcholte (1880-1959), Buchhändler und Familienforscher in Oldenburg; Heinrich Borgmann (1889-1970) in Tange bzw. Westerstede, Kenner der ammerländischen Familiengeschichte; Dr. Karl Fissen (1885-1978), Studienrat und Heimatforscher in Oldenburg; Hermann Francksen

(1870-1942), Kaufmann und Genealoge in Bremen; Heinrich Gräper (1879-1962), Erforscher seiner Heimatgemeinde Großenmeer; Franz Hallerstedde (1861-1932), Kaufmann und Familienforscher in Oldenburg; Georg Janßen (1877-1947) in Sillenstede, Heimat- und Familienforscher des Jeverlandes; Heinrich Jaspers (1888-1956) in Fikensholt, Heimatforscher und Sammler Ammerländer Möbel; Eduard Krüger (1892-1968), Rektor in Nordenham, Heimatforscher; Georg von Lindern (1898-1975), Lehrer und Heimatforscher in Delmenhorst; Dr. Heinrich Lübben (1883-1931), Studienrat in Bremerhaven; Dr. Heino Mammen (1888-1925), Studienrat und Genealoge in Oldenburg; Fritz Öltjen (1881-1967) in Jaderberg, Verfasser der Bauernregister in Jade; Franz Ostendorf (1883-1953), Hauptlehrer und Heimatforscher in Langförden; Johannes Ostendorf (1888-1960), Konrektor und Heimatforscher in Lohne; Dr. Clemens Pagenstert (1860-1932), Gymnasiallehrer und Heimatforscher in Vechta; Adolf Rauchheld (1868-1932), Architekt und Ministerialrat in Oldenburg, Sammler oldenburgischer Hausmarken und Glockeninschriften; Dr. Gustav Rühning (1854-1944), Gymnasiallehrer und Historiker in Oldenburg, Verfasser der „Oldenburgischen Geschichte“ und der „Oldenburgischen Urkundenbücher“; Fritz Thole (1888-1969), Postamtsrat in Bremen, ostfriesischer und oldenburgischer Genealoge; Hans Wichmann (1905-1997), Lehrer in Altenesch und Rastede, Heimatforscher; Carl Woebcken (1878-1965), Pastor in Sillenstede, Heimatforscher.

Tantzens enge Verbindungen mit dem Landesarchiv (seit 1936 „Staatsarchiv“) und ihrem Direktor Dr. Lübbing führte dazu, daß die OGF damals mit ihrer Sammlung und Bücherei im Gebäude des Archivs Aufnahme fand und ihren Mitgliedern sogar ein Arbeitsraum eingerichtet wurde. Dadurch ergaben sich sehr günstige Benutzungsmöglichkeiten, die noch durch die ab 1935 gewährte Gebührenfreiheit für familienkundliche Forschungen gefördert wurden.

Inzwischen hatte Oldenburg 1932 eine nationalsozialistische Regierung bekommen, die von dem Gauleiter Carl Röver, dann von Ministerpräsident Georg Joel geführt wurde. Tantzen hat dazu später festgestellt,⁹ daß „beide – soweit mir bekannt – in keiner Weise auf die sachliche Arbeit des Oldenburger Landesvereins für Heimatkunde und Heimatschutz bzw. der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde eingewirkt haben, um ihr eine andere als die satzungsmäßige Richtung zu geben oder auf eine Änderung in der Person der Vorsitzenden ... Einfluß zu nehmen. Beide Vereinigungen haben bis zum Schluß des zweiten Weltkrieges unbehindert weiterarbeiten können.“

Die genealogischen Abende fanden mit einem abwechslungsreichen Vortragsprogramm ihren Fortgang, und in der heimischen Presse wurden weiterhin Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Familiengeschichte mitgeteilt. So berichtete Tantzen 1936/37 in einer Artikelserie über „Die Grundlagen der Sippenforschung“,¹⁰ 1938/39 „Aus Ahnentafeln und Familienchroniken“, und im Oldenburger Jahrbuch begann er 1936 mit der Veröffentlichung einer Literatur- und Fundstellen-Sammlung „**Quellen zur oldenburgischen Sippenforschung**“.

Diese Reihe wuchs unter seiner Bearbeitung bis 1963 auf acht Hefte an, ab Nr. 5 unter dem veränderten Titel „Quellen zur oldenburgischen Familienforschung“.

Da die OGF in den 30er und 40er Jahren, wenn man von Tantzens Quellenheften absieht, noch nicht über ein eigenes Publikationsorgan verfügte, haben ihre Mitglieder während jener Zeit ihre familiengeschichtlichen Forschungen im Oldenburger Jahrbuch, in den familienkundlichen Zeitschriften des nordwestdeutschen Raumes und in den Heimatbeilagen der oldenburgischen Tageszeitungen sowie im „Oldenburger Balkenschild“ veröffentlicht.

Am 27. November 1938 fand in der Elmendorfburg zu Vechta eine Familien- und Sippenkundliche Tagung des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland mit einer Ausstellung statt, an der sich die OGF durch Bereitstellung von Material sowie durch Vorträge beteiligte.

Daß in den Jahren des Dritten Reichs wegen des von Beamten, Lehrern und Offizieren zu erbringenden sogenannten „Nachweises der arischen Abstammung“ zahlreiche „Volksgenossen“ zur „Ahnenforschung“ veranlaßt wurden, ist nicht zu übersehen. Abgesehen von der verwerflichen, irregeleiteten parteiideologischen Zielrichtung, wurde damals indessen bei vielen überhaupt das Interesse an der eigenen Herkunft geweckt, und später, nach dem Kriege, hat manchem unter den geretteten Familienpapieren gerade der alte „Ahnenpaß“ zur Aufklärung seiner historischen Identität verholfen.

Zur steigenden „Konjunktur“ der genealogischen Forschung bemerkt Tantzen im Jahresbericht für 1936:¹¹ „Das Interesse an der Sippen- und Familienforschung hat in dem zurückliegenden Jahre wiederum erheblich zugenommen. Das beweisen nicht nur die immer zahlreicher eingehenden Anfragen aus allen Teilen des deutschen Vaterlandes, in denen Auskünfte über oldenburgische Familien gewünscht werden, sondern auch der immer stärker werdende Besuch unserer familienkundlichen Abende, so daß wir schon einige Male aus unserem Vortragszimmer in den großen Saal des ‚Graf Anton Günther‘ umziehen mußten.“

So wurde, wie alle anderen deutschen genealogischen Vereine, auch die OGF mit familiengeschichtlichen Auskunfts- und Forschungsersuchen überhäuft. 1938 wurden z.B. außer zahlreichen mündlichen Antworten 122 schriftliche Anfragen beantwortet, 1939 127 schriftliche Auskünfte erteilt.

Eine von der Partei während des Krieges organisierte Sippenstelle für das Land Oldenburg sollte als Dienststelle des Landesfürsorgeverbandes entstehen und ein Arbeitsraum im Staatsarchiv ab 1. Januar 1941 eingerichtet werden. Mit dem Fortgang des Krieges kam es aber nicht mehr zur Aufnahme der Arbeit, weil eine geeignete Hilfskraft nicht zur Verfügung stand.¹²

Dennoch gelang es Staatsarchivdirektor Dr. Lübbling, den die OGF auch zu ihren Mitgliedern zählte, eine Arbeit fertigzustellen, die in erster Linie für die

Friedensarbeit der Behörden gedacht war und der geschichtlichen Forschung dienen sollte, die noch 1943 unter dem Titel „Die Bestände des Staatsarchivs Oldenburg“ als Band 2 der „Oldenburgischen Geschichtsquellen“ erschien. Auch Tantzen konnte noch in den Kriegsjahren 1941 und 1943 zwei weitere Quellenhefte zur oldenburgischen Familienforschung in den Oldenburger Jahrbüchern herausbringen, die ebenso wie ihre späteren Nachfolger, auch als separate Sonderdrucke in Umlauf gingen.

1943 und 1944 veröffentlichte der Landesverein durch seinen derzeitigen Vorsitzenden Dr. Lübbling die ersten zwei Hefte „Oldenburger Balkenschild“, damals mit heimatkundlichen Artikeln als „Kriegshefte“ des Landesvereins an seine Mitglieder im Felde und in der Heimat gerichtet, nach dem Kriege in seiner fortgesetzten Reihe mit Beiträgen vorwiegend historischen und familiengeschichtlichen Inhalts ausgestattet.

„Der Ausbruch des zweiten Weltkrieges“, so nach dem Bericht¹³ Richard Tantzens, „und die von Jahr zu Jahr sich verschärfende Kriegslage mit Verdunkelung, Luftalarmen und Bombenangriffen schränkte die Betätigung auf den Gebieten der Kunst, Kultur und Geisteswissenschaften immer mehr ein. Der letzte 86. Familienkundliche Abend während des Krieges fand am 13. Februar 1943 mit dem Vortrag von Konrektor Hans Wichmann über ‚Die Menschen der Delmenhorster Geest und ihre Heimat‘ statt. Das letzte Schreiben der Gesellschaft an ihre Mitglieder ging am 29. Mai 1944 hinaus.“

Nach dem totalen Zusammenbruch des Dritten Reichs hatte die britische Besatzungsmacht mit dem 8. Mai 1945 zunächst die Tätigkeit aller Vereine untersagt, wodurch jegliche öffentliche kulturelle und geisteswissenschaftliche Betätigung vorübergehend zum Erliegen kam. Jedoch gelang es Dr. Lübbling alsbald, die Wiederaufnahme der Arbeiten des Oldenburger Landesvereins mit seiner ersten Hauptversammlung nach dem Kriege am 17. April 1946 zu erreichen und im Herbst gleichen Jahres ein Vortragsprogramm zu starten. An diesen frühen Veranstaltungen war der Berichterstatter, anfangs noch Schüler, ab 1946 bereits als Mitglied beteiligt und ist dadurch in der Lage, viele Ereignisse und Entwicklungen aus eigenem Erleben, später auch Mitgestalten, schildern zu können.

Die familienkundliche Arbeit mußte nach 1945 neu aufgebaut werden, und hier war es von großem Vorteil, daß Richard Tantzen weiterhin zur Verfügung stand und sich für die gute Sache einsetzte. Allerdings hatte die familiengeschichtliche Forschung in Deutschland durch die NS-Rassenpolitik und den verlorenen Krieg einen schweren Rückschlag erhalten, von dem sie sich erst langsam wieder erholte. Als 1947 die letzten besatzungsrechtlichen Beschränkungen der Vereine endeten, begannen sowohl die OGF als auch die Historische Gesellschaft zu Oldenburg in der Öffentlichkeit eine eigene Tätigkeit zu entfalten, indem beide Vereinigungen – in denen der Berichterstatter inzwischen die Mitgliedschaft erworben hatte – ab 7. Mai 1947 ihre Vortragsveranstaltungen als „Historische Abende“ für die nächsten Jahre gemeinsam durchführten. (In der

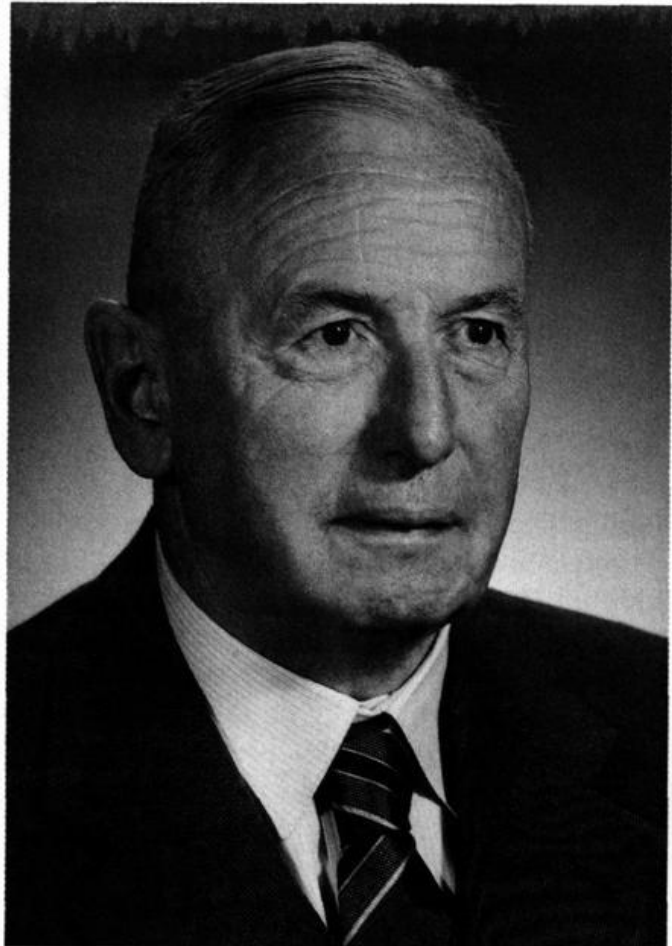


Abb. 7: Richard Tantzen (1888-1965) prägte die OGF über drei Jahrzehnte (1932-1965).

Zählung der OGF-Vorträge wurden diese „Historischen Abende“ nicht mitgerechnet.)

Ein entscheidender Impuls für eine tatkräftige Wiederaufnahme der familienkundlichen Arbeit kam 1950, als der Landesfürsorgeverband Oldenburg (Landessozialhilfeverband) aus Anlaß der Hundertjahrfeier des Oldenburger Landesvereins (1950) eine laufende finanzielle Beihilfe für die OGF „auf unbestimmte Zeit“ bereitstellte. Aufgrund dieser großzügigen Spende wurde es möglich, eine „Forschungsstelle für Familienkunde“ einzurichten, in welcher der Berufsgenealoge **Dr. Walter Schaub** gegen eine bescheidene Vergütung als Geschäftsführer der OGF in einem vom Staatsarchiv zur Verfügung gestellten Raum acht Jahre hindurch (bis 1958) halbtätig beschäftigt werden konnte.

Dr. Schaub hat in dieser Zeit im Umdruckverfahren zwanzig Hefte „**Oldenburgische Quellen zur Familiengeschichte**“ (1951-1958) im Auftrage des Landesvereins durch die OGF herausgebracht und kam somit einem dringenden Bedürfnis aller Familienforscher nach, wichtige Originalquellen zur Bevölkerungsgeschichte (Einwohnerlisten, Steuerverzeichnisse, Mannzahlregister u.a.) zu erschließen.

Schaub hat sich weiterhin der Verkartung unserer Büchereibestände gewidmet und diese Aufgabe in einem Beitrag „Die Oldenburgische Familienkartei“ im „Oldenburger Balkenschild“ Nr. 3 (Dez. 1951) erläutert. Der oldenburgische Anteil der bei der früheren Landesbauernschaft Weser-Ems vorhandenen familienkundlichen Unterlagen konnte sichergestellt und eingeordnet werden.

Im Oldenburger Jahrbuch 1949 und 1951 veröffentlichte Richard Tantzen zwei weitere bibliographische Quellenhefte (Nr. 4 u. 5), und im Jahrgang 1950 gab Wolfgang Büsing die „Geschichte der Oldenburger Stadtapotheken“ mit den Stammtafeln der Apothekergeschlechter heraus.

Am 13. November **1952** bot der OGF, die inzwischen wieder etwa 50 Mitgliedern zählte (1956: 53, 1957: 51, 1959: 59), das Ereignis ihres **25-jährigen Jubiläums** Gelegenheit, auf ihre Arbeit und Ziele öffentlich hinzuweisen mit Arbeitssitzung, Vorträgen, Presseberichten und Publikationen. Den Festvortrag hielt im Rahmen der Schloßsaalvorträge des Landesvereins Prof. Dr. Hermann Mitgau aus Göttingen über „Die Bedeutung der Genealogie für Gesellschaftslehre und Bevölkerungsgeschichte“. Zum Jubiläum wurde an Schriften herausgegeben: „Oldenburger Balkenschild“ Nr. 4/5 als familienkundliches Sonderheft, „Oldenburgische Quellen zur Familiengeschichte“ Hefte 3 u. 4 (womit die Edition alter Einwohnerverzeichnisse fortgesetzt wurde) sowie (von Dr. Schaub zusammengestellt) ein „Bücherverzeichnis der OGF“, in dem auf 14 Seiten einige Abteilungen der Sammlung (also nicht der komplette Bestand) aufgeführt ist. Im Zusammenhang mit dem Jubiläum stand eine im Januar 1953 im Naturkunde-Museum gezeigte Ausstellung „Genealogie und Heraldik“, die gemeinsam vom Staatsarchiv (Dr. Lübbling) und der OGF vorbereitet war.

Die durch Erwerb, Spenden und Tauschverkehr mit deutschen und ausländischen Gesellschaften ständig wachsende Bücherei der OGF mußte das Archivgebäude 1956 noch einmal verlassen, weil ihr Raum von der Archivverwaltung benötigt wurde und ein Erweiterungsbau anstand. Unsere Bücherei und Sammlungen fanden durch Entgegenkommen der Leiter der Vermessungsabteilung eine vorübergehende Unterkunft im Archivraum der Vermessungsdirektion im Präsidium des Verwaltungsbezirks (im Gebäude des alten Oldenburgischen Staatsministeriums), um dann nach sechsjähriger Gastfreundschaft als Depositum in die Obhut des inzwischen errichteten Neubaus des Staatsarchivs zurückzukehren.¹⁴ Für alle Förderung sind wir dem Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg und ihren Leitern sehr dankbar.

Die regelmäßigen familienkundlichen Abende mit Vorträgen wurden nach der Unterbrechung durch die Kriegs- und Nachkriegszeit sowie einer Phase freundschaftlicher gemeinsamer Veranstaltungen mit der Historischen Gesellschaft ab 1954 wieder in eigener Regie durchgeführt. Am 17. Februar 1956 trug auf dem 100. Vortragsabend im großen Saal des Schlosses Prof. Dr. Siegfried Rösch aus Wetzlar über „Goethes Heimat und Verwandtschaft, Ahnen, Verwandte und Nachkommen der Familie Goethe in ihren Personen und in ihrer landschaft-

lichen Verbreitung“ vor, wovon der Nordwestdeutsche Rundfunk eine Übertragung brachte.

Im November 1957 gab die OGF erstmalig ein von Dr. Schaub zusammengestelltes „Verzeichnis der Mitglieder, der von ihnen erforschten Familien und ihrer Forschungsgebiete“ heraus, das den Kontakt untereinander fördern half.¹⁵ Im Oldenburger Jahrbuch 55 (1955) veröffentlichte Büsing „Personengeschichtliche Nachrichten aus den ‚Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen‘ 1746-1800“ mit über 1400 Nachweisen.

Richard Tantzen, der als Ministerialrat die Landwirtschaftliche Abteilung im Ministerium sowie das Staatliche Siedlungsamt geleitet hatte und als Kandidat der Freien Demokratischen Partei 1955-1956 zum Niedersächsischen Kultusminister berufen wurde, zählte zu den aktivsten Persönlichkeiten der oldenburgischen Heimat. Er war Vorsitzender des Oldenburger Landesvereins für Geschichte, Natur- und Heimatkunde wie auch der neu gegründeten Oldenburg-Stiftung; daneben hatte er den Vorsitz im Denkmalrat, im Mellumrat, im Marschenrat und im Niedersächsischen Heimatbund, er war Landesbeauftragter für Naturschutz sowie Mitglied des Oberverwaltungsgerichts Oldenburg. Neben der Genealogie galt sein besonderes Interesse auch der Storchenforschung und den Seevogelschutzgebieten. Seine große Kompetenz als versierter Verwaltungsjurist und als vorbildlicher Heimatforscher schlug sich in zahlreichen Veröffentlichungen nieder und wurde durch Auszeichnungen und Ehrungen öffentlich anerkannt. Neben dieser Fülle von Aufgaben vermochte Tantzen dennoch eine wertvolle Arbeit abzuschließen: „Das Schicksal des Hauses Oldenburg in Rußland“, erschienen im Oldenburger Jahrbuch 58 und 59 (1958, 1959) und jüngst in erweiterter Neuauflage als Band 11 Neue Folge der Oldenburger Forschungen (2000).

Mit dem 1. Oktober 1958 gab Dr. Schaub seine Tätigkeit als Geschäftsführer der OGF auf, um sich als Berufsgenealoge eigenen Forschungsaufträgen widmen zu können. Seine erfolgreiche Arbeit verdient bleibende Anerkennung und Dank. Das gilt auch für seine grundlegenden Forschungsprojekte der nächsten Jahre, von denen hier vor allem das „Bürgerbuch der Stadt Oldenburg 1607-1740“ (1974), die „Sozialgenealogie der Stadt Oldenburg 1743“ (1979) und die „Sozialgenealogie des Kirchspiels Bardenfleth“ (1995) zu nennen sind. Er starb 84-jährig am Neujahrstag 1995 in Verden, wo er die letzten Jahre verbracht hatte.¹⁶ Seine bedeutenden personengeschichtlichen Karteien befinden sich heute im Staatsarchiv Oldenburg.

Da die von Dr. Schaub bearbeitete Reihe „Oldenburgische Quellen zur Familiengeschichte“ mit zwanzig Heften 1958 beendet war, beschloß die OGF, ihren Mitgliedern und Mitarbeitern in einer neuen Schriftenreihe „**Oldenburgische Familienkunde**“ eine Möglichkeit anzubieten, ihre Forschungsergebnisse, die aus unserem Raum erwachsen, zu veröffentlichen, daneben auch quellenkundliche Arbeiten zu publizieren. Diese Zeitschrift, 1959 in vier Vierteljahresheften



im Umdruckverfahren begonnen, vom zweiten Jahrgang ab im Buchdruck fortgesetzt und inzwischen auf stattliche 44 Jahrgänge mit einer Fülle von Beiträgen aus allen Gebieten der Genealogie angewachsen, hat uns in eine enge Verbindung zu unseren Mitgliedern, aber auch zu zahlreichen befreundeten Familiengeschichtsvereinen, Archiven und Bibliotheken in Deutschland und im Ausland gebracht, mit denen ein reger Austausch besteht.

Am 1. Februar 1961 wurde unter dem Vorsitz von Landesminister a.D. Richard Tantzen die „Oldenburg-Stiftung e.V.“ gegründet, die nach ihrer Satzung „alle oldenburgischen kulturellen Bestrebungen und Einrichtungen außerhalb des staatlichen Bereichs zusammenfassen und pflegen“ will. Dazu gehört auch die Familienforschung, und so wurde die OGF 1961 Mitglied der Oldenburg-Stiftung, die ihr die Aufgabe und die Trägerschaft der Arbeitsgemeinschaft (Fachgruppe) Familienkunde innerhalb der Oldenburg-Stiftung übertrug. **Wolfgang Büsing** wurde zu ihrem Leiter bestellt und zum Mitglied des Stiftungsrates (Beirat) der Oldenburg-Stiftung gewählt. 1975 wurde die Oldenburg-Stiftung in die Rechtsform der „Oldenburgischen Landschaft K.d.ö.R.“ umgewandelt. Büsing ist der einzige Arbeitsgemeinschafts- bzw Fachgruppenleiter, der seit der Gründung 1961 ununterbrochen über 40 Jahre im Amt steht.

Es war somit folgerichtig, daß sich Tantzen nun von der eigentlichen Geschäftsführung der OGF allmählich zurückzog. 1961 bestellte er Wolfgang Büsing zu seinem Stellvertreter und übertrug ihm zunächst die Vorbereitung und Ausrichtung der Vortragsveranstaltungen sowie die Redaktion der Schriftenreihe „Oldenburgische Familienkunde“, 1962 auch die Protokollführung und Berichterstattung der Vorträge und 1964 die Führung der Kasse.

Ein sehr nützliches Werk für die Praxis der Archivarbeit sind die 1963 erschienenen „Quellen zur Hof- und Familienforschung im Staatsarchiv Oldenburg“ von Archivoberinspektor Werner Orth, der ebenfalls zu den Mitgliedern der OGF zählte. Am 10. Dezember 1964 konnten wir aus Anlaß von 150 familienkundlichen Veranstaltungen im Rahmen der Schloßsaalvorträge des Landesvereins den Göttinger Historiker Prof. Dr. Percy Ernst Schramm, Kanzler der Friedensklasse des Ordens pour le mérite, als Gastredner mit dem Thema „Familien- und Sozialgeschichte“ gewinnen. Im Juni 1965 hielt die Familienkundliche Kommission für Niedersachsen und Bremen, der aus Oldenburg die Herren Tantzen, Dr. Schaub, Dr. Schieckel und Büsing angehörten, ihre Jahrestagung in Oldenburg ab und wurde bei der Durchführung natürlich von der OGF unterstützt.

Am Jahresende 1965 berichtete Tantzen in Heft 4 des Jahrgangs 7 der „Oldenburgischen Familienkunde“ über „Die Geschichte der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde 1927-1965“, worüber er zuvor (am 13. November 1965) vor der OGF vorgetragen hatte. Die Zeitung sprach damals von seiner „Abschiedsvorlesung“, und es war tatsächlich sein „Schwanengesang“. Wer konnte schon ahnen, daß dieser Abschied von der Leitung der OGF zugleich ein Abschied für immer war. Nur wenige Wochen später, am 30. Januar 1966, starb

Richard Tantzen nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 77 Jahren.¹⁷ Mit ihm verlor die oldenburgische Familiengeschichtsforschung und die nordwestdeutsche Heimatbewegung einen ihrer profiliertesten Förderer. Fast 34 Jahre hindurch, unter Einbezug der Kriegs- und Nachkriegsjahre, hat er die Leitung der OGF innegehabt und das Wirken der Gesellschaft entscheidend geprägt. Es paßt zu seiner Art, daß er „sein Haus“ gut bestellt, sich zur rechten Zeit zurückgezogen und die weitere Verantwortung in jüngere Hände gelegt hat. Ende 1965 teilte er mit:¹⁸

„Ich habe meine Mitarbeit an der Vorbereitung der Tagung der Familienkundlichen Kommission für Niedersachsen und Bremen in Oldenburg als meine letzte offizielle Amtshandlung als Vorsitzender der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde betrachtet. Der Beirat des Oldenburger Landesvereins für Geschichte, Natur- und Heimatkunde hat auf meinen Vorschlag bereits am 31. Mai 1965 den bisherigen Stellvertretenden Vorsitzenden, Apotheker Wolfgang Büsing, einstimmig gemäß § 11 Absatz 2 der Satzung mit Wirkung vom 1. Januar 1966 zum Vorsitzenden der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde bestellt. Ich sage Apotheker Büsing, der mich in den letzten Jahren schon weitgehend entlastet hat, und allen denen, die mich durch drei Jahrzehnte bei dem Aufbau der OGF unterstützt und die Familienkunde im Oldenburger Lande gefördert haben, für ihre Mitarbeit herzlichen Dank. Ich habe keinen Zweifel, daß die Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde auch in Zukunft ihre Arbeit erfolgreich fortsetzen wird.“

Tantzens Nachfolger, **Wolfgang Büsing**, der nun als Berichterstatter seine eigene Epoche darzustellen hat, konnte damals nicht wissen, daß ihm eine noch längere „Amtszeit“ beschieden sein sollte, indem er jetzt im Jubiläumsjahr seit 37 Jahren die OGF als Vorsitzender leitet, also gerade die Hälfte ihres 75-jährigen Bestehens, und zwar die längste Zeit neben seiner Berufsarbeit als Apotheker. Als Stellvertreter erklärte sich Bundesbahn-Oberinspektor (später Oberamtsrat) Ing. Herbert Schmidt bereit.

Vier Arbeitsbereiche der Vereinsarbeit fanden von Anfang an die besondere Zuwendung des neuen Vorsitzenden: Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen, Bücherei und Mitgliederwerbung. Die Historische Gesellschaft unter dem Vorsitz von Dr. Lübbing schloß sich nun wieder nach freundschaftlicher Absprache dem Vortragsprogramm der OGF an. Auf der 10. Tohopesate am 12. März 1966 wurde daher Büsing in den Beirat der Historischen Gesellschaft berufen, mit der besonderen Aufgabe der Vortragsgestaltung. Diese Zusammenarbeit endete am 31. Dezember 1973 mit der Auflösung der Historischen Gesellschaft.

Auf das Vortragswesen wirkte sich sehr vorteilhaft aus, als die OGF ab Herbst 1967 mit ihren Veranstaltungen in das historische Gebäude des Prinzenpalais



Abb. 8: Im Festsaal des Alten Prinzenpalais am Damm zu Oldenburg fanden die Vortragsversammlungen der OGF von 1967 bis 1999 statt.

(Damm 1) einziehen konnte. Der schöne Festsaal gab den würdigen Rahmen für die zahlreichen familienkundlichen Vortragstreffen, wo zur Erhöhung der gemütlichen Atmosphäre auch Kaffee und Tee angeboten wurde. Unserer Gesellschaft ist der Wechsel vom Klubzimmer im Hotel „Graf Anton Günther“, wo sich zu den Vorträgen manchmal nur 10 bis 20 Teilnehmer einfanden, zum Prinzenpalais gut bekommen. Fortan sahen wir dort meist 50 bis 80 oder gelegentlich über 100 Zuhörer, darunter viele auswärtige. Das wirkte sich auch auf unseren Mitgliederbestand aus. Von Anfang 1966 bis Ende 1968 stieg die Mitgliederzahl von 109 auf 150, Ende 1974 waren es 209, Ende 1989 schon 305. Jedes Jahr konnten wir erfreulicherweise einen Anstieg wahrnehmen. Derzeit (August 2002) haben wir 385 Mitglieder, darunter auch zahlreiche engagierte Frauen und junge Leute.

Im Prinzenpalais stellten sich zu unseren Vortragsveranstaltungen bisweilen auch liebenswerte Gewohnheiten ein. So wurde z.B. der erste Tisch am Eingang, wo unsere treuen Mitglieder Hermann Evers (1905-1984), Dr. Hermann Lübbling (1901-1978), Hermann Lüdken (1912-1985) und Hermann Witting (1899-1980) regelmäßig Platz zu nehmen pflegten, als „Hermannseck“ bezeichnet.

Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört auch, in der heimischen Tagespresse mit kleineren Beiträgen ständig präsent zu sein. Ich habe deshalb seit 1962 eine korrekte und ausführliche Berichterstattung über die Vorträge (z.B. in der „Nordwest-Heimat“, Beilage der Nordwest-Zeitung) als wesentliche Aufgabe gesehen, weil die Referate dadurch auch auswärtigen Mitgliedern zugänglich werden und zudem eine willkommene Werbung für die OGF darstellen,

dadurch auch den Autoren und Rednern für ihre wertvolle Arbeit gedankt wird. Diese Vortragsberichte, von weiten Teilen der Leserschaft mit großer Anteilnahme verfolgt, wurden später von Zeit zu Zeit zusammengefaßt und in den Heften der „Oldenburgischen Familienkunde“ abgedruckt, inzwischen fünf Ausgaben¹⁹ mit 240 Vorträgen von 1962 bis 2001. Damit wird dieser Bereich der Vereinsarbeit über 40 Jahre hinweg umfassend dokumentiert und die Themenvielfalt beeindruckend deutlich. Was hier an qualifizierter wissenschaftlicher Forschungsarbeit der Referenten geleistet wird, verdient weithin Beachtung, Anerkennung und Dank.

Das genealogische Schrifttum unserer Heimat, weitgehend von unseren Mitgliedern verfaßt, ist inzwischen bald unüberschaubar geworden. Gerade in diesen kleineren und umfangreicheren Veröffentlichungen dokumentiert sich die Leistung des einzelnen wie auch der gesamten familienkundlichen Gesellschaft. Um dem Benutzer einen Zugang zu vermitteln, hatte Richard Tantzen in den Jahren 1936 bis 1963 acht Hefte „**Quellen zur oldenburgischen Familienforschung**“ im Oldenburger Jahrbuch veröffentlicht. Diese bibliographische Arbeit hat Wolfgang Büsing ab 1970 mit vier weiteren Heften fortgesetzt, ab Heft 11 in unsere Reihe „Oldenburgische Familienkunde“ (OF) aufgenommen. Diese insgesamt 12 Hefte mit Tausenden von Nachweisen zur Personen- und Familiengeschichte, für jeden Familienforscher ein unentbehrliches Hilfsmittel, hat die OGF unlängst als Datei ins Internet gestellt. Viel Material bietet auch unsere Bücherei (im Staatsarchiv), deren Bücherverzeichnis mit guten Registern einen leichten Zugang verschafft.

Im Jahre 1970 konnten wir einen lang gehegten Wunsch erfüllen und nach langwierigen Vorarbeiten das „Bücherverzeichnis der OGF“ veröffentlichen. Für die Durchführung der Arbeit konnten wir Archivoberinspektor Uwe Seifert gewinnen, das Projekt wurde dankenswerterweise von der Oldenburg-Stiftung sowie mit Lottomitteln gefördert. Der 194 Seiten starke Band umfaßte erstmals den gesamten Bestand der in Jahrzehnten von der Gesellschaft und ihren Mitgliedern aufgebauten und ständig ergänzten Bibliothek, also auch die handschriftlichen Arbeitsergebnisse, Tafeln und die umfangreiche Materialiensammlung.

Bei der Herausgabe eines „Kirchenbuch-Verzeichnisses der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg“, bearbeitet von Dr. Hans Heering, Oldenburg 1972, konnte sich die OGF fördernd einschalten, was ihr mit der Überlassung etlicher Exemplare zur Weitergabe an unsere Mitglieder gedankt wurde.

Das Jahr **1977** stand im Zeichen der **50-Jahr-Feier** der OGF. Der eigentliche Festakt fand am 23. Oktober als Sonntag-Vormittags-Veranstaltung im Oldenburger Schloß statt, wo der Große Saal durch unsere Mitglieder, darunter viele auswärtige, durch zahlreiche Heimatfreunde aus Stadt und Land, von den Mitgliedern des Oldenburger Landesvereins, vielen Abgeordneten befreundeter genealogischer Vereine (Bremen, Bremerhaven, Hamburg, Hannover, Göttingen, Dortmund, Ostfriesland) sowie von den Mitgliedern der Familienkund-



lichen Kommission für Niedersachsen und Bremen bis auf den letzten Platz (mit 240 Teilnehmern) besetzt war. Nach Begrüßung und Grußworten hielt der uns freundschaftlich verbundene Chefarchivar des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, Dr. Adalbert Brauer aus Frankfurt, den Festvortrag über „Buchhändlerdynastien vergangener Jahrhunderte in den Buchhandelszentren Frankfurt, Leipzig und Wien“. Zum Jubiläum gab die OGF vier Publikationen heraus und zeigte im Staatsarchiv unter dem Motto „Genealogie – lebendige Wissenschaft“ eine Ausstellung, die in einer Laufzeit von 14 Tagen von 500 Personen aufgesucht wurde. Das lebhaftes Interesse nicht nur genealogischer und heimatkundlicher Kreise, sondern ebenso der breiten Öffentlichkeit wie auch staatlicher und städtischer Institutionen haben wir als Erfolg unseres gemeinsamen Wirkens für die Aufgaben und Ziele unserer Gesellschaft angesehen.

Parallel zur Jubiläumsfeier der OGF fand am 22./23. Oktober 1977 die Jahrestagung der Familienkundlichen Kommission für Niedersachsen und Bremen in Oldenburg statt. Die Kommission, der aus Oldenburg die Herren Dr. Schaub, Dr. Schieckel und Büsing als gewählte Mitglieder angehörten, konnte im Oktober 1977 ebenfalls auf ein 50-jähriges Bestehen zurückblicken. Auch diese Tagung wurde von der OGF organisiert. Das Programm sah Arbeitssitzung, Empfang durch den Oberbürgermeister Fleischer im Rathaussaal, Vorträge, Festakt im Schloß, Stadtführung und Besuch im Stadtmuseum vor. – Damit hat die Familienkundliche Kommission für Niedersachsen und Bremen, die ihre Jahrestagungen an wechselnden Orten ihres Kommissionsgebietes abhielt, zweimal im Lauf ihrer Geschichte in Oldenburg getagt. Nach einer Reihe weiterer Jahre, die von der Herausgabe bedeutender genealogischer Quellenwerke geprägt waren, wurde die Kommission, da ihre Aufgabenbereiche inzwischen von anderer Seite wahrgenommen werden, 1995 aufgelöst.

1983 wurden vom Nordwestdeutschen Rundfunk, Studio Oldenburg, innerhalb der Sendereihe „Niederdeutsche Chronik“ zwei Interview-Sendungen mit dem OGF-Vorsitzenden über die Praxis familiengeschichtlicher Forschung ausgestrahlt.

Der Kreis unserer Mitglieder ist naturgemäß ständigen Veränderungen unterworfen. Da die Familienforschung, hat man sich einmal damit eingelassen, den Beteiligten in der Regel ein Leben lang gefangen hält, sind die aktiven Forscher durchweg auch sehr treue Mitglieder ihrer genealogischen Vereine. So auch bei uns. Aus der großen Zahl unserer ehemaligen Freunde der letzten Jahrzehnte, die uns mit Engagement, Sachverstand, Fachkenntnissen und unermüdlichem Fleiß gefördert haben, sollen einige genannt werden: Prof. Dr. Kurt Asche (1925-2000), Dozent für Baugeschichte in Oldenburg, Verfasser kunst- und baugeschichtlicher Werke; Johann Edo Backhaus (1909-1996) in Oldenburg, unermüdlicher Erforscher der Familien Backhaus und Barre; Dr. Johannes Buss (1915-1994), Tierarzt in Zwischenahn, zuletzt Oldenburg, Familienforscher; Frau Gertrud Cornelius (1893-1987), Genealogin in Bremerhaven; Walter Denis (1924-1997), Oberstudienrat und Genealoge in Cloppenburg; Fritz Diekmann

(1897-1970), Oberregierungs- und Vermessungsrat in Oldenburg, Vorsitzender des Oldenburger Landesvereins, Geschäftsführer der Oldenburg-Stiftung; Gerhard Heile (1918-1998), Landwirt in Barjenbruch bei Harpstedt, Bürgermeister und begeisterter Familienforscher; Dr. Richard Heye (1878-1968), Arzt, Verfasser der Chronik Rodenkirchen; Josef Hürkamp (1914-1991), Pädagoge und Heimatforscher in Dinklage; Otto Luths (1895-1973), Hauptlehrer und Heimatforscher in Varel; Renke Meinardus (1938-1999), Diplom-Ingenieur in Oldenburg, Familienforscher; Dr. Enno Meyer (1913-1996), Pädagoge und Historiker, der sich für die Erforschung der jüdischen Bevölkerung einsetzte; Dr. Heinrich Munderloh (1910-1994), Pädagoge, Historiker und Familienforscher in Oldenburg; Dr. Gustav Nutzhorn (1886-1981), Erforscher altoldenburgischer Adelsfamilien; Dr. agrar. Hans-Dietrich Ovie (1905-1972), Gutsbesitzer in Gristede, Familienforscher; Frau Annie Petersen (1899-1986), namhafte Genealogin in Lübeck; Hellmuth Rehme (1907-1987) in Cloppenburg, Archivalienforscher und Genealoge für südoldenburgische Bauerngeschlechter; Max Rogge (1896-1990), Bundesbahnberrater in Oldenburg, langjähriger Vorsitzender seines Familienverbandes; Reimar Schmidt (1908-1994), Lehrer und Familienforscher in Oldenburg; Willy Schröder (1902-2000), Oberingenieur in Oldenburg, der als langjähriger Hobby-Fotograf eine riesige Diasammlung aufbaute und so das Bild unserer Heimat dokumentierte, worüber er uns auch mehrere Lichtbildervorträge hielt; Gerhard Tooren (1890-1969), Oberpostamtmann in Oldenburg, Erforscher der oldenburgischen Postgeschichte; Hans-Georg Volkhardt (1920-1997), Oberstleutnant a.D. in Südmoslesfehn, Kenner der Militärgeschichte; Fritz Wübbenhorst (1907-1991), Grundstücksmakler in Oldenburg, Initiator der Wübbenhorstschen Familiengeschichtsforschung.

Innerhalb unserer Gesellschaft entwickelte sich unter der Leitung von Dierk Feye (Varel) seit 1985 ein Arbeitskreis „**Kirchenbuch-Datenaufnahme**“, der sich die Erschließung oldenburgischer **Kirchenbücher** durch Verkartung sowie ihre Weiterentwicklung zu Ortsfamilienbüchern zur Aufgabe macht. In jährlichen Arbeitssitzungen werden anstehende Fragen erörtert. Die inzwischen etwa fünfzig Mitarbeiter verteilen sich über das gesamte Gebiet des ehemaligen Herzogtums Oldenburg. Für einige Kirchspiele werden noch Bearbeiter gesucht. Die zunächst mit Karteikarten aufgenommene Arbeit ist unterdessen längst durch den Einsatz moderner Computertechnik abgelöst worden. Der Buchdruck von Ortsfamilienbüchern wird heutzutage nur von kleineren Gemeinden realisierbar sein, für große Kirchspiele bietet sich aus Kostengründen eher die Anfertigung auf CD an (für Varel geplant im Jahr 2002, für weitere Gemeinden in Vorbereitung). Inzwischen sind einige Ortsfamilienbücher auch im Internet abrufbar.

Als wichtiges Werk der heimischen Geschichtsliteratur soll hier das „Biographische Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg“ Erwähnung finden, das 1992 unter der Regie des Hauptbearbeiters Hans Friedl erschien und an dem auch zwölf OGF-Mitglieder mitgewirkt haben. Der stattliche Band mit fast 800 oldenburgischen Biographien ist ein Geschenk für jeden Heimatforscher und Genealogen und für seine Forschungsarbeit unentbehrlich.

Die OGF ist Mitglied der Deutschen Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände (DAGV) und unterhält freundschaftliche Verbindung zu allen wesentlichen familiengeschichtlichen Vereinen Deutschlands und des benachbarten Auslands. An den jährlich stattfindenden, von der DAGV ausgerichteten Deutschen Genealogentagen ist die OGF seit Jahrzehnten stets durch ihren Vorsitzenden vertreten, der auch zwölf Jahre lang im Beirat der DAGV mitwirkte. Die weitreichenden Beziehungen der Gesellschaft zeigen sich auch darin, daß ihr nicht nur aus ganz Deutschland und den westeuropäischen Ländern, ebenso aus Amerika und Australien zahlreiche Forschungsanfragen zugehen, für deren Bearbeitung viel Mühe aufgewendet wird. In diesem Bereich wirken sich inzwischen die technischen Vorteile von Mailbox und Internet sehr positiv aus.

Selbstverständlich pflegen wir freundschaftliche Kontakte zu drei weiteren genealogischen Arbeitskreisen, die im Oldenburgischen in gewissen Teilbereichen arbeiten. Dies sind:

- 1) Arbeitsgemeinschaft Familienforschung im Jeverländischen Altertums- und Heimatverein (Ewald Esselborn, Bahnhofsweg 4, 26441 Jever)
- 2) Familienkundlicher Arbeitskreis im Heimatverein Herrlichkeit Dinklage (Hauptstraße 41, 49413 Dinklage)
- 3) Familienkundlicher Arbeitskreis im Heimatbund für das Oldenburger Münsterland (Biggeseestraße 3, 49661 Cloppenburg)

In diesem Rahmen sei auch auf die Genealogische Forschungsstelle Oldenburg der Mormonen (der Kirche Christi der HLT), Friedhofsweg 21 in 26121 Oldenburg, hingewiesen, der umfangreiche Forschungsmöglichkeiten aus dem Archiv der Genealogischen Gesellschaft von Utah, USA, zur Verfügung stehen.

Der stellvertretende Vorsitzende (seit 1966) Herbert Schmidt (1922-1993), Techn. Bundesbahn-Oberamtsrat i.R., sah sich im Herbst 1991 aus gesundheitlichen Gründen genötigt, von seinem 25 Jahre hindurch treu wahrgenommenem Amt zurückzutreten. Er pflegte insbesondere den Kontakt der OGF zu unseren westlichen Nachbarn, der familienkundlichen Arbeitsgruppe der Ostfriesischen Landschaft (der heutigen Upstalsboom-Gesellschaft) in Aurich, und baute ein Privatarchiv zum oldenburgischen Eisenbahnwesen auf. Nach langer Krankheit starb Herbert Schmidt am 8. Juli 1993. Mit seiner stets hilfsbereiten, freundlichen Art bleibt er uns in Erinnerung.

Seine Funktion als stellvertretender Vorsitzender der OGF übernahm am 1. Oktober 1991 Konrektor i.R. Günter Wachtendorf, der sich fortan vor allem der Pflege unserer Bücherei widmete. Da seit dem letzten Katalog von Seifert 1970 sich der Bücherbestand in zwanzig Jahren erheblich erweitert hatte, entschlossen wir uns zu einer Neuauflage, die nun durch Wachtendorf mit der modernen Computertechnik und einer vorbildlichen Präzision vorbereitet wurde. Das Ergebnis lag 1993 als 300-seitiger Buchdruck mit rund 5000 Titeln vor, deren Zugang durch mehrere Register erleichtert wird, für jeden forschenden Genealogen eine unschätzbare Hilfe, für die wir dem Autor zu großem Dank verpflichtet sind. Seit 1994 geben wir dazu jährlich Nachtragslisten heraus. Eine Zu-



sammenfassung dieser Nachträge ist demnächst vorgesehen. Der Bücherbestand umfaßt derzeit etwa 6300 Bände.

Mitunter erhalten wir für unsere Bücherei Zugänge überraschenden Inhalts. Ein solcher Fall soll hier erwähnt werden, da er von oldenburgischem Interesse ist. 1993 konnten wir, aus amerikanischem Besitz über ein deutsches Antiquariat vermittelt, eine 1863 in Oldenburg angefertigte handgeschriebene Chronik der alt-oldenburgischen Kaufmanns- und Ratsfamilie Mencke, später bedeutendes Gelehrten- und Beamtingeschlecht in Leipzig und Preußen, dem auch Bismarcks Mutter angehörte, erwerben, wobei uns die Oldenburgische Landschaft mit einem Zuschuß unterstützte. Das Exemplar, in folio und mit Prachtledereinband, ist u.a. mit etwa zehn Porträtkupfern des 18. Jahrhunderts ausgestattet. – Ein andermal (1986) hatten wir Gelegenheit, einen Teil des schriftlichen Nachlasses des Chronisten Pastor Diedrich Konrad Muhle (1780-1869) zu sichern.

Zentrale Bedeutung für die gesamte Arbeit der OGF hat deren Schriftenreihe „**Oldenburgische Familienkunde**“, in der Wolfgang Büsing bereits mit dem ersten Heft (1959) als Autor vertreten ist. Als Schriftleiter und Herausgeber legt der Berichtersteller großes Gewicht auf qualitätvolle Beiträge und auf eine saubere Gestaltung. Das auf jährlich vier Hefte konzipierte Periodikum sollte in jeder Ausgabe ein in sich abgeschlossenes Thema behandeln. Diesem Prinzip ist man, von wenigen Ausnahmen abgesehen, bis heute treu geblieben. Durch diese Entscheidung ergab sich, daß der Umfang der einzelnen Hefte je nach Art und Inhalt der Beiträge unterschiedlich ausfallen kann und gelegentlich Doppelhefte herausgegeben werden. Die „Oldenburgische Familienkunde“ (OF) ist für sämtliche Bereiche der Genealogie offen, also für Forschungsergebnisse familiärer Art ebenso wie für quellenkundliche Publikationen. Die Inhaltsverzeichnisse der inzwischen auf stattliche 44 Jahrgänge angewachsenen Reihe zeigen das ganze Spektrum familienkundlicher Arbeit im Oldenburgischen: neben Ahnenlisten, Stammfolgen und Nachfahrenlisten finden sich Familienchroniken, Biographien und Firmengeschichten, Beiträge über einzelne Berufsgruppen (z.B. Pastoren, Apotheker, Beamte, Zinngießer, Seeleute, Walfänger), über Familienkunde, Heraldik und Namenkunde bis hin zum plattdeutschem humorvollen familienkundlichen Erfahrungsbericht. Die Erforschung bäuerlicher, bürgerlicher, adeliger oder jüdischer Familien erfaßt auch Sozialstrukturen der Bevölkerung und ihre beispielsweise durch Industrialisierung bewirkten Veränderungen. Spezielle Themen sind den bäuerlichen Verhältnissen, der Pharmaziegeschichte, den Oldenburgern in und aus Mitteldeutschland, aus Ostdeutschland und Schlesien, oder Studentenstammbüchern, der Mühlen-geschichte, dem Oldenburger Stadtbrand von 1676, der oldenburgischen Türkenkompanie von 1664, den Anfängen der „Franzosenzeit“ in Oldenburg, dem Schiffbau, der Architektur und der Auswandererforschung gewidmet.

Daneben nehmen die Quellenpublikationen einen hohen Stellenwert ein, also etwa der Abdruck alter Einwohnerlisten, Mannzahl- und Schatzungsregister, von Seelenverzeichnissen und Urkundenregistern, von gräflichen Patenschaf-

ten, seit 1992 auch der erwähnten „Quellen zur oldenburgischen Familienforschung“, aber ebenso von Tagebuchnotizen, alten Briefen und Lebenserinnerungen. Dieser breitgefächerte Fundus der OGF zeigt das Motto zu unserer Arbeit: „Genealogie – lebendige Wissenschaft“, wie wir unsere Ausstellung 1977 bezeichnet haben. In diesem Sinne legen wir großes Gewicht darauf, daß das nüchterne Zahlenwerk der reinen Kirchenbuch-Auswertung durch biographische Erforschung angereichert und eben lebendig dargestellt wird. Buchbesprechungen, Jahresberichte, kleine Mitteilungen und alle fünf Jahre die aktuelle Mitgliederliste ergänzen die Informationen. Den vielen fleißigen Autoren, meist aus dem Mitgliederkreis, sei herzlich gedankt!

Aus der Fülle von über 170 Arbeiten ein einzelnes Beispiel herauszugreifen fällt schwer, da jedes Heft seinen eigenen Wert hat. Wenn es aber sein soll, so trifft meine Wahl auf Walter Janßen-Holldieks Siedlungsgeschichte von Lintel (1983), die allein schon wegen ihrer beträchtlichen 232 Seiten auffällt. Es geht jedoch nicht um den Umfang, sondern um den Inhalt, da hier, und das war neu, erstmals die Ergebnisse der Spatenwissenschaft mit den Erkenntnissen der Familiengeschichtsforschung verknüpft wurden, die archäologische Methode und die archivalisch-genealogische Arbeitsweise hatten sich gegenseitig ergänzt durch die großartige Arbeitsleistung einer einzigen Person. Gern erinnere ich mich, wie wir beide, der Ausgräber-Autor und der Herausgeber, in zahllosen häuslichen Konferenzen in freundschaftlichem Miteinander dem wohl gelungenen Werk den letzten Schliff zu geben versuchten.

Das hohe Ansehen, das unsere Zeitschrift „Oldenburgische Familienkunde“ (OF) in Fachkreisen genießt, zeigt ein am 31. Oktober 1986 ausgefertigtes Schreiben von Archivar Friedrich Wilhelm Euler (1908-1995), Altmeister der deutschen Genealogen und Begründer des Instituts zur Erforschung Historischer Führungsschichten (seit 1995 Institut für personengeschichtliche Forschung) in Bensheim, mit dem uns eine jahrelange herzliche Freundschaft verband. Ich hatte ihm ein Paket mit den bis zu jenem Zeitpunkt erschienenen Heften unserer Schriftenreihe OF für sein Institut zugeschickt. Darauf sein begeisterter Dank: „...Nie habe ich geahnt, wieviel mir bisher entgangen war, da ich ja einige größere Arbeiten von Ihnen und einigen anderen Verfassern unmittelbar bekommen hatte... Im Ganzen aber bot und bietet sich mir ein überwältigendes Bild Ihrer umsichtigen und gewissenhaften Tätigkeit als Schriftleiter, für die ich Ihnen aus meinem Blickwinkel ganz besonders herzlich danken möchte... Aber auch bei allem anderen fühle ich mich in besonderem Maße angesprochen, und ich kann nur hoffen, daß Sie noch viele Jahre die Verantwortung für diese Reihe behalten und mit ihren guten Gedanken und grundlegenden Erkenntnissen befruchten...“

Zum Jahresende 1998 beendete Günter Wachtendorf sein Amt als stellvertretender Vorsitzender der OGF, das er seit 1991 wahrnahm. Für seinen Einsatz insbesondere zugunsten unserer Bücherei wurde ihm herzlich gedankt. Ein weiteres Arbeitsfeld Wachtendorfs ist die historische Erforschung der Gebäude von

Oldenburgs Innenstadt, ein umfassendes Werk, das 1996 als „Oldenburger Häuserbuch“ erschien. Darin werden fast tausend Gebäude mit ihren Bewohnern aufgeführt, und es präsentiert sich dadurch auch hervorragend als genealogische Quelle. Ein zweiter Band mit den Häuserlisten weiterer Vorstadtquartiere befindet sich als Handexemplar im Staatsarchiv und zeugt von dem jahrelangen Fleiß des Autors. Zu Recht wurde er im Dezember 2000 mit dem Großen Stadtsiegel Oldenburgs ausgezeichnet.

Seit Januar 1999 versieht Wolfgang Martens (Kirchhatten) die Tätigkeit als stellvertretender Vorsitzender der OGF. Herr Martens hat sich für diese Aufgabe bereits durch Erforschung und Herausgabe mehrerer heimatgeschichtlicher Publikationen sowie als Vortragsreferent qualifiziert. Wegen seines Engagements als Gemeindechronist von Hatten wurde er im Januar 2000 mit der Ehrennadel der Oldenburgischen Landschaft ausgezeichnet.

Mit großen Bedauern mußten wir im Herbst 1999 hinnehmen, daß uns der Festsaal im Prinzenpalais, der 32 Jahre hindurch unseren Vorträgen ein unverwechselbares Gepräge gegeben hatte, fortan nicht mehr zur Verfügung stand, da das Gebäude für Museumszwecke hergerichtet werden sollte. Bei der Auswahl eines anderen geeigneten Vortragsraumes entschieden wir uns für ein anderes ansehnliches historisches Gebäude Oldenburgs, das heutige „PFL-Kulturzentrum“ in der Peterstraße, das den Älteren noch als ehemaliges Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital bekannt ist und in seiner klassizistischen Formensprache mit dem toskanischen Säulenportikus die Peterstraße am Wallring beherrscht.



Abb. 9: Seit Herbst 1999 finden die OGF-Vorträge im PFL-Kulturzentrum in Oldenburg (ehemals Peter-Friedrich-Ludwigs Hospital) statt.



Abb. 10: Wolfgang Büsing (li.) leitet die OGF seit 1966. Auf der 300. Familienkundlichen Jubiläumsveranstaltung am 15. April 1989 überreichte ihm der damalige Oberbürgermeister (und spätere Niedersächsische Landtagspräsident) Horst Milde das Große Stadtsiegel der Stadt Oldenburg (Foto Ilse Rosemeyer).

Inzwischen haben wir uns an die Umstellung und den neuen Standort gewöhnt, wo uns auch eine moderne Technik zur Verfügung steht.

Einige Vorträge der vergangenen Jahrzehnte trugen den Stempel besonderen Ereignisses, sei es durch die wissenschaftliche Qualifikation des Referenten oder durch die Bedeutung der behandelten Thematik und/oder einfach durch die runde Zahl der Veranstaltung. An einige solcher Beispiele soll hier erinnert werden:

197. Vortrag am 11. März 1972 von Fritz Roth (1905-1987), Boppard, über „Die Geschichte der evangelischen Leichenpredigten 1560-1750 und ihre Bedeutung für die Familienforschung und Kulturgeschichte“

202. Vortrag am 10. Februar 1973 von Pastor Wolfgang Runge (1909-1996), Oldenbrok (später Oldenburg) über alte Grabmalkunst und historische Inschriften auf oldenburgischen Kirchhöfen.

250. Vortrag am 14. Februar 1981 von Finanzpräsident Dr. Günther Thaden (1904-2001), Vorsitzender der „Maus“, Gesellschaft für Familienforschung in Bremen, über „Die Frage nach der Herkunft, methodisch-praktische Beispiele zur Aufklärung toter Punkte bei der Familienforschung“.

261. Vortrag am 8. Januar 1983 von Hans Mahrenholtz (1909-2000), Genealoge in Hannover, über „Die Heraldik auf Grabsteinen und Epitaphien als familienkundliches Hilfsmittel“.

300. Vortrag am 15. April 1989 von Wolfgang Büsing, Oldenburg, über „Studentenstambücher, eine kulturgeschichtliche Quelle auch für Familienforscher“, unter Anwesenheit des Oberbürgermeisters (späteren Landtagspräsidenten) Horst Milde, der bei dieser Gelegenheit Büsing wegen seiner „großen Verdienste um die Kultur in der Stadt Oldenburg“ mit dem Großen Stadtsiegel auszeichnete.

328. Vortrag am 12. Februar 1994 von Dr. Hans-Gerd Padeken (1926-2001), Herrenberg, über „Acht Geschwister Lehmann in Oldenburg und ihr Wirkungskreis im 19. Jahrhundert“.

357. Vortrag am 9. Januar 1999 von Dr. Dietmar von Reeken, Vechta, über „Familie Lahusen und die ‚Nordwolle‘ in Delmenhorst“.

375. Vortrag am 12. Januar 2002 von Dipl.-Ing. Klaus-Peter Wessel, Bremen, über „Internet für Familienforscher“.

Die 306. Familienkundliche Veranstaltung am 28. April 1990 war dem besonderen Erlebnis einer genealogischen Exkursion nach Jeddelloh vorbehalten. Auf Einladung der Baumschule Johann Diedrich zu Jeddelloh war die große Gemeinschaft der OGF mit 110 Teilnehmern zu Gast auf der inmitten einer Parklandschaft gelegenen prächtigen Hofstätte. Hier konnten die zahlreichen Gäste nach der Begrüßung des Hausherrn und seiner Gattin Gertrud an gedeckten Kaffeetafeln auf der Diele, im Wohnraum und auf der Terrasse teilnehmen. Ein Vortrag informierte über die seit Jahrhunderten ortsansässige Familie zu Jeddelloh. Danach gab es Gelegenheit zu Besichtigungen von Garten, Gewächshäusern und Freilandquartieren. Das Erfolgsrezept der Familie verrät der in den Hauptbalken des Hausgiebels eingekerbte Wahlspruch:

„Dat Ole ehren, dat Nee hören, dat Gode mehrren, dat Slimme wehren.“

Im Herbst 1998 wurde ein kleiner, aus sechs Persönlichkeiten bestehender Arbeitskreis begründet, der als „**Beirat**“, intern als „genealogische Teerunde“ bezeichnet, seitdem in monatlichen Arbeitssitzungen regelmäßig zusammentritt und alle Bereiche der Geschäftsführung der OGF erörtert. Dabei wurde zunächst das Ziel einer Aufgabenverteilung verfolgt. Die fruchtbaren Gespräche führten bald zur Realisierung neuer Arbeitsgebiete. So erwuchs aus diesem Kreis, dem z.Zt. die Herren Gerold Diers, Dierk Feye, Werner Krull, Wolfgang Martens, Ernst Heinje und Wolfgang Büsing angehören, auch die Anregung, die OGF im Internet zu präsentieren. Die Installierung besorgte Gerold Diers. Seit Frühjahr 2000 verfügen wir über dieses neue Instrument der Kommunikation. Unter der Bezeichnung

<http://OGF.genealogy.net> bzw. www.genealogy.net/gene/vereine/OGF



sind auf unserer Homepage Informationen über die OGF zu finden, ihre Aufgaben und Tätigkeiten, aktuelle Termine zu unseren Vorträgen und sonstigen Veranstaltungen und eine Liste der lieferbaren Veröffentlichungen. Weiterhin befinden sich dort genealogische Dateien, wie z.B. ein Register zu familienkundlichen Daten über oldenburgische Familien, oldenburgische Quellen zur Familiengeschichte, Einwohnerverzeichnisse, Eheverträge, Bürgeraufnahmen, Auswandererdatei usw. Außerdem wird über eine vereins-interne Mailing-Liste der Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern gefördert (Anmeldung unter: <http://list.genealogy.net/mailman/listinfo/ogf-1>). Inzwischen steht die Familienforschung bei der Suche im Internet in der Beliebtheit in Deutschland an zweiter Stelle.

In einem anderen Arbeitskreis „Quellenerschließung“, der erst vor einigen Monaten seine Tätigkeit unter der Leitung von Gerold Diers begonnen hat, sollen alte Handschriften, z.B. Abgabenregister des 16. Jahrhunderts, entziffert und übertragen werden, um sie dann einer eventuellen Veröffentlichung zuzuführen oder aber ins Internet zu stellen.

Ein weiteres Projekt konnte kürzlich realisiert werden. Um eine Lücke im Bestand der Kirchenbücher-Zweitschriften im Staatsarchiv Oldenburg aufzufüllen, wurden die entsprechenden Kirchenbücher der Gemeinden Bockhorn und Zetel mit Genehmigung per Digitalkamera fotografiert und dem Staatsarchiv ein Ausdruck der etwa 3200 Aufnahmen übergeben. Die beiden Gemeinden erhielten jeweils eine CD mit den Aufnahmen. Die Durchführung dieser Arbeiten lag in den Händen unserer Mitglieder Gerold Diers und Klaus Grummer.

Die Auswandererforschung nimmt immer größere Dimensionen an, und zwar in beiden Richtungen. Da jeder zweite US-Amerikaner von deutschen Vorfahren abstammt, betreibt inzwischen jeder dritte Amerikaner als Hobby Familienforschung. An der Universität Oldenburg hat Prof. Dr. Antonius Holtmann eine Forschungsstelle Deutsche Auswanderer in den USA (DAUSA) eingerichtet. Die Sammlung enthält Kirchenbücher ehemals deutscher Gemeinden in den USA auf Mikrofilm, einen umfangreichen Bestand an Passagierlisten auf Mikrofilm, eine Briefsammlung und eine Handbibliothek. Von Dr. Wolfgang Grams (Oldenburg) werden unter dem Motto „Routes to the Roots“ genealogisch-landeskundliche Forschungsreisen nach Amerika und umgekehrt für Amerikaner nach Deutschland zu den Wurzeln in der alten Heimat angeboten.

Die OGF hat sich in den letzten Jahren an zahlreichen öffentlichen Aktionen mit eigenen Informationsständen, Büchertischen und genealogischen Demonstrationen am Computer-Bildschirm beteiligt, so am „Tag der Archive“ im Staatsarchiv Oldenburg (19.5.2001), am „Tag der offenen Tür“ in der Landesbibliothek Oldenburg (20.10.2001), an „Ahnenbörsen“ in Nordhorn und Osnabrück, am Genealogentreffen in Groningen, an der „Norddeutschen Computergenealogie-Börse“ in Bremen (21.10.2000) wie auch auf der Landschaftsversammlung in Oldenburg (16.3.2002) und den jährlichen Bücherbörsen in Ramsloh.





Abb. 11: Auf dem Bibliothekstag in der Landesbibliothek Oldenburg am 20. Oktober 2001 gab die OGF einen Einblick in ihre Arbeitsgebiete.

Seit einer Reihe von Jahren bieten mehrere unserer Mitglieder an den Volkshochschulen im Lande Kurse über Genealogie für Anfänger und Fortgeschrittene an.

Im Jahre 2002 steht die OGF wiederum vor einem Jubiläums-Ereignis. Nach 75-jährigem Bestehen kann sie mit Dank an alle tätigen Mitarbeiter sowie für vielfältige Förderung seitens des Oldenburger Landesvereins für Geschichte, Natur- und Heimatkunde sowie der Oldenburgischen Landschaft auf zahlreiche Erfolge ihrer Arbeit verweisen. Gestützt auf einen großen, eifrigen Mitgliederkreis wird sich die OGF weiterhin der modernen Entwicklung stellen und ihre zukünftigen Aufgaben erkennen und zu meistern suchen.

Jedes Menschen Fuß ist Lebenslauf,
wirbelt den Staub von Jahrtausenden auf.
Der eine schüttelt ihn ab mit Verachtung,
dem anderen wird er zum Stoff der Betrachtung.

Friedrich von Bodenstedt (1819-1892)

Anmerkungen

- 1) Wolfgang Büsing, Graf Anton Günther im Kreise europäischer Fürsten, in „Der Oldenburgische Hauskalender“ 1983, S.35-37.
 - 2) Oldenburger Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz Nr.10 vom 3.10.1927, Beilage der Nachrichten für Stadt und Land.
 - 3) Heimatkunde, Heimatschutz Nr.10 vom 10.11.1930, Beilage der Nachr.f.St.u.L.
 - 4) Old.Jb. 46/47, 1942/43, Quellen zur oldenburgischen Sippenforschung, Teil 3.
 - 5) Heimatkunde, Heimatschutz Nr.11 vom 28.12.1931, Beilage der Nachr.f.St.u.L.
 - 6) Zur Person: Oldenburgische Familienkunde 7, 1965, H.4, S.255.
 - 7) Zur Person: wie 6, S.256.
 - 8) Ausführlicher Bericht in Heimatkunde, Heimatschutz Nr.9 vom 19.12.1932, Beilage der Nachr.f.St.u.L.
 - 9) Richard Tantzen, Geschichte der OGF 1927-1965, OF 7, 1965, H.4, S.245.
 - 10) Nach einem unter gleichem Titel gehaltenen Vortrag vor der OGF 1936.
 - 11) Jahresbericht der OGF im Old.Jb. 40, 1936, S.228.
 - 12) Hermann Lübbling, Old.Jb. 71, 1974, S.18 sowie Richard Tantzen, wie 8, S.246.
 - 13) wie 9, S.246.
 - 14) Benutzungsordnung für die Bücherei der OGF 1964, in OF 6, 1964, S.55.
 - 15) Eine völlig veränderte Neuauflage gab Wolfgang Büsing im Dezember 1979 heraus: „Verzeichnis der Forschungsaufgaben der oldenburgischen Familienforscher“, in OF 21, 1979, H.4, S.81-139.
 - 16) Nachruf von Ernst Hinrichs im Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1995, Nr.86, S.25 f.
 - 17) Zur Person: OF 7, 1965, H.4, S.257; OF 8, 1966, H.1-2, S.269 f.; Old.Jb. 64, 1965, S.V-VII; Biogr. Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, 1992, S.727-729.
 - 18) wie 9, S.253.
 - 19) Die Vorträge der OGF 1962-1977, in OF 19, 1977, H.3, S.473-622; 1977-1983, in OF 26, 1984, H.1-2, S.1-73; 1984-1989, in OF 31, 1989, H.3-4, S.97-188; 1990-1996, in OF 38, 1996, H.4, S.393-484; 1997-2001, in OF 44, 2002, H.2, S.521-600.
- Weitere Nachweise in den Vereinsnachrichten und Jahresberichten der OGF in
- a) Oldenburger Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz (Beilage der Nachr.f.St.u.L.) ab 1927,
 - b) Old.Jb. ab 1936,
 - c) Oldenburgische Familienkunde (OF) ab 1959,
 - d) Richard Tantzen, Geschichte der OGF 1927-1965, in OF 7, 1965, H.4.

Anschrift des Verfassers:

Wolfgang Büsing, Lerigauweg 14, 26131 Oldenburg



Gerold Diers

Wie beginne ich meine Familienforschung?

Eine Einführung

1. In der eigenen Familie anfangen!

Als Bewohner des ehemaligen Großherzogtums Oldenburg ist der zukünftige Familienforscher besonders privilegiert, sind doch die archivalischen Quellen besonders reichhaltig und überdurchschnittlich gut erhalten. Selbst über den 30-jährigen Krieg wurde vieles hinübergerettet. Aber selbst, wenn die Vorfahren aus anderen Gebieten Deutschlands stammen, insbesondere aus den ehemaligen Ostgebieten, so gibt es auch darüber immer noch mehr erhaltene Kirchenbücher und andere Quellen als die meisten Betroffenen annehmen.

Am Anfang der Forschungen steht das Zusammentragen von Unterlagen der Familie. Fragen Sie Eltern und Großeltern nach allen Daten, die ihnen bekannt sind.

Dazu gehört alles, was an Dokumenten über die Eltern, Großeltern und weitere Vorfahren vorhanden ist. Im Idealfall finden Sie noch einen Ahnenpaß, wie er im sogenannten 3. Reich von vielen Bürgern erstellt werden musste. Aber auch andere Dokumente wie Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden, Impfzeugnisse, Soldbücher, Schul- und Arbeitszeugnisse, Fotos von Personen und Immobilien, vielleicht sogar eine Hausbibel gehören dazu. Auch mündliche Überlieferungen lohnen aufgeschrieben zu werden. Befragen Sie die älteren Familienmitglieder!

Hat schon einmal ein Familienmitglied geforscht? Gibt es davon noch Unterlagen?

Falls die eigenen Eltern und Großeltern, aus welchen Gründen auch immer, nur wenige Auskünfte geben können: bedenken Sie, dass die Geschwister der Eltern, der Großeltern und der Urgroßeltern vielleicht glücklicher oder interessierter an alten Überlieferungen festgehalten haben. Selbst wenn Sie heute keinen Kontakt zu den Nachfahren der Geschwister Ihrer Eltern und Großeltern haben – besuchen Sie sie. Die Wahrscheinlichkeit dort etwas zu finden ist mindestens so groß wie bei Ihren eigenen Eltern und Großeltern.

2. System in die Unterlagen bringen

Beim Sammeln all dieser Daten und Unterlagen läuft man bald Gefahr, die Übersicht zu verlieren. Da wird es dann wichtig, sich an systematische Aufzeichnungen und an ein geregeltes Ablagesystem zu gewöhnen. Das fängt damit an, dass alle Befragungen der Verwandten protokolliert werden. Während der Befragung reichen Stichworte, aber anschließend sollte man diese Stichworte zu Texten ausarbeiten. Nicht selten ergeben sich dabei Fragen für ein weiteres Gespräch. Diese Unterlagen legen wir zunächst in einem Ordner, nach Personen-Namen geordnet, ab.

Es ist sehr zweckmäßig, Formulare zu benutzen, auf denen die wichtigsten Fragen zu jeder Person vorgedruckt sind, wie z.B.

Geburtsdatum, Geburtsort, Taufdatum, Taufpaten

Heiratsdatum, Heiratsort, Trauzeugen

Sterbedatum, Sterbeort, Beerdigungsdatum, Grabstelle

Namen und Daten über die Eltern der befragten Person

Namen und Daten über die Kinder der befragten Person

Personenblatt (siehe Abb. 1) – Formular zum Zusammentragen von Informationen über eine Person.

Beim Ausfüllen solcher Formulare stellt man sicher, dass keine wichtigen Fragen vergessen werden, und man sieht auch sofort, welche Informationen zu einer Person noch fehlen. Solche Formulare kann man in einschlägigen Geschäften oder bei Fachverlagen auch kaufen.

Diese Formulare gibt es auch in Form von Karteikarten, die man dann in einem Karteikasten abstellen kann.

Ahnentafel (siehe Abb. 2)

Die erste Übersicht über die eigenen Vorfahren bringt eine Ahnentafel (Abb. 2). Aus dieser Ahnentafel ersieht man sofort, wer wessen Eltern und wer wessen Kinder sind. Die Nummerierung nach dem sogenannten Kekulé-System sorgt auch bei großen Ahnentafeln für eine gute Übersicht.

Die Personenblätter, mit allen Anlagen, legen wir zunächst nach Namen geordnet in einem Ordner ab. Da man früher gerne immer die gleichen Vornamen verwendete, wird man bald mit dem Problem konfrontiert sein, mehrere verschiedene Personen mit dem gleichen Namen in seiner Vorfahrenreihe zu finden. Zur Unterscheidung hilft uns auch hier die Nummerierung der Ahnen in der Ahnentafel. Wir ergänzen den Namen um die Ahnen-Nr. und haben so eine eindeutige Kennzeichnung für jede Person, auch bei Namensgleichheit.

Je nach persönlicher Vorliebe wird man dann anfangen, entweder auf Papier oder im Computer zu jeder Person in der Ahnentafel ein Informationsblatt (oder eine Karteikarte) anzulegen. Manche werden auch sowohl ein Computer-Generalogie-Programm als auch die traditionelle Papiermethode anwenden.

Personenblatt
Signatur:

Name:.....Konfession:.....
Vornamen:.....
Beruf, Titel:

Geboren am:.....um:.....in:.....
Quelle:.....
Getauft am:.....in:.....
Quelle:.....

Gestorben am:.....um:.....in:.....
Todesursache:.....
Quelle:.....
Beerdigt am:.....in:.....
Quelle:.....

Eltern

Vater: Name:.....Sign:.....
Vornamen:

Mutter: Name:.....Sign.....
Vornamen:

Ehen
und nichteheliche Verbindungen

I.
Name:Sign.....
Vornamen:

Standesamtl. Heirat am:.....in:

Quelle:

Kirchliche Heirat am:in:

Quelle:

II.
Name:Sign.....
Vornamen:

Standesamtl. Heirat am:in:

Quelle:

Kirchliche Heirat am:in:

Quelle:

Bemerkungen:

Abb. 1: Personenblatt – Formular zum Zusammentragen von Informationen über eine Person.

Vier Generationen Vorfahren Blatt

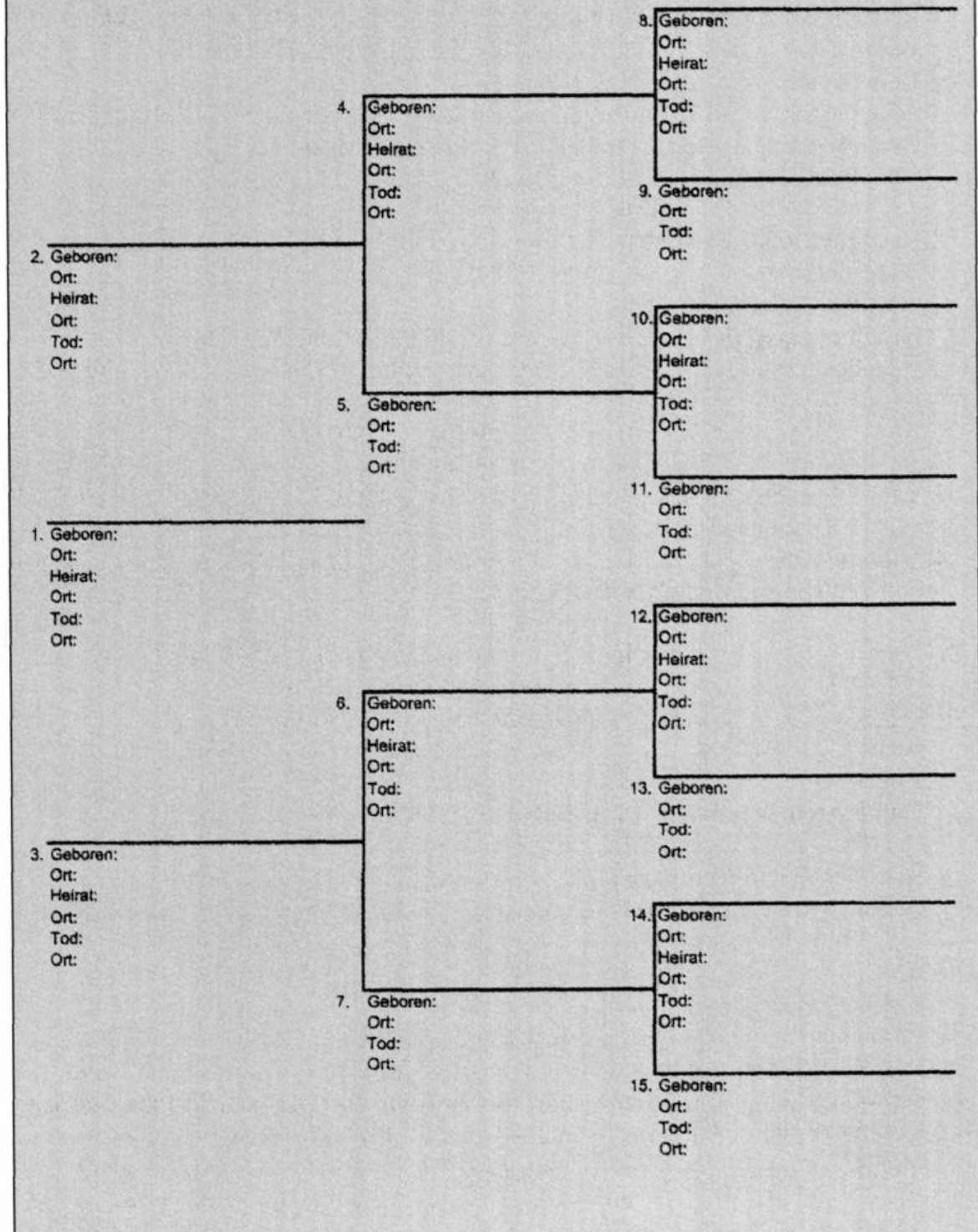


Abb. 2: Ahnentafel.

Es gibt inzwischen zahlreiche Genealogie-Programme. Manche kann man gratis beziehen, andere kosten ein paar hundert Euro. Der Preis ist kein Maßstab für die Qualität. Wer sich mehr über Vor- und Nachteile der verschiedenen Genealogie-Programme informieren möchte, kann das im Internet (www.genealogy.net) tun oder auch auf einer der sogenannten ‚Computer-Genealogie Börsen‘. Auch in ein Genealogie-Programm muß man zunächst einmal alle Daten eingeben, die man ansonsten auf dem Personenblatt aufgeschrieben hat. Die Vorteile der Computer-Genealogie liegen in folgendem:

- a. die Personen werden schon bei der Eingabe miteinander verknüpft. Damit ist eine sehr gute Organisation der Daten gewährleistet.
- b. Genealogie-Programme bieten Berichts-Systeme an. Sie erlauben die Ansicht und den Ausdruck der Daten in Form von
 - Ahnentafeln –in verschiedenen Formaten
 - Nachfahrentafeln –in verschiedenen Formaten
 - Familienchroniken
(sowohl als Vorfahren- als auch als Nachfahrenchronik)
- c. die Dateien oder Teile davon können über ein normiertes Format (das sogenannte GEDCOM-Format) mit anderen Computernutzern ausgetauscht werden. Das wird dann interessant, wenn man feststellt, dass man mit anderen forschenden Personen (z.B. anderen Mitgliedern der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde) gemeinsame Vorfahren hat. Oder man trifft auf entfernt Verwandte in den USA, deren Familienzweig in einer der vielen Datenbanken gespeichert ist. Mit GEDCOM ist es leicht, ganze Familienzweige in die eigene Ahnentafel einzubauen.

Familienübersicht beim Genealogieprogramm PAF (siehe Abb. 3)

Personenblattseite des Genealogieprogramms PAF (siehe Abb. 4)

3. Kirchenbücher / Zivilstandsregister

Wo die Informationen aus der eigenen Familie aufhören, muß man sich die fehlenden Angaben aus anderen Quellen beschaffen. Die wichtigsten sind die folgenden:

3.1 Zivilstandsregister

werden bei den Standesämtern der Wohngemeinde geführt, in der sich die betreffende Person aufgehalten hat. Sie werden dort, auf schriftliche Anfrage, eine Auskunft über Geburts-, Heirats- und Sterbedaten bekommen, wenn die betreffende Person Ihr Vorfahr ist (was Sie evtl. nachweisen müssen). Aus Datenschutzgründen sind die Gemeinden ansonsten sehr zurückhaltend mit Auskünften aus den Zivilstandsregistern. Im Bereich des ehem. Großherzogtums Oldenburg werden Zivilstandsregister seit 1876 geführt.

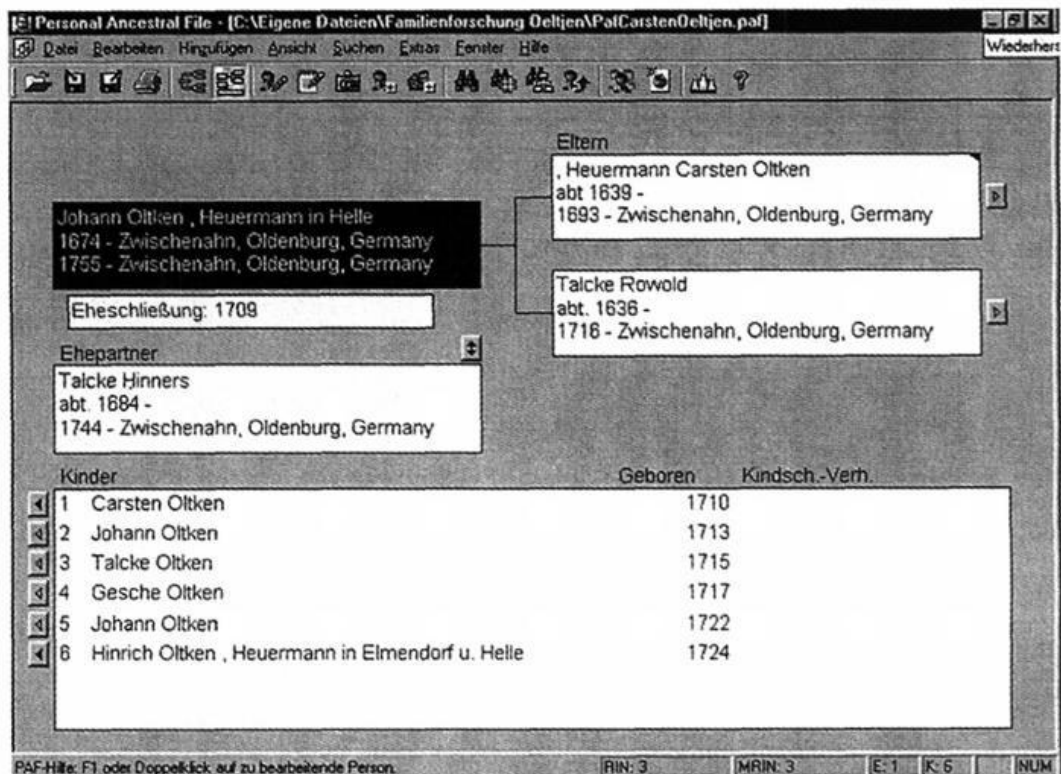


Abb. 3: Familienübersicht beim Genealogieprogramm PAF.

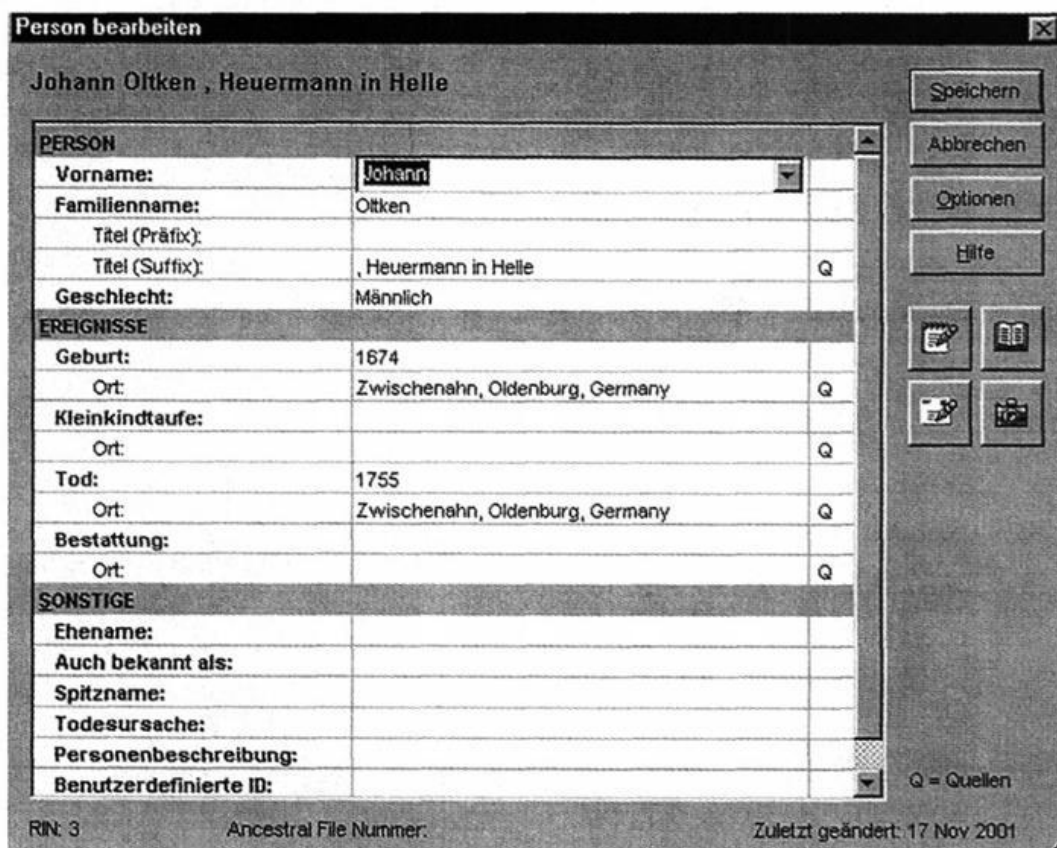


Abb. 4: Personenblattseite des Genealogieprogramms PAF.

3.2 Kirchenbücher

Sofern die Religionszugehörigkeit der Person bekannt ist, kann man sich an die entsprechende Kirchengemeinde wenden und um Einsicht in die Kirchenbücher bitten. Von den Kirchenbüchern der Oldenburgischen ev.-luth. Landeskirche kann man auch Abschriften der Kirchenbücher im Staatsarchiv Oldenburg, 26135 Oldenburg, Damm 43, einsehen. Von den Kirchenbüchern der katholischen Kirchengemeinden Oldenburgs, insbesondere des Oldenburger Münsterlandes, gibt es Abschriften, die im Archiv des Bischöflich Münsterschen Offiziats in 49377 Vechta, Bahnhofstr. 6, eingesehen werden können.

Man kann diese Informationen schriftlich anfordern. Das erfordert Zeit und Geld für Gebühren. Auch die persönliche Einsichtnahme in Kirchenbücher ist in aller Regel gebührenpflichtig. Wenn Sie die Zeit haben, sollten Sie die persönliche Einsichtnahme vorziehen. Nicht nur ist es auf Dauer billiger, sondern es ist auch ein Erlebnis besonderer Art, in den alten Kirchenbüchern zu blättern, die zu Lebzeiten Ihrer Vorfahren angelegt und ausgefüllt wurden, und die neben den reinen Geburts-, Tauf-, Heirats-, Sterbe- und Beerdigungsdaten auch so manchen anderen Hinweis bringen können.

Die Kirchenbücher der ev.-luth. Landeskirche beginnen bei einigen Gemeinden schon sehr früh (Blexen 1573, Eckwarden 1578), bei den meisten jedoch im 17. Jahrhundert (z.B. Oldenburg-Stadt 1642). Kopien in Form von Microfiches, von den Anfängen der Kirchenbücher bis etwa 1800, liegen sowohl im Staatsarchiv als auch im Archiv des Oberkirchenrats in 26121 Oldenburg, Philosophenweg 1, und können dort eingesehen werden.

4. Was andere schon erforscht haben

Besonders schnell kommt man zum Ziel, wenn man auf Forschungsergebnisse anderer Personen zurückgreifen kann. Wir wollen hier die wichtigsten nennen:

4.1 Ortsfamilienbücher

Für viele Kirchengemeinden haben fleißige Forscher die gesamten Kirchenbücher abgeschrieben, die Familien miteinander verknüpft und alles dann in Form eines Buches, neuerdings auch als Datei im Internet, publiziert. Besonders viele Ortsfamilienbücher gibt es für Ostfriesland und für das Saarland. Im Bereich Oldenburg gibt es im Internet Informationen zu den Kirchspielen Hasbergen und Stuhr. Gedruckte Ortsfamilienbücher gibt es für die Kirchspiele Bardenfleth, Barßel, Eckwarden und demnächst für Varel auf einer CD. Die Ortsfamilienbücher zu Bardenfleth, Barßel und Eckwarden sind auch in der Bücherei der OGF einzusehen.

Etwa 40 Forscher arbeiten derzeit im Bereich Oldenburg an der Erstellung von Ortsfamilienbüchern. Ihre Namen, mit den von ihnen bearbeiteten Kirchspielen, sind im Internet unter OGF.genealogy.net zu erfahren. Diese Forscher geben auch Auskünfte über das von ihnen bearbeitete Kirchspiel.

4.2 Ahnentafeln, Familienchroniken

Die Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde (OGF) sammelt die Forschungsergebnisse ihrer eigenen Mitglieder, aber auch alle anderen für Oldenburg wichtigen genealogischen Veröffentlichungen (z.B. das Deutsche Geschlechterbuch). Daraus ist im Laufe der Jahrzehnte eine ansehnliche Bibliothek gewachsen, mit mehr als 6000 Titeln. Dieser Bibliotheksbestand wird vom Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg betreut und kann dort während der Öffnungszeiten benutzt werden. Eine Ausleihe ist nicht möglich. Zur häuslichen Vorbereitung einer Nutzung dieses Bestandes dient das 300seitige Bücherverzeichnis der OGF, das zum Preis von 17,50 EURO bei der OGF bezogen werden kann.

Eine weitere Hilfe könnte der Bestand 350 – Landesbauernschaft – im Staatsarchiv bieten. Die von Schülern der Landwirtschaftsschulen in der Zeit von ca. 1930 bis 1942 aufgestellten Ahnentafeln sind hier hinterlegt, und zwar für den gesamten Weser-Ems-Raum.

Die Schriftenreihe der OGF, „Oldenburgische Familienkunde“, bietet ebenfalls eine Fülle von Forschungsergebnissen und gibt gleichzeitig gute Hinweise für die Aufarbeitung der eigenen Familiengeschichte. Bisher liegen 44 Jahrgänge zu je 4 Heften vor.

Eine gute Quelle sind auch heimatgeschichtliche Werke. Das gilt besonders dann, wenn sie Höfegeschichten enthalten. Als Beispiele seien genannt die Werke von

Heinrich Munderloh über Wüstenland, Etzhorn, Donnerschwee, Bornhorst und Ohmstede

Wolfgang Martens, Hatter Bilder-Chronik

Dierk Feye, Grossenkneten in alter und neuer Zeit

Carl Baasen, Das Oldenburger Ammerland

Hermann Goens, Die Bauernhöfe der Moormarsch und des Wüstenlandes, Schweiburg, Jade, Seefeld, Schwei, Strückhausen, Hammelwarden, Holle, Neuenhutorf nebst Warfleth und der Bauerschaft Neuenkoop. (veröffentlicht im Oldb. Jahrbuch 33, Jg. 1929)

Hermann Goens und B. Ramsauer, Stedingen beiderseits der Hunte in alter und neuer Zeit, (Oldb. Jahrbuch 28, Jg. 1924)

4.3 Kontakt und Austausch mit anderen Familienforschern

Hier bietet sich insbesondere das Internet an. Näheres dazu im Abschnitt 5 ‚Internet‘.

Andere Kontakte ergeben sich auf den Vortragsveranstaltungen der OGF und natürlich auch bei Mitarbeit in den verschiedenen Arbeitsgruppen der OGF. Auch die sog. ‚Genealogie-Börsen‘ können sehr hilfreich sein. Letztere werden insbesondere in Holland oft veranstaltet. Im Jahre 2000 und 2001 fanden solche Veranstaltungen in Bremen, Osnabrück, Nordhorn und Groningen statt.

5. Was kann man im Internet erreichen?

Das Internet ist in erster Linie ein Kommunikationsmittel. Wenn es also darum geht, Kontakte zu anderen Forschern und deren Wissen herzustellen, ist das Internet einzigartig.

Die wichtigsten Möglichkeiten sind die folgenden:

5.1 Mailing-Listen

In Mailing-Listen diskutieren Teilnehmer per E-Mail über bestimmte Themen. Die Beiträge, die von den Teilnehmern an die Listenadresse geschickt werden, werden an die E-Mail-Adressen der in der Liste eingetragenen Teilnehmer verteilt. Es gibt spezielle Mailing-Listen, in denen sich Familienforscher über ihr Hobby austauschen. Für unseren Bereich sind folgende Mailing-Listen von besonderem Interesse:

- OGF-L, die Mailing-Liste der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde. Mitglieder des Vereins können Teilnehmer an dieser Liste werden und sich so mit anderen Vereinsmitgliedern austauschen.
- Oldenburg-L, eine ‚offene‘ mehrsprachige Mailing-Liste für den Bereich Oldenburg. Hier beteiligen sich besonders viele Nachkommen von Oldenburger Auswanderern, die jetzt in den USA oder in den Niederlanden wohnen.
- Famnord-L, eine ‚offene‘ deutschsprachige Mailing-Liste für den gesamten norddeutschen Raum.

Es gibt darüber hinaus Mailing-Listen für fast jede Region in Deutschland, auch für die ehemaligen deutschen Ostgebiete. Und andere Mailing-Listen spezialisieren sich auf andere Aspekte der Genealogie, wie z.B. Genealogie-Programme. Sehen Sie nach unter www.genealogy.net, Mailing-Listen. Dort finden Sie alle Listen und können sich dort auch einschreiben.

5.2 Datenbank Forscherkontakte (FOKO)

Unter dem Dach der Deutschen Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände e.V. (DAGV) wurde die sog. FOKO-Datei entwickelt, die mittlerweile vom Verein für Computergenealogie betreut wird und ins Internet gestellt wurde. Auf der Internetseite <http://foko.genealogy.net> erwartet Sie etwa folgendes Bild:

Anfrage an die Datenbank Forscherkontakte (FOKO) (siehe Abb. 5)

Sie können hier also eine Art Suchmeldung aufgeben. Als Ergebnis erhalten Sie dann eine Liste von Treffern. Sind einige dieser Treffer interessant für Sie, können Sie sich die Namen und Adressen der zuständigen Familienforscher geben lassen und dann mit diesen in Kontakt treten.

Suchergebnis nach Anfrage an Forscherkontakte (FOKO) (siehe Abb. 6)

5.3 Private genealogische Informationsseiten (Die eigene Homepage)

Jedermann kann, bei geringen Kosten, Informationen über sich und sein Hobby ins Internet stellen. Viele Familienforscher haben das bereits getan und ihre

Abb. 5: Anfrage an die Datenbank Forscherkontakte (FOKO).

Name	von	bis	Konfession	Ort	Einsender	Info
Diers	1724	1804	-	D-27793 Wildeshausen (Niedersachsen)	OL0007	Γ
Diers	1724	1804	-	D-27793 Kleinenkneten (Niedersachsen)	OL0007	Γ
Diers	1725	-	evangelisch- augsburgisch	D-26215 Wiefelstede (Niedersachsen)	OL0006	Γ
Diers	1713	-	evangelisch	D-31275 Aligse (Niedersachsen)	NL0977	Γ
Diers	1648	-	evangelisch	D-30... Klein Buchholz (Niedersachsen)	NL0977	Γ

Abb. 6: Suchergebnis nach Anfrage an Forscherkontakte (FOKO).

Ahnentafeln auf diese Art anderen Forschern zugänglich gemacht. Wenn man früher seine genealogischen Ergebnisse in gedruckter Form veröffentlicht hat, dann hatte das auch immer einen ziemlich endgültigen Charakter. Man veröffentlicht erst, wenn man alles zusammen hat und glaubt, alle Forschungsmöglichkeiten erschöpft zu haben. Manche Forscher bringen ihre Arbeit nie zum Abschluß, weil immer die Überzeugung bleibt: da gibt es noch etwas, was ich bisher nicht gefunden habe. Mit einer eigenen ‚Homepage‘ ist das anders. Man

fängt an mit dem, was man hat. Und wenn man Glück hat, kommen weitere Informationen von anderen Teilnehmern des Internets. Und dann ergänzt man seine Homepage eben. Eine Homepage wächst also mit dem Wissen, was man im Laufe der Zeit, auch mit Hilfe anderer Internet-Teilnehmer, zusammenträgt.

Man wird damit anfangen, zunächst einmal das Internet nach genealogischen Seiten für einen bestimmten Familien-Namen zu durchsuchen. Vielleicht wird man schon fündig und knüpft Kontakte mit dem Inhaber der Homepage. Dabei erhält man viele Anregungen für die Gestaltung der eigenen Homepage. Und irgendwann wird man seine eigene Internetseite aufbauen. Erste Hinweise auf das ‚Wie‘ erhält man ebenfalls unter www.genealogy.net

 <p>(click) Collection in english ---- Damme- Auswanderung Emigration ---- Honkomp's Stammbaum / Tree (Datenbank / Database) Stammbaumliste / Tree list</p>	<p>Welcome to Honkomp's Worldwide Genealogy-Website</p> <hr/> <p>Willkommen auf Honkomp's Genealogie Homepage</p> <hr/> <p>Inhaltsverzeichnis Table of contents</p> <hr/> <p>- Honkomp Familientreffen - - German American Reunion - 19.-23. Sept. 2002 in Steinfeld</p> <hr/> <p>>Programm /Program description< - Teilnehmerliste / Participant list - - Hotel - - Itinerary thru Germany -</p> <hr/> <p><i>Anmelden bei / Booking with Werner & Stephan Honkomp</i></p>	 <p>(click) <i>Webmaster:</i> Werner Honkomp Ziegelhofstr. 35B 26121 Oldenburg Germany Tel: 0441-87230 Fax: 0441-883499 <i>eMail-Adresse:</i> werner.honkomp@t-online.de Werner's Homepage ---- Come to Oldenburg ---- USA Round Trip Iowa Minnesota Cincinnati Interview with God</p>
<p>010402 Eingerichtet 14.03.1999</p>		

Abb. 7: Beispiel für eine private Internetseite – zweisprachig.

5.4 Ratschläge und Linklisten zu allen Themen der Genealogie

Unter www.genealogy.net oder www.ahnenforschung.net findet man viele Hinweise zu allen möglichen Themen der Genealogie. Die folgende Abbildung zeigt all die verschiedenen Themen, über die man weitere Informationen erhalten kann.



genealogy.net

Alles über Genealogie im deutschsprachigen Raum

GENEALOGY.NET

Anfänger Tips - Generelle Themen - FAQ's
Genealogie Bookmarks - Biggi's List - Genealogischer Kalen
Mailinglisten- Newsgroups - Link auf unsere Website

Regionale Forschung

Hauptsammlung an Webseiten
über alle deutschsprachigen
Regionen. Mehr als 2000
Seiten.

Vereine

Die Internet-Auftritte von 35
genealogischen Vereinen.

Datenbanken

GEDBAS

FOKO

Mit über 1.2 Millionen
Namensnachweisen die
größte genealogische
Datenbank im
deutschsprachigen Raum
Vereinsdatenbanken
Metasuche

Computergenealogie

Software für den
Familienforscher

Mailingliste Genealogie
Programme

Computergenealogie
Magazin für Familienforschung
Newsletter, Webseiten,
Printmedium

Ortssuche

GOV

Das genealogische
Ortsverzeichnis. Jetzt mit
Möglichkeit zum Eintragen von
Gelegenheitsfunden.

GeoServ Ein E-Mail Service um
Städte, Orte und Plätze in
Deutschland zu finden

Ortsfamilienbücher

Online OFB's

Liste gedruckter
Ortsfamilienbücher

Vorlagen für Briefe an:

Kirchen, Ämter, Archive,
Organisationen

Formulare zum Ausfüllen
(Familiengruppenbogen,
Stammtafeln, RNK-Vordrucke,
...)

Umrechnungstabellen

Flächenmaße, Längenmaße,
Hohl- und Raummaße,
Gewichte, Mengen,
Geschwindigkeiten, Münzen,
Maße weltweit

Begriffe, Symbole,

...

Alte
Krankheitsbezeichnungen,
alte Berufsbezeichnungen,
genealogische Symbole und
Zeichen

Rund um die Homepage

Genealogische Homepages

Homepage-Creator
Homepage-Kurs
Mailingliste, Webspacer

TransServ

Unser Übersetzungs Team hilft
Ihnen, Ihre genealogischen
Texte zu übersetzen. Von und in
mehrere Sprachen.

Auswanderung

Informationsseiten,
Schiffslisten, Passport
Applikationen,
GermansToAmerica, ...

Datenbank weltweiter

Abb. 8: Genealogy.net – Eingangsseite.

Eine weitere Seite, über die man zu allen möglichen genealogischen Informationen Zugang findet, ist Biggy's List. Eine entsprechende, noch größere Seite für den englischen Sprachraum ist Cyndi's-List (www.cyndislist.com)

Biggy's List – Eingangsseite (siehe Abb. 9)

5.5 Die Datenbanken der Mormonen

Die Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage (Mormonen) befasst sich seit jeher mit der Erforschung der Vorfahren ihrer Mitglieder. Entsprechend liegt bei dieser Organisation ein enormer Erfahrungsschatz vor. Man muß nicht Mitglied der Mormonen sein, um von dieser Erfahrung zu profitieren.

Die Eingangsseite www.familysearch.org führt den interessierten Forscher zu den riesigen Datenbeständen dieser Organisation. Die Bestände ergeben sich in erster Linie

- aus den Forschungsergebnissen von Familienforschern, die ihre Daten in diesen riesigen Datenpool eingespeist haben. Nicht nur Mitglieder der Mormonen beteiligen sich an der Zuspülung ihrer Daten.
- aus einer systematischen Verfilmung von Kirchenbüchern. Soweit ihnen die Erlaubnis dazu gegeben wurde, haben die Mormonen alle Kirchenbücher Deutschlands auf Mikrofilm gebannt. Von besonderem Wert ist das für den Forscher, dessen Vorfahren in den ehemaligen Ostgebieten wohnten. In den USA wurden darüber hinaus auch viele andere Quellen verfilmt, so z.B. Volkszählungsunterlagen.

Diese Organisation stellt übrigens auch exzellente Software für den Familienforscher gratis zur Verfügung. Man kann sich diese Software (PAF für Personal Ancestry File), auch in deutscher Sprache, von obiger Adresse gratis herunterladen.

Eingangsseite Family-search.com (siehe Abb. 10)

An dieser Stelle wollen wir auch auf das Büro der Mormonen in Oldenburg verweisen. Jedermann kann dort den IGI (International Genealogical Index) einsehen und sich dort auch Microfilme bestellen. Anschrift: Oldenburg, Friedhofsweg 21, Tel. 0441-776991. Vorherige telefonische Anmeldung wird empfohlen.

5.6 Andere große Genealogie-Server

Ähnlich der Organisation der Mormonen gibt es auch andere große, vor allem amerikanische Genealogie-Server. Die bekanntesten wollen wir hier vorstellen:

www.genealogy.com (nicht verwechseln mit www.genealogy.net)

www.ancestry.com

www.rootsweb.com





Biggi's List

Links zur Familienforschung im Internet



GENEALOGY.NET

Sie sind hier: Biggi's List

Kategorie: Biggi's List

Allgemeine Seiten (75)

Datenbanken (73)

Private Seiten (1222)

Suchmaschinen (40)

Archive (142)

Erfahrungsaustausch (84)

Regionale Forschung (521)

Vereine und Verbände (64)

[Neue Seite anmelden](#)

[Auswanderung \(41\)](#)

[Heraldik/Wappenkunde \(17\)](#)

[Software \(120\)](#)

Webseiten in der Kategorie: Biggi's List

Abb. 9: Biggi's List – Eingangsseite.

Abb. 10: Eingangsseite Family-search.com.

sind kommerzielle Seiten. Sie erlauben eingeschränkte, kostenlose Suchabfragen. Will man mehr wissen, muß man sich entweder CD's kaufen oder Zugangsrechte zu Internet-Dateien bezahlen.

Auch www.familytreemaker.com ist eine solche Seite. Diese Firma vertreibt das in den USA angeblich meistgenutzte Genealogie-Programm namens FamilyTreeMaker. Eine deutsche Version gibt es unter der Bezeichnung Familienstammbaum.

6. Weitergehende Forschungen in Archiven und Bibliotheken

Die wirklich ernsthafte Forschung beginnt eigentlich erst hier. Das Niedersächsische Staatsarchiv in Oldenburg wie auch viele Kirchen- und Gemeindearchive bewahren eine Fülle von Schriftstücken aus alten Zeiten auf. Hier findet man Aufzeichnungen, die unsere Ahnen erst ‚erlebbar‘ werden lassen, über die reinen Geburts-, Heirats- und Sterbedaten hinaus. Auch kann man hier noch etwas aus der sogenannten ‚Vorkirchenbuchzeit‘ entdecken, d.h. aus der Zeit, da es noch keine Kirchenbücher gab oder aus der uns keine Kirchenbücher überliefert sind.

In diesem Text wollen wir die für den Familienforscher wichtigsten Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Oldenburg vorstellen. Für Gebiete, die erst nach 1800 Teil des Großherzogtums Oldenburg wurden, wie Jever, Wildeshausen und das Oldenburger Münsterland, gelten vor diesem Zeitraum andere Bestands-Nummern als im Folgenden ausgeführt. Erkundigen Sie sich beim Staatsarchiv. Für die Arbeiten in den Archiven muß man allerdings viel Zeit einplanen. Die erste Hürde besteht schon darin, die richtigen Akten erst einmal zu finden. Die zweite Hürde ist dann die ungewohnte Schrift. Das kann man nicht so nebenbei eben schnell erledigen.

6.1 Landesbrandkasse (Bestand 207Ab)

Warum ist dieser Bestand für den Familienforscher interessant?

Die Brandkassenregister haben den Wert von Gebäuden und den Eigentümer aufgezeichnet. Gerade aus der Liste der Eigentümer lässt sich eine ziemlich lückenlose Besitzfolge für die Gebäude nachweisen. Auch kann man daraus ersehen, wo diese Gebäude heute stehen bzw. gestanden haben. Außerdem ersieht man, wann die Gebäude errichtet wurden. Brandkassenregister gibt es ab dem Jahre 1764.

6.2 Neuere Urkundenregister

Bestand 71 – Kammer Oldenburg (1591-1868)

Bestand 74 – Alte Landgerichte, Amts- und Stadtgerichte (vor 1812)

Bestand 76 – Ämter und Amtsgerichte (1814-1878)

Bestand 144 – Amtsgerichte (seit 1879)

In diesen Registern finden wir insbesondere 3 Dinge: Kaufverträge, Testamente und Pfandprotokolle. Alle sind außerordentlich interessant, erhalten wir doch nicht nur einen Einblick in die finanziellen Verhältnisse unserer Vorfahren. Viel bedeutsamer – man erkennt, was den Leuten wichtig war (z.B. bei Testamen-



ten), man wird an viele Gebräuche vergangener Zeiten erinnert (Erbfolge, Brautschatz, Güterrecht) und bekommt Einblick in geschäftliche und persönliche Umfelder unserer Ahnen.

6.3 Ältere Urkundenregister

Bestand 20, Grafschaft Oldenburg, 13. Jhdt.-1773

Bestand 75: Oldenburgische Vogteien (1573-1811)

Testamente, Kaufverträge, Weinkaufprotokolle, Eheverträge lassen viele Einblicke in das Leben unserer Vorfahren zu. Einige dieser Dokumente wurden inzwischen ins Hochdeutsche übertragen und gedruckt. Die meisten muß man allerdings in ihrer alten Schreibweise lesen, was seine Schwierigkeiten, aber auch seinen Reiz hat. Vor dem Jahre 1600 wurden die meisten Schriftstücke noch in Niederdeutsch abgefasst. Viele Dokumente sind mit Hausmarken anstatt mit dem Namenszug unterschrieben.

Als Beispiel seien hier ein Ehevertrag aus dem Jahre 1637 und ein Weinkaufprotokoll aus dem Jahre 1626 abgedruckt.

- Ehevertrag, datiert 25. Februar 1637, zwischen Johann Krüger zu Rastederbrink und Gesche, Tochter des Johann Oltken zu Hallerstede (= Halfstede). Die nachfolgende Übertragung versucht, die Frömmigkeit und barocke Umständlichkeit der damaligen Ausdrucksweise beizubehalten, andererseits aber in Rechtschreibung und Satzkonstruktion den Text den heutigen Lesegewohnheiten einigermaßen anzupassen.

„In Gottes Namen Amen. Kund und zu wissen sei Jedermann, der diesen offenen Vertrag liest oder höret lesen, dass heute, wie unten vermeldet, aus sonderlicher Auserwählung Gottes, auch beiderseits Freundschaft und aller derer, die von Rechts wegen ihr Einverständnis dazu geben sollten, nach gehaltenem reifen Rat und Vollmacht eine heilige christliche Ehe ‚getheidinget‘ und geschlossen wurde, und zwar zwischen dem ehrbaren Johan Krüger zu Rastedt an dem Brinke sesshaft einerseits und der auch vieltugendsamen Geschen, des weiland auch ehrbaren und vornehmen Johan Oltken von Hallerstedt hinterlassener eheleiblicher Tochter andererseits. Also dass diese beiden Personen sich nicht allein jetzt und für immer ehelich miteinander einlassen und ‚subarriren‘, sondern auch diesen jetzt angefangenen Ehestand bei erster Gelegenheit durch den öffentlichen Kirchgang christlich und dieses Ortes üblichen und gewöhnlichen Gebrauch nach bestätigen. Endlich auch der eine gegen den anderen in Lieb und Leid sich erzeigen und bezeigen sollen und wollen, wie sich das unter christlichen Eheleuten eignet und gebühret.

Hiernächst geredet der Bräutigam, dass er gedachter seiner lieben Braut als seiner künftigen lieben Hausfrau zur Morgengabe wolle mitbringen: sein Haus und Anwesen zu Rastedt am Brinke belegen, mitsamt aller zugehörigen Dinge, wie sie ihm von seinen seeligen lieben Eltern vererbt, oder er selbst durch seine ehrliche Hantierung dazuerworben hat oder noch ferner erwerben wird, oder künftig ihm ansterben möchte.

Dementgegen aber verobligieren und verpflichten sich Almedt, der Braut Mutter, Witwe, und ihr ältester Bruder Gerdt, dass sie gedachter ihrer respektive Tochter und Schwester zum Brautschatz wollen mitgeben Sechzig Species Taler, dann ferner ein ‚völlich Boldtvieh Gudtes‘(*) mitsamt einem unsträflichen Brautwagen nach Landes Weise, Gebrauch und Gewohnheit.

Der Termine halben dieser 60 Species Taler wegen ist verabredet, dass dieselben in sechs unterschiedlichen Terminen entrichtet werden sollen, also nämlich und dergestalt, dass für den ersten Termin 10 Species Taler in der Brautkisten geliefert, der zweite Termin aber 10 Reichstaler auf Michaelis dieses jetzt laufenden 1637ten Jahres den jungen angehenden Eheleuten ausgezahlt werden. Die übrigen 40 solcher Taler sollen ihnen jährlich auf Michaelis mit zehn ausbezahlt werden.

Des Boldtviehs halben ist verglichen, dass das Pferd und die Kuh, beide nächst den Besten, den jungen angehenden Eheleuten auf künftigen Maytag zu Ihrer angehenden Haushaltung unweigerlich geliefert werden, die übrigen elf gehörnten Biester aber von der Brautmutter Almedt oder ihrem ältesten Sohn Gerdt ammerländischem Gebrauch und Gewohnheit nach abgefunden und bezahlt werden.

Auf den sterblichen Todesfall, der in Gottes gnädigen Händen stehet, ist verabredet ‚Langer Leib langer Gut‘, dass es mit diesen jungen angehenden Eheleuten, mit oder ohne Leibeserben, Oldenburgischem Stadtrechte nach solle gehalten werden. Im widrigen Fall aber des Bräutigams Schwestern sich diesem widersetzen würden ist verabredet worden, dass der Eine den Anderen in einem solchen Fall mit sechzig Species Talern ‚begiftigen‘ solle. Alles auf guten Glauben ohne Hinterlist.

Gerichtsleute, als Zeugen der Wahrheit, sind hierbei anwesend die ehrbaren Männer von des Bräutigams wegen Hinrich Dyckmann und Johann Ruseler, beide zu Rastedt sesshaft, von der Braut wegen aber Eilerdt zur Brügge und Johann Fresy zu Hallerstedt, welche diesen Vertrag neben dem ältesten Bruder der Braut mit eigenen Händen und gewöhnlichen Marken (**)bestätigen und befestigen, und ich, Lantzius, als hierzu Erbetenem habe dieses beschrieben und unterschrieben.“

(*) der Ausdruck Boldtvieh bedeutet offenbar: 1 Pferd, 1 Kuh und weitere 11 Teile Hornvieh.

(**) Hausmarken

- Weinkaufprotokoll (Ausschnitte) datiert 22. Januar 1626 über die Hofstelle Diers in Amelhausen, Kirchspiel Huntlosen. Wir ersehen daraus den Namen der steuerpflichtigen Person, Johann (Diers) zu Amelhausen, die Tatsache einer kürzlichen Eheschließung mit Wübbeke Mohrbeck, den Namen des Vaters und Großvaters sowie auch einige Lebensumstände. Dieses sind Informationen aus der Vorkirchenbuchzeit – die Kirchenbücher in Huntlosen beginnen erst 1699.

„Johann zu Amelhausen, in dem Stift Münster, verheiratet sich an Harmen Mohrbecks Tochter Wübbeken und erhält seines Vaters Henrich zu Amelhausen Bauw (Hofstelle).



Über die Beschaffenheit dieser Hofstelle kann kein Bericht gegeben werden (während des 30jährigen Krieges war dieses Gebiet für Oldenburger Beamte fast unzugänglich). Weil aber im Jahre 1593 Herman Mohrbeck 30 Reichstaler bezahlt hat, soll Johann Amelhausen ebenfalls mit dieser Summe besteuert werden.

Weil aber, vermöge des Vogtes Bericht, ihm sein Haus durch umherziehendes Kriegsvolk zum dritten Mal abgebrannt wurde, hat der hochwohlgeborene gnädige Herr (Graf Anton Günther) diesen Betrag auf 25 Reichstaler ermäßigt.

Wo seines Vaters Henrich und seines Altvaters Dierich Weinkauf bezahlet wurden, findet sich nicht.

Das Gut zahlt der Kirchen zu Wardenburg Kirchgeld. Zahlt an Oldenburg Knechtegeld und Schatzung. Es leistet keinen Hofdienst. Vermöge des Vogtes Berenth Omstetts Bericht soll die Hofstelle 1 1/2 Molt Saatland haben. Er vermutet aber es sei mehr als diese 1 1/2 Molt Saat."

6.4 Steuerlisten

Bestand 20Ab, 21Ab – Amtsbücher alte Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst
Bestand 75Ab – Amtsbücher der Vogteien (1573-1811)

Hier finden wir Mannzahlregister (Protokolle von Musterungen der wehrfähigen Bevölkerung), Steuerregister, Vermögens-Schätzungen (Vieh-Register, Gebäude und Landschätzungen).

Diese Listen bestätigen zunächst einmal nur die damalige Existenz unserer Vorfahren. Sie erzählen uns etwas über die Bewaffnung und über das Vermögen. Manche Listen erwähnen auch namentlich alle Familienmitglieder und das Personal (Knechte und Mägde).

6.5. Akten der ev.-luth. Landeskirche

Bestand 251 Konsistorium Oldenburg (1573-1853)

Das Konsistorium war ursprünglich von Graf Johann als oberste Landesbehörde für das Kirchen-, Schul- und Armenwesen sowie als Gerichtsbehörde in Ehe- und Schwängerungssachen eingerichtet worden. Von diesen Aufgaben wurden im Laufe der Zeit etliche auf andere Behörden übertragen.

Besonders interessant für den Familienforscher sind die sogenannten Seelenregister. In der Regel sind alle Familien einer Kirchengemeinde aufgeführt, mit allen Familienmitgliedern. Dort findet man auch Hinweise z.B. auf Verheiratung nach auswärts, Auswanderung, Abwanderung usw.

Visitationsprotokolle erzählen von den Besuchen der Kirchenaufsicht in der Kirchengemeinde. Besprochen und niedergeschrieben wurde alles, was nicht mit der damaligen Auffassung von Kirchengenossenschaft im Einklang stand, wie z.B. uneheliche Geburten, oder wenn die Geburt zu früh nach der Hochzeit erfolgte. Aber auch Probleme der Schule und der Armenfürsorge wurden hier protokolliert.

6.6 Die Landesbibliothek in Oldenburg

Die Landesbibliothek in Oldenburg hält ebenfalls wertvolle Schätze für den Familienforscher bereit. Hier soll nur verwiesen werden auf:

- die komplette Reihe „Deutsches Geschlechterbuch“
- die ostfriesischen Ortssippenbücher
- die Sammlung von Leichenpredigten
- die komplette Sammlung oldenburgischer Zeitungen

7. Was man als Familienforscher sonst noch lernt

Zwangsläufig lernt man bei der Beschäftigung mit den Vorfahren auch vieles über die regionale Geschichte, über die Krankheiten, mit denen sich die Menschen quälten, und über die oftmals recht widrigen Lebensbedingungen der Zeit. Zwei Themenbereiche jedoch erfordern die besondere Aufmerksamkeit des Familienforschers, Namenkunde und das Verstehen alter Handschriften.

7.1 Der Familienname

ist oft das älteste Zeugnis der Familiengeschichte, kann er doch Auskunft geben über Beruf, Herkunft oder Aussehen des Namengebers zur Zeit der Entstehung des Familiennamens. Dabei entstanden Familiennamen eigentlich erst im Mittelalter, in Deutschland etwa ab dem 12. Jahrhundert. In volkreichen Städten wurden sie früher üblich als etwa in entlegenen ländlichen Gebieten. In Oldenburg wurden Familiennamen etwa in der Zeit vom 14. bis 16. Jahrhundert eingeführt. Sie waren ursprünglich Beinamen, zur Differenzierung mehrerer gleichnamiger Leute. Die meisten Beinamen sind abgeleitet vom

- Beruf (Schnittker, Schröder, Schuster, Timmermann, Zimmermann etc.)
- Herkunft: Ort oder Wohnstätte (diese Herkunftsnamen haben manchmal sogar schon vorhandene Familiennamen ersetzt). Herkunftsnamen entstanden durch wandernde Handwerker, Soldaten, Bauern, die sich an einem anderen als ihrem Geburtsort niederließen.
- Eigenschaften (Schwarz, Schnell, Grote)
- Rufname des Vaters (Harms, Diers, Janssen, Eberhard etc.)

Namen haben sich im Laufe der Jahrhunderte geändert. Es gab weder Einwohnermeldeamt noch etwa einen Duden. Die Namen wurden ‚nach Gehör‘ aufgeschrieben. Das erklärt unterschiedliche Schreibweisen desselben Namens, wie z.B. Tönnies oder Tönjes, Diers, Dierks oder Dierssen usw.

Will man nach der Bedeutung seines Familiennamens suchen: Zuerst die älteste noch feststellbare Form und die Region, in der sie entstanden ist, bestimmen. Erst dann nach einer Deutung suchen. Es gibt mehrere Fachbücher über dieses Thema, auch in der Bibliothek des Niedersächsischen Staatsarchivs in Oldenburg.

Mit den Vornamen sollte man sich auch vertraut machen. Schon die Vergabe von Vornamen war nicht, wie heute, etwa völlig willkürlich. In den meisten

Regionen Oldenburgs wurden Vornamen nach strengen Regeln vergeben. Das erklärt, warum sich bestimmte Vornamen in einer Familie über Jahrhunderte immer wiederholen.

7.2 Alte Handschriften

sind eine ständige Herausforderung für alle Forscher. Die Schrift hat sich im Laufe der Jahrhunderte verändert. Das hing auch mit dem Schreibwerkzeug zusammen. Mit einem Federkiel schreibt man anders als mit einem Kugelschreiber. Gleichzeitig hat sich die Sprache verändert. Wir erleben das heute durch das Eindringen vieler Anglizismen. In der Vergangenheit gab es schon einmal 3 wesentliche Sprachänderungen: Mittelalterliche Urkunden sind überwiegend in Latein abgefasst. Später folgte in unserem Raum das ‚Mittelniederdeutsche‘, die Sprache der Hanse. Ab etwa 1600 hielt dann das Hochdeutsche Einzug in die Amtsstuben und Kanzleien. So wie heute englische Ausdrücke unsere Sprache verändern, so waren es im 16. und 17. Jahrhundert lateinische Worte, die die Schriftstücke durchsetzten. Im 19. Jahrhundert waren es dann eher französische Ausdrücke, mit denen die Schreiber ihre Gelehrsamkeit ausdrücken wollten. Mit Geduld und Phantasie wird es jedem ernsthaften Familienforscher gelingen, die ihn interessierenden Schriftstücke zu verstehen. Im Notfall kann Rat von erfahrenen Fachkräften in den Archiven oder von Mitgliedern der OGF gesucht werden.

8. Schlussbemerkungen

Jeder kann nach eigenem Geschmack und Vorlieben Familienforschung betreiben. Natürlich geht das auch ohne PC und Internet. Schließlich haben Generationen von Forschern vor uns hervorragende Ergebnisse auch ohne PC erzielt. Mit PC und Internet erreicht die Familienforschung aber eine neue Dimension. Die Arbeit wird ‚spielerischer‘, und Ergebnisse kommen schneller. Vielleicht gewinnt diese Freizeitbeschäftigung gerade deshalb so viele neue Freunde. Wer sich weiter in dieses Thema vertiefen will, dem sei empfohlen:

- einschlägige Fachliteratur
z.B. Ribbe/Henning, Taschenbuch für Familiengeschichtsforscher, ISBN 3-7686-1062-4
Helm, Ahnenforschung online für Dummies, ISBN 3-8266-2900-0
- Besuch von einschlägigen Kursen, z.B. an den Volkshochschulen
- Besuch von Fachvorträgen der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde (6 Vorträge jährlich, jeweils Samstags nachmittags, PFL)

Das wichtigste ist: Fangen Sie an!

Anschrift des Verfassers:

Gerold Diers, Einhornweg 21, Sandkrug, 26209 Hatten, Oldb

Dierk Feye

Kirchenbuch-Datenaufnahme im Oldenburger Land

Kirchenbücher sind als Weltkulturerbe anerkannt

Kirchenbücher sind als Weltkulturerbe anerkannt und müssen geschützt werden. Schutz der Kirchenbücher bedeutet in erster Linie: Schutz vor den Familienforschern! Familienforscher benutzen die Kirchenbücher intensiver als alle anderen Benutzer, da sie mit Akribie versuchen, auch noch die letzten Buchstaben eines verblassten Schriftzuges in den jahrhundertealten Büchern zu entziffern. Die Bücher unterliegen trotz sorgfältiger Behandlung einem starken Verschleiß; es droht sogar der physische Totalverlust etlicher Buchseiten und damit auch der darauf festgehaltenen Informationen, für die sich die Familienforscher interessieren. Es muss also eine Lösung gefunden werden, diesen Inhalt vom Informationsträger Papier auf ein anderes Medium dauerhaft zu übertragen.

Wie steht es zur Zeit um die Kirchenbücher?

Die evangelisch-lutherische Landeskirche Oldenburg stellt den Benutzern die alten Kirchenbücher auf Mikrofiches in ihrem Archiv beim Oberkirchenrat in Oldenburg und in den Pfarrarchiven sowie im Staatsarchiv Oldenburg zur Verfügung. Im Staatsarchiv Oldenburg werden auch die nach 1800 beginnenden handschriftlichen Zweitschriften der Kirchenbücher verwahrt. Trotz der vorhandenen Mikrofiche und Kirchenbuchabschriften sind in den ev. Pfarrämtern des Oldenburger Landes immer noch Originalkirchenbücher in Gebrauch. Eine verblasste Kirchenbucheintragung auf vergilbtem Papier zu lesen, ist manchmal noch möglich; die gleiche Eintragung auf der Projektionsfläche eines Mikrofilmlesegerätes in negativer Darstellung zu entziffern, ist mit einer hohen Fehlerquote behaftet, zumal etliche Mikrofiches von schlechter Qualität sind. Eine Rückvergrößerung und der Ausdruck auf Papier ist nur von guten Vorlagen sinnvoll.

Einen Schritt weiter ist das Bischöflich Münstersche Offizialat (BMO) in Vechta. Es wurden Kirchenbuch-Reprofotografien in Auftrag gegeben, mit denen der für die Familienforschung interessante Inhalt auf Fotopapier übertragen wird. Durch die rasante Entwicklung der Digitaltechnik ist die Digitalisierung der Kirchenbücher möglich geworden. Bei zukünftigen Reprofotografien erfolgt eine



digitale Abspeicherung der Fotografien. Von den digitalisierten Kirchenbüchern können jederzeit preisgünstige Kirchenbuchreproduktionen auf Papier für die allgemeine Benutzung erstellt werden. Abgenutzte Bücher lassen sich später ohne großen Aufwand neu ausdrucken.

Den Besuchern des BMO-Archivs in Vechta stehen außerdem noch maschinenschriftliche Abschriften der meisten Kirchenbücher aus der Zeit vor 1830 zur Verfügung. Ferner gibt es für den Zeitraum von 1831 bis zur Errichtung der staatlichen Standesämter (1875/76) handschriftliche Kirchenbuch-Zweitschriften. Die zum Teil noch bei den Pfarrämtern liegenden Originalkirchenbücher sind seit 1987 für die allgemeine Benutzung gesperrt. Familienforscher müssen sich mit genealogischen Fragen an das Oficialatsarchiv Vechta wenden.

Die Genealogischen Forschungsstellen der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen) in Oldenburg und Wilhelmshaven hat über ihre Zentrale Zugang lediglich zu Verfilmungen der Kirchenbücher der katholischen Kirchspiele in Süddoldenburg; die Kirchenbücher der evangelischen Kirchspiele in Nordoldenburg wurden von den Mormonen nicht verfilmt.

Kirchenbuchbestände im Oldenburger Land

Schwerpunkt der Kirchenbuch-Datenaufnahme sind die auf dem Gebiet des alten Herzogtums Oldenburg befindlichen 78 evangelisch-lutherischen und 29 katholischen Kirchspiele. Durch die Gebietsreform im Jahre 1972 wurden einige Landkreise neu zugeschnitten. In der folgenden Übersicht sind die zum Oldenburger Land hinzugekommenen und die abgegebenen Kirchspiele mit dem jetzigen Landkreis vermerkt. Die Bearbeiter der jeweiligen Kirchspiele sind hier nicht aufgeführt. Sie sind im Internet unter <http://OGF.Genealogy.net> zu finden.

PLZ	Kirchspiele ↓ = abgepfarrt vom Kirchspiel	Abk.	Kon- fes- sion	Kirchenbuch- _____ beginn _____			M Mikrofiche R Repro- fotografie	2002: Stand der Daten- aufnahme: maximal XXXX
				Taufen	Heirat	Begr.		
26954	Abbehausen	Ahs	lu	1672	1672	1657	M1671-1810	
26419	Accum	Acc	ref	1657	1657	1657	M1667-1858	X
27809	Altenesch, Kirche in Süderbrook	Aes	lu	1683	1683	1683	M1683-1811	XXX
26931	Altenhuntorf, Kirche in Butteldorf	Aht	lu	1652	1653	1652	M1691-1802	
26169	Altenoythe	Aoy	rk	1669	1669	1669	R1669-1875	

PLZ	Kirchspiele ↓ = abgepfarrt vom Kirchspiel	Abk.	Kon- fes- sion	Kirchenbuch- — beginn — Taufen Heirat Begr.			M Mikrofiche R Repro- fotografie	2002: Stand der Daten- aufnahme: maximal XXXX
26689	Apen	Apn	lu	1650	1650	1650	M1650-1836	X
26954	Atens (heute: Nordenham)	Ats	lu	1655	1655	1655	M1655-1811	
26689	Augustfehn	Agf	rk	1880	1882	1879		
49456	Bakum	Bak	rk	1668	1668	1668		
26382	Bant ↓ Neuende	Ban	lu	1886	??			
26931	Bardenfleth	Bfl	lu	1606	1607	1608	M1606-1811	Siehe Quellen
27809	Bardewisch	Bwi	lu	1801	1801	1801		XXX
26676	Barbel	Bar	rk	1653	1651	1651	R1653-1875	OFB fertig
27804	Berne	Ber	lu	1641	1642	1659	M1641-1811	XX
26954	Blexen	Blx	lu	1573	1574	1606	M1673-1801	XX
26345	Bockhorn	Bkh	lu	1700	1700	1700	M1700-1811	XX
26169	Bösel ↓ Altenoythe	Bös	rk	1874	1874	1874		
26919	Brake (früher: Hammelwarden)	Bra	lu					
			rk	1878	1882	1879		
49624	Bunnen ↓ Löningen	Bun	rk	1844	1878	1818		
26969	Burhave	Bhv	lu	1660	1661	1660	M1660-1832	
49692	Cappeln Kirchen in Cappeln und Sevelten	Cap	rk	1661	1660	1660		
49454	Carum ↓ Bakum	Car	rk	1881	1928	1917		
26441	Clevers	Clv	lu	1632	1632	1632	M1632-1825	
49661	Cloppenburg (= Krapendorf)	Clp	rk					
27243	Colnrade (Landeski. Hannover) Seit 1972 Landkreis Oldenburg	Col	lu					
49401	Damme	Dam	rk	1650	1651	1723		
27612	Dedesdorf (Landeskirche OL.) Seit 1972 Landkreis Cuxhaven	Ded	lu	1651	1651	1651	M1651-1801	XXX
27749	Delmenhorst	Del	lu	1658	1658	1658	M1658-1811	X
			rk	1879	1800	1880		
49413	Dinklage	Dkl	rk	1668	1669	1669		XXX

PLZ	Kirchspiele ↓ = abgepfarrt vom Kirchspiel	Abk.	Kon- fes- sion	Kirchenbuch- —— beginn —— Taufen Heirat Begr.			M Mikrofiche R Repro- fotografie	2002: Stand der Daten- aufnahme: maximal XXXX
27801	Dötlingen	Döt	lu	1637	1637	1637	M1637-1822	XX
26452	Dykhausen seit 1972 Landkreis Friesland	Dyk	ref					zu Ost- friesland
26969	Eckwarden	Ekw	lu	1578	1607	1578	M1578-1811	XX
26188	Edewecht	Edw	lu	1636	1636	1636	M1636-1802	XXX
26931	Elsfleth	Efl	lu	1609	1609	1609	M1609-1811	X
49692	Elsten ↓ Cappeln 1889	Els	rk					
49685	Emstek	Esk	rk	1631	1630	1631		XX
26954	Esenshamm	Ehm	lu	1720	1688	1698	M1720-1802	
49632	Essen (Oldb.)	Ess	rk	1651	1651	1651		Siehe Quellen
26131	Eversten ↓ Oldenburg	Evs	lu					
26388	Fedderwarden	Fdw	lu	1665	1665	1665	M1665-1841	X
26169	Friesoythe	Foy	rk	1675	1675	1675		XX
27777	Ganderkesee	Gks	lu	1637	1657	1657	M1637-1820	XXX
49681	Garrel ↓ Krapendorf	Gar	rk	1872	1872	1872		X
49424	Goldenstedt	Gol	rk	1753	1770	1740	R1740-1875	X
26919	Golzwarden	Gzw	lu	1647	1650	1649	M1647-1812	
26197	Großenkneten = Kneten	Grk	lu	1678	1678	1678	M1678-1818	XXX
26939	Großenmeer	Grm	lu	1668	1668	1668	M1668-1811	X
26919	Hammelwarden (heute: Brake)	Hmw	lu	1611	1611	1612	M1611-1835	X
26676	Harkebrügge ↓ Barßel	Hkb	rk	1867	1921	1867		
27243	Harpstedt (Landes- kirche Hannover) Seit 1972 Landkreis Oldenburg	Hps	lu	1659	1659	1659		X
27751	Hasbergen	Hsb	lu	1636	1636	1630	M1630-1811	X
49688	Hemmelte ↓ Lastrup 1894/95	Hem	rk					
26384	Heppens	Hep	lu	1642	1642	1642	M1642-1816	XXX
26434	Hohenkirchen (Ol.)	Hki	lu	1648	1647	1735	M1648-1822	
49451	Holdorf ↓ Damme	Hdf	rk	1790	1827	1809		
27798	Holle	Hll	lu	1617	1617	1617	M1652-1811	X

PLZ	Kirchspiele ↓ = abgepfarrt vom Kirchspiel	Abk.	Kon- fes- sion	Kirchenbuch- — beginn — Taufen Heirat Begr.			M Mikrofiche R Repro- fotografie	2002: Stand der Daten- aufnahme: maximal XXXX
27798	Hude	Hud	lu	1663	1664	1663	M1663-1749	X
26197	Huntlosen	Htl	lu	1699	1699	1699	M1699-1810	XX
26349	Jade	Jad	lu	1621	1621	1621	M1621-1804	XXX
26441	Jever	Jev	lu	1591	1635	1635	M1591-1811	XX
			rk	1782	1782	1782		
26209	Kirchhatten = Hatten	Kht	lu	1637	1637	1641	M1637-1835	XXX
26135	Kloster Blankenburg	Blb	lu	(1728 – 1790)				
49661	Kneheim ↓ Krapendorf	Knh	rk	1900	1925	1910		
49661	Krapendorf (heute: Cloppenburg)	Krp	rk	1613	1642	1665	R1613-1875	
49377	Langförden	Lgf	rk	1652	1653	1653		
26969	Langwarden	Lgw	lu	1695	1695	1695	M1695-1805	XX
49688	Lastrup	Lst	rk	1656	1662	1656		XXX
49699	Lindern	Lnd	rk	1652	1651	1652		
49624	Löningen	Lön	rk	1639	1639	1644	R1639-1875	X
49993	Lohne	Lon	rk	1683	1683	1683		XX
49456	Lüsche ↓ Vestrup 1864/65	Lüs	rk					
49424	Lutten	Lut	rk	1674	1674	1673		XX
26169	Markhausen	Mhs	rk	1679	1679	1679	R1679-1875	
26434	Middoge	Mid	lu	1700	1700	1772	M1700-1799	X
26434	Minsen	Min	lu	1671	1667	1667	M1671-1823	X
49696	Molbergen	Mol	rk	1692	1692	1695		XXX
26931	Neuenbrok	Nbr	lu	1619	1730	1619	M1619-1801	X
26340	Neuenburg ↓ Bockhorn + Zetel	Nbg	lu	1800	1800	1800		X
26389	Neuende	Nnd	lu	1639	1642	1639	M1639-1824	X
27804	Neuenhuntorf	Nht	lu	vor 1900 verbrannt				
49434	Neuenkirchen / Ol.	Nki	rk	1651	1651	1651		
			lu	1684	1674	1674	M1674-1819	
26683	Neuscharrel ↓ Scharrel	Nrl	rk	1859	1859	1859		
26452	Neustadtgödens Seit 1972 Landkreis Friesland	Ngd	rf					2002: Ostfries. OFB Neu- stadtgödens
			lt					
			rk					

PLZ	Kirchspiele ↓ = abgepfarrt vom Kirchspiel	Abk.	Kon- fes- sion	Kirchenbuch- — beginn — Taufen Heirat Begr.			M Mikrofiche R Repro- fotografie	2002: Stand der Daten- aufnahme: maximal XXXX
26954	Nordenham (früher Atens)	Nhm	lu					
26160	Ofen ↓ Oldenburg	Ofn	lu	1801				
26125	Ohmstede ↓ Oldenburg	Ohm	lu					
26939	Oldenbrok	Obr	lu	1763	1763	1763	M1763-1811	
26121	Oldenburg (Oldb.)	OL	lu	1642	1642	1778	M1640-1807	
			rk	1788	1790	1787		
	OL-Landgemeinde ↓ Oldenburg	Olg	lu	1801-25				
26434	Oldorf	Odf	lu	1640	1640	1640	M1640-1860	X
49401	Osterfeine ↓ Damme 1861/64	Osf	rk					
26135	Osternburg (Oldb.)	Obg	lu	1683	1693	1699	M1683-1863	
26939	Ovelgönne ↓ Golzwarden und Strückhausen	Ovg	lu	1809?				
49377	Oythe	Oyt	rk	1653	1653	1693		XXX
26434	Pakens	Pks	lu	1632	1636	1634	M1632-1826	
26683	Ramsloh	Ram	rk	1811	1739	1726	R1726-1811	
26180	Rastede	Rst	lu	1627	1635	1626	M1626-1811	XXX
26935	Rodenkirchen	Rdk	lu	1657	1654	1654	M1691-1811	XX
26452	Sande	Snd	lu	1652	1654	1653	M1652-1824	
25441	Sandel	Sdl	lu	1671	1671	1671		
26683	Scharrel	Srl	rk	1658	1655	1654		
27777	Schönemoor	Smr	lu	1668	1669	1669	M1668-1811	XXXX
26419	Schortens	Sns	lu	1685	1685	1685	M1685-1811	XXX
26936	Schwei	Swi	lu	1609	1609	1609	M1609-1811	XXX
26349	Schweiburg	Swb	lu	1739	1739	1740	M1739-1810	XX
26937	Seefeld	Sfd	lu	1690	1712	1685	M1690-1831	
26388	Sengwarden	Sgw	lu	1644	1635	1644	M1635-1811	X
26419	Sillenstede	Sil	lu	1620	1620	1635	M1620-1840	X
49439	Steinfeld	Stf	rk	1662	1662	1662		XX
26969	Stollhamm	Shm	lu	1609	1609	1609	M1609-1809	XX
26939	Strückhausen	Shs	lu	1646	1646	1646	M1646-1800	X
26683	Strücklingen	Stl	rk	1703	1703	1703		
28816	Stuhr (Landeskirche Oldenburg)	Stu	lu	1716	1716	1716	M1716-1838	XXXX
26434	St. Joost	Jst	lu	1658	1658	1658	M1658-1810	

PLZ	Kirchspiele ↓ = abgepfarrt vom Kirchspiel	Abk.	Kon- fes- sion	Kirchenbuch- _____beginn_____			M Mikrofiche R Repro- fotografie	2002: Stand der Daten- aufnahme: maximal XXXX
				Taufen	Heirat	Begr.		
26434	Tettens	Tet	lu	1676	1676	1676	M1676-1827	X
26969	Tossens	Tos	lu	1609	1609	1609	M1609-1811	XX
26316	Varel	Var rk	lu	1676 1851	1676 1854	1678 1853	M1676-1912	OFB D 1
49377	Vechta, civil Vechta, militär.	Vec	rk	1642 1675	1644 1681	1651		XXX
49456	Vestrup	Ves	rk	1692	1692	1692		
49429	Visbek	Vis	rk	1651	1651	1651		
49434	Vörden (Landeski. Osnabrück) Seit 1972 Landkreis Vechta	Vör	lu rk					
26969	Waddens	Wad	lu	1720	1721	1720	M1720-1811	XXXX
26434	Waddewarden	Wdw	lu	1659	1681	1681	M1659-1750	
26486	Wangerooge	Wgr	lu rk	1655 1900	1656 1916	1655 1900	M1655-1816	XX
26203	Wardenburg	Wdb	lu	1618	1618	1638	M1618-1822	XXX
27804	Warfleth	Wfl	lu	1660	1659	1659	M1659-1800	X
26655	Westerstede	Wst	lu	1637	1638	1638	M1637-1811	XXX
26434	Westrum	Wtr	lu	1678	1678	1677	M1678-1828	
26434	Wiarden	Wia	lu	1631	1632	1631	M1631-1835	
26434	Wiefels	Wfs	lu	1637	1637	1637	M1637-1812	
26215	Wiefelstede	Wie	lu	1650	1670	1670	M1650-1811	XXX
27793	Wildeshausen	Whs	rk	1678-99				XXX
				1810	1810	1810		
			lu	1699	1699	1699	M1699-1825	
26382	Wilhelmshaven → Bant, Heppens, Neuende, Seng- warden	Whv	lu rk	1861	1860	1860		
26434	Wüppels	Wps	lu	1650	1650	1650	M1650-1802	
26340	Zetel	Zet	lu	1706	1706	1706	M1706-1841	X
26160	Zwischenahn	Zwa	lu	1606	1606	1606	M1606-1802	X

Aus der letzten Spalte dieser Tabelle ist erkennbar, dass die Kirchenbücher etlicher Kirchspiele (insbesondere Oldenburg) bisher noch gar nicht bearbeitet werden. Interessenten werden gebeten, dem folgenden Arbeitskreis beizutreten und bei der Erfassung der Daten mitzuarbeiten.

Der Arbeitskreis Kirchenbuch-Datenaufnahme

Für die planmäßige Erschließung der Kirchenbuchdaten im Oldenburger Land setzt sich seit 1985 der „Arbeitskreis Kirchenbuch-Datenaufnahme“ ein, der sich zu Beginn „Arbeitskreis Kirchenbuchverkartung“ nannte. Er geht auf die OGF-Mitglieder Dierk Feye und Johann Lüschen zurück, die unabhängig voneinander bereits Jahre zuvor begonnen hatten, die Einträge der Großenknefer und Huntloser bzw. Edewechter Kirchenbücher auf Karteikarten zu übertragen; eine Arbeit, die insgesamt über zehn Jahre gedauert hat.

Den Anreiz, mit solch einer Arbeit zu beginnen, werden auch andere Familienforscher verspürt haben, wenn es bei der Erforschung einer größeren Familie in den ältesten Kirchenbüchern, in denen die meisten Vorfahren enthalten sind, nicht mehr weiter geht. Nach tagelangem Suchen und Abschreiben kommen von fast jeder Seite Kirchenbucheinträge zusammen. Schließlich bleiben Totpunkte in der Forschung übrig. Nun werden Patenschaften in anderen Familien untersucht und weitere Kirchenbucheinträge abgeschrieben. Beim anschließenden Zuordnen der Daten stellt sich dann heraus, dass etliche Eintragungen bereits zuvor abgeschrieben wurden. Fazit: Mit dem Zeitaufwand, der für das Suchen und Abschreiben der zu erforschenden Familie benötigt wurde, hätte dieses Kirchenbuch systematisch abgeschrieben werden können!

Die Idee, Kirchenbücher abzuschreiben, war nicht neu. Im benachbarten Ostfriesland gab es bereits sogenannte „Ortssippenbücher“ von etlichen Kirchspielen, in denen die Kirchenbucheinträge zu Familien zusammengestellt waren. Auch in Oldenburg beschäftigte sich der Sozialgenealoge Walter Schaub seinerzeit mit der Kirchenbuchverkartung des Kirchspiels Bardenfleth. Er hatte zu diesem Thema bereits einen Beitrag „Dorfsippenbücher – Ortssippenbücher“ im Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung veröffentlicht. Eine organisierte Verkartung der Kirchenbücher des Oldenburger Landes gab es jedoch nicht. Aus diesem Grunde fassten Dierk Feye und Johann Lüschen den Entschluss, nach weiteren Familienforschern zu suchen, die sich ebenfalls mit dem Gedanken trugen, Kirchenbücher zu erfassen. Über das Staatsarchiv Oldenburg, das Bischöflich Münsterische Offizialat in Vechta und den Ev.-luth. Oberkirchenrat in Oldenburg wurden Kontakte zu interessierten Familienforschern hergestellt, die sich erstmals am 16. Nov. 1985 in den Räumen des Oberkirchenrates in Oldenburg bei Herrn Archivar Wilhelm Friedrich Meyer trafen. Es wurde beschlossen, einen Arbeitskreis unter der Leitung von Dierk Feye einzurichten, der jährlich einmal tagen sollte.

Die folgende gekürzte Zusammenstellung, der bei den Tagungen behandelten Themen, verdeutlicht die Auseinandersetzung mit den seinerzeitigen Problemen.

1. Archiv der Ev.-luth. Landeskirche in Oldenburg am 16. Nov. 1985

Herr Archivar Meyer informierte über die Indexierung der KB in den 76 ev. Kirchspielen, Mikrofiches, Verwahrung der Originale und Datenschutz.

Herr Reinders informierte über den Einsatz von Großrechnern zur Familienrekonstitution und über die Auswertung von Ortssippenbüchern. Die Teilnehmer nannten weitere Namen und Anschriften von Familienforschern, die bei den nächsten Treffen eingeladen werden sollen.

2. *Bahnhofsgaststätte Oldenburg am 31. Mai 1986*

- Kennenlernen der Bearbeiter von Kirchenbüchern
- Erhalt der Original-Kirchenbücher
- vollständige Abschrift der Kirchenbücher
- flächendeckende Verkartung auf Karteikarten
- Veröffentlichung als Ortssippenbuch
- Erstellung eines Mitarbeiterverzeichnisses
- Druck von 5000 Familienkarteikarten durch die Oldenburgische Landschaft

3. *Gaststätte Wieting am Damm am 17. Okt. 1987*

im Anschluss an einen Vortrag von Herrn Volkhardt im Alten Palais

- Herr Schubert, Göttingen, setzte sich für das Erscheinen einer Reihe „Oldenburger Heiratsregister“ ein
- Erweiterung des Kirchspiel- und Bearbeiterverzeichnisses
- Zugang zu Kirchenbüchern
- Verkartung auf Karteikarten
- Für den Computereinsatz in der Genealogie fehlen noch kostengünstige Computer und Programme.
- Zukünftiger Tagungsort des Arbeitskreises wurde die Bahnhofsgaststätte.

4. *Bahnhofsgaststätte in Oldenburg am 23. April 1988*

Zugang zu KB, Mikrofilmen, Leseprobleme, Computereinsatz

5. *Bahnhofsgaststätte in Oldenburg am 22. April 1989*

Zusammenarbeit mit der Universität Oldenburg

6. *Bahnhofsgaststätte in Oldenburg am 3. März 1990*

Computereinsatz in der Genealogie

7. *Bahnhofsgaststätte in Oldenburg am 2. März 1991*

Datentausch per Computer

8. *Bahnhofsgaststätte in Oldenburg am 9. Mai 1992*

Prof. Holtmann: Auswanderung

9. *Bahnhofsgaststätte in Oldenburg am 8. Mai 1993*

Erhard Schulte: Kirchenbuch-Verkartung in Ostfriesland

10. *Bahnhofsgaststätte in Oldenburg am 14. Mai 1994*

Oldenburger Trauregister in der Schriftenreihe von Schubert

11. *Bahnhofsgaststätte in Oldenburg am 6. Mai 1995*

Organisation für den Datentausch



12. *Bahnhofsgaststätte in Oldenburg am 14. Sept. 1996*
Heiko Thimm: Vorstellung von GENprofi
13. *Bahnhofsgaststätte in Oldenburg am 24. Mai 1997*
OGF-Homepage / Erfahrungen mit GENprofi 96
14. *Bahnhofsgaststätte in Oldenburg am 9. Mai 1998*
Wolfgang Grams: „Routes to the Roots“ und Auswandererdatenbank
15. *Bahnhofsgaststätte in Oldenburg am 8. Mai 1999*
Qualitätssicherung bei der Kirchenbuchverkartung und bei der Erstellung von Ortsfamilienbüchern und Datenbanken
16. *Bahnhofsgaststätte in Oldenburg am 13. Mai 2000*
Veröffentlichung der verkarteten Kirchenbücher als gedruckte Ortsfamilienbücher und/oder als elektronische Datei auf Diskette oder CD, als Datei im Internet, als Datenbank
17. *Bahnhofsgaststätte in Oldenburg am 5. Mai 2001*
Ortsfamilienbuch Varel im PDF-Format auf CD – Hermann Oltmanns, Soest
Online-Ortsfamilienbuch Kirchhuchting im Internet – Carsten Heuer, Bremen
Fotografieren von KB mit Digitalkamera – Klaus Grummer, Bookholzberg
18. *Bahnhofsgaststätte in Oldenburg am 4. Mai 2002*
Leitfaden für die Kirchenbuch-Datenaufnahme mit GENprofi – Fr. Wragge, Reinbek

In den 80er Jahren standen die Datenerfassung auf Papier, die Entwicklung einer optimalen Karteikarte und die anschließende Veröffentlichung als gedrucktes Buch im Vordergrund. Dieses änderte sich um 1990 mit der Einführung der PCs und der ersten Genealogieprogramme.

Aus der Verkartung auf Papier wurde die Verdatung auf elektronischen Datenträgern; eine Entwicklung, die nicht von allen Kirchenbuchbearbeitern vollzogen wurde. Aus diesem Grunde existieren heute neben den Datenbanken auch noch Karteien, die bisher erst zum Teil in Datenbanken übertragen wurden. Allgemein kann aber festgestellt werden, dass die Karteikarte für die Datenaufnahme ausgedient hat.

Im Arbeitskreis wurde von der überwiegenden Zahl der Bearbeiter das Genealogieprogramm AHNEN von Heiko Thimm eingesetzt, welches mehrmals verbessert wurde und heute GENprofi heißt. Die Stärken dieses noch unter dem Betriebssystem DOS laufenden Programms liegen in der Datenverwaltung. Für die Kirchenbuch-Datenaufnahme mit GENprofi (siehe Quellen) wurde in diesem Jahr (2002) unter der Federführung von Herrn Friedrich Wragge aus Reinbek ein Leitfaden von der Arbeitsgruppe zusammengestellt. Die darin ausgesprochenen Empfehlungen sollen Anfängern zu raschen Erfolgen verhelfen und den Datenaustausch erleichtern.



Kann jeder bei der Aufnahme der Kirchenbuchdaten helfen?

Die Aufnahme der Kirchenbuchdaten eines Kirchspiels dauert viele Jahre oder sogar Jahrzehnte und hängt in erster Linie von der vom Bearbeiter eingesetzten Zeit und dessen Fähigkeiten ab.

Der Bearbeiter muss

- Namen und Daten der handgeschriebenen Kirchenbücher sicher erlesen können
- Grundkenntnisse in der Genealogie besitzen
- mit einem Textverarbeitungsprogramm und einer Datenbank umgehen können
- Idealismus, Zeit und Ausdauer besitzen.

Jeder fängt einmal ganz unten an! Daher müssen anfangs nicht alle diese Kriterien erfüllt sein. „Berufserfahrungen“ in der Genealogie sammelt jeder erst im Laufe der Zeit. Niemand sollte sich daher durch die genannten Kriterien von der Bearbeitung eines Kirchenbuches abhalten lassen. Durch Beschäftigung mit einer Datenbank für die Familien eines Kirchspiels erhält der Bearbeiter im Lauf der Zeit tiefe Einblicke in die früheren Lebensverhältnisse der Bewohner. Als Kirchspiel-Experte ergeben sich aus diesem Wissen heraus Kontakte zu anderen Heimat- und Familienforschern und zu Nachfahren von Auswanderern aus aller Welt.

Kirchenbücher kann der Benutzer in der Regel im Kirchenbüro oder in einem Archiv einsehen. Wegen der ungünstigen Öffnungszeiten ist dieses eine denkbar schlechte Voraussetzung für die Bearbeitung eines Kirchenbuches. Das Anfertigen von Fotokopien ist nicht erlaubt. Wer die Kosten nicht scheut, fertigt Rückvergrößerungen oder Kopien vom Mikrofilm (Mikrofiche) an. Gebrauchte Mikrofilmlesegeräte sind häufig günstig zu haben. Schlecht lesbare Seiten können in Absprache mit der Kirche bzw. dem Archiv mit der Digitalkamera abfotografiert werden. Wichtig ist ein gutes Vertrauensverhältnis zu den Pfarrern und dem Personal der jeweiligen Kirchengemeinde. Erst wenn alle diese Hürden geschafft sind, beginnt die mühsame Arbeit der Datenaufnahme.

Organisation der Kirchenbuch-Datenaufnahme

Für den Anfänger ist es wichtig, dass er sich frühzeitig einer Arbeitsgruppe anschließt, die ihm Hilfe zukommen lässt. Viele Monate sinnloser Doppelarbeiten können so erspart bleiben. Erfahrungsgemäß wird der Anfänger trotz der Hilfe etwa ein Jahr Einarbeitungszeit gebrauchen. In dieser Zeit muss er sich entscheiden, ob er zuerst eine Abschrift der Kirchenbücher anfertigt oder die Daten in eine Datenbank eingibt.

Textverarbeitungsprogramme

Sinnvoll aber zeitraubend ist die Anfertigung einer Abschrift der Kirchenbücher mit einem Texterfassungsprogramm. Nach Abschluss der Arbeiten liegt eine

ausgedruckte Zweitschrift des Kirchenbuchs vor, zu dem noch ein Register angefertigt werden kann. Für den Benutzer verkürzt sich die Suche nach Verfahren wegen der besseren Lesbarkeit der Abschrift. Das Original-Kirchenbuch kann dauerhaft an einem sicheren Ort verwahrt werden.

Der Familienforscher will eigentlich mehr; er möchte auch noch Verknüpfungen zwischen den Einzeleinträgen herstellen. Das ist in einer Textverarbeitung möglich, wenn zu jedem Eintrag eine Kommentarzeile hinzugefügt wird. In die Kommentarzeile eines Taufregisters gehören beispielsweise Hinweise auf die Sterbeeintragung, die Heiratseintragung der Person und die Heiratseintragung der Eltern. Die im Original häufig 'falsch' geschriebenen Vor- und Familiennamen müssen hier nochmals in heutiger Schreibweise aufgeführt werden, damit die Volltextsuche des Textverarbeitungsprogramms die Personen überhaupt findet. Wer sich auch noch diese Arbeit macht, der sollte seine Daten lieber einer Genealogischen Datenbank anvertrauen.

Genealogische Datenbanken

Bevor man sich für eine Datenbank entscheidet, sollte man darauf achten, dass eine GEDCOM-Schnittstelle zum Datenaustausch mit anderen Programmen vorhanden ist. Ohne diese Schnittstelle ist jede Arbeit schon nach wenigen Jahren wertlos, wenn das jetzt verwendete Programm auf den zukünftigen Computern nicht mehr läuft.

In einer gut strukturierten genealogischen Datenbank werden alle Personen nur einmal als Datensatz abgespeichert. Dieser Datensatz kann mit einem leeren Kleiderbügel verglichen werden. Alle Originaltexte aus den Tauf-, Konfirmations- und Sterberegistern werden als Sachgebiete auf diesen „Kleiderbügel aufgehängt“; Informationen zu weiteren Sachgebieten (Beruf, Titel, Werdegang, Krankheiten, Reisen usw.) ergeben die Kleidung auf dem Bügel. Schließlich entsteht eine Biographie der Person.

Mindestens zwei „Kleiderbügel“ können eine Gruppe bilden und in einen „Kleiderschrank“ gehängt werden. Das geschieht im wirklichen Leben einmal durch die Heirat von zwei Menschen und zum anderen durch die Geburt eines Kindes. Es entsteht eine Familie. In einer gut organisierten genealogischen Datenbank werden Personen- und Familiendatensätze gesondert verwaltet. Die in einer Heiratseintragung genannten Personen werden im Familiendatensatz nur mit dem Heiratsdatum, dem Heiratsort und dem Originaltext abgespeichert. Zur Erinnerung, die Angaben zu den Personen gehören ja als Anhängsel auf den „Kleiderbügel“, also in die Personendatenbank, die mit der Familiendatenbank verbunden ist, sobald ein „Kleiderbügel in den Kleiderschrank gehängt wird“.

Es ist sinnvoll, neben der Personen- und Familiendatenbank weitere verknüpfte Datenbanken zu besitzen. Wichtig sind Datenbanken für die Verwaltung der

immer wiederkehrenden Orte, Vornamen, Familiennamen, Titel usw. Diese Datenbanken vereinfachen die Rechtschreibprüfung, die Datenpflege und die Suche nach Personen. Wie bei einer Rasterfahndung kann später aus dem Datenbestand eine Person anhand weniger Merkmale identifiziert werden. Aus einer gut geführten genealogischen Datenbank können Ahnen- oder Nachfahrenlisten, ja sogar ein Ortsfamilienbuch in kürzester Zeit zusammengestellt werden.

Oldenburger Ortsfamilienbücher

Ortfamilienbücher werden von genealogischen Vereinen oder auch im Selbstverlag herausgegeben und von der Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte als Deutsches Ortfamilienbuch der Reihe A oder Reihe B registriert; wobei A für das Format DIN A4 und B für das Format DIN A5 steht. In Reihe C sind die Ortsfamilienbücher aufgenommen, für die keine Nummer bei der Zentralstelle beantragt wurde. Neu ist die Reihe D, in der Ortsfamilienbücher auf Kompaktdisk (CD) erscheinen.

Inzwischen ist auch eine Veröffentlichung im Internet möglich. Für diese Veröffentlichungen gibt es bei der Zentralstelle in Frankfurt noch keine Registrierung. Vermutlich werden in Zukunft alle drei OFB-Varianten gleichberechtigt nebeneinander existieren.

Veröffentlichung als	Vorteile	Nachteile
gedrucktes OFB	für kleine Kirchspiele geeignet, ohne Hilfsmittel nutzbar, sehr lange Haltbarkeit auf Papier	großer Platzbedarf, Herstellung ist teuer
OFB auf CD-ROM	für große Kirchspiele geeignet, Ausdrücke können selbst hergestellt werden, preiswert, benötigt keinen Platz im Bücherschrank	nur mit Computer und CD-ROM Laufwerk nutzbar, unbekannte Haltbarkeit des Datenträgers
Online-OFB im Internet	Veröffentlichung schon von Beginn der Datenaufnahme an, immer aktuell, preiswert, benötigt keinen Platz im Bücherschrank	nur mit Computer und Internet nutzbar, Gesamtausdruck der Daten nicht möglich, die Verfügbarkeit ist vom Server abhängig

Aus der letzten Spalte in der Übersicht „Kirchenbuchbestände im Oldenburger Land“ kann der derzeitige Stand der Kirchenbuch-Datenaufnahme abgelesen werden. In den nächsten Jahren ist mit einer Zunahme der Veröffentlichungen zu rechnen, wenn immer mehr Bearbeiter ihr Ziel erreichen. Doch wer am Ziel angelangt ist, muss vor der Veröffentlichung des Ortsfamilienbuchs die Zustimmung des jeweiligen Gemeindegemeinderates schriftlich einholen. Bereits fertig sind die Ortsfamilienbücher der folgenden Kirchspiele:

Bardenfleth

Die von Dr. Schaub erstellte Verkartung des Kirchspiels Bardenfleth wurde im Jahre 1995 als „Sozialgenealogie des Kirchspiels Bardenfleth“ in zwei DIN-A4-Bänden in der Reihe „Quellen und Studien zur Regionalgeschichte Niedersachsens“ im Auftrag der Stiftung Museumsdorf Cloppenburg herausgegeben und ist auch dort und im Buchhandel erhältlich. Äußerlich ist das erschienene Werk nicht als OFB erkennbar, und es ist auch nicht bei der Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte in Frankfurt (Main) registriert. Es enthält auf 1066 Seiten 6925 Familien aus der Zeit von 1606 bis etwa 1875.

Barßel

Im November 2001 stellte Herr Josef Möller, Barßel, „Ein Ortssippenbuch für das alte Kirchspiel Barßel“ vor. Es enthält auf 652 Seiten in zwei DIN A4-Bänden 3259 Barßeler Familien zwischen 1651 und 1899. Die Kirchenbuchdaten wurden mit dem Programm „Pro-S-Ahn“ von Dr. Coors erfasst und ausgewertet. Das Werk wurde bisher noch nicht bei der Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte in Frankfurt (Main) registriert, und es wurden erst wenige Exemplare ausgedruckt, wovon sich eines in der OGF-Bibliothek im Staatsarchiv Oldenburg befindet.

Varel

Das Ortsfamilienbuch Varel von Hermann Oltmanns, Soest, erscheint als Compactdisk (CD) im September 2002 in der Reihe Deutsche Ortssippenbücher als Band D 1. Die Daten wurden mit dem Familienforschungsprogramm GENprofi von Heiko Thimm zusammengestellt. Mit 23270 Familien und rund 70000 Personen konnte dieses Werk auf über 3600 Seiten aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr in gedruckter Form erscheinen. Der jüngeren Generation wird diese platzsparende Form der Veröffentlichung entgegenkommen. Für Liebhaber von gebundenen Büchern besteht die Möglichkeit, das Werk in sechs DIN A4-Bänden oder auch nur auszugsweise auszudrucken. Die CD ist über die OGF erhältlich.

Waddens

Das kleine Butjadinger Kirchspiel Waddens wurde von Herrn Günther Harbers aus Bremerhaven mit dem Familienforschungsprogramm GENprofi erfasst. In

dem Ortsfamilienbuch werden rund 3300 Familien präsentiert. Zur Zeit wird noch der Umfang und die Art der Veröffentlichung geprüft.

Hasbergen

Einen ganz anderen Weg beschreitet Herr Carsten Heuer aus Bremen. Er erfasst das Kirchenbuch Hasbergen mit GENprofi und übergibt die Daten mit Hilfe der GEDCOM-Schnittstelle in das Internet. Unter der Adresse <http://db.genealogy.net/ofb/hasbergen> konnte dieses unfertige OFB weltweit aufgerufen werden. Auf diese Weise war es für Außenstehende schon im Stadium der Datenaufnahme möglich, Ergänzungen über eMail beizusteuern. Leider musste diese Seite aus dem Internet entfernt werden, weil noch einige rechtliche Dinge zu klären waren.

Stuhr

Auch Herr Volkmar Häseker aus Stuhr veröffentlichte ein mit GENprofi erfasstes Ortsfamilienbuch Stuhr im Internet. Im Gegensatz zu Hasbergen ist es schon einige Jahre fertig und jetzt unter der Adresse <http://db.genealogy.net/ofb/stuhr> mit einer Anleitung in deutscher und englischer Sprache zu finden.

Wo bleibt meine Datenbank?

Nicht jeder Familienforscher wird Kinder haben, die nur darauf warten, dass sie die Genealogische Datenbank übernehmen und weiterführen können. Das wird wohl eher die Ausnahme sein, denn das jahrzehntelang intensiv betriebene Hobby des Vaters (der Mutter) hat auch bei den Kindern Spuren hinterlassen. Sie werden ihren eigenen Weg mit oder ohne Genealogische Datenbank gehen müssen. Jeder Familienforscher sollte daher vorsorglich eine Kopie der Daten dem Genealogischen Verein überlassen, der für die zukünftige Datenpflege Sorge tragen muss. Aus diesem Grunde ist es ratsam, sich ein Programm auszuwählen, welches vom Verein gepflegt werden kann.

Quellen

- Baumann/Sieve: Die katholische Kirche im Oldenburger Land, Vechta 1995
darin: Baumann, Willi: Offizialatsarchiv Vechta
- Bröring, Cl. B.: Essener Bauernhöfe und ihre Familien, Quakenbrück 1996, 821 S.
- Schaub, Walter: Dorfsippenbücher – Ortssippenbücher
in: Ribbe/Henning: Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung, Neustadt an der Aisch 1980, 9. Auflage
- Schaub, Walter: Sozialgenealogie des Kirchspiels Bardenfleth, Cloppenburg 1995, ISBN 3-923675-54-2
- Wragge, Friedrich: Leitfaden Kirchenbuch-Datenaufnahme mit GENprofi – Familienzusammenstellung und Ortsfamilienbuch – erarbeitet im Arbeitskreis Kirchenbuch-Datenaufnahme in der OGF, Oldenburg 2002, erhältlich durch die OGF und Herrn Wragge

Anschrift des Verfassers:
Dierk Feye, Fichtenstraße 8, 26316 Varel



Ernst Heinje

Familienforschung mit Hilfe des Internets

Einleitung

Mit der Verbreitung der sogenannten Personalcomputer oder kurz PC ab Mitte der 80er Jahre erhielt auch der Familienforscher die Möglichkeit, seine Karteikarten und handgeschriebenen Aufzeichnungen mit Hilfe von Textverarbeitungsprogrammen und Datenbanken neu zu erfassen, zu ordnen und in einer ansprechenden Form auszudrucken. Auch bot die Möglichkeit, die Daten zu speichern und beliebig oft zu korrigieren und zu ergänzen, eine große Hilfe und Vereinfachung. Im Laufe der Zeit kamen auch viele, speziell für die Familienforschung entwickelte Programme auf den Markt. Sie wurden (und werden noch) teilweise kostenlos oder gegen einen geringen Obolus abgegeben oder auch professionell vermarktet und sind entsprechend teuer.

Der Kontakt zu entfernt lebenden Verwandten oder zu anderen Familienforschern oder auch zu Archiven und Ämtern, die man wegen der Entfernung nicht selber aufsuchen konnte, war aber nach wie vor auf die Briefpost beschränkt. Auch das Finden von Personen mit dem gleichen Interessengebiet gestaltete sich mangels Gelegenheiten zum Meinungs austausch äußerst schwierig. Somit war die Beschaffung von Informationen aus Orten, die der Familienforscher nicht selbst aufsuchen konnte, eine langwierige Geschichte.

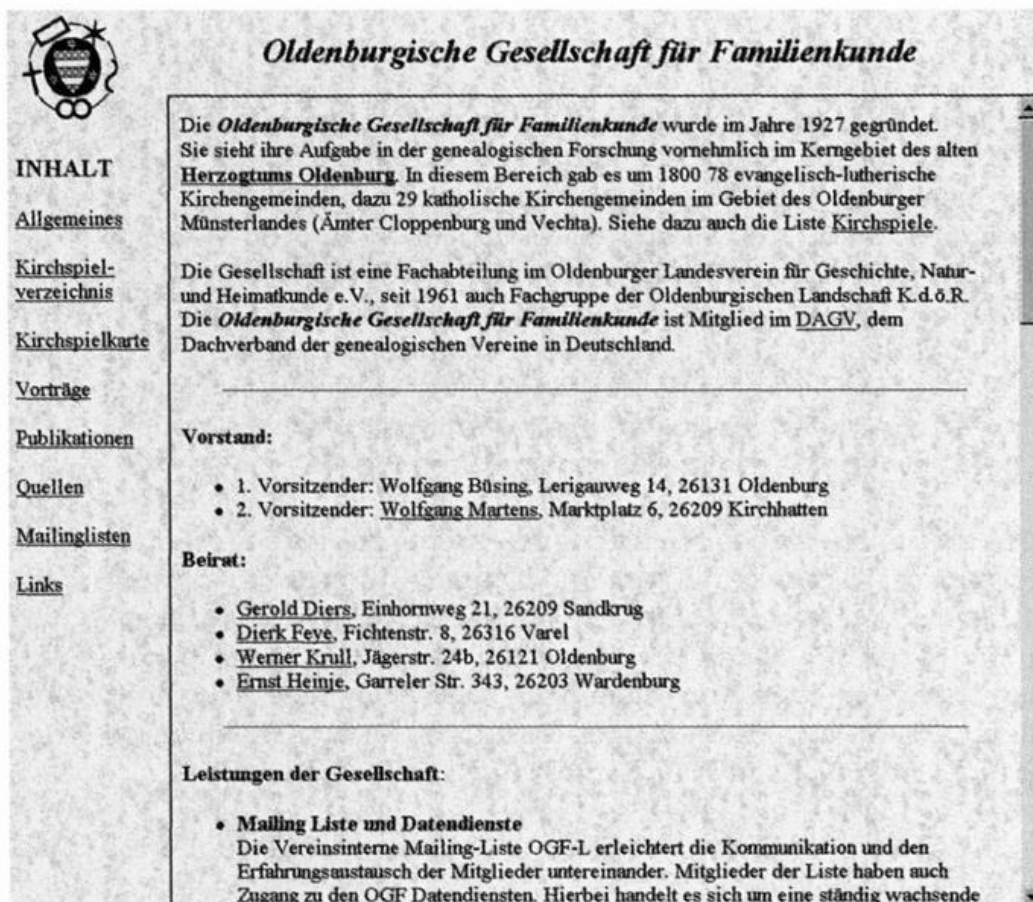
Mit der Ende der 90er Jahre im privaten Bereich einsetzenden und inzwischen fast flächendeckenden Verbreitung des Internets ergeben sich auch für den Familienforscher völlig neue Aspekte der Kommunikation. Mit dem Internet kann er innerhalb von Sekunden Informationen aus aller Welt abrufen und „elektronische“ Briefe, sogenannte E-Mails rund um die Welt verschicken. In Mailinglisten und Foren können Fragen gestellt werden, die ein weites Publikum erreichen. Entsprechend vielschichtig können auch die Antworten sein und dadurch die Chance bieten, bisher unbekannte Informationen zu erhalten oder auch Forscher mit gleichen Interessen zu finden.

So wird man vielleicht jemanden finden, der Daten zu gesuchten Vorfahren bereits erforscht hat und bereit ist, sie zur Verfügung zu stellen. Oder der diese Daten schon irgendwo im weltweiten Netz publiziert hat. Man wird Informationen finden, die in die eine oder andere Richtung weiterführen. Aber die detaillierte Recherche im Archiv oder in den Kirchenbüchern nimmt einem auch das Internet nicht ab.



OGF Homepage

Auch die Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde ist seit einigen Jahren mit einer eigenen Homepage im Internet präsent und zwar unter <http://ogf.genealogy.net> bzw. <http://www.genealogienetz.de/vereine/OGF>. Hier finden Interessenten allgemeine Informationen über die Gesellschaft, es werden die Leistungen für die Mitglieder erläutert, über Aktionen und Publikationen berichtet und Kontaktpersonen benannt.



Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde

Die *Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde* wurde im Jahre 1927 gegründet. Sie sieht ihre Aufgabe in der genealogischen Forschung vornehmlich im Kerngebiet des alten **Herzogtums Oldenburg**. In diesem Bereich gab es um 1800 78 evangelisch-lutherische Kirchengemeinden, dazu 29 katholische Kirchengemeinden im Gebiet des Oldenburger Münsterlandes (Ämter Cloppenburg und Vechta). Siehe dazu auch die Liste [Kirchspiele](#).

Die Gesellschaft ist eine Fachabteilung im Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e.V., seit 1961 auch Fachgruppe der Oldenburgischen Landschaft K.d.ö.R. Die *Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde* ist Mitglied im [DAGV](#), dem Dachverband der genealogischen Vereine in Deutschland.

Vorstand:

- 1. Vorsitzender: [Wolfgang Büsing](#), Lerigauweg 14, 26131 Oldenburg
- 2. Vorsitzender: [Wolfgang Martens](#), Marktplatz 6, 26209 Kirchhatten

Beirat:

- [Gerold Diers](#), Einhornweg 21, 26209 Sandkrug
- [Dierk Feve](#), Fichtenstr. 8, 26316 Varel
- [Werner Krull](#), Jägerstr. 24b, 26121 Oldenburg
- [Ernst Heinje](#), Garreler Str. 343, 26203 Wardenburg

Leistungen der Gesellschaft:

- **Mailing Liste und Datendienste**
Die Vereinsinterne Mailing-Liste OGF-L erleichtert die Kommunikation und den Erfahrungsaustausch der Mitglieder untereinander. Mitglieder der Liste haben auch Zugang zu den OGF Datendiensten. Hierbei handelt es sich um eine ständig wachsende

INHALT

- [Allgemeines](#)
- [Kirchspielverzeichnis](#)
- [Kirchspielkarte](#)
- [Vorträge](#)
- [Publikationen](#)
- [Quellen](#)
- [Mailinglisten](#)
- [Links](#)

Bild 1 : Die Homepage der OGF

Auf einer der weiterführenden Seiten findet der Betrachter eine Kirchspielkarte des Herzogtums Oldenburg nach 1814.

Durch Anklicken eines Kirchspiels in der Karte gelangt er dann zu einer Aufstellung mit den Kirchspielen des Jahres 1814 und dort zu dem Eintrag für das ausgewählte Kirchspiel, wo in den meisten Fällen ein kompetenter Experte mit der Kontaktadresse benannt ist.

Weiterhin bietet die Internet-Präsenz eine Aufstellung aller in der Reihe „Oldenburgische Familienkunde“ veröffentlichten Hefte mit Preis und Verfügbarkeit sowie eine Beschreibung der Themen und Termine zu der von der OGF in jedem Winterhalbjahr durchgeführten Vortragsreihe.



Bild 2: Kirchspiele des Herzogtums Oldenburg

OGF Datendienste

Ein weiteres Internet-Angebot der OGF ist der sogenannte Datendienst für Mitglieder. Wie schon der Name besagt, ist dieses Angebot nur den Mitgliedern zugänglich. Hier werden Dateien mit sonst nur schwer zu beschaffenden Informationen zum Online-Lesen und zum Download (Kopieren auf den eigenen PC) bereitgestellt.

Dieses Angebot umfaßt zur Zeit

- ein ausführliches Register mit Quellen zur Familienforschung,
- ein Verzeichnis der Ahnen- und Sippschaftstafeln u.ä., die in Bestand 350 des Niedersächsischen Staatsarchivs Oldenburg aufbewahrt werden,
- eine Datei mit den Auswanderern aus dem Kirchspiel Großenkneten,
- die längst vergriffenen Texte der „Oldenburgischen Quellen zur Familiengeschichte“ Heft 1 bis 20,
- die „Bürgeraufnahmen in Oldenburg 1607-1740“ von Dr. Walter Schaub, sowie
- „Die Bevölkerung der Herrschaft Jever nach dem Huldigungsregister von 1618“ von Dr. Walter Schaub.

Dieses Angebot wird in den nächsten Jahren noch weiter aufgebaut.

Mailinglisten

Für die Kommunikation der Familienforscher untereinander sind im Genealogie-Bereich schon seit längerer Zeit Mailinglisten etabliert. Die Beiträge solcher Mailinglisten sind in den meisten Fällen auf bestimmte, mehr oder weniger eng

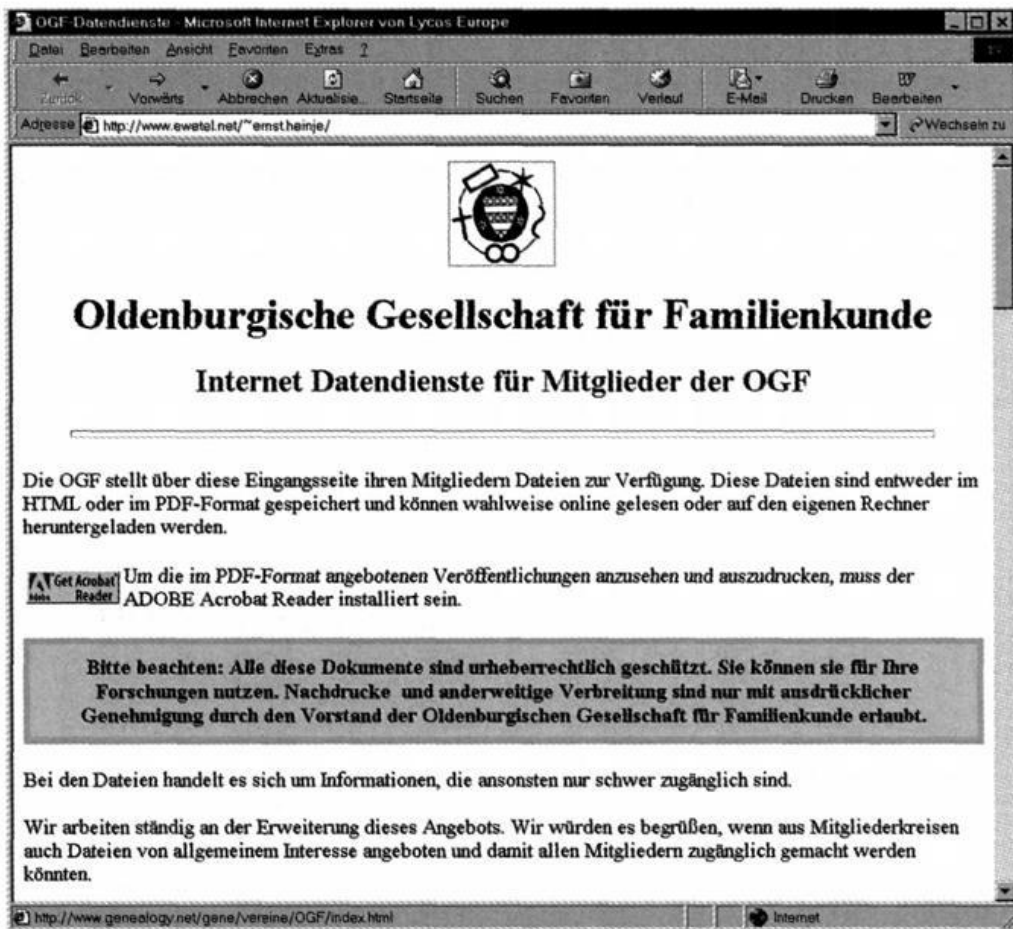


Bild 3 : OGF Datendienste für Mitglieder

begrenzte Regionen oder Sachgebiete beschränkt z.B. Oldenburg-L für das Gebiet des Herzogtums Oldenburg, FamNord für den Norddeutschen Bereich oder auch CompGen-L, die Liste der Computer-Genealogen mit Themen rund um die Genealogie mit Hilfe des PC. Es gibt Listen, die jedermann offen stehen, und geschlossene Listen, die nur den Mitgliedern bestimmter Vereine zugänglich sind.

Die OGF unterhält mit der geschlossenen Liste OGF-L ebenfalls eine eigene Mailingliste, in der zur Zeit ca. 100 Mitglieder eingetragen sind.

Newsgroups

Eine weitere Art der Kommunikation für Genealogen im Internet sind genealogische Newsgroups. Man kann sich eine Newsgroup wie eine Pinwand vorstellen. Jemand schreibt eine E-Mail an eine Newsgroup und alle Abonnenten dieser Newsgroup können die Nachricht lesen. Newsgroups funktionieren ähnlich wie Mailinglisten, nur muß der Abonnent sich hier die Artikel aktiv herunterladen, während die Mails der Mailinglisten automatisch zugestellt werden. Newsgroups sind ebenfalls wie die Mailinglisten thematisch untergliedert. Eine ausführliche Aufstellung von verfügbaren genealogischen Newsgroups findet man unter <http://www.CyndisList.com>.

Verein für Computergenealogie

Der überregionale Verein für Computergenealogie, ein „Verein zur Förderung EDV-gestützter familienkundlicher Forschungen e.V.“, kurz CompGen genannt, betreibt den deutschen Genealogieserver <http://www.genealogy.net> mit mehreren genealogischen Online-Datenbanken wie FOKO, GEDBAS, GOV und einer Vielzahl von Mailinglisten. Der Verein präsentiert sich im Internet unter <http://compgen.genealogy.net>.

Regionale Vereine

Neben CompGen gibt es eine Vielzahl regionaler Vereine wie zum Beispiel die OGF und die MAUS in Bremen, die sich um regionale Belange der Familienforschung kümmern. Viele dieser Vereine präsentieren sich mit eigenen Homepages ebenfalls auf dem Internetportal von CompGen und können über <http://www.genealogy.net/vereine> aufgerufen werden.

Suchmaschinen

Das Internet bietet eine unüberschaubare Menge an Informationen und Daten, auch im Bereich Genealogie, die sich aber nur demjenigen erschließen, der die entsprechenden URL's (Internet Adressen) kennt. Mit Hilfe von sogenannten Suchmaschinen kann das weltweite Netz nach Seiten durchsucht werden, in denen bestimmte Begriffe vorkommen. Durch geschickte Auswahl der verwendeten Suchbegriffe gelingt es, die Fundstellen soweit einzuschränken, dass eine Auswertung möglich ist. So kann man damit beginnen, den gesuchten Familiennamen als Suchbegriff einzugeben, und erhält je nach Verbreitung des Familiennamens einige 10 bis einige 100 Fundstellen. Da es fast unmöglich ist, alle Fundstellen auf Relevanz zu überprüfen, muß man diese weiter einschränken durch zusätzliche Suchbegriffe. Für Genealogen bieten sich an, neben dem Namen das Suchwort Genealogie oder Genealogy zu verwenden, jenachdem ob man deutsch- oder englisch-sprachige Seiten sucht. Eine der verbreitetsten Suchmaschinen ist Google (<http://www.google.de>). Weitere neuere Suchmaschinen neben vielen anderen sind z.B. Vivisimo (<http://www.vivisimo.com>), Teoma (<http://www.teoma.com>) oder Wisenut (<http://www.wisenut.com>). Im großen und ganzen finden alle Suchmaschinen die gleichen Seiten, einige Seiten werden aber nur durch die eine oder andere Suchmaschine angezeigt.

Als weitere Quelle für das Vorkommen lebender Namensträger lassen sich die Online-Telefonbücher verwenden wie zum Beispiel <http://www.telefonbuch.de> oder <http://www.das-oertliche.de>. Für die weltweite Telefonbuchsuche gibt es „Telephon Directories on the Web“ (<http://www.teldir.com>), aus der man das entsprechende Land und dort einen der angezeigten Anbieter wählen kann.

Online-Datenbanken

Viele Familienforscher möchten ihre genealogischen Daten auch einem breiten Kreis von Mitforschern zur Verfügung stellen. Dies kann über einen Link zu einer entsprechenden Datei auf der eigenen Homepage erfolgen. Dazu müssen die Mitforscher aber die jeweiligen Homepages und ihre Inhalte kennen, um einen Zusammenhang mit der eigenen Forschung zu erkennen.

Um die Daten von Familienforschern einem größeren Kreis zugänglich zu machen, hat der Verein für Computergenealogie neben FOKO (Forscherkontakte) die Datenbank GedBas ins Netz gestellt.

FOKO

Die auf eine Aktion Forscherkontakte der DGAV zurückgehende Internet-Datenbank FOKO (<http://foko.genealogy.net>) dient vornehmlich dem Vermitteln von Kontakten zwischen Familienforschern. Jeder Einsender von Daten gibt alle Namen/Orte ein, zu denen er bereit ist, Auskunft zu erteilen. Diese Datenbank ist öffentlich und kann von jedem Familienforscher durchsucht werden. Als Ergebnis wird die Adresse des Auskunftswilligen übermittelt, aus Datenschutzgründen als E-Mail an die Adresse des Anfragenden.

GEDBAS

Als neuestes Projekt des Vereins für Computergenealogie wurde die deutschsprachige Genealogie-Datenbank (<http://gedbas.genealogy.net>) gestartet. Hier hat jeder (berechtigte) Forscher die Möglichkeit, seine persönlichen Forschungsergebnisse in Form von Gedcom-Dateien einzubringen (Upload). Gleichzeitig kann die Datenbank durchsucht werden und die Suchergebnisse wiederum als Gedcom-Datei auf den eigenen PC heruntergeladen werden (Download), soweit der jeweilige Einsender zugestimmt hat. Jeder Einsender kann nämlich für seine Daten selbst entscheiden, in welchem Umfang sie angezeigt werden sollen und ob sie für einen Download freigegeben werden sollen.

Weltweite Forschung

Bedingt durch das starke Interesse der Amerikaner an der Familienforschung ist dort ein großes Angebot an Internetportalen zur Familienforschung entstanden. Da ein Großteil der lebenden Amerikaner deutsche Vorfahren hat, sind viele dieser Angebote auch für deutsche Familienforscher von Interesse. Viele dieser Angebote sind kommerziell ausgerichtet, die wohl umfangreichsten Datenbanken können aber kostenlos durchsucht werden. Daneben findet man viele 'lokale' Projekte mit der Erfassung von Grabsteinen, Listen von Volkszählungen usw. wie zum Beispiel NEGenweb (<http://www.rootsweb.com/~newgenweb/index.html>)

FamilySearch

Die Mormonen in Amerika (Church of Jesus Christ of Latter-day Saints) bieten den wohl größten Bestand an Personendaten aus aller Welt. Die Daten stammen sowohl aus der systematischen Auswertung von Kirchenbüchern als auch aus Einsendungen von Familienforschern, die ihre Ergebnisse anderen zugänglich machen wollen. Die Datenbank ist zu erreichen unter <http://www.familysearch.org> und bietet unter dem Stichwort „Search for Ancestors“ die Möglichkeit zur Personensuche. Die angezeigten Daten können auch als Gedcom-Dateien auf den PC heruntergeladen und in den eigenen Datenbestand übernommen werden. Gleichzeitig bieten die Mormonen mit dem kostenlosen Programm „Personal Ancestral File“ (PAF) dem Familienforscher eine in den meisten Fällen ausreichende Software für die Verwaltung seiner Daten.

Rootsweb.com / Ancestry.com

Eine weitere Fundgrube ist der sogenannte „virtuelle Stammbaum“, entstanden aus den beiden Datenbanken Ancestry World Tree und World Connect. Er enthält zur Zeit über 204 Millionen Namen und ist erreichbar über <http://worldconnect.rootsweb.com>.

Ancestry.com bietet neben den beiden oben genannten Datenbanken noch die Suche in weiteren Datenbanken an, die aber in den meisten Fällen kostenpflichtig sind.

Auswanderer

Ein breites Gebiet der Familienforschung im Internet ist auch die Auswandererforschung. Hier ist besonders die Auswanderung nach Amerika zu nennen, aber auch Informationen über Südamerika und Australien sind zu finden. Hierüber gibt es in Deutschland mehrere Projekte wie zum Beispiel an der Universität Oldenburg die „Forschungsstelle Deutsche Auswanderer in den USA“ (DAUSA, <http://www.dausa.de>), die „Deutsche Auswanderer-Datenbank“ (DAD, <http://www.deutsche-auswandererdatenbank.de>) in Bremerhaven, „Link to your root“ (<http://www.hamburg.de/LinkToYourRoots/welcome.htm>), ein Projekt des Hamburger Staatsarchivs oder auch „Auswanderungen aus dem Amt Delmenhorst“ (DELAUS, <http://www.auswanderungdelmenhorst.de>).

Eine besonders gelungene Datenbank stellt der benachbarte genealogische Verein DIE MAUS in Bremen unter dem Motto „Über Bremen in die Welt“ (<http://www.passagierlisten.de>) zur kostenlosen Recherche im Internet bereit. Mit Hilfe von vielen Freiwilligen werden dort die im Archiv der Handelskammer Bremen lagernden Passagierlisten von Auswandererschiffen aus den Jahren von 1920 bis 1939 erfaßt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

In den USA war für viele Einwanderer Ellis Island die erste Station in der neuen Welt. Auch hier gibt es eine Online-Datenbank (<http://www.ellislandrecords.org>) mit Aufzeichnungen über USA-Einwanderer, die zwischen 1892 und 1924 über New York eingereist sind. Nach einer kostenlosen Registrierung kann man hier Informationen zu gefundenen Personen erhalten.

Kriegstote

Auf der Internetseite der „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.“ (<http://www.volksbund.de>) hat man die Möglichkeit, nach den Gräbern deutscher Kriegstoter der beiden letzten Weltkriege zu forschen.

Alle vorhergenannten Möglichkeiten beschreiben nur einen geringen Teil des breitgefächerten Angebots an familienkundlichen Informationen im Internet. Um sich eine umfassende Übersicht zu verschaffen ist es hilfreich, eine der sogenannten Linklisten, eine Sammlung von Internetadressen mit familienkundlichem Inhalt, und die dort beschriebenen Seiten zu besuchen. Für den deutschsprachigen Bereich bietet „Biggi's List“ (<http://www.biggislist.de>) das wohl beste Spektrum, im internationalen Raum ist es „Cyndi's List“ (<http://www.cyndislist.com>) mit über 95.000 Links zu genealogischen Seiten im Internet. Hier findet man Informationen zu Quellen, zu genealogischer Software für den eigenen PC, Adressen von privaten Homepages, wo Familienforscher ihre eigene Forschung vorstellen, und vieles mehr. Der Besuch einer derartigen Liste kann der Einstieg in die eigene Familienforschung im Internet sein.



Bremer Passagierlisten 1920 - 1939

Ein Gemeinschaftsprojekt mit der Handelskammer Bremen



Ergebnis der Suche nach HEINJE bei den Passagiernamen:

Anna Heinje aus Achterhold (Deutsch) ist am **10 Februar 1923** mit dem Schiff 'Seydlitz' von Bremen nach **New York** gefahren.

Johann Heinje (USA) ist am **11 Februar 1925** mit dem Schiff 'President Harding' von Bremen nach **New York** gefahren.

Bild 4: Liste mit Suchergebnissen in Bremen

3. Klasse	195	Sportmann	Wilhelm	m	30	verh	Nierenhof	Deutsch	Westfalen	Former
3. Klasse	196	Sportmann	Augusta	w	28	verh	Nierenhof	Deutsch	Westfalen	
3. Klasse	197	Sportmann	Wilhelm	priv.	priv.	priv.	priv.	priv.	priv.	priv.
3. Klasse	198	Heinje	Anna	w	26	led	Achterhold	Deutsch	Oldenburg	Dienstr

Bild 5: Ausgewählte Fundstelle in Bremen

Exact Matches (3)			
Name of Passenger	Residence	Arrived	Age on Arrival
1. <u>Anna Heinje</u>	Achternholt, Germany	1923	26
2. <u>Johanna Heinje</u>		1906	17
3. <u>Marie Heinje</u>	Edesoecht, Oldenburg	1909	18

Bild 6: Liste mit Fundstellen bei Ellis Island

PASSENGER RECORD	
Name:	Heinje, Anna
Ethnicity:	Germany, German
Place of Residence:	Achternholt, Germany
Date of Arrival:	February 23, 1923
Age on Arrival:	26y
Gender:	F
Marital Status:	S
Ship of Travel:	Seydlitz
Port of Departure:	Bremen, Germany

Bild 7: Einzeleintrag bei Ellis Island

Anschrift des Verfassers:

Ernst Heinje, Garreler Straße 343, Charlottendorf-West, 26203 Wardenburg

Hans H. Francksen

Die Francksens, eine Familie von der Wasserkante

Bezeichnend für das Dasein des Friesenvolkes an der deutschen Nordseeküste war und ist ihr ständiger Kampf gegen das Meer. Landgewinnung, verbunden mit der Absicherung durch Deichbau, wechselte ab mit furchtbaren Wassereintrüben, in deren Folge kostbares Siedlungsland dem Meere wieder preisgegeben werden musste. Wenn es eine Familie gibt, deren Geschichte dieses Schicksal des Friesenvolkes über ein halbes Jahrtausend hinweg widerspiegelt, dann sind es die Francksens. Wie ein roter Faden zieht sich durch die Lebensumstände aller Generationen die Abhängigkeit von der Deichsicherheit. Feste Deiche allein konnten Existenz und Wohlstand bewahren, weshalb ihrer Erhaltung bei allen Planungen oberste Priorität zukam.

Doch oft genug erwies sich das Meer als die stärkere Kraft. Bis ins 18. Jahrhundert hinein ist kaum eine Generation der Francksen-Familie ungeschoren davon gekommen. Ihre Schicksale reichen von der Ausdeichung geringerer Landflächen bis zum Ruin ganzer Höfe und Verlust der Selbständigkeit.

In ältester Zeit erforderte die Deichsicherheit körperliche Schwerarbeit am persönlich zugewiesenen Deichpfand, mit Beginn der Kommuniionsdeichung drückte die oft unerträgliche Last der geldlichen Umlagen. Den Führungskräften im Lande aber oblag es, als Deichjuraten oder -geschworene das Bindeglied zu stellen zwischen Obrigkeit und Bauernschaft. Dieser Aufgabe sind die Francksens in besonderer Weise gerecht geworden. Schon der älteste bekannte Vertreter dieses Geschlechts stand im Dienste der Deichsicherung: Francke, Sohn des Scheligen Tyarck, wie er in einer Urkunde aus dem Jahre 1461 genannt wird. Der Begriff 'Schelige' bedeutete zu jener Zeit das Amt des Deichrichters. Er hatte jedem Landbesitzer das Deichpfand zuzuteilen, für dessen Instandhaltung dieser fortan verantwortlich war.

Der Wohnplatz des genannten Francke lag am Rande der heutigen Stadt Wilhelmshaven, genauer gesagt: hinter der Burg Kniphausen. Hier war man im Begriff, den Mündungstrichter des Flüsschens Made landfest zu machen. Ein neuer Deich war gebaut und der alte 'schlafen gelegt' worden. Solche alten Schlafdeiche wurden als hochgelegene Grundstücke mit Vorliebe zur Bebauung mit Häusern und Höfen genutzt. Dadurch entstanden Reihensiedlungen (Riegen), die in der Regel nach dem ersten Siedler benannt wurden. Hinter Kniphausen entstand so die Franckeriege, ein Name, der sich auf heutigen Landkarten als verbalhornisiertes 'Frankreich' wiederfindet.



Unbekannt ist der Anlass, welcher Francke bewog, den alten Deich zu verlassen und in das Kirchspiel Oldebrügge zu verziehen. Als Mitglied der Sechzehn Ratgeber, der Regierung des Gaues Rüstringen, wohnte er dort in einem 'festen Hause'. Hier starb er im Jahre 1510. In jungen Jahren war Francke ein Gefolgsmann des Häuptlings Lübbe Onnecken von Kniphausen gewesen, mit dem zusammen er bei Streifzügen wohl auch in Raufhändel verwickelt wurde. Jedenfalls bekennt sich Francke in seinem Testament auch zu einem 'doden Hals' - so nannte man einen Totschlag -, und dass er diesen teuren Spaß allein beglichen habe, ohne Hilfe seiner beiden Schwestern, die mit der Sache nichts zu tun haben wollten.^{*)}

Im Jahre 1511 brach die verheerende Antoniflut ins Land. Sie erweiterte den Jadebusen nach allen Seiten und zerstörte allein im Westteil sieben Kirchdörfer. Eines davon war Oldebrügge. Auf einer zeitgenössischen Karte finden wir das Kirchspiel zu Inselteilen zerrissen, von denen eines mit dem Namen Franckens bezeichnet ist. Ohne schützenden Deich waren sie dem Angriff des Meeres ausgeliefert und sind in den folgenden Jahren ganz verschwunden.

Francke tho der Oldebrügges Sohn hieß Meene Francksen. Verarmt zog er sich nach Roffhausen zurück, wo er fast hundert Jahre alt geworden sein soll. Im Gegensatz zu ihren friesischen Stammesgenossen, die sich in aller Regel der patronymischen Namensbildung bedienten, hielten die Nachkommen Meenes fortan am Familiennamen Francksen fest. Dieser Umstand erleichtert die Forschung ungemein, doch dass sich über die familiären Verhältnisse in dieser frühen Zeit, lange vor Beginn der Kirchenbuchaufzeichnungen, überhaupt etwas aussagen lässt, ist einem seltenen Zufall zu verdanken.

Bei der Ausweitung des Jadebusens in der Antoniflut 1511 war die See vorge drungen bis zum ostfriesischen Gödens. Dank dieser schiffbaren Meeressrinne avancierte Gödens zum Handelsplatz. Für Oldenburg aber ergab sich aus diesem Zustand, dass man das Jeverland nur noch mittelst Umweg über ostfriesisches Gebiet erreichen konnte. Als nun um 1600 die Oldenburger Grafen sich anschickten, durch einen Damm bei Ellens ihre beiden Gebiete wieder zu verbinden, drohte diese Maßnahme den Schifffahrtsweg nach Gödens zu versperren. Deshalb strengte der Graf Enno von Ostfriesland einen Prozess vorm Reichskammergericht in Speyer an. Um sich ein Bild von den früheren Verhältnissen machen zu können, schickte das Gericht Notare in das umstrittene Gebiet, die dort Zeugen befragen sollten. Es waren die ältesten Bewohner, die ihre Erinnerungen aus Jugendzeiten zu Protokoll gaben, und in diesen erhaltenen Protokollen ist auch von Oldebrügge und der Insel Franckens die Rede. Ein Zeuge erinnert sich, dass deren letzter Bewohner nach Roffhausen verzog und dass von seinen sieben Söhnen einige ins Butjadingerland gezogen seien. Was kann sie dazu veranlasst haben?

^{*)} Die friesischen Gesetze ließen es zu, auch Vergehen gegen Leib und Leben mit Geldbußen zu sühnen.



Nun, das Meer nimmt, aber es gibt auch. Während im Gebiet des Jadebusens weite Landstriche verloren gingen, war an der Westküste Butjadingens ein breiter Grodenstreifen angewachsen. Achthundert Jück (ca. 400 Hektar) Neuland konnte Graf Anton im Jahre 1531 vor Tossens eindeichen und in Bauen von je 40 Jück an zwanzig siedlungswillige Grodenmeier austeilen. Und unter diesen Grodenmeiern finden wir auf einer Liste aus dem Jahre 1560 die Namen Addick und Harcke Francksen. Kein Zweifel, dass es sich hier um Söhne des Meene Francksen aus Roffhausen handelt, denn der Name Francksen war bis zu diesem Zeitpunkt in Butjadingen völlig unbekannt. Während nun die Linie Addick Francksen nach zwei Generationen wieder erloschen ist, wurde Harcke auf dem Tossenser Groden zum Stammvater jener großen Francksen-Familie, die nun seit über 450 Jahren in Butjadingen heimisch ist und sich erst in jüngerer Zeit auch in die umliegenden Städte ausgebreitet hat.

Was wissen wir von Harcke Francksen, der ca. 1500 geboren wurde und um etwa 1570 auf dem Tossenser Groden starb? Nur wenige Nachrichten aus dieser Zeit sind erhalten, darunter allerdings eine, die ein bezeichnendes Schlaglicht wirft auf damalige Zustände:

Im Jahre 1514 war das Stad- und Butjadingerland von einem sächsischen Heer überrannt worden und unterstand jetzt den Grafen von Oldenburg. Als 1529 Graf Anton I. zur Regierung kam, brachen für die Freiheit gewohnten Friesen schlechte Zeiten an. Anton war als habgierig verschrien. Unter anderem hatte er es sich in den Kopf gesetzt, alle Windmühlen, die sich noch in Privatbesitz befanden, in seine Hand zu bringen. Dabei ging er folgendermaßen vor: Man beschuldigte Mühlenbesitzer irgendeiner Straftat, schleppte sie vor Gericht und ließ sie schuldig sprechen. Die verhängte Strafe war immer die gleiche: man nahm ihnen ihre Mühle weg, die nun in die Hand des Herrn Grafen fiel.

Auch Harcke Francksen vom Tossenser Groden war im Besitz einer Mühle, nämlich der von Hartwarden bei Rodenkirchen. Möglicherweise handelte es sich um die Mitgift seiner Frau. Man ging gegen ihn in erprobter Weise vor und enteignete ihm diese Mühle. Ungewöhnlich war allein die Begründung. Man beschuldigte ihn nämlich, seine Nachbarin Heilcke Meiken eine 'Towersche' – das bedeutet: eine Zauberin oder Hexe – gescholten zu haben.

Nach Graf Antons Tode wurde ein Teil dieser Prozesse wieder aufgerollt. Dabei wurde im Falle des Harcke Francksen protokolliert, dass dieser weder die Beleidigung gestanden hatte, noch durch Zeugenaussagen überführt werden konnte. Heilcke Meiken indessen war in der Zwischenzeit 'aus anderer Ursach', wie es wörtlich heißt, auf dem Scheiterhaufen geendet. Das geschehene Unrecht an dem inzwischen verstorbenen Harcke Francksen versuchte man nun wieder gut zu machen, indem man seinem Sohn und Nachfolger Ide Francksen die Mühle in Mundahn bei Eckwarden übereignete. Das geschah im Jahre 1568.

Dieser Ide Francksen, der von ca. 1540 bis 1615 lebte, taucht in verschiedenen Steuerlisten auf und trat bei der Waffenschau 1581 mit Rüstung und Spieß an.





Abb. 1: Wappen der Familie Francksen.

Sonst wissen wir von ihm nur, dass er vier Söhne hinterließ: Johann, Harcke, Francke und Ide. Die Grabplatten der beiden Letzteren befinden sich noch heute auf dem Langwarder Kirchhof. Sie zeigen beide eine stilisierte Harke, welche die Nachkommen des Harcke Francksen sich als 'redendes Wappen' erwählt haben.

Bei unseren Vorfahren war es Sitte, dass der erste Sohn eines Ehepaars nach seinem Großvater väterlicherseits benannt wurde und der – vermeintlich – letzte Sohn den Namen des Vaters erhielt. Bedingt durch hohe Kindersterblichkeit blieb es jedoch selten bei der anfänglichen Reihenfolge. Bei den Francksen vom Tossenser Groden hat es sich so ergeben, dass sechs Ides als jeweilige Hoferben einander folgten. Von ihnen soll hier hauptsächlich die Rede sein, bevor wir uns den vom Hof abgegangenen Söhnen und deren Nachkommen zuwenden, die im Rahmen dieser Abhandlung allerdings nur kurz behandelt werden können.

Der zweite Ide Francksen lebte von ca. 1590 bis 1663. Im Jahre 1616 verheiratete er sich mit Gret, einer Tochter des vornehmen Hayo Umssen von Osterhausen bei Stollhamm, welcher in Wittenberg studiert hatte. Ein Dr. Ummius, vermutlich Grets Bruder, erscheint 1621 als Taufpate.

Der von den Francksen bewirtschaftete Groden war gräfliches Lehnland, für das eine jährliche Heuer und bei Besitzerwechsel eine 'Weinkauf' genannte Abgabe entrichtet werden musste. Wie schon gesagt, hatte Graf Anton I. diesen Groden 1531 eindeichen lassen. Doch schon wenige Jahre später begann die See, sich ihr Geschenk stückweise wieder zurück zu holen. Nach jeder größeren Sturmflut musste der Deich eingelegt werden. Wenn trotzdem die zu versteuernde Fläche das Francksen-Hofes in etwa gleich groß blieb, so konnte das nur durch Zukauf von Eigenland hinter dem Grodendeich möglich geworden sein. Infolge der für Butjadingen so verhängnisvollen Flut von 1625 – der bekannte Musculus-Atlas zeigt die Zerstörungen auf – war der Tossenser Groden wieder so weit abgebrochen, dass er nicht mehr bewohnt werden konnte. Wo es den Siedlern möglich war, zogen sie sich ins Binnenland zurück. Ide Francksen ließ ein neues Hofgebäude in Düke errichten, welches heute – mehrfach umgebaut und renoviert – als Stammsitz der Familie angesehen wird. Es ist in der Umgebung das letzte reitgedeckte Bauernhaus mit einem so alten Ständerwerk, dass es wohl aus dem abgebrochenen Urhof im Groden stammen könnte. Urkunden aus Ide Francksen's Lebenszeit besagen, dass er schon 1616, also gleich nach seiner Heirat, der Ruhwarder Schule eine Kuh vermachte. Man wusste bereits um den Wert der Bildung. Im Jahre 1654 wurden bei einer Viehzählung notiert: 1 Hengst, 6 Pferde, 2 Fohlen, 8 Kühe, 25 Jungrinder, 3 Schweine und 2 Schafe. Der hohe Pferdebesatz deutet auf einen für Marschverhältnisse starken Ackerbau hin. Schweine und Schafe dienten allein dem Eigenbedarf.



Abb. 2: Stammhaus der Familie Francksen in Düke (heutiger Besitzer: Ehlers).

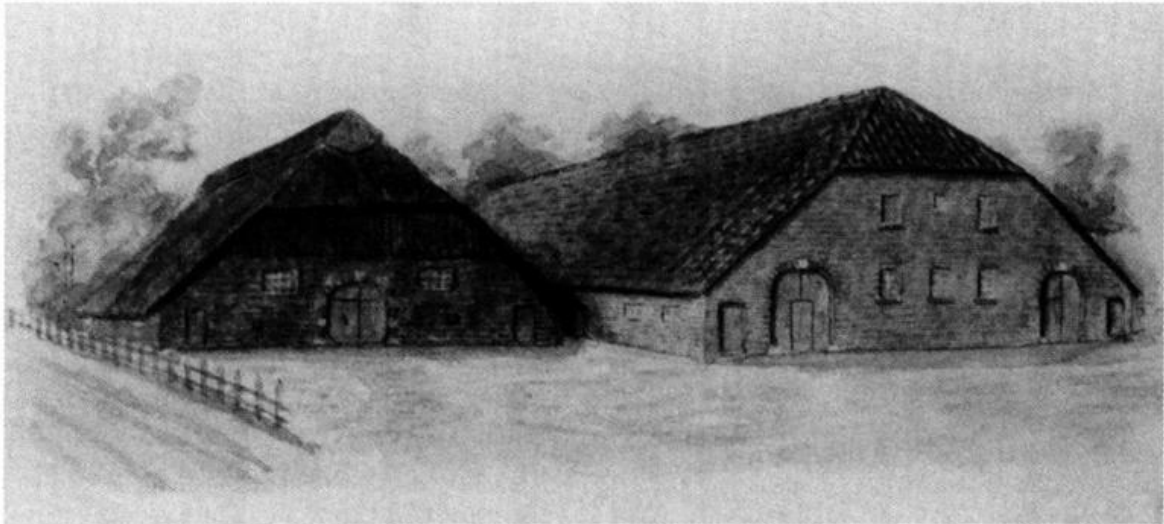


Abb. 3: Francksen-Stammhof in Ruhwarden um 1860.

Auch bei Ide Francksen dem dritten, der von 1619 bis 1674 lebte, wurde ein ähnlich hoher Viehbestand festgestellt. Im übrigen ist nichts Bemerkenswertes zu vermelden, weshalb wir uns gleich dem vierten Ide Francksen (1663-1723) zuwenden wollen. Zuvor jedoch bin ich genötigt, etwas Persönliches einzuflechten:

Schon zu meiner Kinderzeit habe ich gelegentlich einen Schrank geöffnet, welcher, vollgepackt mit alten Büchern und Akten, seinen Platz auf dem Hausboden hatte. Unbeachtet stand er dort noch 1947, als ich aus Krieg und Gefangenschaft endlich zurückkehrte. Während meiner Wirtschaftsjahre fand ich weder Lust noch Zeit, mich mit der fast unlesbaren Schrift der alten Papiere zu beschäf-

tigen und erst nach 1975, als ich den Betrieb verkleinerte und schließlich ganz aufgab, habe ich mich daran gemacht, den Schrankinhalt einer gründlichen Inspektion zu unterziehen. Es ergab sich, dass aus den vielfältigen Ämtern meiner Vorfahren, war es als Bürgermeister, Deichgeschworener oder anderen Tätigkeiten, Akten zurückgeblieben waren. Dazu kamen den Hof betreffende Schriftstücke, Schulbücher und -hefte der Vorfahren, Testamente, persönliche Aufzeichnungen, Briefe, Rechnungen und ein Haufen alter Zeitungen. Alles dies habe ich sortiert und archivmäßig aufbereitet.

Und damit komme ich zurück zu Ide Francksen dem vierten, denn in seine Wirtschaftszeit fällt das älteste gefundene Schriftstück, ein Steuer-Quittungsbuch für die Jahre 1697-1722. Ein solches Buch hatte jeder Steuerzahler vierteljährlich dem Amtsvogt vorzulegen und die darin aufgelisteten Abgaben zu entrichten. Neben der in der ganzen Grafschaft erhobenen Contribution schlugen für die Bauern in Butjadingen besonders die hohen Abgaben für den Deichbau zu Buche, die noch zusätzlich zur praktisch geleisteten Deicharbeit gezahlt werden mussten. Hinzu kamen Sonderumlagen, wie beispielsweise 1704 für die 'Renovierung der oldenburgischen Stadtgraff', 1711 für 'Delmenhorstische Demolierungskosten' und für weitere wunderliche Anlässe. Die zu jener Zeit regierenden Dänen zeigten bei der Erfindung neuer Steuern ein bemerkenswertes Talent.

In Ide des vierten Lebenszeit (1663-1723) fiel die verheerende Weihnachtsflut des Jahres 1717. Waren bei einer Deicheinlage 1702 schon 17 Jück vom Francksen-Hof verloren gegangen, mussten nach dieser Flut weitere zehn Jück ausgedeicht werden. Dazu kamen Viehverluste und Gebäudeschäden. Vermutlich waren es diese Vermögenseinbußen, die Ide veranlassten, seine Mühle in Mundahn, die seit dem denkwürdigen Gerichtsurteil von 1568 stets mit dem Hof vererbt worden war, zu verkaufen.

Mit Ide Francksen dem fünften vollzog sich ein Wechsel. Er, der von 1701 bis 1752 lebte, heiratete in dritter Ehe die kinderlose Witwe des Lübbe Francken (ohne 's') in Ruhwarden und zog zu ihr auf den Hof. Seinen Sohn Ide (den sechsten) aus erster Ehe brachte er mit. Anlass für diesen Umzug dürfte gewesen sein, dass der Ruhwarder Hof größer und mit neueren Gebäuden ausgestattet war. Düke, der Stammsitz seiner Ahnen, wurde zunächst verpachtet.

Ide der fünfte muss eine gute Bildung genossen haben. In kindlicher Schrift fand ich seinen Namen gekritzelt in eine 'Bilder-Bibel, der lieben zarten Jugend zur Gemüths-Ergetzung' Anno 1705 in Hamburg gedruckt. In späteren Jahren war seine Schrift gestochen schön. Fähige Männer mit Bildung benötigte der Staat für diverse Ehrenämter. Ide wurde alsbald zum Deichgeschworenen ernannt. Aus dieser Tätigkeit sind ein 'Deichrechnungsbuch 1724-65' sowie ein 'Annotationsbuch' ab 1740 erhalten, in denen Ide V., und nach ihm Ide VI., die Vergabe von Arbeiten an Deicharbeiter-Kolonnen und deren Abrechnung, aber auch die eigenen Unkosten für Wege und Verzehr festgehalten haben. Neben der zweifelhaften Ehre, ein solches Amt bekleiden zu dürfen, war die Erstattung der

Unkosten einziges Entgelt für eine Arbeit, die den Amtsträger oft tagelang von der eigenen Wirtschaft fernhielt. Manchen hat das in den Ruin getrieben; ich komme darauf zurück.

Ide der sechste war ein reicher Erbe. Zum Stammsitz in Düke hatte schon ein zweiter Hof in Kleintossens gehört, und auch in Ruhwarden gab es einen solchen Zweitbetrieb. Die große Sterblichkeit in Butjadingen, hervorgerufen durch Malaria und Trinkwassermangel, hatte hier mittels Erbschaft mehrere Besitztümer in eine Hand fallen lassen. In einem Schreibheft errechnete sich Ide bei Wirtschaftsantritt einen Besitz von 328 Jück. Doch das sollte sich bald ändern. Ide des sechsten kurzes Leben (1731-1769) endete in der Zeit der schwersten Wirtschaftskrise, von der seine Heimat je betroffen worden ist.

Die Deiche waren nach der Weihnachtsflut zwar höher und fester gebaut worden als je zuvor. Sie sollten nun auf alle Fälle gehalten werden. Als das Vorland wieder weggespült war und das Wasser unmittelbar am Deiche stand, versuchte man es mit Holzschlagungen und Bedeckung durch Natursteine. Ohne großen Erfolg wurden diese Arbeiten dennoch jahrzehntelang fortgesetzt und für die Beitragzahler zu einem Fass ohne Boden. Gleichzeitig trat in periodischen Abständen eine Viehseuche (Rinderpest) auf, der bis zu 90 % der Bestände zum Opfer fielen. Wehmutsvoll berichtet uns Ide Francksen davon in einem dicken ledergebundenen Hausbuch, seiner wertvollsten Hinterlassenschaft. Zu gleicher Zeit verlangte seine Stiefmutter, die ein lebenslanges Nießbrauchsrecht am Ruhwarder Hof besaß, für ihren Abzug eine hohe Abfindung. Ide wusste keinen anderen Rat, als den Stammhof in Düke an seinen Vetter Teys zu verkaufen. Im Text dieses Vertrages offenbart sich ein ausgeprägter Familiensinn, als Ide darin seine Genugtuung zum Ausdruck bringt, dass der Hof nicht allein an einen nahen 'Blutsverwandten' übergeht, sondern dass der Besitz auch 'bei dem Erb- und Stammmamen Francksen bleibt'.

Weil es in der Landwirtschaft nun gar nicht mehr lief, versuchte sich Ide als Kaufmann und Bäcker. An Unternehmungsgeist fehlte es ihm nicht. 1758 kaufte er ein vor Wangerooge gestrandetes Schiff, schickte eine Abwrackmannschaft für einige Zeit auf die Insel und ließ Holz und Eisenzeug ins holzarme Butjadingen verschiffen. Der Verkauf wurde sogar in der Intelligenz-Zittule, der ersten Oldenburger Zeitung, inseriert. Aber nichts ging mehr. Die Zahlungsmoral war katastrophal. Bald hielt sich Ide mehr beim Gericht in Ovelgönne auf als zu Hause. Unsummen wurden für Advokaten und Gerichtskosten ausgegeben. Alle paar Jahre musste Land verkauft werden. Als Ide mit 38 Jahren starb, hinterließ er seinen beiden kleinen Töchtern nur noch den Ruhwarder Betrieb mit 90 Jück Land. Um diese Zeit kam fast jeder zweite Hof in Butjadingen zum Konkurs, und nur mit knapper Not entgingen Ides Töchter dem gleichen Schicksal.

Die Rettung kam mit einem tüchtigen Schwiegersohn. Er hieß Theys Wilhelm Francksen (1768-1843) und war ein abgehender Sohn jenes Teys, dem Ide im Jahre 1757 den Stammhof in Düke verkauft hatte.



Auch Theys Wilhelm war zunächst Deich- und Sielgeschworener. Als aber Napoleon 1810 das Land besetzte und sogar seinem Kaiserreich einverleibte, setzte er Theys Wilhelm Francksen als Maire (Bürgermeister) der Mairie Tossens ein. Dies Amt erforderte ein hohes Fingerspitzengefühl, weil der Inhaber ständig zwischen den Anforderungen der Obrigkeit und dem Widerstand der Bevölkerung zu vermitteln hatte. Gleichzeitig fungierte der Maire jetzt als Standesbeamter, schrieben doch die neuen französischen Gesetze eine Zivilstandsehe vor, die der kirchlichen Trauung voranzugehen hatte. Ein Haufen Korrespondenz aus dieser Zeit – teils in französischer Sprache – ist erhalten.

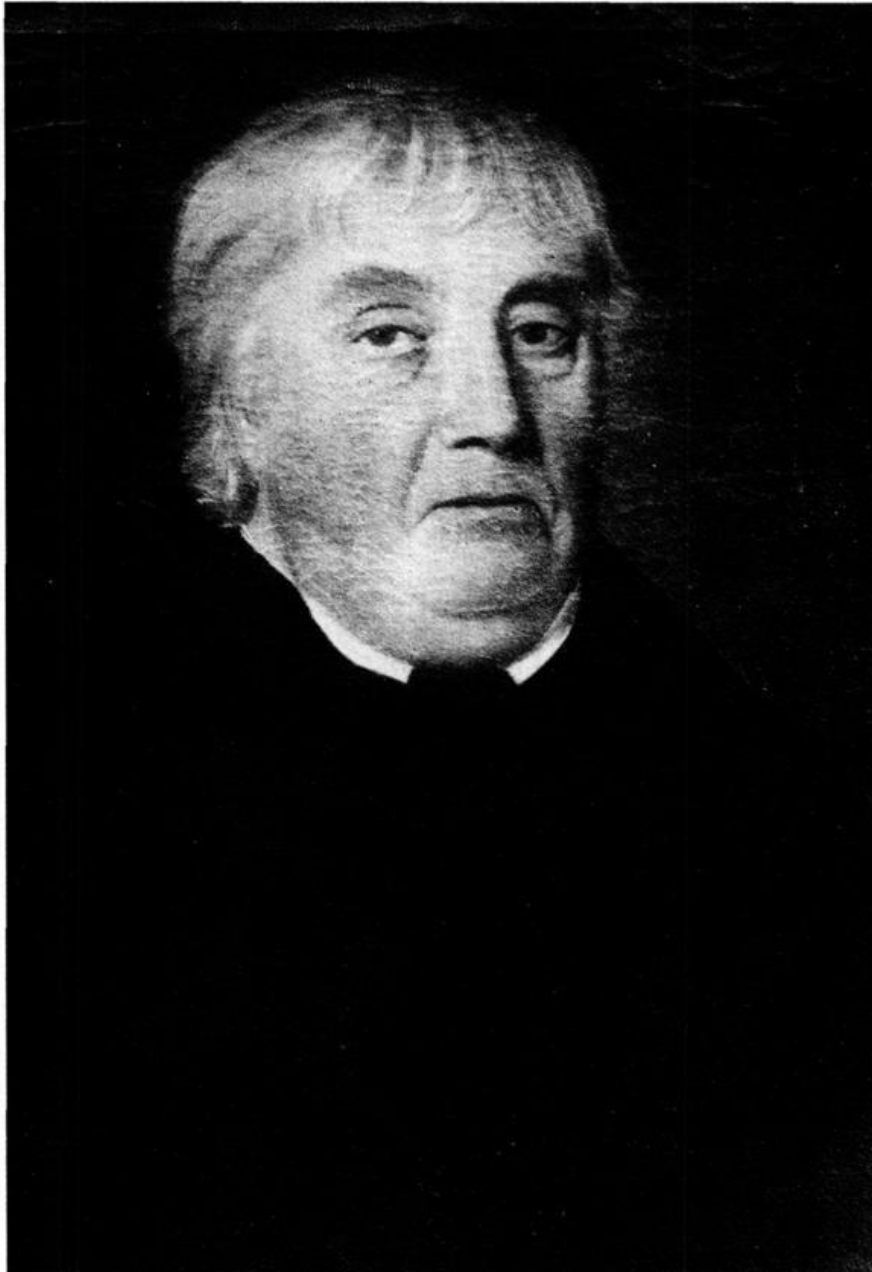


Bild 4: Theys Wilhelm Francksen (1768-1843), Hausmann zu Ruhwarden, Kirchspielvogt von Langwarden, Maire.

Die Schwierigkeit seiner Aufgaben muss Theys Wilhelm wohl zu aller Zufriedenheit gemeistert haben, denn nach Abzug der Franzosen 1813 drängte man ihn, sein Amt fortzuführen, jetzt allerdings unter der Bezeichnung 'Kirchspielsvogt'. Als Theys Wilhelm mit seiner zweiten Ehefrau im Jahre 1842 das Fest der Goldenen Hochzeit feiern durfte, überreichte man ihm seitens der dankbaren Gemeinde jenen kunstvoll gearbeiteten Silberpokal, der heute im Oldenburger Stadtmuseum ausgestellt ist. Der Großherzog verlieh ihm am gleichen Tage das Ehrenzeichen 1. Klasse.

Daneben war Theys Wilhelm ein fortschrittlicher Wirtschaftler. Schon bald nach ihrer 1818 erfolgten Gründung trat er der Oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft bei. Die moderne Wirtschaftsweise zeitigte Erfolge, die sich in anhaltenden Landkäufen niederschlugen und 1823 zur Gründung eines neuen Hofes führten, den Theys Wilhelm nach seinem Tode 1843 an den jüngsten Sohn Reinhard vererbte. Der erheiratete Ruhwarder Hof, welcher ja Erbteil seiner verstorbenen ersten Frau – einer Tochter des letzten Ide Francksen – gewesen war, fiel an Jacob Wilhelm, einziges Kind aus Theys Wilhelms erster Ehe.

Jacob Wilhelm Francksen (1791-1874), mein Urgroßvater, war ein kluger, erfolgreicher Landwirt und wie sein Vater frühes Mitglied der Landwirtschaftsgesellschaft. Vielseitig interessiert und ungewöhnlich schreibfreudig, hat er uns einen Schatz an Schrifttum hinterlassen, den man nicht genug würdigen kann. Schon bald nach seiner 1813 erfolgten Heirat sollte er vom Vater, dem als Maire andere Aufgaben zugefallen waren, das Amt des Deichgeschworenen übernehmen. Auf dieses Ansinnen reagierte er in jugendlichem Trotz: „Ich rechne es mir freilich als Ehre an, daß man mir die Fähigkeiten zutraut, einem so beschwerlichen Amte vorzustehen. Dennoch muß ich Sie ersuchen, mich damit zu verschonen, indem mein Ruin gewiss damit verbunden sein würde und ich, wenn man es mir demohngeachtet aufbürdete, würde gezwungen sein, ein Land zu verlassen, dessen Bewohner nur deswegen ihr Dasein zu haben scheinen, um die Bewohner anderer Gegenden vor einem so gefährlichen Feinde wie der Nordsee zu schützen.“ Aus diesen Worten spricht der ganze ohnmächtige Zorn der Küstenanrainer, die allein die schwere Last der Deichunterhaltung zu tragen hatten. Der Einspruch Jacob Wilhelms blieb indessen ohne Erfolg. Er musste das Amt übernehmen – und es sollte nicht das einzige bleiben. Nachdem er sich wiederum vergeblich dagegen gesträubt hatte, machte man ihn 1832 zum Kirchspielsvogt. Auch in dieser Tätigkeit folgte er seinem Vater.

Jacob Wilhelm hinterließ uns die Aufzeichnung seiner Lebenserinnerungen mit Berichten aus der Franzosenzeit, Reiseberichte von Fahrten nach Holland und nach Hamburg, wo Butjadinger Deichjuraten die Uferbefestigungen an der Elbe studieren wollten. Neben landwirtschaftlichen Aufzeichnungen aller Art finden sich auch Hefte mit trigonometrischen Berechnungen. Dazu hatten ihn vermutlich die Landvermesser angeregt, die seinerzeit das erste Kataster erstellten.

Nachdem er den Hof 1856 an seinen Nachfolger, meinen Großvater Georg Francksen (1831-1897), übergeben hatte, übersiedelte Jacob Wilhelm nach Ol-



denburg, wo er zuvor schon als Landtagsabgeordneter gewirkt hatte. Aus seinen Oldenburger Jahren stammt ein Bündel von Briefen, welche ihm die in Butjadingen zurückgebliebenen Söhne und Enkelkinder geschrieben haben. Eine Auswahl davon habe ich 1987 in den Heften der Oldenburgischen Familienkunde, Jahrgang 29/1-2, veröffentlicht.

Jacob Wilhelm Francksen und seine Frau Rebecka geb. Kloppenburg fanden auf dem Oldenburger Gertruden-Kirchhof ihre letzte Ruhestätte. Von ihren fünf Söhnen haben vier als Butjadinger Bauern die Familientradition fortgesetzt, der fünfte jedoch, namens Theodor, wurde Kaufmann. Als Betreiber eines ländlichen Geschäfts in Eckwarden spezialisierte er sich allmählich auf den Getreidehandel, zog dann aber in die Stadt Oldenburg, wo er die Mühlen am Stau kaufte. Mit Getreide-Importen aus Russland und Amerika erweiterte er das Geschäft und erwarb ein Vermögen. Konträr zu diesem wirtschaftlichen Erfolg bewegte sich sein Familienglück. Zwei Frauen starben schon nach kurzer Ehe. Mit seiner dritten Frau, einer Cousine, hatte er einen Sohn Theodor, der zeitlebens kränkelte. Dieser Sohn war Kunstliebhaber. Von seinen vielen Aufenthalten



Bild 5: Theodor Francksen (1875-1914), Stifter des Stadtmuseums Oldenburg.

ten im milden Klima der Mittelmeerländer brachte er Bilder, Porzellane und andere Kunstschätze mit nach Hause. Ledig geblieben, vermachte er dies alles bei seinem Tode 1914 der Stadt Oldenburg, zusammen mit seinen beiden Häusern, dem heutigen Stadtmuseum.

Es würde zu weit führen, allen Blutlinien und deren Verästelungen zu folgen, die, ausgehend von den bisher nicht genannten Söhnen und Enkelkindern Theys Wilhelm Francksens – des Maires –, durch ganz Butjadingen geflossen sind. Allein dem Schicksal des alten Stammhofes in Düke, den ja der letzte Ide 1757 an seinen Vetter Theys verkauft hatte, wollen wir uns noch einmal zuwenden. Mit ihm ging es bergab.

Die allgemeine Wirtschaftsflaute in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ließ auch die Landpreise purzeln und verführte zu Spekulationskäufen. Theys musste dabei herbe Verluste erleiden, weshalb er seinen Hof am Ende nur stark verkleinert und verschuldet an seinen Sohn Leenert (1771-1822) übergeben konnte. Obwohl Leenert nun seine ganze Kraft dem eigenen Betrieb hätte widmen müssen, machte man auch ihn zum Deichjuraten. Selbst als er nach 9-jährigem unbezahlten Dienst um Entlassung von diesem Amte ersuchte, wurde ihm diese Bitte nicht gewährt.

In der nächsten Generation gab es durch abgehende Söhne Abzweigungen nach Kleintossens und Ruhwarden. An beiden Orten sind die Hoferben aus dem letzten Kriege nicht zurückgekehrt. In Ruhwarden allein blieb der Name Francksen dadurch erhalten, dass ein Bruderssohn aus Oldenburg in die Breusche sprang.

Für den Stammhof selbst kam 1900 das Ende. Der vorgesehene Hofnachfolger krank, sein Bruder Arzt, und die Schwestern andernorts verheiratet, wurde der alte Besitz verkauft und der Erlös unter den Erben geteilt.

Doch kehren wir jetzt noch einmal zurück in die Zeit nach der Sturmflut von 1625, als die Siedler vom Tossenser Groden ins Binnenland flüchteten. Ide Francksen (der zweite), welcher den Stammhof damals nach Düke versetzte, hatte drei Brüder, die sich ebenfalls an sicheren Orten niederließen und teils zu Begründern verbreiteter Seitenlinien der Familie wurden.

Einer von ihnen war Harcke. Er wohnte in Ruhwarden, wo der Familienzweig aber mit der vierten Generation wieder erlosch. Der letzte Harcke – alle Hoferben führten diesen Namen – wurde vom Unglück verfolgt. Vermögensverluste infolge der Weihnachtsflut 1717 vertrieben ihn für geraume Zeit von seinem Besitz, während der er sich als Schulmeister verdingte. Selbst sein Tod 1744 wird noch von einer Tragikomödie begleitet. Das Gespann, was die Hinterbliebenen nach Langwarden schickten, um den Pastor zur Hausandacht zu holen, scheute und ging durch; der Wagen geriet in einen Graben, und der Pastor brach sich ein Bein. Das kostete die Erben 200 Taler Schmerzensgeld.



Ides zweiter Bruder hieß Johann (ca.1580-1655). Langjähriger Kirchjurat, finden wir ihn bereits um 1620 beim wenig später ausgedeichten Langwarder Siel wohnend. Fünf nachfolgende Generationen lebten in Feldhausen. Unter ihnen befand sich ein Johann Jacob Francksen (1747-89), an den ein von ihm geschriebenes Rezeptbüchlein erinnert, das in meinem anfangs erwähnten Archiv verwahrt wird. Gegen Viehkrankheiten mussten demnach nicht allein Kräuter und Öle angewandt werden, sondern auch unappetitliche Dinge wie etwa lebende Frösche, die man der Kuh 'in den Hals werfen' sollte. Auch zeigt sich bei einigen dieser Rezepte, dass der Aberglaube noch fest im Volke verwurzelt war. Um 1840 übersiedelte die Familie von Feldhausen nach Stollhammer Mitteldeich und hat sich von dort bis ins heutige Nordenham ausgebreitet.

Als dritter Bruder Ides (des zweiten) ist Francke Francksen (ca.1584-1660) zu nennen. Seine kaum noch zu entziffernde Grabplatte mit der Harke im Wappen liegt auf dem Langwarder Kirchhof. Dort bei Langwarden, auf dem später 'Herminenhof' genannten Anwesen, hat er gelebt. Auf den Sohn Ide folgte als Hoferbe wieder ein Francke. Dieser wurde 1713 als Kirchjurat berufen. 1717 aber hatte ihm die Weihnachtsflut so zugesetzt, dass er mit folgenden Worten um Entlassung bat: 'Meine Kräfte des Gemüts, des Leibes und des Gesichts sind geschwächt. Habe in der hohen Flut all das Meinige verloren, sodaß ich nicht einmal vermögend bin, mein halb ruiniertes Haus wieder zu reparieren.' Seiner Bitte wurde entsprochen.

Nach 1750 setzte sich der Weg dieser Familie in Mürrwarden fort, um schließlich auf dem Hof Sibirien bei Tossens zu enden. Letzter Namensträger dieses Zweiges war Franz Francksen, geb. 1892, der in Oldenburg als Kunstmaler bekannt geworden ist.

Im Jahre 1982 habe ich vor der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde einen Vortrag gehalten über die Familie Francksen in Butjadingen. Mein damaliges Wissen basierte allein auf den Forschungsergebnissen meines Vaters Hermann Francksen in Bremen. Demzufolge habe ich damals auch noch über einen vierten Bruder Ides namens Lübbe Francken berichtet, der um 1600 vom unbewohnbar gewordenen Tossenser Groden auf die Ruhwarder Dorfwurt verzog.

Mein Vater hatte auch diesen Lübbe dem alten Ide Francksen als Sohn zugeordnet. Eine kirchliche Urkunde aus dieser Zeit, in welcher Harcke, Lübbe und Ide Francksen gemeinsam zitiert werden, wird ihn in seiner Überzeugung bestärkt haben. Auch musste es ihn nicht irritieren, wenn Lübbes Name in anderen Urkunden als Francken (ohne 's') erschien und dass Lübbe selbst und seine Nachkommen sich stets dieser Schreibweise bedient haben. Als Forscher wusste er, wie in früheren Jahrhunderten mit Namen umgegangen wurde. Man schrieb einfach nach Gehör und Gutdünken.

In diesem Falle ist mein Vater allerdings einem bedauerlichen Irrtum erlegen, und es fällt mir nicht ganz leicht, ihn hier korrigieren zu müssen. Bei meinen eigenen Forschungen zur Siedlungsgeschichte des Kirchspiels Tossens ersah ich aus den Weinkaufsregistern, dass Lübbe Francken seinen Hof im Jahre 1604 von einem Vorbesitzer namens Francke Lübbes übernommen hat. Jedem, der die Regeln der patronymischen Namensgebung kennt, muss bewusst sein, dass es sich hier nur um Vater und Sohn handeln kann.

Wie eben schon erwähnt, zog Lübbe Francken um 1630 vom Groden auf die Ruhwarder Dorfwurt. Hier wurde er zum Stammvater eines in Nordbutjadingen verbreiteten Geschlechts. Auch die Franckens (ohne 's') hielten an diesem Namen fest, machten ihn also erblich, während man im Lande allgemein noch bis ca.1700/1720 am patronymischen Wechsel festhielt.

Die Familien Francksen und Francken haben sich über 200 Jahre parallel nebeneinander entwickelt. Hatten die Franckens (ohne 's') im 18. Jahrhundert wohl gar die Oberhand gewonnen, reduzierte sich ihre Zahl danach rapide. Als der letzte Namensträger Peter Burchard Francken, geboren in Atens 1806, sich in der Gemeinde Langwarden als Gastwirt und Bäcker niederließ, glaubte er wohl, sich der Schreibweise seiner Francksen-Nachbarn anschließen zu sollen. In einer Zeit, als noch kein Standesamt sein Veto einlegen konnte, war es so möglich, dass aus Peter Burchard Francken ein Francksen wurde. Nachkommen leben unter diesem Namen im westphälischen Bad Meinberg und im US-Staate Wisconsin.

In meiner hier endenden Familiengeschichte ist in erster Linie von Personen berichtet worden, die als Erben größerer, teils sogar sehr großer Höfe, auf der Sonnenseite des Lebens gestanden haben und die – wenn auch gelegentlich gegen ihren Wunsch und Willen – in herausragenden Ämtern ihrer Heimat gedient haben. Wir sollten aber daneben auch jene nicht vergessen, die in Sturmfluten und Wirtschaftsnöten ihr überkommenes Erbe verloren haben. In einer Zeit, in der viel mehr als heute Besitz, und zwar vornehmlich Landbesitz, die Lebensumstände einer Familie bestimmte, ist es vielen nicht gelungen, sich aus ihrer Misere wieder zu befreien. Solche Schicksale sind Teil der Geschichte des Friesenvolkes und damit auch der Francksens.

Um etwa 1900 stand die Familie zahlenmäßig in höchster Blüte. Sechzig männliche Namensträger über 18 Jahre habe ich für jenes Jahr ermittelt, die meisten davon in Butjadingen ansässig. Die beiden großen Kriege haben furchtbare Lücken aufgerissen; Arbeitsüberlastung und wirtschaftliche Unsicherheit drängt die Jungen zunehmend in lukrativere, meist städtische Berufe. So ist das allgemeine Höfesterben auch an der Familie Francksen nicht vorüber gegangen. Die heute noch von Namensträgern bewirtschafteten Betriebe lassen sich inzwischen an einer Hand aufzählen.

Was werden die andern Francksens, über Deutschland und die Welt verstreut, noch vom Ursprung ihres Geschlechts wissen? Sollte es den einen oder andern einmal drängen, darüber etwas zu erfahren, dann mag ihm dieser Bericht eine Hilfe sein.

Anschrift des Verfassers:

Hans Hermann Francksen, Am Pulverturm 21, 26133 Oldenburg



Wolfgang Martens

Die Familie Schreber – von Schreeb

Auf den Spuren einer oldenburgischen Beamten- und Gutsherrenfamilie

Graf Anton Günther (1583-1667) war der letzte regierende Graf des Hauses Oldenburg, der die Geschicke der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst bis zu seinem Tode lenkte. Durch Erbfolge gelangten die dänischen Könige 1667 in den Besitz des Oldenburger Landes, und die sogenannte Dänenzeit sollte bis 1773 andauern.

In jenen Jahren kam auch die Familie Schreber – von Schreeb nach Oldenburg. Als oldenburgische Beamten- und Gutsherrenfamilie, die 1755 in den dänischen Adelsstand und 1792 in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurde, war sie über vier Generationen im Oldenburger Land ansässig. Ihre Darstellung ist ein anschauliches Beispiel einer durch zahlreiche genealogische und historische Quellen aus öffentlichen und privaten Archiven entstandenen Familiengeschichte. Obwohl der Name „von Schreeb“ in Deutschland seit 1894 in der männlichen Linie erloschen ist, konnte er bei den Nachkommen des schwedischen Familienzweiges seit 1814 bis heute an sechs Generationen vererbt werden.¹

Konsistorialrat und Landkommissar Christian Friedrich Schreber (1643-1711)

Mit Christian Friedrich Schreber, der am 1. September 1643 in Döbeln (Sachsen) geboren und 1711 in Kirchhatten verstorben ist, entwickelte sich ein Familienzweig, der fernab der eigentlichen Heimat zu Ansehen und Wohlstand gelangte. Im sächsischen Oschatz wird die Familie erstmals um 1425 durch Nickel Schreber erwähnt, bis sie 1586/87 nach Döbeln umsiedelte. Mehrere Generationen waren in öffentlichen Ämtern tätig und brachten namhafte Persönlichkeiten hervor, zum weiteren Familienkreis gehört auch der Arzt und Pädagoge Daniel Gottlob Moritz Schreber (1808-1861), der Begründer des „Schreber-Gartens“.²

Christian Schreber (1616-1656), der Vater des späteren Oldenburgers, war Tuchmacher und Viertelmeister in Döbeln, hatte sich dort 1635 in 1. Ehe mit Blandina Irgang (1617-1651) vermählt. Aus dieser Ehe entsprossen sieben Kinder, wovon die Söhne Christian Friedrich (1643) und Johannes Christoph (1650)



sowie die Tochter Anna Blandina (1646) überlebten, die mit dem frühen Tod der Eltern auf die Hilfe der Verwandten angewiesen waren. Daher wuchsen die elternlosen Kinder in der Familie des Halbonkels David Schreber in Meißen auf. Christian Friedrich Schreber erhielt zunächst Hausunterricht und besuchte dann die Fürstenschule. Vom Spätsommer 1661 bis Februar 1663 lebte er in der Familie von Johannes Schreber, eines weiteren Halbonkels, wo er „in der Feder habil“ wurde und zu seinem Lehrherrn offenbar ein gutes Verhältnis hatte. Als der dänische Generalfeldmarschall von Eberstein bei der Fürstenschule in Meißen um eine Schreibhilfe für seine Kanzlei in Pinneberg bat, erhielt der junge Schreber nach eingehender Prüfung diese Stelle. Offenbar gefiel ihm diese Arbeit, denn als 1665 Generalmajor von Vieregg die Kompanie übernahm und nach Glückstadt verlegte, folgte der gebürtige Sachse seinem neuen Vorgesetzten. Zwischenzeitlich hatte er nach bestandenen Examen am 1. August 1664 das Diplom eines „kaiserlichen Notarius publicus“ erworben.

In Glückstadt vermählte sich Christian Friedrich Schreber am 6. April 1665 mit Catharina Jülicher, der Tochter eines gutsituierten Hofbesitzers. Aus der Ehe sollten sechs Kinder hervorgehen, wovon lediglich Traugott Schreber (1671-1718) als viertes Kind überlebte.

Mit dem Tod Graf Anton Günthers brach 1667 in Oldenburg die „Dänenzeit“ an. Auf Geheiß des dänischen Königs Friedrich III. wurden künftig Statthalter in die alte Residenzstadt entsandt. Mit der dazugehörigen Militärpräsenz gelangte auch Schreber als Musterungsschreiber von 1667 bis 1669 nach Oldenburg, wo seine Ehefrau zeitweise bei ihm war, 1671 nahm er seinen vorläufigen Abschied vom Militär. Ob ihn die sechseinhalbjährige Dienstzeit ohne jegliche Beförderung oder die Geburt des Sohnes Traugott am 25. Februar 1671 in Krempe dazu bewogen hat, ist nicht überliefert. Jedenfalls war er drei Jahre als Notar in Otterndorf tätig, verwaltete dort u.a. die Kellerschen Besitzungen. Am 25. Februar 1674 wandte er sich wieder dem Militärdienst zu, folgte als Fähnrich in einer Kompanie des Fürstbischofs von Münster, Christoph Bernhard von Galen, dem Aufruf zum Krieg gegen Frankreich und führte eine Kompanie nach Vechta. 1676 erhielt Schreber den Rang eines Regimentsquartiermeisters in dem Infanterieregiment des Grafen von Baudissin und bereitete sich auf den Krieg gegen Schweden vor. Danach nahm er an den Belagerungen der Schwingerschanze bei Bremervörde und Stade teil, zog dann mit seinem Regiment an die Südküste Schwedens, um Malmö zu erobern. Das Vorhaben scheiterte, und das Regiment hatte hohe Verluste, doch Christian Friedrich Schreber überlebte und nahm am 6. Juli 1677 seinen Abschied.

Jetzt bevorzugte der 34jährige Offizier offenbar eine ruhigere Stellung, er zog mit seiner Familie in die ehemalige Grafschaft Oldenburg und erhielt vorübergehend eine Anstellung als Amtsvogt in Apen. Im Januar 1679 erhielt er die Bestallung als Proviant-, Munitions- und Materialverwalter in der Festung Delmenhorst, dort mußte er u.a. die Kriegskasse und wichtige Akten in Sicherheit bringen, um sie vor den Franzosen zu retten. Anschließend wurde er im Sep-

tember 1679 zum Landkommissar und Proviantmeister in der Stadt und Festung Oldenburg befördert. Hier hatte er u.a. gemeinsam mit dem Kommissar Koch die Aufgabe, die Restsumme der von den Franzosen verhängten Kriegskontribution in Köln abzuliefern, um dort die Oldenburger Geiseln auszulösen, was ihnen auch gelang. Dennoch sehnte er sich nach etwas mehr Ruhe und Zeit für die Familie, bewarb sich um eine andere Tätigkeit und erhielt diese auch wenig später.

Im Frühjahr 1681 begann für Christian Friedrich Schreber ein neuer Lebensabschnitt, er fühlte sich offenbar wohl im Oldenburger Land und erwarb das Erbgut Hatten in Kirchhatten. Es sollte als künftiger Wohnsitz dienen, da Schreber am 19. November 1681 durch König Christian V. die Bestallung als Amtsvogt in Hatten erhielt. Mit Wirkung vom 1. Januar 1682 übernahm er das Amt in der Vogtei Hatten, die Kirchspiele Dötlingen und Hatten umfassend. Der Amtssitz wurde zunächst auf dem Erbgut nahe der St.-Ansgari-Kirche eingerichtet, wo die Familie vermutlich schon einige Monate wohnte.

Etwas entfernt vom Schreberschen Gutshaus lag das sogenannte „Alte Amtshaus“, das Graf Anton Günther 1642 zum Jagdhaus hatte ausbauen lassen und das nun Schrebers Interesse weckte. Bereits zu Beginn seiner Amtszeit in Hatten bemühte er sich um den Erhalt dieses herrschaftlichen Gebäudes, das über den Reichsgrafen Anton I. von Aldenburg (1633-1680) an die dänische Krone gelangt war. Durch umfangreiche Reparaturen gelang ihm zunächst der Erhalt des längere Zeit unbewohnten Gebäudes. Er bot sogar an, den einstigen gräflichen Besitz zu erwerben, doch sein Gesuch wurde abgelehnt. Statt dessen erhielt er die Möglichkeit, das alte Amtshaus als zuständiger Amtsvogt frei zu bewohnen, wenn er die künftigen Reparaturen selbst tragen würde. Um 1687 bezog die Familie Schreber das weitaus repräsentativere Gebäude Graf Anton Günthers mit seinem großen Garten, das später als Herrenhaus eines ansehnlichen Gutsbesitzes hergerichtet wurde und den Nachkommen bis 1844 als Wohnhaus dienen sollte. Als dieses Gebäude schließlich 1695 zum Verkauf angeboten wurde, da die dänische Regierung keine weiteren Gelder hierfür ausgeben wollte, erwarb es Schreber von dem Makler Gerd von Harten für 365 Reichstaler in Gold.

Zwischenzeitlich war Christian Friedrich Schreber in den Besitz weiterer ansehnlicher Besitzungen in der Vogtei Hatten gelangt und zum Gutsherrn aufgestiegen. Nach dem Ankauf des Erbgutes Hatten aus dem Besitz der holsteinischen Familie von Hatten, hierzu gehörte auch die Ostrittrumer Wassermühle, übernahm er 1684 in Erbpacht die Wassermühle in Altona mit dem Zoll an der Grenze zu Wildeshausen. Ab 1687 nutzte er gemeinsam mit Cord Herzog das Vorwerk Welsburg beim Stühe, wobei die Erbpacht geteilt wurde.

Schrebers berufliche Laufbahn bescherte ihm im Frühjahr 1694 auch noch die Bestallung als Amtsvogt in Wardenburg, ferner wurde er 1695 als Assessor einem Untergericht beigeordnet. Die Arbeit als Amtsvogt in Hatten und War-

denburg dürfte ihn derart beansprucht haben, daß er im März 1696 von diesem Amt zurücktrat und es in die Hände seines Sohnes übergeben konnte. Dennoch begab sich der Landkommissar Christian Friedrich Schreber nicht in den Ruhestand, denn mit Wirkung vom 1. Februar 1701 erhielt er die Bestallung als dänischer Konsistorialrat, zuständig für den Besitz der Kirchen und Schulen. Beinahe zehn Jahre später endete sein Leben, wobei er im letzten Lebensjahr zunehmend an den Folgen der Wassersucht litt.

Der Hatter Gutsherr und dänisch-oldenburgische Konsistorialrat Christian Friedrich Schreber starb am 24. Januar 1711 im Alter von 67 Jahren in Kirchhatten. Sein Leichnam wurde 18 Tage später, nach einer aufwendigen Prozession, zunächst in einer gemauerten Gruft in der St.-Ansgari-Kirche vor dem Altar beigesetzt. Innerhalb weniger Jahre hatte es Christian Friedrich Schreber aus Sachsen zu einer angesehenen und geachteten Persönlichkeit im Oldenburger Land gebracht. Als Nutznießer der ehemals landesherrschaftlichen Güter und Mühlen mit den entsprechenden Freiheiten und Gerechtsamen hinterließ er seinem Sohn einen beachtlichen Besitz. Die Witwe Catharina Schreber geborene Jülicher überlebte ihren Mann um sieben Jahre und starb 77-jährig am 8. August 1718 in Oldenburg. Sie wurde in dem von ihrem Sohn erbauten Erbbegräbnis auf dem Hatter Kirchhof beigesetzt, worin bereits ihr Ehemann umgebettet worden war. Von ihr handelt auch eine Sage, die Ludwig Strackerjan 1867 veröffentlichte, danach war sie eine „böse Sieben“, die in einem unterirdischen Gang einen Schatz versteckt hatte.

An dieses Ehepaar Schreber, das eine tiefe religiöse Einstellung hatte, erinnern noch heute verschiedene Stiftungen in der St.-Ansgari-Kirche in Kirchhatten. Von 1696 stammt das großformatige Epitaph im Mittelschiff, es zeigt in einem dekorativen Rahmen Jesus am Kreuz, dessen Blut in die gefalteten Hände der dargestellten Stifter rinnt. Ebenfalls zu ihren Lebzeiten entstand vermutlich um 1699 das prunkvolle Abendmahlbild im Chorraum, versehen mit den Wappen und Porträts der Stifter. Außerdem stiftete das Ehepaar Schreber 1699 einen silbernen Abendmahlskelch mit Patene, der auch heute noch bei besonderen Anlässen verwendet wird.³

Amtsvogt und Gutsherr Traugott Schreber (1671-1718)

Traugott Schreber überlebte als einziges von sechs Kindern die Eltern und sollte 1696 in die „Fußstapfen“ seines Vaters treten. Er ist am 25. Februar 1671 in Krempe bei Glückstadt geboren, wo er als viertes Kind auf den pietistischen Namen Traugott getauft wurde, den er später mehrfach als Taufpate weitergab. Die ersten Jahre verbrachte der junge Schreber in der Nähe seiner mütterlichen Verwandten bei Otterndorf an der Elbe. Als sein Vater 1677 Amtsvogt in Apen wurde, zog er mit seinen Eltern, die Geschwister waren alle früh gestorben, ins Oldenburger Land. Bald darauf befand sich der inzwischen schulpflichtig gewordene Sohn in der Obhut des Kanzlisten Didelius in Oldenburg, danach



Abb. 1: Christian Friedrich Schreber und seine Frau auf dem Epitaph (Ausschnitt) von 1696 in der Hatter Kirche.



Abb. 2: Amtsvogt und Gutsherr Traugott Schreber um 1713.

erhielt er in den Jahren 1679/80 Privatunterricht durch den Delmenhorster Kantor. Mit dem Erwerb des Erbgutes Hatten bezog die Familie das Gutshaus in Kirchhatten, wo Traugott Schreber in der ländlichen Umgebung zunächst 1681/82 Privatunterricht von einem Hauslehrer erhielt und 1683/84 vom Dötlinger Pfarrer Magister Johann Friedrich von Wida unterrichtet wurde.

Mit 14 Jahren verließ der Jugendliche sein Elternhaus, um in Bremen von 1685 bis 1690 die Domschule und das angesehene Gymnasium Illustre zu besuchen. Dabei wohnte er zeitweise im Hause seiner Lehrer, die ihn durch Privatunterricht förderten. Einer dieser Lehrer war Dr. Andreas von Mandelsloh, der ihm vornehme Umgangsformen beibrachte und in die Bremer Gesellschaft einführte. Während seines Aufenthalts in Bremen hatte sich der 20-Jährige für ein Jurastudium entschieden und bezog im Mai 1691 die Universität Leipzig. Bereits 1693, nach unvollendetem Studium, holte ihn sein Vater zur Unterstützung in der Amtstätigkeit nach Hatten zurück. Dennoch konnte er 1694 eine längere Studienreise nach Kopenhagen unternehmen, wo er auch bei einflussreichen Persönlichkeiten vorsprechen sollte. Offenbar hatte man ihm dort den Rat gegeben, auf einer Universität einen Abschluß abzulegen. Hierzu besuchte der junge Schreber die Universität in Rinteln, wo er im August 1695 das juristische Abschlußexamen bestand.

Am 28. März 1696 wurde Traugott Schreber durch König Christian V. als dänisch-oldenburgischer Beamter zum Amtsvogt von Hatten und Wardenburg

ernannt. In der Bestallung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sein Vater um den Rücktritt zugunsten seines Sohnes gebeten hatte. Von nun an verwaltete der 25-Jährige beide Vogteien vom Amtssitz in Kirchhatten aus, immerhin drei Kirchspiele umfassend, wobei es 1711 zu einem Wechsel in der Territorialherrschaft kam. Die dänische Regierung verpfändete die Vogteien Hatten und Wardenburg, Delmenhorst, Wüstenland und Zwischenahn bis 1731 an Kurhannover. So wechselte der Hatter Beamte plötzlich in die Dienste Kurhannovers.

Nachdem Traugott Schreiber 1711 seinen Vater verloren hatte und seitdem allein mit seiner Mutter und einigen Bediensteten das Gutshaus bewohnte, entschloß er sich zwei Jahre später zu heiraten. Vermutlich durch seine früheren Beziehungen zu angesehenen Bremer Familien hatte er auch dort seine Frau kennen gelernt: Adelheid von Bobart, die jüngere von zwei Töchtern des Juristen Dr. Eberhard von Bobart. Die Eheschließung wurde am 12. September 1713 in der Hatter Kirche durch Pastor Georg Junge vorgenommen, die anschließende Feier fand im festlich hergerichteten Herrenhaus der Familie statt. Die Hochzeitsgesellschaft bestand aus 20 Personen, überwiegend Persönlichkeiten aus dem Kreise der von Bobartschen Familie aus Bremen. Traugott Schreiber, der den Besitz seines Vaters übernommen hatte, konnte diesen durch seine Heirat noch vergrößern, denn die 28-jährige Braut brachte ebenfalls eine gute Aussteuer mit in die Ehe und war die spätere Miterbin eines ansehnlichen Vermögens. Als am 12. August 1714 das erste Kind zur Welt kam, ein Sohn mit Namen Christian Friedrich, benannt nach dem Großvater väterlicherseits, dürfte das Familienglück vollkommen gewesen sein. Der spätere Stammhalter, Eberhard, benannt nach seinem Großvater mütterlicherseits, ist am 18. Oktober 1716 geboren. Zwei weitere Söhne sind 1715 und 1718 geboren, jedoch während oder gleich nach der Geburt gestorben.

Neben seiner Tätigkeit als Amtsvogt nahm Traugott Schreiber auch die Aufgaben zur Erhaltung und Verwaltung seines Haus- und Grundbesitzes in der Vogtei Hatten wahr. Hierzu hatte bereits sein Vater die Einwohner zu Hand- und Spanndiensten an den einst landesherrschaftlichen Gütern und Mühlen herangezogen, wobei Unstimmigkeiten entstanden waren. Einige Einwohner beschwerten sich beim dänischen König und bewirkten durch eine Vielzahl von Klagepunkten, die sich später größtenteils als unbegründet herausstellen sollten, zur Klärung die Einsetzung einer Kommission, die erst nach dem Tod der beiden Amtsvögte bzw. Gutsherren zu einer Entscheidung gelangte.

Am 22. Januar 1717 erreichte Traugott Schreiber mit dem Rang eines kurhannoverschen Amtmannes den Abschluß seiner beruflichen Laufbahn, die im folgenden Jahr viel zu früh endete. Gesundheitlich angeschlagen und zur besseren medizinischen Versorgung in Bremen anwesend, hatte er bereits im August 1718 der Beerdigung seiner Mutter fernbleiben müssen. Der 47-Jährige litt seit dem Frühjahr an Wassersucht, von der er sich nicht mehr erholen sollte und am 16. September 1718 in Bremen starb. Auf seinen Tod vorbereitet, hatte er nicht nur die Zeremonie seiner eigenen Trauerfeier festgelegt, sondern auch einen

von ihm entworfenen prunkvollen Sarg mit dem Familienwappen bereitgestellt. Beigesetzt wurde sein Leichnam am 23. September 1718 in dem ebenfalls von ihm erbauten Erbbegräbnis auf dem Hatter Kirchhof. In der heute noch erhaltenen Gruft mit dem einst darüber befindlichen Gebäude aus Sandstein (um 1854 abgebrochen) ruhten bereits seine Eltern und die zwei Kinder. Das Sandsteinwappen an der äußeren Nordwand des Mittelschiffes der Hatter Kirche stammt von diesem Gebäude und zeigt den Schreberschen Pelikan mit seinen Jungen. Als besondere Anerkennung für den erworbenen Platz auf dem Kirchhof stiftete Traugott Schreber der Hatter Kirche einen „Taufengel“, der sich heute in der Oldenburger Garnisonkirche befindet und nach erfolgter Restaurierung seit 1987 wieder für Taufen verwendet wird.⁴ Vermutlich dürfte es sich bei dem Sandsteinrelief von 1718 am Südeingang zum Mittelschiff der St.-Ansgari-Kirche in Kirchhatten ebenfalls um eine Stiftung der Familie handeln.

Jetzt befanden sich die Schreberschen Besitzungen in der Obhut der Witwe Adelheid Schreber. Mit Hilfe ihrer Schwester gelang es sogar, im Sommer 1720 dem langwierigen Streit um die Hand- und Spanndienste nach über 16 Jahren ein Ende zu bereiten. Bis etwa 1730 blieb sie noch in Kirchhatten wohnen und zog dann mit ihren beiden Söhnen in ihr Elternhaus nach Bremen, dem heutigen Roselushaus in der Böttcherstraße. Doch das Schicksal sollte sie abermals treffen, als der älteste Sohn Christian Friedrich als 21-jähriger Jurastudent 1735 plötzlich stirbt, sein Leichnam wurde ebenfalls in der Hatter Familiengruft beigesetzt. Auch der 1740 erfolgte Tod der Schwester Johanne Elisabeth von Goeden dürfte schmerzlich gewesen sein. Sie hinterließ ihren Erben, insbesondere den notleidenden Witwen aus der Familie, die „Degoede-Stiftung“ in Bremen. Diese verfügte noch 1912 über ein Kapital von 70.000 Mark und fiel dann der Geldentwertung zum Opfer.

Adelheid Schreber geborene von Bobart starb am 4. Januar 1742 in Bremen, 57 Jahre alt und nach 24-jähriger Witwenzeit. Sie wurde 15 Tage später in einer von ihrem Sohn Eberhard inszenierten aufwendigen Trauerzeremonie neben ihrem Mann und den drei Kindern sowie den Schwiegereltern in Kirchhatten beigesetzt. An den Amtsvogt und Gutsherrn Traugott Schreber erinnert ein Sandstein an der Altonaer Wassermühle u.a. mit den Initialen „T.S.“ und der Jahreszahl 1704. Ein Andenken ganz anderer Art stellt die von ihm angefertigte Beschreibung der Vogteien Hatten und Wardenburg dar, wo er u.a. die Orte seines Amtsbezirkes auf kleinen Federzeichnungen wiedergibt. Detailliert finden sich hier um 1699/1717 sämtliche Gebäude eines Ortes, nach den Ständen in verschiedenen Farben koloriert, versehen mit den Namen und Angaben zu den Besitzern. Das Original (ca. 16,2 x 10,3 cm, 71 Blätter) wurde vermutlich von Adelheid Schreber nach dem Tode ihres Mannes eingebunden, daher die Aufschrift: „*Pro Memoria T. S. von Ambts Vogteyen Hatten und Wardenburg*“. ⁵ Es ist das älteste Ortskartenwerk für beide Vogteien und eine Fundgrube für die Familienforschung. Sämtliche Karten und Beschreibungen von den Orten in der Vogtei Hatten wurden vom Verfasser dieses Beitrages in dem 1994 erschienenen Buch „*Graf Anton Günthers Güter und Mühlen in Dötlingen und Hatten*“ abgedruckt.

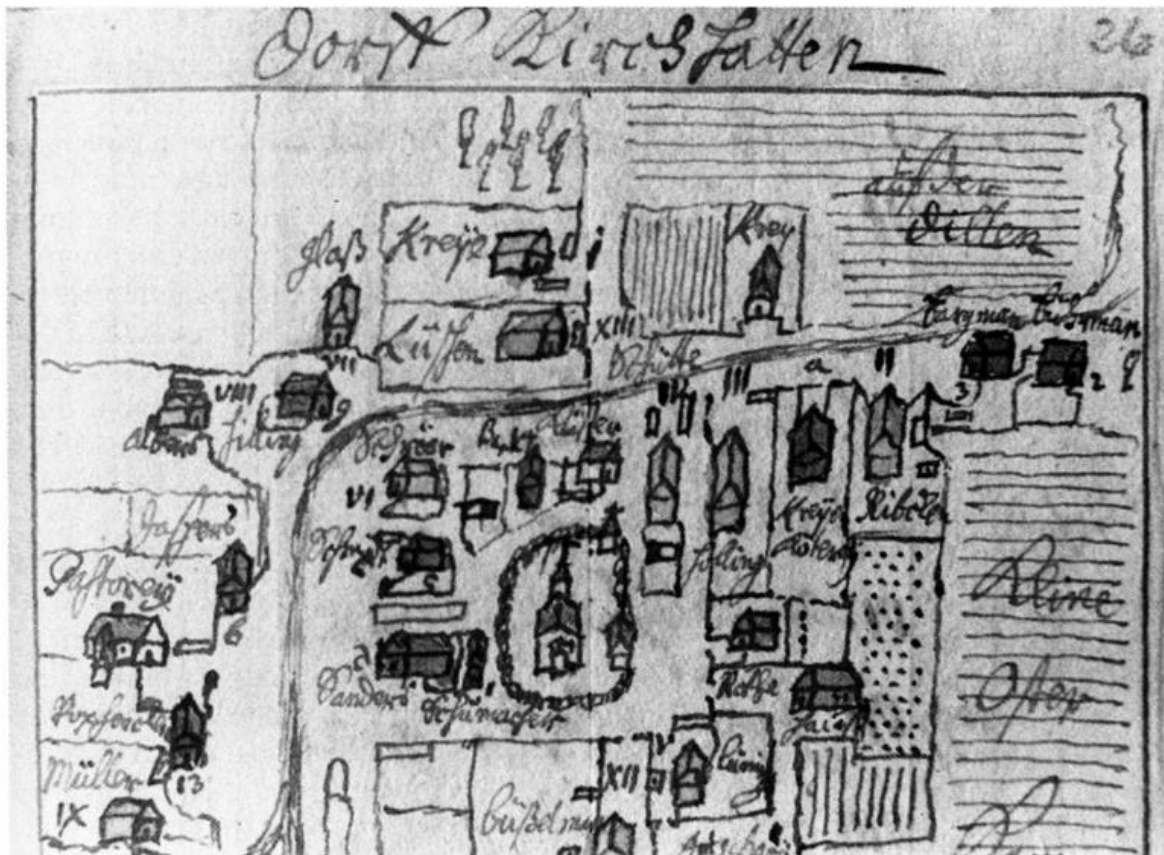


Abb. 3: Kirchhatten (Ausschnitt) aus der Vogteibesreibung von Traugott Schreber.

Land- und Regierungsrat Eberhard Schreber – von Schreeb (1716-1788)

Eberhard Schreber- von Schreeb (1755 geadelt) wurde am 18. Oktober 1716 in Bremen geboren. Bereits mit 25 Jahren trat er als alleiniger Erbe den Schreiberischen Familienbesitz an. Nach dem frühen Tod des Vaters hatte er gemeinsam mit seinem 1735 verstorbenen Bruder und der Mutter seine Kindheit in Kirchhatten verlebt, und gerade 14-jährig erfolgte der Umzug nach Bremen. Dem bisherigen Unterricht durch Hauslehrer folgte das Gymnasiums Illustre, auf dem bereits sein Vater gewesen war. Nach dessen Bestimmungen sollte er Jurist werden. So besuchte er von 1739 bis 1741 die Universität Halle, wo er das Studium mit einer Arbeit über das weibliche Erbrecht abschließen konnte. Zurück aus Halle unternahm Schreber wie einst sein Vater eine Studienreise nach Kopenhagen. Dort wurde er am 18. August 1741 zum „Wirklichen Cantzley und Regierung Rath“ mit Sitz und Stimme in Oldenburg ernannt. Schon bald nach seinem Dienstantritt wollte er sein juristisches Wissen noch vertiefen und besuchte wiederum die Universität Halle. Durch den Tod seiner Mutter im Januar 1742 endeten diese Studien. Im Mai desselben Jahres lernte er auf einer geschäftlichen Reise nach Peine seine künftige Frau kennen.

Am 29. November 1742 fand die Hochzeit von Eberhard Schreber mit der 18-jährigen Sophie Schultz statt. Sie war die Tochter des Ratsherrn und Kaufmanns Joseph Ernst Schultz in Peine, der seiner Tochter eine gute Aussteuer mitgab und Vermögen hinterließ, als er im folgenden Jahr bei einem Besuch in Oldenburg starb. Das junge Paar bezog im März 1743 das renovierte Wohnhaus (Lange Str. 89) in Oldenburg, das von etwa 1728 bis 1756 in Familienbesitz war. In einem Raum des Erdgeschosses befand sich eine mit dem Schreberschen Wappen kunstvoll verzierte Stuckdecke, sie ist heute noch erhalten und befindet sich jetzt im Landesmuseum Oldenburg. Das Eckhaus gegenüber dem Lappan diente der Familie beinahe zehn Jahre als Wohnsitz, hier wurden auch die ältesten Kinder geboren. Das erste Kind kam zweieinhalb Jahre nach der Hochzeit zur Welt und starb bereits 1747, zwei weitere Kinder gleich nach der Geburt. Erst mit Johann Georg (1749-1788) und Friedrich Ernst (1750-1816) stand dem Familienglück nichts mehr im Wege, und es folgten weitere Kinder: Sophie Friederike Louise (1752-1811), Friedrich Wilhelm (1755-1830), Marie Wilhelmine (1758-1821) und Leopold Heinrich (1764-1846). Insgesamt brachte die Ehefrau 13 Kinder in den Jahren 1745 bis 1767 zur Welt, von denen nur fünf die Eltern überleben sollten.

Eine weitreichende Entscheidung für den 1747 zum Justizrat beförderten Schreber dürfte im Sommer 1752 der Erwerb eines größeren Wohnhauses bei der Lambertikirche in Oldenburg gewesen sein. Für 2.935 Reichstaler ließ er dieses repräsentative Gebäude (heute Markt 16) mit Stall und Nebengebäude ersteigern. Die Renovierung, der Umzug und die Einrichtung nahm einige Zeit in Anspruch, und wenig später folgte noch der Erwerb eines größeren Gartens mit Gartenhaus vor dem Eversten Tor, heute teilweise zum Schloßgarten gehörig.

Nachdem 1752 Rochus Friedrich Graf zu Lynar als dänischer Statthalter in Oldenburg seine Stellung angetreten hatte, entwickelten sich ab 1753 enge Beziehungen zur Familie Schreber. Diese verstärkten sich noch, als der Hatter Gutsherr im Juni 1754 den Grafen zu einer vierwöchigen Brunnenkur auf seinen Landsitz nach Kirchhatten einlud. Der überlieferte Ablauf jener Tage wurde unterbrochen durch Besuche, Ausflüge und eine mehrtägige Rundreise sowie einen gemeinsamen Gottesdienstbesuch in der Hatter Kirche. Am Ende bedankte sich der Graf mit einem überaus freundlichen Brief, wobei er nach dem Landaufenthalt eine wesentliche Stärkung seiner Gesundheit feststellen konnte.⁶

Im folgenden Jahr sollte Eberhard Schreber, der bereits am 30. März 1755 zum „Wirklichen Justizrat“ ernannt worden war, noch ein besonderes Ereignis bevorstehen. Denn die höchste Anerkennung seiner Persönlichkeit erfolgte am 8. August 1755, als König Friedrich V. von Dänemark den oldenburgischen Beamten mit dem Namen „von Schreeb“ in den erblichen dänischen Adelsstand erhob.⁷ So wurde aus Eberhard Schreber der Justizrat Eberhard von Schreeb. Seine berufliche Laufbahn brachte ihm noch am 30. Juli 1762 den Titel eines Landrats in Schleswig-Holstein ein.

Das geräumige Wohnhaus im Zentrum Oldenburgs und das Herrenhaus in Kirchhatten sorgten für allerhand Abwechslung im Familienleben. Während





Abb. 4: Das Wappen von 1755 der Familie von Schreeb in der Hatter Kirche.



Abb. 5: Land- und Regierungsrat Eberhard von Schreeb 1778.

Eberhard von Schreeb in Oldenburg seiner Arbeit nachging oder auf dienstlichen Reisen war, verbrachte seine Ehefrau mit den Kindern längere Aufenthalte auf dem alten Landsitz mit dem großen Garten in Hatten. In den besten Kreisen der Gesellschaft verkehrend, gab es viele Kontakte zu angesehenen Persönlichkeiten, was bereits aus der Wahl der Taufpaten der Kinder und aus erhaltener Korrespondenz hervorgeht. Als im Oktober 1766 der Oberlanddrost von Qualen eine größere Gesellschaft ins Oldenburger Schloß einlud, befand sich auch das Ehepaar von Schreeb darunter. So dürfte Eberhard von Schreeb als Oldenburger Bürger und durch seine persönliche Erscheinung zu größerem gesellschaftlichen Ansehen gelangt sein, als es den beiden vorherigen Generationen möglich war. Was seinen übrigen Besitz anbelangt, so hatte er beispielsweise 1746 die Rumpfstelle des Erbgutes Hatten in Kirchhatten an den Amtsvogt Zacharießen veräußert. Vom Vorwerk Welsburg übernahm er 1757 zunächst den Anteil der Familie Herzog, wobei ihm 1760 auch noch die Umwandlung zum Allodialgut gelang. Dagegen veräußerte er um 1785 das Wohnhaus der Familie von Bobart in der Böttcherstraße in Bremen.

Mit dem 14. Dezember 1773 kam die jüngere Linie des Hauses Holstein-Gottorf in Oldenburg an die Regierung, und die „Dänenzeit“ war nach über 106 Jahren beendet. Zunächst unter Vorbehalt seines vorzeitigen Rücktritts, trat auch Eberhard von Schreeb der neuen Regierung bei. Nachdem ihm jedoch seine Gage auch als mögliche Pension in Aussicht gestellt wurde, bat er am 5. Februar 1775 aus gesundheitlichen Gründen um seinen Rücktritt. Bereits am 16. März 1775 genehmigte Herzog Friedrich August die Pensionierung des Land- und Regie-

rungsrats von Schreeb nach 34-jähriger Dienstzeit. Er konnte nicht ahnen, daß er beinahe zweieinhalb Jahre später seine restlichen elf Lebensjahre als Witwer verbringen sollte. Sophie von Schreeb geborene Schultz starb am 26. Oktober 1777 im Alter von 53 Jahren in Oldenburg. Ihr Leichnam wurde wenige Tage später in aller Stille in der Familiengruft auf dem Hatter Kirchhof beigesetzt.

Der Witwer kümmerte sich in den folgenden Jahren um die Belange seiner Kinder, unternahm mehrere Reisen und verwaltete seinen Besitz. Erfreut dürfte er über die 1782 erfolgte Heirat seiner jüngsten Tochter Wilhelmine mit dem oldenburgischen Legationsrat Christian Friedrich Ferdinand von Schüttdorf (1757-1786) gewesen sein. Nach der Hochzeitszeremonie in der Hatter Kirche und der anschließenden Feier auf dem alten Landsitz bewohnte das Ehepaar mit dem Vater gemeinsam das Wohnhaus in Oldenburg. Die Geburt des Enkels und späteren Regierungsrates Eberhard von Schüttdorf (1783-1870) und der Enkelin Charlotte dürften dem Witwer ebenfalls Freude bereitet haben. Ebenso der jüngste Sohn Leopold Heinrich von Schreeb (1764-1846), der die strengen Anweisungen seines Vaters befolgte.⁸

Andererseits hatte er auch Kummer mit seinen ältesten Söhnen. Johann Georg von Schreeb (1749-1788) starb noch vor ihm nach einem wechselvollen Lebenswandel. Friedrich Ernst von Schreeb (1750-1816) mußte das Oldenburger Land verlassen, und der dritte Sohn Friedrich Wilhelm von Schreeb (1755-1830) hatte gesundheitliche Probleme. Aus diesen Gründen hatte sich der wohlhabende Vater bereits 1779 Gedanken über die Verteilung seines künftigen Nachlasses gemacht, war sich jedoch derart unsicher, daß er im Laufe von acht Jahren mehrere Verfügungen erließ und die letzten Änderungen noch im Todesjahr vornahm. Er bevorzugte seine jüngsten Kinder im Testament, besonders Leopold Heinrich von Schreeb als den eigentlichen Haupterben, der sich jedoch zu einem Vergleich hinreißen ließ.

Der Land- und Regierungsrat Eberhard von Schreeb starb am 25. November 1788 in seinem Wohnhaus in Oldenburg, er wurde ebenfalls in aller Stille als letzter in der Familiengruft auf dem Hatter Kirchhof beigesetzt. Er hinterließ seinen Erben nicht nur zwei vollständig eingerichtete Häuser in Kirchhatten und Oldenburg, sondern auch ein reichhaltiges Immobilien- und Kapitalvermögen. Eberhard von Schreeb gilt als Repräsentant der Rokokozeit in Oldenburg, er zählte zu den wohlhabendsten Beamten des Oldenburger Landes, und sein Wohnhaus war derart repräsentativ, daß es 1773 dem dänischen Kommissar Graf Reventlow als Unterkunft diente. Dieses Gebäude erbt die Tochter Marie von Schüttdorf (Schüttdorf) geb. von Schreeb (1758-1821), die es 1805 an Herzog Peter Friedrich Ludwig veräußerte. An Eberhard von Schreeb erinnert in der Hatter Kirche noch heute sein Wappen, es schmückte bis 1945 den großen Kirchenstuhl im Chorraum, jetzt befindet es sich im Mittelschiff. Vom einst so imposanten Erbbegräbnis auf dem Hatter Kirchhof ist seit 1854 nur die Familiengruft erhalten geblieben, sie befindet sich noch heute in der Obhut der schwedischen Nachkommen. Tor von Schreeb widmete seinen Vorfahren 1923 die aufwendig gearbeitete Sandsteinplatte mit den Schreberschen Wappen.

Reichsfreiherr

Leopold Heinrich Kolbe von Schreeb (1764-1846)

Leopold Heinrich von Schreeb war der jüngste Sohn des Land- und Regierungsrates Eberhard von Schreeb. Er wurde am 28. Februar 1764 im elterlichen Wohnhaus (Markt 16) in Oldenburg geboren und verlor bereits mit 13 Jahren seine Mutter. Nach dem Abschluß der Lateinschule in Oldenburg besuchte er von 1778 bis 1783 das Gymnasium in Holzminden. Anschließend studierte er bis 1787 Jura an der Universität Göttingen.

Als sein Vater im Oktober 1788 starb, sollte ihm als Jüngstem nach dem Testament ein beträchtliches Erbe zukommen. Da er zu jenem Zeitpunkt noch keine 25 Jahre alt und damit noch nicht volljährig war, wurde er einem Vormund unterstellt. Die Erbschaftsangelegenheiten endeten in einem Vergleich und dauerten noch bis 1791 an, fielen schließlich nachteiliger für den eigentlichen Haupterben aus, als es der Erblasser vorgesehen hatte. Dennoch erbte er u.a. den gesamten Besitz in der Vogtei Hatten, den sein Urgroßvater einst erworben hatte.

Leopold Heinrich von Schreeb wurde am 22. Dezember 1791 zum oldenburgischen Legationsrat ernannt. Einige Zeit davor hatte er sich auf einer Reise nach Wien den musikalischen Klängen Mozarts hingeeben, wovon er seinen Enkeln später mehrfach berichtete. Im folgenden Jahr reiste der 28-Jährige anlässlich der Kaiserkrönung von Franz II. nach Frankfurt am Main. Doch das herausragendste Erlebnis dürfte für den Oldenburger wohl am 4. Juli 1792 die Erhebung in den



Abb. 6: Das Freiherrnwappen von 1792 für Leopold Heinrich von Schreeb.



Abb. 7: Reichsfreiherr Leopold Heinrich Kolbe von Schreeb auf einer Silhouette um 1785.

Reichsfreiherrnstand durch den Kurfürsten und Reichsvikar Karl Theodor von der Pfalz gewesen sein. Fortan konnte sich der Hatter Gutsherr und oldenburgische Beamte als Reichsfreiherr Leopold Heinrich Kolbe von Schreeb bezeichnen, machte allerdings im Gegensatz zu seinem ältesten Sohn nur wenig Gebrauch davon. Der Beiname Kolbe und die Einbeziehung eines weiteren Wappens bezieht sich auf die Familie Kolben von Heilsberg, den Vorfahren seiner Mutter.⁹

Nach dieser Adelsbesserung war seine oldenburgische Beamtentätigkeit nur noch von kurzer Dauer, denn der junge Freiherr zeigte im Gegensatz zu seinen Vorfahren mehr Interesse für die Landwirtschaft. In der Nähe von Güstrow in Mecklenburg-Vorpommern erwarb er am 28. Juni 1796 für einen Betrag von über 100.000 Reichstalern das Rittergut Boldebeck. Hier verbrachte der Oldenburger die nächsten 19 Jahre, um sich dem Gutsbetrieb zu widmen.

Am 15. Juni 1798 vermählte sich der Reichsfreiherr Leopold Heinrich Kolbe von Schreeb im mecklenburgischen Pinnow mit der 20-jährigen Friederike Wilhelmine von Bassewitz (1778-1854) aus den Hause Schönhoff, jüngsten Tochter des verstorbenen Gutsbesitzers und Oberstleutnants Ulrich Karl von Bassewitz. Bereits im folgenden Jahr kam das erste Kind zur Welt, das nach kurzer Zeit starb. Am 9. August 1800 wurde der künftige Stammhalter Eberhard geboren, er sollte als letzter von sieben Geschwistern 1894 als Regierungsrat in Jena sein Leben beschließen. Weitere Kinder: Heinrich (1802-1849), Marie (1803-1878), Heilwig (1805-1892), Adolph (1811-1849), Bertha (1814-1883) und Sophie (1816-1865).

Bis 1806 dürfte die Landwirtschaft gute Erträge abgeworfen haben und die Gesamtsituation entsprechend gewesen sein, nahm aber mit der Schlacht bei Jena unerwartet einen anderen Verlauf. Als einige Wochen später französische Soldaten das Gut besetzten, mußte die Familie fliehen und fand bei der Rückkehr ein verwüstetes und ausgeplündertes Rittergut vor. Zudem kam es in den folgenden Jahren zu Mißernten und stetig steigenden Abgaben. Durch erhöhte Repräsentationspflichten nicht nur in Mecklenburg, sondern auch für die Besitzungen im Oldenburger Land, verschlechterte sich die finanzielle Situation des Gutsherrn erheblich. Auch das Ende der Franzosenzeit 1813 führte zu keiner spürbaren Erleichterung, denn Vieles hatte sich verändert und Boldebeck mußte schließlich aufgegeben werden. Da sich zunächst kein Käufer fand, wurde das Rittergut einem Verwalter unterstellt, und die Familie von Schreeb zog sich auf ihre alten Besitzungen im Oldenburger Land zurück. Vorbei waren die Zeiten, in denen die Familie im Mittelpunkt der Gesellschaft stand und einen aufwendigen Lebensstil führen konnte.

Am Heiligen Abend 1815 kam die Familie von Schreeb mit zwei Wagen und 11 Personen, davon fünf Diensthofen, auf dem alten Familienbesitz in Kirchhatten an. Eine ungewisse Zukunft stand ihnen bevor, lediglich die Geburt der Tochter Sophie am 31. März 1816 dürfte den Eltern und Geschwistern Freude bereitet haben. Denn die finanziellen Probleme beherrschten auch in jenem Jahr den Tagesablauf, so wurden bei einem Diebstahl auf Boldebeck Wertsachen und der Erlös der Jahresernte gestohlen. Ferner waren 1815 in Bremen durch Fehlinvestitionen 20.000 Reichstaler aus dem Besitz der Ehefrau verlorengegangen.

Damit befand sich Leopold Heinrich von Schreeb in jenem Jahr kurz vor dem Konkurs, lediglich der Verkauf des Rittergutes und einiger Besitzungen im Oldenburger Land konnte diesen noch verhindern. In einem Bittgesuch wandte sich die Ehefrau Friederike Wilhelmine von Schreeb geb. von Bassewitz im Sommer 1816 an Herzog Peter Friedrich Ludwig in Oldenburg. Daraufhin begutachtete der Beamte Mentz den von Schreebschen Familienbesitz und hielt den Ankauf des Vorwerks Welsburg wegen der Nutzungsberechtigungen im Stühe für sinnvoll, ebenso den Erwerb zweier Häuser (Nr. 361 und 362) bei der Lambertikirche in Oldenburg.

Dennoch konnte 1817 das Rittergut mit einem Großteil des Inventars für beinahe 110.000 Reichstaler an den Fürsten Georg zu Schaumburg-Lippe verkauft werden. Sämtliche Gläubiger konnten aus dem Erlös abgefunden werden. Als 1818 auch noch die beiden Häuser in Oldenburg an die Landesherrschaft veräußert wurden, konnte der Konkurs zunächst aufgehoben werden. Der Legationsrat von Schreeb erwarb stattdessen 1819 eine benachbarte Hofstelle seines Besitzes in Kirchhatten und 1821 auch noch die Hatter Windmühle. Als jedoch in jenem Jahr die Altonaer Wassermühle völlig erneuert werden mußte und eine Reparatur der Ostrittrumer Mühlenbrücke notwendig wurde, kam es zu einer erheblichen Neuverschuldung. Unumgänglich erschien daher 1822 der Verkauf des Vorwerks Welsburg an Herzog Peter Friedrich Ludwig für 22.100 Reichstaler. Doch der bisherige Eigentümer hatte nur wenig vom Verkauf, denn den Erlös beanspruchten die Gläubiger, 17.000 Reichstaler fielen an die Familie des Bruders Friedrich Wilhelm von Schreeb als Erbteil aus dem Nachlaß des Vaters, den Rest erhielt die Oldenburger Witwen- und Waisenkasse als teilweise Rückzahlung für einen Kredit.

In diese Jahre fiel die Silberhochzeit der Eheleute von Schreeb am 15. Juni 1823, die im Familienkreis mit einigen Freunden und Bekannten im Kirchhatter Gutshaus gefeiert wurde. Im Gegensatz zu den vorherigen Generationen führte die jetzige Familie in Hatten ein zurückgezogenes Leben, wo Sparsamkeit den Tagesablauf bestimmen sollte. Eines der letzten gesellschaftlichen Ereignisse war am 15. Juni 1826 die Hochzeit der ältesten Tochter Marie (1803-1878) mit dem verwitweten Juristen Heinrich Wilhelm Hayen (1791-1854) aus Oldenburg. Pastor Meyer aus Kirchhatten nahm die Trauung in Anwesenheit von Verwandten und Bekannten im unteren Saal des alten Gebäudes aus der Oldenburger Grafenzeit vor, anschließend begaben sich die Gäste in den weitläufigen Garten. Aus jener Zeit stammt eine der wenigen gedruckten Beschreibungen, in denen das Kirchhatter Gutshaus von Ludwig Kohli 1825 erwähnt wird: *„Hatten..., wo ein adelig freies von Schreebsches Gut ist, das sich vorzüglich durch einen großen, mit auserlesenen Obstbaum-Arten (auch zahmen Castanien) besetzten Garten und ein inwendig im antiken Geschmacke schön decoriertes Wohnhaus auszeichnet, welches noch viele Spuren eines ehemaligen Gräflichen Jagdhauses, das es zu Graf Anton Günthers Zeiten war, an sich trägt“*.¹⁰

Doch schon bald wurde diese Idylle durch den bevorstehenden Konkurs des Eigentümers gestört. Nachdem bereits im Mai 1826 ein erneutes Gesuch zum Ankauf der Mühlen durch die Landesherrschaft fehlgeschlagen war, wurde der

beabsichtigte Verkauf am 5. August 1826 öffentlich bekanntgegeben. Außerdem sollten sich die Gläubiger des Legationsrates von Schreeb beim Landgericht Delmenhorst melden. Als dies geschehen war, folgten drei Verkaufstermine für die Mühlen, aber es fanden sich keine geeigneten Interessenten. Dagegen hatten 26 Gläubiger ihre Forderungen in Höhe von etwa 60.000 Reichstalern geltend gemacht, darunter auch die Ehefrau und andere Verwandte. Jetzt konnte nur noch der Verkauf sämtlicher Besitzungen erfolgen.

Nach zwei angesetzten Verkaufsterminen gelang der Verkauf beim dritten und letzten am 20. April 1827. Es war der größte Immobilienverkauf in der Geschichte Kirchhattens, der zur Zerstückelung des alten von Schreebschen Familienbesitzes führte. Dabei wechselten u.a. folgende Besitzungen ihren Eigentümer: die Altonaer und Ostrittrumer Wassermühle sowie die Windmühle in Kirchhatten mit sämtlichen Gebäuden und Ländereien; die sogenannte Aschenbecksche Hofstelle und Kreyen Köterei, Grabstellen auf dem Kirchhof und Kirchenstühle, Ländereien und Wiesen.

Lediglich das alte Herrenhaus mit den Ländereien des Erbgutes konnte nicht veräußert werden, es wurde von der Ehefrau des bisherigen Eigentümers, die in Gütertrennung lebte, als Sicherheit ihrer eigenen Ansprüche übernommen. Leopold Heinrich von Schreeb verlor an jenem schicksalhaften Tag im April 1827 den alten Familienbesitz. Im folgenden Jahr gelang es Friederike Wilhelmine von Schreeb mit Hilfe ihres Schwiegersohnes Hayen wenigstens den zum Gut gehörigen Forstort Schierenbuchen mit der Jagdgerechtigkeit für 3.000 Reichstaler an die Landesherrschaft zu veräußern. Im Schierenbuchen (Forsterlebnispfad) befindet sich noch heute eine Graftanlage, die einst von der Gutsherrenfamilie angelegt worden ist und auf der eine kleine Hütte stand.

Obwohl sich die Familie von Schreeb eigentlich auf eine Räumung des alten Gutshauses eingestellt und hierzu bereits einen Inventarverkauf anberaumt hatte, sollte sie noch weitere 17 Jahre hier wohnen bleiben. Zu den Besuchern jener Jahre gehörten neben Verwandten und einzelnen Bekannten auch die Prinzessin Caroline zu Schaumburg-Lippe, die sich in Bückeburg um die Erziehung einiger Kinder kümmerte. In den Jahren 1834/35 hielt sich auch der älteste und bereits verwitwete Sohn Eberhard mit seiner Tochter Amalie im Gutshaus auf, wo er seine Examensarbeit schrieb. Als im Juni 1835 plötzlich der Sohn Adolph nach sechsjähriger Abwesenheit seine Eltern besuchte, die ihn nicht mehr unter den Lebenden vermutet hatten, war die Wiedersehensfreude groß. Eine Überraschung anderer Art bot sich bereits im August 1834, als der Neffe Friedrich Ernst von Schreeb (II., 1784-1859), seit 1814 schwedischer Staatsbürger, unerwartet in Kirchhatten auftauchte. Ihn interessierte nicht nur die Familie seines Onkels, sondern auch die Stätten seiner Vorfahren. Er besuchte die Hatter Kirche, skizzierte das Epitaph seiner Urgroßeltern und verzeichnete die Särge in der Familiengruft. Häufig zu Besuch kamen die Hayenschen Enkelkinder aus Oldenburg, immerhin acht an der Zahl, verbrachten mit oder ohne ihre Eltern mehrere Tage und manchmal auch die Ferien bei den Großeltern. Betreut von den Tanten Heilwig und Sophie genossen sie das Landleben, den weitläufigen

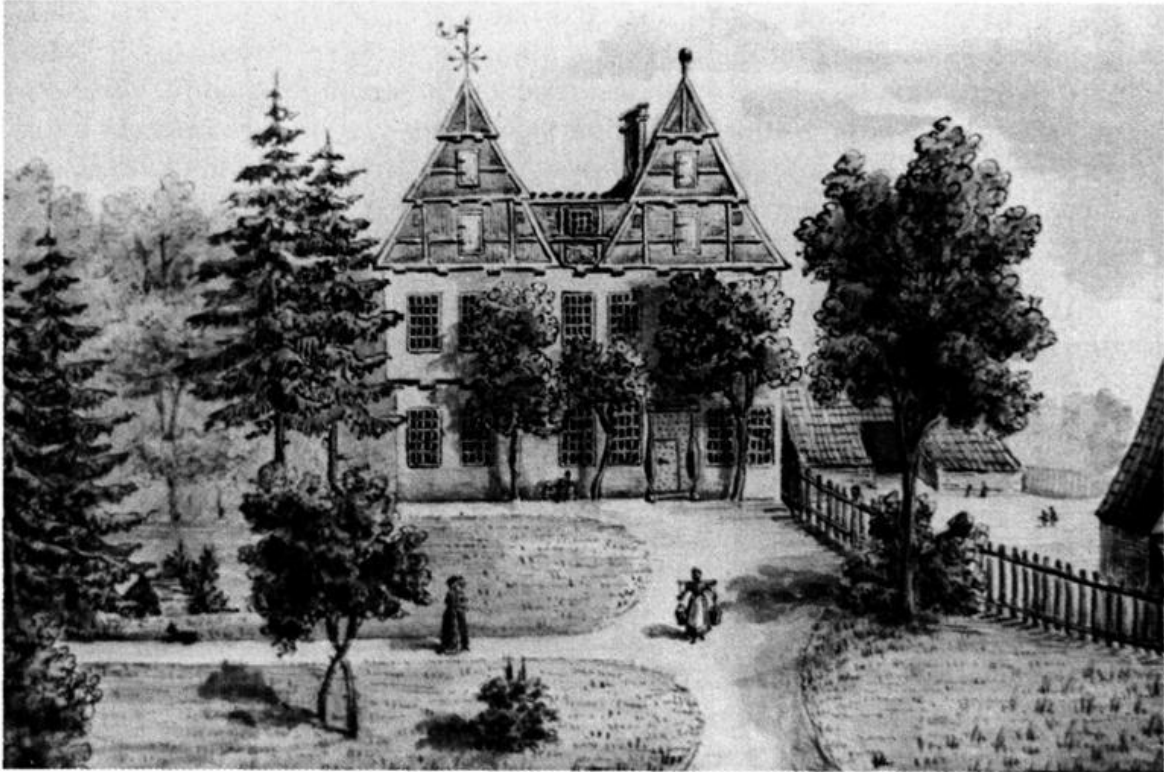


Abb. 8: Das Herrenhaus der Familie Schreber – von Schreeb in Kirchhatten nach einer Zeichnung von Erna Hayen.

Garten mit den vielen Blumen, Büschen und Bäumen. Auch das alte Gutshaus mit seinen vielen Räumen, die Einrichtung und der Hausrat vergangener Epochen zog die Aufmerksamkeit der Enkelkinder auf sich. Diese Idylle litt auch nicht, als 1836 der fünfjährige Heinrich beim Spielen in einen der Teiche fiel und ertrank. Die älteste Enkelin Friederike Runde geborene Hayen schrieb 1854 die Erinnerungen an ihre Jugend nieder unter dem Titel „Das alte Haus zu Hatten“, eine sorgfältige Darstellung mit einer Fülle von Details, die sie 1885 noch einmal überarbeitete, mit eindrucksvollen Zeichnungen ihrer Geschwister illustrierte und als gebundene Handschrift mehrfach im Familienkreis verschenkte.¹¹

Nachdem Leopold Heinrich von Schreeb 1841 mit 77 Jahren einen Schlaganfall erlitten hatte, befaßte sich seine Ehefrau wiederum mit Verkaufs- und Umzugs-gedanken. Als im Frühsommer 1844 die Herzogliche Kammer nach vielen Jahren endlich die Zerstückelung des Besitzes genehmigte, sollte es bis zum Verkauf nicht mehr lange dauern. Im Oktober 1844 war es dann soweit, nach einem mehrtägigen Inventarverkauf sollte im Frühjahr 1845 der Verkauf des gesamten Restbesitzes erfolgen. Mit den Vorbereitungen und der Durchführung des Inventarverkaufs waren insbesondere Eberhard von Schreeb und Heinrich Wilhelm Hayen beschäftigt. Dabei wurden auch die wichtigsten Familienpapiere in Verwahrung genommen, Familiengemälde und besonderes Mobiliar aussortiert, vieles ging unmittelbar in den Besitz des ältesten Sohnes über, der die Andenken bis zu seinem Tode verwahrte.¹²

Dennoch sollte es noch einige Monate dauern, bis es zum Verkauf der Immobilien kam. Nach einigen öffentlichen Bekanntmachungen wurden sämtliche Liegenschaften der Legationsrätin Friederike Wilhelmine von Schreeb, letztmalig am 25. April 1845, zum Verkauf angeboten. Dabei gelang es auch das alte Guts- haus, hervorgegangen aus dem Jagdhaus Graf Anton Günthers und dem alten Amtshaus, welches der Familie Schreber – von Schreeb über vier Generationen als Herrenhaus diente, zu verkaufen. Die ehemalige Besitzerin hatte sich zu einem Verkauf auf Abbruch entschieden, nachdem Niemand Interesse für den Erwerb des Gebäudekomplexes gezeigt hatte. Bereits im Frühsommer 1845 waren die Abbrucharbeiten soweit abgeschlossen, daß die Gebäude am 9. Juni 1845 im Brandkassenregister als abgebrochen verzeichnet wurden.

Das Ehepaar von Schreeb war bereits im Oktober 1844 mit der ältesten Tochter Heilwig nach Lübeck verzogen, wo der Legationsrat und Reichsfreiherr Leopold Heinrich Kolbe von Schreeb am 6. August 1846 mit 82 Jahren starb. Seine Witwe Friederike Wilhelmine von Schreeb geb. von Bassewitz überlebte ihren Mann um acht Jahre, bis auch sie am 19. Dezember 1854 im Alter von 76 Jahren starb. Ihre Ruhestätte befand sich, gemeinsam mit denen der beiden ledigen Töchter Heilwig (1805-1892) und Sophie von Schreeb (1816-1865), auf dem Lübecker Burgtor-Friedhof, wo sie Ende des 2. Weltkrieges eingeebnet wurde.

Friedrich Ernst von Schreeb (1750-1816) und der schwedische Familienzweig

Am 24. August 1750 wurde Friedrich Ernst von Schreeb als zweitältester Sohn des Land- und Regierungsrates Eberhard von Schreeb in Oldenburg geboren. Auf der Universität in Jena studierte er ab 1770 Jura und bestand am 6. Dezember 1773 das Examen, wurde Regierungsassessor in Oldenburg und im Sommer 1780 zum oldenburgischen Kanzleirat ernannt. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1780 erhielt er eine Bestallung als Amtsvogt der Vogteien Golzwarden und Rodenkirchen, sein Wohnsitz befand sich in Hartwarden. Bereits 1772 hatte er sich mit Dorothee Elisabeth Ernst (1748-1839) aus Dornburg verlobt, mit der er ab 1778 mehrere uneheliche Kinder hatte, die erst am 13. November 1786 durch die Hochzeit in Hartwarden legitimiert wurden. Der Kanzleirat und Amtsvogt von Schreeb erwarb dort ein Haus, geriet jedoch in Konkurs, wurde zudem für einen Kassendefekt verantwortlich gemacht und schließlich des Amtes enthoben. So nahm er am 30. August 1788 seinen Abschied, unter Verzicht seines Titels, gab die Bestallungsurkunde zurück und mußte das Oldenburger Land verlassen.

Friedrich Ernst von Schreeb hielt sich mit seiner Familie in den folgenden Jahren an verschiedenen Orten auf, bis er am 12. April 1816 in Hamburg starb, seine Witwe überlebte ihn um 23 Jahre. Aus der Ehe gingen insgesamt neun Kinder hervor, wovon drei früh starben und ein Sohn die Familientradition fernab des Oldenburger Landes fortsetzen sollte.



Es war Friedrich Ernst von Schreeb (II), der am 19. September 1784 in Hartwarden geboren ist und dort auch die ersten Jahre seiner Kindheit verlebte. 1809 befand er sich als Steuermann auf einem englischen Segelschiff, hielt sich ab 1812 in Karlskrona (Schweden) auf, bestand 1813 das Examen als Kapitän und erwarb am 3. August 1814 die schwedische Staatsbürgerschaft. Bereits am 22. Februar 1813 hatte er sich während seines Aufenthalts in Karlskrona mit Christina Ahlberg (1792-1880) vermählt, zehn Kinder sollten aus der Ehe hervorgehen. So wurde der gebürtige Hartwarder Friedrich Ernst von Schreeb (II), der im Alter von 74 Jahren am 27. April 1859 in Värnamo starb, zum Stammvater einer großen Nachkommenschaft in Schweden. Einer seiner Söhne war der Kommissionslandvermesser Wilhelm Leopold Henrik von Schreeb (1835-1902), dessen Sohn Tor Gustaf Wilhelm Schreber von Schreeb (1882-1965) als Kämmerer und Kontorchef der schwedischen Staatsbahnen in Stockholm ansässig wurde, die Familiengeschichte erforschte und etliche historische Arbeiten u.a. über die Jagd, Waffen, Uniformen und Wappen veröffentlichte. Aus der 1924 geschlossenen Ehe mit Elisabeth Normelli (1892-1989) gingen drei Söhne hervor: Oberst a.D. Hans Schreber Eberhard von Schreeb (* 1925), Dr. med. a.D. Tor Christian Fredrik von Schreeb (* 1926) und Ing. a.D. Wilhelm Ernst Johan von Schreeb (* 1928). Aus den Ehen der drei Söhne gingen zehn Kinder hervor, darunter vier Söhne, und die nächste Generation wächst bereits heran.¹³

Weitere Nachkommen des reichsfreiherrlichen Zweiges

Eberhard Reichsfreiherr Kolbe von Schreeb (1800-1894) starb im hohen Alter von 94 Jahren als pensionierter Regierungsrat in Jena. Er hatte als Ältester alle Geschwister überlebt und war der letzte männliche Namensträger seines Geschlechtes in Deutschland. Von 1814 bis 1819 hatte er das Pädagogium in Halle besucht und mit einem Stipendium des Herzogs Peter Friedrich Ludwig bis 1823 Jura auf der Universität Göttingen studiert. Aus seiner ersten Ehe mit Amalie Frankenberg (1799-1832) ging die Tochter Amalie Freiin Kolbe von Schreeb (1829-1903) hervor, die sich 1853 mit dem 1895 in den Adelsstand erhobenen Dr. med. Carl Friedrich Christian von Mettenheim (1824-1898), Ghzgl. meckl.schwer. Leibarzt und Geh. Med.-Rat, vermählte. Das Ehepaar hatte fünf Kinder, darunter zwei Söhne mit zahlreichen Nachkommen im In- und Ausland: Friedrich von Mettenheim (1864-1932), Dr. iur., preuß. Geh. Oberregierungsrat, und Heinrich von Mettenheim (1867-1944), Dr. med., Kinderarzt, Universitäts-Prof. in Frankfurt a. M.

Heinrich von Schreeb (1802-1849) besuchte gemeinsam mit seinem Bruder Eberhard von 1814 bis 1819 das Pädagogium in Halle, trat im April 1819 in das Oldenburgische Militär ein und wechselte dann in das Mecklenburgische Militär. Als Hauptmann zog er mit der Mecklenburgischen Brigade in den Badischen Aufstand und fiel am 15. Juni 1849 unverheiratet bei Ladenburg am Neckar, wo sein Grabstein heute noch erhalten ist.

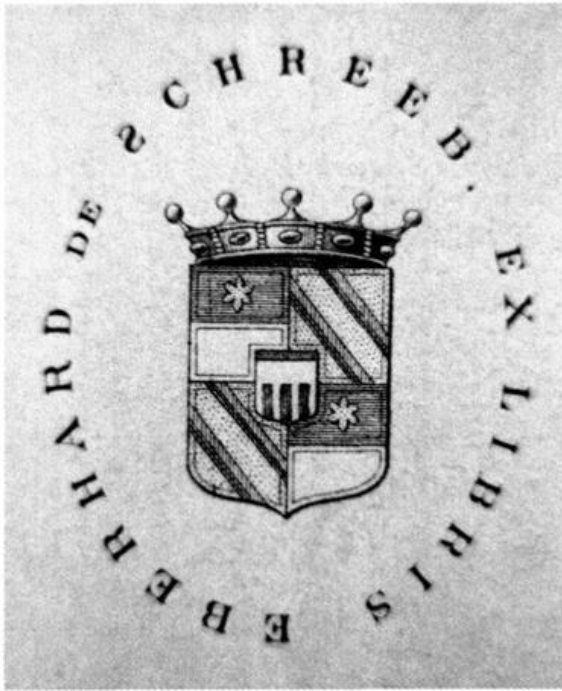


Abb. 9: Exlibris des Regierungsrates Eberhard (II) von Schreeb.



Abb. 10: Regierungsrat Eberhard (II) von Schreeb 1873.

Marie Hayen geborene von Schreeb (1803-1878) hatte sich am 15. Juni 1826 in Kirchhatten mit dem verwitweten Juristen Heinrich Wilhelm Hayen (1791-1854) aus Oldenburg vermählt. Hayen stieg bis zum Vizepräsidenten des Oberappellationsgerichtes in Oldenburg auf. Aus der Ehe gingen acht Kinder hervor, von denen sieben die Eltern überlebten. Der älteste Sohn Wilhelm Hayen (1834-1918) studierte mit einem Stipendium des Großherzogs Jura, wurde 1876 als Justizrat in die oberste Kirchen- und Schulbehörde berufen, wo er 1890 zum Geheimen Oberkirchenrat ernannt wurde. Er vermählte sich 1871 mit Wilhelmine Meentzen (1849-1916), hatte 3 Kinder und befaßte sich mit Familienforschung und Landesgeschichte. 1894 erbt er von seinem Onkel Eberhard von Schreeb II die Familienpapiere, daraus entstand ein Familienarchiv und die 860 Seiten umfassende Familienchronik „Geschichte der Familie Schreber- von Schreeb“. Außerdem verfaßte er mehrere Beiträge für das Oldenburger Jahrbuch.

Adolph von Schreeb (1811-1849) trat 1827 in das Mecklenburger Militär ein, wurde 1828 Unteroffizier, schied bald danach aus und verpflichtete sich im März 1829 in Holland für Batavia. Von dort kehrte er als Korporal 1835 nach Kirchhatten zurück. 1836 wanderte er in die USA aus, erwarb eine Farm in Illinois und vermählte sich 1838 in Ottawa-Illinois mit Clara Waldmann (1808-1847), der ehemaligen Köchin seiner Eltern. Adolph von Schreeb starb bereits mit 38 Jahren, aus zwei Ehen überlebten ein Sohn und eine Tochter: Ernst Wilhelm von Schreeb (1842-1898) und Elisabeth Wilhelms geb. von Schreeb (1849-1896). Beide hinterließen eine große Nachkommenschaft, aber der alte Familienname

ist mit der 1892 geborenen Margaret Ann Baroness Kolbe von Schreeb bei ihrem Tod 1971 in den USA erloschen.

Bertha von Jasmund geb. von Schreeb (1814-1883) war von 1833 bis etwa 1849 die 1. Hofdame der Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin. Sie vermählte sich 1850 mit dem späteren General Victor von Jasmund († 1875) in Schwerin, die Ehe blieb kinderlos. ¹⁴

Anmerkungen und Quellen

- 1 Wolfgang Martens, Graf Anton Günthers Güter und Mühlen in Dötlingen und Hatten, Oldenburg: Isensee, 1994, 352 Seiten. Der Verfasser hat für diese Publikation ein umfangreiches Quellenstudium im In- und Ausland in öffentlichen und privaten Archiven betrieben und zeigt den aktuellen Stand zu obengenannter Thematik. Stammtafeln befinden sich auf den Seiten 335-337 und ein ausführliches Quellenverzeichnis auf den Seiten 338-352.
- 2 Tor Gustaf Wilhelm Schreiber von Schreeb, Släkten Schreiber – von Schreeb genom tiderna, Stockholm 1955, 572 Seiten mit 15 Stammtafeln, als handschriftliches Typoskript vervielfältigt. Vgl.: Wilhelm von Schreeb, Släkten Schreiber – von Schreeb, Computer-Ausdruck, 1994, 169 Seiten und 2 Stammtafeln.
- 3 Wolfgang Martens, Hatter Bilder-Chronik, Oldenburg: Holzberg 1988, 2. Auflage Isensee 1994, 444 Seiten.
- 4 Dem Verfasser gelang es beim Quellenstudium für die Hatter Bilder-Chronik (s. Anmerkung 3) die Herkunft des Taufengels zu klären. Vgl.: Wolfgang Runge, Kirchen im Oldenburger Land, Band III, Oldenburg: Holzberg, 1988, Seite 167.
- 5 Das Original wird im Handschriftenbestand der Landesbibliothek Oldenburg (LBO Nr. Cim I 88 ddd) verwahrt. Die Wardenburger Karten sind abgedruckt in: Wolfgang Stelljes, Wardenburg – Eine Lesebuch zur Geschichte einer Gemeinde im Oldenburger Land, Oldenburg: Isensee, 1995, Seite 99-105.
- 6 Wilhelm Hayen, Eine Brunnenkur in Hatten im Jahre 1754, in: Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg (Oldenburger Jahrbuch), Band VII, 1898, Seite 113-116.
- 7 Vgl.: Danmarks Adels Arbog, Kopenhagen 1923, Seite 493-498.
- 8 Vgl.: Martens, s. Anmerkung 1, Das Oldenburger Stadthaus der Familie von Schreeb, Seite 327-328.
- 9 Vgl.: Genealogisches Handbuch des Adels, Adelslexikon Band 6, 1987, S. 398-399.
- 10 Ludwig Kohli, Handbuch, Statistische Beschreibung des Herzogtums Oldenburg, Band II, Bremen 1825 Seite 251f.
- 11 Vgl.: Martens, s. Anmerkung 1, Seite 152. Dem Verfasser sind sechs verschiedene Ausgaben aus den Jahren 1854 bis 1885 bekannt, die älteste Ausgabe enthält 44 Seiten und die jüngeren 79 bis 94 Seiten.
- 12 Wilhelm Hayen, Geschichte der Familie (Schreiber) von Schreeb, Band I und II, Handschrift in Ledereinband mit verziertem Holzdeckel, Oldenburg 1896, 840 Seiten.
- 13 Hans von Schreeb, Genealogie von Schreeb, in: Ointroducerad Adel 1975, Avdelning II, Stamtavlor, S.356-364. Ergänzungen in: Ointroducerad Adel 1990, Seite 143-144.
- 14 Hayen, s. Anmerkung 12, Band II, Seite 291-832.

Anschrift des Verfassers:

Wolfgang Martens, Marktplatz 6, 26209 Kirchhatten

Dierk Feye

Familien- und Höfeforschung im Amt Wildeshausen

Einleitung

Wer im Amt Wildeshausen Familienforschung betreibt, muss wissen, dass in diesem Amt besonders viele Herrschaftswchsel stattgefunden haben; dabei wurde allein die Konfession innerhalb von 150 Jahren fünfmal gewechselt. Jeder Herrschafts- bzw. Konfessionswechsel ist ein Neuanfang. Wie bei einem Umzug werden überflüssige und belastende Dokumente vernichtet. Andererseits werden neue Dokumente benötigt und produziert. Durch die Herrschaftswchsel bedingt, sind die Dokumente aus dem Amt Wildeshausen in den verschiedensten Archiven zu finden. Auch Privatarchive ehemaliger Grundherren sind zu berücksichtigen.

Folgende Herrschafts- und Konfessionswechsel fanden nach 1400 statt:

- 1429 wird das Amt Wildeshausen vom Erzbischof Nicolaus von Bremen an das Fürstbistum Münster verpfändet.
- 1482 erobert Münster die Herrschaft Delmenhorst und kontrolliert damit den gesamten Verlauf der Flämischen Handelsstraße bis vor die Tore Bremens.
- 1458 verpfändete Bremen das Amt Wildeshausen an Graf Johann von Hoya, von dem es
- 1493 an Wilhelm von dem Bussche (der kleine Bischoff genannt) fiel. Nach dessen Tode im Jahre
- 1523 wurde von Münster aus der Amtmann Hinrich Vincke in Wildeshausen eingesetzt. Damit erstreckte sich das Niederstift Münster von der mittleren Ems bis an die Weser.
- 1538 Oldenburger versuchen vergeblich Delmenhorst zu erobern und fallen anschließend ins Niederstift Münster ein.

Das Amt Wildeshausen im Niederstift Münster wird protestantisch

- 1543 Einführung der Reformation durch Hermann Bonnus in Vechta. Das Amt Wildeshausen wird dem Protestantismus zugeführt.
- 1547 Wiedereroberung von Delmenhorst und Harpstedt durch den Grafen von Oldenburg.
- 1554 Oldenburger plündern im Niederstift Münster.

Das Amt Wildeshausen im Niederstift Münster wird katholisch

- 1614 eröffnet der Fürstbischof von Münster im damals überwiegend protestantischen Wildeshausen die Gegenreformation. Katholische Pastoren wirken bis Ende des 30-jährigen Krieges im Jahre 1648 in den Kirchspielen Wildeshausen, Großenkneten und Huntlosen.

Das schwedische Amt Wildeshausen wird protestantisch

- 1648 Im Friedensvertrag von Osnabrück und Münster wird den protestantischen Schweden das Amt Wildeshausen zugesprochen. Sogleich wurden protestantische Pastoren eingesetzt.
- 1650 Der Großenknetener Pastor führt 1650 nachweislich das erste Kirchenbuch ein. Leider ist diese wichtigste familienkundliche Quelle verloren gegangen. Es ist anzunehmen, dass auch in Wildeshausen und Huntlosen zwischen 1650 und 1678 protestantische Kirchenbücher geführt wurden, die ebenfalls verschollen sind.

Das an Münster verpfändete Amt Wildeshausen wird katholisch

- 1678 Die noch vorhandenen Wildeshauser und Großenknetener Kirchenbücher aus katholischer Zeit von 1678-1699 scheinen wegen der unklaren konfessionellen Zugehörigkeit der Gemeindeglieder lückenhaft geführt worden zu sein. Leider fehlt auch dieses Buch in Huntlosen.

Das von den Schweden eingelöste Amt Wildeshausen wird protestantisch

- 1699 Genauere Angaben über die Personen erhalten wir aus den Kirchenbüchern aus lutherischer Zeit nach 1699, als die Schweden das von ihnen verpfändete Amt Wildeshausen einlösten.
- 1700 Die Schweden verpfänden das Amt an das Königreich Hannover, dem es dann über 100 Jahre lang angehört.
- 1803 Durch den Reichsdeputationsschluss wurde das Amt Wildeshausen oldenburgisch.

Familienforschung im alten Amt Wildeshausen ist mit dem Besuch folgender staatlicher Archive verbunden: Münster, Stockholm, Stade, Hannover und Oldenburg. Hinzu kommen noch die kirchlichen Archive in Vechta und Oldenburg.

Durch die Kirchenbuch-Datenaufnahme der Kirchspiele Großenkneten, Huntlosen, Wildeshausen und Wardenburg (siehe Beitrag ab Seite 657) wird die Zusammenstellung der Familien erleichtert.

Die mit viel Geduld gesammelten und etwas Glück gefundenen Urkunden und Dokumente müssen systematisch erfasst, ausgewertet und den einzelnen Höfen der Bauerschaft zugeordnet werden.

Historische und genealogische Kenntnisse helfen, die gefundenen „Mosaiksteinchen“ zu einer Hof- und Familiengeschichte zusammenzufügen. Gelingt es, eine lückenlose Generationsfolge auf einem Hof aufzustellen, darf diese in den wenigsten Fällen als eine Vater-Sohn-Beziehung angesehen werden. Oftmals heiratet auch ein Schwiegersohn in den Hof ein und nimmt den Hofnamen an. Bei Kinderlosigkeit werden häufig Neffen oder Nichten väterlicher- oder mütterlicherseits als Grunderben eingesetzt; in seltenen Fällen sogar uneheliche Kinder.

Bauernstand und Erbrecht

Wenn man sich ein Bild von der bäuerlichen Schicht im Amt Wildeshausen machen will, muss man sich mit der Hofqualität (ältere Bezeichnung: Erbesqualität) auseinandersetzen. Unter den Bauern gab es früher große soziale Unterschiede. Wer ein ganzes Erbe besaß, wurde Vollmeier genannt; wer ein halbes Erbe besaß, wurde entsprechend Halbmeier genannt. Voll- und Halberben standen in der Rangordnung ganz oben. Sie bewohnten uralte Höfe und besaßen Anteil am Esch, dem „Brotacker“ des Dorfes. Köterhöfe entstanden im ausgehenden Mittelalter durch abgehende Söhne. Um 1500 folgen die Brinksitzer, die am Rande des Dorfes auf sandigeren Böden (der Brink war häufig mit Gras und Klee bewachsen) einen Platz zugewiesen bekamen. Anbauerhöfe, auch Neubauern genannt, entstanden im 18. und 19. Jahrhundert. Wenn man diese Siedlungsfolge vor Augen hat, erkennt man, dass die älteste Erwähnung der Erbesqualität etwas über die Entstehungszeit des Hofes aussagt.

Wer keinen Hof erbt und auch kein Land aus der gemeinen Mark zugewiesen bekam, wurde Handwerker oder Heuermann. Heuerleute dienten als Knechte und lebten mit ihrer Familie in einem Nebenhaus auf dem Hof, dem Heuhaus. Im Amt Wildeshausen galt von jeher das Ältestenrecht. Danach wurde auf den Bauernhöfen der älteste Sohn bzw. die älteste Tochter als Grunderbe bzw. Grunderbin eingesetzt.

Urkunde über die Ansetzung von zwei Höfen im Haast

Über die Gründung zweier Höfe im Haast im Jahre 1514 berichtet die um 1617 von Pastor Johann Catenbeck in Großenkneten angefertigte Abschrift einer Urkunde. Darin heißt es, dass der Richter Arend Smedes am 16. Oktober 1514 in Großenkneten einen Gerichtstermin angesetzt hatte, zu dem Wilhelm von dem Bussche, Drost zu Delmenhorst, Wildeshausen und Harpstedt, erschienen war. Es ging nur noch um die abschließende Beurkundung von zwei Grundstücks- und Hofübertragungen an die bekanntermaßen arme Marienkirche zu Großenkneten. Die finanziellen Sorgen der Pastoren zu Großenkneten mussten wohl an das Ohr des Bischofs Erich von Münster gelangt sein, denn dieser hatte dem Drost von dem Bussche befohlen, der Kirche zu Großenkneten zu weiteren



Einnahmen zu verhelfen. Als Drost konnte er Neuansetzungen von Höfen in der gemeinen Mark anordnen. Die Bauern im Kirchspiel Großenkneten werden von diesem Vorhaben nicht begeistert gewesen sein, aber gegen einen Drost, hinter dem der Bischof von Münster stand, konnten sie sich nicht wehren. Der Drost ließ in der Bauerschaft Sage – *uppe dem Göeste twischen dem Vladder un dem Haste* – eine größere Fläche roden und umbrechen und in zwei „Erben“ aufteilen – *de Erven rongen uthe der Wiltnißen, vor wosteden unlanden, to lande hadde, breken un maken laten* –. Zu diesen Arbeiten wurden alle Bauern des Kirchspiels herangezogen; es ging ja um die gemeinsam zu unterhaltende Kirche der Bauerschaften Döhlen, Großenkneten und Sage.

Als neue Kirchenmeier wurden Eilert Smit und seine Hausfrau auf dem einen Erbe und Harmen Hoffhencke auf dem andern Erbe eingesetzt. Es wurde festgesetzt, dass die Abgaben der Höfe größtenteils an die Kirche zu Großenkneten zu entrichten waren. Einige Abgaben erhielt aber auch der Drost von dem Bussche; dafür verpflichtete er sich, die jeweiligen Besitzer der beiden Höfe wie andere münstersche Freie des Kirchspiels zu verteidigen.

Als Beurkundungstermin wurde Montag, der 16. Oktober 1514, angesetzt. Außer den bereits genannten Personen werden in der Urkunde noch Johan Cordes, Hinrich Schürmans, Borges Walen und Carsten Schroder als Zeugen aufgeführt. Johann Cordes (Cording) aus Sage war Meier beim Amt Wildeshausen und vertrat damit die Interessen des Drostens. Liborius (Borges) Wahle könnte als Kirchenmeyer in Döhlen auf dem Wahle-Hof gesessen haben; er hat demnach in dieser Urkunde die Seite der Kirche vertreten. Hinrich Schürmann aus Sage vertrat vermutlich auch die Seite der Kirche (vom Schürmann-Hof wurden 1613 Abgaben an den Pastor zu Großenkneten entrichtet), so dass Carsten Schröder, über den im Kirchspiel Großenkneten weiter nichts bekannt ist, auf Seiten des Drostens stand.

Als 1514 die Höfe Eilers und Hoffhenke auf Ödland in der Gemeinheit der Bauerschaft Sage gegründet werden, läuft die Entstehungszeit der Köter-Höfe gerade ab. Neugründungen werden in dieser Zeit fast nur noch Brinksitzereien genannt. Umso erstaunlicher ist es, dass der Drost Wilhelm von dem Bussche diese Höfe als Erben bezeichnete. Vermutlich wollte er damit ausdrücken, dass diese beiden Höfe den Altbauern gleichzusetzen sind, damit sie an die Grundherren höhere Abgaben zu leisten haben.

Schatzungsregister und Amtsbeschreibungen

Durch Gegenüberstellung und Vergleich der archivalischen Quellen soll versucht werden, die Geschichte dieser beiden Höfe zu vervollständigen.

Eilers (Nells)		Hoffhenke	
Kirchspielschatzung 1534 (StAO. Best. 105 Nr. 144)			
Elert Smedes	1 Gold Gulden	Hermann Hoffhenken	1 Gold Gulden

Vihschatzung 1534 (StAO. Best. 105 Nr. 490A)	
Eyllarth (fehlt)	Hermann (fehlt)
2 Pferde	2 Pferde
2 Ochsen	2 Ochsen
5 Kühe	9 Kühe
7 Smalrinder	9 Smalrinder
4 Schweine	3 und 11 Schweine
22 Schafe	180 Schafe
- Bienenvölker	2 Bienenvölker
- Dennst	1 Dennst
(Abgabe): 2 Embder Gulden ½ Grote	(Abgabe): 6 Embder Gulden 4 Grote 1 Pfennig

Abgabe-Register des Fürstentums Münster (um 1535) (Landesarchiv Münster Best. 487 Nr. 5)			
Johan im Haste	12 Gulden	Hoefhencke	12 Gulden

Braugeldschatzung 1537 (StAO. Best. 105 Nr. 490A)			
Johan Smids	1 Snaphanen	Hoffhencke	1 Snaphanen

Kriegschäden – münsterisch-oldenburgische Fehde 1538 (StAO. Best. 20 Tit. 46 Nr. 3)			
Johann Eylers		Johann Halfhenne	
13 schaep		7 stige (140) schaep genommen,	
2 bedde laken		noch 1 par Ossenn,	
2 Jung rynder	summa 6 Daler	noch 14 smitte garnes,	
		noch 1 pott,	summa 45 Daler.
Kriegschäden – münsterisch-oldenburgische Fehde 1554 (StAO. Best. 20 Tit. 46 Nr. 3)			
Johan Eiler		Johan im Haste	
1 Kettell		1 Daler moltes	
twe exen		noch spet ½ Daler	
1 heynkeman bottern		noch vor 1 gl (Gulden) wandes	
noch 1 Achtendeill bottern	summa 6 Daler	1 Tunne Beers	
		1 Rindt	
		5 bedde laken	
		1 sack mit Roggenn vther mollen,	
		1 bedde buren	
		noch 2 exen vnd barden	
			summa 12 Daler

Aus der Übersicht geht hervor, dass beide Höfe mit gleichen Abgaben belastet wurden. Das Viehschatzregister zeigt, dass Hoffhenken wesentlich mehr Vieh besaß als Eilers. Eilers scheint für die Landwirtschaft weniger Zeit gehabt zu haben. Er wurde in den Jahren 1514 Smit und 1534 Smedes genannt, was auf seinen Nebenberuf als Schmied hindeutet. Sowohl Eilers als auch Hoffhenken

wurden jeweils einmal mit dem Vornamen „Johan“ und der Ortsangabe „im Haste“ bezeichnet. Aus diesen Ortangaben ist in beiden Fällen kein Hof- oder Familienname entstanden. Während sich im Laufe des 16. Jahrhunderts bei Hoffhenken der Name gefestigt hat, entstand aus den Vornamen Elert und Eylarth der Familienname Eilers.

Grenzstreit zwischen Sage und Wardenburg 1565 (Best. 105 Nr. 81 Seite 550)	
Zeuge:	Gerth Smedes von Sage bei Lanckweide (Langwarden) im Buttjader Landt in der Herschup Oldenburg.

Willkommsschatzung 1568 (Best. 105 Nr. 145)	
Johan Eylers Gesche syn fraw Donnien syn scheper	Johan Hoffhencke Catrina syn fraw Hermen syn son Beke syn Tochter Bernth pauper (arm)

Kirchspielschatzung zu Martini 1579 (Best. 105 Nr. 144)	
Johann ym Haste 1 ½ Oert	Johann Hoffencke ½ Daler (= 2 Oert)

Urkunde von 1583 (PfA Grk. Nr. 146)	Zeugenaussage 1578 (StAO. Best. 105 Nr. 39)
Nachdem Johann Hinrich Pannemann aus Sage durch vorgezeigte alte gerichtliche Urkunden bewiesen, daß sein Hof ein Stück Landes sey, welches 1583 von Eylers oder Nells Hofe durch Kauf abgesondert ist, daß also die Kindtaufs und Todt-anzeigen nicht auf dem Pannemannschen, sondern auf dem Eylerschen Hofe haften, so wird solches zur Verhütung künftiger Irrungen gescheinigt. Großenkneten, den 4. Jan. 1797 Beussel, Pastor	Zeuge 35: Herman Hoffhencken zu Sage im Amt Wildeshausen, etwa 40 Jahre alt. Sei münsterischer Untertan zu Sage gebürtig.

In der Aktennotiz von Pastor Beussel aus dem Jahre 1797 taucht erstmals neben dem Familiennamen Eilers der Hofname Nells auf. An dieser Stelle kann nicht eindeutig geklärt werden, ob der Hofname Nells aus den Kauf-Urkunden von 1583 übernommen wurde oder ob es sich um einen Zusatz von Pastor Beussel handelt. Nells wird allgemein von Cornelius abgeleitet, wie auch die folgenden Namen: Nell, Nellen, Nelles, Nelius, Nellessen, Nelleßen, Nehl und Nehls. Er

kommt im alten Amt Wildeshausen nicht vor, wohl aber in den Kirchspielen Dötlingen und Ganderkese in den Schreibweisen Nels, Neels, Nehls. Am 19.8.1663 stirbt beispielsweise ein Eilert Neels in Habbrügge.

An dieser Stelle läßt sich die Hypothese aufstellen, dass ein Schmied Eilert Nells 1514 von dem Drosten zu Delmenhorst, Harpstedt und Wildeshausen, Wilhelm von dem Bussche, als Kirchenmeyer im Haast eingesetzt wurde. Auch in den folgenden Jahrhunderten wiesen die Wildeshauser Amtmänner, für die ihnen unterstellten und von auswärts geholten Vögte und Untervögte, neue Hofstellen in den Bauerschaften aus. Dabei stießen sie regelmäßig auf den Widerstand der Altbauern, die nicht gewillt waren, von den Weideflächen ihrer Schafe in der gemeinen Mark etwas abzugeben, häufig nicht einmal an die eigenen abgehenden Kinder.

Als Schmied außerhalb des Dorfes Sage wird Eilert Nells kaum Probleme mit den Altbauern bekommen haben. Wahrscheinlich brauchte man ihn sogar und versorgte ihn mit genügend Arbeit, denn nur so ist es zu erklären, dass sein Hof weniger Vieh aufweist als der Nachbarhof von Hoffhenken. Konflikte mit den Altbauern waren bei einer kleinen Schafherde, die auf dem eigenen Weideland gehalten werden konnte, vermeidbar.

Die Herkunft von Hermann Hoffhenken im Jahre 1514 ist bisher nicht zu klären. Vielleicht wurde er von der Kirche oder den Bauern vorgeschlagen. Einen weiteren Hof Hoffhenken, von dem Hermann Hoffhenken abgegangen sein könnte, gibt es im Amt Wildeshausen im 16. Jahrhundert nicht. Demnach könnte auch Hoffhenken mit dem Drosten von dem Bussche von außerhalb gekommen sein.

Reditus pastoratus in Kneten 1613 von Pastor Catenbeck (Willoh, Band III, S. 512)	
Johan Eilers in Haste 1 Reichstaler 8 Schilling	Johan Hoffhenke in Haste 1 Reichstaler 8 Schilling

Vihschatzung vom 16. Febr. 1626 (StAO. Best. 105 Nr. 490A) Das Geld wurde dem dänischen Obristen Marquard Rantzau als Brandschatzung übergeben. 1 Reichstaler = 72 Gr(ote)	
Johan Eylerß 2 Pferde (a 54 Gr. = 108 Gr.) 1 Fohlen (a 27 Gr. = 27 Gr.) 4 Kühe (a 36 Gr. = 144 Gr.) 1 Rind (a 12 Gr. = 12 Gr.) 120 Schafe (a 3 Gr. = 360 Gr.) Abgabe: 9 Reichstaler 3 Grote = (651 Gr.) Nachtrag: Johan Eylerß dedit zu Straf weg. der (nicht angegebenen) Schaf und Vieh 5 Rthlr. 1 Ord.	Hoffhencke 4 Pferde (a 54 Gr. = 216 Gr.) 5 Kühe (a 36 Gr. = 180 Gr.) 11 Rinder (a 12 Gr. = 132 Gr.) 5 Schweine (a 1,5 Gr. = 7,5 Gr.) 9 Bienenvölker (a 9 Gr. = 81 Gr.) 356 Schafe (a 3 Gr. = 1068 Gr.) Abgabe: 23 3/4 Reichstaler (1684,5 Gr.) Nachtrag: Hoffhenken dedit zu Straf weg. der (nicht angegebenen) Schaf und Vieh 4 Rthlr. 12 Gr.

Pandtman 2 Pferde (a 54 Gr. = 108 Gr.) 1 Fohlen (a 27 Gr. = 27 Gr.) 2 Kühe (a 36 Gr. = 72 Gr.) 4 Rind (a 12 Gr. = 48 Gr.) 6 Schweine (a 1,5 Gr. = 9 Gr.) 127 Schafe (a 3 Gr. = 381 Gr.) Abgabe: 9 Reichstaler 4 ½ Grote (645 Gr.)	Der Smit im Haaste dedit 5 Reichstaler
--	---

Personenschätzung vom 17. April 1630 (StAO. Best. 105 Nr. 472)	
Johan Eylers (Halberbe) seine Frau eine Magd (Abgabe): 1 Reichstaler 5 Schilling 4 Pfennig	Ahrend Hoffhencke (Vollerbe) ein Knecht einen Jungen 2 Kinder (Abgabe): 2 ½ Reichstaler – Schilling 8 Pfennig
Pandtman Köter hält Pferde seine Frau ein Kind (Abgabe): 1 Reichstaler 4 Schilling – Pfennig	Dirich Schmit Köter hält Pferde seine Frau eine Tochter ein Junge (Abgabe): 1 Reichstaler 9 Schilling 4 Pfennig

Kirchspielschätzungen 1630-1631 (StAO. Best. 105 Nr. 144)			
Johan Eylers	3 Ordt	Herman Hoffhenke	5 Ordt
Pandtman	1 Ordt	Dirich Kröger	½ Ordt

Wenn man davon ausgeht, dass beide Höfe 1514 gleich groß waren und vom Eilers-Hof 1583 ein Teil des nicht genutzten Landes an Pannemann (oder dessen Grundherren) verkauft wurde, dann mussten auch die Abgaben neu verteilt werden. Die Kirchspielschätzung von 1630-1631 zeigt eindeutig, dass der Vollerbenhof Hoffhenken 5 Ordt aufbringen musste. Eilers und Pannemann bringen zusammen 4 Ordt auf. Die Schmiede gehört nicht mehr zum Eilers-Hof. Sie wird von einem Diedrich Schmidt oder auch Kröger genannt betrieben. Er zahlt ½ Ordt als Kirchspielschätzung und wird wie Pannemann als Köter bezeichnet.

1650 war der 30jährige Krieg gerade zu Ende gegangen. Die Schweden hatten die Herrschaft im Amt Wildeshausen übernommen. In den Kirchen wurde wieder lutherisch gepredigt. Die folgende Beschreibung wurde von der schwedischen Herrschaft veranlasst, um einen Überblick über die zu erwartenden Einnahmen zu bekommen.

Beschreibung des Amtes Wildeshausen um 1650 (StAO. Best. 297 Nr. A76)	
Dienstgeld: Johan Eylers dinget auch dem Weinkauff unndt ist zwischen dem Ambt und Capetell disputierlich. Freyenschatz: Johan Eylers 9 Grote. Meyschatz: Johan Eylers 13 Grote. Sonstiges: Zu des Vogetes zu Sage bedienungh gehoret Johan Eylers 1 ½ Reichstaler.	Dienstgeld: Hoffhemke muß von dem Ambthauße den Weinkauff diengen. Freyenschatz: Johan Hoffhenke 15 Grote. Meyschatz: Hoffhencke 18 Grote. Sonstiges: Zu des Vogetes zu Sage bedienungh gehoret Johan Hoffhenke 2 Reichstaler.
Freyenschatz: Diederich Pannemann 6 Grote. Meyschatz: Panneman 5 Grote. Sonstiges: Zu des Vogetes zu Sage bedienungh gehoret Panneman 1 ½ Reichstaler.	Freyenschatz: Diederich Kreye 7 ½ Grote. Dienstgeld: Der Schmiedt im Hast giebt ein Kotter schwein, die Kottern zu Sage, wie auch Hoffhemke müßen von dem Ambtshauße den Weinkauff diengen.

Der Schmied im Haast heißt um 1650 Diedrich Kreye. Ob er identisch ist mit dem Diedrich Schmidt oder Kröger aus dem Jahre 1630/31, kann nicht mit Gewissheit gesagt werden. Er kann auch der Sohn oder Schwiegersohn sein. Eines ist jedoch sicher. Der Name Kreye kommt von außerhalb und vermutlich aus einem Dorf der Delmenhorster Geest, denn dort gibt es den Namen sehr häufig.

Spann- und Leibdienste im Ksp. Großenkneten und Huntlosen 1653 (StAO. Best. 105 Nr. 507)	
Spandienst: Johan Ellers biß den 15. Jan. 1654 Leibdienst: Johan Ellers biß den 8. Jan. 1654	Spandienst: Johan Hoffhencke biß den 29. Jan. 1654 Leibdienst: Johan Hoffhencke biß den 8. Jan. 1654
Spandienst: Panneman biß den 4. Xbris 1653 Leibdienst: Panneman biß den 3. Xbris 1653	Spandienst: Schmidt biß den 4. Xbris 1653 Leibdienst: Schmidt biß den 3. Xbris 1653



Vihschatzung vom 8. Sept. 1659 (StAO. Best. 105 Nr. 490)		1 Reichstaler = 72 Grote	
Johan Eylerß		Hoffhencke	
2 Pferde	(a 27 Gr. = 54 Gr.)	3 Pferde	(a 27 Gr. = 81 Gr.)
3 Kühe	(a 18 Gr. = 54 Gr.)	5 Kühe	(a 18 Gr. = 90 Gr.)
4 Rinder	(a 9 Gr. = 36 Gr.)	7 Rinder	(a 9 Gr. = 63 Gr.)
4 Schweine	(a 4 Gr. = 16 Gr.)	4 Schweine	(a 4 Gr. = 16 Gr.)
60 Schafe	(a 2 Gr. = 120 Gr.)	110 Schafe	(a 2 Gr. = 220 Gr.)
Abgabe:	3 Reichstaler	Abgabe:	6 Reichstaler
	64 Grote = (280 Gr.)		38 Grote = (470 Gr.)
Frembden Vieh, so die Halbscheid entrichtet.		Frembden Vieh, so die Halbscheid entrichtet.	
Johan Eylerß Bruderß Gerdt		Der alte Hoffhencke	
40 Schafe	40 Grote.	32 Schafe	32 Grote.
deßen Schäffer Jasper		Hoffhencken Bruder	
30 Schafe	30 Grote	52 Schafe	52 Grote
		Hoffhencken Schäffer Johan	
		30 Schafe	30 Grote
Panneman		Schmidt	
1 Pferde	(a 27 Gr. = 27 Gr.)	2 Pferde	(a 27 Gr. = 54 Gr.)
2 Kühe	(a 18 Gr. = 36 Gr.)	3 Kühe	(a 18 Gr. = 54 Gr.)
1 Rind	(a 9 Gr. = 9 Gr.)	3 Rinder	(a 9 Gr. = 27 Gr.)
2 Schweine	(a 4 Gr. = 8 Gr.)	1 Schweine	(a 4 Gr. = 4 Gr.)
8 Schafe	(a 2 Gr. = 16 Gr.)	40 Schafe	(a 2 Gr. = 16 Gr.)
Abgabe:	1 Reichstaler	Abgabe:	3 Reichstaler
	24 Grote (96 Gr.)		3 Grote (219 Gr.)

Vihschatzung Januar 1662 (StAO. Best. 105 Nr. 490)		1 Reichstaler = 72 Grote	
Johan Eylers		Hoffhencke	
2 Pferde	(a 27 Gr. = 54 Gr.)	2 Pferde	(a 27 Gr. = 54 Gr.)
1 Enter	(a 18 Gr. = 18 Gr.)	4 Kühe	(a 18 Gr. = 72 Gr.)
4 Kühe	(a 18 Gr. = 72 Gr.)	7 Rinder	(a 9 Gr. = 63 Gr.)
4 Rinder	(a 9 Gr. = 36 Gr.)	270 Schafe	(a 2 Gr. = 540 Gr.)
177 Schafe	(a 2 Gr. = 354 Gr.)	5 Schweine	(a 4 Gr. = 20 Gr.)
1 Schweine	(a 4 Gr. = 4 Gr.)	Abgabe:	10 Reichstaler
Abgabe:	7 Reichstaler		29 Grote = (749 Gr.)
	34 Grote = (538 Gr.)		
Panneman		Schmit	
2 Pferde	(a 27 Gr. = 54 Gr.)	2 Pferde	(a 27 Gr. = 54 Gr.)
3 Kühe	(a 18 Gr. = 54 Gr.)	3 Kühe	(a 18 Gr. = 54 Gr.)
3 Rind	(a 9 Gr. = 27 Gr.)	5 Rinder	(a 9 Gr. = 45 Gr.)
61 Schafe	(a 2 Gr. = 122 Gr.)	138 Schafe	(a 2 Gr. = 276 Gr.)
1 Schweine	(a 4 Gr. = 4 Gr.)	1 Schweine	(a 4 Gr. = 4 Gr.)
Abgabe:	3 Reichstaler	Abgabe:	6 Reichstaler
	45 Grote (261 Gr.)		1 Grote (433 Gr.)

Contribution 1657 – 1673 (StAO. Best. 106 Nr. 1437)					
1657	Johann Eylers	16 Grote	1657	Hoffhencke	22 Grote
1659	Johann Eyerß	14 Grote	1659	Hoffhencke	20 Grote
1668 März	Johann Eylers	41 Grote	1668 März	Hoffhencke	55 Grote
	dessen Heuerling	2 Grote			
1672 Dez	Johann Eilers	41 Grote	1672 Dez	Hoffhencke	55 Grote
	dessen Hüerling	2 Grote			
1673 Jan.	Johan Eilerß	41 Grote	1673 Jan.	Hoffhencke	55 Grote
	dessen Hüerling	2 Grote			
1657	Pannemann	1 Grote	1657	Schmidt	9 Grote
1659	Panneman	2 Grote	1659	Schmidt	7 Grote
1668 März	Panneman	15 Grote	1668 März	Schmidt	26 Grote
1672 Dez	Panneman	15 Grote	1672 Dez	Schmidt	26 Grote
1673 Jan.	Panneman	15 Grote		dessen Brüder	1 Grote
			1673 Jan.	Schmiedt im Hast	26 Grote

Beschreibung des Amtes Wildeshausen vom 11. Juni 1664 (StAO. Best. 106 nr. 1437)					
Johan Eylers	halbe Hofe (Halberbe)		Hoffhencke	halbe Hofe (Halberbe)	
(Grundherrschaft):	Kirche zu Großenkneten			derselbe hat bey der Münsterischen Regierung von dem Drostzen zur Vechta den Weinkauf gedungen, nunmehr aber will selbiger die Kirche zu Großen- kneten prärendiren.	
(Dienstgeld):	6 Rthlr.			(Dienstgeld): 6 Rthlr.	
Panneman	Köter		Schmit	Köter	
(Grundherrschaft):	frei		(Grundherrschaft):	von Schaden	
(Dienstgeld):	2 Rthlr.		(Dienstgeld):	2 Rthlr.	

Nachdem das Amt Wildeshausen 1678 an Münster verpfändet worden war, erfolgte eine erneute Bestandsaufnahme von der katholischen Herrschaft.

Beschreibung des Amtes Wildeshausen vom 14. Mai 1680 (StAO. Best. 106 Nr. 1437)					
Johan Eilers	hat ein Erbe (Vollerbe), 2 Tage gemähet und 1 ½ Rthlr. dazu geben ans Amtshaus, gibt zur Contribution	48 Grote	Hoffhencke	hat ³ / ₄ Erbes, 2 Tage im Jahre ans Amtshause zu Wildeshausen gemähet, und dazu 2 Rthlr. geben, trägt jetzt zur Contribution	48 Grote
Panneman	ein halb Erbe (Halberbe) hat einen Tag am Amtshause gemähet und einen Rthlr. für den Spanndienst geben, gibt jetzt zur Contribution	14 Grote	Schmidt	ein Brinksitzer gibt zur Contribution	21 Grote

Erb-Schatz (ohne Jahresangabe) (StAO. Best. 106 Nr. 1437)			
Johan Eilers	3 Ortstaler	Arendt Hoffhencke	1 Rt. 1 Orth
Panneman	1 Ortstaler	Dierich Kreye	½ Ortstaler

Contribution 9. Okt. 1693 (StAO. Best. 106 Nr. 1437)			
Johan Eilers	66 Grote	Hermann Hoffhencke	1 Rt. 18 Grote
Panneman	16 Grote	Gerd Kreye oder Schmidt	30 Grote
Herman Panneman, Haeken Einlieger	3 Grote	Johan Kreye, Heuermann bei Aschen	5 Grote

Als die Schweden 1699 das 1678 an Münster verpfändete Amt Wildeshausen einlösten, erfolgte der letzte Konfessionswechsel. Die Bevölkerung im Kirchspiel Großenkneten wurde bis auf wenige Ausnahmen lutherisch. Mit der Amtsübernahme war wiederum eine Bestandsaufnahme verbunden. Es wurden ein Grundbuch (schwedisch: Jordebuch) und eine neue Contributionsrolle angelegt, in denen der Eilers-Hof als $\frac{3}{4}$ bzw. $\frac{1}{2}$ Hof eingetragen wurde.

Jordebuch (Grundbuch) des Amtes Wildeshausen von 1699 (StAO. Best. 106 Nr. 1728)			
Johan Eilers	$\frac{3}{4}$ Hof	Herman Hoffhencke	1 Hof
freier Kirchenmeyer zu Großenkneten		ist frei	
seel. Johann Panneman (Witwe)	$\frac{1}{4}$ Hof	Gerd Kreye	freier Amtsköter
freier Amtsköter	kein Zehnt		

Contributionsrolle des Amtes Wildeshausen von 1699 (StA Stade Rep. 5A Fach 465 Nr. 29)			
Johann Eilers	66 Grote	Hermann Hoffhencken	1 Rt. 18 Grote
$\frac{1}{2}$ Hof (<i>Halbmeier</i>); 2 $\frac{1}{2}$ Mold Land, 3 Pferde, 4 Kühe, 20 Schafe		1 Hof (<i>Vollmeier</i>), 4 Mold Land, 2 Pferde, 5 Kühe, 50 Schafe	
Johann Pannemann	16 Grote	Gerke Kreye	30 Grote
$\frac{1}{4}$ Hof (<i>Viertelmeier</i>), 1 Mold Land, 2 Kühe, 20 Schafe		1 Kahten (<i>Köter</i>), 2 Mold Land, 2 Pferde, 3 Kühe, 30 Schafe	

Im Laufe der Jahrhunderte veränderte sich die Hofqualität für alle vier inzwischen entstandenen Höfe. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten, nach Hofteilungen oder Wechsel der Herrschaft im Amt Wildeshausen wurden Neubewertungen der Hofqualität vom Amtmann veranlasst.

Weinkauf

Im Kirchenbuch Großenkneten ist die Heirat des Johann Eilers (* err.1672 † 1709) mit Rempe Hoffhencken (* err. 1677 † 1752) nicht eingetragen. Da es sich bei dem Eilers-Hof um einen Kirchenmeyer handelte, der bei Wirtswechsel den

Weinkauf (Winkoop = Gewinnkauf) an die Grundherrschaft, also die Kirche in Großenkneten, zahlen musste, ist der Zahlungseingang in den Kirchenrechnungsbüchern zu finden. Damit steht auch das Heiratsjahr 1701 fest.

Kircheneinnahmen 1701 (StAO Best. 73 Nr. 14307)
1701 Weinkauf: Geben folgende Kirchenmeyerß, so oft ein Wirth oder Wirthinne auf das Erbe heyrathet
Johan Eylerß accordiret sein in Ao. 1701 fälligen Weinkauff zu 10 Rthlr.

Brautschatz

Brautschatz Hatten 1710 (StAO Best. 75-3 Nr. 130)													
<p>Nebestehende Sieben Rthlr. 25 Gr. 2 Schw. Abzugs-Gelder, beliebe der Hr. Amtsvoigt Schreber vordersambst zu er- heben, und Ihr. Königl. Mayt. in seiner dießjährigen Hatter Ampts Rechnungen mittelst diesem alleruntertänigst in Einnahme zu berechnen.</p> <p>Oldenburg den 5. Nov. 1710 J. H. Lohemann</p>	<p style="text-align: center;">Memorial an Ihr. Wohlgeb. den Herrn Cammer-Rath Lohemann</p> <p>Es hatt Tapcke Schohusen zu Sand- hatten in Hatter Voigtey an Rempe Eylers zum Haast über die Hunte in Wildeshausischen sich befreyet, welchen von seinen Bruder Marten Schohusen aus seiner väterlichen Bau zum kindlichen Brautschatz versprochen:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>50 Brautschatzthl.</td> <td style="text-align: right;">a. 49 Gr. 34 Rtl. 2 Gr.</td> </tr> <tr> <td>1 Thämbling</td> <td style="text-align: right;">a. 8 Rtl.</td> </tr> <tr> <td>2 Kühe</td> <td style="text-align: right;">a. 4 Rtl. 8 Rtl.</td> </tr> <tr> <td>2 Ochsen</td> <td style="text-align: right;">a. 3 Rtl. 6 Rtl.</td> </tr> <tr> <td>2 Fald Rinder</td> <td style="text-align: right;">a. 2 Rtl. 4 Rtl.</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">60 Rtl. 2 Gr.</td> </tr> </table> <p>Worzu er selbst 27 Schafe hat a. 36 Gr. 13 Rtl. 36 Gr. Summa 73 Rtl. 38 Gr.</p> <p>Wovon er, der bisherigen observance gemäß den Zehenden pfenning als Sieben Rthlr 25 Gr. 2 Schw. erlegen muß, zu deren erheb- und berechnung hiebey ein gewöhnlich Document erforderlich, worumb mittelst diesem gebührend ersuche.</p> <p>Hatten den 1. Nov. 1710 T(raugott) Schreber</p>	50 Brautschatzthl.	a. 49 Gr. 34 Rtl. 2 Gr.	1 Thämbling	a. 8 Rtl.	2 Kühe	a. 4 Rtl. 8 Rtl.	2 Ochsen	a. 3 Rtl. 6 Rtl.	2 Fald Rinder	a. 2 Rtl. 4 Rtl.		60 Rtl. 2 Gr.
50 Brautschatzthl.	a. 49 Gr. 34 Rtl. 2 Gr.												
1 Thämbling	a. 8 Rtl.												
2 Kühe	a. 4 Rtl. 8 Rtl.												
2 Ochsen	a. 3 Rtl. 6 Rtl.												
2 Fald Rinder	a. 2 Rtl. 4 Rtl.												
	60 Rtl. 2 Gr.												

Die Mitgift des Tapke Schohusen ist in einer Hatter Amtsrechnung aufgeführt. Hierin wird die darauf zu entrichtende Abgabe in Höhe von 10 % festgesetzt. Ergiebiger sind Eheverträge, die im Amt Wildeshausen leider sehr selten erhalten sind.

Das Amt Wildeshausen und die neuen Höfe im Haast

Der Drost Wilhelm von dem Bussche hatte 1514 in der „geräumigen“ Sager Gemeinheit eine größere Fläche roden und Kämpe anlegen lassen. Auf dieser Fläche setzte er zwei neue Höfe (Eilers und Hoffhenke) an, deren Abgaben größtenteils der Kirche in Großenkneten zugute kommen sollten. Ein kleinerer Teil war für den Amtmann in Wildeshausen zur Bestreitung seines Unterhalts bestimmt. Die Gegenüberstellung der Abgaben zeigt, dass sich im Laufe der Zeit die Einnahmeanteile der Kirche und des Amtes verändern. Dieses ist wahrscheinlich auf die wechselnden Machtverhältnisse im Amt Wildeshausen infolge der Konfessionswechsel zurückzuführen, kann aber auch mit zeitweiligen Vakanzen in der Pfarre Großenkneten zusammenhängen. Im Jahre 1799 ist eine eindeutige Regelung der Abgaben zu erkennen. Eilers ist frei (von Leibeigenschaft); seine Abgaben kommen der Kirche zu Großenkneten zu. Auch Hoffhenke ist frei; seine Abgaben erhält das Amt Wildeshausen.

Nach Ende des 30-jährigen Krieges ernannte der schwedische Graf von Wasaburg den bisherigen Vogt zu Gehrde, Erdwin von der Horst (* um 1610 † 1679), zum Amtmann in Wildeshausen. Erdwin von der Horst hatte 1650 Johann Ameling Zitterich (1628-1709) aus Gehrde mitgebracht und in Sage als Vogt eingesetzt. Zu dessen Besoldung hatten laut Amtsbeschreibung von 1650 Johan Hoffhenke (2 Rthlr.), Johann Eylers (1½ Rthlr.) und Pannemann (1½ Rthlr.) beizutragen. Der Amtmann verwendete also einen Teil der dem Amtshause aus der Urkunde von 1514 zustehenden Gelder für seine Bediensteten.

Auch im Familienleben der Vögte und Untervögte trat der Amtmann gelegentlich in Erscheinung und zwar als Pate bei Kindtaufen. Da auch in den Familien Hoffhenke und Eilers der Vorname Erdwin (Erwin) vermehrt auftritt, ist davon auszugehen, dass Erdwin von der Horst zwischen 1650 und 1678 (Kirchenbuch verschollen) als Pate hinzugezogen wurde. Selbstverständlich erhielten dann die Söhne bei der Taufe den Namen Erdwin.

Heiraten mit „Ausländern“

Auffällig ist, dass alle vier Familien im 17. und 18. Jh. (vermutlich auch im 16. Jh.) durch Heirat verwandtschaftliche Beziehungen ins oldenburgische Ausland besaßen und über lange Zeit pflegten, indem sie Kinder nach der Konfirmation als Knechte oder Mägde zu ihren Verwandten schickten.

- ∞ um 1649 Gerdt Oldig (* err. 1609 † 1684 in Littel) und Wolbrecht Hoffhenken (* err. 1621 † 1708 in Littel)
- ∞ 25.01.1680 in Kirchhatten Erdwin Hoffhenke über die Hunte aus dem Haast mit Lücke Albers aus Kirchhatten
- ∞ 23.05.1709 in Wardenburg Herman Hoffhenke vom Haast und Anna Catharina Stramm von Achternholt
- ∞ 02.06.1710 in Großenkneten Tabke Schohusen aus Schohusen, Ksp. Hatten mit Witwe Rempe Eilers, geb. Hoffhenken
- ∞ 04.10.1714 in Großenkneten Johann Erdwin Hoffhenke aus Haast mit Adelheit Egbers aus Dingstede
- ∞ 20.11.1760 in Wardenburg Hermann Eilers aus Sage mit Gesche Margarete Paradies aus Tungeln
- ∞ 13.11.1767 in Großenkneten Johann Hinrich Eilers zum Haast mit Catharine Margarethe Martens aus Littel
- ∞ 10.11.1700 in Großenkneten Hinrich Tobias Pannemann aus Haast mit Margarete Schröers aus Littel
- ∞ 30.11.1713 in Wardenburg Johann Friedrich Pannemann aus Haast mit Anna Margarethe Ehben aus Littel
- ∞ 26.11.1728 in Wardenburg Gerdt Hinrich Pannemann aus Haast mit Witwe Gesche Küter, geb. Cordes aus Littel
- ∞ 22.02.1743 in Wardenburg Harm Eilert Panneman aus Haast mit Wittwe Gesche Bischoff, geb. Hanneken aus Littel
- ∞ 15.11.1685 in Oldenburg Herman Kreye, Bürger und Kaufmann in Oldenburg gebürtig aus Sage (Bürgeraufnahme: 16.10.1683) mit Margareta von Tilen aus Oldenburg
- ∞ 20.02.1706 in Oldenburg Anthon Wilhelm Kreye, Bürger in Oldenburg, gebürtig aus Haast (Bürgeraufnahme: 21.04.1697) mit Maria Engel Ganten aus Oldenburg
- ∞ 26.10.1752 in Wiefelstede Johann Harm Kreye aus Haast mit Gebke Marg. Kusters von Mollberg
- ∞ 10.05.1771 in Rastede Johann Harm Kreye aus Haast mit Catharina Elisabeth Säger

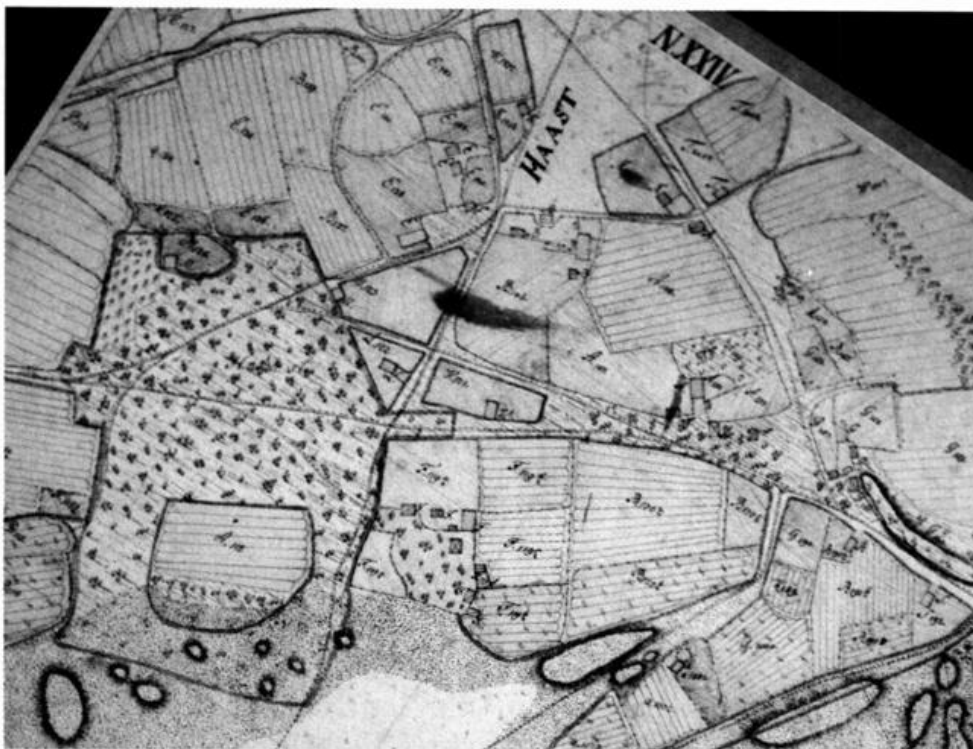
Kritische Karte von 1805/06

Für die höfegeschichtliche Forschung stellen diese Karten des Amtes Wildeshausen eine wichtige Grundlage dar, weil darin alle Gebäude eingezeichnet sind und dazu eine gesonderte Beschreibung angefertigt wurde.


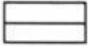

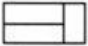



Beschreibung zur Kritoschen Karte von 1806 (StAO. Best. 105 Nr. 673)

A. Johann Harm Eilers senior, Vollmeier bemeyert an die Kirche zu Großenkneten		B. Johann Hillen, Vollmeier bemeyert an das Amt Weinkaufspflichtig	
Wohnhaus (in gutem Stande)	3293 □ Fuß	Wohnhaus	3924 □ Fuß
Hof-Raum (uneingefriediget)	3487 □ Fuß	Hof-Raum (eingefriediget)	30586 □ Fuß
1 Heuerhaus	1416 □ Fuß	1 Heuerhaus	1014 □ Fuß
1 Scheure	1696 □ Fuß	1 Scheure	1065 □ Fuß
1 Speicher	726 □ Fuß	1 Schweinestall	230 □ Fuß
1 Torf-Scheure	1244 □ Fuß	1 Torfhütte	1065 □ Fuß
1 Scheinestall	228 □ Fuß	1 Speicher	692 □ Fuß
1 Schafkove	1196 □ Fuß	1 Schafkove an der Goos	1451 □ Fuß
1 Schafkove an der Goos	1210 □ Fuß	1 Schafkove am Campe No. 108	1613 □ Fuß
1 Schafkove auf den Bissell	---	1 Schafkove auf den Bissell	1006 □ Fuß
E. Johann Hinrich Pannemann, Köther bemeyert an das Amt Weinkaufspflichtig		F. Johann Hinrich Kreye, Köther bemeiert an das Amt Weinkaufspflichtig	
Wohnhaus (ganz neu)	3734 □ Fuß	Wohnhaus (baufällig)	3197 □ Fuß
Wohnhaus (ganz alt)	---	Hof-Raum (eingefriediget)	80761 □ Fuß
Hof-Raum (theils eingefriediget)	26649 □ Fuß	1 Heuerhaus	913 □ Fuß
1 Heuerhaus	1020 □ Fuß	1 Scheure	1382 □ Fuß
1 Scheure	1382 □ Fuß	1 Torf-Scheure	1382 □ Fuß
1 Torf-Scheure	775 □ Fuß	1 Spieker	654 □ Fuß
1 Schafkove	369 □ Fuß	1 Schweinekove	228 □ Fuß
1 Schweine Kove	171 □ Fuß	1 Schafkove im Hofe	963 □ Fuß
1 Schafkove am Campe		1 Schafkove im Hofe	784 □ Fuß
am Bissell No	1122 □ Fuß	1 Schafkove am Bissell	970 □ Fuß
1 Schafkove hinter der Goos	1474 □ Fuß		



Kritosche Karte von 1806

-  Wohnhaus
-  Nebenhaus (Heuerhaus)
-  Scheure
-  Speicher
-  Stall (Koven)

Leibzuchthaus (Altenteilerhaus)	Im Jahre 1779 wird ein Leibzuchthaus erwähnt. Dieses Haus wurde 1843 verbessert und 1911 abgebrochen.
Fruchtscheune	Die 1779 genannte Fruchtscheune wurde 1823 abgebrochen und im selben Jahre eine neue errichtet.
Speicher	Der 1779 in der Brandkasse aufgeführte Speicher (siehe Karte 1806) wurde 1823 abgebrochen. Dafür entstand 1844 ein neuer Speicher an der Stelle des 1820 abgebrochenen Wohnhauses. Dieser Speicher wird unter anderem heute für standesamtliche Trauungen und Familienfeiern genutzt.
Nebengebäude ab 1816 versichert	Die vier zum Hof gehörenden Schafställe wurden in den Jahren 1919, 1939 abgerissen bzw. als Scheune und Hühnerstall genutzt. Der 1848 errichtete Schweinestall wurde nach seinem Abriss im Jahre 1897 neu aufgebaut. Zu den Hofgebäuden kamen später noch eine Treckergarage und eine Wagenremise hinzu.

Hof: Hoffhenke Brandkassen-Nr. 56 (vor 1869 Nr. 2)	
Wohnhaus	Das 1779 erwähnte Wohnhaus (siehe Karte 1806) wurde 1843 und 1893 verbessert und 1914 abgebrochen. Im selben Jahr wurde ein neues Wohnhaus mit zwei Anbauten errichtet, welches 1923 nach Nr. 64 (Landwirt Meyer im Haast) übertragen wurde. 1942 wurde auf dem Grundstück ein Wohnhaus mit Anbau errichtet, welches um 1964 abbrannte.
Leibzuchthaus (Altenteilerhaus)	Das alte Leibzuchthaus (siehe Karte 1806) wurde 1843 verbessert. Es brannte am 9. April 1894 ab. Ersatzweise wurden im selben Jahr an dieser Stelle ein Heuerhaus und eine Scheune erbaut. Diese Gebäude wurden bereits 1919 an Nr. 64 (Landwirt Meyer im Haast) übertragen. 1942 wurde zu dem obengenannten Wohnhaus mit Anbau ein Schweine- und Hühnerstall errichtet.
Fruchtscheune	Die auf der Karte eingezeichnete Scheune wurde 1858 verbessert. Sie brannte 1894 ebenfalls ab. Hierfür wurde 1895 eine neue Scheune errichtet, die 1914 abgebrochen wurde.
Stall	Bei dem 1779 erwähnten Stall handelt es sich um einen Schweinestall, der 1830 abgebrochen wurde.
Speicher	Der 1779 erwähnte Speicher wurde 1923 an Nr. 64 (Landwirt Meyer, Haast) übertragen.
Nebengebäude ab 1816 versichert	Eine Torfscheune, die später als Schafstall genutzt wurde, zwei alte Schafställe und ein Schweinestall wurden in den Jahren 1905-1914 abgebrochen.

Hof: Pannemann Brandkassen-Nr. 62 (vor 1869 Nr. 3)	
Wohnhaus	Das 1779 vorhandene Wohnhaus ist in der Karte von 1806 als altes Gebäude eingezeichnet. Daneben ist das ganz neue Wohnhaus, das 1843 und 1903 verbessert wurde, zu sehen.

Leibzuchthaus (Altenteilerhaus)	1806 als Heuerhaus bezeichnet, 1843 verbessert und 1897 abgebrochen. 1947 wurde an dieser Stelle ein Schuppen errichtet.
Fruchtscheune	1806 als Scheure bezeichnet, 1843 verbessert, 1959 abgebrochen.
Nebengebäude ab 1816 versichert	1874 Abbruch einer Torfscheune. 1891 Errichtung eines Schafstalls, der 1959 nicht mehr benötigt und abgerissen wurde. Ein alter Schafstall wurde 1911 abgebrochen, ein weiterer 1959. Von dem letzten Schafstall, der auf dem Goost stand, sind nur noch die Fundamente erhalten. Der Schweinestall wurde in dem Jahre 1853, 1867 und 1896 abgebrochen und an gleicher Stelle wieder aufgebaut. 1947 nach dem 2. Weltkrieg wurde auf dem Hof ein Behelfsheim errichtet und 1948 eine Fruchtscheune. Für die 1959 entfernten Gebäude wurden im selben Jahr ein Viehstall mit Anbau, eine Wagenremise mit Anbau und ein Hühnerstall errichtet.

Hof: Kreye – Grotelüschen (Smeers) Brandkassen-Nr. 57 (vor 1869 Nr. 9)	
Wohnhaus	Das alte Wohnhaus wurde 1843 und 1846 verbessert und 1858 abgebrochen, nachdem 1857 ein neues Wohnhaus entstanden war, welches 1878 verbessert wurde. Dieses Wohnhaus brannte am 18. Aug. 1947 ab. Am 14. 11. 1950 wurde ein neues Wohnhaus bei der Brandkasse angemeldet.
Leibzuchthaus (Altenteilerhaus)	Das alte Nebenhaus wurde 1818 abgebrochen. Ein 1816 entstandenes Nebenhaus wurde 1863 abgebrochen.
Fruchtscheune	Die alte Scheune wurde 1870 abgebrochen.
Nebengebäude ab 1816 versichert	Ein 1806 bereits bestehender Speicher wurde 1888 abgebrochen. Für einen 1806 bereits bestehenden Torfschuppen wurde 1959 ein Hühnerstall gebaut. Ein Schafstall wurde 1823 abgebrochen. 1854 werden noch 3 weitere Schafställe aufgeführt, von denen ein Schafstall 1869 an die Witwe H. Seeger (Nr. 89) verkauft wird. Die beiden verbliebenen Schafställe wurden 1913 und 1918 abgebrochen. 1843 wurde ein Schweinestall gebaut; 1888 zusammen mit einem alten Speicher abgebrochen. Der Schweinestall wurde im selben Jahr neu errichtet und 1903 durch einen größeren Schweinestall ersetzt Ein 1894 errichteter Schafstall wird später durch eine Scheune mit Anbau ersetzt. Bei dem Brand am 18. Aug. 1947 wurden außer dem Wohnhaus ein Wagenschuppen mit Anbau aus dem Jahre 1901 und eine Scheune aus dem Jahre 1911 ein Raub der Flammen. Die vernichteten Gebäude werden 1949 durch eine Bergscheune mit Stallung ersetzt. 1966 wird ein Speicher abgebrochen und durch eine Mühle ersetzt.

Gemeindevorsteher Eilers

Im Jahre 1856 wurde der Vollmeier Johann Harm Eilers zum Vorsteher der Gemeinde Großenkneten gewählt. Von einem Gemeindevorsteher wurde erwartet, dass er sein Haus für alle anfallenden Verwaltungsarbeiten zur Verfügung stellte. Die Bevölkerung musste zur Erledigung amtlicher Angelegenheiten den Wohnsitz des jeweiligen Gemeindevorstehers aufsuchen, während kirchliche Amtshandlungen fast immer im Kirchdorf Großenkneten vorgenommen wurden. Aus dieser Zeit sind auf dem Hof noch zahlreiche Akten vorhanden. Dazu gehört eine detaillierte Niederschrift der Volkszählung vom 1.10.1859, worin alle Häuser der Gemeinde mit ihren Bewohnern aufgeführt sind. Leider ist der Band III – Ahlhorn – abhanden gekommen. Hierzu gehört auch ein Wege-Register der Gemeinde Großenkneten, in dem alle Brücken und Höhlen sowie sämtliche Wegeplacken beschrieben sind. In einer „Cladde“, die in den Jahren 1860 – 1865 geführt wurde, sind alle vom Gemeindevorsteher angefertigten amtlichen Schreiben als Kopie festgehalten. Unter anderem auch folgendes Schreiben, welches den Hoffhenke-Hof, der von seinem Schwager Johann Hinrich Hillen (* 1813 in Haast) bewirtschaftet wurde, betrifft:

Der vorstehende Gesuch des Vollmeiers J. Hillen in Sage ist in allen Theilen und Verhältnissen wahrheitsgetreu aufgestellt. Die Behauptung, daß kein Besitzer der Stelle im Stande sei, sich und die Seinigen darauf zu ernähren, ist gegründet. Unterzeichneter hat bei Gelegenheit einer Bauerschaftsversammlung die Einwohner von Döhlen wegen Verstückelung der Stelle befragt und haben diese die Verstückelung sämmtlich gewünscht.

Von Seiten der Gemeinde Großenkneten kann unter den obwaltenden Umständen gegen die Verstückelung nichts erinnert werden.

Sage, den 18. Aug. 1862

(Unterschrift)

Im Jahre 1874 endet seine Dienstzeit. Nachfolger wird Gerd Hinrich Hesse aus Großenkneten.

Höfe und Familien

Nach Auswertung der Kirchenbücher wurde in der folgenden Übersicht versucht, die Erbfolge auf den vier Höfen für die Zeit vor Beginn der Kirchenbücher unter Heranziehung der dargestellten archivalischen Quellen zu ergänzen.

Zeitfenster	Hoffhenke	Eilers (Nells)	Pannemann (Pams)	Kreye (Smeers)
1500				
	Harmen Hoffhenken Hofgründung 1514 * um 1470 ∞ um 1500 (2 Söhne)	Eilert Schmidt (Nells?) Hofgründung 1514 * um 1470		
	Johann Hoffhenken * um 1504 ∞ um 1534 (1 S., 1 T.)	Johann Eilers * um 1502 ∞ um 1530 (2 Söhne)		
	Hermann Hoffhenken * um 1534 ∞ um 1564 (1 Sohn)	Johann Eilers * um 1535 ∞ um 1565 (1 Sohn) Gesche	Pannemann ←(Bruder v. J. Eilers?) * um 1540 1583 Hofgründung durch Abtrennung eines „Pands“	Gerd Schmedes ←(Bruder v. J. Eilers?) * um 1543 (1565 in Butjadingen)
	Johann Hoffhenken * um 1565 ∞ um 1589 (1 Sohn)	Johann Eilers Halbmeier * um 1570 ∞ um 1600 (2 Söhne)	Pannemann * um 1580	Diedrich Schmidt * um 1585
	Ahrend Hoffhenken Vollmeier * um 1590 ∞ um 1610 (1 S., 1 T.)			
1600				
	Johann Hoffhenken Halbmeier * um 1612 ∞ um 1642 (2 S., 3 T.) Rempe NN * um 1617 † 1702	Johann Eilers ½-Meier, Vollmeier * um 1604 † 1704 ∞ um 1638 (2 Söhne)	Diedrich Pannemann * um 1610 ∞ um 1640 (3 Söhne)	Diedrich Kreye Schmied * um 1615 † 1681 ∞ um 1645 (3 Söhne)
	Harm Hoffhenken ¾-Meier, Vollmeier * um 1644 † 1712 ∞ um 1677 (4 S., 3 T.) Anna Catharina NN * err. 1642 † 1726	Johann Eilers ½-Meier, ¾-Meier * um 1639 † 1717 ∞ um 1670 (3 S., 1 T.) Imke NN * err. 1642 † 1712	Johann Pannemann Halbmeier, Amtsköter * err. 1642 † 1700 ∞ 1669 Clp. (4 S., 3 T.) Anna Marg. Wendeln * Garrel † nach 1688	Gerd Kreye Amtsköter * err. 1646 † 1716 ∞ um 1674 (3 S., 6 T.) Gesche Steinkamp * err. 1646 † 1730
	Tochter von Harm Hoffhenken →	Johann Eilers Grunderbe * err. 1672 † 1709 ∞ 1701 (1 S., 3 T.) Rempe Hoffhenken * err. 1677 † 1752		
1700				

Die in der folgenden Aufstellung genannten Jahreszahlen sind den Kirchenbüchern entnommen. Soweit die Ortsangaben fehlen, fanden die Heiraten in Großenkneten, Geburten und Sterbefälle in Sage-Haast statt.

Zeitfenster	Hoffhenke	Eilers (Nells)	Pannemann (Pams)	Kreye bzw. Grotelüschen (Smeers)
1700				
	Joh. Erdwin Hoffhenke Vollmeier * 1679 † 1757 1. ⚭ 1714 (5 Söhne) Adelheit Egbers * 1686 Dingstede † 1724 2. ⚭ 1725 (4 S., 1 T.) Talke Nording * 1693 Kleinenk. † 1766	Witwe Rempe Eilers, geb. Hoffhenken * err. 1677 † 1752 2. ⚭ 1710 (1 Sohn) Tapke Schohusen <i>Interimswirt bei Eilers</i> * 1673 Schohusen † 1753	Hr. Tobias Pannemann Köter * err. 1671 † 1744 ⚭ 1700 (5 Söhne) Margarete Schöers * err. 1670 Littel † 1754	Harm Kreye * err. 1674 † 1709 ⚭ 1705 (2 Söhne) Gesche Mg. Schürmann * err. 1675 Sage † 1767
	Hermann Hoffhenke Vollmeier * 1715 † 1765 ⚭ 1747 (2 S., 1 To.) Gesche Hillen * 1722 Sannum † 1761	Harm Eilers Vollmeier * 1711 † 1793 ⚭ 1734 (3 S., 3 T.) Ct. Mg. Wennekamp * 1718 Grk. † 1786	Joh. Claus Pannemann * err 1701 † 1744 ⚭ 1720 (4 S., 1 T.) Cath. Mg. Lübken * 1698 † 1768	Gerd Kreye * 1706 † 1780 ⚭ 1736 (1 S., 1 T.) Cath. Marg. Pieper * 1713 Döhlen † 1788
	Joh. Claus Hoffhenke Vollmeier * 1748 † 1775 ⚭ 1774 (1 Tochter) Cath. Marg. Schürmann * 1754 Sage † 1782 2. ⚭ 1777 (2 Söhne) Joh. Hillen Vollmeier * 1752 Sannum † 1799 2. ⚭ 1783 (1 So., 5 T.) Anna Mg. Dreves * 1757 Oberlethe † 1826	Joh. Hinr. Eilers Vollmeier * 1735 † 1784 1. ⚭ 1764 (1 Tochter) Gesche Mg. Kreye <i>Schw.v.Gerh Hr. Kreye</i> → * 1838 † 1866 2. ⚭ 1767 (3 S., 3 T.) Cath. Marg. Martens * 1745 Littel † 1796	Joh. Hinr. Pannemann * err. 1722 † 1800 1. ⚭ 1752 (2 Söhne) Anna Rebecka Vastjen * 1730 Döhlen † 1756 2. ⚭ 1757 (2 S., 2 T.) Anna Marie Sandkuhl * 1732 Kleinenkneten † 1800	Gerhard Hr. Kreye Köter * 1740 † 1786 1. ⚭ 1767 (4 S., 2 T.) ⚭ Anna Cath. Johannes * 1747 Hagel † 1801 2. ⚭ 1787 (2 Söhne) Joh. Hr. Grotelüschen Köter * 1759 Sage † 1831
	Johann Hillen Vollmeier * 1779 † 1832 ⚭ 1807 (4 S., 3 T.) Anna Cath. Rüter * 1784 Sage † 1831	Joh. Harm Eilers Vollmeier * 1773 † 1853 1. ⚭ 1803 (2 S., 1 To.) Anna Cath. Hillen ← <i>Halbschw. v. J. Hillen</i> * 1787 † 1811 2. ⚭ 1812 (1 So., 3 T.) Anna Maria Bührmann * 1794 † 1880	Joh. Hinr. Pannemann Köter * 1753 † 1839 ⚭ 1781 (6 S., 4 T.) Cath. Marg. Eilers * 1765 † 1835	
1800				

Zeitfenster	Hoffhenke	Eilers (Nells)	Pannemann (Pams)	Grotelüschen (Smeers)
1800				
	Johann Hinr. Hillen Vollmeier * 1813 † 1866 ∞ 1835 (2 S., 4 T.) Cath. Marie Eilers <i>Schw. v. J. Hm. Eilers</i> → * 1817 † 1851	Johann Harm Eilers Vollmeier <i>Gemeindevorsteher</i> * 1813 † 1883 1. ∞ 1835 (2 S., 1 To.) Cath. Maria Meyer * 1811 Ahlhorn † 1852 2. ∞ 1860 (1 So., 1 To.) Cath. Marg. Behrens * 1829 † 1908	Johann Pannemann Vollmeier * 1793 † 1843 ∞ 1819 (4 S., 1 T.) Ct. Mg. Grotelüschen * 1801 Sage † 1849	J. Hr. Grotelüschen Köter * 1788 † 1851 ∞ 1816 (6 S., 3 T.) Anna Cath. Seeger * 1796 Sage † 1868
	Anna Marie Hillen * 1839 † 1897 ∞ 1868 (kinderlos) Ahrend Hr. Kreye Vollmeier in Döhlen * 1838 Döhlen †	Johann <u>Erdwin</u> Eilers Vollmeier * 1840 † 1914 ∞ 1877 (5 S., 1 To.) <u>Sophie</u> Marie El. Hörmann ← <i>To. v. E. Fr. Hörmann</i> * 1853 † 1929	Joh. Herm. Pannemann Vollmeier * 1833 † 1888 1. ∞ 1857 (1 S., 3 T.) Gesine Marie Hellbusch * 1838 Hellb. † 1873 2. ∞ 1875 (2 Söhne) Marie Carol. Behrens * 1850 Sage † 1880	J. Hr. Grotelüschen Vollmeier * 1823 † 1882 1. ∞ 1853 (2 S., 2 T.) Anna Marg. Garms * 1827 Thölstedt † 1861 2. ∞ 1863 (3 S., 1 T.) Anna Sophie Lüschen * 1838 Littel † 1911
	1868 <i>verpachtet an</i> Ernst Friedr. Hörmann Vollmeier * Landwehr 1811 † 1886 ∞ 1848 (3 S., 3 T.) Anna Mg. Oltmann * 1823 Sage † 1891	<u>Hermann</u> Friedr. Eilers Vollmeier * 1878 † 1941 ∞ 1926 (2 Söhne) Martha Ritterhoff * 1896 Sage † 1982	Heinrich Pannemann Vollmeier * 1864 † 1942 1. ∞ 1889 (5 S., 3 T.) Cath. Helena Wolters * 1866 Ahlhorn † 1905 2. ∞ 1910 (2 Töchter) Wilhelmine Osterthun * 1873 Hengstl. † 1913	Georg Grotelüschen, Vollmeier * 1864 † 1942 ∞ 1898 (4 S., 2 T.) Sophie El. Garrelmann * 1869 † 1961
1900				
	Käufer 1898: Diedr. Kanzelmeyer 1903: Bh. Diedr. Oltmanns 1909: Hermann Rabben 1910: Rud. Warnder Smidt 1915: Wilhelm Gloystein 1918: Rest des Landes vom oldenb. Staat angekauft Der Hausplatz wurde vom Nachbarhof Grotelüschen (Smeers) erworben.	<u>Heinrich</u> Herm. Eilers Landwirt * 1927 ∞ 1956 (3 Söhne) <u>Inge</u> Johanne Lind * 1927	August Pannemann Landwirt * 1904 † 1948 ∞ 1939 (3 Söhne) Wilh. <u>Frieda</u> Cassebaum * 1920 Settrup	Hr. Fr. Grotelüschen Landwirt * 1901 † 1974 ∞ 1933 (3 Söhne) Frieda Marie Seeger * 1910 Bissel † 1990
		Thomas Eilers Landwirt * 1960	Reinhard Pannemann Landwirt, Verw.-Angest. * 1939 ∞ 1967 (kinderlos) Almuth Feder * 1945 Goldenstedt	Gerold Grotelüschen Landwirt * 1934 OL ∞ 1959 (2 Töchter) Waltraud Thole * 1936 OL † 1987
	1964 Käufer des Hausplatzes: Herold Coldewey			1999 Käufer: Ludger Moormann
2000				

Hof Hoffhenke – Hillen – Kreye – Coldewey, Sage-Haast, Goldammer Weg 2

Familiennamen und Hofnamen waren auf diesem Hof bis 1807 identisch. Lediglich die Schreibweise variierte: Hoffhenke, Hoffhenken, Hoffhencke, Hoefhencke. Der Name Hoffhenke kommt heute nicht mehr in der Gemeinde Großenkneten vor, ist aber in den Landkreisen Ammerland, Butjadingen und Friesland erhalten geblieben, wohin er durch abgehende Söhne im 18. Jh. gelangt ist. Auswanderer mit dem Namen Hoffhenke können nur von diesen außerhalb der Gemeinde Großenkneten lebenden Familien abstammen.

1680 heiratete Erdwin Hoffhenken (ein abgehender Sohn aus Sage-Haast) in Hatten in den Albers-Hof ein. Er nahm, wie es damals üblich war, den Hofnamen **Albers** an.

Nach dem Tod des Johann Claus Hoffhenke im Jahre 1775, der ein Jahr zuvor Catharina Margarethe Schürmann aus Sage heiratete, entschloss sich die Witwe im Jahre 1777, Johann **Hillen** aus Sannum zu heiraten. Die einzige Tochter aus 1. Ehe, Anne Marie Hoffhencke, starb 1791 im Alter von 16 Jahren. Drei Kinder gehen aus der 2. Ehe hervor. Bei den Kindtaufen wird als Name „Hillen oder Hoffhenke“ eingetragen, also der Familienname des Vaters und der Hofname. Der Grunderbe Johann Hillen verwendete nach seiner Heirat im Jahre 1807 nur noch den Familiennamen **Hillen**. Unter dessen Sohn Johann Hinrich Hillen geriet der Hof 1862 in wirtschaftliche Schwierigkeiten (siehe Eintragung in der „Cladde“ des Gemeindevorstehers). Als Joh. Hinr. Hillen 1866 starb, ist der Grunderbe Johann Hermann Hillen 19 Jahre alt. Im Jahre 1872 starb auch er, und das Erbe fiel an seine beiden in Döhlen verheirateten Schwestern Anna Cath. Wennekamp und Anna Marie Kreye. Nach einem Erbvergleich vom 28. Juni 1872 übernahmen Arend Hr. Kreye und seine Frau Anna Marie den Hof. Die Ehe blieb kinderlos. Der Hof wurde verpachtet und 1898 verkauft. Die Ländereien wurden zerstückt und zum Teil von den Nachbarn erworben. Auf dem ehemaligen Hausplatz wohnt heute die Familie Coldewey, die im Jahre 1964 das Grundstück vom Smeers-Hof erwarb und dort Pferdezucht und Hühnerhaltung betreibt.

Hof Nells: Eilers, Sage-Haast, Garreler Str. 12

Wahrscheinlich wurde 1514 der Schmied Eilert **Nells** auf dem neuen Hof als Bauer angesetzt. Auf eine ehemalige Hofschmiede weisen noch heute Schlackefunde in der Nähe des Hofes hin. Drei Möglichkeiten ergeben sich in diesem Fall zur Identifizierung der Familie:

- Im Dorf wurde beispielsweise gesagt: „Lat dat den Smidt maken!“, da es nur einen Schmied im Dorf gab, wusste jeder, welche Person damit gemeint war.
- Der Schmied wurde mit seinem Vornamen „Eilert“ angeredet; daraus entstand in der nächsten Generation der patronymische Familienname **Eilers**.

- In der Familie war der eigentliche Familienname **Nells** nicht in Vergessenheit geraten. Durch vom Hof abgehende Söhne gab es bald mehrere Eilers im Dorf, so dass bei der Nennung des Eilers-Stammhofes der Name **Nells** zur genauen Bestimmung zugesetzt wurde. **Nells** ist damit der eigentliche Hofname, der bis in die heutige Zeit verwendet wird.

Eilers-Nachfahren, die einen Eilers als Stammvater haben und heute Lütjeharms heißen

Der Vollmeier Johann Eilers, der 1717 im Alter von 78 Jahren starb, und seine Ehefrau Imke hatten drei Söhne und eine Tochter. Der Sohn Johann wird Grunderbe (siehe nächsten Absatz). Der zweite Sohn Berend Eilers heiratete 1721 Helena Langen aus Höltinghausen; aus dieser Ehe gehen drei Töchter hervor. Der dritte Sohn Gerd Eilers heiratete 1711 Catharina Margareta Bakenhus. Schon im Trauregister wird er Eilers oder Lütjeharms und im Sterberegister 1756 nur noch Lütjeharms genannt. Wahrscheinlich lebte er aufgrund verwandtschaftlicher Beziehungen bereits auf dem kinderlosen Lütjeharms-Hof in Sage. Seine Nachfahren tragen den Namen Lütjeharms.

Eilers-Nachfahren, die einen Schohusen als Stammvater besitzen und heute noch Eilers heißen

Als der Grunderbe Johann Eilers 1709 im Alter von 37 Jahren starb, hinterließ er außer seiner Witwe, Rempe Eilers, geb. Hoffhenken, drei Kinder: Imke Margarete Eilers (6 J.), den Grunderben Johann Harm Eilers (5 J.) und Anna Maria Eilers (1 J.). Nach Einhaltung des Trauerjahres heiratete die Witwe am 2.6.1710 Tapke Schohusen aus dem Kirchspiel Hatten. Vermutlich kam diese Ehe durch Vermittlung des Onkels von Rempe Eilers, Erdwin Albers aus Hatten, geb. Hoffhenken, zustande. Tapke Schohusen sollte den Hof als Interimswirt solange führen, bis der Grunderbe Johann Harm den Hof übernehmen konnte. Doch Johann Harm Eilers starb 1725 im Alter von 21 Jahren. Seine Schwester Imke Margarete hatte bereits 1724 Hinrich Grotelüschen aus Sage geheiratet und Anna Maria Eilers heiratete 1732 Harm Bruns aus Sannum. Aus der Ehe Eilers / Hoffhenken gibt es keine Nachfahren, die den Namen Eilers tragen.

Als Grunderbe wurde der Sohn Harm Eilers aus der Ehe Schohusen / Hoffhenke eingesetzt. Er heiratet 1734 im Alter von 23 Jahren Catharina Margareta Wennekamp aus Großenkneten. Alle seine Nachfahren, die heute den Namen Eilers tragen, sind keine direkten Nachfahren von Eilert Schmidt, sondern von Tapke Schohusen, der den Bauernhof im Haast bewirtschaftete und den Familiennamen Eilers annahm. Im Sterberegister ist vermerkt: „Tapke Eilers in dem Haast ist gestorben den 30. Octobr. 1753 und den 1. Novembr. a. c. begraben, alt an die 82 Jahr.“

Aus den verschiedenen Nachfahrenzweigen dieser Familie sind in den Jahren 1846, 1848, 1858 und 1868 acht Personen nach Amerika ausgewandert, zu denen keine Kontakte mehr bestehen.

Der patronymisch gebildete Familienname Eilers kommt im gesamten norddeutschen Raum häufig vor, daher sind die meisten Namensträger nicht miteinander verwandt.



Eilers-Hof in Sage-Haast (aufgenommen von Walther Tempelmann um 1984)

Am Ostersonntag im Jahre 1982 wurde ein Sippentreffen auf dem Hof organisiert, an dem 78 Personen teilnahmen.

Auf dem voll bewirtschafteten Eilers-Hof wird heute neben dem Getreideanbau (Gerste und Roggen) und der Schweinemast auch auf Tourismus gesetzt. In dem 1819 errichteten, mit Reet gedeckten Zwei-Ständer-Haus sind drei Ferienwohnungen und zwei Gästezimmer untergebracht. Hier können Familien ihre „Ferien auf dem Bauernhof“ verbringen, auf dem es noch einen Schafstall und einen Speiker gibt. Der Speiker wird von den Gästen gerne zum gemütlichen Beisammensein am Kaminfeuer genutzt. Seit 1997 wird der Speiker auch als „Außenstelle“ des Großenknetter Standesamtes für standesamtliche Trauungen genutzt. Von dieser Möglichkeit machten 40 Brautpaare im Jahre 2001 Gebrauch.

Hof Pams: Pannemann, Sage-Haast, Schwalbenweg 5

Pannemann kauft 1583 ein Stück Land vom Eilers- oder Nells-Hof. Er wird wegen seiner Betriebsgröße als Köter eingestuft. Die Herkunft von Pannemann ist ebenso ungewiss wie die Umstände, die zu dem Verkauf führten, denn nicht Eilers konnte das Land verkaufen, sondern nur der Grundherr, also die Kirche in Großenkneten oder der Amtmann in Wildeshausen. Vermutlich wollte der Amt-

mann Klarheit in Abgabenzuständigkeit bringen und beschloss, den wegen der Schmiede nicht voll bewirtschafteten Eilers-Hof zu teilen. Den größeren Teil der Abgaben sollte der verkleinerte Eilers-Hof für die Kirche in Großenkneten erwirtschaften; der Köter Pannemann sollte seinen Anteil an den Amtmann in Wildeshausen abführen. Als Käufer müsste dann das Amt Wildeshausen aufgetreten sein.

Pannemann wird 1699 als freier Amtsköter ($\frac{1}{4}$ -Hof) aufgeführt, d.h., er ist frei von Leibeigenschaft und zahlt seine Abgaben an das Amt Wildeshausen; Eilers ist ein freier Kirchenmeier ($\frac{3}{4}$ -Hof), ist persönlich frei und zahlt seine Abgaben an die Kirche in Großenkneten.

Die Namensentstehung hängt vermutlich mit der Zuweisung des Siedlungsplatzes zusammen. Der Hof wird 1626 als Pandtman eingetragen. „Pand“ ist ein plattdeutsches Wort mit den Bedeutungen: Pfand, Last, Teil und Anteil. Bei der Kartoffelernte wurde noch vor 50 Jahren jedem Helfer „een Pand todeelt“, d.h. eine Anzahl von Furchen zugeteilt (Erwachsene erhielten ein ganzes, Kinder anteilig ein halbes Pfand). Pannemann bewohnte demnach ein „Pand“, das aus dem Eilers-Hof herausgenommen worden war. Eine ähnliche Entstehung ist bei dem Namen Tempelmann in Großenkneten nachzuweisen. Tempelmann erhielt bei der Hofgründung ein Wegedreieck (plattdeutsch: „Timpen“ = Zipfel) am Rande des Dorfes zugewiesen. Es ist nicht auszuschließen, dass es sich bei Pannemann um einen abgehenden Sohn aus dem Eilers-Hof handelt.

Die Plattdeutsch sprechende Bevölkerung neigt zur Zusammenziehung von einzelnen Lauten (Oldenburg = Ollnborg) oder zur Auslassung ganzer Silben



Hof Reinhard Pannemann in Sage-Haast.

(Großenkneten = Kneten). So hat sich der Hofname Pams durch Zusammenziehung der vielen aneinander gereihten gleichartigen Buchstaben gebildet. Dieses fällt besonders auf, wenn der Name Pannemann in Deutscher Schrift geschrieben wird: Von Pannemann bleiben die Anfangsbuchstaben P und A erhalten; die folgenden Auf- und Abstriche werden zu einem M zusammengezogen; den Abschluss bildet das Genitiv-S, wie bei Nells und Smeers.

Die heute in den Landkreisen Oldenburg und Ammerland lebenden Familien Pannemann stammen vermutlich von diesem Hof in Sage ab. Auswanderer sind nicht bekannt. Im Jahre 1973 wurde die Landwirtschaft aufgegeben und die Ländereien verpachtet. Der Hofbesitzer war als Verwaltungsangestellter in Oldenburg tätig.

Hof Smeers: Kreye – Grotelüschen – Moormann, Sage-Haast, Garreler Str. 15

Im Jahre 1626 wird neben dem Eilers-Hof erstmals ein Smit im Haaste in der Viehschatzung erwähnt und 1630 als Köter Dirich Schmit bezeichnet, der um 1650 den Weinkauf an das Amtshaus in Wildeshausen dingen musste. Vermutlich ist auch dieser Hof aus dem Eilers-Hof schon vor 1600 als Schmiede herausgelöst worden. 1664 wird als Grundherr „von Schaden“ genannt. Der Hof muss an das Amt Wildeshausen zurückgefallen sein, denn 1699 wird Gerd Kreye im Jordebuch des Amtes Wildeshausen wieder als freier Amtsköter aufgeführt. Kreye stammt vermutlich aus den oldenburgischen Kirchspielen Hatten oder Ganderkesee und hat als Handwerker in den Hof eingeheiratet, wodurch ein neuer Familienname ins Dorf kam. Auch der Vorname Anton in der Familie Kreye deutet auf Beziehungen zu Oldenburg hin. Der Vorname Anton war vor 1700 im Kirchspiel Großenkneten nicht im Gebrauch, wurde aber in den Kirchspielen Hatten und Ganderkesee gern verwendet, häufig auch als Tönjes.

Smeers ist plattdeutsch und bedeutet Schmidts. Wenn im 17. Jh. der Name Smeers genannt wurde, war damit nicht mehr die Familie Eilers sondern die Familie Kreye gemeint. Gerd Kreye verdiente um 1700 seinen Unterhalt als Bauer und Schmied. Der älteste Sohn und Grunderbe Harm Kreye heiratete 1705 und übernahm den Bauernhof. Sein jüngerer Bruder Anton Kreye (* err. 1683 † 1736) war Schmied. Zum Zeitpunkt seines Todes waren seine Söhne 18, 16, 13 und 9 Jahre alt. Ob mit dem Tode im Jahre 1736 die Hofschmiede eingestellt wurde, ist nicht bekannt. Die Kinder gingen vermutlich als Dienstknechte ins Kirchspiel Varel, denn im Jahre 1756 gründete der Sohn Anton (* 1720) eine Häuslingsstelle in Conneforde. Die Witwe von Anton Kreye starb 1762 in Conneforde bei ihrem jüngsten Sohn Johann Harm Kreye.

Nach dem Tod von Gerhard Hr. Kreye im Jahre 1786 heiratete die Witwe Anna Cath. Kreye, geb. Johannes, im Jahre 1787 Joh. Hinr. Grotelüschen, dessen Großeltern auf dem Stammhof Grotelüschen in Sage wohnten. Als Interimswirt



Hof Grotelüschen vor dem Brand im Jahre 1947.

trägt er 1806 den Hofnamen Kreye. Erst in der nächsten Generation setzt sich der Familienname Grotelüschen, mit dem in Sage so wichtigen Zusatz Smeers (zur Unterscheidung der vielen Grotelüschen-Familien), durch.

Die Schmiede ist in der Karte von 1806 nicht mehr eingetragen. Spätestens um 1799 wurde der Betrieb eingestellt, als sich Johann Berend Ahlers (* 1772 Viestedt † 1837 Sage) in Sage als Schmied niederließ. Heute erinnern nur noch Schlackenfunde auf dem Gelände der ehemaligen Hofstelle an diese Epoche.

Die Namen Grotelüschen und Lütjelüschen sind aus dem Namen Lüschen und der älteren Schreibweise Luzeken in Sage entstanden. Alle heutigen Namens-träger, darunter viele Auswanderer (Grotelüschen 34, Lütjelüschen 10), stammen ursprünglich aus Sage. Im Jahre 1888 wanderte Joh. Heinrich Grotelüschen, geb. 1860, nach Amerika aus. Er ist der einzige ausgewanderte Grotelüschen, dessen Vorfahren auf dem Smeers-Hof lebten. Sein Verbleib ist unbekannt.

Als am 18.8.1947 der Hof total abbrannte, wurden auch die Familien- und Hof-dokumente ein Raub der Flammen; nur zwei Schränke konnten aus dem brennenden Fachwerkhaus geborgen werden. Bei einem Verkehrsunfall im Jahre 1987 verunglückten die Ehefrau und eine Tochter des Landwirts Gerold Grote-lüschen tödlich. Im Jahre 1991 wurde das zum Hof gehörende Land verpachtet. Der Hof wurde im Jahre 1999 an Ludger Moormann verkauft. In den Stallgebäuden sind Pensionspferde zur Pferdeausbildung untergebracht.

Quellen:

- Böning, Hermann: Plattdeutsches Wörterbuch, Dinklage 1970
Brunken, Oskar: Das alte Amt Wildeshausen, Oldenburg 1938
Eckhardt, Albrecht: Wildeshausen, Oldenburg 1999
Feye, Dierk: Auswandererlisten
Tempelmann, W.: Zwischen Hunte und Lethe, Oldenburg 1984
- Adressbuch: Das Blaue Adressbuch der Gemeinde Großenkneten, 1996
Brandkassenbücher: 1750-1807 StAO Best. 106 Nr. 337 – 348
1808-1815 StAO Best. 76-26 Nr. 84
1816-1868 StAO Best. 207 Nr. 104
1869-1909 StAO Best. 207 Nr. 106
1910-1953 StAO Best. 207 Nr. Ab.Dgc2
- Hofakten: Privatbesitz der Familie Eilers, Haast.
Pfarrarchive: Großenkneten, Huntlosen, Hatten, Ganderkese, Oldenburg,
Wardenburg, Rastede, Varel
- Karte: Ausschnitt aus der Kritoschen Karte von 1805/06
StAO Best. 298 C 15 A, Blatt 24
Die Vervielfältigungserlaubnis wurde am 4.7.2002 vom Staatsarchiv Oldenburg erteilt.

Anschrift des Verfassers:
Dierk Feye, Fichtenstraße 8, 26316 Varel

Peter Sieve

Die Familien Tameling aus Friesoythe

Tameling im Oldenburger Münsterland, Tamling und Tammling in Ostfriesland, Tameling und Tammeling in der Provinz Groningen, Tamelinck im Gelderland, vielleicht auch Thamling in Schleswig-Holstein – alle diese Familien können ihre Abstammung auf einen Vorfahren zurückführen, der im späten Mittelalter in der kleinen Stadt Friesoythe im damaligen Fürstbistum Münster gelebt haben muß. Aufgrund einer ungewöhnlich guten Quellenlage läßt sich die Genealogie teilweise bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückverfolgen, doch hatten sich schon vorher verschiedene Linien gebildet. Wegen der frühen Verzweigung und Ausbreitung in die Niederlande und nach Ostfriesland kann es nicht verwundern, daß der Name heute in mehreren Varianten geschrieben wird und daß seine Träger seit dem 18. Jahrhundert drei verschiedenen Konfessionen angehörten. Einige Familienmitglieder wurden Geistliche ihres jeweiligen Bekenntnisses – als katholische Priester, als lutherische Pastore und als reformierte Prediger.

Wer sich mit der Genealogie der Tamelings befassen möchte, muß nicht bei Null anfangen. Bereits im Jahre 1967 hat der Kaufmann Bruno Tameling aus Monheim-Baumberg eine umfangreiche „Heimat- und Familienchronik des Geschlechts Thameling“ verfaßt, die als Typoskript vervielfältigt wurde. Der Autor konnte dabei selbst schon auf mancherlei Vorarbeiten aufbauen und hat sehr viel wertvolles Material zusammengestellt. Dennoch enthält seine Arbeit sowohl im historischen als auch im genealogischen Teil gravierende Irrtümer und willkürliche Konstruktionen, so daß sie für die älteren Generationen nur mit Vorsicht benutzt werden sollte.

Das beginnt bereits bei der vermeintlichen Ersterwähnung des Namens Tameling, wobei allerdings die diesbezügliche Fehlinterpretation auf Gustav Rühning zurückgeht. Dieser hat 1935 im achten Band des Oldenburgischen Urkundenbuchs eine Urkunde des Pfarrarchivs Friesoythe aus dem Jahre 1366 abgedruckt, in welcher ein Ratmann Johann Hameling erwähnt wird. In einer Fußnote stellte Rühning dazu die Hypothese auf, der Name Tameling sei vielleicht später durch Kontraktion aus „to Hameling“ entstanden. Die Präposition „to“ (= zu) fehlt aber in dem hier urkundlich bezeugten Namen.

Viel näher liegt die Erklärung des Namens Tameling als patronymische Bildung, wobei die Endsilbe „ing“ an den Namen des Stammvaters der Familie angehängt wurde. In diesem Fall hätte der Stammvater Tamel geheißen, und tat-

sächlich läßt sich in einer weiteren Urkunde des Pfarrarchivs Friesoythe von 1367 ein Ratmann namens Tamele Albertes nachweisen. Der Rufname Tamel(e) war damals schon ungewöhnlich, und so blieb er schließlich mit der „ing“-Erweiterung bei seinen Nachkommen als Familienname haften. Damit ist jedoch noch nicht gesagt, daß der 1367 erwähnte Tamele Albertes dieser Urahn gewesen sein muß.

Die früheste stichhaltige Erwähnung eines Familienmitglieds, das vielleicht der Stammvater aller späteren Namensträger war, liegt aus dem Jahr 1411 vor. Damals belehnte der Fürstbischof von Münster einen gewissen Johann Tame-lynck mit dem Zehnten von drei Häusern (d. h. Bauernhöfen) in Mittelsten Thüle. Schon 1424 trat der Belehnte diesen Zehnten zugunsten des Gerd Thiding wieder ab. Wahrscheinlich wohnten beide Personen in der nahegelegenen Stadt Friesoythe, unter deren Bürgern damals und auch später eine ganze Reihe Lehnsträger zu finden waren. Die Grenzen der vornehmen Bürgergeschlechter zum niederen Adel waren zu jener Zeit noch fließend.

Spätestens seit dem 16. Jahrhundert besaß die Familie Taming ein Wappen. Als der Jurist Dr. Claus Thamling aus Kiel vor dem Ersten Weltkrieg im Oldenburger Landesarchiv nach diesem Wappen forschte, stieß er auf Siegelabdrücke eines gewissen Hugo Taming, der im Dreißigjährigen Krieg als münsterischer Vogt im Saterland amtierte. Nach Thamlings Beschreibung zeigte das Siegel einen Pferdekopf mit einem Anker im Maul, dazu links die Buchstaben „H“ und „G“ und rechts „T“ und „L“. In seiner Familienchronik schreibt Dr. Thamling: „Die Abdrücke dieses Siegels, die ich mir im Oldenburger Archiv hatte anfertigen lassen, waren 1912 meine Einführung bei den damals dort [in Friesoythe] lebenden Namensträgern, ich legte sie ihnen vor, nachdem sie mir von einem alten 'berühmten' Bürgermeister Taming und auch von ebenso 'berühmten' Richtern des Namens in Friesoythe manches erzählt hatten. Die Folge davon war, daß einer von ihnen, der Eisenwarenhändler Conrad [richtig: Burchard] Taming, einen alten Kasten mit Erinnerungen herbeibrachte, aus dem schließlich das Originalsiegel Hugo's hervorkam, dessen Bedeutung dem Besitzer bisher unbekannt gewesen war. Der Vergleich der Abdrücke ergab volle Gleichheit; das Originalsiegel paßte genau in die in Oldenburg gefertigten Stücke. Erst durch diese Feststellung wurde das Eis gebrochen.“ Dieselbe Wappendarstellung konnte Claus Thamling auch für die Doesburger und für die Barkhusener Linie der Tamings nachweisen, wobei es in Einzelheiten Variationen gibt. Dr. Thamling fand auch bereits eine einleuchtende Erklärung für die Darstellung: Er faßte sie als „redendes Wappen“ auf, da man in der niederdeutschen Sprache ein junges Pferd als „Temelink“ bezeichnete. Demgegenüber erscheint die spätere Interpretation von Bruno Taming, der (unter dem Einfluß von Rühnings Namensklärung) das Wappenbild als Kopf eines Hammels verstehen wollte, abwegig.

Im folgenden soll der Versuch gemacht werden, einige Grundzüge der Familiengeschichte Taming nachzuzeichnen. Ein Personenschatzungsregister des Amtes Cloppenburg, das aus dem Jahr 1473 stammen soll, nennt unter den Frie-



Tamingk

Abb. 1: Wappen Tamingk.

soyther Steuerzahlern bereits zwei Namensträger: Dirick Tamingk und Wilke Tamingk. Und 1535 gab es schon drei Familien dieses Namens in Friesoythe: Werneke Tamingk mit Frau Jutta und Sohn Dirick, Wilke Tamingk mit Frau Hilla sowie den Richter Wilke Tamingk mit Frau Anna.

Der landesherrliche Richter in Friesoythe war zuständig für den weiten Bezirk des ganzen nördlichen Amtes Cloppenburg. Dieses wichtige Amt übten drei Generationen der Familie Tamingk aus, nachdem der 1520 erwähnte Richter Cornelius Paßmann gestorben war. Wilke Tamingk, vermutlich ein Schwiegersohn dieses seines Vorgängers, ist als Richter zuletzt 1549 bezeugt, als er Steuern für seine Frau Anna und sechs Kinder zahlte. In einem Schatzungsregister von 1568 heißt es dann: „Inß olden richters huß iß die pestilentz unnd sinth de luide vorstorben“. Damals hatte der Sohn Herbert Tamingk das Richteramt übernommen, in dessen Amtszeit 1571 das römische Recht im Fürstbistum Münster eingeführt wurde. 1601 folgte ihm noch zu seinen Lebzeiten sein Sohn Conrad Tamingk. Dieser wurde 1619 vom Landesherrn abgesetzt, weil er die Maßnahmen zur Wiederherstellung des katholischen Kultus in Friesoythe nicht unterstützte.

Im Zuge der Rekatholisierung verloren auch die in Friesoythe ansässigen lutherischen Geistlichen ihre Pfründen, darunter der Prediger Wilhelm Tameling, der vielleicht ein Bruder Conrads war. Die Einkünfte der bis dahin von ihm verwalteten Vikarie zu den hl. drei Königen an der Stadtkapelle wurden 1619 zum Unterhalt der neuerrichteten Pfarrstelle in Friesoythe bestimmt.

Während also zwei Familienmitglieder Tameling unter dem Kurfürsten Ferdinand von Köln ihre Stellungen verloren, trat einer ihrer Brüder fast gleichzeitig in die Dienste ebendieses Landesherrn. Es handelte sich um Hugo Tameling, der um 1580 als Sohn des Friesoyther Richters Herbert Tameling geboren wurde und seit Ostern 1602 die Universität Wittenberg besuchte. Nach seiner Rückkehr nach Friesoythe kam er, vermutlich durch Einheirat, in den Besitz eines Hauses an der Langenstraße, das vor ihm Sobing Simers mit seiner Familie bewohnt hatte. Hugo Tameling wurde Mitglied des Friesoyther Stadtrates, bis ihn etwa 1617 die fürstbischöfliche Regierung mit dem Vogtsdienst im Saterland betraute. Diese Stellung bekleidete er noch 1651. Den Besitz seines in Friesoythe stehenden Hauses, das zu seinen Lebzeiten infolge des Krieges unbewohnt blieb, teilte er sich mit seinem ebenfalls im Saterland lebenden Stiefsohn Franz Kerstien. Ein Enkel oder Patenkind von Hugo Tameling dürfte der katholische Priester Johann Hugo Tameling gewesen sein, der etwa 1643 in Ramsloh geboren wurde und 1710 als Kaplan und Burgvikar zu Dinklage starb. Weitere Verwandte von Hugo Tameling sollen in Leer gewohnt haben.

Neben der Richter- und Vogtfamilie Tameling gab es auch eine alte Bürgermeisterfamilie Tameling in Friesoythe. Bis 1746 hatte die Stadt Friesoythe eine altertümliche Ratsverfassung, wobei im jährlichen Wechsel einer von drei Bürgermeistern an der Spitze der bürgerlichen Selbstverwaltung stand. Seit 1567 wird in vielen Urkunden Dierich Tameling als einer dieser Bürgermeister erwähnt. Er war der Sohn des 1535 genannten Bürgers Werneke Tameling und wohnte mit seiner Ehefrau Anna und seinen Kindern an der Moorstraße in Friesoythe. 1569 legte er einen Teil seines reichen Vermögens im Kauf des Zehnten von Thülsfelde an. Da dieser Zehnte ein landesherrliches Lehen war und die Lehnsakten überliefert sind, läßt sich die Genealogie dieser Familie besonders gut verfolgen. 1577 zog sich Dierich Tameling als Witwer aufs Altenteil zurück und setzte einen Vertrag mit seinen Kindern auf. Bis auf eine Leibzucht, die er sich vorbehielt und zu der auch der Thülsfelder Zehnte gehörte, trat er seinen Besitz an seine vier Söhne Gerd, Henrich, Wilke und Werneke ab; die Töchter hatten ihre Aussteuer schon früher erhalten.

Zwei Söhne waren ins ferne Herzogtum Geldern gezogen. Gerd Tameling wurde nach seiner eigenen Angabe bereits im Alter von neun Jahren von seinem Vater nach Arnheim geschickt, wo er später eine Familie gründete. Henrich Tameling wanderte nach Doesburg aus, einem Städtchen, das damals etwa zweitausend Einwohner hatte, und wurde der Stammvater einer der führenden Doesburger Familien. Diese schrieb sich Tamelinck und stellte im 17. Jahrhundert zwei Bürgermeister und einen Stadtsekretär von Doesburg.

Der dritte Sohn, Wilke Tameling, wurde Besitzer des Meyerhofes zu Reinshaus im Kirchspiel Altenoythe, den wahrscheinlich seine ab 1584 erwähnte Frau Geseke geerbt hatte. Dieser einsam gelegene Meyerhof war an die landesherrliche Kammer in Münster hofhörig und zählte zu den größten Bauernstellen im ganzen Amt Cloppenburg. Das bis heute erhaltene alte Erbwohnhaus stammt nach einer neueren dendrochronologischen Untersuchung aus dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts. Neben dem Hofesnamen Meyer zu Reinshaus führten die Besitzer noch bis ins 19. Jahrhundert zusätzlich den Geschlechtsnamen Tameling. Bis heute gehört der Hof den Nachkommen, wenn auch nicht mehr in direkter Linie. Ein abgehender Sohn vom Reinshauser Meyerhof, Wilke Tameling, heiratete 1696 Metke Meyer, die Erbtöchter des Meyers zu Eggershausen, so daß auch auf diesem Hof, der ebenfalls zum Kirchspiel Altenoythe gehörte, eine Seitenlinie ansässig wurde, die den Namen Tameling weiterführte. Zu den diesbezüglichen Stammtafeln in Bruno Tamelings Familienchronik ist übrigens anzumerken, daß es für seine Angabe, auf den Meyerhöfen zu Reinshaus und Eggershausen seien schon vor den hier genannten Einheiraten Angehörige des Geschlechts Tameling ansässig gewesen, keinerlei Anhaltspunkte gibt. Nützlicher sind seine Informationen über die Nachkommenschaft der Altenoyther Linien Tameling, unter denen sich im 19. Jahrhundert eine Kapitänsfamilie in Barbel und eine Fabrikantenfamilie in Varel finden.

Werneke Tameling, der vierte Sohn des Bürgermeisters Dierich Tameling, wurde 1584 nach Auslösung seiner Geschwister Alleinbesitzer des Elternhauses an der Moorstraße in Friesoythe. Seine Ehefrau Ricke Düvel war eine Tochter des Cloppenburger Bürgermeisters Hermann Düvel. Sie brachte laut Angabe ihres Vaters einen Brautschatz in der enormen Höhe von 1000 Reichstalern in ihre Ehe ein. Werneke starb schon in jungen Jahren, und 1594 war Ricke in zweiter Ehe mit dem Friesoyther Bürgermeister Johann Noest verheiratet. Das Tamelingsche Erbe trat später Wernekes Sohn Dierich Tameling an. Dieser führte an der Moorstraße eine Herberge und bekleidete wie einst sein Großvater das Bürgermeisteramt. 1614 unterzeichnete er zusammen mit Hermann Witting für die Stadt Friesoythe eine Petition der Stände des Niederstifts Münster, mit der diese den Landesherrn um das Recht der freien Ausübung des evangelischen Bekenntnisses baten. Diese Bittschrift hatte nicht den erwünschten Erfolg, doch hat Dierich Tameling die Rekatholisierung seiner Vaterstadt nicht mehr erleben müssen, da er am 27. Februar 1618 starb. Bemerkenswert ist, daß er seit 1605 mit einer Adelstochter verheiratet war, Margaretha Voß vom Gut Mundelburg im Hochstift Osnabrück. Auch der aus dieser Ehe hervorgegangene Sohn, Werner Tameling, ehelichte wieder eine Adelige, Margaretha Kobrinck vom Gut Altenoythe. Er verließ Friesoythe und trat in die Dienste der Grafschaft Ostfriesland. Nach 45 Dienstjahren als Küchenschreiber zu Esens kaufte er 1682 das Gut Barkhausen bei Burhufe im Harlingerland, wo er drei Jahre später gestorben ist. Sein Sohn und Erbe, Caspar Hinrich Tameling, brach seine Brücken nach Friesoythe endgültig ab, indem er 1702/03 den ererbten Thülsfelder Zehnten mit Einverständnis des Lehnsherrn veräußerte. Mit ihm scheint diese lutherisch gebliebene Linie Tameling in Ostfriesland ausgestorben zu sein. Das Gut



Barkhausen befand sich später im Besitz der verschwägerten Pastorenfamilie Ferar.

Inwieweit die in späterer Zeit in Friesoythe wohnhaften katholischen Bürger namens Tameling von den vorgenannten Familien abstammen, ist nicht mehr festzustellen, da die Friesoyther Kirchenbücher erst 1675 beginnen. Nach einem Steuerregister von 1665 lebten damals drei Familien Tameling mit Kindern in der Stadt, deren Häupter Evert Tameling, der Schmied Herbert Tameling sowie die Witwe des Dierich Tameling waren. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts gab es dann innerhalb der Stadtmauern nicht weniger als acht Familien Tameling, wobei sich unter den Familienvätern zwei Schmiedemeister, ein Zimmermann und ein Postbote fanden. Später ging die Zahl der Namensträger in Friesoythe wieder zurück. Zu den bekannteren gehörten die im 19. Jahrhundert über mehrere Generationen in Friesoythe und auch Cloppenburg ansässigen Uhrmacher namens Tameling. Aus einer anderen Linie stammte der in Monheim-Baumberg wohnende Familienchronist Bruno Tameling: Sein in Friesoythe geborener Urgroßvater hatte 1815 als Kupferschmied in Wildeshausen eine Familie gegründet, sein Großvater war Schreiner in Anten bei Berge (Altkreis Bersenbrück) und sein Vater übte dasselbe Handwerk in Solingen aus.

Bei zwei südoldenburgischen Linien Tameling konnte die Herkunft der jeweiligen Stammväter bislang nicht nachgewiesen werden. Die eine war in Ramsloh, die andere in der Gemeinde Cappeln alteingesessen. Im saterländischen Ramsloh begegnet in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Einwohner namens Heye Tameling. Seine Nachkommen sind in den lückenhaft geführten und unvollständig überlieferten Ramsloher Kirchenbüchern bis 1811 nur unter dem Familiennamen Heyens eingetragen. Danach führten sie wieder den Familiennamen Tameling bzw. Heyens Tameling. Dieses Verwirrspiel erklärt sich aus der friesischen Kultur des Saterlandes, zu welcher die patronymische Namengebung gehörte, auf die später noch einmal zurückzukommen ist.

Die Cappelner Linie Tameling geht zurück auf Johann Caspar Tameling aus dem Kirchspiel Vestrup, der sich um 1803 als Heuermann beim adeligen Gut Schwede niederließ. Er war ein Enkel der Eheleute Heribert Tameling und Anna Gesina Levi, die seit etwa 1745 zur Heuer auf dem Hof Koppelman in Hausstette lebten. Woher diese Stammeltern gekommen waren und wo sie geheiratet hatten, konnte noch nicht geklärt werden. In Schwede und später in Elsten betrieben die Nachkommen während des 19. Jahrhunderts über mehrere Generationen das Zimmererhandwerk. Zu dieser Linie gehörte auch der Oblatenpater Wilhelm Tameling (1911-1985), der 1937 als Missionar nach Paraguay gegangen ist.

Wenn wir uns nun den Familien Thamling in Schleswig-Holstein, Tam(m)ling in Ostfriesland und Tam(m)eling in den Niederlanden zuwenden, so zeigt es sich, daß auch hier die Verbindung mit dem Friesoyther Stamm nicht ohne weiteres erkennbar ist.

Für das in den holsteinischen Elbmarschen ansässige lutherische Geschlecht Thamling hat der bereits erwähnte Dr. Claus Thamling 1932 eine handschriftliche Familienchronik verfaßt. Die Ergebnisse seiner schon in den Jahren 1896 bis 1914 durchgeführten Recherchen sind außerdem eingeflossen in das 1929 erschienene Buch „Die Bauernhöfe zwischen Elbe, Stör und Krückau mit den Familien ihrer Besitzer“ von Johannes Gravert. Als frühesten in Schleswig-Holstein wohnenden Vorfahren ermittelte Dr. Thamling einen Bürger der Kleinstadt Wilster namens Hermann Temeling oder Taming, der 1563/69 im ältesten Urteilmuch des Holsteinischen Vierstädtegerichts erwähnt wird. Bereits in der folgenden Generation begegnet dann ein gleichnamiger Landwirt in der Kremper Marsch. Dieser wurde zum Stammvater eines weitverzweigten Bauerngeschlechts, dessen wichtigste Sitze bis 1818 ein Bauernhof in Lesigfeld bei Herzhorn und ab 1731 ein Bauernhof in Moorhusen bei Kollmar waren. Dr. Thamling war der Meinung, sein Vorfahr Hermann Taming in Wilster sei ein Bruder des Friesoyther Bürgermeisters Dierich Taming gewesen, dessen Spuren er im Oldenburger Landesarchiv gefunden hatte. Für dieses vermutete Verwandtschaftsverhältnis gibt es jedoch keine Belege. Eine Abstammung der holsteinischen Thamlings von den Friesoyther Tamingen ist zwar durchaus möglich, aber andererseits ist es nicht auszuschließen, daß derselbe Familienname zweimal unabhängig voneinander entstanden ist. Solange keine weiteren schriftlichen Quellen bekannt werden, muß diese Frage offenbleiben.

Unklar war lange Zeit auch die Herkunft der ostfriesischen Familien Tamling und Tammling. Bereits 1913 hat der Jurist Dr. Hans Fieker aus Düsseldorf-Oberkassel im ersten Band des „Ostfriesischen Geschlechterbuchs“ Stammlisten dieser Familien veröffentlicht. Als Ursprungsort ermittelte er Holtgaste im Rheiderland, ein lutherisches Kirchdorf in einer überwiegend calvinistischen Umgebung. Der Stammvater Egge Eggen, Erbgesessener und Kirchvogt zu Holtgaste, heiratete um 1695 Margarethe Luirs, die Tochter eines gewissen Luir und seiner Gemahlin Greitchen, und wurde Vater von zwölf Kindern. Auffallenderweise führte Egge Eggen noch nicht den Familiennamen Tam(e)ling. Dies taten erst zwei seiner Söhne und deren Nachkommen: Baje Eggen Tamling gründete den lutherischen „Holtgaster Ast“, Egge Eggen Tamling den reformierten „Jemgumer Ast“.

Wie ist dies zu erklären? Ein Hinweis von Herrn Theodor Eickhoff aus Lilienthal brachte 1998 die Lösung dieser Frage. Zum Verständnis ist Folgendes vorzuschicken: Bis weit ins 19. Jahrhundert hinein herrschte in den ländlichen Gebieten Ostfrieslands die patronymische Namengebung vor, wonach die meisten Einwohner den Namen ihres Vaters in Genitivform als Nachnamen führten. Feste Familiennamen setzten sich hier wesentlich später durch als im benachbarten altwestfälischen Raum (zu welchem auch das damalige Niederstift Münster rechnete). Als nun in der frühen Neuzeit sehr viele Menschen aus Westfalen nach Ostfriesland einwanderten, nahmen diese auch ihre Familiennamen mit. Folgt man den grundlegenden Ausführungen von Carl Maaß zu diesem Thema,

so geschah es nun häufig, daß die importierten Familiennamen nicht nur über die männliche, sondern auch über die weibliche Linie auf die nächste Generation weitervererbt wurden – vor allem dann, wenn die in Ostfriesland alteingesessene Familie des Ehemanns bis dahin noch keinen festen Nachnamen besaß.

Herr Eickhoff teilte mir im Februar 1998 brieflich Folgendes mit: Zu seinen im 18. Jahrhundert im Moormerland lebenden bäuerlichen Vorfahren lutherischer Konfession gehörte Jantje Lüers, die 1722 im Alter von 41 Jahren als Ehefrau des Erbgesessenen Folkert Campen im Kirchspiel Nortmoor verstarb. Sie war wahrscheinlich eine Tochter des Lüehr Tönnies, Eigentümers von zwei „Plaatzten“ im Kirchspiel Neuburg, und seiner Ehefrau, deren Name in zwei Varianten überliefert ist: Im Nortmoorer Kirchenbuch heißt sie Margareta Tameling, im Neuburger Kirchenbuch dagegen Gretje Hinrichs. Daraus ist zu schließen, daß ihr niederdeutscher Rufname Gretje (abgeleitet vom altchristlichen Margareta) lautete und daß sie gemäß den Regeln der patronymischen Namengebung die Tochter eines Mannes gewesen sein muß, der mit Vornamen Hinrich und mit Nachnamen Tameling hieß. Bei der Suche nach Anhaltspunkten für die Herkunft dieser Vorfahrin stellte Herr Eickhoff fest, daß sie 1683 im Kirchenbuch von Detern als Patin bei der Taufe von Gretke, einer Tochter von Harmen Jansen und Fenneke Hinrichs, verzeichnet ist. Fenneke Hinrichs aber wird bei ihrer Heirat in Detern ausdrücklich als nachgelassene Tochter des gewesenen Meyers zu Reinshaus Henrich Tameling bezeichnet. Sie war also ganz offensichtlich eine Schwester von Margareta Tameling alias Gretje Hinrichs. Letztere starb übrigens 1731 als Witwe zu Neuburg, nachdem ihr Mann Lüehr Tönnies bereits 1727 verstorben war.

Nach einem Steuerregister des münsterischen Amtes Cloppenburg aus dem Jahr 1665 hatte der damalige Meyer zu Reinshaus – ein Enkel des oben erwähnten Wilke Tameling, der im 16. Jahrhundert eingeheiratet war – sieben Kinder, darunter einen 15 Jahre alten Sohn Henrich, eine 13 Jahre alte Tochter Gretke und eine 7 Jahre alte Tochter Fenneke. Diese Namen passen genau zu den vorstehenden Kombinationen. Weitere Belege für deren Richtigkeit liefern die katholischen Kirchenbücher von Altenoythe. So stand ein gewisser Anthonius Luer 1703 Pate bei der Taufe von Veronica, der jüngsten Tochter des Meyers zu Reinshaus Henrich Tameling. Offenbar ist dieser Taufpate mit Lüehr Tönnies zu identifizieren, denn Tönnies ist die niederdeutsche Version des lateinischen Antonius. Die konfessionelle Grenze, die mit dieser Patenschaft übersprungen wurde, scheint für die reiche Bauernfamilie des Meyers zu Reinshaus auch sonst wenig Bedeutung gehabt zu haben, heiratete doch die hier als Patenkind genannte Tochter Veronica Tameling 1732 Egbert Wehlau zu Edeweicht in der protestantischen Grafschaft Oldenburg.

Erinnern wir uns nun an Dr. Fiekers Angaben zur Familie Tamling, wonach diesen Familiennamen in Holtgaste zuerst die Söhne der um 1695 getrauten Eheleute Egge Eggen und Margarethe Luirs führten. Es liegt auf der Hand, daß

Margarethes Eltern, Luir und Greitchen, mit Lüehr Tönnies und Gretje Hinrichs bzw. Tameling im Kirchspiel Neuburg identifiziert werden können. Dafür spricht auch der Umstand, daß einer der Söhne von Egge Eggen und Margarethe Luirs den Namen Tönnies erhielt. Der Familienname Tameling ist also in diesem Fall über die Großmutter mütterlicherseits weitergegeben worden! Einige kurze Angaben zu den Nachkommen dieser ostfriesischen Familie mögen hier folgen, wobei neben Hans Fiekers Genealogie auch die wesentlich weiterführenden Datensammlungen von Claus Thamling und Bruno Tameling benutzt werden konnten.

Baje Eggen Tamling (1707-1791), der Gründer des „Holtgaster Astes“ mit der Schreibweise Tammling, hatte aus seiner Ehe mit Elsche Eilers zehn Kinder. Einer der Söhne, Eilert Bajen Tammling (1748-1816), ein wohlhabender Landwirt zu Holtgaste, hat biographische Aufzeichnungen hinterlassen, die 1989 auszugsweise in den „Quellen und Forschungen zur ostfriesischen Familien- und Wappenkunde“ abgedruckt wurden. Ein weiterer Sohn, Baje Eggen Tammling (1758-1823), amtierte 44 Jahre als lutherischer Pastor zu Potshausen bei Leer und verfaßte eine Schrift mit dem Titel „Fürchterliche und fröhliche Aussichten unserer Zeit“, die 1785 in Aurich erschienen ist. Zweimal wurde der Familienname in weiblicher Linie weitervererbt, nämlich über die Eheleute Evert Jansen und Margareta Tammling (1741-1821) zu Holtgaste und über die Eheleute Harm Renken und Elsche Tammling (1761-1828) zu Loga. Ende des 19. Jahrhunderts waren die teils lutherischen, teils reformierten Nachkommen des „Holtgaster Astes“ in verschiedenen Linien im Rheiderland und in Overledingen (Rhaude und Ihrhove) ansässig. Zur Ihrhover Linie gehörte der 1909 in Osnabrück geborene reformierte Pfarrer Erich Tammling.

Egge Eggen Tamling (1712-1791), der Gründer des „Jemgumer Astes“ mit der Schreibweise Tamling, war Kaufmann zu Jemgum bei Leer und hatte aus zwei Ehen acht Kinder. Von seinen beiden großjährig gewordenen Söhnen führte Egge Eggen Tamling (1750-1815) das elterliche Geschäft weiter, während Jacob Tamling (1761-1803) seit 1790 als reformierter Pfarrer zu Wagenborgen in der Provinz Groningen amtierte. Jacob Tamling gründete eine Pastorenfamilie: Seine Tochter Grieta Jacobina heiratete 1822 den reformierten Pfarrer Heinrich Hitjer, und seine beiden Söhne ergriffen denselben Beruf wie der Vater. Besonderes Interesse verdient Eerco Arent Jacobus Tamling (1789-1859), der, nachdem er 1812 in Deventer den Dokortitel erworben hatte, von 1819 bis 1842 Prediger der niederländisch-reformierten Gemeinde in Sankt Petersburg war. Im „Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis“ erschien 1936 ein ausführlicher Beitrag über Eerco Tamling und seine seelsorgliche Tätigkeit in Rußland; der Verfasser Dr. Knappert konnte sich hierfür auf ihm zur Verfügung gestellte Briefe stützen, die Tamling an seinen früheren Lehrer Lucas Suringar geschrieben hatte. Seinen Ruhestand verbrachte Eerco Tamling mit seiner zweiten Ehefrau Emma von Vangerow in Biebrich am Rhein. Sein jüngerer Bruder Johannes Jacobus Tamling (1790-1827) starb als noch recht junger Prediger in Amsterdam.

Neben der Vererbung des Familiennamens in der weiblichen Linie gab es nach Carl Maaß noch andere Eigenarten der ostfriesischen Namengebung. Dazu gehörte der Brauch, daß Eheleute, die bereits feste Nachnamen hatten, ihren Kindern neben dem Rufnamen noch einen sogenannten Zwischennamen gaben, der oft der Familienname der Mutter oder eines Verwandten war. Hierfür bietet die mit dem „Holtgaster Ast“ der Tammlings verschwägte Familie Uden im Kirchspiel Bingum ein Beispiel. Deren Stammvater Hinrich Uden hatte 1806 Elsche, eine Tochter des Eilert Bajen Tammling in Holtgaste, geheiratet. Der Sohn dieser Eheleute bekam den Namen Eilert Tammling Uden. Aus dessen Ehe mit Gebke Goemann gingen zwei Kinder hervor, Seert Goemann Uden und Hinderk Tammling Uden. In diesem Fall erhielt also Seert den Familiennamen der Mutter und Hinderk den der Großmutter als Zwischennamen.

Außer den bisher genannten ostfriesischen Linien gab es im 18. Jahrhundert vor allem in der großen Marktsiedlung Leer, die damals fünfmal so viele Einwohner wie die Stadt Friesoythe hatte, noch weitere Abkömmlinge der münsterländischen Familien Tameling. Einige von ihnen hielten – gleich vielen anderen ihrer aus dem Niederstift Münster nach Ostfriesland gekommenen Landsleute – in der protestantischen Umgebung an ihrem katholischen Bekenntnis fest. In Leer fanden sie dafür gute Bedingungen vor. Seit langem schon war hier ein Feldprediger der kaiserlichen Salvogarde stationiert, und 1728 wurde ein katholisches Gotteshaus errichtet, das gegen den Protest der lutherischen und reformierten Einwohner auch den katholischen Zivilpersonen offenstand und nach der Auflösung der Schutztruppe nur noch dem Gottesdienst der neugebildeten katholischen Zivilgemeinde diente. Als 1744 der preußische König Landesherr in Ostfriesland wurde, umfaßte die katholische Gemeinde Leer bereits 79 Familien. Zu den Familienvätern gehörten seinerzeit der Zimmermann Hinrich Tameling (dessen Frau lutherisch war), der Barbier (d. h. Wundarzt) Hinrich Tamling und der Brauer Conrad Garrels (der nach den katholischen Kirchenbüchern mit Nachnamen ebenfalls Tameling hieß); bald darauf kam noch ein Zimmermann namens Dirck Tameling dazu.

Andererseits kam es auch vor, daß Münsterländer, die in Ostfriesland heirateten, sich der Konfession ihrer Ehefrau anschlossen, wie sich am Beispiel des Zimmermanns Hinrich Tameling zeigen lässt. Geboren 1715 als zweiter Sohn des katholischen Friesoyther Bürgers Johann Tameling, der einen Bauernhof in Schwaneburg vor den Toren der Stadt bewirtschaftete, nahm er 1744 in der lutherischen Kirche in Detern Johanna Brakenhoff zur Frau. Er dürfte identisch sein mit dem „faber lignarius“ Hinrich Tameling in Leer, dessen Sohn Diedrich Tameling von 1778 bis 1780 evangelische Theologie studierte, 1781 in Aurich das Pastorenexamen ablegte und später vermutlich in der Provinz Groningen tätig war. Laut Bruno Tamelings Angaben waren die lutherischen Eheleute Heinrich Tameling und Janna Brakenhoff auch die Eltern von Paul Eberhard Tameling, der mit seiner Frau Mareike Wilken „angeblich aus Leer nach Groningen übergesiedelt“ ist und zum Stammvater der dortigen Kaufmannsfamilie Tameling wurde. Eine bei den Nachkommen in Groningen erhaltene Medaille

mit der Jahreszahl 1788 und den Initialen P.E.T. zeigte auf der Rückseite einen Zirkel, ein Lineal und ein Rad – wohl ein Hinweis auf das durch diesen Vorfahren ausgeübte Handwerk des Baumeisters. Sein Enkel wie auch sein Ururenkel trugen beide wiederum den Namen Paulus Eberhardus Tameling.

Endlich ist noch auf die Groninger Familie Tammeling hinzuweisen, auf die ebenfalls schon Bruno Tameling gestoßen ist. 1964 erfuhr dieser von dem Kaufmann Johannes Tammeling in Groningen Einzelheiten über dessen Familiengeschichte: Sein Großvater Berend Tammeling, 1824 in Slochteren geboren, habe bei einem Bauern gearbeitet und sei wahrscheinlich ein Sohn von einem deutschen Hollandgänger gewesen. Sicherlich wird sich die genaue Abkunft anhand der standesamtlichen Urkunden in Slochteren noch aufklären lassen. Aber was wäre die Familienforschung, so mag man resümieren, wenn es nicht immer wieder neue Spuren und noch offene Fragen gäbe, denen man weiter nachgehen kann!



Literaturhinweise

- Ilse Bitter: Ministerial-Familien des alten Amtes Cloppenburg, in: Volkstum und Landschaft. Heimatblätter der Münsterländischen Tageszeitung (Cloppenburg), Nr. 30 (Febr. 1955), S. 10.
- Hans Fieker: Tamling, aus Holtgaste in Ostfriesland; Tammling, aus Holtgaste in Ostfriesland, in: Ostfriesisches Geschlechterbuch, Band 1, hrsg. v. Bernhard Koerner u. bearb. mit Hans Fieker (= Deutsches Geschlechterbuch, Band 26), Görlitz 1913, S. 415-429.
- Johannes Gravert: Die Bauernhöfe zwischen Elbe, Stör und Krückau mit den Familien ihrer Besitzer in den letzten 3 Jahrhunderten, hrsg. v. d. Krempermarsch-Sparkasse in Kremppe, Glückstadt 1929.
- C. Hoek: Die Aufzeichnungen des Eilert Tammling zu Holtgaste und seiner Nachkommen, in: Quellen und Forschungen zur ostfriesischen Familien- und Wappenkunde, 38. Jahrgang (1989), S. 110-114.
- L. Knappert: E. A. J. Tamling, 1819-1842 predikant bij de Ned. Herv. Gemeente in St. Petersburg, in: Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis. Nieuwe Serie, 28. Deel (1936), S. 21-46.
- Carl Maaß: Vom Nachnamen zum festen Familiennamen in Ostfriesland, in: Ostfriesisches Geschlechterbuch, Band 5, bearb. v. Carl Maaß (= Deutsches Geschlechterbuch, Band 134), Limburg an der Lahn 1963, S. LI-LXX.
- Peter Sieve: Friesoyther Bürger als Lehnsträger, in: Oldenburger Jahrbuch, Band 97 (1997), S. 11-40.
- Peter Sieve: Friesoythe im 18. Jahrhundert. Bevölkerung, Wirtschaft, Verfassung und Gesellschaft in einer Kleinstadt des Niederstifts Münster (= Schriften des Instituts für Geschichte und Historische Landesforschung – Vechta, Band 7), Oldenburg 1997.
- Bruno Tameling (Bearb.): Heimat- und Familienchronik Thameling, (Manuskript) o. O. 1967.
- Claus Thamling: Familien-Chronik, (Manuskript) Kiel 1932.

Anschrift des Verfassers:

Peter Sieve, Kirchweg 5, 49377 Vechta



Zur Demographie und Genealogie des nordwestdeutschen Landjudentums: Die Gemeinde Varel von 1681 bis 1848

Quellen und Literatur

Die Forschungen zur Geschichte der jüdischen Gemeinden des Oldenburger Landes und ihrer Familien können für den Zeitraum bis zur Einführung des Landrabbinats 1827/28 kaum auf interne jüdische Quellen zurückgreifen. Sie sind angewiesen auf den reichen Bestand an amtlichen und kommunalen Quellen, die vor allem im Staatsarchiv Oldenburg lagern. Bei der Auswertung dieser Quellen ist allerdings zu berücksichtigen, daß sie das jüdische Leben nur in der spezifisch gebrochenen Optik behördlicher Aufsichtsorgane widerspiegeln. Als Pendant zu den christlichen Kirchenbüchern liegen die 1811-14 geführten französischen Zivilstandsregister und die seit 1828 geführten Personenstandsregister des Landrabbinats vor. Da aufgrund der besonderen rechtlichen Stellung der Juden Unmengen von staatlichen „Judenakten“ entstanden sind, ist es durch eine intensive Auswertung dieses Aktenmaterials und die Kombination vieler Einzelinformationen möglich, die Geschichte der jüdischen Familien und Entwicklung der jüdischen Gemeinden auch für die Phase vor Einführung der Personenstandsregister in Grundzügen zu dokumentieren. Die künftige Forschung wird dadurch erheblich erleichtert, daß seit diesem Jahr ein umfangreiches gedrucktes Inventar zu den im Staatsarchiv Oldenburg vorhandenen Quellen zur Geschichte der oldenburgischen Juden vorliegt.¹ Eine wichtige ergänzende Quelle zur Klärung genealogischer Fragen, die bislang nur wenig ausgeschöpft wurde, stellen die seit dem Ende des 18. Jahrhunderts erhaltenen jüdischen Grabsteininschriften dar. Kaum zu überschätzen ist deshalb die Bedeutung des 1983 veröffentlichten Bandes über die jüdischen Friedhöfe des Oldenburger Landes, in dem von allen erhaltenen Grabsteinen erstklassige Photographien und Textwiedergaben samt Transkription der hebräischen Inschriften vorliegen.²

Zur Geschichte der im regionalen Vergleich bedeutenden jüdischen Gemeinde in Varel liegt bisher keine Gesamtdarstellung vor. Hervorzuheben ist allerdings, daß Paul Henk in seiner 1920 veröffentlichten Stadtgeschichte den Anteil der jüdischen Einwohner an der Entwicklung Varels bereits in angemessener Weise berücksichtigt hat – eine bemerkenswerte Ausnahme unter den Ortschroniken jener Zeit und auch der ersten Jahrzehnte nach dem Holocaust. Einen wichtigen Beitrag zur Gemeindeggeschichte lieferte 1988 Rudolf Brahm in einer Veröffentlichung über die Synagogen des Oldenburger Landes. Klaus Grotevent beschäf-

tigte sich 1991 mit den Lebensumständen und der Konversion eines seiner Vorfahren in Varel. 1995 legte die „Varel-AG“ des Lothar-Meyer-Gymnasiums einen „Führer durch Varels NS-Zeit“ als Broschüre vor, der wichtige Informationen über das Ende der jüdischen Gemeinde enthält. In meiner Arbeit über die Geschichte der oldenburgischen Juden bis 1827 finden sich umfangreiche Passagen zur Frühgeschichte der oldenburgischen Judengemeinden, so auch zu den Vareler Juden und zu ihrem Gemeindeleben, die die früheren Veröffentlichungen z.T. korrigieren.³

Die Geschichte der Juden in Varel bis 1848 – ein Überblick

Am Beispiel der jüdischen Gemeinde Varel läßt sich zeigen, daß die Sammlung und systematische Ordnung der in den Quellen weit verstreuten familienkundlichen Daten eine unerläßliche Grundlage für die Darstellung der jeweiligen Gemeindegeschichte und für vergleichende Studien bildet. Das religiöse Gemeindeleben wird im folgenden allenfalls am Rande angesprochen, hier geht es schwerpunktmäßig um die Struktur und Genealogie der Gemeindegliederung im Zeitalter vor ihrer rechtlichen Emanzipation.⁴

Varel ist der Ort mit der ältesten Ansiedlung von Juden und dem ältesten jüdischen Friedhof im Oldenburger Land. Es beherbergte lange Zeit die größte jüdische Gemeinde, bis diese um 1800 von der jeverschen Gemeinde überrundet wurde. Ihre Anfänge liegen genau genommen nicht in der Ortschaft Varel selbst, sondern in der 1681 am Vareler Siel vor dem Flecken Varel gegründeten und bereits 1693 wieder aufgegebenen Festungsstadt Christiansburg. In den für Christiansburg ausgegebenen Stadtprivilegien versprach der dänische König Christian V. auch jüdischen Ansiedlern Religionsfreiheit und Stadtbürgerrechte. Damit begann nach der kurzen und 1350 gewaltsam beendeten spätmittelalterlichen Niederlassungsphase von Juden im Oldenburger Land die Epoche ihrer dauerhaften neuzeitlichen Ansiedlung.⁵

Nach der Aufgabe Christiansburgs zogen 1694 mindestens zwei jüdische Familien von dort in den benachbarten Flecken Varel um, die Familien des *Lazarus Arens* und des *Lazarus Meyer*. Sie wurden Untertanen der Reichsgrafen von Aldenburg und nachfolgend der Reichsgrafen Bentinck, die die oldenburgische Mediatherrschaft Varel und die reichsunmittelbare Herrlichkeit Kniphausen regierten. 1717 wurde den Aldenburgern vom König in Kopenhagen das „Judenregal“ für Varel verliehen, also das Recht, ebenso wie in Kniphausen nach eigenem Belieben „Schutzjuden“ aufzunehmen. Wie in der benachbarten Herrlichkeit Gödens und vielen anderen adeligen Herrschaften wurde die Niederlassung von Juden in Varel anfänglich begünstigt – hier allerdings weniger aus fiskalischen Interessen, sondern als Beitrag zur wirtschaftlichen Förderung des Fleckens und zeitweiligen Residenzortes.⁶

Lazarus Arens ist wahrscheinlich der Begründer der bis ins 20. Jahrhundert in Varel nachzuweisenden Familie *AHRENS*. Er starb bereits um 1702, und spätestens in diesem Jahr wurde der jüdische Friedhof auf dem „hohen Berge“



Abb. 1: Ausschnitt aus der oldenburgischen Vogteikarte Varel von 1793 mit Flecken Varel, Areal der ehemaligen Christiansburg (oben rechts) und jüdischem Friedhof Hohenberge (unten rechts). Druckvorlage: StAO Bestand 298 Nr. 20a.¹⁴

(Hohenberge) bei Varel angelegt. Durch den Zuzug von *Arendt Jacobs* (um 1698), *Isaac Magnus/Moser* (1708-1714) und *Nathan Moses/Moser* (1712) entstand in Varel eine kleine Gemeinde. 1714 werden sechs „Herrengeld“-Zahler aufgeführt, also erwachsene männliche Juden bzw. Witwen, die selbständig Handelsgeschäfte betrieben und/oder als Schlachter tätig waren und dafür Schutzgeld zahlten. 1717 sind es bereits zehn, darunter die Witwen von *Lazarus Arens* und *Lazarus Meyer* sowie mehrere ihrer Söhne. In diesem Jahr wird erstmals ein Gebetsraum („Synagoge“) der Gemeinde erwähnt.

Zu dieser Zeit trug noch keine der Varelschen Judenfamilien einen festen Familiennamen. Üblich war die althergebrachte patronymische Namensgebung, nach der der Vatername als Zuname geführt wurde, so z.B. *Lazarus (ben) A(h)aron*, woraus in Anpassung an die christliche Umgebung schon früh der „bürgerliche“ Name *A(H)RENS* wurde. Dieses Verfahren macht die Zuordnung von vier der 1717 aufgeführten Herrengeldzahler schwierig, die alle den Zunamen *Lazarus* trugen – *Arend Lazarus* könnte sowohl ein Sohn von *Lazarus Arens* sein oder auch sein Neffe; entsprechendes gilt für *Meyer Lazarus*. Die eindeutige Identifikation von jüdischen Personen wird noch zusätzlich dadurch erschwert,



Abb. 2: Synagoge und katholische Kirche Varel in unmittelbarer Nachbarschaft. Druckvorlage: R. Sagemüller, 19. Jahrhundert, in Wilhelm Gilly, Oldenburg, der Stuhl Petri, das Reich und die anderen Mächte Europas, Oldenburg 1989, Tafel 350.

daß diese in den Quellen unter bis zu vier verschiedenen Namen erscheinen: Statt mit ihrem Vaternamen wurden sie von Glaubensgenossen auch mit dem Namen ihres letzten oder eines früheren Aufenthaltsortes oder ihrer Herkunftsregion benannt und trugen diesen Namen manchmal auch schon als Familiennamen, wie die bekannte Vareler Großfamilie *SCHWABE* seit den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts. Auch eine besondere Berufsbezeichnung konnte dem Namen angehängt werden, so z.B. in Varel im Fall von *Salomon Levi(n)*, der auch *Salomon Drucker* genannt wurde, weil er anfänglich als Stoffdrucker tätig war. Selten ist der Fall, daß wie in Varel zwei gleichnamige aber nicht verwandte Juden durch die Zusätze „Junior“ und „Senior“ unterschieden wurden: Rabbi *Calmar* bzw. *Callmann (= Kalonimos) David Senior* war ca. sieben Jahre älter als sein Namensvetter *Calmar/Callmann David Junior*.

Neben diese profanen Namen für den Gebrauch in der Öffentlichkeit traten die teilweise abweichenden synagogalen Namen für den gottesdienstlichen Gebrauch, die wir auch im hebräischen Text jüdischer Grabsteine als Benennung finden. Dabei handelt es sich häufig um den Namen eines der Großväter, so in Varel im Fall von *Louis Weiler = Jizchak ben Mosche Weiler*, benannt nach seinem Großvater *Isaac (Jizchak) Weiler*. Aus dem jüdischen Namen *Levi* wurden häufig die Vornamen und schließlich auch die Familiennamen *Lewin* und *Leffmann* – in Varel bei den Nachkommen von *David Levi/Levmann(s)*. In vielen Fällen weist der Name „*Levi/Halewi*“ (auch *Leib/Leiw/Löb/Juda/Ari*) in Verbindung mit dem Zusatz „*Segel/Segal*“ seinen Träger als Abkömmling der Tem-

peldiener in Jerusalem („Levitener“) aus. In Varel trifft dies auf die Familien *SCHWABE* und *WEILER* zu. Die Namenszusätze „Cohen/Hakohen“ und „Kaz“ dienen als Verweis auf die ehrenvolle Herkunft aus der jüdischen Priesterkaste der „Kohanim“ und wurden zum Familiennamen Coh(e)n, so in Varel bei den Nachkommen des eben erwähnten *Calmar David Junior*, der auch *Calmar David Cohen* genannt wurde. Sowohl Leviten als auch Kohanim wurden auf ihren Grabsteinen durch besondere Symbole ausgewiesen, durch eine Wasserkanne mit Wasserschale bzw. durch gespreizte segnende Hände. Nachdem bereits zu Anfang des 19. Jahrhunderts – besonders unter französischem Einfluß – die Tendenz zur Annahme fester Familiennamen unter den Juden zugenommen hatte, wurden durch die oldenburgische Judenverordnung von 1827 alle Vareler Juden genötigt, endgültig einen Familiennamen anzunehmen. Abgesehen von den Herkunftsbezeichnungen Schwabe (3x), Frank und Württemberg(er), evtl. auch Weiler und Sternberg, führten die Vareler Juden die traditionellen Namen Ahrens, Cohen (2x), Gerson, Leffmann (3x), außerdem Ritter (3x) und Goldsticker.



Abb. 3: Der älteste identifizierbare jüdische Grabstein im Oldenburger Land, errichtet zum Andenken an Bela/Bejle, die 1777 verstorbene Frau von Salomon Levi (Schwabe) aus Varel (*Jüdische Friedhöfe...*, S. 246, Nr. 39).



Abb. 4: Ein Vareler Kohanimgrab: Grabstein für Marcus/Mordechai David Cohen, gestorben am 18. Dezember 1800 (*Jüdische Friedhöfe...*, S. 275, Nr. 78).



Abb. 5 u. 6: Zwei Levitentgräber: Links der Grabstein für den am 21. August 1821 verstorbenen Junggesellen Joseph Levy Schwabe, der in der Inschrift als Schriftgelehrter gerühmt wird. Rechts das Grab seines am 28. Oktober 1819 verstorbenen Vaters Levy Jacob Schwabe (*Jüdische Friedhöfe...*, S. 234, Nr. 21 und 22).

Bis zum Tode Antons II. von Aldenburg im Jahr 1738 sank die Zahl der Schutzjuden in Varel wieder auf sechs, darunter der seit 1726 nachzuweisende *Joa-chim/Jochen Salomon*, der offenbar eine Zeitlang als „Hofjude“ (der untersten Kategorie) für die Fleischversorgung der kleinen Residenz zuständig war. Ansonsten lebten die Vareler Juden bis in das 19. Jahrhundert hinein durchweg von Handelsgeschäften vor Ort, von Viehschlachtungen und dem Hausierhandel in der Umgebung. Sie profitierten von den Vorteilen der dortigen Gewerbe-freiheit, standen aber wie alle einheimischen Händler auch unter einem starken Konkurrenzdruck von jüdischen und christlichen ambulanten Händlern.⁷ Lang-fristig entscheidend für die demographische Entwicklung der jüdischen Gemeinde Varels waren die Jahre um die Jahrhundertmitte, als die Herrschaft wegen der finanziellen Mißwirtschaft der berühmten Gräfin Charlotte Sophie geb. v. Aldenburg, geschiedene Bentinck, von König Friedrich V. von Dänemark 1748 bis 1757 unter Zwangsverwaltung durch eine oldenburgische Regierun-gskommission gestellt wurde. Bei Beginn der Zwangsverwaltung bestanden in Varel neun jüdische Haushalte, kurz nach deren Ende waren es 16 Haushalte mit 82 Personen (1760) – eine Folge einer großzügigen Zulassungspolitik von

seiten der Kommission gegenüber den erwachsenen Söhnen der bereits ansässigen Familien und ansiedlungswilligen fremden Juden.⁸

Die relativ große Zahl an Juden führte angesichts der geringen Verdienstmöglichkeiten in der kleinen Herrschaft und eines inzwischen ausgesprochenen Hausierverbots für die Vareler Juden im oldenburgischen Umland zu einer dauerhaften Verarmung des Großteils der jüdischen Gemeindemitglieder. Kein Wunder, daß zwischen den bereits etablierten jüdischen Händlern und ihren jungen Konkurrenten heftige Auseinandersetzungen ausbrachen, die auch das Gemeindeleben negativ beeinflussten. Gegen die Zulassung weiterer Schutzjuden in Varel wandten sich nicht nur die christlichen Konkurrenten, sondern auch die bereits ansässigen Juden selbst. Nach der Übertragung der Mediat-herrschaft an die Reichsgrafen Bentinck wurde 1758 verfügt, in Zukunft ohne besondere Gründe keine neuen Schutzbriefe mehr auszustellen, was zur Folge hatte, daß die Zahl der jüdischen Haushalte bis Ende des Jahrhunderts auf 13 sank und die Zahl der jüdischen Einwohner auf 63.⁹

Die in den achtziger Jahren unter dem Schlagwort einer „bürgerlichen Verbesserung“ der Juden einsetzende Diskussion über die Aufhebung ihrer rechtlich-gesellschaftlichen Sonderstellung hatte in Varel wie andernorts keine Liberalisierung der Judenpolitik zur Folge, sondern eher eine Verschärfung. In Varel wurden die 1758 getroffenen Maßnahmen gegen die Vermehrung der jüdischen Haushalte 1789 bestätigt. Zugleich litt der Großteil der jüdischen Gemeinde unter den Folgen einer allgemeinen Wirtschaftskrise. Von der seit Ende des Jahrhunderts grundsätzlich bestehenden Möglichkeit, als Jude einen zünftigen Handwerksberuf zu erlernen und als „Belohnung“ für diesen persönlichen Beitrag zur Berufsumschichtung („Produktivierung“) und Verbürgerlichung der Juden das Recht auf eine selbständige Niederlassung zu erhalten, machte in Varel keiner der Schutzjudensöhne Gebrauch. Und dies, obwohl dazu gerade hier angesichts einer weitgehenden Gewerbefreiheit und des Fehlens von opponierenden Zünften gute Voraussetzungen bestanden. Allerdings bemühte sich der Vareler Jude *Joseph Levi (Ritter)* 1793 in Oldenburg um die Aufnahme als Goldschmiedelehrling. Da er aber im eigentlichen Herzogtum als „fremder“ Jude galt und deshalb dort keine Aussicht auf ein Ansiedlungsrecht hatte, kam es nicht zur Ausführung dieses Vorhabens.

In Varels „goldenen“ Jahren während der kurzen norddeutschen Hochkonjunkturphase um 1800 erlebte der florierende Hafenort einen kräftigen Bevölkerungsanstieg (1793-1811: + 31%). Auch die Zahl der Juden nahm jetzt wieder langsam zu, wobei für eine Schutzzusage erstmals Vermögensnachweise verlangt wurden. Während 1796 noch vier von 14 jüdischen Haushalten als arm gegolten hatten, zählte man 1805 nur noch einen verarmten Haushalt. Die erfolgreichsten jüdischen Kaufleute waren seit den achtziger Jahren *Aaron Salomon Schwabe*, *Levy Jacob Schwabe* und *David Marcus Cohen*; dazu stieß nun *Leffmann Salomon*. Diese drei bzw. vier Haushalte trugen gemeinsam 60% der Kosten für die gemeindliche Armenversorgung. Wie schon um 1750, führte der Generationswechsel um 1800 zu heftigen innergemeindlichen Spannungen, die sich in den Gottesdiensten entluden.

Seit 1806 ging man in Varel dazu über, zeitlich befristete Schutzbriefe auszugeben. Die holländische Besatzung Ende 1806 bis Anfang 1809 wirkte sich nicht auf die Judenpolitik aus. In der kurzen Phase zwischen holländischer und französischer Annexion erhielten 1810 allerdings gleich drei Juden einen Schutzbrief, so daß nun wieder 15 Schutzstellen besetzt waren.¹⁰ In der „Franzosenzeit“ von 1811-13, in der die Juden des Weser-Departements als französische Staatsbürger ohne große Schwierigkeiten den Wohnort wechseln, sich beruflich selbständig machen und heiraten konnten, war der Zuzug von Juden nach Varel gering – attraktiver erschien offensichtlich eine Niederlassung in Oldenburg und Bremen, wo bisher nur wenige oder gar keine Juden wohnen durften, oder in Jever mit seiner großen jüdischen Gemeinde. In Varel kam es im Gegensatz zu Jever auch nur zu wenigen Eheschließungen, und die Zahl der Haushalte erhöhte sich bis 1814 lediglich um fünf. Die Zahl der jüdischen Einwohner stieg von 70-75 um 1801 auf knapp 100.

Nach dem Ende der französischen Herrschaft stand Varel bis 1830 unter direkter oldenburgischer Verwaltung. In dieser Phase und in den ersten Jahren der erneuten bentinckschen Regierung erlebten die Vareler Juden die Rückkehr zur alten restriktiven Judenpolitik, deren Hauptziel die Bekämpfung einer jüdischen Bevölkerungszunahme war. Die fünf Haushaltsvorstände ohne Schutzbrief aus der vorfranzösischen Zeit wurden gezwungen, mit ihren Familien zu ihren Eltern bzw. Schwiegereltern zu ziehen und als deren Knechte oder Kompagnons zu arbeiten. Zugleich führten die Wirtschaftskrise nach 1814 und die Bekämpfung des nun endgültig verbotenen Hausierhandels durch die oldenburgischen Behörden zu einer erneuten Verarmung des Großteils der Gemeindeglieder. Die Folge war ein Rückgang der jüdischen Einwohnerschaft auf 81 im Jahre 1830. Das Berufsbild war im wesentlichen unverändert: 1827 betätigten sich 9 Schutzjuden als Handelsleute, 3 hatten sich auf den gewinnbringenden Manufakturwarenhandel spezialisiert und 2 waren Schlachter. Nach der erneuten Propagierung des Produktivierungsmodells in der oldenburgischen Judenordnung von 1827 nutzten allerdings auch in Varel zwei junge Juden die Chance, als Handwerker eine Existenzbasis zu finden. 1829 wurden *Levi Meyer Ritter* als Schuster und *Levi Abraham Ahrens* als Schneider zugelassen, erhielten allerdings vorläufig keine Heiraterlaubnis.¹¹

Erst in den etwas liberaleren 40er Jahren, als sich Varel bereits zum wichtigsten Industriestandort des Oldenburger Landes entwickelte, wurde es mehreren Vareler Judensöhnen erlaubt, eine eigene Firma zu gründen, allerdings noch immer ohne Heiraterlaubnis, so daß die Zahl der jüdischen Einwohner stagnierte. Die gewählten Berufe spiegeln die wirtschaftlichen Strukturveränderungen in Varel wider: Schiffsmakler (*Carl Salomon Leffmann* 1843), Bürstenmacher (*Simon Gerson* 1843), Leimfabrikant (*Lazarus Meyer Ritter* 1847), Zigarrenfabrikant (*Sally Sternberg* 1847) sowie Kommissions- und Getreidehändler (*Marcus Baruch Schwabe* 1847). Das Revolutionsjahr 1848 brachte den Vareler Juden nicht nur die rechtliche Gleichstellung, sondern auch die Einweihung eines eigens für gottesdienstliche Zwecke errichteten Synagogengebäudes in der Osterstraße. In seiner unmittelbaren Nachbarschaft entstand 1855-58 die

Kirche der kleinen katholischen Gemeinde! Diese in der Mitte des 19. Jahrhunderts – im Gegensatz zu früheren Zeiten – völlig unproblematische räumliche Nähe gab es hinsichtlich der Sozialtopographie in Varel von Anfang an: Ebenso wie etwa in Neustadtgödens oder Jever hat es hier nie ghettoartige Verhältnisse gegeben. Die Juden wohnten in einer Mietwohnung oder einem eigenen Haus inmitten der christlichen Bevölkerung und mieteten bis Anfang des 19. Jahrhunderts von christlichen Hauseigentümern Räumlichkeiten, um darin ihre Gottesdienste abzuhalten.

Die Sozialstruktur der jüdischen Gemeinde

Während besonders für die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts noch einige Unklarheiten über die familiären Verhältnisse in der Gemeinde bestehen, verfügen wir seit Mitte des Jahrhunderts über besseres Datenmaterial. Besonders wertvoll ist in diesem Zusammenhang das Verzeichnis von 1759 und die erste ausführliche Haushaltsübersicht von 1765. Sie führt 14 Haushalte mit 90 Personen auf und gibt Hinweise auf deren regionale Herkunft, Niederlassungsdauer und Alter. Ein weiteres Verzeichnis stammt aus dem Jahr 1795. Unter französischer Herrschaft entstand 1811/12 das sogenannte „Französische Adressbuch“, in dem sämtliche Haushalte des Fleckens systematisch erfaßt wurden. Seit 1817 verfügen wir dann über jährlich überarbeitete Judenverzeichnisse. Vergleichen wir nun die ermittelten Daten aus den Jahren 1759, 1765, 1795, 1811/12, 1817, 1830 und 1848 ¹²:

Flecken Varel

Jahr	Einw. insges.	jüd. Einw. insges.	jüd. Bev.-Anteil	jüd. Haushalte	durchschn. Haushaltsgr. mit Personal	jüd. Einw. ohne Personal u. Gem.-Lehrer	durchschn. Haushaltsgr. ohne Pers.
1759	~2.000	82	~ 4 %	16	5,1 Pers.	71	4,4 Pers.
1765	2.111 (1769)	89	4,2 %	14	6,2 Pers.	80	5,7 Pers.
1795	2.046 (1793)	63	3,1 %	13	4,8 Pers.	59	4,5 Pers.
1811 /12	2.676	84 (+ 10?)	3,1 %	15 (+ 2?)	5,5 Pers.	69	4,6 Pers.
1817	2.864	101	3,5 %	21	4,8 Pers.	97	4,6 Pers.
1830	3.009 (1828)	81	2,7 %	18	4,4 Pers.	78	4,3 Pers.
1848	3.577 (1850)	82	2,3 %	21	3,9 Pers.	81	3,9 Pers.

Wie diese Übersicht zeigt, entwickelte sich die Zahl der jüdischen Einwohner deutlich anders als die der restlichen Einwohnerschaft. Dies ist ein Ergebnis von judenrechtlichen Vorgaben, auf deren Bedeutung für die Familienentwicklung noch genauer eingegangen werden soll. Die personelle Expansion der Gemeinde durch Zuzug und relativ große Kinderzahl in der Mitte des 18. Jahrhunderts führt zum Höchststand des jüdischen Bevölkerungsanteils. Seit der Jahrhundertwende steigt die Zahl der Gemeindemitglieder unter günstigen konjunkturellen und rechtlichen Bedingungen wieder deutlich an, kann aber mit der allgemeinen Entwicklung der Ortsbevölkerung nicht Schritt halten. Um 1822 erreicht die Gemeinde mit 103 Personen den absoluten Höchststand, dann führen erneute judenrechtliche Restriktionen zu einem Rückgang. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung geht immer mehr zurück, und selbst die rechtliche Gleichstellung der Juden im Großherzogtum Oldenburg seit 1849 und die Entwicklung Varels zu einem Industriestandort können diese Tendenz nicht umkehren.

Jahr	Einw.	jüd. Einw.	jüd. Anteil
1861	5.240	87	1,7 %
1885	4.812	92	1,9 %
1910	6.571	68	1,0 %
1933	7.743	39	0,5 %

Für oldenburgische Verhältnisse hatte Varel eine relativ große jüdische Gemeinde, deren Personenzahl eher an die Verhältnisse im benachbarten Ostfriesland erinnert. Auch in Jever entstand in der Phase der freien Zuzugsmöglichkeit für Juden von 1776 bis 1793 eine entsprechend große Gemeinde (1791/93: 2783 Einw./17 jüd. Haushalte/3 %). Der Bevölkerungsanteil der Juden war in beiden Orten bedeutend, läßt sich allerdings nicht vergleichen mit der in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen und viel kleineren religiösen Freistätte Neustadtgödens und dem ebenfalls kleinen Verwaltungs- und Wirtschaftszentrum Ovelgönne (1811: ca. 800 Einw./67 Juden/8,4 %). Der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung des restlichen Herzogtums Oldenburg betrug 1804 lediglich 0,2 %.¹³

Den ersten Hinweis auf die Herkunftsorte der Vareler Juden erhalten wir 1707, als erwähnt wird, daß *Lazarus Arens'* Witwe *Judith* aus „Salzgotter“ in Westfalen stamme, also wohl aus Salzkotten im Fürstbistum Paderborn. Diese Herkunft ist typisch für die frühe Phase der jüdischen Neuansiedlung im nordwestlichen Niedersachsen um 1700: Der überwiegende Teil der zu dieser Zeit zugelassenen Schutzjudenfamilien stammt offenbar aus den nächstgelegenen älteren jüdischen Niederlassungsgebieten im Mittelweserraum und in Westfalen.

Nach der Bestandsaufnahme von 1765 waren sechs Familienvorstände bereits in Varel zur Welt gekommen. *Aaron/Ahrend Isaac* (später auch *Meyer Aron Isaac* genannt), der älteste Sohn von *Isaac Lazarus*, repräsentierte die dritte

Region	Name (Familie ansässig seit)	Selbst. Niederl.	Geburtsort u. -jahr	Geburtsort der Ehefrau
Varel	Arend Isaac (ca. 1694)	SÜ 1752	Varel ca. 1719	Ostfriesland
	Calmer David Jun. (1708?)	SÜ 1748	Varel ca. 1720	Glückstadt
	Marcus David (1708?)	S 1756	Varel ca. 1721	? (verst.)
	Moses Nathan (1712)	SÜ 1752	Varel ca. 1723	Aurich
	Salomon David (1708?)	SÜ 1753	Varel ca. 1725	Esens
	Salomon Nathan (1712)	SÜ 1758	Varel ca. 1731	Altona
Untereibe	Calmer David (Senior)	S 1752	Hamburg ca. 1713	Neustadtgödens
	David Levmann	SÜ 1752	Altona ca. 1718	Varel (Witwe)
Restl. Nord- deutschland	Carsten (Gerson) Bendix	S 1741	Wunstorf ca. 1695	Oldenburg
	Isaac Seligmann	S 1741	Fbm. Paderborn ca. ?	Varel
	Levi Joseph	S 1759	Werther/Ravensb. ca. 1730	Oldenburg
Süddeutschland	Jacob Israel	SÜ 1758	Redellniger(?) a.d. Saale, Fbm Würzburg ca. 1723	Leer (Witwe)
	Moses Ruben	S 1750	Wetzlar ca. 1715	Altona
	Salomon Levi(n)	S 1748	Edlernich/Schwaben	Schwalbach/Hessen?

Tabelle Varel 1765, aus Meiners 2001, S. 169.¹⁴

Generation seiner Familie seit dem Umzug von Christiansburg nach Varel. Zwei Familienvorstände stammten aus den jüdischen Zentren Hamburg bzw. Altona, zu dessen Gemeinde es vielfache familiäre, geschäftliche und – durch das dortige Oberrabbinat – religionsrechtliche Verbindungen gab. Drei Schutzjuden stammten aus dem restlichen Norddeutschland und je einer aus Hessen, Schwaben und Mainfranken, den alten Zentren jüdischer Ansiedlung in Deutschland. Von den Ehefrauen stammten nur zwei aus Varel und die restlichen bis auf eine Ausnahme (Hessen?) aus dem norddeutschen Küstenraum von Leer bis Altona – ein deutlicher Hinweis auf die Handelsverbindungen der Vareler Juden.

Gegen 1800 nahm die Zuwanderung junger jüdischer Männer aus dem dichter besiedelten Süddeutschland, besonders aus dem fränkischen Raum, erheblich zu. Sie wollten in Norddeutschland ihr Glück suchen, wobei ihnen Ovelgönne in mehreren Fällen als erste Anlaufstation diente – so bei den Gründern der oldenburgischen Familie Mendelssohn aus Horb in Oberfranken, die sich schließlich in Burhave und Jever niederlassen konnten.¹⁵ In Varel bestand für diese Zuwanderer aufgrund der restriktiven Zuzugspolitik kaum eine Möglichkeit zum Unterkommen. 1817 waren 15 der 21 Haushaltsvorstände gebürtige Vareler – ein im Vergleich zu den (allerdings erst seit 1776 bez. 1811 expandierten) Gemeinden in Jever und Oldenburg sehr hoher Anteil. Nur dreien dieser Haushaltsvorstände war es vor 1811 gelungen, als „Fremde“ eine Niederlassungsmöglichkeit in Varel zu finden: *Levy Jacob Schwabe* aus Mannheim (1786), *Levi Jonas Cohen* aus Barenburg/Gft. Hoya (1801) und *Isaac Weiler* aus Bingen am Rhein (1804). *Juda Moses*, der zusammen mit seinem Bruder *Aaron Moses* aus Geisa/Rhön zugewandert war, erhielt 1810 einen vorerst auf drei Jahre befristete-

ten Schutzbrief. Beide lebten seit der „Franzosenzeit“ im Konkubinat mit christlichen Frauen und hatten mit diesen uneheliche Kinder. Angesichts drohenden Landesverweises konvertierten sie 1815/16 zum Christentum, erhielten die Namen *Jacob Maaß* bzw. *Arend Maaß* und heirateten.¹⁶

Unter französischer Herrschaft ließ sich *Abraham Salomon Schwabes* Schwiegersohn *Marcus Württemberg(er)* aus Rosenberg/Württemberg (zuvor in Leer) in Varel nieder. Einem weiteren Schwiegersohn, *Abraham Bernhard Sternberg* aus Partenheim b. Mainz, wurde Ende 1814 von der oldenburgischen Regierung befohlen, von Jever in den Haushalt seines Schwiegervaters in Varel umzusiedeln. Dem Knecht *Jacob Salomon Frank* aus „Oberwalbern“ (wohl Oberwaldbehrungen b. Neustadt/Unterfranken) gelang es um 1817, die Tochter seines „Brotherren“ *Isaac Weiler* zu heiraten, ohne zuvor einen Schutzbrief erhalten zu haben. 1821 wurde er wegen Schafdiebstahls des Landes verwiesen; Frau und Sohn blieben in Varel. Bis 1849 gelang dann keinem weiteren „fremden“ Juden mehr die Ansiedlung in Varel.

Ein Blick auf die Altersstruktur der Haushaltsvorstände zeigt die Folgen der restriktiven Vergabe neuer Schutzstellen. 1759 betrug das Durchschnittsalter der Schutzbriefinhaber aufgrund der großzügigen Zulassungspolitik in den Vorjahren 38,5 Jahre (1765: 44,5 Jahre); bis auf zwei Fälle hatten die Haushaltsvorstände ihren Schutzbrief und damit ihre Heiraterlaubnis im Alter von 28 bis 39 Jahren erhalten. 1817 betrug das Durchschnittsalter der männlichen und weiblichen Haushaltsvorstände 50,3 Jahre, 1830 waren es 50,7 Jahre und 1842 51,2 Jahre. Diese Zahlen verdeutlichen, daß die jeweilige Nachfolgeneration immer länger warten mußte, bis sie sich selbständig machen konnte. Trotz der zusätzlichen Zulassung einiger jüdischer Gewerbetreibender seit 1843 stieg das Durchschnittsalter bis 1848 auf 52,0 Jahre.

Ein Schutzbrief und damit auch die Heiraterlaubnis sowie das Recht zur Führung eines selbständigen Handelsgeschäfts wurde im Regelfall erst nach dem Tode eines Schutzjuden auf dessen ältesten Sohn übertragen. Zu diesem Zeitpunkt war dieser oft bereits ein reifer Mann. Allerdings zeigten die Behörden seit dem Ende des 18. Jahrhunderts häufig schon so viel Entgegenkommen, daß sie dem voraussichtlichen Erbfolger bereits früher eine Heirat erlaubten – das junge Paar mußte allerdings im elterlichen Haushalt wohnen, was auf Dauer zu Zwistigkeiten führen konnte. 1805 hatte der Schutzjudensohn *David Baruch Schwabe* als erster Vareler Jude soviel Selbstbewußtsein, sich in einem Gesuch um eine eigene Handelskonzession grundsätzlich zu dieser Politik zu äußern: Da der elterliche Schutz bei den Juden nicht „wie bei den Christen auf die Kinder vererbt wird“, würden erstere „in politischer Hinsicht immer nur als Stiefkinder“ behandelt und gezwungen, im väterlichen Haushalt zu bleiben, bis sie einmal das Glück hätten, sich selbst etablieren zu können. Die Juden seien doch schließlich „so gut Gottes Kinder“ wie die Christen. *David Baruch Schwabe* hatte mit seinem Gesuch keinen Erfolg und zog daraus offenbar die Konsequenz, Varel zu verlassen.

Hatte der erstgeborene Sohn immerhin noch die Hoffnung, nach langen Jahren des Wartens an die Stelle des Vaters zu treten, so blieb den jüngeren Söhnen einer Familie nur die Möglichkeit, zeitlebens als unverheiratete Knechte ihres Bruders zu arbeiten, in eine andere Schutzjudenfamilie ohne männliche Nachfolger einzuheiraten oder aber auf der Suche nach einer neuen Bleibe auszuwandern. Abweichungen von dieser Regel gab es nur, wenn der ältere Bruder vorzeitig starb oder bereits zu Lebzeiten des Vaters ausnahmsweise mit einem eigenen Schutzbrief ausgestattet worden war. Noch seltener war der Fall, daß ein jüngerer Sohn einen zusätzlichen Schutzbrief erhielt. Die Zahl der im Haushalt verbliebenen Brüder betrug 1759 in Varel 5 und sank dann auf 1-2. Wie bereits ausgeführt, ging man seit 1829 dazu über, Schutzjudensöhnen, die ein „produktives“ Gewerbe ausüben wollten, zwar eine entsprechende Konzession auszustellen, dies allerdings in Verbindung mit einem vorläufigen Eheschließungsverbot.

War beim Tode eines Schutzjuden kein erwachsener Sohn im Hause, konnte die Witwe an die Stelle des Verstorbenen treten, was einigen Witwen, die wegen der häufigen Geschäftsreisen ihrer Ehemänner schon lange geschäftlich aktiv waren, durchaus gelang. Andernfalls blieb die Suche nach einem neuen Ehemann, dem der Schutz übertragen werden konnte: Die Witwe des Mitte der 50er Jahre verstorbenen *Levi Aaron(s)/Ahrens* heiratete 1758 in zweiter Ehe den aus Mainfranken stammenden *Jacob Israel(s)* und sicherte dadurch die weitere Existenz ihrer bereits in dritter Generation in Varel wohnenden Familie. Da der älteste Sohn der Witwe noch minderjährig war, mußte sein Anspruch auf eine spätere Übertragung des väterlichen Schutzes hinter der Notwendigkeit zurückstehen, der Familie einen „Ernährer“ zu verschaffen. Als Levi Aaron(a)/Ahrens Sohn *Aaron Levi* schließlich erwachsen war, gelang es ihm 1777 aufgrund seines guten Leumunds, einen Schutzbrief für Westerstede zum gemeinschaftlichen Handel und Haushalt mit seinem dortigen Schwiegervater Michael Salomon zu erwerben.

Wollte oder konnte eine hilflose Witwe nicht erneut heiraten oder war ein alter bzw. kranker Schutzjude nicht mehr imstande, seine Familie zu ernähren, so blieb in einem Haushalt ohne arbeitsfähige Söhne noch die häufig gesuchte Möglichkeit, eine erwachsene Tochter an einen jüngeren Juden zu verheiraten und diesem den Schutz „abzutreten“. Die offizielle Schutzübertragung durch die Behörden erfolgte dann in der Regel unter der Voraussetzung, daß der Schutznachfolger für den Lebensunterhalt der gesamten Familie aufkam. In vielen Fällen arbeitete der Bräutigam bereits zuvor als Knecht für die Familie.

Die Zahl der vornehmlich als Hausier- und Schlachtergehilfen eingestellten Knechte und der im Haushalt tätigen Mägde in einer jüdischen Gemeinde ist ein guter Gradmesser für den geschäftlichen Erfolg ihrer „Brotherren“ und dokumentiert vor allem das Auf und Ab der Wirtschaftskonjunkturen.¹⁷ Besonders deutlich wird dies beim Vergleich der Vareler Daten von 1811/12 und den nachfolgenden Jahren: Während in der Franzosenzeit noch jeweils sieben

Knechte und Mägde angestellt waren, sank ihre Zahl in den anschließenden Krisenjahren langsam auf Null. Die Judenknechte rekrutierten sich aus der im Verlauf des 18. Jahrhunderts rasch steigenden Zahl junger jüdischer Männer, die auf Arbeitssuche durch ganz Mitteleuropa zogen. An ihren Arbeitsstellen galten sie als „fremde“ Juden, deren unerlaubte „Einnistung“ im Lande von den Behörden intensiv bekämpft wurde. Ihre Aufenthaltserlaubnis war deshalb – ebenso wie im Fall der jüdischen Lehrer – auf die Dauer des Anstellungsverhältnisses beschränkt. Da immer mehr Territorialherren dazu übergingen, die Zahl der zugelassenen Schutzjuden zu begrenzen und selbst bei einem Freiwerden einer Schutzstelle durch das Aussterben einer Familie nur noch einheimische Juden dafür vorzusehen, war die Einheiratung in eine „ernährerlose“ Schutzjudenfamilie fast die einzige Möglichkeit für fremde Juden, irgendwo auf Dauer Fuß zu fassen.

In Varel hatten die Behörden um 1800 gleich über drei Schutzgesuche für heiratswillige Töchter zu entscheiden. Ein Antrag betraf *Micha*, die Tochter des verstorbenen Schutzjuden *Salomon David*. Ihr wurde die Eheschließung mit einem unbescholtenen und „wohlhabenden“ Juden mit mindestens 300 Rtl. baren Vermögens gestattet, wenn dieser sich verpflichtete, seiner Schwiegermutter eine jährliche Beihilfe von 30 Rtl. auszuzahlen. Ein erstes Gesuch war bereits im Vorjahr abgeschlagen worden, und auch jetzt gingen die zuständigen Beamten nur mit großen Vorbehalten auf den Wunsch der Schutzjudentochter ein, drohte doch durch die Eheschließung die Niederlassung eines weiteren fremden Juden und die Vermehrung der ortsansässigen Judenschaft. Außerdem war kaum zu erwarten, daß sich für *Micha*, die als einäugig, ungesund und „ekelhaft“ beschrieben wird, ein unbescholtener Mann mit Vermögen finden ließ. Und doch fand sich im folgenden Jahr ein Heiratskandidat, der 46jährige Judenknecht *Levi Jonas Cohen* aus Barenburg, der schon 14 Jahre in Ovelgönne gearbeitet hatte und ein Attest der dortigen Schutzjuden vorlegen konnte, das seinen guten Ruf und ausreichende Ersparnisse bescheinigte.¹⁸

Die Familie Schwabe 1748-1848

Von den jüdischen Familien Varels ist sicherlich an erster Stelle die bis zur erzwungenen Emigration in der NS-Zeit hier ansässige Großfamilie Schwabe zu nennen, eine der wenigen jüdischen Familien, die schon im 18. Jahrhundert einen festen Nachnamen führte und angeblich die älteste jüdische Familie in Varel war. Tatsächlich läßt sie sich in Varel aber erst seit 1748 nachweisen, als sich der etwa 23jährige Salomon Levi(n) aus „Edlernich“ in Schwaben mit seiner Frau Bela aus Schwalbach (S. in Hessen?) hier niederließ. Den Familiennamen Schwab(e) finden wir in den Quellen allerdings erst seit 1776. Salomon Levi erhielt eine Schutzkonzession als Stoffdrucker. Sein jüngerer Bruder Baruch Levi (geb. ca. 1733) folgte ihm um 1750 aus der Heimat nach und betätigte sich hier anfangs offiziell als sein Lehrling und Geselle. Die Stoffdruckerei warf jedoch nicht genügend Gewinn ab, und so lebte die Familie alsbald im wesentlichen von den mehr oder weniger illegalen Handelsgeschäften des recht erfolg-

reichen jüngeren Bruders. 1766 wurde Baruch Levi der Schutz seines inzwischen völlig verarmten Bruders auf 25 Jahre übertragen; nach dem Tode von Salomon Levi erfolgte 1779 die dauerhafte Übertragung. Baruch Levi wirkte vom Ende der 60er Jahre bis 1801/02 als einer der beiden Vorsteher der jüdischen Gemeinde – angesichts der Zerstrittenheit der Vareler Juden eine recht undankbare Aufgabe. Nach seinem Tod 1810 führte seine Witwe das Handelsgeschäft gemeinsam mit ihren Söhnen fort. Der Sohn Meyer Baruch Schwabe machte sich bereits unter französischer Herrschaft selbständig und gründete eine Familie. Nach dem Ende des französischen Intermezzos wurde er gezwungen, in den mütterlichen Haushalt zurückzukehren. Erst 1828, als er bereits 43 Jahre alt war, wurden ihm eigene Wohnung und Firma zugestanden. Sein jüngerer Bruder Joseph Baruch Schwabe führte seit 1838 die mütterliche Firma weiter. Marcus Baruch Schwabe durfte sich 1847 als Kommissions- und Getreidehändler niederlassen.

Dies war aber nicht der einzige Zweig der Vareler Familie Schwabe, denn seit Mitte der 1770er Jahre hatten sich nach und nach auch die vier inzwischen erwachsenen Söhne von Salomon Levi selbständig gemacht. Da ihr Onkel Baruch Levi allerdings den väterlichen Schutz übernommen hatte, durfte sich eigentlich selbst der älteste Sohn keine Hoffnung auf eine Etablierung in Varel machen. Levi Salomon Schwabe und Isaac Salomon Schwabe nutzten deshalb 1777/78 die Möglichkeit, sich in Jever niederzulassen, wo der anhalt-zerbstische Landesherr nach einer jahrzehntelangen judenfeindlichen Politik plötzlich die Niederlassung von Juden förderte.¹⁹ Doch auch die anderen Söhne hatten Erfolg, und zwar in Varel selbst: Aaron/Arend Salomon Schwabe erhielt 1778 „aus besonderer Gnade“ wegen seiner guten Aufführung einen Schutzbrief, sein Bruder und geschäftlicher Kompagnon Abraham Salomon Schwabe folgte 1783. Ihre gemeinsame Firma erlitt in der Wirtschaftskrise zu Anfang der achtziger Jahre zwar beinahe Konkurs, doch zählten die Brüder schon bald darauf zu den wohlhabendsten jüdischen Einwohnern von Varel. Aaron S. Schwabe war von 1789 bis 1806 einer der beiden Gemeindevorsteher. Am Ende der „goldenen Jahre“ Varels um die Jahrhundertwende kaufte sein Bruder Abraham 1806 ein Haus, das er der Gemeinde als Synagoge zur Verfügung stellte.²⁰ 1807 zog der inzwischen verwitwete Aaron S. Schwabe nach Aurich um, wo er die reiche Witwe von Joseph Meyer Ballin heiratete (Priba Goldschmidt aus Oldenburg). 1813 wurde er von den französischen Behörden zu einem der 25 Mitglieder der Notabelnversammlung des jüdischen Konsistorialbezirks Emden ernannt. Abraham S. Schwabe erlitt in der erneuten Wirtschaftskrise zu Beginn der zwanziger Jahre Konkurs. Nach seinem Tod trat 1826 der Schwiegersohn Abraham Bernhard Sternberg an seine Stelle. Dessen Sohn Sally gründete 1847 eine Zigarrenfabrik.

Der dritte Zweig der Familie Schwabe in Varel wurde von Levy Jacob Schwabe gegründet. Er war als Neffe von Baruch Levi um 1753 in Mannheim zur Welt gekommen. Zusammen mit seinem Bruder Isaac Jacob Schwabe folgte er seinen Verwandten nach Varel – ein weiteres Beispiel für den häufigen und von den Behörden beklagten Nachzug von Familienangehörigen der Ersteinwanderer.



Während Isaac J. Schwabe in Varel keine Niederlassungserlaubnis erhielt und 1798 in eine Schutzjudenfamilie in Delmenhorst einheiratete, wurde Levy J. Schwabe 1786 der Schutzbrief des alten Rabbi Calmar David Senior übertragen. Um die Jahrhundertwende war er der erfolgreichste jüdische Händler in Varel. Nach seinem Tode 1819 führte seine Witwe mit den Söhnen Moses Levy und David Levy das Geschäft fort. Moses Levy Schwabe erhielt den väterlichen Schutz 1828 übertragen.

Die Vareler Großfamilie Schwabe mit ihren „Ablegern“ in Jever ist nicht die einzige jüdische Familie dieses Namens im Oldenburger Land gewesen. Im nahen Ovelgönne finden wir 1752-1811 eine gleichnamige Familie, die im Laufe der Zeit nach Oldenburg, Bremerlehe, Bremen, Hamburg und Großbritannien umsiedelte. Ebenso wie die Familie Schwabe in Wildeshausen war sie ursprünglich nicht verwandt mit den Vareler Schwabes.²¹ Daß alle diese Familien mit ihrem Namen auf eine Herkunft aus Schwaben verweisen, darf ebenso wie beim häufigen Nachnamen Frank(e) nicht zu dem Eindruck verleiten, das jeweils erste Familienmitglied am Orte sei unmittelbar aus dieser Region zugewandert. Während dies 1748 im Fall von Salomon Levi(n) in Varel offenbar zutrifft, kam Levi Simon Schwabe in Wildeshausen aus der berühmten jüdischen Gemeinde Lissa in Polen, wohin möglicherweise seine Vorfahren vor langer Zeit aus Schwaben zugewandert waren.

Die Oldenburger Familie Goldschmidt und ihre Verbindungen zur Vareler Gemeinde

Neben den Zweigen der Familie Schwabe müssen wir hier eine Familie erwähnen, deren männliche Namensträger zwar nie in Varel wohnten, aber doch vielfältige Beziehungen dorthin pflegten. Noch früher als die Schwabe-Familien trug die bekannte Stadtoldenburger Familie Goldschmidt einen festen Familiennamen. Mit ihrem großen und wohlhabenden Verwandtenkreis in Emden, Altona, Hamburg und Kopenhagen bildet sie ein Beispiel für die verwandtschaftlich-geschäftliche Vernetzung jüdischen Lebens über die territorialstaatlichen Grenzen hinaus. Der seit 1703 bestehende Oldenburger Familienzweig, der schon 1975 von Gerhard Ballin in der „Oldenburgischen Familienkunde“ vorgestellt worden ist, hatte zwar gleichnamige Verwandte in Ovelgönne, war aber offenbar nicht verwandt mit den seit 1702 in Harpstedt und später in Elsfleth und Brake ansässigen Goldschmidts.²² Interessant sind die Verbindungen des Oldenburger Familienzweiges nach Varel. Sie sind einerseits verwandtschaftlich-geschäftlicher Natur, rühren aber auch aus der regionalen Bedeutung des Vareler Judenfriedhofs als einzigem jüdischen Bestattungsort im nördlichen Teil des damaligen Herzogtums bis 1811, wo auch die Juden aus Oldenburg, Westerstede und Ovelgönne ihre Toten beerdigten.²³ 1759 gelang es Baruch Joseph Goldschmidt als erstem Juden, in Varel das Recht zum Setzen von Grabmalen durchzusetzen – allerdings mit der Auflage, das Grabmal fast völlig in die Erde zu versenken! Der älteste erhaltene Grabstein stammt aus dem Jahr 1777.

Die Familie Goldschmidt hatte aufgrund ihrer herausragenden Stellung unter den oldenburgischen Juden die Möglichkeit, mehrere Töchter und Schwiegersöhne im Oldenburger Land unterzubringen und dadurch zugleich das Handelsrevier des Familienverbandes auszubauen. 1741 erhielt der Schwiegersohn Carsten/Gerson Bendix, dem zuvor die Niederlassung in Ovelgönne verwehrt worden war, einen Schutzbrief für Varel – er ist der Begründer der Familie GERSON. 1759 folgte der Schwiegersohn Levi Joseph (spätere Familie RITTER).²⁴ 1801 setzte sich Baruch Joseph Goldschmidt dafür ein, daß seinem Neffen Joseph Levi (Ritter) die Niederlassung im Amt Neuenburg erlaubt würde. Er blieb damit zwar erfolglos, doch konnte sich Joseph Levi 1806 in Varel niederlassen. Moses Ruben, seit 1750 in Varel ansässig, heiratete in zweiter Ehe die Tochter eines von Oldenburg nach Altona abgewanderten Mitglieds der Familie Goldschmidt (spätere Familie GOLDSTICKER). Darüber hinaus stand Baruch Joseph Goldschmidt in engem Geschäftskontakt mit den Brüdern Abraham und Aaron Salomon Schwabe und rettete diese um 1782 vor einem drohenden Konkurs.

Anmerkungen

- 1 Quellen zur Geschichte und Kultur des Judentums im westlichen Niedersachsen vom 16. Jahrhundert bis 1945. Ein sachthematisches Inventar, unter Leitung von Abrecht Eckhardt, Jan Lokers und Matthias Nistal bearbeitet von Heike Düselder und Hans-Peter Klausch (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, 55), Teil 2: Oldenburg, Göttingen 2002.
- 2 Die Jüdischen Friedhöfe im Oldenburger Land. Bestandsaufnahme der erhaltenen Grabsteine. Bearb. d. Johannes-Fritz Töllner, Wouter J. van Bekkum, Enno Meyer u. Harald Schieckel (Oldb. Studien 25), Oldenburg 1983.
- 3 Paul Henk, Allgemeine und gemeindepolitische Geschichte der Stadt Varel, Varel 1920; Rudolf Brahm, Die Geschichte der Synagoge in Varel, in: Die Synagogen des Oldenburger Landes, hg. v. Enno Meyer (Oldb. Studien, 29), Oldenburg 1988, S. 161-195; Klaus Grotevent, Mein Vorfahr Aron Moses/Arend Maaß aus Varel. Das Schicksal eines unvergleiteten Juden, in: Norddeutsche Familienkunde 40, 1991, S. 282-287; Werner Meiners, Nordwestdeutsche Juden zwischen Umbruch und Beharrung. Judenpolitik und jüdisches Leben im Oldenburger Land bis 1827 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 204), Hannover 2001 (mit ergänzenden Literaturhinweisen). Das demnächst erscheinende „Historische Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen“ enthält eine Kurzdarstellung über die Gemeinde in Varel. Natürlich finden sich auch in der bereits 1973 veröffentlichten Geschichte der oldenburgischen Judenschaft aus der Hand des ehemaligen Landesrabbiners Leo Trepp Hinweise zu den Vareler Verhältnissen, doch enthält diese Arbeit leider so viele Fehler, daß man sie nicht ohne Überprüfung verwenden kann: Die Oldenburger Judenschaft. Bild und Vorbild jüdischen Seins und Werdens in Deutschland (Oldb. Studien, 8), Oldenburg 1973. Wichtige Informationen gibt Harald Schieckel in seinen zahlreichen Aufsätzen zur Geschichte der oldenburgischen Juden, u.a.: Die oldenburgischen Juden in Wirtschaft und Gesellschaft im 19. Jahrhundert, in: Niedersächsisches Jahrbuch 44, 1972, S. 275-303. Im folgenden wird weitgehend auf Einzelnachweise auf meine 2001 veröffentlichte Arbeit verzichtet, da sich die entsprechenden Stellen rasch mit dem Register erschließen lassen.
- 4 Zu Gottesdienst und Synagoge, Bestattungswesen und Friedhof, Gemeindestatuten, Schulunterricht, jüdischer Armenfürsorge und den sich in diesem Zusammenhang entwickelnden gemeindeinternen Konflikten siehe ausführlich Meiners ebd. und Brahm ebd.

- 5 Zum Seefestungsprojekt Christiansburg vgl. u.a. Wilhelm Janßen, Der Vareler Hafen, Oldenburg 1993.
- 6 Das relativ hohe Rekognitions geld, das in Varel für die Ausstellung oder Übertragung eines Schutzbriefes zu zahlen war, floß nicht in die herrschaftliche Kasse, sondern kam der (christlichen) Armenkasse zugute. „Fremde“ Juden zahlten 30-50, auch 100 Rtl. für den Schutz, einheimische Juden 5-15 Rtl. für die Übertragung. Das jährliche Schutzgeld betrug nur 2 Rtl.
- 7 Allgemein zum Hausierhandel in Norddeutschland vgl. Meiners ebd. (Anm. 3), S. 196-211.
- 8 Als offizielle Schutzjuden werden nur sechs bzw. 13 Personen aufgeführt.
- 9 Zur entsprechenden Entwicklung in Kniphausen seit 1759 siehe Meiners ebd., S. 82f.
- 10 Vgl. auch Henk ebd. S. 70.
- 11 Diese erfolgte erst 1833 bzw. 1843.
- 12 Die präzise Definition der Kategorie „Haushalt“ bereitet in einigen Grenzfällen Probleme. Hier gehe ich auch dann von zwei Haushalten aus, wenn sich ein erwachsener Sohn bereits beruflich selbständig gemacht hat und als Junggeselle oder mit eigener Familie noch gemeinsam mit seinen Eltern unter einem Dach wohnt, denn in der Judenpolitik spielte die Entstehung neuer Familien eine erhebliche Rolle. Vgl. auch im folgenden zur Frage der selbständigen beruflichen Etablierung und der Heiratsgenehmigung. Auf die Lehrer und ihre Stellung in der Gemeinde gehe ich hier nicht ein; siehe dazu ausführlich Meiners ebd. (Anm. 3), bes. S. 393-405 und 428-450. Zu den ab 1817 geführten Verzeichnissen vgl. StAO Best. 120b Nr. 1599.
- 13 Zu Ovelgönne vgl. Werner Meiners, Der jüdische Friedhof von Ovelgönne – historische und aktuelle Konflikte, in: Das Land Oldenburg. Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft Nr. 104, 1999, S. 8-11. Zu Neustadtgödens siehe u.a. Enno Hegenscheid/Achim Knöfel, Die Juden in Neustadtgödens. Das Entstehen der Synagogengemeinde, ihr Leben und Wirken, der Aufstieg und Untergang (Am Schwarzen Brack, 5), Neustadtgödens 1988.
- 14 Aus Meiners 2001 (Anm. 3), S. 169.
- 15 Vgl. u.a. Karl Peters, Salomon Mendelssohn. Ein Beitrag zur Geschichte des Turnwesens, in: Oldenburger Jahrbuch 58, 1959, S. 79-111. Zu den Anfängen der Familie in Jever und Burhave jetzt Meiners ebd. mit weiterführenden Hinweisen auf die bisherige Literatur.
- 16 Vgl. Meiners ebd., S. 297 und 467, sowie Grotevent ebd. (Anm. 3).
- 17 Dabei ist allerdings die Zahl der im Haushalt lebenden erwachsenen Söhne und weiterer männlicher Familienmitglieder zu berücksichtigen.
- 18 StAO Bestand 120b Nr. 1596.
- 19 Zu Jever 1776 ff. vgl. Meiners ebd., S. 117-119.
- 20 Bis dahin hatten die Vareler Juden ihre Gottesdienste in einem gemieteten Raum eines „christlichen Hauses“ durchführen müssen. Auch jetzt wurde Abraham S. Schwabe nicht gestattet, das Gebäude an die Gemeinde zu verkaufen.
- 21 Elias Herz Schwabe aus Ovelgönne heiratete um 1796 eine Tochter von Aaron Salomon Schwabe aus Varel.
- 22 Gerhard Ballin, Die Familie Goldschmidt-Oldenburg. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte im 18. und 19. Jahrhundert in Oldenburg, in: Oldenburgische Familienkunde 17, Heft 1, 1975.
- 23 Eine Ausnahme bildete seit 1751 Landwürden. Der Friedhof bei Ovelgönne besteht seit 1811 (und nicht seit 1795!) und der Oldenburger Friedhof seit 1814.
- 24 1752 konnte sich *Michael Salomon* in Westerstede niederlassen; fünf Jahre später intervenierte sein Schwiegervater erfolgreich gegen die Niederlassung eines „fremden“ Juden im nahen Amt Neuenburg.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Werner Meiners, Georg-Ruseler-Straße 5, 26203 Wardenburg

Antonius Holtmann

Vom „finstern Winkel Deutschlands“ nach Amerika

Arbeit und Bestände der „Forschungsstelle Deutsche Auswanderer in den USA“ (DAUSA) der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (<http://www.dausa.de>)

Mit JOHANN HEINRICH ZUR OEVESTE (1801-1878) hat alles angefangen. Er war der Älteste in der lutherischen Familie des Colonats Kessens zur Oeveste in Rieste, das, urkundlich belegt, seit dem 14. Jahrhundert der (katholischen) Kommende Lage des Johanniter-Ordens eigenbehörig war und sich erst 1841 von der „Königlich Hannoverschen Kloster-Cammer“ freikaufen konnte. Johann Heinrich zur Oeveste war nicht erbberechtigt; er ist 1834 im Alter von 33 Jahren unverheiratet in die USA ausgewandert.

Einige seiner Briefe wurden in Columbus/Indiana gefunden. Bekannte baten mich, Ort und Familie in Deutschland ausfindig zu machen. Das war leicht und führte zu weiteren Briefen des Auswanderers und seines Neffen, der 1863 nach Amerika ging, in Versailles/Kentucky zu einem Bekleidungsgeschäft kam und 1883 wohlhabend zurückkehrte. 135 Briefe sind bisher gefunden worden.

Auch die weitere Spurensuche war ergiebig. Die Kirchenbücher seiner Gemeinde in Indiana, heute „St. John's Ev. Lutheran Church (White Creek)“, wurden gefunden, dazu Grundstücks-Unterlagen im Court-House und schließlich Familiendokumente in Rieste und in Lincoln/Kansas, wohin die Kinder des Johann Heinrich zur Oeveste 1893 (weiter-)gezogen waren.¹

„Die Deutschen-Lutherischen haben diesen Sommer eine schöne Kirche gebaut welche sie heißen die Norddeutsche Lutherische Kirche dieses sind lauter platdeutsche und haben sich von den Hochdeutschen welche merst kommen aus den südlichen Gegenden von Deutschland, getrennt“, schrieb er am 31. Oktober 1839 aus Cincinnati an seine Eltern und Geschwister. Wir fanden die Bücher in der „Third Protestant Memorial Church“. Nur uns, und nicht den Mormonen, wurde die Mikroverfilmung erlaubt.² In der „Forschungsstelle Deutsche Auswanderer in den USA“ sind die Register und Protokollbücher der „Plattdeutschen“ oder „Osnabrücker Kirche“ zugänglich. Im Streit hatte sich „Osnabrück und Umgebung“³ von der „Deutschen/Lutherischen und Reformierten St. Johannes Gemeinde“ getrennt, des Glaubens und der Sprache wegen und wohl



auch, weil seit 1832/33 die Norddeutschen überhand nahmen. Man grenzte sich ab: „§ 10 Niemand kann in den Kirchenrath gewählt werden, der der plattdeutschen Sprache nicht mächtig ist“. Die nun „Deutsche St. Johannes-Gemeinde“ konterte mit ihrer neuen Constitution: „§ 15 Um allen provinzialischen Vorurteilen vorzubeugen, findet es die Gemeinde für notwendig, nur drei Gemeindeglieder aus einer Provinz zu wählen. Alle Norddeutschen zählen jedoch zusammen nur eine Provinz.“⁴

Und wir haben „seine“ Passagier-Liste gefunden, die des Zweimasters „Magdalene“, der am 13. März 1834 Bremerhaven verließ und am 19. Mai 1834 in Baltimore ankam. Wir kennen die Namen der 94 Passagiere, der Alleinreisenden und Familien aus Venne und Malgarten, Vörden und Epe, Wallenhorst und Rieste, Gehrde und Engter, aus Visbek, Neuenkirchen, Damme und Nellinghof.⁵

Johann Heinrich zur Oeveste hat für die Forschungsstelle die Akzente gesetzt: Biographische Zeugnisse stoßen uns auf (Kirchen-) Gemeinden, die uns wieder zurückführen in die Herkunftsorte ihrer Mitglieder. Versagen die Kirchenbücher in den USA, helfen häufig die Passagierlisten. Bis in die ersten Jahre des Kaiserreichs hinein haben die Makler recht gewissenhaft Herkunftsorte bis hin zur Bauerschaft verzeichnet. So gelingt es, die individuellen Lebensgeschichten in die Lebensumstände der alten und neuen Heimat einzufügen und sie im Kontext der institutionellen und strukturellen Bedingungen hier und dort zu diskutieren. So kann man amerikanische Regional- und Alltagsgeschichte als ethnische Geschichte schreiben, also auch als ein Stück deutscher Geschichte z.B. in Cincinnati, Indiana und Nebraska. Dieser Zugriff gewinnt in den USA nicht nur bei den Deutsch-Amerikanern an Boden. Und diesen Akzenten entsprechen unsere Bestände, die wir ständig zu ergänzen und zu erweitern suchen und die wir allen Interessierten hilfreich zugänglich machen.

Biographische Zeugnisse

Sie betonen subjektive Perspektiven. Briefe und Tagebücher, Reiseberichte und Lebenserinnerungen liegen fotokopiert vor. Die Briefe des Bauernsohnes Johann Heinrich zur Oeveste (1801-1878) aus Rieste bei Bramsche an die Eltern und später an den erbberechtigten Bruder und die Briefe des Tagelöhners Heinrich Brandes (1820-1863) aus Ochtrup an seine Frau in Oldenburg/Indiana, der mit 43 Jahren 1863 im Bürgerkrieg vor Vicksburg starb, als Stellvertreter für einen 20jährigen (deutschen) Gezogenen, sind bereits veröffentlicht.⁶ Die Lebenserinnerungen des Bäckers Gottfried Weber (1803-1890) aus Barenau bei Engter, geschrieben für seinen Neffen im Osnabrücker Land, der es in Cincinnati zum wohlhabenden Eisenwarenhändler an der Main Street gebracht hat, erscheinen im Jahre 2003.

Da ist z.B. der Brief des Christoph Pieper, der seinem Freund Höltermann in Damme im Dezember 1833 aus Cincinnati schreibt, daß viele Landsleute aus

dem Oldenburger Münsterland an der Unterkunft sparen, sich ausgehungert aufs Fleisch stürzen und dann krank werden oder gar der „Colera“ zum Opfer fallen. Es sei schon besser, habe ihm ein Bremer Arzt in Baltimore gesagt, sich nicht zu „18 bis 20 persohnen in ein Zimmer [zu] legen bey diese Sommerzeit“. Ein Geschäft will er aufmachen im Frühjahr, und über die schnellen Rückkehrer weiß er Bescheid: „... das sind aber alle welche die kein lüsten zu arbeiten haben und die da keinen lusten haben die können nur alle da bleiben den die leben dort beßer wie hier in Amerika“.⁷

Da ist z.B. der Brief des Julius Braband aus Stockton/Kalifornien an seine Eltern in Neuenkirchen mit Grüßen an Verwandte und Bekannte in Bremen, Papenburg und Ibbenbühren, überbracht durch „Klostermann von Steinfeld, der Euch dieses Gold mitbringt“. Die „Nachricht ... von der Entdeckung der Goldmienen in Californien“ hat ihn in New Orleans erreicht. Für 20 Dollar im Monat begleitet er als einer von 38 Fuhrleuten einen Waren-Treck von 26 Wagen von St. Louis aus an die großen Salzseen, stößt auf „Buffaloes“ („eine Art wilder Ochsen die grosses Haar wie die Männer eines Löwen aussehen und ganz schwarz sind, aber sind gut zum Essen.“) und auf „Mormons“ („Sie haben eine neue Religion, glauben an einen Propheten, der ermordet wurde, stehlen alles, was sie nur können und jeder hat so viele Weiber wie die Türken.“), quält sich durch die Wüste („Beide Seiten von dieser Strecke waren voll von Wagen, aufgetrocknete Ochsen, Pferde und Maulesel.“) und gräbt nach Gold zusammen mit „Doktoren, Advokaten, Kaufleuten im Überfluss, die hier den Spaten für die Feder vertauscht haben“.⁸

Da sind z.B. die Notizbücher des Anton Hackmann aus Winkum. Sein handschriftliches Rechenbuch von 1835-1838 ist in Oldenburg in Indiana gefunden worden, dazu sein „Schreibbuch Verzeugnisz oder der Enthaltbarkeit“ von 1847 und sein „Notirbüchlein“ von 1848, als er mit Fellen und Borsten handelte. Sie enthalten gute Ratschläge: „Die zeit zu Düngen ist bei abnehmendem Monde, weil nicht so viel unkraut folgt. Am besten ist die Zeit zum Schlachten bei zunehmendem Monde da ist alles Fleichs besser“, oder: „Wenn man zerriebenen Kampfer mit einigen tropfen Spiritus vermischt, sowie auch diesen mit Polvirisierten Biebergeil und dieses alles durch Fet zu einer Salbe gebracht und damit die Hende bestricht so kan man die Fische leigt fangen“, oder: „Wenn man schlechte bieters auf die Bienen hat. Um diese ab zu wahren, nehme man etwas Honig, und mische dazu etwas Franschen Brantwein. und gebe dieses die Bienen an statt Futter. Und so gibt es eine abscheuliche beizerrei.“ 1861-1863 hat Anton Hackmann in Oldenburg/Indiana ein Haus gebaut: „45 Fusz Breit, und 70 Fusz Lang, 1 Brickhaus 3 Stock Hoch“ für 3.317,85 Dollar. Es wurde der „general store“ am Ort, über drei Stockwerke, mit Poststelle, Kneipe und Wohnung. Im „Notirbuch“ sind alle Kosten registriert. Auch Heinrich Brandes hat vermutlich dort gearbeitet.

Der Bruder Heinrich hat den um 1820 durch Zuweisung von Markenland aus einer Heuerstelle hervorgegangenen Eigner-Hof (1959: 11,48 ha) übernommen



und seinen drei Brüdern geschrieben, die 1850 ausgewandert sind. 30 Briefe sind erhalten, von 1853 bis 1873, ganz selten erhaltene und in Deutschland kaum bekannte Beispiele für Briefe von hüben nach drüben. Von Rückwanderern wird berichtet, vom „Cincinnati Volksfreund“, den die Brüder schickten (23.6.1855), von denen, „welche so stikkum ausgekniffen“ und für die nun die Eltern zahlen sollen (9.4.1873), von der Auswanderung nach Ungarn, „besonders von Menslage, Ankum und der Umgegend“ (7.11.1857), und von den Rückkehrern aus Ungarn „mit loser Tasche, den die Menschheit ist da zu schlecht, dabei ist nicht gut seyn“ (9.4.1873).

Im gleichen Brief bringt Heinrich Hackmann die politischen Verhältnisse auf den Punkt: „Unsre Oldenburger Gesetze bestehen noch, obwohl wir sonst völlig Preusch sind, das Postwesen und Mielietär ist gänzlich Preusch ... alles zieht sich jetzt ... nach Berlin zusammen, den daher werden jetzt alle Gesetze etz. angefertigt“. Als Eigner kennt er seinen Platz in der ländlichen Hierarchie: „Es werden die Bauern hier viel Frecher, welches wohl wegen der guten Zeit kömt, die einigen Jahren gewesen ist, den alles war theuer.“ (18.4.1857). Vom Wetter wird berichtet, von Preisen und Ernten, von der Familie, von den Nachbarn und vom Krieg. Die Brüder bestellen ihre Holzschuhe in Winkum, „den die holschen sind ... hier so schlecht, daß man nicht darin gehen kann.“ Und sie lassen „Sokken“ aus Winkum nach Oldenburg/Indiana schmuggeln (2.10.1853), wozu sich Auswanderer und Besuch aus Amerika nicht immer überreden lassen (12.10.1853).⁹

Dieses Material hat Nachforschung und Veröffentlichung verdient. Das gilt auch für die Briefe der Catharina Gutknecht/Feil. geb. Schute aus Indianapolis an Eltern und Geschwister in Lindern. 20 Briefe sind erhalten (1862-1893). Sie hat es zu einer Bäckerei gebracht und zu einigen Häusern, konzentriert sich auf Geschäft und Familie und blickt aus der deutsch-katholischen Gemeinde heraus ablehnend und erstaunt auf ihre neue Heimat: „Für Mädchen ist es gut hir die verdienen hir pro Woch zwei Dollar und dan brauchen sie just Hausarbeit zu thun Kochen Schruben und Waschen“ (1862). Sie hat ihre Erfahrungen gemacht: „Ich borge gar nicht. Die Amerikaner die bescheisen wie alles die glauben an gar nichts. Die laufen hir wie Heiden. Es sind hir genug die nicht getauft sind“. (26.7.1862). 1891 berichtet sie von der letzten Errungenschaft in Wohnung und Backstube: „Wir haben hier ein neues Heitz Material nämlich Natur Gas wir brennen was und können es nicht sehen.“¹⁰

Da ist „Die Reise nach Amerika“ des Bäckers Johann Köntje aus Wahnbek im Oktober 1905. Er reist Kajüte, wartet in New York auf Verwandte, die ihn verpassen, bleibt an Bord und erfährt am nächsten Tag die Behandlung der Zwischendeck-Passagiere in Ellis Island, seit 1892 das Nadelöhr „in das Land der Freiheit“. „Wir waren nicht wie Menschen, sondern wie ein Stück Vieh ... zusammen getrieben. ... Wir wurden von vier Ärzten auf Augenkrankheit untersucht ... Was wir vorher an Zeit gestanden, sollten wir jetzt beinahe wieder an Zeit sitzen. Wenn hier einer unaufgefordert aufstand, wurde er gleich einem Hunde angeschrien.“¹¹

Kirchenbücher

Sie betonen die institutionellen Rahmenbedingungen. Viele Auswanderer haben sich Gemeinden geschaffen oder wurden in Gemeinden heimisch. Sie brauchten vertraute Institutionen, um miteinander umgehen und den Weg in die zunächst fremde und nicht selten auch mehr oder weniger ablehnende und abgelehnte Kultur finden zu können.

Die „Osnabrücker Kirche“ („Norddeutsche Lutherische Kirche“, 1838) ist ein gutes Beispiel, auch deren Tochtergemeinde, die „Deutsche Evangelisch Lutherische St. Johannes Gemeinde am White Creek“ in Indiana (1840). Beide hat Johann Heinrich zur Oeveste mitgegründet. Die deutschen Katholiken in Cincinnati bekamen 1834 ihre erste Kirche, zugleich die erste katholische Kirche westlich der Alleghenies. 1842 wurde St. Marien, 1845 St. Johannes und 1850 St. Paulus eingeweiht, Gemeinden, in denen Katholiken aus dem Oldenburger Münsterland dominierten.¹²

Cincinnati wurde Ausgangspunkt für südoldenburgische katholische Gemeindegründungen: Franz-Josef Stallo aus Damme organisierte 1832 die Siedlung „Stallatown“ (1836 „Minster“) in Ohio. Johann Heinrich Ronnebaum und Heinrich Paspohl, beide ebenfalls aus Damme, gründeten Oldenburg in Indiana (1837) und Teutopolis in Illinois (1839). Die drei Siedlungen entwickelten sich zu Zentren religiös-klösterlichen Lebens und schulischer Ausbildung.¹³

Kirchenbücher sind ergiebige Quellen, wenn sie gewissenhaft geführt werden, und erst recht, wenn sie Protokollbücher enthalten. Evangelische Gemeinden hatten ihre Selbstverwaltung, deren Überlegungen und Beschlüsse häufig recht gut zu Papier gebracht worden sind, vor allem in ländlichen Kirchengemeinden, deren Schriftführer in Protokollen erzählen, und nicht, wie die in städtischen Gemeinden, häufiger abstrahieren, zusammenfassen. Katholische Hierarchie tat sich da schwer: in der Gemeinde in Oldenburg/Indiana z.B. sind nur recht knappe Register erhalten, und dazu die Kanzelverkündigungen. Es gab keinen Gemeinderat, also auch nichts zu protokollieren.

Die „Forschungsstelle Deutsche Auswanderer in den USA (DAUSA)“ verfügt auf Mikrofilm über nahezu alle Kirchenbücher der deutschen evangelischen Gemeinden von Cincinnati und Südost-Indiana. Damit läßt sich deutsche kirchlich geprägte Regionalgeschichte in den USA schreiben und ein gutes Stück Auswanderungsgeschichte des 19. Jahrhunderts, die amerikanischen Historikern nur selten zugänglich ist; zu viele scheitern an der Sprache und an der deutschen Schreibschrift. Ein Anfang wird in der DAUSA gemacht.¹⁴

Dafür bieten sich auch die Bücher der 1870 bei Scribner in Nebraska gegründeten und immer noch lebendigen „Evangelisch Lutherischen St. Pauls Gemeinde zu Logan New Oldenburg“ an. Das Tauf-Register verzeichnet von 1876 an die

Herkunft der Eltern: Johann Gerhard Meyer und Maria Catharina Stover aus Hatter Wüstring, Arnd von Seggern aus Hohenböken und Katharina Naber aus Streek, Menke von Seggern aus Hatten und Maria Mönnich aus Halle, Gerhard Hilbers aus Lintel und Gesine Mönnich aus Neuenhoop, Eilert Müller aus Großenmeer und Metha Schröder aus Hude, Rudolph Suhr und Amalie Lütjen aus Holler, Friedrich Ottemann und Johanne Groshaus aus „Twebeck“, Gerhard Heyne aus Hude und Henriette Ottemann aus „Osterburg“, Diedrich Wessel aus Adelheide und Anna Margaretha Haar aus „Hidigwater“, Heinrich Osterloh aus Streek und Anna Egbers aus Sandhatten, Diedrich Tönjes aus Moorhausen und Margaretha Meyer aus Hatterwüstring, Hermann Meyer aus Hatterwüstring und Gesine Haferkamp aus Hurrel, Gerhard Rastede aus „Twebache“ und Anna Tönjes aus Moorhausen, Hermann Havekorst aus Grüppenbühren und Becha Margaretha Behrens aus Ermeloge, Heinrich Mönnich aus Oberhausen und Pauline Naber aus „Bech“ in Oldenburg, und Hermann Suhr und Alke Pieper aus Hatterwüstring, usw. usw. ...

Heinrich Gerhard Pöpken aus Oberhausen hat die Farm des Hermann Suhr zum Ziel gehabt, als er, 18 Jahre alt, Bremerhaven am 15. April 1883 mit dem „Dampfer Rhein“ verließ. Er schrieb in sein „Notizbuch“: „Den 28. (abends) April kamen wir bei Newyork an. Den 30. (abends) April bin ich von Newyork weiter gereist. Den 4. Mai kam ich in Hooper an. Von da ging ich nach Hermann Suhr. Dasselbst habe ich verdient vom 1. Juni 1883 bis zum 1. April 1884 mein Reisegeld und was ich an Kleidern gebrauchte, circa 60 Dollar. Vom 1. April 1884 bis zum 1. April 1885 habe ich verdient bei Heinrich Mönich 140 Dollar. Davon habe ich verbraucht im April 2 Dollar 50 Cents für ein paar neue Stiefel im Juni 5 Dollar für Sonntagskleider. im August 1 Dollar für eine Hose im September 1 Dollar für Vergnügungen. für eine Mütze 15 Cents.“¹⁵

Passagierlisten

Sie verweisen auf gesellschaftlich-strukturelle Bedingungsfaktoren. Als „shoemaker“ ist z. B. „Hinrich Gerhard Pöpken“ auf der Passagierliste registriert. 824 Menschen sind verzeichnet.¹⁶ Die Listen lassen es zu, eine Topographie der Auswanderung zu erstellen, regionalen Auswanderungsschwerpunkten räumlich und zeitlich auf die Spur zu kommen, Auswanderungszeitpunkte herauszufinden, Auswanderungsgruppen zu entdecken, Hierarchien auf den Schiffen auszumachen. Die Listen lassen es zu, gerade die regionale Auswanderung sozialhistorisch zu präzisieren und zu personalisieren – wenn man sich nicht auf „Germans to America“ verlässt, wohl aber auf die (eigenen) Recherchen in den Beständen der Bibliothek der Oldenburger Universität – auch mit Hilfe der DAUSA. (Vgl. die Auflistung der Bestände in Anm. 5). Allein sie verhelfen häufig Deutsch-Amerikanern zu lange gesuchten Herkunftsorten in Deutschland und damit zu ihren Wurzeln und über diese Orte Deutschen nicht selten zu der Gewissheit, dass eben dieser Heinrich Meyer ihr Heinrich ist.

Die Geschwister Ludwig und Charlotte Schreiber aus Quakenbrück sind im September 1852 mit dem Dreimaster „Goethe“ von Bremerhaven nach Baltimore gesegelt, Kajüte mit 4 weiteren Passagieren und 165 Menschen im Zwischendeck. Der undifferenzierte Blick und das pauschale Urteil von oben herab treffen „... mehrere aus der Gegend von Damme, Holldorf und Steinfeld, ... wahre Hottentotten: ... es ist schrecklich, daß es solche Unmenschen ... giebt, die bey Fressen und Saufen so unnütz in den Tag hinein leben wie die Schweine unter Eichbäumen, fressen, sehen aber nicht die Höhe woher sie kommen ... Cajüte kostet das doppelte aber man bleibt doch Mensch darin ...“ Bedingungen, die sich auch aufs Verhalten auswirken („... die Luken offen entlassen einen Duft wie ich ihn noch nie mehr eingeathmet als davor stehend.“), werden gesehen, aber die Verachtung der Heuerleute, die meisten werden dies gewesen sein, sitzt tief. Die Passagierliste gibt dem „gefährlichen Pöbel“ zumindest ihre Namen zurück: dem 35jährigen Friedrich von Handorf aus Damme und der 31jährigen Margarete Osterhus aus Steinfeld, dem 15jährigen Bernhard Macke und der 44jährigen Wilhelmine Heidemann aus Rüschenhof, Dina König aus Borringhausen, den Eheleuten Heinrich und Elisabeth Rusche aus Ihendorf mit ihren Eltern und drei Kindern und den Familien Meyrose und Reck aus Damme mit ihren beiden „Babies“.¹⁷

„Die Auswanderer“

Schon früh wurde analysierend Bilanz gezogen. Auch Oldenburg hatte seinen Theoretiker der Auswanderung, den Landrabbiner Bernhard Wechsler (1807-1874). Am Vorabend der Revolution, am 20. Dezember 1846, hat er über „Die Auswanderer` ... im Verein für Volksbildung zu Oldenburg“ gesprochen.

„An dem finstern Winkel Deutschlands, ... an unsern Ufern“ überschreite der Auswanderer die „Gränzlinien der alten und neuen Welt“. Warum? Auswanderung sei nicht „das Kainszeichen der vor Gott flüchtigen Gegenwart“, der „die Demuth“ fehle und also „die Festigkeit“ und „das sich wieder Fügen und Beugen unter den obwaltenden Verhältnissen“. Diese „fromme ... theologische ... Erklärung“ vergesse, „daß die Menschheit nie den Krebsgang gehet“. Auswanderung sei auch nicht geschichtliche Notwendigkeit, nicht „der Zug der Gesittung und Verjüngerung des Menschengeschlechts“, der „von je von Osten nach Westen gegangen“ sei. Diese „philosophische ... Erklärung“ behaupte Zwangsläufigkeiten, die es nicht gebe: „Überall ist Amerika, wo nur die Hand nicht müßig in den Schooß gelegt wird und Verzagtheit und Muthlosigkeit die Gemüther benebelt und erstarret“.

Wechsler nennt „als die erste und wichtigste Ursache der Auswanderung ... die zunehmende Bildung“. In diesem Jahrhundert habe „die Empfänglichkeit für Recht und Gleichheit, für Wahrheit und Menschenwürde“ zugenommen: „Es kömmt nur darauf an, daß es als solches erkannt werde, daß in den Menschen der Gedanke immer lebendiger werde, es sollte nicht so sein“. Bildung schaffe



auch im „materiellen Leben ... allerlei neue Bedürfnisse“, und die seien „relativ, ... der Steigerung unterworfen“. Auswanderung reduzieren zu wollen bedeute, „den schreienden Widerspruch zwischen dem geistigen und materiellen Leben zu heben, auf daß nicht der böse Geist der Unzufriedenheit noch mehr geweckt werde“.

Die „zweite Ursache der Auswanderung“ sei „der lange Friede“ seit 1815, „das Festhalten an alten vergilbten Formen“ in Politik, Wirtschaft und Kultur, so daß „kein höherer allgemeiner Gedanke die Menschen“ trage und zusammenhalte und ihrer Tatkraft hier in den vielen deutschen Ländern und „Duodezländchen“ Chancen gebe.

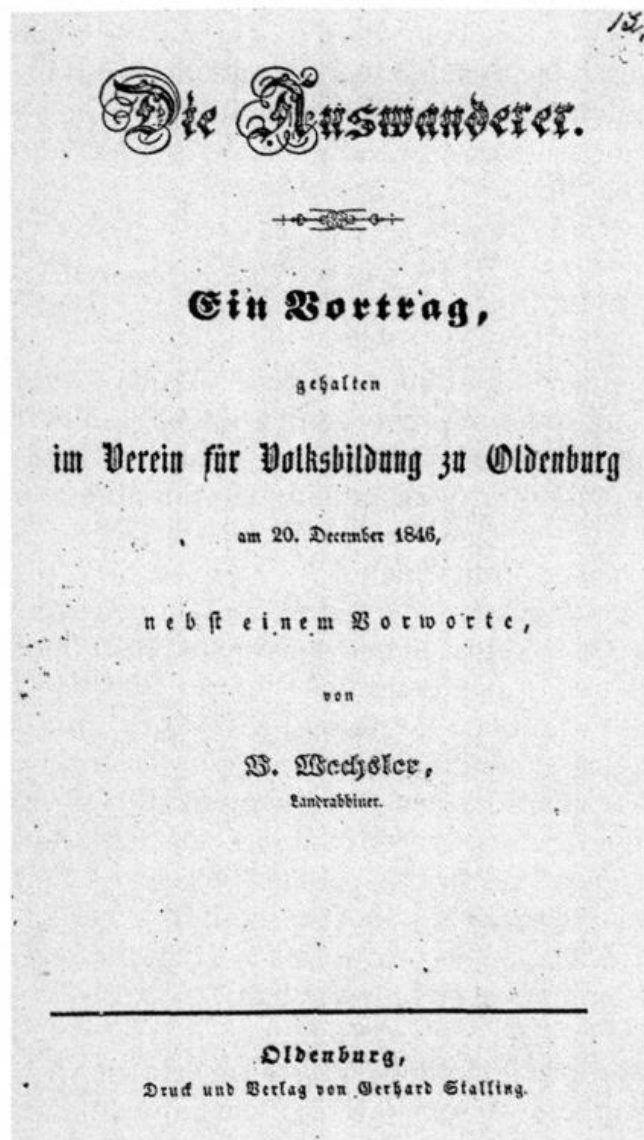


Abb. 1: Titelseite von Wechslers Vortrag „Die Auswanderer“, gedruckt Oldenburg 1847.

„Die dritte wesentliche Ursache der Auswanderung“: Amerika sei attraktiv, es habe das „Zauberwort“ gefunden, „die volle Berechtigung der Person, die in keiner Zwangsjacke eingeschnürte Freiheit der Bewegung, die Abweisung der Versuchung, auf Kosten des Individuums und seiner natürlichen Ansprüche eine gesellige Ordnung zu gründen oder sich auf die schwindelnde Höhe einer künstlichen, nur mit großen Opfern zu behauptenden Macht schwingen zu wollen“.

Das ist ein aufgeklärter, fortschrittlicher, „emancipirter“ Ton aus „dem finstern Winkel Deutschlands“, der sich noch nicht, wie bereits Amerika, „emancipirt“ habe von der „Beschränkung seiner Bürger. ... Ausschließende und beschränkende Zurücksetzung“ erfahre z.B. der Jude auch noch „im Herzogtum Oldenburg, ... wo man uns selbst das Recht, ein Nachtwächter, oder ein Dorfvogt, oder ein Feldhüter zu werden um den Preis eines Religionswechsels erkaufen lassen will“.¹⁸ Das war die Chance des Landrabbiners: er konnte sich Aufklärung ungestraft leisten.

Demokratische Aufklärung hatte auch im Großherzogtum ihr kurzes Zwischenspiel, und von einer „Massen-Versammlung deutscher Nordamerikaner von Cincinnati und Umgebung“ (4. April 1848) kam beredte Unterstützung „zur Bekanntmachung“ ans „Sonntags-Blatt“ in Vechta. Johann Bernhard Stallo aus Damme und Anton Hesing aus Vechta gehörten zu den dortigen Initiatoren.¹⁹

Am 21. Mai 1848 wurden die Beschlüsse gedruckt. Die „dumpfe Gewitterschwüle über Deutschland“ breche nun auf. „Der Blitz, der durch die Straßen von Paris zuckte“, habe nun „auch in Deutschland gezündet“. In eine „deutsche Revolutions-Kasse“ werde Geld gesammelt, um es über Vertrauensleute in Basel, Zürich und Straßburg den Revolutionären zukommen zu lassen. Eine „schwarz-roth-goldene Revolutions-Fahne“ werde von „allen hochgesinnten Frauen und Jungfrauen deutschen Stammes in Cincinnati and Umgegend“ angefertigt und „den Kriegern desjenigen deutschen Staates überschickt ..., in welchem der erste Schlag zu einem großen deutschen Freistaat geführt wird“. Nach Oldenburg ist die Fahne nicht gegangen. Aber viele Oldenburger sind nach Amerika gegangen.

Anmerkungen

- 1 Das Material befindet sich in der „Forschungsstelle Deutsche Auswanderer in den USA“ (DAUSA) der Universität Oldenburg (<http://www.dausa.de>). Die Kirchenbücher sind auf Mikrofilm verfügbar. Die meisten Briefe und Dokumente zur Geschichte des Colonats hat die Familie Schütte aus Rieste der Forschungsstelle als Fotokopien zur Verfügung gestellt. Die Briefe sind eingeleitet und annotiert, veröffentlicht: Antonius Holtmann (Hg.): „Ferner thue ich euch zu wissen . . .“. Briefe des Johann Heinrich zur Oeveste aus Amerika (1834 – 1876). Bremen: Edition Temmen 1996 (2. Auflage). Das Buch ist im Buchhandel vergriffen, aber vollständig auf den Internet-Seiten der DAUSA verfügbar (<http://www.uni-oldenburg.de/nausa/zuoeveste/000.htm>).



- 2 Mikrofilmrollen mit diesen Kirchenbüchern hat die Forschungsstelle dem Archiv der Hannoverschen Landeskirche, der Cincinnati City Library und der Third Protestant Memorial Church in Cincinnati zur Verfügung gestellt.
- 3 Emil Klauprecht: Deutsche Chronik in der Geschichte des Ohio-Thales und seiner Hauptstadt Cincinnati. Cincinnati 1864, S. 173.
- 4 Auch diese Kirchenbücher befinden sich auf Mikrofilm in der Forschungsstelle.
- 5 National Archives Microfilm Publications (NAMP), M 255, Roll 1. – Die Bibliothek der Universität Oldenburg verfügt über die Mikrofilme der National Archives, Washington D.C., mit den erhalten gebliebenen Passagierlisten von Baltimore (1820-1891), Boston (1820-1891), New Orleans (1820-1902), New York (1820-1897), Philadelphia (1800-1882) und kleiner Häfen im Golf von Mexiko (Galveston!), an der Atlantikküste und an den Großen Seen (1820-1873). Namenindizes liegen in der Bibliothek auf Mikrofilm und in der Forschungsstelle auf CDs vor: Boston 1820-1850, Baltimore 1820-1897, New Orleans 1820-1850, 1853-1891, New York 1820-1850, Philadelphia 1800-1906, Russians to America 1850-1896, Passenger and Immigration Lists Index 1500s-1900s. Folgende Namenregister befinden sich in Buchform in der Forschungsstelle: Elizabeth P. Bentley: Passenger Arrivals at the Port of New York, 1820-1832. 2 Volumes. Baltimore 1999/2000; Ella E. Lee-Sheffield: Ship Passenger Lists. Port of Galveston, Texas, 1846-1871. Easley, South Carolina 1984; Michael H. Tepper (Ed.): Passenger Arrivals at the Port of Baltimore, 1820-1834. Baltimore 1982; ders. (Ed.): Passenger Arrivals at the Port of Philadelphia, 1800-1819. Baltimore 1986; Gary J. Zimmerman/Marion Wolfert: German Immigrants. Lists of Passengers. Bound from Bremen to New York, 1847-1871. 4 Volumes. Baltimore 1987-1993; Ira S. Glazier/P. William Filby (Ed.): Germans to America. Lists of Passengers Arriving at U.S. Ports, 1850-1897. 67 Volumes. Wilmington/Delaware 1988-2001. All diese Editionen können allenfalls als erste Namen-Indizes dienen, deren Angaben jeweils anhand der Mikrofilme per Abgleich mit den Originalen überprüft werden sollten. Vor allem die Herkunftsorte, die häufig in den Listen verzeichnet sind, werden nicht selten unterschlagen; und ganze Listenblöcke fehlen in „Germans to America“. Zur Kritik an dieser Edition vgl. die Rezensionen des Verfassers in der Zeitschrift GENEALOGIE (seit 1996) und unter dem Stichwort „Passagierlisten“ auf den Internet-Seiten der DAUSA (<http://www.dausa.de>). Diese Kritik trifft auch die von „Germans to America“ übernommenen Datenbestände der „Deutschen Auswanderer Datenbank“ (DAD) im Bremerhavens Morgensternmuseum. – Eine „Series II“ ergänzt diese 67 Bände: Ira A. Glazier/ P. William Filby (Ed.): Lists of Passengers Arriving at U.S. Ports in the 1840s, 1840-1845. 2 Volumes. Wilmington 2002. Einen Überblick über die Bestände in amerikanischen Archiven gibt Michael H. Tepper: American Passenger Arrival Records. A Guide to the Records of Immigrants Arriving at American Ports by Sail and Steam. Baltimore 1988.
- 6 Vgl. Anm. 1; Antonius Holtmann (Hg.): „Für Gans America Gehe ich nich Wieder Bei die Solldaten . . .“. Briefe des Ochtruper Auswanderers Theodor Heinrich Brandes aus dem Amerikanischen Bürgerkrieg 1862/1863. Bremen: Edition Temmen 1999.
- 7 Karl Julius Thamann aus Nellinghof hat der Forschungsstelle eine Fotokopie dieses Briefes zur Verfügung gestellt.
- 8 Auch diesen Brief hat Karl Julius Thamann zur Verfügung gestellt.
- 9 Georg Hackmann aus Lengerich/Westf. hat der Forschungsstelle Fotokopien des Materials zur Verfügung gestellt bzw. vermittelt.
- 10 Margret Schute aus Lindern hat der Forschungsstelle Fotokopien der Briefe zur Verfügung gestellt. Eine zweisprachige Veröffentlichung der Briefe wird in den USA von Dolores Hoyt und Margret Schute vorbereitet. Sie wird herausgegeben vom Max Kade German-American Center der Indiana University/Purdue University (IUPUI), mit dem die DAUSA und mit der die Universität Oldenburg zusammenarbeiten.
- 11 Eine Fotokopie des Reisetagebuches hat Howard Kontje aus Lincolnshire/Illinois der Forschungsstelle zur Verfügung gestellt.

- 12 Heinrich H. Fick: Cincinnati und sein Deutschthum. Cincinnati 1901, S. 113-132.
- 13 Zur Gründung und Geschichte von Stallotown/Minster vgl. Louis A. Hoying/Rita M. Hoying/David A. Hoying: Pilgrims All. A History of Saint Augustine Parish Minster, Ohio, 1832-1982. Minster/Ohio 1982. Auch Festschriften der Gemeinden Oldenburg und Teutopolis befinden sich in der Forschungsstelle. – Vgl. Wolfgang Fleischhauer: German Communities in Northwestern Ohio: Canal Fever and Prosperity. In: The Report. A Journal of German-American History 34(1970), p. 23-34; Johannes Ostendorf: Zur Geschichte der Auswanderung aus dem alten Amt Damme (Oldbg.) insbesondere nach Nordamerika, in den Jahren 1830-1880. In: Oldenburger Jahrbuch 46/47 (1942/43), S. 164-297; Franz-Josef Tegenkamp: Teutopolis – dütske Stadt in Illinois, USA. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland (1987), S. 137-162; Kelly Mary Gilbert: Catholic Immigrant Colonization Projects in the United States 1815-1860. New York 1939. Vgl. auch Heinrich Arminius Rattermann: zwei Agitatoren der Auswanderung. II: Franz Josef Stallo. In: Der Deutsche Pionier 7(1875/76)1, S. 2-17. – Die Zeitschrift „Der Deutsche Pionier“ (18 Bände) ist auf Initiative der Forschungsstelle auf Mikrofilm aufgenommen worden. Eine Kopie ist dort zugänglich. – Der „Deutsche Pionierverein von Cincinnati“ wurde 1868 gegründet. Er gab die „Monatschrift für Erinnerungen aus dem Pionierleben“ heraus. Sie ist eine Fundgrube für die Geschichte der frühen Auswanderung aus dem Deutschen Nordwesten. Von den 522 Mitgliedern des Jahres 1869 stammten 37 aus dem Großherzogtum Oldenburg und 108 aus dem Königreich Hannover. Vgl. auch Heinrich von der Wall (Hg.): Heinrich Armin Rattermann: Außer dem Vaterlande ist auch eine schöne Welt . . . Zum Leben und Werk des deutsch-amerikanischen Historikers und Autors (1832-1923). Anklam 1989. Rattermann (1832-1923) stammte aus Anklam. Er baute in Cincinnati die „Deutsche Gegenseitige Versicherungs-Gesellschaft“ auf und war Leitender Redakteur des „Deutschen Pionier“.
- 14 Harro Eichhorn, Doktorand an der Universität Oldenburg und Mitarbeiter der Forschungsstelle DAUSA, rekonstruiert mit seiner Dissertation, an der er z. Zt. arbeitet, an Hand der deutschsprachigen Kirchenbücher einiger lutherischer Gemeinden in Indiana, deren Mitglieder vor allem aus dem deutschen Nordwesten kamen, den Alltag in den von ihnen um 1840/1850 gegründeten Siedlungen. Die Protokolle der Gemeindeversammlungen erweisen sich als besonders ergiebige Quellen.
- 15 Die Kirchenbücher und das „Notizbuch“ des Heinrich Gerhard Pöpken befinden sich als Fotokopien in der Forschungsstelle, zur Verfügung gestellt und vermittelt von Nona L. Wiese (geb. Osterloh) aus Scribner/Nebraska.
- 16 NAMP, M 237, Roll 464, Nr. 486.
- 17 Ursula Feldkamp: Von „deutschen Indianern“, „hässlichen Negerschnuten“ und einem „fixen Aesculap“. Das Tagebuch der Geschwister Schreiber von 1852 an Bord des Auswanderungsseglers GOETHE. In: Deutsches Schiffsarchiv 14(1991), S. 9-68, hier S. 23, 31. Der Original-Titel: „Tagebuch geführt auf der Reise von unserer Heymath Quakenbrück, über Bremen, Bremerhafen mit dem 340 Last großen drey-mastigen Schiffe GÖETHE, Capitain Homan nach Baltimore in Amerika durch Ludwig und Charlotte Schreiber, 1852.“ – Die Passagierliste: NAMP, M 255, Roll 9, Nr. 99 (Ankunft in Baltimore: 27. September 1852).
- 18 Bernhard Wechsler: Die Auswanderer. Ein Vortrag, gehalten im Verein für Volksbildung zu Oldenburg am 20. December 1846, nebst einem Vorworte. Oldenburg 1847. – Der vollständige Text ist über die Internet-Seiten der DAUSA verfügbar (<http://www.uni-oldenburg.de/nausa/fundf.htm>).
- 19 Johann Bernhard Stallo ist 1839 ausgewandert. Er studierte in Cincinnati Mathematik, Physik und Chemie, veröffentlichte 1848 „General Principles of the Philosophy of Nature“, wurde 1849 Anwalt, 1853-1855 Richter, war im Verwaltungsrat der University of Cincinnati und Mitglied der städtischen Prüfungskommission für Lehrer. Auch Anton Hesing war 1839 ausgewandert. In Cincinnati war er Kaufmann und Hotelier, seit 1854 Unternehmer in Chicago, seit 1867 Besitzer der dortigen „Staatszeitung“

und in einige Finanzskandale verwickelt. Er hat die Karriere „vom Tellerwäscher zum Millionär“ geschafft. – Vgl. Armin Tenner: Cincinnati Sonst und Jetzt. Cincinnati 1878, S. 443ff., und Max Burgheim: Cincinnati in Wort und Bild. Cincinnati 1888, S. 589. Beide Bände befinden sich auf Mikrofilm in der Forschungsstelle. – Vgl. auch Alfred Schwerter: Anton Hesing – ein Chicagoer Bürger. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland (1990), S. 360-363.

Forschungsstelle Deutsche Auswanderer in den USA (DAUSA)
 Prof. Dr. Antonius Holtmann (Leitung, biographische Zeugnisse, Passagierlisten)
 Gerd Behrens, M.A., (Internet-Seiten)
 Harro Eichhorn (Kirchenbücher)
 Uta Grüning (Passagierlisten, USA-Migration im Internet)
 Carl von Ossietzky Universität, Ammerländer Heerstr. 114-118, 26111 OLDENBURG
 Tel.: 0441-798-2614, Fax: 0441-798-5180
 E-Mail: dausa@uni-oldenburg.de, Internet: <http://www.dausa.de>

*List of Passengers
 on board the Ship
 Audubon, Capt. E. Arthur
 bound from Bremen to New York
 Between-Deck Passengers.*

<i>N^o</i>	<i>Names</i>	<i>age in years</i>	<i>wherefrom</i>	<i>occupation</i>	<i>place of destination</i>	<i>sex</i>	<i>family</i>	<i>notes</i>
1.	Heinzel Rhüry	26.	Bilsen	cooper	New York	1	.	.
2.	Anton Aichbichler	27.	Leuburg	saddler	do.	1	.	.
3.	Baltha Bruchdorfer	33.	Mielming		do.	1	.	.
4.	Ernst Junker	29.	Erfurt	gardener	do.	1	.	.
5.	Anna Nüst	30.	Fuchsberg		do.	1	.	.
6.	Georg Bäringer	24.	Neuburg	stone-cutter	do.	1	.	.
7.	Anton Fuchs	29.	Wichra	peasant	Michigan	1	.	.

Abb. 2: Passagierliste der „Audubon“ von Bremen nach New York, Ankunft 23. Oktober 1854.

Anschrift des Bearbeiters:
 Professor Dr. Antonius Holtmann, Brüderstraße 21a, Friedrichsfehn, 26188 Ede-
 wecht

Wolfgang Grams

Routes to the Roots

Reisen und Recherchen auf den Spuren der Amerikaauswanderer

Am 7. Januar 1869 erstellt der Gemeindevorstand in Hude ein Verzeichnis „*der im verflossenen Jahr ein- und ausgewanderten Personen, die auf ihre Heimath verzichtet haben*“.¹ Neun Personen sind es. Alle gehen nach Amerika und sind mit einem genehmigten Auswanderungscensens aktenkundig geworden. Sie sind mit weiteren ca. 1.000 Namen verzeichnet in einer Multimedia-Datenbank „Auswanderungen aus dem Amt Delmenhorst (DELAUS)“, die ihren Standort im Stadtmuseum in Delmenhorst hat und für Internetbenutzer auch online erreichbar ist (www.routes.de)².

Diese Datenbank war 1998 eines der Pilotprojekte von „Routes to the Roots“ (RsRs). Das Markenzeichen ist auch Programm: RsRs recherchiert und dokumentiert die deutsche Auswanderungsgeschichte nach Amerika und erarbeitet auf dieser Grundlage Reise- und Besuchsprogramme, betreut amerikanische Besucher auf der Suche nach ihren ausgewanderten Vorfahren und fährt mit deutschen Besuchern nach Amerika. Außerdem werden Datenbanken erstellt und vielfältige Kulturprojekte und Ausstellungen organisiert.

RsRs ist aus den Arbeiten der Forschungsstelle „Niedersächsische Auswanderer in den USA (NAUSA)“ an der Universität Oldenburg hervorgegangen, hat sich 1997 mit dem Zusatz „Research and Travel“ als ein privatwirtschaftliches Institut selbständig gemacht und sich seither als eine forschungsnah arbeitende Einrichtung mit interessanten und ungewöhnlichen Projekten und Programmen etabliert. Seit 1998 ist RsRs auch selbst Reiseveranstalter. Mit dem Gründer, Dr. Wolfgang Grams, arbeiten der Historiker Gerd Behrens und die Geographin Stefanie Rühmann sowie ein Kreis von freien Mitarbeitern. RsRs ist in der Europäischen Union als Markenzeichen geschützt.

Sei es für Amerikaner nach Deutschland oder für Deutsche in die USA – RsRs bemüht sich, das Reisen als eine immer noch vernachlässigte Form des historisch-kulturellen Lehrens und Lernens zu entwickeln. Ehemalige Auswanderungsregionen werden dabei zu Zielen touristischer Exkursionen und die Lebensläufe der Auswanderer werden zum Anlaß für familiengeschichtliche und sozialhistorische Recherchen.



Lebensgeschichten in Datensätzen: Regionale Auswanderungsdatenbanken

Im Falle jener, die 1869 in Delmenhorst „auf ihre Heimath verzichtet haben“, führt die Spur nach Nebraska. Nahezu alle in der Liste verzeichneten Personen finden sich mit Beginn der 70er Jahre in dem im Nordosten des US-Bundesstaates gelegenen Logan County wieder. Zu ihnen gehört auch Hermann Voigt aus Hudermoor, seine Ehefrau und sein einziger Sohn.

Er reist mit seiner Familie an Bord des Bremer Dampfers „Main“ über den Atlantik. Am 10. April 1869 kommen sie zusammen mit den Schröders und Müllers, ebenfalls aus Hudermoor, in New York an. Die Überfahrt hat ca. 14 Tage gedauert. Von New York treten alle die Weiterreise per Zug nach Nebraska an. Und von dort wiederum schreibt Hermann Voigt am 8. Nov. 1870 einen Brief an Bekannte nach Hudermoor. Er berichtet darin über einige der Mitreisenden, die auf der Passagierliste zu finden sind, insbesondere aber natürlich darüber, wie es ihm und seiner Familie in Amerika ergeht.

Die Datenbank bietet nur diese wenigen Dokumente aus dem Leben des Hermann Voigt, aber diese reichen aus, um die entscheidenden Stationen eines Auswandererlebens sichtbar zu machen: Abschied, Überfahrt und Ankunft. Voigts weiterer Lebensweg ist noch nicht recherchiert und bleibt zunächst verborgen. Hermann Voigt stirbt am Montag, den 30. Mai 1886, nachmittags 16.30 in seiner neuen Heimat Amerika. Ein historischer Atlas zeigt schließlich die Lage der Farm in *Logan County*. Die Namen der Grundstückseigentümer verraten, daß es sich um 1870/1880 um eine der bevorzugten Regionen von Auswanderern aus dem Amt Delmenhorst, der Wesermarsch, der Wildeshauser Geest und aus Oldenburg handelte.

Weitere Geschichten sind dokumentiert. Etwa die von Johann Bernhard Kämena aus Süderbrook und seiner Frau Mary, die nach Savannah im US-Bundesstaat Georgia gehen. Oder die von Wilhelm Mesloh aus Cincinnati, einer der „deutschen Städte“ der USA im 19. Jahrhundert, und viele weitere. Hinter jedem Namen steht eine Geschichte, die für die meisten der Einträge freilich noch unbekannt bleibt. Die Datenbank kann aber der Beginn für weitere historisch-biographische Recherchen sein und ist auch für eine Erweiterung mit zusätzlichen Informationen konzipiert.

Regionalhistorische Forschung, Kultur- und Tourismusförderung

Hinzugekommen sind mittlerweile Datenbanken für die Landkreise Cuxhaven (zugänglich im historischen Hapag-Terminal am Steubenhöft in Cuxhaven und ebenfalls online mit ca. 6.000 Namen) sowie für Cloppenburg und Vechta. Letztere Datenbank umfaßt zur Zeit ca. 6.700 Einträge für die Zeit von etwa 1830 bis ca. 1870 mit ebenfalls zahlreichen Dokumenten. Zu nutzen ist diese Datenbank im Foyer des Niedersächsischen Museumsdorfes in Cloppenburg. Mit einer

Erweiterung für die noch nicht ausgewerteten Jahrgänge ist auch eine Online-Version geplant, für die aber noch keine Finanzierung gefunden ist.

Wie das Pilotprojekt für Delmenhorst sind auch diese anderen Datenbanken Instrumente regionalhistorischer Forschung und historisch-biographischer Dokumentation, sowohl für den privaten Nutzer wie für den Historiker und Familienforscher.

Für die Nutzer in Amerika schließlich und die dort so überaus populäre genealogische Forschung sind sie entscheidende Nahtstellen für weitere Recherchen, denn sie weisen nicht nur die Archivquellen mit Bestandsnummern nach, sondern auch präzise die Herkunfts- und Wohnorte der Ausgewanderten. Damit wird die historische Auswanderungsregion für Besuchsreisen aus Amerika interessant und die Orte werden in der Sprache der Tourismusmanager zu „Destinationen“. Ein Instrument der regionalhistorischen Dokumentation wird in dem Kontext der „Wege zu den Wurzeln“ zu einem Instrument der Tourismus- und Wirtschaftsförderung.

Mit dem Nachweis der Namen und Orte werden Besuchsreisen möglich, auf denen das Leben der Vorfahren ebenso sinnlich faßbar wird, wie der Verlauf ihrer Auswanderung. In historischen Dokumenten, Architektur, Brauchtum, Landschaft und immer wieder in Begegnungen wird in privater historischer Spurensuche gleichsam wie in einem Mikrokosmos auch ein Teil deutsch-amerikanischer Geschichte und Kultur rekonstruiert.

Besuch aus Amerika: Lebensgeschichten und Reisen

Zu den ersten Gästen von RsRs auf der Suche nach ihren Wurzeln gehörten Nachfahren von ostfriesischen Auswanderern. Wayne und Patty Busboom aus Flatville, Illinois, wollten sehen, wie das Land aussieht, das in ihren alten Briefen beschrieben wurde. Bob Behrens aus Champaign, Illinois, schrieb an einem Buch, andere wollten Deutschland einfach anders als in den immer noch üblichen „Europe in Ten Days“ kennenlernen. Fast alle waren das erste Mal in Deutschland; erstaunlich genug, daß viele nach einigen Tagen wieder plattdeutsch sprachen. Als dann Irene Albers, deren Vater 1913 sein Tagebuch im ostfriesischen Weener begonnen und in den USA beendet hatte, Nachbarn auf platt am Gartenzaun begrüßt, gewinnt der Besuch aus Amerika eine Vertrautheit, als hätte es keine 150 Jahre Geschichte gegeben.

Weitere Gruppen bereisten das Oldenburger Münsterland, das Osnabrücker Land oder kamen zu Familientreffen nach Oldenburg, bevor die Reise durch Deutschland und Europa weiterging. Und natürlich darf neben dem Besuch des Taufsteins die Rhein- oder Donauschiffahrt nicht fehlen und der Wertschätzung des Ostfriesentees tut es keinen Abbruch, wenn auch das Münchner Löwenbräu mundet. Aber die Reisen zu den touristischen Highlights gehören doch deut-



licher als bei üblichen Reiseprogrammen in ein erzählendes Band und fügen sich in ein sehr persönliches und von historischem Interesse geprägtes Kennenlernen Deutschlands ein.

Für kleine Gruppen, Paare oder Einzelreisende organisiert RsRs den Besuch mit vorbereitenden Recherchen. „*Pre-Trip Research*“ und „*Personal Itinerary*“ nennt das Team diesen Service, der im Zeitalter des Internets immer häufiger durch eine E-Mail aus Amerika mit einer Anfrage, einem Dokument, einer Handschrift oder einer Familiengeschichte dem Hörensagen nach beginnt. Was folgt sind Recherchen vor Ort, die in der Regel in einem Netzwerk von Beteiligten durchgeführt werden. Projekte wie die Kirchenbuchverkartung der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde und die Kenntnisse ihrer Mitglieder sind dabei von unschätzbarem Wert. Die freundliche Unterstützung durch regionale Experten, Heimatvereine, Archive und Kultureinrichtungen zeigt dabei, wie interessant diese Art des Tourismus für beide Seiten – Besucher und Besuchte – ist.

So fand also Mary Ann Root aus Iowa die Verbindung ihrer Familie zu der Baptistengemeinde in Felde/Westerstede heraus. Anastasia Frakes aus Missouri und ihr Vater konnten den Hof der Kohorst in Dinklage besuchen. Terry Sinclair und seine Familie aus Kansas führte der Weg auf den Spuren des Johann Friedrich Henkensiefken in Wohnstuben nach Neuengland. Mary Neff besuchte Hohenkirchen, Linda Fischer aus St. Louis war auf den Spuren der Pohl-schneiders in Damme und Umgebung unterwegs, Inghilt Traenkle aus New York besuchte nach einem Aufenthalt in Bremerhaven „distant cousins“ in Delmenhorst und Karen Rieke kam mit ihren Schwestern aus New Orleans, um in Dedesdorf das Haus zu finden, von dem erzählt wird, hier habe ihre Familie in jener Sturmflutnacht, als das Kind geboren wurde, Obdach gefunden. Es gibt zahlreiche weitere Beispiele solcher Besuche. Einmal waren es vergilbte Dokumente, ein anderes Mal Passagierlisten oder Kirchenbücher, die den Weg wiesen, mitunter halfen schon Telefonate und manchmal war es einfach Glück, vor Ort den Richtigen getroffen zu haben. Nicht immer müssen die Geschichten, von denen erzählt wird, stimmen und nicht immer lassen sich Dichtung und Wahrheit trennen. Immer aber waren es aufregende touristische Exkursionen und für alle Beteiligten ungewöhnliche Begegnungen.

Das gilt – anders als im üblichen Tourismus – sowohl für die Besucher wie auch für die Besuchten. Besuche aus den USA haben bis heute eine besondere Attraktion und wecken mit den Lebensgeschichten, die erzählt und wiederentdeckt werden, emotionale Ressourcen einer Region. Mit dem Interesse von außen wächst auch das heimische Interesse an der Auswanderungsgeschichte. „Man wird sich selbst und auch den anderen eine interessante Person“, so drückt der Geheimrat Goethe in seinem Bildungsroman „Wilhelm Meister“ aus, was das Motto dieses neuen Tourismus ist. Da nimmt es nicht wunder, wenn solche Erkundungsreisen nicht selten mit weiteren privaten Besuchen fortgesetzt wurden.

Studienreisen in die USA

Solchermaßen neue Wege in der Verbindung von Wissenschaft, Kulturarbeit und Tourismus zu entwickeln, hat sich „Routes to the Roots“ zum Ziel gesetzt, und das gilt ebenso für die Reisen in die andere Richtung. Auch damit verbindet RsRs historische Regionen mit der Neuen Welt und entdeckt Spuren der eigenen Geschichte auf dem Kontinent, der für 7 Millionen Deutsche einst Hoffnung, Rettung, Abenteuer, Experiment oder Moloch war.

Nicht zufällig steht dabei New York am Beginn der Reise. Hier begrüßte die Freiheitsstatue Neuankömmlinge mit ihrem Versprechen auf ein „Streben nach Glück“ und hier auf Ellis Island betraten unzählige Emigranten erstmals amerikanischen Boden. Der Heimatverein Ankum setzte von hier aus seine Reise auf den Spuren des ausgewanderten Heinrich Arminius Rattermann nach Cincinnati fort, und auch für andere Reisegruppen war New York das Tor zum Land der unbegrenzten Möglichkeiten. 1999 und 2000 ging es sogar mit dem Schiff auf historischer Route zu Miss Liberty: Die MS Deutschland der Peter Deilmann Reederei fuhr nach 30 Jahren erstmals wieder die Strecke Cuxhaven – New York und RsRs organisierte für die Passagiere ein passendes Rahmenprogramm mit Vorträgen und Landausflügen entlang der Route. Solche Ausflüge führen z.B. auf die Spur der legendären Mayflower in Plymouth, behandeln das Drama der irischen Hunger-Auswanderung in Cobh oder besuchen Pier 21 im kanadischen Halifax und natürlich die amerikanischen Häfen.

New York-Besucher sind dann erstaunt, in der deutschen Gemeinde in Brooklyn plattdeutsch zu hören und einen Bremer Roland an der Kirchenkanzel zu finden. Und noch erstaunter sind sie zu hören, dass im Programm von RsRs auch eine Kohlfahrt zum Plattdutschen Volksfestvereeren nach Brooklyn steht. Kein normaler Reiseveranstalter würde so etwas anbieten, wo aber die Lebensgeschichten der Einwanderer den Zugang zum Verständnis Amerikas liefern, gehören solche Aktivitäten selbstverständlich dazu. Und auch ein Besuch bei den Mitgliedern des New Yorker Stammtisches der Emigranten, die sich hier in Manhattans sog. „Sauerkrautviertel“ Yorkville nach der Flucht vor den Nazis eine neue Heimat aufbauten, gehört zu den Erkundungen der Stadt.

Andere Reisen führen in die Südstaaten der USA oder entdecken den Mythos des Cowboys in den grandiosen Landschaften des Südwestens. Wie bei den Besuchsreisen der Amerikaner nach Deutschland ermöglichen auch diese Reisen Zugänge zu Land und Leuten durch Begegnungen, die in aller Regel durch gemeinsame Projekte hier wie jenseits des Atlantiks begründet werden – sei es ein Kulturfestival „Mythos New York“ mit Gästen aus der Metropole in Oldenburg oder eine deutsch-amerikanische „Plattdeutsche Konferenz“ in Grand Island, Nebraska.



Neue Wege

Mit Nebraska schließt sich der Kreis von Auswanderung, Daten, Lebensgeschichten und Reiseprogrammen und die kleine Einführung in die Geschichte des Projektes „Routes to the Roots“. Im gleichen Bundesstaat finden wir die Spuren des eingangs erwähnten Hermann Voigt aus Hudermoor wieder. Er gehörte zu den ersten Siedlern, die unweit des Platte River entlang der historischen Trails und der Eisenbahnen nach Westen „Little Oldenburg“ gründeten. Seine Lebensgeschichte ist Teil sowohl der deutschen als auch der amerikanischen Geschichte geworden, und wer etwas darüber erfahren möchte, kann das historisch recherchieren und zudem eine Reise an die Schauplätze der Geschichte unternehmen.

Solche aktuellen Reiseprojekte sowie auch die Gründungsgeschichte von RsRs treffen eine ungewöhnliche Schnittstelle von historischer Forschung, Tourismus und Kulturförderung. Das Team von RsRs versucht, in der praktischen Arbeit Motive des historisch-kulturellen Lernens mit dem Vergnügen an Reisen und den Erfordernissen touristischer Logistik und Marktfähigkeit zu verbinden. Reisen, Exkursionen, aber auch Ausstellungen, Kultur- und Dokumentationsprojekte zur Auswanderungsgeschichte sind dabei allesamt Vermittlungen und Popularisierungen von Forschungsprozessen, die sich am Markt bewähren müssen – eine Gratwanderung, die unter dem Vorzeichen von Konkurrenz und Kostendruck eines privaten Institutes schwierig zu bewerkstelligen ist und dennoch neue Wege im internationalen Tourismus und regionaler Kulturarbeit aufzeigt.

Detaillierte Informationen und eine Plattform „Auswanderung im Internet / The Migration Experience on the Web“ mit Zugängen zu umfangreichen Datenbanken, Dokumentationen und Links ist über die Homepage von RsRs möglich: www.routes.de.

Anmerkungen

- 1 Staatsarchiv Oldenburg: BstNr.: 76,6 A IV d 9
- 2 Auswanderungen aus dem Amt Delmenhorst 1832 – 1928 (DELAUS). Eine Multimedia – Datenbank, Stadtmuseum Delmenhorst. Entwickelt und realisiert von Routes to the Roots: Wolfgang Grams, Gerd Behrens, Martin Kühn(†), Sigurd Elfreich. Online-Zugang: www.auswanderungdelmenhorst.de oder www.routes.de (Datenbanken).

Anschrift des Verfassers:

Routes to the Roots, Dr. Wolfgang Grams, Babenend 127, 26127 Oldenburg

Bevölkerungsverzeichnisse und Einwohnerlisten der Stadt Wildeshausen vom späten 15. bis zum beginnenden 20. Jahrhundert

Die Geschichte der Stadt Wildeshausen darf als relativ gut erforscht gelten.¹ Neben Oldenburg besitzt Wildeshausen die beste Archivüberlieferung unter den Städten des heutigen Oldenburger Landes seit dem Hoch- und Spätmittelalter. Zu den für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte besonders wichtigen Quellen gehören Listen der Steuerzahler, der Feuerstätten- und Hausbesitzer, der wehrfähigen Mannschaft, der Bürger und Einwohner usw., geben sie doch einen mehr oder minder vollständigen Überblick über die Gesamtbevölkerung. Allerdings fehlen dabei oft die aus irgendeinem Grunde Privilegierten bzw. von der Steuer Befreiten wie beispielsweise die landesherrlichen Amtspersonen oder die Geistlichen. In der Regel sind nur die Namen der Haushaltungsvorstände aufgeführt, in der überwiegenden Mehrzahl Männer, aber auch mit einem nicht unbedeutenden Anteil deren Witwen. Oft wurden auch, wenn auch nicht mit Namen (Ausnahme: 1568), so doch wenigstens der Zahl nach, deren Kinder (über 12 bzw. 14 Jahre, nur ausnahmsweise alle), das Hausgesinde, im Haushalt lebende Verwandte erfasst. Für die Wildeshauser Stadtgeschichte von 1999 konnte ein Großteil dieser Verzeichnisse in Hinblick auf die Gesamtbevölkerung und auch die jeweilige Zahl der Gewerbetreibenden, Kaufleute usw. ausgewertet werden.² Das Anliegen des vorliegenden Beitrags ist es, dem Genealogen und Familienforscher diese Quellen in fortlaufender Darstellung vorzuführen und jeweils darzulegen, was er an Namenmaterial in jedem Verzeichnis zu erwarten hat. Die Übersicht strebt zwar Vollständigkeit an, doch ist sich der Bearbeiter bewusst, dass er mit Sicherheit nicht alle einschlägigen Listen ermittelt hat.

Nicht berücksichtigt wurden wegen ihres völlig anderen Informationswertes die Kirchenbücher, die natürlich für den Genealogen immer eine der wichtigsten Quellen darstellen. Wegen der besonderen konfessionellen Entwicklung in Wildeshausen sind hier schon relativ früh sowohl katholische als auch evangelische Kirchenbücher überliefert. Auch auf Rottenverzeichnisse seit dem späteren 17. Jahrhundert und die 1750 beginnenden Brandkassenregister (vgl. aber die Beschreibungen zu Best. 262-9 Nr. 1723 und 1724 sowie Best. 106 Nr. 338, 341 und 346) wird nicht weiter eingegangen. Sie sind am Schluss von Anhang 1 aufgelistet. Keine Berücksichtigung fanden auch Lagerbücher, Besitzverzeichnisse usw. Sie lassen sich mit Hilfe der gedruckten,³ maschinenschriftlichen oder

EDV-Findbücher zu den am Anfang von Anhang 1 aufgeführten Oldenburger Staatsarchivbeständen ermitteln. Nicht mit einbezogen wurden außerdem die ebenfalls reichlich vorhandenen Listen für die Bauerschaften des Kirchspiels Wildeshausen, die von 1855/56 bis 1933 die Landgemeinde Wildeshausen bildeten, und für die beiden anderen Kirchspiele des Amts Wildeshausen vor 1814, Großenkneten und Huntlosen, ebenso nicht für die erst 1814 zum Amt gekommenen Kirchspiele Dötlingen und (bis 1835) Hatten.

Bei den ältesten umfassenden Namensverzeichnissen für die Stadt Wildeshausen handelt es sich nicht um Bevölkerungslisten im eigentlichen Sinne, sondern um Mitgliederverzeichnisse der Zehntausend-Ritter-Bruderschaft, aus der die Schützengilde erwachsen ist, und der eng mit ihr verbundenen Leichnamsbruderschaft. Die Verzeichnisse der Zehntausend-Ritter-Bruderschaft setzen mit dem Jahr (1480) 1482 ein und reichen im ersten Band bis 1569. Band 2 wurde von 1574 bis 1680 geführt, enthält aber große Lücken. Diese ersten beiden Bände, auf die späteren soll hier nicht eingegangen werden, enthalten neben Rechnungseinträgen jährliche Listen der Mitglieder, meist Männer mit Ehefrauen (die nicht namentlich genannt werden), auch Männer ohne Frauen und einzelne Frauen. Beispielsweise finden sich 1483 143 mit Vornamen und Namen aufgeführte Personen, darunter 107 Männer (bei 90 von ihnen steht dabei „cum uxore“, also mit Ehefrau) und 36 Frauen. Nicht alle Mitglieder stammten aus der Stadt Wildeshausen, sondern einige auch aus den Dörfern des Kirchspiels oder benachbarten Kirchspielen. Dennoch darf man davon ausgehen, dass ein beachtlicher Prozentsatz der städtischen Haushaltungsvorstände aufgeführt ist. Die Mitgliederzahlen schwankten sehr stark und erreichten mit 237 im Jahr 1521 ihren Höhepunkt. Im Katastrophenjahr 1529 waren es nur 61. Danach übertraf die Mitgliederzahl nur selten noch die Hundert. Eher noch mehr Mitglieder und einen noch größeren Frauenanteil sowie mehr Personen aus dem Umland hatte die Leichnamsbruderschaft, für die ein Rechnungsbuch mit Mitgliederverzeichnis von 1501 bis 1524 erhalten ist (der Jahrgang 1500 befindet sich im Buch der Zehntausend-Ritter-Bruderschaft).⁴

Den ersten einigermaßen zuverlässigen Überblick über die Bevölkerungsgröße der Stadt und der Bauerschaften des Kirchspiels Wildeshausen erhalten wir durch die sogenannte Kirchspielsschatzung von 1534. Das eine Verzeichnis, vom 27. April, bei dem es anscheinend nur um Häuser bzw. Haushalte geht, zählt für die Stadt die Namen von insgesamt 238 (237) Haushaltungsvorständen und Steuerzahlern auf. Von dieser Steuer befreite Personen wie Adlige, Beamte, Pfarrer werden nicht genannt. Das andere Schatzverzeichnis vom 20. Mai 1534 führt die Bewohner nach den einzelnen Vierteln auf und nennt auch den jeweiligen Viehbestand. Es enthält allerdings nur 209 Haushalte (111 mit, 98 ohne Vieh).⁵

Das in zwei z.T. voneinander abweichenden Versionen überlieferte Register der Willkommsschatzung von 1568⁶ nennt sämtliche steuerpflichtigen Einwohner (ohne Beamte und Geistlichkeit) ab 12 Jahren mit Namen, getrennt nach den

vier Stadtvierteln und der Vorstadt Zwischenbrücken. Es unterscheidet Männer (mit Familien), einzelne Männer, Frauen (als Haushaltungsvorstände), Ehefrauen, Söhne, Töchter, Knechte, Mägde und Sonstige (z.B. Eltern, Schwiegereltern usw.). In 383 (oder einigen mehr) Haushalten lebten 974 Personen über 12 Jahre; außerdem gab es 93 von der Steuer befreite Arme.

Aus den Jahren 1600 bis 1615 sind vier recht ausführliche Verzeichnisse⁷ erhalten. Das Verzeichnis zur Kirchspielsschatzung von 1600 gibt nicht weniger als 481 Haushalte an, von denen sich 35 in Buden und anderen Nebengebäuden befanden. Vier Jahre jünger (1604) ist das Register der Feuerschatzung. Danach besaßen 396 Personen (Hauseigentümer) 431 Feuerstätten. Ein vermutlich von 1612 stammendes Register verzeichnet 481 Haushalte und außerdem 20 Angehörige des Alexanderstifts, das Register der Kirchspielsschatzung 1615 473 Haushalte bzw. Häuser.

Nach dem Personenschatzverzeichnis vom Mai 1630⁸ lebten in 297 schatzpflichtigen bewohnten Häusern bzw. Haushaltungen (ohne die von dieser Steuer befreiten Amtspersonen und Stiftsgeistlichen) nur noch 683 (bzw. 690) Personen über 12 Jahren. Die Gesamtbevölkerung betrug mit höchstens 1000 Personen kaum noch die Hälfte derjenigen um 1600/1615. Das Besondere an diesem Verzeichnis ist, dass es uns erstmals die „Hantierung“, d.h. den Beruf des Haushaltungsvorstandes angibt, und zwar für alle bis auf 18 Männer und 33 Witwen, insgesamt für fast 250 Personen. Dagegen fehlen in mehreren Schatzverzeichnissen von 1630 und 1631 solche Berufsangaben.⁹ Die Feuerstätten-schatzung von 1639 nennt sogar nur noch 166 Personen (Hausbesitzer).¹⁰

Um 1650/51¹¹ werden lediglich 217 bewohnte Häuser, fünf bewohnte Viehhäuser und eine bewohnte Scheuer, zusammen also 223, außerdem 5 wüste Häuser und 153 ledige Stellen bzw. Stätten (ehemals mit Häusern besetzte Grundstücke) aufgeführt. Einige Hauseigentümer besaßen mehrere Häuser oder ledige Stätten. Zu den meisten Hausbesitzern (nicht jedoch zu den Eigentümern der ledigen Stätten) werden die Berufe genannt, was dieses Verzeichnis besonders wertvoll macht, weil man es mit demjenigen von 1630 vergleichen kann.

Für die ersten Jahrzehnte nach Ende des für Wildeshausen so verhängnisvollen Dreißigjährigen Krieges gibt es wieder einige Steuerverzeichnisse, aus denen wir die Namen der Haushaltungsvorstände erfahren.¹² In dieser Zeit betrug Wildeshausens Bevölkerung höchstens 800-900 Köpfe.

Sehr dicht ist die Überlieferung für die Jahre 1699 und 1700. Anlässlich der Huldigung bei der Wiedereinlösung Wildeshausens durch Schweden wurden 1699 die Namen aller männlichen (auch der zu dieser Zeit kranken oder verreisten) Haushaltungsvorstände aufgezeichnet und dabei jeweils auch ihre Konfession angegeben. Auch in einem Verzeichnis aus dem Folgejahr, das nun aber auch die weiblichen Haushaltungsvorstände nennt, wurde die Konfession vermerkt.¹³



Die ausführlichsten Informationen verdanken wir dem Umstand, dass 1759, also im Siebenjährigen Krieg, die hannoversche Regierung eine Kopf- und eine Vermögenssteuer ausschrieb. Die Verzeichnisse¹⁴ für beide Steuern von Ende 1759 geben einen sehr guten Überblick über die Einwohnerschaft über 14 Jahre und ihre Vermögensverhältnisse in Stadt und Land.

Für eine von einem französischen Kommando erpresste Kontribution legte man 1762 eine Liste der Steuerzahler an. Verzeichnisse der brandversicherten Häuser von 1760 und 1791/92 bieten eine Ergänzung.¹⁵ Mehreren Verzeichnissen aus den 1780er Jahren verdanken wir erstmals statistische Angaben über die Gesamtbevölkerung einschließlich der Kinder unter 12 Jahren.¹⁶

Ein auf Anforderung der Oldenburger Regierung vom Amt Wildeshausen 1816 eingesandtes Verzeichnis sämtlicher Handwerker und Gewerbetreibenden usw. führt in alphabetischer Reihenfolge der Gewerbe die Namen der Gewerbetreibenden, ihr Gewerbe (mit Gildezugehörigkeit), die Zahl ihrer Gesellen, Lehrlinge und Gehilfen, den Umfang des Betriebes und Absatzes auf. Eine ähnliche Zusammenstellung gibt es für 1827. Auch das Landesadressbuch von 1839 nennt die einzelnen Gewerbetreibenden und dazu auch ihre Adresse.¹⁷ Verzeichnisse der Feuerstellen mit Namen ihrer Inhaber von 1821 und 1828, ein nach den Brandkassennummern angelegtes undatiertes Verzeichnis der bürgerlichen Häuser, das wohl vor 1839 erstellt wurde, ein provisorisches Verzeichnis der Grundeigentümer von 1839 und ein Namensverzeichnis der 1849 in Wildeshauser Häusern wohnenden Bürger geben weitere Aufschlüsse.¹⁸ Nur die wahlfähigen Männer listet eine Zusammenstellung von 1842 auf. Hierbei handelt es sich wohl um das älteste überlieferte Wählerverzeichnis der Stadt Wildeshausen.¹⁹

Den überwiegenden Teil der Bevölkerung erfassen die Listen der Wildeshauser Gemeinheitsinteressenten von 1869 und 1883. In der Regel sind auch die Berufe angegeben. Insbesondere lässt sich die zahlenmäßige Stärke der Tagelöhner und der Ackerbürger ermitteln, über die sonst selten etwas zu erfahren ist.²⁰

Anlässlich einer Ablieferung der Stadt Wildeshausen an das als Best. 262-9 im Staatsarchiv deponierte Stadtarchiv Wildeshausen kamen erst kürzlich einige Steuerrollen der Stadtgemeinde Wildeshausen aus der Zeit von 1891 bis 1918 zu Tage, die wertvolle Informationen über die steuerpflichtigen Einwohner, ihre Familie und ihren Haushalt, ihr Gewerbe und Vermögen für eine Zeit enthalten, über die wir in dieser Hinsicht bislang nur wenig wussten.²¹

Anmerkungen

- 1 Hermann Lübbling / Wolfgang Jäkel, Geschichte der Stadt Wildeshausen, Oldenburg 1971. – Albrecht Eckhardt, Wildeshausen. Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum ausgehenden 20. Jahrhundert. Mit Beiträgen von Günter Wegner, Heinz-K. Junk, Peter Heinken und Walter Schultze, Oldenburg 1999; dazu Ernst Schubert, Die Erforschung der kleineren Stadt. Das Beispiel Wildeshausen, in: Oldenburger Jahrbuch (künftig: OJb.) 101, 2001, S. 43-55.
- 2 Vgl. Eckhardt, Wildeshausen, S. 360 ff., 398 ff., 540 ff, 565 ff.; s. auch Thomas Schuler (Hg.), Die Bevölkerung der niedersächsischen Städte in der Vormoderne. Ein Quellen- und Datenhandbuch. Bd. 1: Das nördliche Niedersachsen, bearb. von Axel Flügel u. anderen (Quellen und Forschungen zur historischen Statistik von Deutschland 13), St. Katharinen 1990, S. 469-478.
- 3 Vgl. Findbuch zum Stadtarchiv Wildeshausen (Best. 262-9), Teil 2: Amtsbücher und Akten, bearb. von Stefan Hartmann, hg. von Albrecht Eckhardt (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg, Heft 6), Göttingen 1979; Findbuch zum Alexanderstift Wildeshausen (mit Alexanderfonds) (Best. 109), bearb. von Harald Schieckel (Inventare [wie vor], Heft 7), Göttingen 1979; Findbuch zum Bestand Hannoversches Amt Wildeshausen (Best. 106), bearb. von Albrecht Eckhardt (Inventare [wie vor], Heft 26), Oldenburg 1985; Findbuch zum Bestand Altes Amt Wildeshausen (Best. 105), bearb. von Albrecht Eckhardt (Inventare [wie vor], Heft 27), Oldenburg 1985.
- 4 Niedersächsisches Staatsarchiv in Oldenburg (künftig: StAO), Best. 274 B 1 Nr. 1-3; vgl. A. Eckhardt, Wildeshausen, S. 234-244, 466; Albrecht Eckhardt, Frauen als Mitglieder der Wildeshauser Schützengilde, in: OJb. 94, 1994, S. 87-101; vgl. jetzt auch Bernhard Brockmann unter Mitarbeit von Alfred Panschar u. Albrecht Eckhardt, 600 Jahre Wildeshauser Schützengilde von 1403, Wildeshausen 2002, S. 48 ff.
- 5 27.4. 1534: StAO, Best. 105 Nr. 144 Bl. 24-28; mit Vieh, 20.5. 1534: Best. 105 Nr. 490 A Bl. 7-16.
- 6 StAO, Best. 105 Nr. 145.
- 7 StAO, Best. 105 Nr. 144 Bl. 31-63 (1600) u. Bl. 75-104 (1615), Best. 109 Nr. 359 (1604) u. Nr. 476 (wohl 1612).
- 8 StAO, Best. 105 Nr. 472 Bl. 28-55.
- 9 Best. 105 Nr. 472 Bl. 56-67 (Juni 1631) bzw. Bl. 68-77 (Juli 1630-Jan. 1631), Best. 262-9 Nr. 940 (Sept./Nov. 1631 u. [wohl vor 1631]).
- 10 StAO, Best. 262-9 Nr. 1486.
- 11 StAO, Best. 262-9 Nr. 630 (bisher fälschlich auf 1668 datiert).
- 12 StAO, Best. 262-9 Nr. 941 (1653/54), Nr. 944 (1659) u. Nr. 946 (1673), Best. 106 Nr. 217 (1663/64); Archiv der Grafen von Galen in Assen, EA Nr. 51 (1680/81)
- 13 StA Stade, Rep. 5a Fach 465 Nr. 27 (Huldigung 17.7.1699), 29 (Spezifikation 1.8.1699), 33a (Verzeichnis der Haushaltungsvorstände 3.8.1700); StAO, Best. 262-9 Nr. 632 (1700?).
- 14 StAO, Best. 105 Nr. 483 sowie die Konzepte dazu in Best. 262-9 Nr. 1533 u. 1534.
- 15 Best. 106 Nr. 220 (1762); Best. 262-9 Nr. 1723 (1760) u. Nr. 1724 (1791/92).
- 16 StAO, Best. 262-9 Nr. 1297; vgl. auch Best. 106 Nr. 581.
- 17 StAO, Best. 70 Nr. 6670 u. Best. 76-26 Nr. 40 (1816), Best. 262-9 Nr. 1298 (1827). – Landes-Adreßbuch (1839; s. Anhang 1).
- 18 StAO, Best. 76-26 Nr. 41 (1821 u. 1828), Best. 76-26 Nr. 49 ([vor 1839], Best. 262-9 Nr. 1299 (1839), Best. 262-9 Nr. 1301 (1849); vgl. auch die namentliche Liste der Mieter ([um 1850?], Best. 262-9 Nr. 1302.
- 19 StAO, Best. 262-9 Nr. 1302.
- 20 StAO, Best. 230-9 Nr. 493 (zu I/45) u. Nr. 500 (38-40).
- 21 StAO, Best. 262-9 Akz. 13 Nr. 1-10.



Hunte - Viertel 2

Geseke Thewes
Elsche unde
Anna ere Dochter 1 9

Everdt Kroemer
Wibbcke synn Frouwe
Elssche synn Moder 2
Pether de Knecht
Mette de Mageth

Heinrich Sweders
Grethe synn Frouwe 3
Wunneke ere Mageth

Cordt Engelcken Borgemester
Anna synn Frouwe
Johan ere Sonne
Gebbeke 4
Geseke unde
Anna ere Dochter
Beke de Mageth

Abb. 1: Register der Willkommsschatzung der Stadt Wildeshausen 1568, Originalgröße (StAO, Best. 105 Nr. 145), hier Bl. 9r: [Hunteviertel] (1.) Geseke Thewes, Elsche unde Anna ere Dochter; (2.) Everdt Kroemer, Wibbcke synn Frouwe, Elssche synn Moder, Pether de Knecht, Mette de Mageth; (3.) Heinrich Sweders, Grethe synn Frouwe, Wunneke ere Mageth; (4.) Cordt Engelcken Borgemester, Anna synn Frouwe, Johan ere Sonne, Gebbeke, Geseke unde Anna ere Dochter, Beke de Mageth (usw. usw.).

Anhang 1: Übersicht nach Archivbeständen

I. Niedersächsisches Staatsarchiv in Oldenburg (StAO)

Es handelt sich um folgende Bestände: Best. 70: Regierung Oldenburg; Best. 76-26: Amt Wildeshausen 1814-1878; Best. 105: Altes Amt Wildeshausen; Best. 106: Hannoversches Amt Wildeshausen; Best. 109: Alexanderstift Wildeshausen; Best. 230-9: Verwaltungsamt Wildeshausen 1879-1933; Best. 262-9: Stadtarchiv Wildeshausen.

Best. 70 Nr. 6670 s. Best. 76-26 Nr. 40

Best. 76-26 Nr. 40 (keine Blattzählung; Quadrangel: alte Vorgangsnummer) Verzeichnisse der Gewerbetreibenden im Amt Wildeshausen 1816, 1831

Quadrangel 6 [ebenso Best. 70 Nr. 6670 I Quadrangel 11 b Bl. 2-17, Stadt Wildeshausen Bl. 2-9v] *Amts Wildeshausen Verzeichniß sämtlicher Handwerker, Professionisten und Gewerbetreibenden, Fabrikanten und Künstler samt Bemerkungen über den Umfang ihres Betriebes und dergleichen de 1816* (Stadt Wildeshausen, Bauerschaften des Kirchspiels Wildeshausen, Kirchspiele Großenkneten, Huntlosen, Hatten, Dötlingen)

Tabelle (nach dem Alphabet der Gewerbe): Kirchspiel – Wohnort – Namen (Vornamen – Familienname) – Gewerbe – Gesellen und Gehilfen [jeweils Zahl] – Umfang des Betriebes und Absatzes – Sonstige Bemerkungen, 31 ungezählte beschriebene Seiten, auf der Rückseite (Quadrangel 7 [S. 32]) Anschreiben des Amts Wildeshausen an die Regierung in Oldenburg vom 26. September 1816; zu den jeweiligen Zahlen der Gewerbetreibenden in der Stadt vgl. Eckhardt, Wildeshausen, S. 565-567

Nach Quadrangel 7 *Verzeichnis der Handwerker und gewerbetreibenden Einwohner in der Stadt Wildeshausen*]

Tabelle (geordnet nach Gewerben): Nr. – Namen – Profession – Bemerkung (betr. Zugehörigkeit zu einer Gilde oder nicht). Am Schluss: *Wildeshausen, den 19. Septbr. 1816. Der Magistrat*; 16 ungezählte beschriebene Seiten

Best. 76-26 Nr. 41 (keine Blattzählung; Quadrangel: alte Vorgangsnummer) Volkszählungen, Feuerstellen etc. im Amt Wildeshausen 1821-1835, richtig: (1809) 1820-1837

Quadrangel 10 *Verzeichnis der in der Stadt Wildeshausen befindliche[n] Feuerstellen nebst Seelen-Zahl am 1ten März 1821* (14 paginierte Seiten, insgesamt 17 S.) Nr. – Namen der Einwohner (Vornamen – Familienname) – Zahl der Feuerstellen – Zahl der Seelen (männlich – weiblich); Nr. 1-368 mit zahlreichen Fehlnummern, dazu 6 herrschaftliche Wohnungen ohne Nr., 1798 Seelen

Quadrangel 22 *Liste der in der Stadt Wildeshausen befindlichen Seelen-Zahl, am 30ten März 1828* (15 paginierte Seiten, insgesamt 18 S.) – vgl. Abb. 4

Nr. – Namen der Einwohner (Vornamen – Familienname) – Feuerstellen – Zahl der Seelen (männlich – weiblich – zusammen); 322 Feuerstellen (Nr. 1-368 mit zahlreichen Fehlnummern, dazu 6 herrschaftliche Wohnungen ohne Nr.), 1953 Personen

- Best. 76-26 Nr. 49** Register der bürgerlichen Häuser in der Stadt Wildeshausen [angeblich] 1839, richtig: lange vor 1839
Verzeichniß der Hausbewohner in der Stadt Wildeshausen nach der Brandkassen-Nummer, ohne Datum (14 nicht paginierte Seiten)
 Angelegt nach Brandkassennummer [Nr. 1-369] und Straße – Vorname und Familienname
 Nachfolgend (4 und 2 nicht paginierte Seiten) Verzeichnis der bürgerlichen Wohnhäuser in Wildeshausen, bei denen die Schornsteine visitiert wurden (nur Nr. 188-290), 16. September 1839
- Best. 105 Nr. 144** Register über die in der Stadt und im Amt Wildeshausen in den Jahren 1534, 1573, 1579, 1580, 1590, 1600, 1615, 1616, 1629, 1630-1631 erhobenen Kirchspielsschätzungen (vgl. auch Best. 105 Nr. 490 A) 1534-1631, Bl. 1-141
Bl. 24r-28r Schatzregister der Stadt Wildeshausen vom 27. April 1534
Antretung desß Schattes binnen der Stat Wildeshusen am Mandage na Iubilate Anno XXXIIII
 Vorname – Familienname – seitenweise Geldsummen; Gesamtsumme auf Bl. 28r; 238 (237?) Personen/Steuerzahler (vgl. Eckhardt, Wildeshausen, S. 360-362 mit Abb. 156)
Bl. 31-63 Kirchspielsschätzung der Stadt Wildeshausen einschließlich Zwischenbrücken, 1600 Febr. 19, exped. Nov. 6, 1601 Sonntag nach Judica. Mit Angabe der Stadtviertel
 Bl. 33r *Register der Stadt Wildeshausen Kerspellschätzung, wie dieselbe Anno domini 1598, den 5. Decembris von einem erbarn Radt und den Sostein auß der Gemein gesetzt und auffß Neuwe corrigiert ist, idoch nach Gelegenheitt und der Leude Vermogenheitt up- und affthosetten dem Rad vorbehalten*
 Bl. 34r *Anno Domini 1600, 29ten Februarii*, 34r-40r Hunteviertel, 40v-46v Burgviertel, 48r-52v Lüttkes Viertel, 54r-60r Langes Viertel, 61r-63r Zwischenbrücken (die restlichen Seiten Einträge über Schätzungszahlungen 1600-1602)
 Vorname (davor Zeichen betr. erfolgte Zahlung) – Familienname – Angabe der zu bezahlenden Geldsumme; 481 (bzw. 480) Personen/Haushalte (vgl. Eckhardt, Wildeshausen, S. 364)
Bl. 75-104 Schatzregister der Stadt Wildeshausen 1615, Bl. 75 auf Papier aufgeklebter Ausschnitt des aus einer mittelalterlichen Pergamenthandschrift genommenen Umschlags mit verschiedenen Aufschriften, u.a.: *Jodocus Bilholt Secretarius Civitatis Wildeshausensis*
 Bl. 77r *Register der Stadt Wildeßhaußen Kerspellschätzungh etc. Erstlich aufgehoben Anno [1]615, den 9. Septembris etc.*
 Bl. 78-84r Hunteviertel, 84v-88v Burgviertel, 90r-94r Lüttkes Viertel, 94v-100r Langes Viertel, 100v-102v Zwischenbrücken, 104r Nachträge bzw. Korrekturen
 Vorname (davor Zeichen betr. erfolgte Zahlung) – Familienname – Angabe der zu bezahlenden Geldsumme; 477 Personen (vgl. Eckhardt, Wildeshausen, S. 364 f. mit Abb. 158)
S. (!) 105-111 Listen über zu verschiedenen Terminen 1616 empfangene Kirchspielsschätzung in der Stadt Wildeshausen (vermutlich unvollständig)
 Vorname – Familienname – Angabe der zu bezahlenden Geldsumme

Best. 105 Nr. 145 Akten und Register über eine erhobene Willkommens-Schatzung im Amte Wildeshausen aus dem Jahr 1568 (eine Veröffentlichung durch Gerold Diers und Heinz-Günter Vosgerau ist geplant)

Bl. 3-7 Akten, insbes. Schriftwechsel, **8-24** Stadt Wildeshausen, **26-36** Kirchspiele des Amtes Wildeshausen, **38-47** desgl., Duplikat mit orthografischen und vereinzelt inhaltlichen Abweichungen (leichte Moderschäden), **49-71** Stadt Wildeshausen, Duplikat mit orthografischen und vereinzelt inhaltlichen Abweichungen und z.T. anderer Reihenfolge (siehe unten) (leichte Moderschäden)

Bl. 8-24: Bl. 8r *Stadt Wyldeβhusenn etc. Anno domini etc. LXVIII, Sondages nha Matthei, alβ desse ingewilgte Willkhomestheuer opentlich vann dem Predigstole iβ affgekundigett wordenn, synt alβo vorth den Sondach unnd Maindach alle Borger und Inwaner, armen und rike, nach Inholde und Vermoge desses Registers upgeschreven und volgents van idernn Minschen, βo twelff Jahr aldt und darbaver, viff Schilling Münsterisch upgenamen.* – Vgl. Abb. 1

Bl. 9r-12r Hunteviertel, 12v-15v Burgviertel, 15v-18r Lüttkes Viertel, 18r-21r Langes Viertel, 21v-22v Zwischenbrücken in der Vorstadt, 23r Gesamtsumme, 23v-24v arme Leute (Alte, Kranke, *kentlike* Arme), davon gesondert (Bl. 24v) Personen im Armeleutehaus und im Gasthaus

Haushaltsweise Aufzählung mit Vorname und Name: Mann, Frau, Söhne, Töchter, Knechte, Mägde, ggf. weitere Familienangehörige (z.B. Eltern oder Schwiegereltern) und sonstige Bedienstete (z.B. Schafhirte), gelegentlich Berufsangaben bzw. Amtsbezeichnungen (z.B. Bürgermeister, Stadtbote); 393 (oder wenig mehr) Haushalte, 974 Personen über 12 Jahre (vgl. Eckhardt, Wildeshausen, S. 362-364 mit Abb. 157)

Bl. 49-71: Bl. 49r *Register des Wilkhoms aver de Stadt tho Wildeshusen vann idernn Minschen viff Schillinge Anno etc. 68 upgehavenn*, 49v-54r [Hunteviertel], 54v-59r Burgviertel, 59v-63r Lüttkes Viertel, 63v-68v Langes Viertel, 69r Personen im Armeleutehaus und im Gasthaus, 69v-71r Zwischenbrücken in der Vorstadt, 71v Gesamtsumme

Einteilung wie im 1. Exemplar, allerdings sind die Armen (außer den am Schluss aufgeführten im Armen- und im Gasthaus) jeweils bei den Stadtvierteln eingereiht.

Best. 105 Nr. 472 Schatzungssachen des Amtes und der Stadt Wildeshausen 1630-1631

Bl. 28-55 Personenschatzregister der Stadt Wildeshausen 1630

Bl. 28r *Anno 1630 uff Exaudi* [12. Mai] *eine hele Persohnschatzungh gewillig(et)* Familienweise Angaben über Haushaltsvorstand (Vorname Name) mit Beruf (bei Frauen Angabe als Witwe), dann (ohne Namen) in gesonderten Zeilen Frau, Eltern/Schwiegereltern, Söhne, Töchter, Knechte, Mägde, daneben jeweils Nennung der Schatzsumme; keine Erwähnung von Stadtvierteln außer (ab Bl. 52r) Zwischenbrücken; 297 (+ 4) Haushalte, 683 (+ 7) Personen [über 12 Jahre] (vgl. Eckhardt, Wildeshausen, S. 365, 400-403)

Bl. 68-77 (am Schluss Moderschäden) Schatzregister der Stadt Wildeshausen, zu den drei Terminen 14. Juli und 13. Oktober 1630, 19. Januar 1631 publiziert und von Lucke Langeluke und Henrich Frielingk aufgehoben

Vorname – Name – Schatzsumme, am vorderen Rand Angaben über Zahlung; bei den Namen gelegentlich Zusatz *pp* (*pauper* = arm), *verzogen* u.a.; keine Nennung von Stadtvierteln außer (ab Bl. 76r) Zwischenbrücken, 293 Namen (vgl. Eckhardt, Wildeshausen, S. 366)

Bl. 56-67 *Schatzregister vom Jahre 1631, den 6. Juny eingewilliget und den 20. alhie zu Wildeshaußen publicirt und bey Zeiten des neuwerwehleten Rhatts die irste so von Henrich Muhlemn und Johan von Kappeln uffgehoben*

Anlage wie beim Register von 1630/31 (Bl. 68 ff.), Zwischenbrücken ab Bl. 65v (vgl. Eckhardt, Wildeshausen, S. 366)

Best. 105 Nr. 483 Akten, Rechnung und Belege betr. die im Amt Wildeshausen aufgebrachte Kopf- und Vermögenssteuer 1759 (vgl. Eckhardt, Wildeshausen, S. 372 f. mit Abb. 160 f. auf S. 374 f.)

Bl. 46-162 *Belege zur Einnahme und Ausgabe über die im Amte Wildeshausen aufgebrachte Kopf- und Vermögen-Steuer-Gelder im Jahre 1759*

Bl. 48-50 Kopfsteuer von den geistlichen Bedienten (Kirchen und Schulen) sowie Zivilbedienten und Freien im Amt: jeweils Amtsbezeichnung und Familienname, Familien- und Hausangehörige, Steuerbeträge

Bl. 51-60 [Kopfsteuer] Stadt der Wildeshausen (Reinschrift zum Konzept in Best. 262-9 Nr. 1534)

Nr. [1-307] – Vornamen, Familienname und Gewerbe des Haushaltungsvorstandes, dann in gesonderten Zeilen (ohne Namen) Frau, ggf. Eltern/Schwiegereltern, Söhne, Töchter, Knechte, Mägde, jeweils mit Steuersätzen – Gesamtsteuersatz für den Haushalt in Rtl. und Groten. Davon gesondert Bl. 59v Heuerleute (12 Namen), 60r Summarischer Extrakt, Beglaubigung vom 28. Januar 1760

Bl. 88-107 *Vom Gewerbe und Vermögen* [Vermögenssteuer] der Stadt Wildeshausen (Reinschrift zum Konzept in Best. 262-9 Nr. 1533) – vgl. Abb. 3

Nr. [1-306] – Vornamen, Familienname und Gewerbe des Haushaltungsvorstandes, dann in gesonderten Zeilen (jeweils mit Steuersätzen) Haus, Wiesen, Kohl-land, Saatland, Einkünfte aus Gewerbe, *werbendes* Vermögen und Einkünfte (Zinsen) daraus, ggf. zweites Haus

Bl. 148-156 Bemerkungen (*Notata*) zu einzelnen Rubriken sowie Antworten dazu

Best. 105 Nr. 490 A Viehschatzregister 1534 und 1626, Braugeld-Schatzregister 1537

Bl. 7-39 Viehschatzregister von Stadt und Amt Wildeshausen 1534

Bl. 7r *Wyldeshusen Veeschattunghe. Anno XV^CXXXIII am Gudensdage nach deme Sondaghe Exaudi* [20. Mai 1534] *duesse nabescr(even) Schattunghe byn-nenn Wyldesshusenn bescrevenn*, 7r-9r Hunteviertel, 9r-11r Hunteviertel [richtig: Burgviertel], 11r-13r Lüttkes Viertel, 13r-15r Langes Viertel, 15v Zwischenbrücken

Vorname – Familienname – Summe des Schatzgeldes – Zahl der Pferde, Kühe, Schmalrinder, Ochsen, Schafe, Schweine, Immen (Bienenstöcke) usw. (bei vielen ist nur eine Geldsumme angegeben)

Best. 106 Nr. 217 Kopfsteuer 1663-1665, darin: Hauptschatzbeschreibungen für Stadt und Amt Wildeshausen 1663-1664

Bl. 20-33 Hauptschatz von Stadt und Amt Wildeshausen 1663

Bl. 20r *Beschreibung Haupt-Schatz Statt undt Ambt Wildeshausen in Anno 1663*

Bl. 21-26 *Beschreibung Hauptschatzes Statt Wildeshausen*, 21r 1. Klasse (4 steuerpflichtige Haushalte), 21v 2. Klasse (10), 22r 3. Klasse (28), 22v-26r 4. Klasse (190) Vorname – Name (bei Witwen mit Zusatz *Wittib*), in Einzelfällen Berufsangaben, dann in Spalten: Mann, Frau, Kind, Knecht, Magd, Pflugtreiber, Rtl., Grote.; 232 Namen (steuerpflichtige Haushalte) mit 581 Personen über 14 Jahre (vgl. Eckhardt, Wildeshausen, S. 368)

Bl. 45-55 Hauptschatz von Amt und Stadt Wildeshausen 1664

Bl. 45r *Haupt Schatzs Beschreibung Ambt und Stadt Wildeshausen in Anno 1664*, 46r-50r Hauptschatzbeschreibung [der] Stadt Wildeshausen

Einteilung wie 1663, aber ohne Angabe der Klasse; 212 Namen (steuerpflichtige Haushalte) mit 511 Personen über 14 Jahre (vgl. Eckhardt, Wildeshausen, S. 368)

Best. 106 Nr. 220 Umlage einer von einem französischen Kommando erpressten Kontribution auf das Amt Wildeshausen (mit Steuerlisten) (1761-)1766

Bl. 13-18 Bürgermeister und Rat zu Wildeshausen, 9. Sept. 1762: *Specificatio dererjenigen 427 Rt. 71 G., welche der Stadt Wildeshausen wegen den letzteren beeden im Septbr. und Octbr. vorigen Jahres [1761] geschehenen Frantzösischen Invasionen und dadurch veruhrsachten Erpreßungen und Unkosten nach dem Contributionis Principio zugetheilet und von der Bürgerschaft wieder aufzubringen seyn werden*

Vorname – Name – Rtlr. – Grote; 296 Haushalte (vgl. Eckhardt, Wildeshausen, S. 373)

Best. 106 Nr. 338 Brandassekurationsgelder der Stadt und des platten Landes des Amts Wildeshausen 1750-1760

Bl. 39-45 Wildeshausen, den 1. August 1750. *Verzeichniß von denen bürgerlichen in der Stadt Wildeshausen befindlichen Wohnhäusern und Scheuren*

[Brandkassen-]Nr. – Vorname – Familienname – Wohnhäuser – Scheuern (diese in gesonderten Zeilen mit a-, b-, c-Nummern usw.) – Nebengebäude (wie Scheuern) – Taxe; 314 Nummern

Best. 106 Nr. 341 (Titel wie Nr. 338) 1780-1790

Bl. 25-37a (Bl. 38 Veränderungen) *Brand Assecuranz Catastrum der Stadt Wildeshausen von 1788*

[Brandkassen-]Nr. – Namen des Eigentümers (Vorname [meist abgekürzt] – Familienname) – Wohnhäuser – Scheuern (diese in gesonderten Zeilen mit a-, b-, c-Nummern usw.) – Nebengebäude (wie Scheuern) – *Subscribirt* Rtl.; Nr. 1-324 (einige Leernummern)

Best. 106 Nr. 344 s. Best. 262-9 Nr. 1723

Best. 106 Nr. 346 Veränderungen im Brandassekurationskataster 1780-1789

7.

Dirich Denekers Hauß gewiß fischer aenße
 Johu Duvenstett ein Schußer
 Bobke Wubbelß ein Bierbrouwer
 Berndt Gevehusen ein Fisscher
 Deiterdt Schwers hatt keinen
 Handell
 Clauß Keiser, Fohrman
 Gerdrut Koeks, eine arme Wittib
 Stette, Gerd Kleinen
 Haußstette
 Summa — 13. Heuser — 4. Stedte,

Abb. 2: Verzeichnis der Bürgerschaft und der ledigen Hausstätten zu Wildeshausen mit Angabe des jeweiligen Gewerbes [1650/51], verkleinert (StAO, Best. 262-9 Nr. 630), hier Bl. 7r: Dirich Denekers Hauß, stehet wuste; Johan Duvenstett, ein Schuster; Bobke Wubbelß, ein Bierbrouwer; Berndt Gevehusen, ein Fisscher; Deiterdt Schwers, hatt keinen Handell; Clauß Keiser, Fohrman; Gerdrut Koeks, eine arme Wittib; (Stette) Gerd Kleinen Haußstette (usw. usw.; am Schluss der Seite:) Summa – 13 Heuser – 4 Stedte.

Bl. 37-46 *Brand Assecuranz Catastrum der Stadt Wildeshausen*, Kopie, Hannover, den 19. September 1782

Einteilung wie 1788 (Best. 106 Nr. 341); Nr. 1-324 (einige Leernummern)

Best. 109 Nr. 359 *Register der Stadt Wildeßhausen Feurschatzung betreffend, jeder ein Reich[s]thaler. Anno etc. 1604, den 14ten Martii publicirt* (Akte des Alexanderstifts in Wildeshausen, Bl. 1-14)

Bl. 1r-12r Feuerstätten der Stadt Wildeshausen, 12r-13r Zwischenbrücken

Vorname(n) – Familienname – Zahl der Feuerstätten, danach ggf. Bemerkung: *pauper* (arm). Bl. 13r-v Summenangabe und weitere Bemerkungen zu einzelnen Personen; Gesamtsumme; 432 Feuerstätten, nach Abzug der 39 *pauperes* 392 Feuerstätten und davon 392 Rtl., 396 Personen, davon haben 1 Person 5, 31 Personen 2 Feuerstätten (vgl. Eckhardt, Wildeshausen, S. 364)

Best. 109 Nr. 476: Einkünfte des Pastorats in Wildeshausen 1612-1615 (Akte des Alexanderstifts in Wildeshausen, Bl. 1-51), Umschlag aus mittelalterlicher Pergamenthandschrift, Aufschrift: *Redituarium Pastoratus Wildeshusensis N. 1*, undatiert [wohl 1612]

Bl. 1r *Register der Stadtt Wildeßhaußen*, Bl. 1v Verzeichnis der Mitglieder des Stiftskapitels, der Vikare (und sonstigen geistlichen Bedienten) (mit Nachträgen ab 27.10.1611/29.12.1613),

Bl. 2-6: 2r-3r Hunteviertel, 3r-4r Burgviertel, 4r-5r Lüttkes Viertel, 5r-6r Langes Viertel, 6r Zwischenbrücken

Vorname – Familienname – außerdem, soweit die Zahlung erfolgt ist, der Buchstabe *d* = *dedit* (hat gegeben, bezahlt); 463 [richtig 481] Häuser bzw. Haushalte (Haushaltsvorstände) ohne (*ausserhalb*) die Geistlichkeit (vgl. Eckhardt, Wildeshausen, S. 364)

Best. 230-9 Nr. 493 Verteilung der Grünte- und Heideländereien bei Wildeshausen 1864-1878

Zu I 45: Liste der bei der Teilung der Gemeinheiten Berechtigten (nebst Ergänzungsliste) 2.3.1869

Ordnungsnummer – Hausnummer – Name – Vornamen und Gewerbe der Interessenten – Datum der Anträge; insgesamt 332 Interessenten, letzte Hausnummer 377 (vgl. Eckhardt, Wildeshausen, S. 595)

Best. 230-9 Nr. 500 Teilung der Wildeshäuser Gemeinde 1873-1910 (zahlreiche Listen; keine Blattzählung, alte Aktenvorgangsnummern)

Nr. 38-40 (gestrichen 104-106) *Angabe-Verzeichniss I.-III.* 1883

Laufende Nr. – Name [der Berechtigten] usw. (Familienname – Vorname – Berufsangabe) – Zahl der beanspruchten Berechtigungen – Haus usw., für welches die Berechtigung in Anspruch genommen wird (mit Straße und Hausnummer) – weitere Angaben betr. Teilung, Losnummer usw.; 3 Hefte, 334 Nrn. (vgl. Eckhardt, Wildeshausen, S. 595, hier zu 1884)

Best. 262-9 Nr. 630 Verzeichnis der Bürgerschaft und der ledigen Hausstätten zu Wildeshausen [1650/51] (nicht 1668) – vgl. Abb. 2

Bl. 1-13 *Designation und Verzeichniß der Einwohnner und Bürgerschaft zu Wildeshausen und weiß ieder für Handel fuhre. Ingleichen waß für ledige Stette verhanden und wehme sie zustendig sein*

Vorname – Familienname – Angabe über Gewerbe, Amtsfunktion bzw. Lebensumstände – bei leerstehenden oder wüsten Häusern Zusatz *Haußstette* und dann am vorderen Rand zusätzlich *Stette*, Bl. 13r Summe: 231 Häuser, 148 ledige Stätten [richtig: 223 bewohnte und 5 wüste Häuser, 153 ledige Stätten], Bl. 14v ein Vermerk vom 17. August 1668, der aber nichts mit dem Verzeichnis zu tun hat (daher die bisherige Datierung) (vgl. Eckhardt, Wildeshausen, S. 367, 401-403)

Best. 262-9 Nr. 632 Namentliches Verzeichnis der Bürger und Einwohner der Stadt Wildeshausen, undatiert ([angeblich?] 1700)

Bl. 1-5, Bl. 1r *Verzeichnüß Bürgermeistern und Raht wie auch die gesampte Bürger und Einwohner der Stadt Wildeshausen*, unterschrieben (Bl. 5 v.) von [dem Stadtsekretär] Gerhard Erdwin von der Horst

Vornamen – Familienname, beginnend mit den beiden Bürgermeistern, dem Stadtsekretär, dem Stadtkämmerer und den fünf Ratsverwandten, bei den Witwen fehlen nicht selten die Vornamen; 229 Namen (vgl. Eckhardt, Wildeshausen S. 489 Anm. 100)

Best. 262-9 Nr. 940 Wildeshauser Schatzverzeichnis September/November 1631

[1.] *Anno domini* [fehlt Jahreszahl; wohl vor 1631] *der Stadt Wildeshausen ein halbe Personenschatzunge, so den 4. Juni publiciret und ist davon uffgehaffen, wie folget*

Vorname – Familienname: Mann, Frau bzw. Witwe (bisweilen Berufsangabe, insbes. Tagelöhner, ggf. Zusatz *pauper* = arm), Söhne, Töchter [beide wohl über 12 Jahre], Knechte, Mägde (die Familienangehörigen mit Vornamen, Knechte und Mägde ohne Namen) – Steuersumme in Schillingen und Pfennigen, 37 beschriebene, ungezählte S., dazu Rest eines herausgerissenen Blattes; ca. 665 Personen [wohl über 12 Jahre]

[2.] *Schatz-Register vom Jahre 1631, den 20. Septembris zu Horstmar eingewilliget und den 2. Novembris publicirt und bey Zeit deß neuw erwehleten Rahts von Dierich Schutten und Henrich Sarries uffgehoben*

Vorname (davor Zeichen für bezahlt) – Familienname – Angabe, ob das Haus niedergerissen ist – bisweilen Berufsangabe, Bezeichnung *pauper* = arm – Steuersumme in Rtl. und Groten, 18 beschriebene, ungezählte Seiten, am Schluss Zwischenbrücken; 331 Häuser, davon 36 wüst bzw. niedergerissen (vgl. Eckhardt, Wildeshausen, S. 366)

Best. 262-9 Nr. 941 Wildeshauser Schatzregister 1653-1654

Bl. 7-11(-14) ohne Titel *1653 Novembris*

Vorname (davor Kreuz als Zeichen für Bezahlung) – Familienname – veranschlagte Steuersumme (in Groten); 189 Steuerzahler (vgl. Eckhardt, Wildeshausen, S. 489 Anm. 96)

Bl. 1-6 *Doppelschatz de dato den 29. Octobris 1654, so Johann Backhausen zu heben anvertrauwett*

Vorname (davor langer Strich als Zeichen für Bezahlung) – Familienname – veranschlagte Steuersumme (in Rtl. und Groten); Bl. 6v Vermerk des Stadtsekretärs Wilhelm von Hillen über Überprüfung der Rechnung am 14. Mai 1655; 193 Steuerzahler (vgl. Eckhardt, Wildeshausen, S. 367)

Best. 262-9 Nr. 944 Kontributionsanschlag, ohne Datum [1659]

Vorname (davor zwei Kreuze als Zeichen für Bezahlung) – Familienname – veranschlagte Steuersumme (in Rtl. und Groten), gut 7 ungezählte beschriebene S., danach knapp 3 S. mit Empfangsquittungen, die letzten vom September 1659; 215 Personen (vgl. Eckhardt, Wildeshausen, S. 367 f.)

Best. 262-9 Nr. 946 Kontributionsliste bzw. -register 1673

Contributions-Satzung in der Stadt Wildeßhausen Anno 1673, 9 ungezählte beschriebene S. (vgl. Eckhardt, Wildeshausen, S. 369)

Vorname – Familienname – veranschlagte Steuersumme (in Groten); 223 Personen (vgl. Eckhardt, Wildeshausen, S. 369)

Best. 262-9 Nr. 1297 Namen der Häuser und [Haus-]Wirte in Wildeshausen 1780-1785 (keine Blattzählung)

[1.] Ohne Titel, Wildeshausen, den 4. Februar 1783, Unterschrift, 10 gezählte beschriebene Seiten und 1 nicht gezählte S. *Recapitulatio*)

Namen der Häuser oder Wirte (Vornamen – Familienname) – Zahl der Mannspersonen über 14 Jahre [= Söhne, Knechte usw. 201], Frauenspersonen über 14 Jahre [407], Hauswirte [männliche, 276], Heuerleute [66], Handwerker [119], Frachtfuhrleute [2], Hollandgänger [28] – Zahl der Zugpferde, Füllen, milchenden Kühe, Rinder und Kälber, Schweine, Ziegen, Immen, Webstühle – Saatland – Wiesenland; Gesamtzahl der über 14jährigen 950 einschließlich der Heuerleute (vgl. Eckhardt, Wildeshausen, S. 373)

[2.] *Namen der Häuser oder Wirthe in der Stadt Wildeshausen, de dato Wildeshausen, den 27. Sept. 1785*

Vornamen – [Familien]Name – Die ersten vier Spalten betr. Kornverbrauch nicht ausgefüllt – Sp. 5: Zahl der Männer bzw. Mannspersonen mit jährlich 18 Scheffel Roggen [angesetztem Verbrauch] – 6: Zahl der Weiber oder Frauenspersonen mit jährlich 10 Scheffel Roggen – 7: Zahl der Kinder unter 14 Jahren mit jährlich 10 Scheffel Roggen. Am Schluss sind die Juden aufgeführt; 472 Männer, 561 Frauen, 433 Kinder, zusammen 1467 Personen (vgl. Eckhardt, Wildeshausen, S. 376)

[3.] *Namen der Häuser oder Wirte*, ohne Datum [wohl aus den 1780er Jahren]

Vornamen – Familienname – Zahl der Männer, Weiber, Söhne, Töchter, Knechte, Mägde, Heuerleute (Männer – Weiber – Söhne – Töchter), Großeltern (Großvater – Großmutter); 1581 Personen (vgl. Eckhardt, Wildeshausen, S. 376)

Best. 262-9 Nr. 1298 Namenliste der in der Stadt Wildeshausen wohnenden und gewerbetreibenden Familien 1827

Namentliche Listen von den in der Stadt wohnend- und Gewerbe treibenden Familien. Wildesh., den 12. Novbr. 1827 (Aufschrift von derselben Hand wie die Tabelle), 25 beschriebene ungezählte Seiten

Tabelle: Nr. – Namen (Familiennamen – Taufnamen [= Vornamen]) – Stand und Gewerbe

Aufgeführt sind die Haushaltungsvorstände, auch Frauen; 384 Namen, dazu 10 nachgetragene Nummern (vgl. Eckhardt, Wildeshausen, S. 567)

Best. 262-9 Nr. 1299 Provisorisches Verzeichnis der Grundeigentümer (13./22. Februar) 1839

Herzogthum Oldenburg, Kreis Delmenhorst, Amt Wildeshausen, Stadt Wildeshausen: Provisorisches Verzeichniß der Grund-Eigenthümer nach der registerlichen Qualität alphabetisch geordnet 1839 (Titelblatt gedrucktes Formular mit handschriftlichen Eintragungen)

Familiennamen – Vornamen – Quartier/Ort (Wildeshausen) – Hausnummer. Einteilung nach Quartieren (I.-IV. Quartier bzw. Viertel), dann nach Klassen (I.-III. [Steuer-]Klasse); am Schluss 2 Seiten unter der Überschrift: *Ferner sind nach dem Stadtlagerbuch ohne Hausnummer nachfolgende Grundeigenthümer aufgeführt* (Wohnsitz z.T. in der Stadt, z.T. in Orten des Kirchspiels, einmal auch in Brake); die eigentliche Liste 16 beschriebene, nicht gezählte Seiten; 1. Viertel Nr. 1-72, 2. Viertel Nr. 73-171, 3. Viertel Nr. 173-259, 4. Viertel Nr. 260-368

Beiliegend Aktennotiz von Amtmann Georg Wilhelm Steche vom 13. Februar, dass die Stadt bisher in 21 Rotten eingeteilt war, wovon jetzt nach aufgenommenem Verzeichnis 4 Viertel mit je 3 Klassen nach alphabetischer Ordnung und Hausnummer aufgeführt sind; 1. Klasse 64, 2. Klasse 161, 3. Klasse 80 [der Rest nicht belegte Hausnummern]

Best. 262-9 Nr. 1300 Namentliches Verzeichnis der [wohl zur Stadtratswahl] stimmfähigen Bürger zu Wildeshausen 1842, aufgenommen den 18. November 1842, Unterschrift

Laufende Nr. – Familiennamen – Vornamen, 14 beschriebene ungezählte Seiten; 242 Namen, davon einige gestrichen mit Zusatz „Witwe“ oder „Erben“ (Bürgermeister Schetter, Kämmerer Gerhard Arnhold Büdeler und 3 Ratsherren sind unterstrichen; bei knapp 100 Personen ist ein x dahinter gesetzt, wahrscheinlich waren sie Wahlmänner oder Kandidaten hierfür)

Best. 262-9 Nr. 1301 Namensverzeichnis der in Wildeshauser Häusern wohnenden Bürger

Namentlich[es] Verzeichniss derjenigen Bürger, welche in Wildeshausen vom 1. Jan. und vom 1. May 1849 Bürgerhäuser bewohnen, so wie dabey bemerkt worden, 1. Die Rottmeister, 2. Die bey den Sprützen Angestellten, Schmalfolioheft, ohne Seitenzählung (34 beschriebene Seiten)

Laufende Nr. (1-368 [dazu zahlreiche Namen ohne eigene Nr., wohl meist Mieter]) – Familiennamen – Vornamen (fehlt bei Witwen meist) – (nachgetragen) Gewerbe, Handwerk, Funktion – Steuerquantum in Groten und Pfennigen

Best. 262-9 Nr. 1302 Namentliche Liste der Mieter in Wildeshausen, ohne Datum [um 1850?]

Namentliche Liste der Miethleute zu Wildeshausen

Vorname – Name – (Vermögensverhältnisse?) gut bzw. schlecht bzw. keine Angabe, insgesamt 118 Namen, davon 55 gut, 43 schlecht, 20 ohne Angabe (darunter je 2 Nachtwächter und Hebammen)

Best. 262-9 Nr. 1486 Feuerstättenschätzung 1639

Feurstette Schatzregister von Anno 1639

Vorname (davor im Zahlungsfall *dd = dedit* = hat gegeben) – Familienname – Steuersumme in Rtl. bzw. Groten, 9 ungezählte beschriebene Seiten, danach Empfangsquittungen vom 12. Sept. 1639 und 21. Sept. 1640; 166 Namen von Hausbesitzern (vgl. Eckhardt, Wildeshausen, S. 367)

Best. 262-9 Nr. 1533 Gewerbe- und Vermögenssteuer 1759 (vgl. Eckhardt, Wildeshausen, S. 373, 375)

Stadt Wildeshausen Einhebungs-Register von der auff Befehl der hohen Landes-Regierung bezahlten Gewerbe- und Vermögen-Steuer, keine Blattzählung

Konzept (mit zahlreichen Korrekturen) zur Reinschrift in Best. 105 Nr. 483 Bl. 88-107 (s. im einzelnen dort), mit einigen Abweichungen; 305 [richtig 306] Nrn.; beiliegend: Befehl von Oberamtmann und Amtmann zu Wildeshausen an Bürgermeister und Rat ebd. vom 7. Jan. 1760, von der zum 1. Januar fälligen Kopfsteuer den Rest abzuliefern und bis zum 24. Januar das Verzeichnis der Gewerbe- und Vermögenssteuer und das eingenommene Geld ebenfalls abzuliefern.

Best. 262-9 Nr. 1534 Kopfsteuer [1759]

Stadt Wildeshausen Rechnung von der auff Befehl der hohen Königl. Regierung erhobenen Kopff-Steuer, ohne Datum, keine Blattzählung

Konzept (mit zahlreichen Korrekturen) zur Reinschrift in Best. 105 Nr. 483 Bl. 51-60 (s. dort)

Best. 262-9 Nr. 1723 Verzeichnis der in die Brandassekurationssozietät eingeschriebenen Wildeshauser Bürger 1759-1768

Wildeshausen, den 1ten Feb. 1760. Verzeichniß von denen in der Stadt Wildeshausen befindl(ichen) Bürgern, welche in der Brandt Assecurations Catastro sich befinden, mit deren Wohnhäusern und Scheuren angesetzt [ein weiteres Exemplar in Best. 106 Nr. 344 Bl. 15-23]

[Brandkassen-]Nr. – Vorname – Familienname (ggf. mit Zusatz Witwe) – Wohnhauer (Zahl) – Scheuern (Zahl) [die Scheuern sind jeweils in neuen Zeilen mit Nr. und Zusatz a, b oder c usw. aufgeführt] – Festgesetzte *Taxa* in Rtl.; insgesamt 314 Nrn., dazu 11 befreite Häuser (z.B. Amtshaus, Posthaus, Rathaus, Armenhaus), Vermerk, dass diese „Rechnung“ dem Amtmann Schobel am 1. Februar 1760 eigenhändig eingereicht worden sei, 11 ungezählte beschriebene Blätter (vgl. Eckhardt, Wildeshausen, S. 347)

Best. 262-9 Nr. 1724 Verzeichnis der in die Brandassekurationssozietät eingeschriebenen Wildeshauser Bürger 1769-1796

Hebung zur Vergütung des Brand-Schadens vom 1ten Febr. 1791 bis den 31. Jan. 1792. Worin die Veränderung des Brand-Assecurations Catastri pro Termi-



Nr.	Namen	Zusatz	
		Leibzucht	Wahl
34	Berend Müller Töpfer	58	91
35	Joh. Hinr. Ohms geringer Schuster	2436	91
36	Friedr. Seeger Fuhrmann	3160	11343

Abb. 3: Vermögenssteuerverzeichnis 1759, verkleinert (StAO, Best. 105 Nr. 483), hier Bl. 91r: Nr. 34 Berend Müller, Töpfer; 35 Joh. Hinr. Ohms, geringer Schuster; 36 Friedr. Seeger, Fuhrmann (usw. usw.).

Nr.	Namen	Zusatz		
		Leibzucht	Wahl	Wahl
104	Christoph D. Meyer	1	3	8
105	Heinr. Gottfr. Köhnen Witwe	1	1	2
106	Peter Ernst Höpken	1	3	10
108	Lüder Kammann	1	2	3
109	Joh. Gottlieb Panze	1	4	8
110	Friedrich Nolte	1	3	5
111	Joh. G. Trüning	1	2	6

Abb. 4: Liste der in der Stadt Wildeshausen befindlichen Seelen-Zahl 1828, verkleinert (StAO, Best. 76-26 Nr. 41 Quadrangel 22), hier S. 5: Nr. 104 Christoph D. Meyer; Nr. 105: Heinr. Gottfr. Köhnen Witwe; Nr. 106: Peter Ernst Höpken (usw. usw.).

no die Erhöhung primo Febr. 1791 würrklich eingeführet und abgeändert worden S. 1 Beitrag des Brand-Schadens vom 1. Febr. 1791 bis den 31. Jan. 1792, das 100 zu 6 Grote – Stadt Wildeshausen

[Brandkassen-]Nr. – Vornamen (oft abgekürzt) – Familienname, dazu in eigenen Zeilen jeweils mit a-, b-, -c-Nummern usw. die zugehörigen Nebengebäude, Scheuern, Mühlen etc. – *Subscribirt Rtl.* – Hebesatz in Rtl., Groten und Pfennigen (jeweils 1 Hundertstel des Subskriptionssatzes), unter den Summen der beiden letzten Spalten am Schluss 3.8.1792, 8.9.1792, S. 1-22; 324 Brandkassennummern (der große Stadtbrand ereignete sich am 31.3./1.4.1790)

Best. 262-9 Akz. 13 Nr. 1 Einkommensteuer-Rolle der Gemeinde Stadt Wildeshausen, Amtsbezirk Wildeshausen 1891/92-1893/94

1. Laufende Nr. – 2. Hausnummer (Brandkassennummer) – Laufende Nr. der vorigen Rolle – 4. Namen und Vornamen der Einwohner der Gemeinde etc., auch Angabe der Dienstboten, Gesellen, Gehilfen (dazu jeweils auch Nachträge/Veränderungen, auch der Namen, nach Jahrgängen) – 5. Stand oder Gewerbe – 8.-17. Zahl der zu der Haushaltung gehörenden Personen über bzw. unter 17 Jahre (davon steuerfrei, z.B. Arme, Schüler) – 18. Steuermerkmale (Bewirtschafteter Grundbesitz [eigener, angepachteter], Viehbestand nach Stückzahl, Angaben über Einkommen, Einnahmen, Kapitalvermögen usw.) – 19. Gesamtbelastung der Einkommen – 20. Steuerstufe – 21.-23. Steuerbetrag (nach Jahren) – 24. Bemerkungen für die Revision; z.B. 1891/92 462 laufende Nrn.

Best. 262-9 Akz. 13 Nr. 2-6 Desgl. 1894-1897 bis 1906-1907 (z.T. Einteilung nach Straßen)

Best. 262-9 Akz. 13 Nr. 7 Steuerrolle der Stadtgemeinde Wildeshausen, Bescheinigungen über die erste, zweite, dritte Veranlagung 1907-1908

1. Laufende Nr. – 2. Hausnummer (Brandkassennummer) – 3. Name (Familienname und Vornamen) der Steuerpflichtigen – Berufs- oder Gewerbeart der Steuerpflichtigen – 5.-6. Zahl der Haushaltsangehörigen (Ehegatten, Verwandte, Verschwägere unter Mitzählung des Haushaltungsvorstandes), a) Schüler oder noch nicht schulpflichtig, b) der übrigen, a. volljährig, b. minderjährig, männlich, weiblich – 7.-23. Arten des Vermögens und Einkommen [darunter auch Viehbestand] etc. etc.

Best. 262-9 Akz. 13 Nr. 8-10 Desgl. 1910-1912 bis 1916-1918; z.B. 1816: 798 laufende Nrn. (1917: 805; 1918: 832)

Best. 274 B 1 Nr. 1-3 Rechnungsbücher und Mitgliederverzeichnisse der Zehntausend-Ritter-Bruderschaft bzw. Schützengilde in Wildeshausen (1480) 1482-1569 (Nr. 1) und 1574-1680 (Nr. 3) bzw. der Leichnamsbruderschaft ebd. 1501-1524 (Nr. 2) (vgl. Eckhardt, Wildeshausen, S. 235-240 mit Abb. 107, S. 466-468)

Allgemeines Landes-Adreßbuch für das Herzogthum Oldenburg und die Erbherrschaft Jever ... Für das Jahr 1839, Oldenburg [1839] (Handbibliothek im

Benutzersaal des StAO, X/104), Amt Wildeshausen S. 306-326, Stadt Wildeshausen S. 306-319, bes. 312-319

S. 306-311 Beamte, Funktionsträger usw.; S. 312-314 *Kaufleute, Fabrikanten, Künstler und handeltreibende Handwerker* (Familiennamen – Vornamen – Handwerk usw. – Adresse [Straße und Hausnummer]); S. 314-318 *Sonstige Handwerker und einige andere Einwohner*; S. 317 f. *Gast- und Schenkwirthe*; S. 318 f. *Fuhrleute* (vgl. Eckhardt, Wildeshausen, S. 568-570)

Rottenverzeichnisse 1669, 1670, 1688, 1705-1794 s. Eckhardt, Wildeshausen, S. 378 f.

Brandkassenregister (mit Verzeichnissen der Häuser und Eigentümer bzw. Bewohner)

Best. 76-26 Nr. 84 Brand-Assekurations-Kataster des Amts Wildeshausen 1808-1810 (nicht 1808-1815); Feuer-Sozietäts-Kataster vom Arrondissement Osna-brück, Kanton, Mairie und Commune Wildeshausen (1. Heft) [um 1812/13]

Best. 106 Nr. 348 Brand-Assekurations-Kataster des Amts Wildeshausen 1791-1807/08 (3 Bände); vgl. auch ebd. Nr. 343-347 Veränderungen im Brand-Assekurations-Kataster 1750-1800

Best. 207 Ab. Nr. 103, 515-520 Brandkataster (Brandkassenregister) ca. 1816-ca.1972

Best. 262-9 Nr. 2270-2273 (Nr. 2272 fehlt) Brandkassenregister (Verzeichnis der versicherten Gebäude; Gemeindeexemplar), Bd. I-IV(davon fehlt Bd. III) 1900-1970

II. Niedersächsisches Staatsarchiv in Stade (StAD)

Rep. 5a Fach 465 Nr. 27 Bl. 7-10, vgl. Bl. 1-3 (etwas Textverlust durch Moderschäden) Huldigungsverzeichnis vom 17. Juli 1699

Vorname – Familienname – bisweilen Berufsbezeichnung – dann in zwei Spalten *evang(elisch) bzw. r(ömisch) cath(olisch)*; insgesamt 200 Männer, 103 katholische und 97 evangelische, darunter ein katholischer und ein evangelischer Bürgermeister, der evangelische Stadtsekretär sowie je drei katholische bzw. evangelische Ratsverwandte, bei einer Reihe von Männern sind die Abwesenheit und der Grund dafür (z.B. Krankheit; Reise nach Quakenbrück, um Schweine zu verkaufen; Reise nach Friesland, um dort zu arbeiten; ein Fuhrmann, ist verreist nach Zwolle; etc.) vermerkt (vgl. Eckhardt, Wildeshausen, S. 369 f.)

Rep. 5a Fach 465 Nr. 29 Bl. 17-22 Verzeichnis der Bürger- und wüsten [unbewohnten bzw. abgerissenen] Häuser, vorgelegt am 1. August 1699

Specificatio dehren annoch wohnhaften Bürgern(-) undt wöesten Haußeren, so vor dießen bebauet, aber anitzo sich wüst befinden zu Wildeshausen

Vorname (bei Frauen oft stattdessen *vidua* = Witwe) – dann in zwei Spalten bewohnt bzw. wüst, Unterschrift des Stadtsekretärs Gerhard Erdwin von der Horst; insgesamt 354 Namen, 215 [+ 2] bewohnte, 139 wüste Häuser (vgl. Eckhardt, Wildeshausen, S. 370)

Rep. 5a Fach 465 Nr. 33a Bl. 43-49 Verzeichnis der Haushaltungsvorstände vom 3. August 1700

Anzeige dehren Bürgermeistern undt Raachtsverwanten wie auch Bürgern undt Einwohnern der Stadt Wildeshausen, und welche evang(elische)r und welche cath(olische)r Religion zugethan

Aufgeführt sind 230 Personen (209 Männer und 21 Witwen) mit Vor- und Familiennamen und Angabe der Konfession, nämlich 103 katholische und 127 evangelische, darunter ein evangelischer und ein katholischer Bürgermeister, der evangelische Stadtsekretär (Georg Erdwin von der Horst, der auch das Verzeichnis unterschrieben hat), der evangelische Kämmerer sowie drei katholische und zwei evangelische Ratsverwandte (vgl. Eckhardt, Wildeshausen, S. 370)

III. Archiv der Grafen von Galen in Assen

EA Nr. 51 Bl. 40-48 bzw. 49-57 Kontributionsregister 1680 bzw. 1681

Contributions-Register de Anno [1]680, den 15. Febr. bzw. Contributions-Registrum der Statt Wildeshaußen, so am 17. April 1681 eingerichtet

Vorname – Name – Steuersumme in Rtl. und Groten; 213 bzw. 261 Steuerzahler (vgl. Eckhardt, Wildeshausen, S. 369)

Anhang 2: Übersicht über die Verzeichnisse und Listen nach Jahren

(1480)1482-1569: Best. 274 B 1 Nr. 1

1501-1524: Best. 274 B 1 Nr. 2

1534 April 27: Best. 105 Nr. 144 Bl. 24-28

1534 Mai 20: Best. 105 Nr. 490 A

1568: Best. 105 Nr. 145

1574-1680: Best. 274 B 1 Nr. 3

1600: Best. 105 Nr. 144 Bl. 31-63

1604: Best. 109 Nr. 359

[wohl 1612]: Best. 109 Nr. 476

1615: Best. 105 Nr. 144 Bl. 75-104

1616: Best. 105 Nr. 144 Bl. 105-111

1630 Mai 12: Best. 105 Nr. 472 Bl. 28-55

1630 Juli-1631 Januar: Best. 105 Nr. 472 Bl. 68-77

[wohl vor 1631]: Best. 262-9 Nr. 940

1631 Juni: Best. 105 Nr. 472 Bl. 56-67

1631 September/November: Best. 262-9 Nr. 940

1639: Best. 262-9 Nr. 1486

[1650/51] (nicht 1668): Best. 262-9 Nr. 630

1653 u. 1654: Best. 262-9 Nr. 941

1659: Best. 262-9 Nr. 944

1663 u. 1664: Best. 106 Nr. 217

1673: Best. 262-9 Nr. 946

1680 u. 1681: Archiv der Grafen von Galen in Assen, EA Br. 51



1699 Juli 17: StA Stade, Rep. 5a Fach 465 Nr. 27
1699 August 1: StA Stade, Rep. 5a Fach 465 Nr. 29
1700 August 3: StA Stade, Rep. 5a Fach 465 Nr. 33a
[1700?]: Best. 262-9 Nr. 632
1750 Best. 106 Nr. 338
1759: Best. 105 Nr. 483 sowie Best. 262-9 Nr. 1533 u. 1534
1760: Best. 262-9 Nr. 1723 u. Best. 196 Nr. 344
1762: Best. 106 Nr. 220
[wohl 1780er Jahre]: Best. 262-9 Nr. 1297
1782 Best. 106 Nr. 346
1783: Best. 262-9 Nr. 1297
1785: Best. 262-9 Nr. 1297
1788 Best. 106 Nr. 341
1791-1792: Best. 262-9 Nr. 1724
1816: Best. 76-26 Nr. 40 sowie Best. 70 Nr. 6670
1821: Best. 76-26 Nr. 41
1827: Best. 262-9 Nr. 1298
1828: Best. 76-26 Nr. 41
[vor 1839]: Best. 76-26 Nr. 49
1839: Allgemeines Landes-Adreßbuch für das Herzogthum Oldenburg ...
1839 Febr.: Best. 262-9 Nr. 1299
1842: Best. 262-9 Nr. 1300
1849: Best. 262-9 Nr. 1301
[um 1850?]: Best. 262-9 Nr. 1302
1869 u. 1883: Best. 230-9 Nr. 493 (zu I/45) u. 500 (Nr. 38-40)
1891-1918: Best. 262-9 Akz. 13 Nr. 1-10

Anschrift des Bearbeiters:

Professor Dr. Albrecht Eckhardt, Eschenstraße 5, Klein-Scharrel, 26188 Ede-
wecht

Alte Schriften entziffern

(Arbeitsgemeinschaft Quellenerschließung)

Der Familienforscher ist immer wieder konfrontiert mit alten Schriften, die er entziffern muß. Das ist mit guter Fachliteratur und viel Erfahrung auch durchaus zu bewältigen. Die Originale werden jedoch durch Benutzung, aber auch einfach durch ihr Alter immer empfindlicher und immer schlechter zu lesen. Es gibt deshalb drei gute Gründe, diese Originale in unsere jetzige Sprache und Schrift zu übertragen und zu veröffentlichen:

1. den heutigen Familienforschern den Zugang zu Informationen in diesen alten Dokumenten zu erleichtern,
2. die Originale zu schonen
3. im Falle eines Verlusts der Originale (Feuer, Wasser) jedenfalls die darin enthaltenen Informationen zu sichern.

Viele Forscher haben schon hervorragende Arbeit geleistet und wichtige alte Dokumente in unsere heutige Schreibweise übertragen und veröffentlicht. Hier seien als Beispiel nur genannt:

- das Oldenburger Urkundenbuch (bisher 8 Bände erschienen) mit dem Abdruck vieler Oldenburger Urkunden aus der Zeit vor 1600.
- die Publikationen von Dr. Walter Schaub in den 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts, insbesondere die Mannzahlregister von 1581, das Fräuleinsteuerregister von 1613 und viele Steuerregister des 17. Jahrhunderts. Diese Quelleneditionen wurden seitdem von der OGF in der „Oldenburgischen Familienkunde“ fortgesetzt.
- die Publikationen von Franz-Josef Tegenkamp, mit den Willkommsschatzregistern und Personenschatzungsregistern der Ämter Cloppenburg und Vechta aus den Jahren 1549 und 1568.

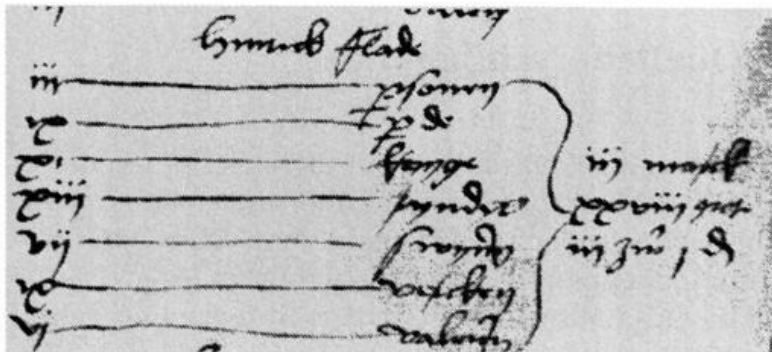
Eine Arbeitsgemeinschaft der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde (OGF) arbeitet jetzt an der Übertragung weiterer Register. Zur Zeit sind in Arbeit:

- das Willkommsschatzregister für das Amt Wildeshausen aus dem Jahr 1568
- 6 Steuerregister für das alte Amt Delmenhorst aus den Jahren 1534-1536

Diese Register sind noch weitgehend in ‚Niederdeutsch‘ abgefasst. Die Rechtschreibung war nicht festgelegt – es gab noch keinen Duden. Deshalb finden wir dieselben Namen in unterschiedlicher Schreibweise. Endsilben wurden häufig abgekürzt. Bei der Entzifferung der Buchstaben helfen Nachschlagewerke. Auf den folgenden Seiten zeigen wir einige Beispiele aus dieser Arbeit.

Beispiel aus dem Viehschatzregister für das Amt Delmenhorst aus dem Jahre 1534.

Der folgende Ausschnitt betrifft den Bauern Hinrick Flade aus dem Kirchspiel Huntorf.



So klein wurde im Original geschrieben. Nachdem das Original eingescannt wurde und als .tif Datei vorliegt, kann jetzt beliebig vergrößert werden.



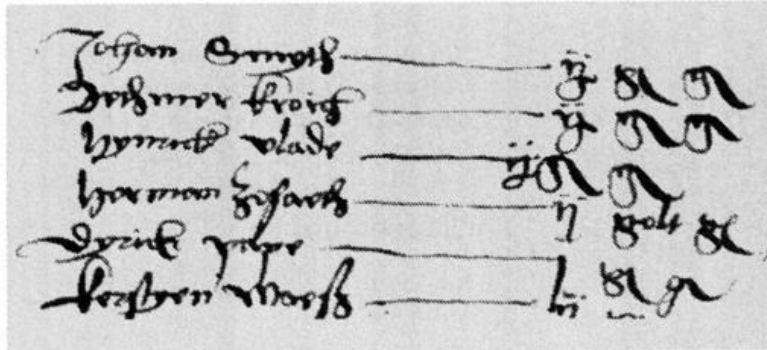
Hinrick Flade hatte:

- 3 Personen (Dienstpersonal)
- 9 Pferde (Perde)
- 11 Kühe (Koyge)
- 13 Rinder (Rynder)
- 7 Schweine (Swynn)
- 9 Ferkel (Varken)
- 6 Fohlen (Valenn)

Für Dienstpersonal und Tierbestand musste er 3 Mark, 28 Grote, 3 Swaren und 1 Denar bezahlen.

Beispiel aus dem Landschatzungsregister für das Amt Delmenhorst aus dem Jahre 1535

Der folgende Ausschnitt zeigt das Kirchspiel Huntorf mit den ersten 6 Bauern:



Nebenstehend der Text in der Größe, wie er im Original vorgefunden wird. Bemerkenswert, wie klein damals geschrieben wurde (Papier war teuer).



In der Vergrößerung viel besser lesbar: die ersten 6 erwähnten Bauern in Huntorf waren Johan Smyth, Dethmer Kroich, Hynrick Vlade, Herman Sosaeth, Dyrick Pape und Kerstyen Maeß.

Johan Smyth, Dethmer Kroich und Hynrick Vlade zahlen jeder 1 1/2 Goldgulden.

Man beachte: Hynrick Vlade wird hier mit „V“ geschrieben, im Viehschatzregister mit „F“.

Willkommsschatzregister für das Amt Wildeshausen aus dem Jahre 1568
(zum Amtsantritt eines neuen Bischofs in Münster)

Nachfolgende Erben und Lude
wollen sich nicht schriben laten
und wonen, gelibensall zu,
dumpe wildesbüßen, und sinth
by namen uthgefraget alst
volget

Oldenborgische

Johann de müller than Heinefelde
Anna D frow
Hempe D Tochter
Clawes D Knecht
Gotke D son
Hinrich D son
Hinrich so Heinefelde
Grete D frouwe
Anna D Tochter
Metke D Tochter
Gerdt D Knecht
Johan D son
Hermen Morbeke
Gerdrudt D frow
Johan D broder
Tale D Tochter
Bernth D son
Hermen D son
Dirich tho Amelhusen
Grete D frow
Johan D son
Hinrich D son
Dirich D son
Taleke D Tochter
Geske D Tochter

Nachfolgende Erben und Leute wollen sich nicht schriben laten und wonen gelikewoll im Ampt Wildeshußen, und sinth by namen uthgefraget alst volget:

Nachfolgende Erben und Leute wollen nicht bezahlen, obgleich sie im Amt Wildeshausen wohnen. Ihre Namen sind wie folgt:

Oldenborgische

Johan de Müller than Heinefelde
Anna sin frow
Hempe sin Tochter
Clawes sin Knecht
Gotke sin son
Hinrich sin son

Hinrich to Heinefelde
Grete sin frouwe
Anna sin Tochter
Metke sin Tochter
Gerdt sin Knecht
Johan sin son

Hermen Morbeke
Gerdrudt sin frow
Johan sin broder
Tale sin Tochter
Bernth sin son
Hermen sin son

Dirich tho Amelhusen
Grete sin frow
Johan sin son
Hinrich sin son
Dirich sin son
Taleke sin Tochter
Geske sin Tochter

Aus dem Vorwort geht hervor, dass nur Kinder ab 12 Jahren steuerpflichtig sind. Für jede Person mussten 5 Schillinge bezahlt werden.

Anschrift des Bearbeiters:

Gerold Diers, Einhornweg 21, Sandkrug, 26209 Hatten, Oldb

Familienpapiere

Anschauliche Zeugnisse aus dem Leben eines Menschen sind die Familienpapiere. Sie zeigen viele Stationen seines Lebens auf und wecken Erinnerungen an Begebenheiten, die sonst lange vergessen wären.

Was aber sind Familienpapiere? Im Grunde alle papierernen Hinterlassenschaften eines Menschen. Dazu gehören die Personalpapiere wie Ausweise aller Art, Zeugnisse von Schulen, Lehrgängen und Arbeitsstellen, Briefe der betreffenden Person oder die an sie gerichtet waren, sowie Fotos aus verschiedenen Lebensabschnitten.

Man sollte nicht vergessen, besondere Ereignisse und Vorkommnisse, die man mit einer verstorbenen Person erlebte, aufzuschreiben. Zu schnell ist Vieles vergessen, was für die Nachkommen wissenswert ist und den Vorfahren charakterisiert. Ältere Menschen kann man nach ihren früheren Tätigkeiten und ihrem Wissen über Vorfahren befragen. Sie sind eine wertvolle Quelle für die Familienforschung. Außerdem darf man nicht vergessen, daß alte Menschen in der Regel gerne über die Vergangenheit erzählen. Stirbt der Angehörige plötzlich, so wird einem bewußt, wie viele Fragen man noch stellen wollte, doch nun bleiben sie unbeantwortet. Damit gehen viele Chancen unwiederbringlich verloren, über vorhergehende Generationen noch etwas zu erfahren. Man hatte in jungen Jahren von den Eltern und Großeltern oft von ihren besonderen Erlebnissen erzählen hören, sie aber meistens nicht wirklich aufgenommen. Nach vielen Jahren fallen einem diese Dinge wieder ein, doch es gibt keinen Menschen mehr, von dem man Einzelheiten erfragen kann. In der Regel erwacht das Interesse an der Familienkunde erst im mittleren Lebensalter.

Die meisten Familienpapiere beziehen sich auf die männlichen Familienangehörigen, besonders bei den älteren Generationen. Das ist bedingt durch die traditionelle Arbeitsteilung in der Familie: Der Mann arbeitet in seinem Beruf, die Frau sorgte für die Kinder und den Haushalt. Dadurch ist die Frau in der Anzahl der Papiere meistens völlig unterrepräsentiert, obgleich sie in der Regel mehr für die Familie leistet als der Mann.

Was sollte man aufbewahren und wie lassen sich die Papiere unterbringen? In einem mit „Familienkunde“ beschriftetem Karton oder in einer Schublade werden alle Dinge abgelegt, die man vor dem Papierkorb gerettet hat: Kinderzeichnungen (mit Namen und Datum versehen!), alte Schulhefte, Zeitungsausschnit-

te, Glückwunschkarten, Ausweispapiere, Führerscheine, Briefe, Zeugnisse aller Art, Fotos aus verschiedenen Lebensabschnitten und so weiter. Auch scheinbar belanglose Papiere können hier erst abgelegt werden, denn oft wird der Inhalt erst im Laufe der Zeit interessant oder wichtig, weil er in einem Zusammenhang steht, dessen Entwicklung noch nicht voraussehbar ist. Die Papiere lassen sich ja immer noch aussortieren, aber vernichtete Andenken sind unwiederbringlich verloren. Weiter kann man durch das Sammeln von Veröffentlichungen über Ereignisse, an denen die betreffende Person mitgearbeitet hat oder durch die sie positiv oder negativ betroffen wurde, dem späteren Leser vieles verständlicher machen. Hier seien z. B. Zeitungsartikel genannt, die über Unwetter berichten, oder Zeitungsausschnitte aus Kriegszeiten, welche die Not der damaligen Zeit erkennen lassen.

Bereits aus den Daten dieser Papiere läßt sich ein Gerüst für einen Lebenslauf erstellen. Wenn der Karton überquillt, dann können wir die Papiere einer oder mehrerer Personen aussortieren, in Klarsichthüllen verpacken und in getrennten Ordnern unterbringen. Nummern lassen sich leicht auf den Folien anbringen. Eine zeitliche Reihenfolge ist nicht erforderlich und bei späteren Funden eher hinderlich. In der Reihenfolge dieser Numerierung wird ein Inhaltsverzeichnis aufgestellt, mit dem Datum des Dokuments, und im Ordner abgeheftet. Nummer, Datum und Inhaltsangabe sollten in drei sortierfähigen Spalten verzeichnet werden. Das ermöglicht eine nach Daten sortierte Liste auszudrucken und an Hand der Nummer das Papier umgehend wiederzufinden. Bei Gelegenheit schreibt der Familienforscher an Hand der Unterlagen und des persönlichen Wissens einen lebendigen Lebenslauf der betreffenden Person. Dieser Bericht wird um Vieles farbiger sein als ein üblicher Lebenslauf.

Als Beispiel möchte ich die Papiere meiner beiden Großväter anführen. Die Quellenlage war sehr unterschiedlich. Weil mein Vater schon früh das Elternhaus und Oldenburg verließ, bekam ich dankenswerterweise einige Unterlagen von Verwandten. Anders waren die Umstände beim Großvater mütterlicherseits. Er verbrachte seinen Lebensabend in meinem Elternhaus. Durch den täglichen Kontakt und das bereits erwachte Interesse konnten viele Papiere gerettet werden, die sonst in der Regel fortgeworfen werden. Ein Teil der Papiere soll ein Beispiel dafür geben, daß es sich lohnt, sie gut zu verwahren. Meine Großväter waren Joseph Vosgerau und Heinrich Dütz.



Joseph Vosgerau,
* 1864, † 1929

Leider habe ich diesen Großvater nie kennengelernt, weil er bereits vor meiner Geburt starb. Großes Glück hatte ich, als mir eine Tante Briefe meiner Großeltern und ihrer Verwandtschaft aus der Zeit von 1888 bis 1895 übergab. Großmutter hatte sie mit einem rosa Schleifchen zusammengebunden und 50 Jahre verwahrt, bis meine Tante sie erhielt und sorgfältig aufhob. Es waren nicht nur Liebesbriefe, sondern auch Briefe seiner Verwandten, die er während der Wanderzeit empfing. Eines dieser Schreiben verstärkte die Annahme, daß Joseph Vosgerau am Eiffelturm mitgebaut hat, wie in Familienkreisen erzählt wurde, weil er in dieser Zeit bei einer Firma bei Straßburg arbeitete. Aber auch Großmutter verwahrte ihre Post vom Bräutigam.

Ein wichtiges Dokument entstand in Hamburg während der Choleraepidemie im August 1892. Es ist ein Testament und zeigt den gesamten Besitz eines Junggesellen in der Fremde. Ein Brief vom September des gleichen Jahres beweist, daß er überlebt hat, obgleich er als Schmied die Leichenwagen der Choleraopfer warten und reparieren mußte. Durch Zeitungs- und Illustriertenausschnitte aus Hamburg ließ sich dieser dramatische Brief in Tatsachenberichte von den traurigen Ereignissen einbetten und damit dem heutigen Leser die seelische Not des Briefschreibers verständlicher machen.

Hamburg im August 1892

Janine! Gedulde!

In Anbetracht der Cholera-
 Gefahr, in der wir hier leben
 selbst ist es für uns gefährlich, auch
 mein letztes Liebes Brief zu dir,
 wenn ich selbst mich die letzten
 Tage krankheit mich hierin weiß
 selbst. Wenn für diesen Brief
 jemals Aufforderungen selbst, so
 überfordere meine Geduld und
 alle meine Angelegenheiten, meine
 letzten Liebes Brief! Wollte ich
 immer noch kurz Worte schreiben
 geben, so warde ich mir in
 der letzten Stunde. Liebe!

Abb. 2: Brief Joseph Vosgeraus in schwerer Cholera-Gefahr, Hamburg 1892.

Aus den Briefen geht hervor, daß Vosgerau erst in Jever einen passenden Betrieb suchte. Bessere Chancen rechnete er sich aber in Oldenburg aus und verwarf den Plan. Familienangelegenheiten, von denen wir heute keinerlei Kenntnisse mehr haben, offenbaren diese Briefe. Ein Bruder ist als Matrose auf einem Kriegsschiff in Wilhelmshaven. Er beschreibt seinen Alltag an Bord, die Heuer und weitere Einzelheiten des Matrosenlebens. Aus einem Brief der Mutter geht hervor, daß sein Vater auf der Ziegelei arbeitet und seine Kuh verkaufen will. In einem Brief an seine Braut, die in der Bahnhofstraße arbeitete, wird deutlich, daß sie häufig des Sonntags zu seiner Schwester (Helms) nach Nadorst ging. Im Gegensatz zu heute war das ein Unterfangen, das fast den ganzen Tag beanspruchte. Diese Briefe lassen deutlich werden, wie in der Gegenwart die Entfernungen geschmolzen sind. Außerdem wird einem der Untergang der Briefkultur in der heutigen Zeit der E-Mails schmerzlich bewußt.

Die Geschäftseröffnung erfolgte am 15.11.1892. In der Landesbibliothek Oldenburg fand ich in alten Zeitungsbänden die Anzeige, mit der Joseph Vosgerau seine Dienste anbot. Eine hektographierte „Hochzeitszeitung“ blieb ebenso erhalten wie ein Brief seiner Mutter, der einen winzigen Einblick in das Leben meiner Urgroßeltern gibt.

Ein besonders wertvolles Fundstück ist ein Notizbuch seines Schwiegervaters aus der Zeit von 1853 bis 1857. Es birgt auf 126 Seiten die Texte von 60 sauber geschriebenen Liedern mit vielen Strophen. Das Schreiben von Liedtexten war im 19. Jahrhundert ein viel geübter Brauch. Manche Texte sind nicht nur datiert, sondern auch mit der Uhrzeit versehen. Bei fortgeschrittener Zeit und Stimmung sind sie mit einer Unterschrift in Spiegelschrift versehen.

Ein Bild zeigt seinen winzigen Laden, der dem heutigen Geschäft am Damm in Oldenburg fast gegenüberlag. Die Schmiede stand in einem großen Haus dahinter. Beides mußte in den 70er Jahren einem Neubau weichen. Die Briefköpfe der Geschäftspapiere zeigen die Wandlung von der Schmiede zum Fahrzeuggeschäft. Eine Ehrenurkunde weist ihn als Ehrenvorsitzenden des Mechanikerverbandes aus. Kopien belegen den Kauf des größeren Hauses Damm 25. Endlich schließen Trauerbriefe und Traueranzeigen, die seinen Tod verkündeten, die Sammlung ab.



Abb. 3: Geschäftshaus Vosgerau am Damm 25 zu Oldenburg.



Heinrich Dütz,
* 1882, † 1968

Wie bereits erwähnt, sind von ihm wesentlich mehr Papiere erhalten, beginnend mit einem Impfschein von 1894, dem ältesten Datum seiner Papiere. Ein handschriftlicher Lehrvertrag zwischen seinem Vater und dem Lehrherrn, einem Zimmermeister in Oldorf, zeigt deutlich den Wandel der Zeiten, wenn man ihn mit den heutigen Verhältnissen vergleicht. Es wird u.a. festgelegt, daß der Lehrling alle 2 Wochen sonntags freibekommt, um seine Wäsche zu besorgen, falls keine Arbeit vorliegt.

Aus seiner aktiven Militärzeit 1905 bei der Schloßwache in Berlin sind neben Postkarten ein handschriftliches Zeugnis und Bild seines Majors, bei dem er „Bursche“ war, vorhanden. Ferner existiert ein Führungszeugnis vom Eisenbahnregiment. Es folgen Papiere über den Hausbau in Donnerschwee im Jahre 1913, z.B. die Grundbucheintragung und verschiedene Rechnungen. Der erste Weltkrieg wird durch ein unvollständiges Kriegstagebuch, Postkarten aus Frankreich und Fotos aus Rußland deutlich.

Ein Aufwertungsantrag erinnert an die Inflation von 1923. Der Eintrag in die Handwerksrolle bescheinigt den eigenen Betrieb. Luftschutzbescheinigungen verkünden das Nahen des Krieges. Mit mehreren Firmen mußte eine Arbeitsge-

Altdorf. Okt. 11. 1896.

Es wird da für die gewöhnlichen Zimmermeister
Herrn abinspen. Heeren zu Altdorf mit dem
Fam. Milk Dütz zu trüderkonsil als
Katastermeister in der folgenden
Ordnung abgefasst:

Der vorgedachte Dütz mit Herrn Heinrich
Dütz hat am 1. Okt. 1894 bei dem obgedachten
Zimmermeister Heeren in Altdorf gekauft
das Gut von 4 Morgen in die Lohse so das seine
Lohsezeit Okt. 1901 beendigt ist, und verpflichtet sich
das Lohsemeistermeister dieser Zeit ein Viertel
Kath. (50) Pfennig fünfzig Reichsmark wofür
aber noch beim Abschluss mit dem Lohse zu zahlen ist
seiner verpflichtet sich der Meister dem Lohse
zu dem Kaufpreis anzufallen und allen 14 Tagen
wenn keine dingende Arbeit vorliegt zu
lassen damit es keine Mißstände kommen
kann. Das Lohsemeistermeister so sehr das Meister
dafür zu sorgen das die Gärten und Kesseln
in Ordnung zu erhalten sind. Wenn die Arbeit
nicht länger als 18 Wochen aufhalten sollte so sehr das
Meister das Recht dem Lohse die was für ein
Verfahren zu lassen.

Konkulation ist genehmigt und beiderseits
Unterschied

Herrn abinspen Heeren, Altdorf.

Abb. 5: Lehrvertrag für Heinrich Dütz, Oldorf 1896.

meinschaft für Rüstungsaufträge gegründet werden. Gearbeitet wurde auf dem Flugplatz in Ahlhorn. Ein Zeitungsausschnitt läßt die mageren Weihnachtsteilungen von 1941 erkennen. Leider fehlen Unterlagen über die Zwangsverpflichtung zum Bunkerbau nach Neuwerk. Hier arbeiteten überwiegend politisch unzuverlässige Leute. 1945, gleich nach Kriegsende, geht die Arbeit in Ahlhorn weiter, genauso zwangsweise, jetzt aber für die Engländer, wie die Bescheinigung zeigt.

1947 bringt den Rentenbescheid, 1948 die Löschung in der Handwerksrolle und ein Entnazifizierungszeugnis. Da er nie in der Partei war und sein Aufenthalt auf Neuwerk seine politische Einstellung sichtbar machte, läßt sich der Unsinn dieser Aktion belegen. Ein Wohnungsringtausch, der aus gesundheitlichen Gründen notwendig war, zog sich über Jahre hin und ist eine lange Geschichte. 1951 zeigt ein Mietvertrag den Erfolg der langen und komplizierten Bemühungen. Ein Eintrag in die Kundenliste eines Kohlenhändlers beweist, daß auch 3 Jahre nach der Währungsreform die Kohlen noch immer knapp waren. 1956 wurde das Haus verkauft.

Der Ort Ganderkesee, in dem Heinrich Dütz zuletzt lebte, war immer wieder Anlaß für ihn, Reime oder Gedichte zu verfassen. Aber auch von lustigen Begebenheiten und für Vereinsfeiern dichtete er. Nach der Reinschrift mit der Schreibmaschine warf er die Originale fort, ich barg sie aus der Mülltonne.

Die Familienpapiere kann man durch andere Quellen erweitern. Joseph Vosgeraus Wanderzeit läßt sich durch Zeitungsausschnitte über den Bau des Eiffelturmes in Paris und die Choleraepidemie in Hamburg lebhafter gestalten. Fotos der Häuser ehemaliger Arbeitsstellen und Kartenausschnitte anderer Städte runden das Bild ab.

Das Kriegstagebuch von Heinrich Dütz könnten Ausschnitte alter Zeitungen ergänzen. Der Zeitabschnitt des letzten Krieges läßt sich auf verschiedene Art erweitern. Die Wiedergabe von Erlebnissen und Geschichten der Vorfahren bereichern den Lebenslauf.

Eine Kombination von Papieren mit dem Lebenslauf, Bildern, Ergänzungen und Geschichten der betreffenden Person geben eine lebendige Vorstellung des Vorfahren wieder. Mit dem Sammeln von Unterlagen kann man aber schon bei den eigenen Kindern beginnen. Die heutige Computertechnologie gestattet es, bebilderte Lebensläufe selber zu verfassen und auszudrucken. Im Computer lassen sie sich durch Ton- und Videoaufnahmen ergänzen. Ein wertvoller Nebeneffekt ist die Erweiterung des eigenen Wissens über Dinge, für die man sich bisher gar nicht oder nur wenig interessierte. So greift die Familienforschung über das eigentliche Hobby weit hinaus.

Anschrift des Verfassers:

Heinz-Günter Vosgerau, Bergweg 10, Sandhatten, 26209 Hatten, Oldb

Mitgliederverzeichnis

der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde

(August 2002)

Vorsitzender: Wolfgang Büsing (s.d.)

Stellvertretender Vorsitzender: Wolfgang Martens (s.d.)

- 1 Abeler, Brigitte, Zöllnersweg 78, D 21502 Geesthacht
- 2 Addicks, Alfred, Kirchweg 1, D 26939 Ovelgönne
- 4 Ahlers, Hartwig, Drosselweg 1, D 27777 Ganderkesee
- 350 Ahlers, Heiko, Rennplatzstraße 201, D 26125 Oldenburg
- 5 Ahlrichs, Ihno, Grenzweg 23, D 21745 Hemmoor
- 6 Albers, Erwin, Zum Falsch 39, D 28307 Bremen
- 7 Albers, Heino, Geschwister-Scholl-Straße 4, D 26419 Schortens
- 8 Alfs, Heiko, Sykstraße 8, D 27777 Ganderkesee
- 416 Antons, Antje, Tweehörnweg 91, D 26316 Varel
- 10 Arens, Günter, Lange Straße 39, D 26655 Westerstede
- 12 Aufderheide, Heinrich, Ahornstraße 8, D 27793 Wildeshausen
- 14 Niedersächsisches Staatsarchiv Aurich, Oldersumer Straße 50, D 26603 Aurich
- 15 Baade, Werner, Goldene Linie 44, D 26146 Bad Zwischenahn
- 16 Bachmann, Dr. Elfriede, Wesermünder Straße 20, D 27432 Bremervörde
- 17 Barnstedt, Gerhard, Augsburgs Straße 15, D 28876 Oyten
- 364 Universitäts-Bibliothek Basel – Erwerbung Serien Zeitschriften, Schönbeinstraße 18-20, CH 4056 Basel
- 19 Behrens, Lisa, Möwenweg 11 (Elmendorf), D 26160 Bad Zwischenahn
- 20 Behrens, Rinje Bernd, Müggenburgweg 2, D 27607 Langen
- 372 Behrmann, Jochen, Harreweg 68, D 26133 Oldenburg
- 22 Benecke, Elsa, Rüschenweg 36a, D 26135 Oldenburg
- 425 Beneke, Jürgen, An den Teichen 3, D 26197 Ahlhorn
- 23 Institut für personengeschichtliche Forschung, Schwanheimer Straße 133, D 64625 Bensheim
- 24 Bergner, Willy, Hermann-Tempel-Straße 31, D 26125 Oldenburg
- 26 Blokker, Jan P., Merckenrif 185, NL 1531 MP Wormer
- 357 Bohlemann, Harald, Ammerländerstraße 73, D 6203 Wardenburg
- 27 Bohlke, Franz-Josef, Rosengarten 4, D 49456 Bakum
- 28 Bolkenbaas, Jan W., Irenelaan 33, NL 6713 MS Ede
- 327 Bolte, Frank, Naheweg 21, D 53347 Alfter-Oedekoven
- 29 Boning, Heinrich, Ewigkeit 72, D 26133 Oldenburg
- 30 Borgmann, Gerold, Am Kurpark 3a, D 26160 Bad Zwischenahn
- 419 Börner, Jens, Hebbelstr. 17, D 26197 Ahlhorn
- 31 Boyden, Helen, 8525 Nottingham Place, USA CA 92037 La Jolla
- 32 Brandorff, Günter, Orionlaan 28, NL 7771 EK Hardenberg

- 13 Stadtarchiv und Stadtbibliothek Braunschweig, Steintorwall 15,
D 38100 Braunschweig
- 410 Brinkman, Hans, Tarwestraat 9, NL 4311 CL Bruinisse
- 33 Brötje, Hans-Wilhelm, Goethestr.8, D 55270 Schwabenheim
- 35 Brumund, Franz-Dieter, Lerchenstraße 40, D 26939 Ovelgönne
- 36 Bruns, Reinhard, Am Dücker 8, D 26725 Emden
- 37 Budelmann, Dr. med. Johannes, Ellernweg 3, D 26160 Bad Zwischenahn
- 38 Büntemeyer, Fritz, Blumenstraße 11, D 26215 Wiefelstede
- 41 Bungert-Hansing, Dr. Ilse, Hauptstraße 45, Rosen-Apotheke,
D 66646 Marpingen
- 42 Burmeister, Karl-Hans, Freiligrathstraße 30, D 28211 Bremen
- 39 Büsing, Christian-Siegfried, Glashütter Weg 58, D 22844 Norderstedt
- 40 Büsing, Wolfgang, Lerigauweg 14, D 26131 Oldenburg
- 396 Büselmann, Hans-Hermann, Ackerstr. 12, D 26203 Wardenburg
- 43 Buttelmann, Hedwig, Hoppenriekels 80, D 26125 Oldenburg
- 382 Carl, Michaela, Deichshauser Str. 6, D 27809 Lemwerder
- 44 Carstens, Enno, Rehbäkenweg 1, D 27798 Hude
- 371 Carstens, Gerd, Scheideweg 221, D 26127 Oldenburg
- 414 Carstens, Werner, Weg zur schwimmenden Insel 1, D 26931 Elsfleth
- 251 Niedersächsisches Freilichtmuseum Cloppenburg, Postfach 1344,
D 49643 Cloppenburg
- 45 Dallas Public Library – Serials Divisions, 1515 Young Street,
USA 75201 Dallas / TX
- 46 Dannemann, Annemarie, Pillauer Weg 2, D 26127 Oldenburg
- 428 Decker, Ruth, Landwehr 20, D 49661 Cloppenburg
- 48 Deelwater, Ingo, Flötenstraße 26 a, D 26125 Oldenburg
- 49 Delger, Jens, Eberhardtstraße 40, D 89073 Ulm (Donau)
- 342 Dettmers, Geerd, Süderdiek 15, D 26125 Oldenburg
- 50 Diers, Gerold, Einhornweg 21 (Sandkrug), D 26209 Hatten
- 51 Dinkla, Jan, Oranjestraat 223, NL 2983 HR Ridderkerk
- 52 Heimatverein Herrlichkeit Dinklage – Familienkundlicher Arbeitskreis,
Hauptstraße 41, D 49413 Dinklage
- 53 Doll, Eberhard, Leibnitzstraße 34, D 31535 Neustadt
- 409 Driebold, Heinrich, Johann-Sebastian-Bach-Str. 7, D 61118 Bad Vilbel
- 54 Dunkelmann, Gerda, Fuchsgrabenstraße 5, D 35104 Lichtenfels (Hess)
- 55 Eckhardt, Prof. Dr. Albrecht, Eschenstraße 5, D 26188 Edewecht
- 423 Eden, Gerold, Uhlenweg 1a, D 26135 Oldenburg
- 56 Eilers, Cornelis, Oosterscheldelaan 5a, NL 4328 EX Burgh-Hamstede
- 363 Esen, Heinz, Hermann-Ruge-Straße 4, D 26427 Esens
- 58 Essen, Gerd-Hermann von, Kleibroker Straße 7, D 26180 Rastede
- 376 Eyting, Gerhard Dierk, Zwischenahner Str. 2 – Eytje-Hof,
D 26215 Wiefelstede
- 60 Feye, Dierk, Fichtenstraße 8, D 26316, Varel
- 61 Fink, Hans Gerd, Solinger Straße 28, D 51371 Leverkusen
- 62 Fischer, Gerd, An der Aue 15, D 26160 Bad Zwischenahn
- 64 Fischer, Dr. med. Heinz, Bahnhofstraße 47 a, D 49661 Cloppenburg
- 65 Fischer, Ingo, Wagnerstraße 48, D 45772 Marl-Hüls
- 66 Fleischauer, Walter, Ernst-Heckel-Ring 17, D 26386 Wilhelmshaven

- 67 Folte, Johann, Metjendorfer Straße 425, D 26180 Rastede
- 68 Forche, Konrad, Fasanenweg 3, D 26316 Varel
- 69 Francksen, Hans Hermann, Am Pulverturm 21, D 26133 Oldenburg
- 70 Frerichs, Gerd, Jacobsenweg 10, D 30559 Hannover
- 71 Friesland, Hans, Fasanenring 28, D 38176 Wendeburg
- 72 Frydag, Georg Wilhelm Frhr. von, Haus Daren, D 49456 Bakum
- 348 Gerdes, Gustav, Domänenstraße 4, D 29525 Uelzen
- 369 Gerdes-Röben, Martin, Wielandstraße 5, D 27798 Hude
- 355 Gerking, Karl, Kieler Strasse 15, D 27570 Bremerhaven
- 74 Glaeseker, Heike, Kleine Wehe 22, D 26160 Bad Zwischenahn
- 75 Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Platz der Göttinger Sieben, D 37070 Göttingen
- 76 Gorath, Johann, Buschstraße 8, D 26127 Oldenburg
- 77 Grafe, Lothar, Spindelstraße 27, D 49080 Osnabrück
- 78 Grashorn, Heinz, Hochheider Weg 42, D 26123 Oldenburg
- 79 Griepenkerl, Werner, Jähnicksstraße 5, D 14167 Berlin
- 80 Gritschneider, Margarete, Königswaterstraße 12, D 81545 München
- 402 Große-Nobis, Dr. med. Almut, Wiedehagen 83, D 48163 Münster
- 81 Grummer, Klaus, An der Hecke 12, D 27777 Ganderkesee
- 317 Günther, Elsbeth, Spinozastraße 7, D 68165 Mannheim
- 318 Güth, Geva, Gärtnerstraße 11, D 26122 Oldenburg
- 82 Haase, Karl Heinz, Dreschenweg 11, D 26316 Varel
- 319 Hachmöller, Dr. Otto, Cappelner Damm 55, D 49661 Cloppenburg
- 83 Häfen, Hartmut von, Wacholderweg 30, D 27476 Cuxhaven
- 84 Häseker, Volkmar, Thölstedter Weg 13, D 28816 Stuhr
- 85 Hagstedt, Alfred, Hohenkamp 66a, D 27777 Ganderkesee
- 86 Hallensleben, Volkmar, Vor den Tannen 1, D 31683 Obernkirchen
- 87 Hanenkamp, Hansgeorg, Auf der Mühlengast 3, D 26316 Varel
- 88 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Am Archiv 1, D 30169 Hannover
- 89 Hansing, Enno, Luisenstraße 48, D 26954 Nordenham
- 95 Buchhandlung Harrassowitz – Zeitschriftenabteilung LC/557323, Taunusstraße 5, D 65183 Wiesbaden
- 90 Harbers, Günther, Gansebrook 7, D 27580 Bremerhaven
- 91 Harders, Edzard, Gotenstraße 9, D 26121 Oldenburg
- 329 Harich-Golzwarden, Annemarie, Richard-Wagner-Straße 12, D 26919 Brake
- 93 Harms, Dörte, Friedrich-Legahn-Straße 11, D 22587 Hamburg
- 94 Harms, Klaus, Klein Garnholt 2, D 26160 Bad Zwischenahn
- 96 Harvard College Library – Serial Records Division, USA MASS 02138 Cambridge, Massachusetts
- 98 Hashagen, Ingo, Dannhalmweg 24, D 26441 Jever
- 374 Hattendorf, Claudia, August-Hinrichs-Straße 8a, D 26160 Bad Zwischenahn
- 389 Hauerken, Uwe, Martin-Luther-Str. 28, D 26180 Rastede
- 99 Hayen, Margrit, An der Bäke 15, D 26345 Bockhorn (Friesland)
- 100 Hechler, Egon, Helmsweg 70, D 26135 Oldenburg
- 354 Heine, Ingrid, Schlehenweg 14, D 31559 Haste
- 365 Heinje, Ernst, Garreler Straße 343, D 26203 Wardenburg

- 101 Heinje, Gerold, Alte Straße 2a, D 26160 Bad Zwischenahn
- 102 Heinsen, Heiko, Am Pool 19, D 26188 Edewecht
- 103 Heinze, Michael-Till, Buchweizenkamp 105, D 26817 Rhaderfehn
- 104 Heinze, Walter, Lindenallee 33, D 26122 Oldenburg
- 105 Heitmann, Clemens, An der Querlenburg 14, D 49393 Lohne
- 106 Heitzhausen, Ilse, Dorfring 7, D 27777 Ganderkesee
- 108 Hemken, Johan W.H.J., Grimberghoek 24, NL 7546 HE Enschede
- 110 Henner, Margret, Renteilichtung 8-10, D 45134 Essen
- 111 Herms, Otto, Kornstraße 56, D 26125 Oldenburg
- 383 Heuer, Carsten, Hohenhorster Weg 37, D 28259 Bremen
- 112 Hibbeler, Jan, Diesterwegstraße 9 b, D 10405 Berlin-Breslauerberg
- 113 Hinrichs, Dettmer, Östringer Straße 16 a, D 26121 Oldenburg
- 114 Hinrichs, Wiard, Berdumerriege 3, D 26409 Wittmund
- 358 Hoffmann, Prof. Dr. Gerd, Hummelweg 23, D 26131 Oldenburg
- 353 Hofmann, Rita, Papingasträße 36, D 26386 Wilhelmshaven
- 320 Hollmann, Ralf, Holzkamp 3, D 27801 Dötlingen
- 116 Holzberg, Heinz, Poststraße 10 (Sandkrug), D 26209 Hatten
- 117 Holze, Manfred, Würzburger Straße 13, D 26121 Oldenburg
- 394 Honkomp, Werner, Ziegelhofstr. 35 b, D 26121 Oldenburg
- 343 Hoyer, Thomas, Baumgartenstraße 15, D 26122 Oldenburg
- 118 Hübner, Emmy, Fasanenweg 11, D 26340 Zetel
- 424 Hulshoff, Sebastian, Parnarsusweg 119, NL 1077DE Amsterdam
- 119 Hurrelmann, Peter, Schaafhausenstraße 12, D 53604 Bad Honnef
- 120 Husen, Gerhard von, Bahnhofstraße 29, D 42551 Velbert
- 121 Indorf, Robert H., 800 A Heritage Village, USA CT 06488 Southbury / Connecticut
- 122 Ipsen-Lochter, Wronke, Grambker Dorfstraße 24, D 28719 Bremen
- 123 Isensee, Dieter, Haarenstraße 20, D 26122 Oldenburg
- 124 Ivernois, Franz von, Sinaburger Straße 31, D 26919 Brake
- 321 Janßen, Alfred, Gebrüder-Grimm-Straße 7 A, D 27753 Delmenhorst
- 126 Janßen, Ewald, Alma-Rogge-Straße 5, D 26935 Stadland
- 127 Janßen, Gerd, Zwischenahner Straße 60 (Ocholt), D 26655 Westerstede
- 128 Janßen-Holldiek, Walter, Gartentorstraße 30, D 26122, Oldenburg
- 129 Janzen, Reinhard, Brookstraße 24, D 27804 Berne
- 337 Jeddelloh, Gertrud zu, Wischenstraße 7, D 26188 Edewecht
- 367 Jensen, Arno, An der Kämenade 23a, D 28327 Bremen
- 131 Jeverländischer Altertums- und Heimatverein e.V., Postfach 1135, D 26435 Jever
- 132 Juchter, Friedrich, Walter-Delius-Straße 53, D 27574 Bremerhaven
- 133 Jüchter, Gunter, Haltenhoffstr. 7, D 30167 Hannover
- 134 Jürgens, Eckhardt, Haßforter Straße 57a, D 26127 Oldenburg
- 135 Kaiser, Werner, Weddingenstraße 46, D 26123 Oldenburg
- 136 Kampers, Dr. phil. Gerd, Lessingstraße 61, D 53113 Bonn
- 137 Kannenberg, Bolko, Salbeistraße 3, D 26129 Oldenburg
- 138 Karbe, Hans-Christian, Schulstraße 31, D 15518 Langewahl
- 139 Kayser, Dr. med. Friedrich, Dietrichsweg 55a, D 26127 Oldenburg
- 140 Kemkes, Hugo, Amselweg 10, D 49509 Recke
- 142 Klausgrete, Heinrich, Elb 87, D 40721 Hilden

- 143 Kobbenbring, Gerd, Alma-Rogge-Straße 5, D 26935 Stadland
144 Koch, Aike, Alter Dorfweg 7, D 26969 Butjadingen
145 Koch, Anna, Breite Straße 168, D 26919 Brake
361 Koch, Ingo, Birkenweg 41, D 26203 Wardenburg
146 Buchhandlung Walter König, Heinrich-Heine-Allee 15, D 40213 Düsseldorf
339 Koppler, Sven, Auf der Kinzig 40, D 79112 Freiburg
148 Kortlang, Th.E., Tilstraat H 63a, NL 9663 TD Nieuwe Pekela
386 Kowski, Heike, Paulsweg 3, D 26197 Ahlhorn
366 Krah, Christine, Osterdeich 59, D 28203 Bremen
149 Krahnstöver, Gerold, Im Wiesengund 9, D 40670 Meerbusch
406 Kreye, Dieter, Friedensstraße 42, D 67459 Böhl-Iggelheim
150 Krüger, Wilke, Rahrumer Straße 29, D 26441 Jever
151 Krüger, Willemina, Stiller Winkel 21, D 32657 Lemgo
349 Krull, Martin, Dovenetelsstraat 46, NL 1441 PT Purmerend
152 Krull, Werner, Jägerstraße 24b, D 26121 Oldenburg
338 Krumland, Dirk, Hauptstraße 66, D 26197 Ahlhorn
153 Kruse, Achim, Holzmindener Straße 53, D 28215
154 Kuhlmann, Gerd, Altjührdener Straße 32, D 26316 Varel
413 Künkenrenken, Ursula, Esskamp 33a, D 26127 Oldenburg
155 Lange, Jürgen, August-Macke-Straße 26, D 26133 Oldenburg
156 Liebezeit, Falk, Friedrichstraße 25, D 49356 Diepholz
157 Lindhorst, Rolf, Bürgereschstraße 63, D 26123 Oldenburg
158 Linnemann, Reimer, Karpfenweg 14, D 26954 Nordenham
159 Logemann, Dr. iur. Christian Friedrich, Waldsaum 33, D 45134 Essen
412 Lott, Rolf, Engenweg 3a, D 26316 Varel
322 Lube, Ortwin, Am Bildchen 12, D 01468 Moritzburg
161 Lübben, Vinzenz, Am Ölberg 11, D 49451 Holdorf
160 Familienverband Lübben, Langenriep, D 26954 Nordenham
163 Lückendiers, Borchert, Tannenkampstraße 26, D 26160 Bad Zwischenahn
164 Lueken, Gudrun, Im Trutz 10, D 60322 Frankfurt
165 Lüschen, Gerold, Tegelbusch 1, D 26180 Rastede
166 Lüschen, Johann Heinrich, Schulstraße 6, D 26340 Zetel
167 Luks, Kurt, Drosselstraße 24 a, D 63322 Rödermark
417 Mahnkopf, Sigrid, Im Kuhlken 21, D 27619 Schiffdorf
403 Marken, Günter, Auf dem Winkel 18, D 26160 Bad Zwischenahn
168 Martens, Erich, Ammerländer Straße 77, D 26203 Wardenburg
169 Martens, Karin, Stollhamm, D 26969 Butjadingen
170 Martens, Wolfgang, Marktplatz 6, D 26209 Hatten
377 Matschkowski, Evelyn, Waldemar-Becke-Platz 13, D 27568 Bremerhaven
391 Mehrens, Gerold, Freesenweg 54, D 26131 Oldenburg
171 Mehrtens, Günter, Eschstraße 1, D 26340 Zetel
172 Mehrtens, Heinz-Dieter, Kieler Straße 15, D 27570 Bremerhaven
415 Meiners, Almuth, Gertrudenstraße 12, D 26121 Oldenburg
174 Meiners, Gerold, Hauptstraße 123a, D 26131 Oldenburg
176 Meiners, Dr. Werner, Georg-Ruseler-Straße 5, D 26203 Wardenburg
177 Melchior-Becker, Stephan, Am Schloßgarten 25, D 26122 Oldenburg
178 Mendrok, Harm-Christian, Hohewarter Weg 7, D 23564 Lübeck
179 Meskemper, Paul, Ulmenstraße 9, D 26135 Oldenburg

- 180 Mettin, Rainer, Schweriner Straße 16, D 49624 Lönigen
- 181 Meyer, Erwin, Östringer Straße 8, D 26121 Oldenburg
- 182 Meyer, Franz-Josef, Königsteiner Straße 1a, D 65812 Bad Soden
- 183 Meyer, Georg, Hullmannstraße 13, D 26125 Oldenburg
- 184 Meyer, Jürgen E.W., Dachsgang 7, D 35428 Langgöns-Niederkleen
- 185 Meyer, Weert, Auf den Truben 48, D 26789 Leer
- 186 Meyer, Werner, Bremer Heerstraße 70, D 27798 Hude
- 187 Meyer-Schwarz, Ursula, An der Kirche 5, D 27449 Kutenholz
- 188 Michaelsen, Karl, Ottostraße 93, D 26135 Oldenburg
- 189 Michaelsen, Stephan K., p.a.Ferrostahl AG (Citeco, Lima),
Hohenzollernstraße 24, D 45128 Essen
- 380 Millies, Heidi, Unter den Eichen 20, D 26122 Oldenburg
- 190 Möller, Fred, Kiefernweg 67, D 24944 Flensburg
- 192 Möller, Josef, Gartenstraße 5, D 26676 Barbel
- 193 Mönning, Manfred, Parkstraße 56, D 27798 Hude
- 194 Much, Edgar, Teufelsmoorstraße 37, D 28719 Bremen
- 341 Müller, Gerd, Geroldstraße 14, D 26919 Brake
- 195 Müller, Hans-Hermann, Gotenstraße 56, D 26121 Oldenburg
- 420 Müller, Stefan, Salzastraße 7, D 26388 Wilhelmshaven
- 196 Universitätsbibliothek Münster – Zeitschriftenstelle, Postfach 8029,
D 48043 Münster
- 400 Munnik, Ernst-Jan, Condorhorst 25, NL 2317 AP Leiden
- 198 Müsegades, Kurt, Schierbroker Straße 124, D 27777 Ganderkesee
- 199 Neidhöfer, Wulf, Neue Straße 7, D 26316 Varel
- 323 Nelle, Dr. med. Johannes, Oldenburger Straße 258, D 26180 Rastede
- 351 Neumann, Erich, Heiderosenweg 23, D 26160 Bad Zwischenahn
97 The New York Public Library – Local History and Genealogy Division,
P.O.Box 2237, Grand Central Station, USA 10163-2237 New York / NY
- 427 Nording, Brigitte, Rostocker Str. 37, D 26121 Oldenburg
- 200 Oeltjenbruns, Günter, Bloherfelder Straße 113, D 26129 Oldenburg
- 405 Oeljeschläger, Helmut, Bürgerkampweg 10, D 27751 Delmenhorst
- 201 Ohlenbusch, Hartwig, Herrenesch 4, D 26340 Zetel
- 202 Ohlhoff, Rainer, An der Schmiede 16 b, D 26160 Bad Zwischenahn
- 203 Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg, Damm 43, D 26135 Oldenburg
- 324 Genealogische Forschungsstelle Oldenburg d. Kirche Jesu Christi d. HLT,
Friedhofsweg 21, D 26121 Oldenburg
- 346 Oltmanns, Dirk, Leerer Straße 10, D 26655 Westerstede
- 204 Oltmanns, Günter, Pirolstraße 6, D 26180 Rastede
- 398 Oltmanns, Hermann Wilhelm, Papenweg 5, D 59494 Soest
- 388 Onnen, Heero, Mitteldeichstr. 17, D 26919 Brake
- 205 Ordemann, Dr. iur. Walter, Melchiorweg 11, D 26131 Oldenburg
- 206 Orth, Ricklef, Nedderend 81a, D 26121 Oldenburg
- 207 Osterloh, Heinrich, Tannenkampstraße 14, D 26131 Oldenburg
- 208 Osterloh, Heinrich, Kreinsloger 85, D 28777 Bremen
- 209 Osterthum, Claus, An den Voßbergen 73, D 26133 Oldenburg
- 210 Otten, Gerold, Beethovenstraße 38, D 26655 Westerstede
- 213 Pape, Dr. Magrit, Lange Straße 56, D 26122 Oldenburg
- 418 Pape, Margrit, Auf den Plaggenmatten 6a, D 27777 Ganderkesee

- 214 Pauly, Margarete, Grasweg 3, D 26180 Rastede
 215 Pedroni-Koch, Beta Renate, Garveshörner Weg 10, D 26939 Ovelgönne
 216 Pietsch, Reinhard, Eichenstraße 54, D 26131 Oldenburg
 384 Pohl, Wolfgang, Zur Lohmühle 8, D 27793 Wildeshausen
 217 Pühl, Dr. Eberhard, Oldenburger Straße 45 Haus Maxwald,
 D 26655 Westerstede
 218 Quathamer, Hermann, Bohlenberger Straße 52, D 26340 Zetel
 347 Ramsauer, Ingeborg, Gartenstraße 33, D 26122 Oldenburg
 219 Gemeindearchiv Rastede, Feldbreite 23 – Palais, D 26180 Rastede
 220 Ricker, Marius, Bremer Heerstr. 54, D 26135 Oldenburg
 407 Rieper, Johannes, Fontanestraße 23, D 49661 Cloppenburg
 368 Ripken, Georg, Robert-Bunsen-Str. 92, D 28357 Bremen
 221 Ripken, Gerd, Starklofstraße 11, D 26121 Oldenburg
 375 Ripken, Helmut, Ellernweg 2, D 26655
 222 Rippen, Hans, Dietrichsweg 65b, D 26127 Oldenburg
 334 Rode, Jürgen, Vinzenzstraße 9, D 53229 Bonn
 401 Röben, Dietrich Christian, Wattstraße 111, D 67065 Ludwigshafen
 422 Röben, Hansgerd, Oldenburger Str. 40, D 26340 Zetel
 223 Rogge, Hans-Hajo, Rauhehorst 75 a, D 26127 Oldenburg
 224 Rohrmann, Inge, Zum Jadebusen 146, D 26316 Varel
 381 Roobol, Femke, Kolgansstraat 17, NL 1826 GN Alkmaar
 225 Roth, Klaus, Ettingerstraße 36 c, D 85080 Gaimersheim
 430 Rowold, Jens, Buchenstraße 34 (Ocholt), 26655 Westerstede
 331 Rüdebusch, Andreas, Tangastraße 21, D 26121 Oldenburg
 226 Rüdebusch, Dr. phil. Dieter, Richard-Hölscher-Straße 1, D 21335 Lüneburg
 330 Rüdebusch, Dirk, Heidkampsweg 31, D 26655 Westerstede
 399 Rüdebusch, Jan, Meerkamp 54 D, D 26133 Oldenburg
 227 Rüstringer Heimatbund e.V. c/o Hans-R. Mengers, Am Butjenter 17,
 D 26969 Butjadingen
 228 Sagemüller, Adelheid, Marktstraße 144, D 46045 Oberhausen
 404 Sagemüller, Deike, Stegstraße 32, D 60594 Frankfurt
 229 Schärfe, Dr.rer.nat. Ernst, Talfeldstraße 25, D 88400 Biberach a.d.Riß
 230 Schellstede, Hans-Gerd, Am Schippstroh 22, D 26215 Wiefelstede
 231 Schernewski, Günter, Robert-Koch-Straße 31, D 26655 Westerstede
 232 Schernewski, Lothar, Ellernweg 6, D 26655 Westerstede
 233 Schieckel, Dr.phil. Harald, Kastanienallee 42 a, D 26121 Oldenburg
 352 Schierloh, Peter, Fasanenweg 1, D 27777 Ganderkesee
 141 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek Kiel, Schloß, D 24103 Kiel
 421 Schlutow, Heinz, Feuertornweg 56, D 27578 Bremerhaven
 235 Schmacker, Reinhold, Heideweg 29, D 26340 Zetel
 236 Schmertmann, Paul, Am Moor 42, D 27474 Cuxhaven
 237 Schmidt, Dr.iur. Gerold, Monschauer Straße 11, D 53121 Bonn
 238 Schmidt, Wilhelma, Erlenweg 3, D 26931 Elsfleth
 239 Schmitt-Walter, Birgitt, Nusselstraße 53, D 81245 München
 241 Schneider, Elisabeth, Wienstraße 60, D 26122 Oldenburg
 385 Schoon, Kirsten, Pastorenweg 12, D 26349 Jade
 242 Schöttelndreier, Karlheinz, Heidkampsweg 33, D 26655 Westerstede
 244 Schütte, Hannelore, Dammbleiche 8, D 26135, Oldenburg

- 344 Schulenburg, Hans-Joachim, Hellweg 4, D 59505 Bad Sassendorf
 245 Schulte, Ferdinand, Grunder Schulweg 31, D 42855 Remscheid
 247 Schwarting, Gerhard, Langenweg 128, D 26125 Oldenburg
 248 Schwarting, Karl Günter, Korngastweg 12, D 26316 Varel
 249 Buchhandlung Schweitzer Sortiment, Französische Straße 13/14,
 D 10117 Berlin
 345 Schwengels, Helmut, Schwalbenweg 2, D 26160 Bad Zwischenahn
 250 Seggern, Hans von, Marschweg 26, D 26122 Oldenburg
 395 Seitz, Thomas, Schwambergerstr. 19-2, D 89073 Ulm (Donau)
 397 Sickmann, Joke, Merwedestraat 48, NL 3812 HM Amersfoort
 253 Siebel, Rolf, Quellenweg 26 b, D 26129 Oldenburg
 393 Siebolds, Manfred, Maarszeler Straße 21, D 28239 Bremen
 254 Siedenburg, Peter, Wodanstraße 11, D 26316 Varel
 255 Sieghold, Graf M., Parkstraße 4, D 27580 Bremerhaven
 256 Genealogischer Kreis Siemens, Annette-Kolb-Straße 6 (Lonicer),
 D 91056 Erlangen
 408 Siemer, Werner, Buchweizenkamp 98, D 26817 Rhaderfehne
 257 Sieve, Peter, Kirchweg 5, D 49377 Vechta
 340 Spille, Gerold, Haidhäuser 16, D 27801 Dötlingen
 258 Spille, Helmut, Bahnhofstraße 53, D 26954 Nordenham
 259 Spille, Rolf, Elmeloher Weg 23 a, D 27753 Delmenhorst
 392 Stadelmann, Hans-Martin, Friedrich-Naumann-Str. 115,
 D 26125 Oldenburg
 260 Stamer, Rudolf, Schillerstraße 3, D 26655 Westerstede
 261 Stange, Helmut, Cranachstraße 43, D 22607 Hamburg
 262 Steenhus, Norbert, Ulriciweg 2, D 26919 Brake
 429 Sterrenberg, Anke, Ziegelhofstraße 101, 26121 Oldenburg
 264 Stockter, Hugo, Schopenhauerstraße 14 a, D 26384 Wilhelmshaven
 333 Stoll, Rüdiger, Bosenbüttel 3, D 27632 Midlum
 411 Stratmann, Helmut, Straße zum Westen 16 D 26478 Wangerooze
 332 Swets Blackwell GmbH, Best.Nr. 69185069, Mainzer Landstr. 625-629,
 D 65933 Frankfurt
 360 Taddicken, Hermann, Gartenstraße 13, D 67483 Großfischlingen
 267 Tantzen, Eilert, Sager Schweiz 36, D 26197 Ahlhorn
 269 Tantzen, Tanno, Lessingstraße 8, D 26131 Oldenburg
 268 Familienverband Hergen Tantzen e.V., p.a. Ferdinand Tantzen,
 Leinerandstraße 22, D 30880 Laatzen
 390 Tebje, Karl-Heinz, Bäkewg 68, D 26131 Oldenburg
 271 Tepe, Bernd, Waldhornstraße 19, D 49377 Vechta
 272 Thamann, Karl-Julius, Nellinghof, D 49434 Neuenkirchen
 273 Thielpape, Rainer, Kornstraße 64, D 26389 Wilhelmshaven
 274 Thormählen, Eric, Mohnweg 14, D 26125 Oldenburg
 379 Thörner, Karl-Heinz, Großer Kuhlenweg 64 B, D 26125 Oldenburg
 275 Töllner, Paul, Altenescher Straße 2, D 28237 Bremen
 276 Tönjes, Dr. Uwe, Geilinghausweg 14, D 45239 Essen
 277 Ullrich, Günter, Riedeweg 220, D 27755 Delmenhorst
 278 Bischöflich Münstersches Offizialat Vechta, Bahnhofstraße 6-8,
 D 49377 Vechta

- 107 Heimatbibliothek Vechta, Kapitelplatz 3, D 49377 Vechta
 280 Viet, Eilert Erich, Auguststraße 26, D 26121 Oldenburg
 281 Visser, Horst, Burgstraße 13, D 26340 Zetel
 282 Volkert, Eugen, Fridolinstraße 6, D 50823 Köln
 283 Vollers, Arend, Halbetzen 6, D 28857 Syke
 284 Vosgerau, Heinz-Günter, Bergweg 10 (Sandhatten), D 26209 Hatten
 285 Wachtendorf, Günter, Friedhofsweg 45 a, D 26121 Oldenburg
 287 Warfelmann, Bruno, Breslauer Weg 5, D 27777 Ganderkesee
 289 Weete, Heinz, Stettiner Straße 4, D 30938 Burgwedel
 290 Wefer, Meinhard, Landesstraße 18, D 26345 Bockhorn (Friesland)
 291 Wegmann, Walter, Lerchenstraße 11 a, D 26215 Wiefelstede
 292 Wehage, Helmut, Kaldenkirchener Straße 35, D 41063 Mönchengladbach
 293 Wehlau, Friedrich, Schleiermacherstraße 19, D 51377 Leverkusen
 378 Wehlau, Hermann Börries, Am Steckel 10, D 26655 Westerstede
 294 Wenke, Hella, Am Eichenhof 13, D 28832 Achim
 295 Wessels, Winfried, Wittenheimstraße 27, D 26655 Westerstede
 296 Westerholt, Günther, Freesenweg 10, D 26131 Oldenburg
 297 Förderverein für das Heimatkundliche Archiv Westerstede, Albert-Post-
 Platz 21, D 26653 Westerstede
 359 Westphal, Stuart William, 9704 Kingsford Dr., USA 27606-9538 Raleigh, NC
 298 Wichmann, Enno, Alsterdorfer Straße 6 – Michel-Apotheke , D 22299
 Hamburg
 426 Wiechmann, Ralph, 8218 Stoner Hills Drive, USA 33569 Riverview / Florida
 373 Wiemken, Oltmann, Ringstraße 315, D 26180 Rastede
 299 Wiese, Hilde, Altjühdener Straße 4, D 26316 Varel
 300 Wieting, Robert Dean, 9 Taxo Court, USA 93065 Simi Valley, CA 93065
 301 Wilken-Röben, Emil, Urselstraße 35, D 27751 Delmenhorst
 302 Willms, Käthe, Klosterweg 210, D 26419 Schortens
 303 Wilts, Wolfgang, Kibitzweg 20, D 26316 Varel
 304 Witte, Gustav, Borbecker Landstraße 10 b, D 26215 Wiefelstede
 326 Witte, Horst, Pastor-Löh-Straße 28 A, D 51399 Burscheid
 370 Wuebcken, Friderun, Mühlbergweg 8, D 83259 Schleching
 306 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Lessingplatz 1,
 D 38304 Wolfenbüttel
 362 Wolken, Doris, Georg-Janssen-Str. 2, D 26419 Schortens
 307 Wragge, Friedrich, Klosterbergenstraße 55 d, D 21465 Reinbek
 308 Wübbenhorst, Edo, Amselweg 6 (Sandkrug), D 26209 Hatten
 309 Wübbenhorst, Ernst, Schützenhofstraße 84, D 26135 Oldenburg
 310 Wübbenhorst, Günther, Hauptstraße 93 a, D 26452 Sande
 311 Wübbenhorst, Heinke, Parkstraße 78, D 27798 Hude
 312 Wübbenhorst, Heinrich, Strückhausen-Altendorf, D 26939 Ovelgönne
 313 Wübbenhorst, Wolfgang, Rothschildallee 18, D 60389 Frankfurt
 314 Sächs. Staatsarchiv Leipzig, Abt. Deutsche Zentralstelle für Genealogie,
 Schongauerstraße 1, D 04329 Leipzig
 316 Zoller, Dirk E., Marienstraße 21, D 26180 Rastede

Oldenburgische Familienkunde



Herausgegeben von dem Oldenburger Landesverein für
Geschichte, Natur- und Heimatkunde e.V.
durch die „Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde“
von Wolfgang Büsing, Lerigauweg 14, 26131 Oldenburg
www.genealogy.net/gene/vereine/OGF

Jahrgang 44

Heft 4

Dezember 2002



Volkmar Häseker

**Einwohner des Kirchspiels Stuhr
nach 7 Registern der Jahre 1647 bis 1681**



1647. Mai 29. Der Pfarrer Hermann Juss Register.

Rolle der Vogden für Eingewessenen Gutbesitzer, Do 29. Junij
 1647. Oldenburgische Jurten hochwürdigster Landesherrn v. Oldenburg,
 verfaßt am 29. Mai. In welchem Obenstehenden Anno 1647.

Stener Inn. Hollande.

1. **A**nschein d. Register 5. Stück von unten 4. Stück gibt an
 ein 3. Stück oder nach der Größe, wenn es ist (Wald) auf
 ein Stück ein gewisses soll bei demselben eingewesen sein 11.
 Stück gibt es auf 4. Stück in dem Kloster Helligewende, und
 12. Stück in demselben, hat auf 1. Stück in demselben 2. Stück
 in demselben. Obenstehend wann es ist (Wald) oder eingewesen
 sein, so ist es für ein ander Land vom Kloster und demselben
 gegeben soll sein. *Stener Inn.*

2. **D**er d. Register hat 4. Stück Condition 4. Stück auf 2. Stück
 in demselben und 4. Stück in demselben 4. Stück in demselben
 Land, hat es auf dem Kloster und demselben gegeben von
 einem bestimmten Land, ist es ist (Wald) nach demselben.

3. **K**irchlich selbsten und demselben 10. Stück (Wald) und demselben
 gegeben Land, hat es ist (Wald) in demselben demselben
 in demselben demselben in Possession, und 1. Stück sein
 Land und 2. Stück von unten 4. Stück, ist Obenstehend
 geben demselben demselben müssen sein demselben,
 wenn Landbesitzer demselben.

Verzeichnis der Eingesessenen zu Stuhr 1647 (Ausschnitt)

Abb. auf der Vorderseite: Die Pancratius-Kirche zu Stuhr, nach einer Zeichnung von Hermann Oetken (1909-1998) im Oldenburger Sonntagsblatt vom 23.10.1949.

Einwohner des Kirchspiels Stuhr nach 7 Registern der Jahre 1647 bis 1681

Verzeichnis der Eingesessenen 1647
Rolle wegen anbefohlener Wacht 1652
Mannzahlregister 1657
Seelenregister 1662
Seelenregister 1675
Kopfgeldregister 1678
Seelenregister 1681

bearbeitet von Volkmar Häseker

Mit den Aufzeichnungen der Taufen, Eheschliessungen und Beerdigungen in den Kirchenbüchern wurde im Kirchspiel Stuhr erst vergleichsweise spät begonnen, nämlich in der zweiten Jahreshälfte 1716 durch Pastor Johann Heinrich Alberti, der zuvor das Seelsorgeramt in Großenkneten wahrnahm.

Für die Zeit davor stehen dem Ahnen- und Familienforscher verschiedene Urkunden zur Verfügung, die im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg verwahrt werden. Mit ihrer Hilfe ist es in vielen Fällen möglich, die zu Beginn der Kirchenbuchführung in Stuhr lebenden Familien noch bis zu 100 Jahre zurückzuverfolgen.

Besonders wertvoll sind für den Genealogen die drei Seelenregister der Jahre 1662, 1675 und 1681, die anlässlich kirchlicher Visitationen erstellt wurden. In ihnen sind neben dem Haushaltsvorstand auch die Vornamen der Ehefrauen und der Kinder genannt. Ein Vergleich dieser drei Register gibt oftmals Aufschluss darüber, in welchem Zeitabschnitt ein Generationswechsel auf der Stelle erfolgte, Ehefrauen und auch Kinder verstorben sind bzw. die Stelle verlassen haben. Dabei nimmt das Seelenregister von 1662 eine Sonderstellung ein, weil es zusätzlich Kommentare zum Bildungsstand („ein Sohn kann lesen“) oder zum Religionswissen („können den Glauben nicht recht beten“) enthält, die den Personen „Farbe“ geben.

Das Kopfgeldregister von 1678, in dem neben den Menschen auch das von ihnen gehaltene Vieh aufgelistet ist, vermittelt einen interessanten Eindruck vom damaligen Besitzstand.

Die Rolle wegen anbefohlener Wacht (1652) und das Mannzahlregister (1657) geben Einblick in die unruhigen Zeiten nach Beendigung des 30jährigen Krieges (1648). Im Verzeichnis der Eingesessenen (1647) sind 9 „wüste ort, verdorben baw“ genannt. Zweifellos eine unmittelbare Kriegsfolge, ebenso wie die



Tatsache, daß die Köthner in der Wachtrolle von 1652 als „sitzen itzo nahrloß, können keine Wacht halten“ bezeichnet werden und die Häusler „mehrentils arme Leute“ sind.

Alle Einträge in den insgesamt sieben von mir bearbeiteten Registern habe ich mit laufenden Nummern versehen. Im Anschluß an alle Register steht ein Gesamtverzeichnis der vorkommenden Namen mit Verweisen auf die einzelnen Urkunden zur Verfügung.

Verzeichnis der Eingesessenen 1647

Rolla der Vogtey Sthur Eingesessenen Unterthanen, so als hochgräfl.
Oldenburgischen Herren Hoffmeister H. Wilhelm,
Befehl am 29 May zu Delmenhorst übergeben Anno 1647
(*Niedersächsisches Staatsarchiv in Oldenburg, Bestand 75.27Ab Nr. 1*)

Meyer Im Grollande

- 1 (1) **Karsten Meyer** 5 Stücke von meinem gn. Herrn gibt davon den 3. Hocken oder nach der Probe, rein Theil Korn, wollte auch woll umb ein gewisse geld bestendich düngen, Zehenden den 11. Hocken gibt er auß 4 Stücke nachm Kloster Helligenrode, und 1 nachm Bremen, hat auch 1 Stücke Heuland gibt davon 2 Rht. Zinß in Hochgrefl. Kontorey und man es besahmet, den Zehenden, sonst hat er sein ander Landt vom Kloster und Bremer Guthern gibt selben schwere Zinse.
- 2 (2) **Gert Meyer** hat auff gleiche Condicion 4 Stücke auch 2 Stücke Heulandeß und 4 Rth. Zinse von meinem gn. Herrn, sein übrige Länderey hat er auch vom Kloster und Bremer Guthern von meineß Herren Lande gehet der Zehende nach Bremen.
- 3 (0) **Friedrich Plump** und **Harmen Hoyerß** Klosters und Bremer Guthern Länderey beide Bawe hat **Wilcken Meyer** Hauptman im Bremer Weinkeller in Possession, nur 1 Stücke Heuland umb 2 Rth. Zinse von meinen gn. Herrn, dise obigen geben keinen Schmalzehenden, müssen sonst gemeine Landsbeschwerung mittragen.

Meyer zur Kuhlen

- 4 (1) **Friedrich Plump** hat nur 1 Stück Heulandeß umb 2 Rht. Zinß von meinen gnedigen Herrn, übrige seine Länderey hat er vom Kloster Bremer und andere Guthern, und gibt für seinen Zehenden gelt in hochgräfl. Kontorey.
- 5 (0) **Hinrich Meyerß** baw ist eingezogen und das Vorwerck daran auff gebauwet.
- 6 (2) **Albert Frese** hat alle sein Land von meinen gn. Herrn gibt den Zehenden und zum Theile den 4. Hocken oder dinget nach der Probe, und gibt vom Korn, nur von 2 Stücken der Kirchen und H. Pastoren den Zehenden v. ein Heulandsstücke 2 Rht. Herrenzinse.



Klattinger Meyer

- 7 (0) **Albert Echtbaren** baue ist bey vorerwehntes Vorwerck geleyet
- 8 (3) **Gert Bierman** hat alle sein Land von meinen gn. Herrn gibt Zehenden und Theil.
- 9 (4) **Hinrich Buschmann** halt gleichmaß al sein Land von meinen gnedigen H. gibt Zehenden und Theil.
- 10 (5) **Harmen Schumacher** ebenmassig
- 11 (6) **Johan Katenkamp** bey der Kirchen hat auch all sein Land von meinen gn. Herrn, nur gibt von 2 Stücken den Zehenden bey der Kirche

Meyer im Mittel und Oberende

- 12 (0) **Berendt Deterß**, ist Klosterland gibt doch meinen gn. Herrn den Zehenden und vom 1 Stücke Heuland 2 Rht. Zinse in die Renteney(?), auch von 2 Stücken den Zehenden an die Kirchen. Daß Land ist auff 1500 Rht. Versetzt daß Hauß verheuret.
- 13 (1) **Henrich Frese** hat 4 Stücke von meinen gn. H. gibt Zehenden und Theil, sein übrige Felter für Erbland, ist itzo deß Vogteß freie.
- 14 (2) **Helmeke Frese** hat al sein Land von meinen gn. Herrn gibt Zehenden und Theil auch vom Stücke Heuland 2 Rht. Zinse.
- 15 (3) **Tolcke Sanderß** ist auch meineß gn. Herrn Meyer aber hat 2 Stücke Gastheuser Land gibt vom allen den Zehenden auch von meineß Herrn Lande den Theil, sein Stück Heuland hat er vom Kloster Bassem.
- 16 (4) **Gert Schnelle** hat all sein Land von meinen gn. Herrn gibt Zehenden und Theil.
- 17 (5) **Johan Verlahren** hat auff $\frac{3}{4}$ Baw Verweinkaufft gibt meinen gn. Herrn Zehenden und Theil.
- 18 (0) **Hinrich Deddeken** baw ist Klosterland gibt aber meinen gn. Herrn den Zehenden, ist verheuret hat 2 Stücke Heuland wens besahmet wird geben Zehenden und Theil nachm Kloster.
- 19 (6) **Harmen Oßmann** hat Vicaryen von S. Anscharens Land aber 2 Stücke Heuland von meinen gn. Herrn die geben Zehenden und Theil.
- 20 (7) **Johan Everß** ist Heiligenroder Meyer hat 1 Stücke Heuland vom Kloster Bassem.
- 21 (0) **Berendt Hoens** Sahlland gibt den H. Pastoren und Kirchen habenß auch im Brauch, Heuland ist versetzt nur 2 wercke ist 4 Tagewerck werden verkaufft und selbigen zum Besten berechnet, wüste

Meyer

- 22 (1) **Hinrich Everß** ist Gastheuser Meyer gibt aber von 2 Stücke Heuland meinen gn. Herrn Zinse.
- 23 (0) **Hinrich Meyer** ist Kloster Meyer ist alles versetzt und wüste
- 24 (0) **Hinrich Hoyer** ist meineß gn. Herrn Meyer aber wüste und versetzt.
- 25 (2) **Hinrich Katenkamp** ist Kloster Heiligenroder Küchen Meyer gibt auch dahin seinen Cananem nur hat 1 Stücke Heuland von meinem Herrn, umb 2 rht. Zinse
- 26 (3) **Johan Meyer** zur Barcken ist meineß H. Meyer hat auch 2 Stücke um 2 rht. Zinse.



- 27 (4) **Clauß Elerß** daselbst gleichmaß nur ein Stücke Heuland um 2 Rth. Zinse
 28 (5) **Gert Mester** zum Varrel ist auch meineß gn. Herrn Meyer hate halb Stücke Heuland umb 1 Rht. Zinse.
 29 (6) **Henrich Flügger** daselbst gleichmaß ist aber gantz zu wüst gekommen.

Halbe Bau

- 30 (7) **Harmen Deterß** im Klattungen ist meineß H. Meyer. **Johann Varnhorn** gleichmaß
 31 (8) **Kort Engelken** ist auch meineß H. Meyer. **Hinrich Raken** oben mässig ieder ein halb Stücke Heuland
 32 (9) **Johan Verlohren** Kloster Meyer. **Jost Schnelle** gleichmaß
 Summa ohne die 9 wüste oder verdorbene Baw bleiben itzo noch 24 Meyer, Wohnende

Landköter

- geben zwar den halben Meyern gleich dienen aber nicht so viel mit Pferden
 33 (0) **Johan Beckmann** Canonicus vom Thum zu Bremen Länderey Verstehet sich zu keinen Oneribus(?)....gestritten.
 34 (1) Johan Ovsman
 35 (2) Johann Stubbe
 36 (3) Johann Hoyer
 37 (4) Hinrich Deddiken Zollner zur Landwehr hat sein Land vom Kloster Heiligenrode
 38 (5) Wilcken Meyer
 39 (6) Hinrich Neuhauß
 40 (7) Christopher Pleuß
 41 (8) Hinrich Lürssen
 42 (9) Johan Stubbe
 43 (10) Harmen Pund
 10 Landköter

Kleine Koter

- Haben für alterß auff der meinheit gebauwet, und sind meinen gn. H. dienst- und zinßbar
 44 (1) Johan Kuhlmann
 45 (2) Kort Stolte
 46 (3) Harmen Schumacher
 47 (4) Hinrich Schröder
 48 (5) Johan Meyer
 49 (6) Johann Marcks
 50 (7) Eilert Ahrenß
 51 (8) Eilert Schroder
 52 (9) Harmen Schierholtz
 53 (10) Johan Nustete
 54 (11) Johan Lüschen
 55 (12) Hinrich Hoyer
 56 (13) Gert Brockmann

- 57 (14) Sihmon Borchers
 - 58 (15) Johan Leestmann
 - 59 (16) Harbert Lürssen
 - 60 (17) Hinrich Butelmann
 - 61 (18) Hinrich Hespe
 - 62 (0) Johan Kuhlmann, wüste. Hat der Kopferschmidt
- 18 Köter

Bring Sitter

- 63 (1) Lücke Rolfes
- 64 (2) Johan Schroder
- 65 (3) Ditrich Brummerhop
- 66 (4) Berent im Haue
- 67 (5) Ditrich Meyer
- 68 (6) Ditrich Timmermann
- 69 (7) Harmen Ahrens
- 70 (8) Hinrich Schmit
- 71 (9) Harmen Deddeken
- 72 (10) Hinrich Schierholtz
- 73 (11) Hinrich Schumacher
- 74 (12) Johan Wesselß
- 75 (13) Schwer Ahrenß
- 76 (14) Harmen Leestman
- 77 (15) Eilert Ahrenß
- 78 (16) Hinrich Schroder
- 79 (17) Johan Schierholtz
- 80 (18) Dietrich Meyer
- 81 (19) Hinrich Meyer
- 82 (20) Johan Meyenburg

20 Bringcksitzer

Summa 72 Feuerstete in der Stuhr noch Wohnende

Hüsler

- 83 (1) Lühr Hoyer
- 84 (2) Johan Hoyer
- 85 (3) Hinrich Alerß
- 86 (4) Ditrich Everß
- 87 (5) Johan Hüsing
- 88 (6) Wilcken (Otten?)
- 89 (7) Harmen Dahneken
- 90 (8) Ditrich Wohlerß
- 91 (9) Johan Freudenberg
- 92 (10) Eilert Sanderß
- 93 (11) Harmen Rulfes
- 94 (12) Johan Frese
- 95 (13) Johan Buschman

13 Hüßler Wohnung, mehrenteils bei anderen, haben keine eigene Feuerstete, wehren sonst in Summa 85

Summa:	Volle Baw, so noch	24
	Landkoter	10
	Koter & Brinksitzer	38
	Hußling	13
<hr/>		
Summierung		85

Wachtregister 1652

Stuhr Rolla wegen anbevollner Wacht, am 29 Decembris 1652
(Niedersächsisches Staatsarchiv in Oldenburg, Bestand 75.27 Nr. 3)

Meyer		Wach.	Rand.
1	Karsten Meyer	1	1
2	Gert Meyer	1	1
3	Friedrich Plump	1	1
4	Albert Frese	1	1
5	Gert Biermann	1	1
6	Heinrich Buschmann, arm	-	1
7	Hermann Schumacher	1	1
8	Johan Katenkamp	1	1
9	Hermann Ovsmann	1	1
10	Hinrich Frese, mein freye	-	1
11	Hermann im Howe	1	1
12	Tölcke Sanders	1	1
13	Lüder Hoenholtz, lahm	-	1
14	Johan ³ / ₄ Verlohren	1	-
15	Hinrich Deddeken, wüste	-	-
16	Kort Plump	1	-
17	Johan Ewers	1	-
18	Lüder Precht	1	-
19	Hinrich Ehwers	1	1
20	Hinrich Hoyer, wüste	-	1
21	Egbert Meyer	1	-
22	Hinrich Katenkamp	1	1
23	Lüder Ehlers	1	1
24	Hinrich Meyer	1	1
25	Gert Mester	1	1
26	Hinrich Flügger, wüste	-	1

Halbe Baw		Wach.	Rand.
27	Herman Dehters	1	-
28	Johan Fahrnhorn	1	-
29	Kort Engelken	1	-
30	Hinrich Rarcken	1	-
31	Johan Verlohren	1	-
32	Joest Schnelle	1	-
Landköter		Wach.	Rand.
33	Johan Ovsman	1	-
34	Johan Stubbe	1	-
35	Johan Hoyer	1	-
36	Hinrich Deddeken	1	-
37	Wilcken Meyer	1	-
38	Christopfer Pleus	1	-
39	Hinrich Neuhaus	1	-
40	Hinrich Lüersen	1	-
41	Herman Pund	1	-
42	Hinrich Rihmschneider, wüste	-	-
43	Johan Stubbe	1	-
Kleine Köter		Wach.	Rand
44	Johan Kuhlmann	1	-
45	Kort Stolte, Wittibe arm mit 9 Kindern	-	-
46	Herman Schumacher	1	-
47	Hinrich Schröder	1	-
48	Johan Meyer	1	-
49	Johan Markes, alt und arm	-	1
50	Eilert Ahrens	1	-
51	Hermann Schierholtz	1	-
52	Eilerd Schröder	1	-
53	Johan Nüstete	1	-
54	Johan Lüeschen	1	-
55	Hinrich Hoyer	1	-
56	Gert Broeckman	1	-
57	Simon Borchers	1	-
58	Johan Leestmann	1	-
59	Herbart Lüersen	1	-
60	Hinrich Butelman	1	-
61	Hinrich Hespe	1	-
62	Johan Kuhlman, wüste	-	-
Brincksitzer		Wach.	Rand.
sitzen itzo nahrloß, können keine Wacht halten			
63	Johan Schröder	-	1
64	Lüecke Rulfes	-	1

65	Dietrich Brummerhoop	-	1
66	Berend im Howe	-	1
67	Dietrich Meyer	-	1
68	Dietrich Zimmermans	-	1
69	Herman Ahrens	-	1
70	Hinrich Schmid	-	1
71	Johan Meyenburg, arm	-	1
72	Herman Deddecken	-	1
73	Hinrich Schierholtz	-	1
74	Hinrich Schumacher	-	1
75	Johan Weßels	-	1
76	Herman Leestman	-	1
77	Hinrich Schröder	-	1
78	Eilert Ahrens	-	1
79	Hinrich Meyer, Voigts Freyer	-	1
80	Dietrich Meyer, Voigts Freyer	-	1
81	Johan Schierholtz, Voigts Freyer	-	1

Aufn Randero oder Lauffplatz so auf der Wacht Schiess oder Feuerzeichen aufn Kirchhowe sein kann – 36 – Mann

Hüesler

Sind mehrentehls arme Leute, müssen zu verschieden behalten werden

82	Lüder Hoyer
83	Johan Hoyer
84	Hinrich Eilers
85	Dietrich Ehwers
86	Johan Hüsing
87	Gert Schnelle loco Freudenberg
88	Eilert Sanders
89	Hermann Rulfes
90	Hans Schrader loco Fresen
91	Johan Buschman
92	Wilcken Otten
93	Herman Stöwer
94	Joest Ahrens
95	Herman Uhlhorn
96	Eilert Hespe
97	Dietrich Vesenfelt
98	Berend Schröder
99	Wohler Wohlers
100	Johann Paeken(?)
101	Hinrich Reinken

Wöhren alßo zur Wacht 52 Mann. Davon uffn Gehren da man Katten= und Wahr-
turm in acht nehmen kann 5 Mann. Und bey der Windmühlen da man den Delm-
horstischen und hiesigen Pass beobachten kann 5 Mann. Wird also am 10ten
Tage ümkommen.

Mannzahlregister 1657

Stuhr Rolle, von Manschafft u. gewehr
Wie uff meineß hochgebietenen Herrn
Dröste Befehl Anno 1657 am 3. July
dieselbe sich befunden.

(Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg, Bestand 75.27Ab, Nr.4)

Meyer		Söhne	Knecht	Musq.	Fewer- rohr
1	Carsten Meyer		1	1	
2	Gehrd Meyer	1	1	1	1
3	Friedrich Plump		2	1	1
4	Friedrich Frese		1	1	
5	Gerdt Biermann	1	1	1	
6	Hinrich Büsching	1		2	
7	Harmen Schumacher		2	2	
8	Johann Katenkamp		1	1	
9	Harmen Ovsman		1	1	
10	Hinrich Frese	1	1		
11	Harmen im Houe		1	1	
12	Tölcke Sanderß		1		1
13	Lüher Hoenholtz		1	1	
14	Johann ³ / ₄ Verlahren			1	
15	Hinrich Deddecken		1	1	
16	Cordt Plump		1		1
17	Johan Everß		1	1	
18	Lüder Precht		1	1	
19	Hinrich Everß		1	1	
20	Hinrich Hoyer			1	
21	Everdt Meyer		1	1	
22	Hinrich Katenkamp		1		1
23	Hinrich Meyer, VoigtsFreye				
24	Lüder Elerß		1	1	
25	Gerdt Mester		1		1
26	Arendt Segelcken		1		1
Halbe Baws					
27	Harmen Dehterß	1		1	
28	Peter Heincken		1	1	
29	Kordt Engelcken	1		1	
30	Hinrich Kracke	1		1	
31	Johann Verlahren	1			
32	Jost Schnelle	1	1	1	



Landköter

33	Johan Ovsman			1
34	Johan Stubbe		1	1
35	Didrich Meyer		1	1
36	Hinrich Deddecken		1	1
37	Wilcke Meyer		1	1
38	Hinrich Neuhaus			1
39	Christoffer Pleuß	1		1
40	Hinrich Lürßen	1		1
41	Johan Stubbe		1	1
42	Hinrich Hespe		1	1

Kleine Köter

		Wirdt	Knecht	Musq.	F'Rohr
43	Johan Kuhlman	1		1	
44	Korst Stolte	1		1	
45	Harmen Schumacher	1		1	
46	Hinrich Schröder	1		1	
47	Johann Meyer	1		1	
48	Johann Marckß	1		1	
49	Eilerdt Schröder	1		1	
50	Eilerdt Ahrenß	1		1	
51	Harmen Schierholz	1			1
52	Johann Nustete	1		1	
53	Johann Lüschen				
54	Hinrich Hoyer	1		1	
55	Gerdt Brockman	1		1	
56	Sihmon Borchers	1		1	
57	Johann Leestmann	1		1	
58	Johann Lürßen	1		1	
59	Hinrich Buhtelman	1			1
60	Hinrich Hespe	1		1	

Brinksitzer

61	Lütke Rulfes
62	Johann Schröder
63	Christoffer Meyerholt
64	Berend im Houe
65	Didrich Meyer
66	Didrich Timmermann
67	Harmen Ahrenß
68	Hinrich Schmidt
69	Johan Meyenburg
70	Harmen Deddeken
71	Hinrich Schierholt
72	Hinrich Schumacher
73	Johan Weßels
74	Joost Ahrenß

75	Harmen Leestman
76	Eilerdt Ahrenß
77	Hinrich Braunß, Voigts Fr.
78	Hinrich Schröder
79	Johan Hoen
80	Didrich Meyer) Johann Schierholtz)
81	Berend Schröder Eilerdt Sanders
82	Hanß Koop, ein gewesener Soldat
83	Wohler Wohlerß
84	Didrich Vesefeldt

1

Seelenregister 1662

*„Protocoll, in welchem aufgezeichnet, wie viel Personen bei der Ao. 1662 im April vorgenommenen Special Hauß-Visitation in dem Stuhr Kirchspiel gefunden und wie sie in ihrem Christentum befunden.“
(Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg, Best.20, Ab. A1(3))*

Grolland

- 1 1. **Karsten Meyer**, Meyer, Frau: Gesche. Kinder von der selig Frauen: Frerk, Johann und Aleke. Von dieser: Hinrich, Alheit, Anna, Karsten. Gesinde: Hinrich Butelmann, Gesche Katenkamps.
Diese seyn in ihrem Christentum gut befunden, die beyden ältisten Söhne können lesen, von welchen denn die andern im Hause was gutes lernen.
- 2 2. **Gerdt Meyer**, Meyer, Frau: Küneke. Kinder: Aleke, Gerdt, Anna, Cirich, Hinrich, Karsten, Frerk, Johann. Gesinde: Eilerdt Deddeken, Engel Rustermanns. *Diese noch beßer, sintemahl Eltern und alle Kinder Gott Lob lesen können.*
- 3 3. **Arend Wübbeler**, Hr. Wilken Meyer in Bremen sein Meyer, Frau: Alheit. Kinder: Reimer, Frerk, Ilsebe, Gretke. Gesinde: Wilken Hoyer, Wilken Haken, Gretke Blocks. *Seyn ziemlich befunden, die Eltern seyn vor diesem Calvinisch gewesen, die Magd, so von Hüchting, ist noch Calvinisch, die beyden ältisten Söhne können lesen.*

Kuhlen

- 4 1. **Ferk Plump**, Meyer, Fr: Gebbeke. Kinder: Frerk, Johann und Aleke. Gesinde: Wilken Dancken, Lüder Verlohren, Hinrich Hoyer, Alheit Platen, Trine Engelken, Künneke Sanders.
Die Eltern seyn gut befunden, die Frau kann lesen, auch ein Knecht und eine Magd. der Knecht Lüder ist sehr schlecht, die übrigen ziemlich.

849



- 5 2. **Johann Stöver**, wohnt an der?..... in Blickmanns Hause
Fr: Gesche. Tochter-Kind: Johann
ziemlich
- 6 3. **Hinrich Lampe**, Hüßler bei Johann Stöver , Fr: Aleke
Die Frau ist ziemlich befunden, hat aber leider einen Calvinischen.
- 7 4. **Ferk Frese**, Meyer, Fr: Gretke. Kinder: Beke, Alberdt, Gretke. Mutter:
Beke. Gesinde: Wübke Meyer, Gebbeke Haken, Hermann Oncken.
Seyn gut befunden. Mann und Frau können lesen, auch der Knecht. die Mutter ist einfältig.

Klatting

- 8 1. **Hermann Deters**, Halbe Bau, Fr: Anna. Kinder: Hermann, Metke und Hinrich.
Seyn ziemlich befunden, der älteste Sohn kann lesen.
- 9 2. **Karsten Precht**, Meyer, Fr: Sybilla Maria. Kinder: Heileke und Lucia Maria. Eltern: Gerdt und Heileke Biermann. Brüder: Johann, Harbord und Dierk. Gesinde: Anna Schnellen, Anna Schröders.
Seyn gut befunden. Mann und Frau können lesen, auch andere.
- 10 3. **Hinrich Buschmann**, Meyer, Fr: Gretke. Kinder von der ersten Frauen: Aleke, Johann und Hinrich. Von dieser: Hermann.
Seyn sehr schlecht befunden, der Vater weiß Gott erbarmens den Christl. Apost. Glauben nicht recht, wiewohl Frau und Kinder ihn ziemlich wißen. Beyde jüngsten Söhne gehen unterweilen zur Schule.
- 11 4. **Johann Buschmann**, Hüßler, Fr: Gesche. Kinder: Gesche und Johann.
Auch schlecht. der Sohn kann ziemlich lesen und gleichwohl haben die alten den Glauben noch nicht recht gelernet.
- 12 5. **Johann Schumacher**, Kirchenjurat, Meyer, Fr: Metke. Kinder: Gebbeke, Johann, Hermann, Hinrich. Eltern: Hermann und Liese. Schwester: Gretke. Gesinde: Gerdt Schierholtz, Anna Schierholtz, Hermann Sanders, Liese Schumachers.
Seyn gut befunden. Jurat kann lesen, hält auch die Kinder zur Schule.

Stuhr

- 13 1. **Johannes Silkenstedt**, Pastor, Fr: Elisabet Anna. Kinder: Alheit, Johann Anthon, Hermann Hieronymy, Lucia Sophia. Gesind: Beke Meyers.
- 14 2. **Hinrich Hagen**, Küster, Fr: Fenneke. Kinder: Hermann, Künneke, Hinrich, Johann, Gerdt, Elisabet Anna.
- 15 3. **Berend Block**, wohnt auf dem Lande, so zur Vogtei gehöret.
Fr: Gerdrut. Kinder: Berend, Gerdt, Karsten. Gesind: Gesche Schumachers.
Seyn gut befunden, die Söhne können lesen.
- 16 4. **Johann Hagen**, Untervogt, Brinksitzer, Fr.: Metke. Kinder: Künneke, Aleke, Johann, Hinrich, Elisabet Anna und Metke.
Seyn gut befunden. Etliche Kinder können lesen.
- 17 5. **Hinrich Meyer**, Untervogt, Brinksitzer, Fr.: Anna. Kinder: Metke, Gesche, Schweher, Anna. Vater: Schweher.
Auch gut, die Männer können lesen, auch etliche Kinder.



- 18 6. **Johann Schröder**, Brinksitzer, Fr.: Metke. Kinder: Aleke und Johann.
Gut befunden, Vater und Sohn können lesen.
- 19 7. **Johann Katenkamp**, Meyer, Fr.: Gretke. Kind: Hinrich, Johann, Wilken, Anna, Aleke, Gerdt. Gesinde: Berend Oestmann, Gesche Schröders.
Seyn sehr wohl befunden, der Vater kann lesen, hat auch solches selbst seine Kinder gelehret.
- 20 8. **Peter Heinken**, Halbe Bau, Fr: Hille. Kinder: Liese, Wübbeke, Dierk, Johann, Christian. Eltern: Johann und Wübbeke Fennhorn (?). Gesinde: Kordt Schröder, Metke Stolten.
Seyn gut befunden. Er kann lesen, 2 Töchter gehen zur Schule. Die Eltern seyn einfältig.
- 21 9. **Hermann Oestmann**, Meyer, Fr: Gretke. Kinder: Anna, Hinrich, Künneke, Metke. Gesinde: Fitter Nustete. Catharina Sanders ist auch da.
Seyn gut befunden. Kinder und der Knecht können lesen.
- 22 10. **Johann Dunker** vom Delmenhorst, Hüßler, Fr: Gesche
Seyn ziemlich befunden.
- 23 11. **Hinrich Frese**, Meyer, Fr: Hilberich. Kinder: Arend, Hinrich, Berend. Gesinde: Anna Molden, Berend Engelken.
Gut befunden, die Söhne können alle lesen.
- 24 12. **Hermann Im Have**, Meyer, Fr: Aleke. Kinder: Johann, Aleke, Anna, Gesche, Gretke, Hermann, Frerk. Bruder: Johann Im Have.
Ziemlich befunden. Der Bruder und der älteste Sohn können lesen.

Mittel Ende

- 25 1. **Töleke Sanders**, Meyer, Fr: Gesche. Kinder: Hinrich, Dierk, Berend, Gerdt, Künneke, Gesche, Johann.
Seyn gut befunden, etliche Söhne können lesen.
- 26 2. **Lüder Hoeholtz**, Meyer, Fr: Gebbeke. Kinder: Wübbeke, Ilsche, Gerdt, Hinrich.
Sehr einfältig. Wollen einen Sohn in die Schule schicken.
- 27 3. **weyl. Dierk Brummerhops Wittwe**: Gretke, Hüßler, Kinder: Klauß, Trine, Dierk, Hermann, Gerdt.
Seyn ziemlich befunden. Etliche Kinder gehen zur Schule.
- 28 4. **Johann Hoyer Stöver**, Hüßler, Fr: Ilsebe. Kinder: Hinrich, Wübbeke.
Einfältig.
- 29 5. **Johann Plumps Verlohren**, Dreiviertel Bau, Fr: Wünneke. Kinder: Gesche, Johann, Künneke, Hinrich, Hemke, Hermann, Wünneke.
Seyn gut befunden. Ein Sohn kann lesen.
- 30 6. **Wilken Katenkamp**, Meyer, Fr: Aleke. Kinder: Johann, Anna, Aleke, Hinrich, Gretke. Gesinde: Hinrich, Lüder, Gretke Butelmanns, Clara Leestmanns.
Seyn wohl befunden. Er kann lesen, lehret solches auch seine Kinder. Die Magd Clara vergißet leider bald wieder, was man sie mit großer Mühe gelehret.
- 31 7. **Kordt Plump**, Meyer, Fr: Gretke. Kinder: Hermann, Aleke, Vedecke, Frerk. Mutter: Anna Oestmanns. Gesinde: Hinrich Oestmann, Gesche Leestmanns.
Seyn wohl befunden. der älteste Sohn kann lesen.

Eichhofe

- 32 1. **Dierk Frese**, Halbe Bau, Fr: Gesche. Kinder: Alberdt, Kordt, Wübbeke. Eltern: Kordt und Wübbeke Engelken. Deren Tochter: Anna.
Seyn einfältig.
- 33 2. **Hermann Rolfes**, Hüßler, Fr: Anna. Kinder: Gretke, Hermann, Gesche
Seyn schlecht befunden, können leider ! alle den Glauben nicht rechtbeten.
- 34 3. **Hinrich Raken**, Halbe Bau, Fr: Ahlheit. Kinder: Trine, Johann, Dierk, Berend.
Seyn ziemlich befunden.
- 35 4. **Johann Hüsing sen.**, Hüßler, Fr: Trine. Kind: Trine.
Seyn ziemlich befunden.
- 36 5. **Johann Verlohren**, Halbe Bau, Fr: Aleke. Kinder: Gesche, Gretke, Hinrich, Dierk, Anna. Hie ist auch Marten Im Have seine Frau. Kind: Berend,
außerdem sein alle leider sehr schlecht befunden.
- 37 6. **Lüder Hoyer**, Hüßler, Fr: Gretke, Tochter: Gretke. Tochterkind: Gesche.
Seyn ziemlich befunden.
- 38 7. **weyl. Jost Schnellen Wittwe**: Wübbeke, Halbe Bau, Kinder: Arendt, Gebbeke, Gretke. Schwiegersohn: Hinrich Precht, dessen Kind: Wübbeke. Gesinde: Hinrich Sanders. Da ist auch Alheit Wichmanns, eine alte arme Person.
- 39 8. **Johann Engelken**, Hüßler, Fr: Gesche. Kinder: Hermann, Wübbeke.
Ziemlich bestanden.

Ober Ende

- 40 1. **Lüder Precht**, Meyer, Fr: Gebbeke. Kinder: Alberdt, Heileke, Gesche, Karsten. Gesinde: Kordt Engelken, Lücke Hüsings.
Seyn wohl befunden. Er kann lesen und der älteste Sohn.
- 41 2. **Johann Evers**, Meyer, Fr: Gretke. Kinder: Gesche, Gebbeke, Johann, Aleke, Gretke, Hermann, Anna.
Auch wohl, etliche Kinder gehen zur Schule.
- 42 3. **Hinrich Elers**, ein alter armer Mann, Hüßler, Fr: Gesche. Sohn: Hinrich.
Ziemlich.
- 43 4. **Hinrich Evers**, Meyer, Fr: Metke. Kinder: Gretke, Frerk, Johann, Hinrich, Gesche.
Gut befunden. 2 Kinder können lesen.
- 44 5. **Dierk Evers**, Schneider, Hüßler, Fr: Heileke. Kind: von der ersten Frauen: Arend. Von dieser: Hermann.
Auch gut, er kann lesen.
- 45 6. **Wilken Hoyer**, Meyer, Fr: Gesche. Kind: Hinrich. Da ist auch Anna Schnellen, eine alte taube Wittwe.
Seyn gut befunden, er kann lesen.
- 46 7. **Berend Sanders**, Hüßler, Fr: Wübbeke. Kinder: Künneke, Gretke, Wübbeke. *Ziemlich*
In selbiger Hütten ist auch weyl. Hinrich Hoyers Wittwe: Wübbeke.
Kinder: Anna, Lüder.
Auch ziemlich.



- 47 8. **Eggerdt Meyer**, Meyer, Fr: Wübbeke. Kinder: Gesche, Gretke, Wübbeke, Hinrich, Alberdt.
Ziemlich. Eine Tochter kann lesen und die andern beten fein.
- 48 9. **Johann Hoyer**, Hüßler, Fr: Gretke
Ziemlich.
- 49 10. **Wilken Otten**, Hüßler, Fr: Anna. Tochter: Anna
Gut befunden. Die Tochter kann lesen.

Meyerhof

- 50 1. **Gerd Katenkamp**, Meyer, Fr: Gesche. Kinder: Hinrich, Johann, Anna, Wilken. Mutter: Anna. Gesinde: Dierk Stöver, Wilken Hoyer, Gretke Meyenburg, Wübbeke Hoyer.
Seyn gut befunden. Er kann lesen, die Mutter auch.
- 51 2. **Johann Raken**, Hüßler, Fr: Tineke. Kinder: Heileke, Gesche, Hermann.
Ziemlich.

Obernheide

- 52 1. **Wilken Ploiß**, Brinksitzer, Fr: Christina. Kinder: Wünneke, Johann, Christoffer. Gesinde: Hinrich Nustete, Gretke Kuhlmanns.
Gut befunden, Mann und Frau können lesen.
- 53 2. **Lüder Plump**, Untervogt, Fr: Metke. Tochter: Metke. Sohnkind: Anna
Ziemlich
- 54 3. **Arend Butelmann**, Hüßler, Fr: Wübbeke. Kinder: Metke, Hinrich.
Auch ziemlich
- 55 4. **Johann Kuhlmann**, Köter, Fr: Aleke. Kinder: Berend, Beke, Aleke.
Da ist Gretke Daneken, eine sehr alte arme Wittwe.
Gut befunden.
- 56 5. **Eilerdt Elers**, Brinksitzer, Fr: Gretke. Kind: Hinrich.
Ziemlich. Der Mann ist unterWeilen im Haupte irre.
Da seyn Berend und Gretke Im Have, als gedachter Frauen ihre Eltern, so ein Tochterkind: Gretke, bei ihnen haben.
Die sind sehr einfältig, insonderheid der Mann, welcher leider nicht viel dazu weiß, was Sünde, was Glaube, was Gott p. sey.
- 57 6. **Segelke Evers**, Landköter, Fr: Metke. Kinder aus der ersten Ehe: Gretke. Aus dieser: Johann, Gesche. SchwiegerMutter: Beke Oestmanns. Gesinde: Hinrich Oestmann.
Ziemlich befunden.
- 58 7. **Christoffer Meyerholtz**, Brinksitzer, Fr: Wünneke, deren Tochter: Gretke.
Auch ziemlich.
- 59 8. **Schweher Stubbe**, Landköter, Fr: Catharina. Kinder: Gesche, Anna, Trine, Wünneke, Johann. Vater: Johann. Gesinde: Dierk Oestmann.
Ziemlich befunden. Knecht sehr einfältig.
- 60 9. **Dierk Meyer**, Landköter, Fr: Christina. Kinder: Dierk, Johann, Metke, Anna, Willem, Hinrich. Der Frauen Mutter Schwester: Christina Hoyers, eine alte kranke Person.
Auch ziemlich. Ein Sohn kann lesen.



- 61 10. **Johann Hoyer**, Hüßler, Fr: Aleke. Tochter: Christina.
Einfältig. Die Frau kann den Glauben nicht recht beten, welches gleichwohl ihr Mann und Tochter tuhn.

Blöcken

- 62 1. **Dierk Frese**, Landköter, Fr: Catharina. Kinder vom ersten Manne: Metke. Von diesem: Hinrich, Wübbeke, Wilken. Eltern: Wilken Meyer und Wübbeke. Deren Sohn: Johann Meyer. Gesinde: Gretke Osterhorn.
Sehr gut befunden, fünfe im Hause können lesen.
- 63 2. **Hinrich Deddeken**, Landköter, Fr: Christina. Kinder von der selig Frauen: Wilhelm, Alberdt, Anna, Johann, Hinrich, Arendt. Von dieser: Wübbeke, Lisabet. Gesinde: Gretke Arendts.
Auch gut befunden, die Frau kann lesen, auch drey Kinder.
- 64 3. **Willem Schröder**, Köter, Frau: Anna. Kinder: Hinrich, Willem.
Ziemlich.
- 65 4. **Hermann Stöver**, Hüßler, Fr: Aleke. Kinder: Hinrich, Hermann.
Schlecht befunden, der Mann kann nicht recht beten den Glauben.
- 66 5. **Johann Hoyer**, Brinksitzer, Fr: Maria. Kinder: Trine, Metke, Hinrich, Johann, Anna, Wilken. SchwiegerVater: Hinrich Schumacher sen. *Ziemlich bestanden*
- 67 6. **Tönnies Heinken**, Köter, Fr: Anna. Kinder: Dierk, Gesche, Liese.
Ziemlich.
- 68 7. **Hinrich Schröder**, Hüßler, Fr: Wünneke. Kind: Wünneke.
Gut befunden. Er kann lesen.
- 69 8. **Hinrich Reinken seine Frau**: Gesche, Hüßler
Ziemlich. Er ist von der Frauen weggelauffen.
- 70 9. **Johann Meyer jun.**, Köter, Fr: Gesche. Kinder: Johann, Wübbeke. Eltern: Johann und Beke. Da seyn auch die alte Wohlersche und Anna Stolten.
Ziemlich. Der junge Mann ist der einfältigste.
- 71 10. **Hinrich Schumacher jun.**, Fr: Catharina. Kind: Hermann. Eltern: Hermann und Gretke, deren Tochter: Anna.
Gut befunden, der junge Mann (kann) lesen.
- 72 11. **Hanß Koop**, Fr: Künneke. Junge Leute: Tonnies Hinrich und Anna. Deren Kind: Johann.
Auch gut, der Sohn kann lesen.

Morteich

- 73 1. **weyl. Johann Wessels Frau**: Alheit, Brinksitzer, Kinder: Wessel und Johann. Tochterkind: Johann. Gesinde: Beke Elers. Da ist Anna Wedemanns, eine arme gebrechliche Person.
Seyn gut befunden. Die Söhne können lesen.
- 74 2. **Berend Elers**, Untervogt, Fr: Gretke. Kinder von voriger Frauen: Otto. Von dieser: Wübbeke, Johann, Metke, Hinrich.
Ziemlich befunden. Der Sohn Johann kann lesen.
- 75 3. **Jost Arendts**, Brinksitzer, Fr: Anna. Tochter: Heileke. Da ist auch Trine Mesters ihr Hurkind Johann.
Sehr einfältig, wißen den Glauben kaum.



- 76 4. **weyl. Alerdt Schierholtz seine Wittwe**: Lücke, Köter, Kinder: Aleke und Gebbeke. Eltern: Gerdt und Gebbeke Brockmanns(?), Bruder: Hinrich.
Ziemlich.
- 77 5. **Hermann Uhlhorn**, Wittwer, Hübler, Kinder: Johann, Metke, Gerdt, Alerdt, Hermann.
Ziemlich, der Sohn kann lesen.
- 78 6. **Simon Borchers**, Köter, Fr: Beke. Kinder: Karsten, Trine, Hinrich, Gesche.
Gut, Er und ein Sohn können lesen.
- 79 7. **Dierk Leestmann**, Köter, Fr: Gretke. Kinder: Johann, Gretke, Clara, Aleke.
Schwester: Beke.
Schlecht und einfältig, wißen den Glauben kaum.
Da ist auch Dierk Stöver seine Frau: Gesche. Kinder: Hermann und Gesche.
Ziemlich.
- 80 8. **Eilerdt Sanders**, Brinksitzer, Fr: Magdalena. Kind: Eileke.
Ziemlich.
Da ist auch Johann Fischer, so bei der Puntschen dienet, seine Frau Wümmel. Kinder: Anna, Hermann, Schweher, Hinrich, Gesche.
Gut befunden, Er kann lesen.
- 81 9. **Hermann Arendts jun.**, Brinksitzer, Fr: Gretke. Kinder: Hermann, Dierk, Beke. Vater: Hermann. *Ziemlich*
- 82 10. **Hermann Schierholtz**, Köter, Fr: Margaretha. Kinder von der ersten Frauen: Johann und Gretke. Von dieser: Hermann, Anna, Kordt.
Gut befunden, zwey Kinder können lesen.
- 83 11. **Johann Nustete**, Köter. Frau: Gretke. Kinder: Aleke, Johann, Hermann, Gretke, Hille, Gebbeke. Gesinde: Gesche Hoyers.
Auch gut, er kann lesen und 2 Kinder.
- 84 12. **Eilerdt Hespern**, Hübler, Fr: Margaretha. Kinder: Hinrich, Gesche, Anna, Gretke.
Auch gut. Er kann lesen und etliche Kinder.
- 85 13. **Johann Frese**, Hübler, Fr: Aleke. Tochter: Aleke.
Einfältig, wißen gleichwohl den Glauben. Seyn vor dieses Calvinisch gewesen.
- 86 14. **Johann Arendts Meyenburg jun.**, Brinksitzer, Fr: Gretke. Vater: Johann
Ziemlich.
- 87 15. **Johann Lüschen**, Köter, Fr: Gretke. Kinder: Trine, Gebbeke, Hinrich.
Gut befunden, 2 Kinder können lesen.
- 88 16. **Hermann Deddeken**, Brinksitzer, Fr: Gesche. Kinder: Gretke und Hermann.
Auch gut.
- 89 17. **Oltmann Oncken**, Müller, Fr: Anna. Kinder: Johann, Hinrich, Oltmann, Anna, Liesabet, Gretke, Tonnies. *Auch gut. Er und etliche Kinder können lesen.*
- 90 18. **Hinrich Hespern jun.**, Köter, Fr: Aleke. Kinder: Hermann und Johann.
Gesinde: Hinrich Uhlhorn.
Ziemlich, wiewohl beyde Söhne viel vergessen haben, was sie vor diesem, da sie zum H.Nachtmahl gehen wollten, gelernet. Der junge Uhlhorn kann lesen.

- 91 19. **Hinrich Schierholtz**, Brinksitzer, Fr: Anna. Tochter: Gretke.
Einfältig, insonderheit der Mann, hielte die Jungfrau Maria für seinen Heyland.
- 92 20. **Willem Hüsing**, Köter, Fr: Gesche. Kinder: Hinrich, Aleke.
Er ist ziemlich befunden, die Frau lieff weg und wie sie etliche Tage hernach nach dem Varrel citieret ward, wollte sie doch nicht erscheinen.
Da im Hause seyn auch Aleke Berendts, und Gesche Mahlstede von Dötlingen, eines Soldaten Abittfrau, und ihre Tochter: Hille.
Gut befunden, das Mädchen kann lesen.
- 93 21. **Meister Hinrich Hespern**, Schmidt (Schmied), Frau: Anna. Gesinde: Hinrich und Anna Margaretha Hespern.
Auch gut, Mann und Frau können lesen.
- 94 22. **weyl. Hinrich Schröders Wittwe**: Aleke, Brinksitzer, Kinder: Dierk, Aleke.
Sie ist einfältig, weiß den Glauben kaum. Der Sohn kann lesen.
- 95 23. **Alberdt Stöver**, Wittwer, Hüßler, Kinder: Johann und Hinrich
Gut, er kann lesen.
- 96 24. **Hinrich Oestmann**, Brinksitzer,
Fr: Catharina. Kind: Hermann, Eltern: Hermann und Gretke und deren Tochter: Anna.
Ziemlich. Die Mutter ist die schlechteste, weiß den Glauben nicht recht.
- 97 25. **Johann Hohn**, Brinksitzer, Fr: Aleke. Kinder: Johann, Aleke, Berend, Anna.
Mutter: Aleke Defholtz, eine arme gebrechliche Person.
Sehr einfältig, können gleichwohl den Glauben beten.
- 98 26. **Johann Hüsing jun.**, Hüßler, Fr: Metke. Kinder: Catharina, Arendt.
Gut, er kann lesen.
- 99 27. **Berend Schröder**, Brinksitzer, Fr: Trine. Kinder: Gesche, Anna, Gretke.
Ziemlich, eine Tochter gehet zur Schule.
- 100 28. **Johann Lürßen**, Köter, Fr: Gebbeke. Kinder: Herbord, Alberdt, Hinrich, Beke. Mutter: Beke.
Ziemlich
- 101 29. **Alerdt Arendts**, Landköter,
Fr: Anna. Kind: Hemke. Eltern: Johann und Hemke Stubbe. Gesinde: Hemke Verlohren.
Gut, er kann lesen, die junge Frau auch.
- 102 30. **Hinrich Butelmann**, Brinksitzer, Fr: Gretke. Kinder: Alberdt, Anna, Johann, Willem, Wübbeke. Eltern: Johann und Hibbel Arendts.
Auch gut, 2 Söhne können lesen.
- 103 31. **Hermann Goldensted**, Köter, Fr: Beke. Kinder: Johann, Berend, Hermann. Eltern: Johann und Gretke Markes. Mutter Schwester: Bekek Segelken.
Ziemlich, wiewohl der junge Mann den Glauben nicht recht betet, vorgebend, er habe viel vergessen, in seiner schweren Krankheit.
Da ist auch Willems Wübbeken (?), eine arme gebrechliche Person, *so sehr albern.*

- 104 32. **Hinrich Lürßen**, Landköter, Fr: Gretke. Kind vom selig Manne: Anna. Von diesem: Gretke, Arendt, Herbord, Johann, Schweher, Eilerdt.
Gut, zweene Söhne können lesen.
- 105 33. **Clauß Hohn**, Fr: Gesche. Kinder: Johann, Eilerdt, Clauß, Alerdt. Gesinde: Eilerdt Arendts, Liesebet Flüggers.
Ziemlich. Der älteste Sohn lernet fleißig.
- 106 34. **Gerdt Schröder**, Brinksitzer, Fr: Gesche. Kinder: Dierk, Gebbeke, Wünneke. Gesinde: Wümmel Lüschen. Mutter: Wünneke.
Gut. Er kann lesen.

Barken

- 107 1. **Hinrich Meyer**, Meyer, Fr: Anna. Bruderkinder: Johann und Gesche. Gesinde: Hinrich Schröder, Wübbeke Vehsenfeld, Gesche Hoyers.
Gut. Er und der Knabe können lesen, die Mägde aber seyn sehr einfältig.
- 108 2. **Lüder Elers**, Meyer, Fr: Anna. Kind: von der ersten Frauen: Clauß. Von dieser: Berend, Metke, Johann. Gesinde: Marten Im Have, Wübbeke Schröders.
Auch gut, die Frau, ein Sohn und der Knecht können lesen.
- 109 3. **Christoffer Ploiß**, Landköter, Fr: Catharina. Kinder: von der ersten Frauen: Christoffer und Johann. Von dieser: Wünneke, Anna, Gretke, Metke, Gerdt, Hinrich.
Auch gut. Er und ein Kind können lesen.
- 110 4. **Hinrich Neuhauf**, Landköter, Fr: Anna. Kinder: Clauß, Hinrich, Johann, Aleke, Christoffer, Willem.
Auch gut. Ein Sohn kann lesen.
Dabey seyn im Back-Hause die Eltern: Hinrich und Gretke Hallemann, so etwas einfältig seyn, trösten sich gleichwohl des Verdienstes(?) Jesu Christi.

Vor der Brügge und auffm Mohre

- 111 1. **Wohler Wohlers**, Brinksitzer, Fr: Aleke. Kinder: Metke, Dierk, Hinrich, Wohler.
Ziemlich. Ein Kind kann lesen.
- 112 2. **Johann Schierholtz jun.**, Köter, Fr: Aleke. Kinder des selig Mannes: Töleke, Johann, Aleke.
Ziemlich. Ein Sohn kann lesen.
- 113 3. **Eilerdt Arendts**, Wittwer, Brinksitzer, Kinder: Aleke und Marten.
Der Sohn kann lesen. Vater und Tochter seyn einfältig, insonderheit der Vater, der den Glauben kaum recht beten kann.
- 114 4. **weyl. Johann Schierholtz sen. Wittwe**: Aleke, Brinksitzer, Kinder: Hinrich, Hermann, Aleke, Tönnies. *Ziemlich*
- 115 5. **Hinrich Mester**, Brinksitzer, Fr: Metke. Kinder: Aleke, Clara Margaretha, Gerdt. Da ist auch Hille Meyerhofes, so vor diesen bey der Puntschen eine Amme gewesen.
Auch ziemlich.



Varrel

- 116 1. **Anthon Schliemann**, Vogt, Fr: Lucia. Kinder: ...?...Henrich. Gesinde: Berend Molden, Lüke Schröder, Anna Fohnen (?), Gretke Elers.
- 117 2. **Johann Mester**, Meyer, Fr: Ilsebe. Kinder: Hermann, Gerdt, Aleke. Mutter: Aleke. Gesinde: Johann Flügger, Trine Rövekamps, Johann Brummerhop. Da ist auch Beke Gerken, deren Mann viele Jahr, ehe sie zu uns gekommen, vor ihr gewesen.
Ziemlich befunden, die Frau kann lesen.
- 118 3. **Arendt Segelken**, Meyer, Fr: Heileke. Kinder: Johann, Ilsebe, Arendt, Aleke. Gesinde: Gerdt Leestmann, Gretke Lüschen, Gerdt Runge.
Ziemlich. Die Magd kann lesen, der Knecht Leestmanns ist schlecht, kann den Glauben nicht recht beten.
In ihrem Backhause wohnt die Flüggersche: Gesche. Kinder: Beke, Christian, Hermann
Ziemlich.
- 119 4. **weyl. Meister Gerdt Pundt seine Wittwe**: Beke
Kinder: Hermann, Frerk, Dierk, Berend, Johann, Anthon-Günther, Ilsebe, Hinrich. Gesinde: Johann Fischer, Hinrich Leestmann, Gretke Meyers.
Die Kinder, so dazu tüchtig, können lesen. Mutter ist Calvinisch, Gesinde ist ziemlich befunden.
- 120 5. **Reiner Minnemann**, Fr: Magdalena. Kinder: vom ersten Manne: Catharina Elisabet, Otto, Hermann, Anthon Günther. Von diesem: Johann Conrad. Gesinde: Johann Markes, Beke Schröders.
Gut. Eltern und Kinder können lesen.

Auff der Heide

- 121 1. **Dierk Vehsenfeld**, Brinksitzer, Fr: Gretke. Kinder: Lücke, Metke, Elisabet Anna, Johann.
Sehr einfältig. Wißen gleichwohl den Glauben ziemlich.
- 122 2. **Hinrich Brunß**. Fr: Aleke. Kinder: Dierk, Christian, Johann, Gesche.
Auch einfältig, beten nicht einmahl den Glauben recht.
- 123 3. **Tonnies Meyer**, Frau: Anna. Kinder: Gesche, Eilerdt, Dierk. Mutter: Gesche.
Seyn ziemlich bestanden, Er kann lesen, die Mutter aber ist sehr einfältig.

Summa Summarum aller Personen, so durch Gottes Gnade in dem Stuhr Kirchspiel leben: 845



Seelenregister 1675

*Seelen-Register in sich begreifend alle und iede Seelen,
welche der Barmhertzigte Gott Anno 1675 in der Woche nach Ostern
in dem Kirchspiel Stuhr in diesem Leben erhält.
(Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg Best. 73Ab. Nr. 138)*

Im Grollande

- 1 1. **Karsten Meyer**, Meyer, Frau: Gesche. Kinder: Hinrich, Anna, Karsten, Hermann, Arendt, Alberdt, Johann, Gesche. Gesinde: Dierk Schröder, Aleke Rolfes, fac. – 12 Personen
- 2 2. **weyl. Gerdt Meyers Wittwe**: Küneke, Meyer, Kinder: Gerdt, Anna, Karsten, Frerk, Johann. Gesinde: Aleke Kocks. – 7 Personen
- 3 3. Auff **Wilhelm Meyers**, Bürgers in Bremen, seinem Hofe ist der Frauen Bruder, Johann Dieterich von der Licht mit fünff Dienstboten. – 6 Personen

Zur Kuhlen

- 4 1. **Jost Schmidt**, Meyer, Frau: Gebbeke. Kinder aus der Frauen erster Ehe: Frerk, Johann, Aleke, Gesche, Beke. Aus dieser Ehe: Margaretha, Tönnies, Gebbeke. Gesinde: Johann Nustete, Schweher Lürßen, Gebbeke Evers. – 13 Personen
- 5 2. In weyl. H. Land=Rentmeister Hempels Hause wohnet **Hinrich Lampe** und deßen Frau Anna. Kind: Hinrich. Ges.: Aleke Schierholtz. – 4 Personen
- 6 3. Auff weyl. H.D. Wolpmanns Hofe ist **Hinrich Schmidt** und deßen Frau Aleke. Kind: Gretke. Ges.: Gesche Schmidts. – 4 Personen
- 7 4. **Friederich Frese**, Kirchengeschwohrne. Meyer, Fr: Margaretha. Kinder: Margaretha, Elisabet Anna, Gesche, Friederich, Catharina Elisabet. Ges.: Remmert Schierenbek, Toelege Fresen, Wübbeke Meyers. – 10 Personen

Im Klatting

- 8 1. **Hermann Deters**, Halbe Bau, Frau: Anna. Kinder: Anna, Hinrich, Hermann, Johann, Karsten. Mutter: Anna. Ges.: Christian Flügger, Hille Menken. – 10 Personen
- 9 2. **Karsten Precht**, Meyer, Fr: Sibylla Maria. Kinder: Heileke, Lucia, Karsten, Elisabet-Anna, Catharina Elisabet, Sibylla Adelheid. Mutter: Heileke. Bruder: Dierk. Ges: Oltmann Buschmann, Johann Meyer, Gretke Neels. – 13 Personen
- 10 3. **Lüdeke Buschmann**, Meyer, Fr: Anna. Kinder: Anna, Hinrich, Sophia, Jacob, Gesche. Eltern: Hinrich und Gretke. Ges: Hinrich Logemann, Gretke Leestmanns. – 11 Pers.
- 11 4. **Johann Im Have sen.**, Meyer, Frau: Metke. Kinder aus der Frauen ersten Ehe: Gebbeke, Johann, Hermann, Hinrich. Aus dieser: Berend, Wichmann,



Johann, Christoffer, Metke. Schwieger-Eltern: Hermann und Liese Schumachers. Ges: Aleke Evers – 14 Pers.

Bey der Kirchen

- 12 1. **Johannes Silkenstedt**, Pastor, Fr: Elisabet Anna. Kinder: Adelheit, Hermann-Hieronymus, Lucia-Sophia, Christian-Henrich, Johanna-Maria, Friederich-Ernst. Ges: Hille Nustete. – 9 Personen
- 13 2. **Hinrich Hagen**, Küster, Fr: Fenneke. Kinder: Hermann, Küneke, Elisabet-Anna. – 5 Personen
- 14 3. **Berendt Block**, Auff des Vogts Lande, Fr: Gerdrut. Kinder: Berendt, Gerdt, Karsten. Ges: Gesche Rolfes. – 6 Personen
- 15 4. **Johann Hagen**, Untervogt, Fr: Metke. Kinder: Aleke, Hinrich, Elisabet-Anna, Metke, Sibylla Clara Maria. – 7 Personen
- 16 5. **Hinrich Meyer**, Untervogt, Fr: Anna. Kinder: Gesche, Schweher, Anna – 5 Personen
- 17 6. **Johann Rolfes**, Hüßler, Fr: Metke. Kinder: Gesche, Hinrich. – 4 Personen
- 18 7. **Johann Schröder**, Brinksitzer, Fr: Anna. Kinder: Metke, Anna. Schwester: Aleke und einer verstorbenen Schwester Sohn: Christian Oltmanns. – 6 Personen

Stuhr

- 19 1. **Hinrich Katenkamp**, Meyer, Fr: Gretke. Kind: Anna. Eltern: Johann und Gretke. Geschwister: Aleke und Gerdt. Ges: Hermann Engelken, Anna Hofes(?) – 9 Personen
- 20 2. **Peter Heinken**, Halbe Bau, Fr: Hille. Kinder: Wübbeke, Dierk, Johann, Christian, Anna, Hinrich, Liese, Sophia-Elisabet, Peter. – 11 Personen
- 21 3. **Hinrich Ovestmann**, Meyer, Fr: Gesche. Kind: Gretke. Mutter: Gretke. Schwester: Metke. Ges: Wilken Meyer. Da ist auch Catharina Rolfes. – 7 Personen
- 22 4. **Berend Frese**, Meyer, Fr: Gretke. Kinder: Hilberich, Liese, Hinrich, Hermann, Johann. Bruder: Arendt. Ges: Berend Engelken, Lücke Schumachers, Gretke Sanders. Da ist auch Anna Stolten. – 12 Personen
- 23 5. **Hinrich Frese**, Hüßler, Fr: Gebbeke. Kinder: Hilbereich, Aleke. – 4 Personen
- 24 6. **Johann Im Have jun.**, Meyer, Fr: Heileke. Kinder: Hermann, Gesche. Vater: Hermann. Geschwister: Gesche, Hermann, Frerk, Hinrich. – 9 Personen

Im Mittel=Ende

- 25 1. **Töleke Sanders**, Meyer, Fr: Gesche. Kinder: Hinrich, Dierk, Gerdt, Künke, Gesche, Töleke, Johann. 9 Personen
- 26 2. **Hinrich Plate**, Meyer, Fr: Ilsche. Kinder: Hinrich, Wübbeke. Schwieger: Gebbeke Hoenholtz. Ges: Lüder Hoenholtz, Christoffer Heidmann, Beke Michels. – 8 Personen
- 27 3. **Johann Plumps Verlohren jun.**, Dreiviertel Bau, Fr: Gesche. Kind: Johann. Eltern: Johann und Wünnke. Geschwister: Hinrich, Hemke, Hermann, Wünnke. – 9 Personen



- 28 4. **Wilken Katenkamp**, Meyer, Fr: Aleke. Kinder: Johann, Anna, Aleke, Hinrich, Gretke. – 7 Personen
- 29 5. **Kordt Plump**, Meyer, Fr: Gretke. Kinder: Hermann, Aleke, Vedke, Frerk, Anna, Johann, Gretke, Beke. Schwieger: Anna Övstmann. – 11 Personen

Im Eichhofe

- 30 1. **Dierk Frese**, Halbe Bau, Fr: Gesche. Kinder: Albert, Wübbeke, Beke, Gesche, Gretke, Anna. Schwäher: Kordt Engelken, und deßen Tochterkind: Gesche. – 10 Personen
- 31 2. **Wilken Daneken**, Hübler, Fr: Trine. Kinder: Gebbeke, Ilsebe, Kordt, Anna. – 6 Personen
- 32 3. **Hinrich Elers**, Hübler, Fr: Anna. Kinder: Gerdt, Wübbeke, Gebbeke, Kordt. – 6 Personen
- 33 4. **Hinrich Wöltken**, Hübler, Fr: Anna Margaretha. Kinder: Hinrich, Lucia, Trine. – 5 Personen
- 34 5. **Hermann Rolfes**, Hübler, Fr: Anna. Tochter: Lücke. – 3 Personen
- 35 6. **Hinrich Raken jun.**, Hübler, Fr: Anna. Kinder: Hinrich, Hermann. – 4 Personen
- 36 7. **Hinrich Precht**, Halbe Bau, Fr: Trine. Kinder: Karsten, Hinrich, Alheit, Gerdt, Lüder, Aleke. – 10 Personen
- 37 8. **Hinrich Ovstmann**, Hübler, Fr: Trine. Kind: Johann. Schwieger: Trine Hüsing. – 4 Personen
- 38 9. **Marten Timmermann**, Halbe Bau, Fr: Gesche. Kinder: Johann, Aleke. Schwieger-Eltern: Johann und Aleke Verlohren. Ges.: Gretke und Anna Verlohren. – 8 Personen
- 39 10. **Berend Lürßen**, Hübler, Fr: Hemke. Kinder: Hinrich, Aleke. – 4 Personen
- 40 11. **Kordt Engelken jun.**, Hübler, Fr: Gretke. Schwieger: Gretke. – 3 Personen
- 41 12. **Evert Schnelle**, Halbe Bau Fr: Anna. Kinder: Jost, Gesche. Mutter: Wübbeke. Gesinde: Karsten Stöver, Gretke Rolfes. – 7 Personen
- 42 13. **Johann Engelken**, Hübler, Fr: Gesche. Kinder: Kordt, Johann, Wübbeke 5 Personen

Im Ober=Ende

- 43 1. **Lüder Precht**, Meyer, Fr: Gebbeke. Kinder: Albert, Heileke, Gesche, Karsten. Gesinde: Gesche Fischers. – 7 Personen
- 44 2. **Johann Evers**, Meyer, Fr: Gretke. Kinder: Johann, Hermann, Gretke, Anna. – 6 Personen
- 45 3. **Hinrich Deters**, Hübler Fr: Gesche. Kind: Hermann. – 3 Personen
- 46 4. **Hinrich Evers**, Meyer, Fr: Wünnke. Kind: Hinrich. Schwester: Gesche. Ges: Arendt Evers. – 5 Personen
- 47 5. **Dierk Evers Schnieder**, Hübler, Fr: Heileke. Kinder: Hermann, Gesche, Gretke, Dierk. – 6 Personen
- 48 6. **Wilken Hoyer**, Meyer, Fr: Gesche. Kinder: Aleke, Hinrich, Johann, Gesche. Ges: Hinrich Hoyer. – 7 Personen
- 49 7. **Johann Hoyer Stöver**, Hübler, Fr: Ilsebe. Kinder: Wübbeke, Gesche, Ilsebe, Lüder. Mutter: Wübbeke und deren Tochter Anna. – 8 Personen

- 50 8. **Berend Sanders**, Hübler, Fr: Wübbeke. Kinder: Wübbeke, Metke, Anna, Aleke. – 6 Personen
- 51 9. **Eggert Meyer**, Meyer, Fr: Wübbeke. Kinder: Gesche, Gretke, Hinrich, Albert, Christina. Ges: Berend Hoehn. – 8 Personen
- 52 10. **Arendt Budelmann**, Hübler, Fr: Wübbeke. Kind: Metke. – 3 Personen
- 53 11. **weyl. Johann Hoyers Wittwe**: Gretke, Sohn: Hermann. – 2 Personen
- 54 12. **Wilken Otten**, Hübler, Fr: Anna. – 2 Personen

Im Meyerhofe

- 55 1. **Gerdt Katenkamp**, Wittwer, Kirchen-Geschwohr, Meyer, Kinder: Hinrich, Johann, Anna, Wilken, Gretke, Gesche, Catharina Elisabet, Alheid. Ges: Gretke Arendts. – 10 Personen
- 56 2. **Johann Raken**, Hübler, Fr: Tineke. Kinder: Heileke, Hermann, Hinrich. Schwieger: Gesche Elers. – 6 Personen

Auff der Obernheide

- 57 1. **Wilken Ploiß**, Brinksitzer, Fr: Christina. Kinder: Johann, Christoffer, Lüdeke, Metke, Willem. – 7 Personen
- 58 2. **Lüder Plump jun.**, Untervogt, Fr: Gretke. Kinder: Metke, Johann, Lüder, Albert. Vater: Lüder. – 7 Personen
- 59 3. **Berend Kuhlmann**, Köter, Fr: Metke. Kinder: Johann, Gretke, Aleke. Eltern: Johann und Aleke. Schwester: Aleke. – 8 Personen
- 60 4. **Röve(?) Osterloh**, Brinksitzer, Fr: Gretke. Kinder: Eilert, Berend. Schwieger-Eltern: Berend und Aleke Im Have. Und dieser Frauen Tochter: Anna. – 7 Personen
- 61 5. **Segelke Evers**, Landköter, Fr: Aleke. Kinder: Gretke, Johann, Beke, Anna, Hinrich, Gesche. Schwieger: Beke Ovstmann. – 9 Personen
- 62 6. **Wilken Haken**, Brinksitzer, Fr: Beke. Kinder: Wünnke, Johann, Hermann. Eltern: Christoffer und Wünnke Meyerholtz. – 7 Personen
- 63 7. **Schweher Stubbe**, Landköter, Fr: Catharina. Kinder: Anna, Wünnke, Johann, Schweher. Ges: Eilert Hohn. – 7 Personen
- 64 8. **Dierk Meyer**, Landköter, Fr: Christina. Kinder: Dierk, Willem, Hinrich, Arendt. Der Frauen Base: Christina Hoyers. – 7 Personen
- 65 9. **Johann Hoyer**, Brinksitzer, Frau Aleke. Tochter: Christina. – 3 Personen

Im Blöcken

- 66 1. **Dierk Frese**, Landköter, Fr: Catharina. Kinder: Metke, Hinrich, Wübbeke, Wilken, Hilberich, Catharina, Anna. – 9 Personen
- 67 2. **Hinrich Deddeken**, Landköter, Fr: Christina. Kinder: Hinrich, Wübbeke, Elisabet. Gesinde: Wübbeke Deddeken. – 6 Personen
- 68 3. **Willem Schröder**, Köter, Fr: Anna. Kinder: Hinrich, Willem, Helmke, Anna Catharina. – 6 Personen
- 69 4. **Hinrich Schröder**, Hübler, Fr: Wünnke. Kind: Wünnke. – 3 Personen
- 70 5. **Johann Hoyer**, Brinksitzer, Fr: Maria. Kinder: Hinrich, Christian, Metke, Anna, Sibylla. – 7 Personen

- 71 6. **Tönnies Heinken**, Köter, Fr: Anna. Kinder: Anna Margaretha, Metke, Catharina, Ilske. Schwieger: Gesche Stolten. – 7 Personen
- 72 7. **Johann Meyer**, Köter, Fr: Gesche. Kinder: Johann, Beke, Anna. Mutter: Beke. – 6 Personen
- 73 8. **Hinrich Schumacher**, Köter, Fr: Catharina. Kinder: Hermann, Heinke, Tönnies Hinrich, Anna Margaretha. Ges: Dierk und Liese Heinken. – 8 Personen
- 74 9. **Hermann Schumacher**, Hübler, Fr: Gretke. Kind: Anna. – 3 Personen
- 75 10. **Johann Uhlhorn**, Hübler, Fr: Elisabet. Kinder: Küncke, Anna Margretha. 4 Personen
- 76 11. **Tönnies Hinrich Koop**
Fr: Anna. Kinder: Küncke, Hinrich, Karsten, Anna Margaretha, Maria. Eltern: Hans und Küncke. – 9 Personen

Zum Morteich

- 77 1. **Johann Wessels**, Brinksitzer, Fr: Aleke. Kinder: Alheit, Aleke, Johann, Gesche. Mutter: Alheit. Gesinde: Hermann Goldensted, Gesche Heinken. Da ist auch Anna Riedemanns. – 10 Personen
- 78 2. **Johann Elers**, Wittwer, Untervogt, Mutter: Gretke. Schwester: Beke. Ges: Gebbeke Schierholtz. – 4 Personen
- 79 3. **Kordt Schröder**, Brinksitzer, Fr: Heileke. Kinder: Hinrich, Anna, Hermann, Jost, Willem. Schwäher: Jost Arendts. – 8 Personen
- 80 4. **Fitter Nüstete**, Köter, Fr: Lücke. Kinder: Aleke, Johann, Lücke, Fitter. Schwieger: Gebbeke Brockmanns, und deren Tochter: Gesche Elers. – 8 Personen
- 81 5. **Hinrich Borchers**, Köter, Fr: Anna. Kinder: Simon, Arendt. Mutter: Beke. Schwester: Gesche. Ges: Andreas Wäselau. – 7 Personen
- 82 6. **Dierk Leestmann**, Köter, Fr: Gretke. Kinder: Johann, Gretke, Clara, Aleke. Junge: Hinrich Leestmann. – 7 Personen
- 83 7. **Dierk Stöver**, Hübler, Fr: Gesche. Kind: Dierk. – 3 Personen
- 84 8. **weyl. Eilerdt Sanders Wittwe**: Magdalena, Brinksitzer, Sohn: Hinrich. – 2 Personen
- 85 9. **Claus Elers**, Hübler, Fr: Küncke. Kind: Lüder. – 3 Personen
- 86 10. **Johann Frese**, Hübler, Fr: Anna. – 2 Personen
- 87 11. **Wilken Hoyer**, Hübler, Fr: Aleke. Kind: Gretke. – 3 Personen
- 88 12. **weyl. Hermann Arendts Wittwe**: Gretke, Brinksitzer, Tochter: Beke. Ges: Johann Halle...? – 3 Personen
- 89 13. **Kordt Schierholtz**, Köter, Fr: Gretke. Kinder: Margaretha, Gesche. Vater: Hermann. Bruder: Hermann. Ges: Clara Margarethe Mesters, Margaretha Flüggers. – 8 Personen
- 90 14. **Johann Nüstete**, Köter, Fr: Gretke. Kinder: Hermann, Gebbeke. Tochterkind: Margaretha Lürßen. – 5 Personen.
- 91 15. **Johann Segelken**, Landköter, Fr: Aleke. Kinder: Beke, Eilert, Küncke, Heileke. Gesinde: Tönnies Schröder, Beke Kastens. – 8 Personen
- 92 16. **Lüdeke Schröder**, Köter, Fr: Gebbeke. Kinder: Gretke, Hinrich. Schwieger: Gretke Lüschen. – 5 Personen

- 93 17. **Eilert Deddeken**, Hübler, Fr: Wübbeke. Kinder: Hermann, Gretke, Berend
5 Personen
- 94 18. Hermann Deddeken, Brinksitzer. Fr: Gretke. Kind: Oltmann. Ges: Gret-
ke Fischers. – 4 Personen
- 95 19. **Johann Leestmann**, Hübler, Fr: Gretke. Kind: Hermann. – 3 Personen
- 96 20. **Berend Molde**, Hübler, Fr: Gretke. Kinder: Hermann, Gretke, Metke. –
5 Personen
- 97 21. **Johann Hespern**, Köter, Fr: Gesche. Kinder: Aleke, Johann, Wünnke,
Hinrich. Vater: Hinrich. – 7 Personen
- 98 22. **Hinrich Schierholtz**, Brinksitzer, Fr: Gesche. Mutter: Anna. Schwester:
Anna. – 4 Personen
- 99 23. **Willem Hüsing**, Köter, Fr: Gesche. Kinder: Hinrich, Aleke, Johann, Metke
6 Personen
- 100 24. **Berend Voss**, Brinksitzer, Fr: Gretke. SchwiegerEltern: Eilert und Mar-
garetha Hespern, und deren Tochterkind Anna Margaretha Katenkamps.
Ges: Johann Hagen. – 6 Personen
- 101 25. **Johann Arendts**, Brinksitzer, Fr: Elisabet. Kinder: Gesche, Hinrich, Jo-
hann, Gretke, Dierk. Vater: Johann. – 8 Personen
- 102 26. **Hinrich Schröder**, Brinksitzer, Fr: Anna. Kinder: Aleke, Wübbeke, Hin-
rich. Eltern: Albert Stöver und Aleke. Deren Kinder: Aleke und Hinrich. – 9
Personen
- 103 27. **Hinrich Leestmann**, Brinksitzer, Fr: Trine. Sohn: Hermann. Schwester:
Anna. – 4 Personen
- 104 28. **Johann Evers**, Brinksitzer, Fr: Aleke. Sohn: Hinrich. Schwieger-Eltern:
Johann und Aleke Hohns und deren Sohn: Johann. – 6 Personen
- 105 29. **Johann Hüsing**, Hübler, Fr: Metke. Kinder: Trine, Johann, Metke, Lüder
6 Personen
- 106 30. **Berend Schröder**, Wittwer, Köter, Kinder: Gesche, Gretke, Berend, Trine
5 Personen
- 107 31. **Johann Lürßen**, Köter, Fr: Gebbeke. Kinder: Herbord, Albert, Hinrich,
Beke, Gretke. – 7 Personen
- 108 32. **Alerdt Arendts**, Landköter, Fr: Anna. Kinder: Johann, Gesche, Eilert,
Anna. Schwäher: Johann Stubbe. Magd: Anna Schröders. – 8 Personen
- 109 33. **Hinrich Budelmann**, Köter, Fr: Gretke. Kinder: Johann, Willem, Wübbe-
ke. Schwäher: Johann Arendts. Kindes=Kinder: Gretke und Anna. – 8 Per-
sonen
- 110 34. **Hermann Goldensted**, Wittwer, Köter, Kinder: Johann, Hinrich, Berend,
Gesche, Beke, Trine. Schwieger: Gesche Markes, u. deren Schwester Beke
Segelken. 9 Personen
- 111 35. **Arendt Lürßen**, Landköter, Fr: Heileke. Kinder: Hinrich, Hermann. Bru-
der: Eilert. Gesinde: Gesche Stövers, Aleke Kastens. – 7 Personen
- 112 36. **Claus Hohn**, Köter, Fr: Gesche. Kinder: Johann, Claus, Alert, Gesche,
Hermann, Hinrich. – 8 Personen
- 113 37. **Gerdt Schröder**, Brinksitzer, Fr: Gesche. Kinder: Dierk, Gebbeke, Wün-
neke, Hermann, Gerdt. Mutter: Wünnke. – 9 Personen



Zur Barken

- 114 1. **Hinrich Meyer**, Meyer, Fr: Anna. Vätter: Johann. Gesinde: Hinrich Elers, Arendt Hüsing, Gesche Kocks, Gretke Stolten. – 7 Personen
- 115 2. **Herbord Precht**, Meyer, Fr: Anna. Stiefkinder: Berend, Metke, Johann, Lücke und Lüder Elers. Ges: Anna Otten. – 8 Personen
- 116 3. **Johann Ploiß**, Landköter, Fr: Gretke. Kind: Christoffer. Eltern: Christoffer und Catharina. Geschwister: Gretke und Hinrich. – 7 Personen
- 117 4. **Hinrich Neuhaus**, Landköter, Fr: Anna. Kinder: Johann, Christoffer, Willem, Hermann. Ges: Gretke Im Have. – 7 Personen

Vor der Brügge und auffm Mohr

- 118 1. **Wohler Wohlers**, Brinksitzer, Fr: Aleke. Kinder: Hinrich, Wohler, Aleke. 5 Personen
- 119 2. **Töleke Schröder**, Köter, Fr: Aleke. Kinder: Aleke, Anna. Mutter: Aleke 5 Personen
- 120 3. **Marten Arendts**, Brinksitzer, Fr: Christina. Kinder: Aleke, Eilert. Vater: Eilert. – 5 Personen
- 121 4. **Hermann Schierholtz jun.**, Brinksitzer, Fr: Catharina. Kinder: Johann, Aleke, Simon. Mutter: Aleke. – 6 Personen
- 122 5. **Hinrich Schröder**, Hübler, Fr: Anna. Kinder: Aleke und Gretke. – 4 Personen
- 123 6. **Hinrich Mester**, Brinksitzer, Fr: Metke. Kinder: Anna, Hinrich, Johann. Schwieger: Gretke. – 6 Personen

Zum Varrel und auff der Heyde

- 124 1. **H. Cammer-Meister Heilersieg**, Wittwer. Kinder: Agnes, Sophia Elisabet, Anthon Henrich, Anna Magdalena. Gesinde: Gerdt Schierholtz und deßen Frau Anna /: Welche Zwey Kinder haben: Johann und Oltmann :/ Hinrich Uhlhorn, Hinrich K. Arendts(?), Ilsche Bundten. – 13 Personen
- 125 2. Der **Zollverwalter Christian Schliemann**. Fr: Sibylla Clara Maria, Bruder A. Henricy Schliemann SS.Th.Studiosi, Stieftochter: Sophia Catharina Tieflichs(?). Kinder: Anthon Günther, Lucia, Anna Sophia, Sibylla Clara Maria, Catharina Elisabet, Christian Henrich, Adelheit. Der Frauen Base: Sophia Catharina Adelheit Schultzen. Gesinde: Tönnies Müller, Otto und Wedeke Wedeken, Beke Flüggers. – 16 Personen
- 126 3. **Johann Mester**, Meyer, Fr: Ilsebe. Kinder: Gerdt, Aleke, Wübbeke, Hinrich, Johann. – 7 Personen
- 127 4. **Arendt Segelken**, Meyer, Frau: Heileke. Kinder: Johann, Ilsebe, Arendt, Aleke, Hermann, Wübbeke. Ges: Johann Molde. Da ist auch die alte Flüggersche. – 10 Personen
- 128 5. **Reiner Minnemann**, Fr: Magdalena. Kinder: Anna Magdalena und Hans Reiner. – 4 Personen
- 129 6. **weyl. Meister Gerdt Pundts Wittwe**: Beke Kinder: Berend, Johann, Ilsebe. Ges: Aleke Heer. – 5 Personen
- 130 7. **Tönnies Meyer**, Brinksitzer, Fr: Anna. Kinder: Eilert, Dierk, Elisabet, Beke, Hinrich. – 7 Personen



- 131 8. **weyl. Hinrich Bruunß Wittwe**: Aleke, Brinksitzer, Kinder: Dierk, Christian, Johann, Gesche. – 5 Personen
- 132 9. **Hermann Stöver**, Brinksitzer, Fr: Wübbeke. Ges.: Johann Fischer. – 3 Personen
- 133 10. **Hermann Segelken**, Hübler, Fr: Aleke. Kind: Gebbeke. – 3 Personen
- 134 11. **Lüdeke Meyer**, Hübler, Fr: Ilsebe. Kinder: Friedrich, Egbert, Lüdeke – 5 Personen
- 135 12. **Tönnies Schierholtz**, Hübler, Fr: Metke. Kind: Johann. – 3 Personen
- 136 13. **Gerdt Runge**, Hübler, Fr: Wübbeke. Kind: Arendt. – 3 Personen
- 137 14. **weyl. Albert Budelmans Wittwe**: Wübbeke, Hübler, Kinder: Hinrich, Wübbeke. – 3 Personen
- 138 15. **Hermann Uhlhorn**, Hübler, Fr: Maria. Kinder: Alert, Hermann, Lüder, Otto. – 6 Personen
- 139 16. **Johann Fischer**, Brinksitzer, Fr: Catharina. Kinder: Gerdrut, Catharina 4 Personen
- 140 17. **Hermann Hespern**, Hübler, Fr: Catharina. Kinder: Aleke, Gretke, Hinrich 5 Personen

Summa Summarum aller und ieder Seelen, welche der Barmhertzige Gott
Anno 1675 in der Woche nach Ostern in dem Kirchspiel Stuhr
in diesem Leben erhält,

Neunhundert und Acht.
Utinam nems earum pereat !

Solches wünschet ohne Unterlaß von Hertzen unseres HERRN Jesu Christi
unwürdiger, doch verordneter Diener in gedachtem Kirchspiel.
Johannes Silkensted.

Kopfgeldregister 1678

Stuhrer Voigtey Kopf-, Vieh- und Zinsgeld – Ao. 1678
(Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg, Bestand 20, Titel 16, Nr. 178)

- 1 **Pastor Silkenstädt** 8 Rhlr, dessen Liebste 8 Rhlr, 5 Kinder 20 Rhlr, 1 Magd 1 Rhlr, 4 Kühe 2 Rhlr, 2 Stück Jungvieh 36 Gr. – Summe 39 Rhlr 36 Gr
- 2 **Heinrich Hagen**, Küster, dessen Frau 6 Rhlr, 3 Söhne 3 Rhlr, 2 Pferde 36 Gr, 2 Kühe 36 Gr – Summe 10 Rhlr
- 3 **Carsten Meyers Wittibe** 1Rhlr, 8 Kinder worunter 3 so über 10 Jahren 1 Rhlr 36 Gr, 1 Knecht 24 Gr, 1 Magd 24 Gr, 4 Pferde 2 Rhlr 48 Gr, 2 Füllen 36 Gr, 4 Kühe 2 Rhlr, 1 Stück 2-jähriges Vieh 18 Gr, 6 Schweine 36 Gr – Summe 9 Rhlr
- 4 **Gerdt Meyerß Wittibe** 1 Rhlr, 4 Kinder 2 Rhlr, 1 Magd 24 Gr, 5 Pferde 3 Rhlr 24 Gr, 1 Füllen 18 Gr, 6 Kühe 3 Rhlr, 4 Stück Jungvieh 1 Rhlr, 6 Schweine 36 Gr – Summe 11 Rhlr 30 Gr
- 5 **Wilhelm Meyer**, „ißt in langer Zeit ufm gute gewesen, es weis auch kein Mensch wo Er ist“, – 6 Kinder, worunter 2 über 10 Jahr 36 Gr, 2 Knechte 48 Gr, 1 Magd 24 Gr, 2 Pferde 1 Rhlr 24 Gr, 8 Kühe 4 Rhlr, 3 Stück jähriges Jungvieh 54 Gr, 3 Schweine 18 Gr, 1 Behse „so bereits vor der publication nachem Bremen verkaufft“ - Summe 7 Rhlr 60 Gr
- 6 **Dr. Wolpmann „wohnet in Bremen“; der Heuermann Henrich Schmidt**, dessen Frau 2 Rhlr, 1 Magd 24 Gr, 4 Kühe 2 Rhlr, 4 alte Kälber 2 Rhlr – Summe 4 Rhlr 24 Gr
- 7 **Jost Schmidt**, dessen Frau 2 Rhlr, 4 Stiefkinder 4 Rhlr, 4 kleine Kinder unter 10 Jahre, 2 Knechte 48 Gr, 1 Magd 24 Gr, 6 Pferde 4 Rhlr, 4 junge Füllen 1 Rhlr, 6 Kühe 3 Rhlr, 8 alte Kälber 2 Rhlr – Summe 15 Rhlr
- 8 **Lüecke Buschmann**, dessen Frau 2 Rhlr, 1 „Alter Vatter“ 36 Gr, 1 Magd 24 Gr, 3 Pferde 2 Rhlr, 1 Füllen 18 Gr, 1 Kuh, „weill diesen Sommers all seyn Vieh gestorben, undt stehet diese auch in gefahr“, 2 Stück Jungvieh 36 Gr, 4 Schweine 24 Gr – Summe 5 Rhlr 66 Gr
- 9 **Johann im Have**, dessen Frau 2 Rhlr, 9 Kinder, 4 über 10 Jahre 2 Rhlr, 3 Pferde 2 Rhlr, 1 Füllen 18 Gr, 3 Kühe 1 Rhlr 36 Gr, 1 Stück Jungvieh 1 1/2 Jahr 18 Gr, 1 Schwein 6 Gr – Summe 8 Rhlr 6 Gr
- 10 **Frerck Freese**, dessen Frau 2 Rhlr, 6 Kinder, worunter 1 über 10 Jahr 36 Gr, 1 Knecht 24 Gr, 3 Pferde 2 Rhlr, 5 Kühe 2 Rhlr 36 Gr, 4 kleine Kälber, 1 Schwein 6 Gr – Summe 7 Rhlr 30 Gr
- 11 **Carsten Precht**, dessen Frau 2 Rhlr, 1 Kind 36 Gr, 1 Junge 24 Gr, 1 Magd 24 Gr, 1 alte Mutter 36 Gr, 3 Pferde 2 Rhlr, 1 Füllen 18 Gr, 3 Kühe 2 Rhlr 36 Gr, 2 Stück Jungvieh 36 Gr, 1 Schwein 6 Gr – Summe 9 Rhlr
- 12 **Harmen Dehters**, dessen Frau 2 Rhlr, 1 Kind 36 Gr, 1 Knecht 24 Gr, 1 alte Mutter 36 Gr, 3 Pferde 2 Rhlr, 1 Füllen 18 Gr, 3 Kühe 1 Rhlr 36 Gr, 3 Stück Jungvieh 54 Gr, 2 Schweine 12 Gr – Summe 8 Rhlr

Geest Bauen

- 13 **Hinrich Katenkamp**, dessen Frau 2 Rhlr, 2 kleine Kinder, 1 Bruder als Knecht 24 Gr, 1 Schwester als Magd 24 Gr, 2 „Alte“ 1 Rhlr, 2 Pferde 36 Gr, 1 Füllen 9 Gr, 3 Kühe 54 Gr, 2 Stück „jährig“ Vieh 18 Gr, 2 Schweine 6 Gr – Summe 5 Rhlr 27 Gr
- 14 **Hinrich Oestmann**, dessen Frau 2 Rhlr, 2 kleine Kinder, 1 alte Mutter 36 Gr, 1 Schwester als Magd 24 Gr, 1 Knecht 24 Gr, 2 Pferde 36 Gr, 3 Kühe 54 Gr, 2 Stück „jährig“ Vieh 18 Gr – Summe 4 Rhlr 48 Gr
- 15 **Berendt Freeße**, dessen Frau 2 Rhlr, 1 Bruder als Knecht 24 Gr, 1 „klein Metge“, 5 Kinder, davon 2 über 10 Jahre 1 Rhlr, 3 Pferde 54 Gr, 3 Kühe 54 Gr, 2 kleine Kälber, 1 Schwein 3 Gr – Summe 4 Rhlr 63 Gr
- 16 **Johan im Have junior**, dessen Frau 2 Rhlr, 1 alte Mutter 36 Gr, 1 Bruder als Knecht 24 Gr, 2 Pferde 36 Gr, 1 Jungfüllen 9 Gr, 3 Kühe 54 Gr, 3 kleine Kälber, 1 Schwein 3 Gr – Summe 4 Rhlr 18 Gr
- 17 **Tölcke Sanderß**, dessen Frau 2 Rhlr, 1 „Alter Vatter“ 36 Gr, 3 Brüder als Knechte 1 Rhlr, 1 Magd 24 Gr, 3 Pferde 54 Gr, 1 Füllen 9 Gr, 4 Kühe 1 Rhlr, 3 Stück Jungvieh 27 Gr, 2 kleine Kälber 27 Gr, 1 Schwein 3 Gr – Summe 6 Rhlr 9 Gr
- 18 **Johann Verlohren**, dessen Frau 2 Rhlr, 1 Bruder als Knecht 24 Gr, 1 Schwester als Magd 24 Gr, 2 Alte 1 Rhlr, 2 Pferde 36 Gr, 3 Kühe 54 Gr, 1 Stück Jungvieh, 1 Schwein 3 Gr – Summe 5 Rhlr 6 Gr
- 19 **Heinrich Plate**, dessen Frau 2 Rhlr, 1 Bruder als Knecht 24 Gr, 1 Magd 24 Gr, 2 Pferde 36 Gr, 2 Kühe 54 Gr, 1 Schwein 3 Gr – Summe 3 Rhlr 51 Gr
- 20 **Wilcke Katenkamp**, dessen Frau 2 Rhlr, 4 Kinder 2 Rhlr, 2 Pferde 36 Gr, 3 Kühe 54 Gr, 1 Stück Jungvieh 9 Gr, 2 Schweine 6 Gr – Summe 5 Rhlr 33 Gr
- 21 **Curdt Plump**, dessen Frau 2 Rhlr, 8 Kinder, davon 3 über 10 Jahre 1 Rhlr 36 Gr, 3 Pferde 54 Gr, 1 Füllen 9 Gr, 3 Kühe 54 Gr, 2 junge Börster 18 Gr, „die Schweine seyn dodt“. – Summe 5 Rhlr 27 Gr
- 22 **Lueder Precht**, dessen Frau 2 Rhlr, 1 Tochter 36 Gr, 2 Söhne 1 Rhlr, 3 Pferde 54 Gr, 1 Füllen 9 Gr, 5 Kühe 1 Rhlr 18 Gr, 2 Stück Jungvieh 18 Gr, 2 Schweine 6 Gr – Summe 5 Rhlr 69 Gr
- 23 **Heinrich Evers**, dessen Frau 2 Rhlr, 2 kleine Kinder, 1 Schwester als Magd 24 Gr, 1 Junge 24 Gr, 3 Pferde 54 Gr, 4 Kühe 1 Rhlr, 1 Stück Jungvieh 9 Gr – Summe 4 Rhlr 39 Gr
- 24 **Johan Evers**, dessen Frau 2 Rhlr, 2 Kinder, davon 1 über 10 Jahre 36 Gr, 2 Pferde 36 Gr, 3 Kühe 54 Gr, 1 Stück Jungvieh 9 Gr, 3 Schweine 9 Gr – Summe 8 Rhlr 39 Gr
- 25 **Dierck Precht**, dessen Frau 2 Rhlr, 2 „Frauen Bruder“ als Knechte 48 Gr, 2 Pferde 36 Gr, 3 Kühe 54 Gr, 1 Stück Jungvieh 9 Gr, 2 Schweine 6 Gr – Summe 4 Rhlr 9 Gr
- 26 **Gerdt Katenkamp, „Kirchgeschworne“**, dessen Frau 2 Rhlr, 8 Kinder, darunter 4 über 10 Jahre 2 Rhlr, 3 Pferde 54 Gr, 4 Kühe 1 Rhlr, 3 Stück „föhrig“ Vieh 27 Gr, 1 Schwein 3 Gr – Summe 6 Rhlr 12 Gr
- 27 **Heinrich itzo Johan Meyer**, dessen Frau 2 Rhlr, 2 Alte 1 Rhlr, 1 Knecht 24 Gr, 1 Magd 24 Gr, 3 Pferde 54 Gr, 4 Kühe 1 Rhlr, 3 Stücke „jährig“ Vieh 27 Gr, 2 Schweine 6 Gr – Summe 4 Rhlr 63 Gr

- 28 **Harbert Precht**, dessen Frau 2 Rhlr, 5 Stiefkinder, davon 3 über 10 Jahre 1 Rhlr 36 Gr, 3 Pferde 54 Gr, 1 Füllen 9 Gr, 6 Kühe 1 Rhlr 36 Gr, 3 Stücke „jährig Vieh“ 27 Gr, 4 Schweine 12 Gr – Summe 6 Rhlr 30 Gr
- 29 **Johan Mester**, dessen Frau 2 Rhlr, 5 kleine Kinder, 2 Pferde 36 Gr, 2 Kühe 36 Gr, 1 Schwein 3 Gr – Summe 3 Rhlr 3 Gr
- 30 **Ahrent Segelken**, dessen Frau 2 Rhlr, 5 Kinder, davon 2 über 10 Jahre 1 Rhlr, 2 Pferde 36 Gr, 3 Kühe 54 Gr, 2 Stück Jungvieh 18 Gr, 2 Schweine 6 Gr, 4 Schafe 12 Gr – Summe 4 Rhlr 54 Gr
- 31 **Peter Heineken**, dessen Frau 2 Rhlr, 7 Kinder, davon 3 über 10 Jahre 1 Rhlr 36 Gr, 2 Pferde 36 Gr, 1 Fohlen 9 Gr, 3 Kühe 54 Gr, 1 Schwein 3 Gr – Summe 4 Rhlr 66 Gr
- 32 **Dierck Freeße**, dessen Frau 2 Rhlr, 6 Kinder, davon 1 über 10 Jahre 36 Gr, 1 Kuh 18 Gr, 1 Stück Jungvieh 9 Gr – Summe 2 Rhlr 63 Gr
- 33 **Heinrich Precht**, dessen Frau 2 Rhlr, 1 Schwester als Magd 24 Gr, 1 Knecht 24 Gr, 2 Pferde 36 Gr, 3 Kühe 54 Gr, 1 Schwein 3 Gr – Summe 3 Rhlr 69 Gr
- 34 **Marten Timmermann**, dessen Frau 2 Rhlr, 3 kleine Kinder, 1 Pferd 18 Gr, 1 Kuh 18 Gr, „beyde Aeltern“ 1 Rhlr – Summe 3 Rhlr 36 Gr
- 35 **Evert Schnelle**, dessen Frau 2 Rhlr, 3 Kleinkinder, 1 Knecht 24 Gr, 1 Magd 24 Gr, 1 alte Mutter 36 Gr, 2 Pferde 36 Gr, 4 Kühe 1 Rhlr, 3 Stück Jungvieh 27 Gr, 1 Schwein 3 Gr – Summe 4 Rhlr 6 Gr
- 36 **Segelke Everß Wittibe** 1 Rhlr, 5 Kleinkinder, davon 2 über 10 Jahre 1 Rhlr, 1 Pferd 18 Gr, 2 Kühe 36 Gr – Summe 2 Rhlr 54 Gr
- 37 **Schwer Stubbe**, dessen Frau 2 Rhlr, 5 Kinder, davon 4 über 10 Jahre 2 Rhlr, 2 Pferde 36 Gr, 4 Kühe 1 Rhlr, 2 Stück 1 1/2jährig Vieh 18 Gr, 1 Schwein 3 Gr – Summe 5 Rhlr 57 Gr
- 38 **Dierck Meyer**, dessen Frau 2 Rhlr, 2 „Alte“ 1 Rhlr, 1 Bruder als Knecht 24 Gr, 2 Pferde 36 Gr, 4 Kühe 1 Rhlr, 1 Stück Jungvieh 9 Gr, 2 Schweine 6 Gr – Summe 5 Rhlr 3 Gr
- 39 **Heinrich Deddeken**, dessen Frau 2 Rhlr, 3 Kinder über 10 Jahre 1 Rhlr 36 Gr, 3 Pferde 54 Gr, 4 Kühe 1 Rhlr, 2 Stück Jungvieh 18 Gr, 2 Schweine 6 Gr – Summe 5 Rhlr 42 Gr
- 40 **Dierck Freeße im Blocken**, dessen Frau Wittibe 1 Rhlr, 6 Kinder, davon 2 über 10 Jahre 1 Rhlr, 2 Pferde 36 Gr, 4 Kühe 1 Rhlr, 2 Kälber klein, 2 Schweine 6 Gr – Summe 3 Rhlr 42 Gr
- 41 **Heinrich Neuhauß**, dessen Frau 2 Rhlr, 4 Kinder, davon 3 über 10 Jahre 1 Rhlr 36 Gr, 2 Pferde 36 Gr, 3 Kühe 54 Gr, 2 Stück Jungvieh 18 Gr, 2 Schweine 6 Gr – Summe 5 Rhlr 6 Gr
- 42 **Christopffer Ployß**, dessen Frau 2 Rhlr, 2 „Alte“ 1 Rhlr, 1 Schwester als Magd 24 Gr, 1 Knecht 24 Gr, 1 Pferd 18 Gr, 1 Füllen 9 Gr, 4 Kühe 1 Rhlr, 2 Stück Jungvieh 18 Gr, 2 Schweine 6 Gr – Summe 5 Rhlr 27 Gr
- 43 **Heinrich Luerßen**, dessen Frau 2 Rhlr, 2 Kleinkinder, 1 Junge 24 Gr, 1 Magd 24 Gr, 2 Pferde 36 Gr, 3 Kühe 54 Gr, 2 Kälber „gantz klein“, 2 Schweine 6 Gr – Summe 4 Rhlr
- 44 **Aahlert Ahrenß**, dessen Frau 2 Rhlr, 4 Kinder, davon 2 über 10 Jahre 1 Rhlr, 1 Pferd 18 Gr, 3 Kühe 54 Gr, 1 Schwein 3 Gr, 1 „klein Kalb“ – Summe 4 Rhlr 3 Gr

- 45 **Johan Segelken**, dessen Frau 2 Rhlr, 4 kleine Kinder, 1 Knecht 24 Gr, 2 Pferde 36 Gr, 4 Kühe 1 Rhlr, 2 Kälber „gantz klein“, 2 Schweine 6 Gr – Summe 3 Rhlr 66 Gr

Klein Köter

- 46 **Thonniß Heineken**, Soldat in Oldenburg

Kleine Köter

- 47 **Johan Kuhlman**, dessen Frau 1 Rhlr, 7 Kinder, 1 über 10 Jahre 18 Gr, 2 Pferde 36 Gr, 2 Kühe 36 Gr, 4 Stück Jungvieh 36 Gr, 2 Schweine 6 Gr – Summe 2 Rhlr 60 Gr
- 48 **Heinrich Schumacher**, dessen Frau 1 Rhlr, 4 Kinder, davon 2 über 10 Jahre 36 Gr, 1 Knecht 18 Gr, 1 Magd 18 Gr, 2 Kühe 36 Gr, 2 Schweine 6 Gr – Summe 2 Rhlr 42 Gr
- 49 **Wilm Schröder**, dessen Frau 1 Rhlr, 3 Kinder, davon 2 über 10 Jahre 36 Gr, 1 Pferd 18 Gr, 2 Kühe 36 Gr, 1 Stück Jungvieh 9 Gr, 1 Schwein 3 Gr – Summe 2 Rhlr 30 Gr
- 50 **Johan Meyer**, dessen Frau 1 Rhlr, 3 Kleinkinder, 2 Pferde 36 Gr, 1 Kuh 18 Gr, 1 Stück Jungvieh 9 Gr – Summe 1 Rhlr 63 Gr
- 51 **Clauß Hoen Wittibe** 36 Gr, 5 Kinder, 4 über 10 Jahre 1 Rhlr, 2 Pferde 36 Gr, 1 Füllen 9 Gr, 4 Kühe 1 Rhlr, 1 Stück Jungvieh 9 Gr, 1 Schwein 3 Gr – Summe 3 Rhlr 21 Gr
- 52 **Harmen Schierholtz Wittibe** 36 Gr, 2 kleine Kinder, 2 Pferde 36 Gr, 3 Kühe 54 Gr, 3 Schweine 9 Gr – Summe 1 Rhlr 63 Gr
- 53 **Johan Nüstedte Wittibe** 36 Gr, 1 Schwester als Magd 18 Gr, 1 Sohn 18 Gr, 2 Pferde 36 Gr, 3 Kühe 54 Gr, 1 Kalb so krank, 4 Schweine 12 Gr – Summe 2 Rhlr 36 Gr
- 54 **Lücke Schröder**, dessen Frau 1 Rhlr, 3 kleine Kinder, 1 Pferd 18 Gr, 1 Kuh 18 Gr, 1 Schwein 3 Gr – Summe 1 Rhlr 39 Gr
- 55 **Victor Nüstedte Wittibe** 36 Gr, 3 Kinder, 1 über 10 Jahre 18 Gr, 1 Pferd 18 Gr, 1 Kuh 18 Gr, 1 Schwein 3 Gr – Summe 1 Rhlr 21 Gr
- 56 **Heinrich Borchers**, dessen Frau 1 Rhlr, 2 Kleinkinder, 1 Pferd 18 Gr, 2 Kühe 36 Gr, 1 Schwein 3 Gr – Summe 1 Rhlr 57 Gr
- 57 **Dierck Löesteman**, dessen Frau 1 Rhlr, 2 Kinder 36 Gr, 2 Pferde 36 Gr, 1 Kuh 18 Gr, 2 Schweine 6 Gr – Summe 2 Rhlr 24 Gr
- 58 **Johan Luerßen Wittibe** 36 Gr, 5 Kinder, 3 über 10 Jahre 54 Gr, 2 Pferde 36 Gr, 3 Kühe 54 Gr, 1 Stück Jungvieh 9 Gr, 1 Schwein 3 Gr – Summe 2 Rhlr 48 Gr
- 59 **Heinrich Butelmann**, dessen Frau 1 Rhlr, die „beyden Aeltern“ 36 Gr, 2 Pferde 36 Gr, 3 Kühe 54 Gr, 1 Stück Jungvieh 9 Gr, 2 Schweine 6 Gr – Summe 2 Rhlr 69 Gr
- 60 **Johan Hesse**, dessen Frau 1 Rhlr, 4 Kinder, 1 über 10 Jahre 18 Gr, 1 Pferd 18 Gr, 2 Kühe 36 Gr, 1 Schwein 3 Gr – Summe 2 Rhlr 3 Gr
- 61 **Tölke Schroder**, dessen Frau 1 Rhlr, 2 Kleinkinder, 2 Pferde 36 Gr, 2 Kühe 36 Gr, 1 Schwein 3 Gr – Summe 2 Rhlr 3 Gr
- 62 **Johan Schröder**, Cont., dessen Frau 1 Rhlr, 2 Kleinkinder, 1 Kuh 18 Gr – Summe 1 Rhlr 18 Gr

- 63 **Wilcke Pleuß**, dessen Frau 1 Rhlr, 5 Kinder, davon 3 über 10 Jahre 54 Gr, 2 Pferde 36 Gr, 3 Kühe 54 Gr, 1 Stück Jungvieh 9 Gr – Summe 3 Rhlr 9 Gr
- 64 **Wilcke Hake**, dessen Frau 1 Rhlr, „Beyde Alten“ 36 Gr, 2 Kühe 36 Gr, 1 Stück Jungvieh 9 Gr – Summe 2 Rhlr 9 Gr
- 65 **Eylerdt Eylerß**, dessen Frau 1 Rhlr, 2 Kleinkinder, 2 Kühe 36 Gr – Summe 1 Rhlr 36 Gr
- 66 **Gerdt Schröder**, dessen Frau 1 Rhlr, 7 Kinder, 3 über 10 Jahre 54 Gr, 2 Pferde 36 Gr, 3 Kühe 54 Gr, 1 Stück Jungvieh 9 Gr, 1 Schwein 3 Gr – Summe 3 Rhlr 12 Gr
- 67 **Ahlerdt Ahrenß oder Harmen**, dessen Frau 1 Rhlr, 1 Kleinkind, 2 Kühe 36 Gr, 1 Stück Jungvieh 9 Gr, 1 Schwein 3 Gr – Summe 1 Rhlr 48 Gr
- 68 **Harmen Deddeken**, dessen Frau 1 Rhlr, 1 Kleinkind, 1 Kuh 18 Gr, 1 „Jung Börst“ 9 Gr, 1 Schwein 3 Gr – Summe 1 Rhlr 30 Gr
- 69 **Heinrich Schierholtz**, dessen Frau 1 Rhlr, 1 Kuh 18 Gr – Summe 1 Rhlr 18 Gr
- 70 **Johan Hoyer**, dessen Frau 1 Rhlr, 6 Kinder, davon 2 über 10 Jahre 36 Gr, 1 Kuh 18 Gr – Summe 1 Rhlr 54 Gr
- 71 **Johan Weßels**, dessen Frau 1 Rhlr, 5 Kleinkinder, 1 alte Mutter 18 Gr, 1 Pferd 18 Gr, 1 Füllen 9 Gr, 3 Kühe 54 Gr, 1 Stück Jungvieh 9 Gr, 1 Schwein 3 Gr – Summe 2 Rhlr 39 Gr
- 72 **Curdt Schroderß Wittib** 36 Gr, 4 Kleinkinder, 1 Kuh 18 Gr, 1 Stück Jungvieh 9 Gr – Summe 63 Gr
- 73 **Heinrich Oestman**, dessen Frau 1 Rhlr, 1 Sohn 18 Gr, 1 Kuh 18 Gr, 1 Stück Jungvieh 9 Gr, 1 Schwein 3 Gr – Summe 1 Rhlr 48 Gr
- 74 **Marten Ahrenß**, dessen Frau 1 Rhlr, 2 Kleinkinder, 1 Pferd 18 Gr, 1 Kuh 18 Gr – Summe 1 Rhlr 36 Gr
- 75 **Heinrich Brunß**, dessen Frau 1 Rhlr, 1 alte Mutter 18 Gr, 1 Pferd 18 Gr, 2 Kühe 36 Gr – Summe 2 Rhlr
- 76 **Berendt Schröder**, dessen Frau 1 Rhlr, 3 Kinder, davon 1 über 10 Jahre 18 Gr, 1 Pferd 18 Gr, 2 Kühe 36 Gr – Summe 2 Rhlr
- 77 **Eylerdt Sanderß** „und deßen Frau sein dodt“, 2 Kinder 36 Gr, 2 Kühe 36 Gr – Summe 1 Rhlr
- 78 **Wohler Wohlerß**, dessen Frau 1 Rhlr, 4 Kinder, 1 über 10 Jahre 18 Gr, 1 Kuh 18 Gr, 1 Stück Jungvieh 9 Gr – Summe 1 Rhlr 45 Gr
- 79 **Harmen Stöver**, dessen Frau 1 Rhlr, 1 Pferd 18 Gr, 2 Kühe 36 Gr, 1 Stück Jungvieh 9 Gr – Summe 1 Rhlr 63 Gr
- 80 **Heinrich Mester**, dessen Frau 1 Rhlr, 2 Kleinkinder, 1 Kuh 18 Gr – Summe 1 Rhlr 18 Gr
- 81 **Eylerdt Hesse, itzo Berendt Voß**, Frau 1 Rhlr, 1 Kleinkind, 1 Magd 18 Gr, 1 Pferd 18 Gr, 1 Kuh 18 Gr, 1 Stück Jungvieh 9 Gr, 1 Schwein 3 Gr – Summe 1 Rhlr 66 Gr
- 82 **Johan Ahrenß**, dessen Frau 1 Rhlr, 5 Kleinkinder – Summe 1 Rhlr
- 83 **Berent Wübbenhorst**, Heuermann aufn Gehren, dessen Frau 1 Rhlr, 4 Kinder, 1 über 10 Jahre 18 Gr, 1 Kuh 18 Gr – Summe 1 Rhlr 36 Gr
- 84 **Berent Mohle** und dessen Frau 1 Rhlr, 4 Kleinkinder, 1 Kuh 18 Gr – Summe 1 Rhlr 18 Gr
- 85 **Rigmer Harderß** Landt, wurd nicht bewohnt, sondern soll vor alieniret sein.

- 86 **Reimert Minnemann**, dessen Frau 1 Rhlr, 2 Kinder 36 Gr, 1 Pferd 18 Gr, 4 Kühe 1 Rhlr, 3 Schweine 9 Gr – Summe 2 Rhlr 63 Gr
- 87 **Berendt Block**, dessen Frau 1 Rhlr, 1 Sohn 18 Gr – Summe 1 Rhlr 18 Gr
- 88 **Beke Pundtß** zugebauet 36 Gr, 1 Kuh 18 Gr – Summe 54 Gr
- 89 **Johann Hayen**, Bringsitzer und Außkündiger, dessen Frau 6 Rhlr, 2 Kleinkinder, 1 Kuh 18 Gr, 1 Schwein 3 Gr – Summe 6 Rhlr 21 Gr
- 90 **Heinrich Meyer**, Bringsitzer und Außkündiger, dessen Frau 6 Rhlr, 2 Kinder über 10 Jahre 1 Rhlr, 2 Kühe 36 Gr, 1 Schwein 3 Gr – Summe 7 Rhlr 39 Gr
- 91 **Johan Ehlerß**, Köter und Außkündiger, dessen Frau 6 Rhlr, 1 Kleinkind, 2 Pferde 36 Gr, 2 Kühe 36 Gr, 1 Schwein 3 Gr – Summe 7 Rhlr 3 Gr
- 92 **Lüeder Plump**, Bringsitzer und Außkündiger, dessen Frau 6 Rhlr, 2 Kühe 36 Gr – Summe 6 Rhlr 36 Gr

Die Heußlerß,

deren numerus, ab lendt zugehet, und nur zur Heuer wohnen, befinden sich itzo 12: welche wegen hoher Armuth nebst der Frauen und Vieh zum Anschlag gebracht mit 12 Rhlr

- 93 „Kupfermuehl, so **Hr. Heylersieg** zugehöret wurd bewohnt von **Monsieur Klapmeyer**“, dessen Liebste 6 Rhlr, 2 Kleinkinder, 3 Mägde 1 Rhlr 36 Gr, 2 Knechte 1 Rhlr, 5 Pferde, „wofon dem Cammermeister Heylersieg 3 Stücke gehohren“ 1 Rhlr 36 Gr, 1 Füllen 9 Gr, 8 Kühe 2 Rhlr, 4 Stück Jungvieh 36 Gr, 4 Schweine 12 Gr – Summe 11 Rhlr 57 Gr
- 94 **Christian Schlieman**, „gewesener Vogdt, hat die jenigen Landereyen, so vor diesem bey der Vogtey geweßen, nebst der Windtmühl geheuret, vor sich und deßen Frau“ 6 Rhlr, 5 Kinder, 2 über 10 Jahre 2 Rhlr, 1 Knecht 36 Gr, 2 Pferde 36 Gr, 4 Kühe 1 Rhlr – Summe 10 Rhlr
- 95 **Dierck Block**, „diehnet alß Knecht auff der Mühlen“ 36 Gr, dessen Frau als Magd 36 Gr, 2 Kleinkinder, 2 Kühe 36 Gr – Summe 1 Rhlr 36 Gr

Delmenhorst 24: 9br 1678

Summa: 423 Rhlr, 39 Gr



Seelenregister 1681

„Seelen-Register in sich begreifend alle und iede Seelen,
welche der Barmhertzige Gott im Anfange des 1681sten Jahres
in dem Kirchspiel Stuhr in diesem Leben erhält“

(Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg,
Bestand 73 Visitationsprotokolle, Band 19)

Im Grollande

- 1 **weyl. Karsten Meyers Wittwe Gesche** – Kinder: Hinrich, Anna, Karsten, Hermann, Gesche, Arendt, Albert, Johann. Gesinde: Berendt Segelken, Aleke Schröders. *Seelen=11*
- 2 **weyl. Gerdt Meyers Wittwe Küneke** – Kinder: Gerdt, Anna, Friederich, Johann. Gesinde: Johann Sagemüller, Alheit Hespern. *Seelen=7*
- 3 **Wilhelm Meyer** – Frau: Elisabeth Margaretha. Kinder: Johann Dieterich, Wilhelm, Emerentzia, Metta und deren Lehrmeister Henricy N. Gesinde: Töleke Sanders, Hinrich Elers, Aleke Rövekamps, Beke Meyers. *Seelen=11*

Zur Kuhlen

- 4 **Jost Schmidt** – Frau: Gebbeke, Stief- und andere Kinder: Friederich, Johann, Gesche, Beke, Margareta, Tönnies, Lücke, Jost. Ges.: Dierk Verlohren, Johann Hoyer, Gebbeke Evers, Aleke Karstens. *Seelen=14*
- 5 **Friederich Frese** – Frau: Margareta. Kinder: Gretke, Elisabet Anna, Gesche, Friederich, Catharina Elisabet, Metke. Gesinde: Christoffer Hüneken, Wübbeke Meyers. *Seelen=10*
- 6 **Berendt Wübbenhorst** – Frau: Anna. Kinder: Gesche, Hinrich, Beke, Anna, Willem. *Seelen=7*
- 7 **Hinrich Schmidt** – Frau: Aleke. Kinder: Gretke, Aleke. *Seelen=4*

Im Klatting

- 8 **Hermann Deters** – Frau: Anna. Kinder: Anna, Hinrich, Hermann, Johann, Karsten, Gretke. Ges.: Hermann Evers. *Seelen=9*
- 9 **Karsten Precht** – Frau: Sibylla Maria. Kinder: Lucia, Karsten, Elisabet Anna, Catharina Elisabet, Sibylla Adelheit, Johann Anthon, Mutter: Heileke Prechts. Gesinde: Christoffer Heidmann. *Seelen=10*
- 10 **Lüdeke Buschmann** – Frau: Anna. Kinder: Anna, Hinrich, Sophia, Jacob, Lüdeke. Vater: Hinrich Buschmann. *Seelen=8*
- 11 **weyl. Johann im Have seine Wittwe** – Kinder erster und ander Ehe: Gebbeke, Johann, Hinrich, Berendt, Wiechmann, Johann, Mette, Christoffer. Gesinde: Anna Jürgens. *Seelen=10*
- 12 **Berendt Engelken** – Frau: Lücke. Kind: Johann. *Seelen=3*

Bey der Kirchen

- 13 **Johannes Silkensted**, Pastor – Frau: Elisabet Anna, Kinder: Lucia Sophia, Christian Henrich, Johanna Maria, Friederich Ernst, Johann Günther. Ges.: Aleke Evers. *Seelen=8*
- 14 **Hinrich Hagen**, Küster – Frau: Fennke. Kinder: Hermann, Küncke, Elisabet Anna. *Seelen=5*
- 15 **Karsten Block** – Frau: Anna. Kind: Gerdt. Bruder: Berendt. Gesinde: Clara Mesters, Metke Hagens. *Seelen=6*
- 16 **Johann Hagen**, Untervogt – Frau: Metke. Kinder: Hinrich, Aleke, Elisabet Anna, Clara Maria. *Seelen=6*
- 17 **Hinrich Meyer**, Untervogt – Frau: Anna. Kinder: Schweher, Anna. Tochter-Kind: Gesche Rolfes. *Seelen=5*
- 18 **Hinrich Lampe** – Frau: Anna. Kinder: Hinrich, Hermann, Windeler. *Seelen=5*
- 19 **Johann Schröder** – Frau: Anna. Kinder: Metke, Anna. Schwester: Aleke. Der einer verstorbenen Schwester Sohn: Christian Oltmanns. *Seelen=6*

In der Stuhr

- 20 **Hinrich Katenkamp** – Frau: Anna. Kinder: Anna, Hinrich, Johann. Mutter: Metke. Geschwister: Aleke und Gerdt. Magd: Wübbeke Hoyers. *Seelen=9*
- 21 **Peter Heinken** – Frau: Hille. Kinder: Johann, Anna, Hinrich, Liese, Sophia Elisabet, Peter. Ges.: Willem Schröder. *Seelen=9*
- 22 **Dierk Heinken** – Frau: Anna. Kind: Peter. *Seelen=3*
- 23 **Hinrich Ovestmann** – Frau: Gesche. Kinder: Gretke, Anna. Schwester: Metke. Knecht: Dierk Sanders. Bey ihm ist auch die alte Catharina Rolfes. *Seelen=7*
- 24 **Berendt Frese** – Frau: Gretke. Kinder: Hilberich, Liese, Hinrich, Hermann, Johann. Bruder: Arendt. Gesinde: Arendt Evers, Anna Fischers. *Seelen=10*
- 25 **Johann im Have** – Frau: Heileke. Kinder: Hermann, Gesche, Aleke, Anna. Vater: Hermann. Brüder: Hermann und Hinrich: Magd: Anna Evers. *Seelen=10*
- 26 **Hinrich Frese** – Frau: Gebbeke. Kinder: Hilberich, Aleke. *Seelen=4*

Im Mittel-Ende

- 27 **Hinrich Sanders** – Frau: Heileke. Kinder: Karsten und Töleke. Vater: Töleke. Brüder: Töleke und Johann. Gesinde: Gesche Meyers, Anna Mesters. *Seelen=9*
- 28 **Hinrich Plate** – Frau: Ilsche. Kinder: Hinrich, Wübbeke, Hermann, Gretke. Schwieger: Gebbeke Hoenholtz. Gesinde: Friederich Plump, Beke Michaelis, Gesche Deddeken. *Seelen=10*
- 29 **Johann Plumps Verlohren** – Frau: Wübbeke. Kinder: Johann und Hinrich. Vater: Johann. Schwester: Wünneke. Knecht: Dierk Schröder. *Seelen=7*
- 30 **Wilken Katenkamp** – Kinder: Anna, Aleke, Hinrich. Magd: Gesche Arendts. *Seelen=5*
- 31 **Cordt Plump** – Frau: Gretke. Kinder: Hermann, Aleke, Anna, Johann, Gretke. *Seelen=7*

- 32 **Dierk Frese Engelken** – Frau: Gesche. Kinder: Gesche, Gretke, Anna, Trine. *Seelen=6*
- 33 **Johann Rolfes** Frau: Metke. Kinder: Hinrich, Hermann. Schwester: Lücke und deren Sohn Töleke. *Seelen=6*
- 34 **Hinrich Precht** – Frau: Catharina. Kinder: Karsten, Hinrich, Alheit, Gerdt, Lüder, Aleke, Catharina, Anna. Schwägerinn: Anna. *Seelen=11*
- 35 **Marten Timmermann** – Frau: Gesche. Kinder: Johann, Aleke, Kordt, Gesche. Schwieger-Eltern: Johann und Aleke Verlohren. *Seelen=8*
- 36 **Hinrich Verlohren** – Frau: Gretke. Kind: Johann. *Seelen=3*
- 37 **Kordt Engelken** – Frau: Gretke. *Seelen=2*
- 38 **Everdt Schnelle** – Frau: Anna. Kinder: Jost, Gesche, Hinrich, Johann. Gesinde: Johann Rehborg, Gretke Rolffes. *Seelen=8*
- 39 **Johann Engelken** – Frau: Gesche. Kind: Johann. *Seelen=3*

Im Ober-Ende

- 40 **weyl. Lüder Prechts Wittwe Gebbeke**: Kinder: Alberdt, Gesche und Karsten. Magd: Elisabet Stellemanns. *Seelen=5*
- 41 **Johann Evers** – Frau: Künneke. Kind: Johann. Mutter: Gretke. Knecht: Hermann Schnieder. Da seyn auch weyl. Dierk Schnieders Kinder: Gretke und Dierk. *Seelen=7*
- 42 **Hinrich Deters** – Frau: Gesche. Kinder: Hermann und Hinrich. *Seelen=4*
- 43 **Alerdt Plate** – Frau: Wübbeke. *Seelen=2*
- 44 **Hinrich Evers** – Frau: Wünneke. Kinder: Hinrich, Wilken, Frerk. Schwester: Gesche. Knecht: Johann Segelken. Magd: Gesche Schnieders. *Seelen=8*
- 45 **Johann Hoyer Stöver** – Frau: Ilsabe. Kinder: Gesche, Ilsabe, Lüder. Mutter: Wübbeke. *Seelen=6*
- 46 **weyl. Berendt Sanders Wittwe Wübbeke** – Kinder: Wübbeke, Anna, Aleke. *Seelen=4*
- 47 **Dierk Precht** – Frau: Gretke. Schwieger: Wübbeke. Gesinde: Hinrich, Alberdt und Christina Meyers. *Seelen=6*
- 48 **weyl. Joh. Hoyers Wittwe Gretke** – Sohn: Hermann. *Seelen=2*
- 49 **Wilken Otten** – Frau: Anna. *Seelen=2*

Im Meyer-Hofe

- 50 **Gerdt Katenkamp** – Frau: Wübbeke. Kinder: Hinrich, Johann, Wilken, Gretke, Gesche, Catharina, Elisabet, Anna Margarete, Alheit, Gerdt. Magd: Gretke Meyenburges. *Seelen=12*
- 51 **Christoffer Pleus** – **Frau: Eileke. Kind: Wünneke.** *Seelen=3*

Auff der Obernheide

- 52 **Wilken Pleus** – Frau: Christina. Kinder: Johann, Christoffer, Lüdeke, Metke, Wilken. *Seelen=7*
- 53 **Lüder Plump** – Frau: Gretke. Kinder: Metke, Lüder, Alheit, Aleke. Da ist auch weyl. Wilken Hoyers Kind Hinrich. *Seelen=7*
- 54 **Berendt Kuhlmann** – Frau: Metke. Kinder: Johann, Gretke, Aleke, Gerdt, Berendt, Gesche, Beke. Bey ihm ist auch weyl. Wilken Hoyers Tochter Aleke. *Seelen=10*

- 55 **Wülbern Rehmstete** – Frau: Wünneke. Kinder: Wübbeke, Johann, Wilken, Metke. Bey ihm ist auch der alte Berendt im Have. *Seelen=7*
- 56 **Hinrich Övestmann** – Frau: Catharina. Kinder: Johann, Hinrich, Hermann. Bey ihm seyn auch weyl. Segelken Evers Kinder: Gretke, Anna, Hinrich, Gesche. Knecht: Hinrich Hoyer. *Seelen=10*
- 57 **Wilken Haken** – Frau: Beke. Kinder: Wünneke, Johann, Hermann, Aleke. Mutter: Wünneke. Schwester: Gretke und deren Sohn Fitter. Bey ihm ist auch weyl. Wilken Hoyers Tochter Gesche. *Seelen=10*
- 58 **Schweher Stubbe** – Kinder: Anna, Catharina, Wünneke, Johann, Schweher. Bey ihm ist auch der seeligen Tochter Kind Hermann und die alte Gretke Osterhorn. *Seelen=8*
- 59 **Dierk Meyer jun.** – Frau: Heileke. Kind: Dierk. Eltern: Dierk u. Christina. Brüder: Willem u. Arendt. Da ist auch die alte Christina Hoyers. *Seelen=8*
- 60 **Johann Uhlhorn** – Frau: Elisabet. Kinder: Künneke, Maria, Metke. *Seelen=5*

Im Blöcken

- 61 **Dierk Frese** – Kinder: Hinrich, Wübbeke, Wilken, Hilberich, Catharina, Anna Margareta. *Seelen=7*
- 62 **weyl. Hinrich Deddeken Wittwe Christina** – Kinder: Hinrich, Wübbeke, Elisabet. Des seligen Sohnes Kind: Hinrich. Knecht: Hinrich Lange. *Seelen=6*
- 63 **Willem Schröder** – Frau: Anna. Kinder: Willem, Helmke, Anna Margareta. Bey ihm ist auch des seligen Bruders Sohn Jost. *Seelen=6*
- 64 **weyl. Hinrich Schröders Wittwe Wünneke** – Bey derselbig ist eine Wittwe, welche beym vorigen Kriege aus dem Stift Bremen hieher geflohen, nemlich Alheit Schrievers u. deren Sohn Johann Hinrich. *Seelen=3*
- 65 **Johann Hoyer** – Frau: Maria. Kinder: Johann, Anna, Sibylla. *Seelen=5*
- 66 **Tönnies Heinken** – Frau: Anna. Kinder: Anna Margareta, Catharina. Schwieger: Gesche Stolten. *Seelen=5*
- 67 **Johann Meyer** – Frau: Gesche. Kinder: Wübbeke, Beke, Anna. *Seelen=5*
- 68 **Hinrich Schumacher** – Frau: Catharina. Kinder: Hermann, Tönnies Hinrich, Anna Margaretha. Bey ihm hält sich auch auff seine Stiefmutter Gretke u. deren Tochter Anna, auch ihres Schwieger Sohns Johann Uhlhorns Kind Anna Margaretha, imgleichen weyl. Arendt Budelmanns Wittwe Wübbeke u. ihre Tochter Metke. *Seelen=10*
- 69 **Tönnies Hinrich Koop** – Frau: Anna. Kinder: Johann, Hinrich, Karsten, Anna Margaretha, Maria. *Seelen=7*

Zum Mohrteich

- 70 **Johann Wessels** – Frau: Aleke. Kinder: Alheit, Aleke, Johann, Gesche, Anna, Hermann. Mutter: Alheit. Knecht: Hermann Goldensted. Bey ihm ist auch die alte Anna Riedemanns. *Seelen=11*
- 71 **Johann Elers** – Frau: Ilsabe. Mutter: Gretke. Schwester: Metke. Weyl. Behrendt Molden, der Elers seine Schwester gehabt hat, drey Kinder: Hermann, Gretke, Berendt. *Seelen=7*
- 72 **Johann Budelmann** – Frau: Beke. Kinder: Gretke, Hinrich. *Seelen=4*
- 73 **weyl. Fitter Nüsteten Wittwe Lücke** – Kinder: Aleke, Lücke, Fitter. *Seelen=4*



- 74 **Johann Meyenburg** – Frau: Elisabet. Kinder: Johann, Gretke, Dierk, Elisabet. *Seelen=6*
- 75 **Hinrich Borchers** – Frau: Anna. Kinder: Simon, Hinrich. Schwester: Gesche. *Seelen=5*
- 76 **weyl. Dierk Leestmanns** – Kinder: Johann, Gretke, Aleke. Junge: Hinrich Oestmann. Bey ihnen ist die alte Gesche Stövers. *Seelen=5*
- 77 **Claus Elers** – Frau: Künneke. Kind: Lüder. Bey ihm ist weyl. Hermann Hespens Wittwe Catharina mit vier Kindern: Aleke, Gretke, Hinrich, Hermann. *Seelen=8*
- 78 **Berendt Foß** – Frau: Gretke. Kinder: Christina, Margareta. Gesinde: Aleke u. Johann Hüsing. *Seelen=6*
- 79 **Eilert Deddeken** – Frau: Wübbeke. Kinder: Hermann, Gretke, Gesche. *Seelen=5*
- 80 **Hinrich Schierholtz** – Frau: Gesche. *Seelen=2*
- 81 **Johann Hespens** – Kinder: Aleke, Johann, Wünneke, Hinrich, Hermann. *Seelen=6*
- 82 **Arendt Evers** – Frau: Gesche. Kinder: Anna Catharina, Margaretha. *Seelen=4*
- 83 **Hermann Deddeken** – Frau: Gretke. Kinder: Oltmann, Gesche, Hermann. *Seelen=5*
- 84 **Lüdeke Schröder** – Frau: Gebbeke. Kinder: Gretke, Hinrich, Johann. Schwägerinn: Gretke Lüsche. Bey ihm ist auch weyl. Willem Hüsings Wittwe Gesche u. deren Tochter Metke. *Seelen=8*
- 85 **Johann Leestmann** – Frau: Beke. Kinder: Hermann und Gretke. *Seelen=4*
- 86 **Wilken Hoyer** – Frau: Aleke. Tochter: Gretke. *Seelen=3*
- 87 **Hinrich Lüschen** – Frau: Aleke. Kind: Gretke. *Seelen=3*
- 88 **Kordt Schierholtz** – Frau: Gretke. Kinder: Margareta, Johann. Gesinde: Hinrich Goldensted, Margareta Flüggers, Beke Goldensted. *Seelen=7*
- 89 **Hinrich Nüstete** – Frau: Aleke. Kind: Johann. Vater: Johann. Schwester: Gebbeke. Knecht: Gerdt Elers. *Seelen=6*
- 90 **Johann Segelken** – Frau: Aleke. Kinder: Beke, Eilert, Künneke, Aleke, Gesche. Knecht: Hermann Stöver. *Seelen=8*
- 91 **Berendt Schröder** – Frau: Gretke. Kinder: Berendt, Trine, Gesche. Stiefkind: Berendt Osterloh. *Seelen=6*
- 92 **Hinrich Schröder** – Frau: Anna. Kinder: Johann, Anna. *Seelen=4*
- 93 **Albert Stöver** – Frau Aleke. Sohn: Johann. *Seelen=3*
- 94 **Hinrich Leestmann** – Frau: Catharina. Sohn: Hermann. Schwester: Anna. *Seelen=4*
- 95 **Hinrich Wöltken** – Frau: Anna Margaretha. Kinder: Hinrich, Catharina, Lucia. *Seelen=5*
- 96 **Hinrich Raken** – Frau: Anna. Kinder: Hinrich, Hermann, Dierk. *Seelen=5*
- 97 **Hinrich Elers** – Frau: Anna. Kinder: Hinrich, Gebbeke. *Seelen=4*
- 98 **Johann Hüsing** – Frau: Metke. Kinder: Catharina, Albert, Lüder, Metke. *Seelen=6*
- 99 **weyl. Johann Evers Wittwe Aleke** – Kinder: Hinrich, Johann. Schwester: Anna Hohns. *Seelen=4*

- 100 **Willem Budelmann** – Frau: Gretke. Kind: Gretke. Vater: Hinrich. StiefGroßvater: Johann Arendts. SchwesterTochter: Gretke Onnken. Magd: Gesche Stolten. *Seelen=7*
- 101 **Johann Lürßen** – Kinder: Herbord, Albert, Hinrich, Beke, Gretke. *Seelen=6*
- 102 **Alerdt Arendts** – Frau: Anna. Kinder: Johann, Gesche, Eilert, Anna. *Seelen=6*
- 103 **Johann Goldensted** – Geschwister: Berendt, Gesche, Trine. Groß-Mutter: Gesche Markes und deren Schwester, Beke Segelken. *Seelen=6*
- 104 **Arendt Lürßen** – Frau: Heileke. Kinder: Hermann, Gretke, Hinrich. Knecht: Karsten Elers. *Seelen=6*
- 105 **Eilert Hohn** – Frau: Christina. *Seelen=2*
- 106 **weyl. Claus Hohns Wittwe Gesche** – Stief- und andere Kinder: Johann, Claus, Gesche, Hermann, Hinrich. *Seelen=6*
- 107 **weyl. Gerdt Schröders Wittwe Gesche** – Kinder: Dierk, Gebbeke, Hermann, Gerdt, Gesche, Margareta. *Seelen=7*

Zur Barken

- 108 **Johann Meyer** – Frau: Alheit. Kind: Johann. Eltern: Heinrich u. Anna. Gesinde: Helmke Schröder, Gesche Kocks, Wübbeke Lahrs. *Seelen=8*
- 109 **Harbert Precht** – Frau: Anna. Stiefkinder: Berendt, Metke, Johann, Lücke, Lüder. Magd: Anna Otten. Bey ihm ist auch weyl. Hinrich Schierholtz zu Machensted seine Tochter Aleke. *Seelen=9*
- 110 **Johann Pleus** – Frau: Gretke. Kinder: Christoffer, Jost. Eltern: Christoffer und Catharina. Schwester: Metke. Gesinde: Hinrich Stöver, Hinrich Arendts. *Seelen=9*
- 111 **Hinrich Neuhaus** – Frau: Anna. Kinder: Johann, Christoffer, Willem, Hermann. Sohns Kind: Claus. Magd: Maria K. *Seelen=8*

Vor der Brügge und auff dem Mohr

- 112 **Wohler Wohlers** – Frau: Aleke. Kinder: Hinrich, Wohler, Aleke. *Seelen=5*
- 113 **Töleke Schröder** – Frau: Aleke. Kinder: Aleke, Anna, Beke. *Seelen=5*
- 114 **Marten Arendts** – Frau: Christina. Kinder: Aleke, Eilert. *Seelen=4*
- 115 **weyl. Hermann Schierholtz Wittwe Catharina** – Kinder: Aleke, Johann, Simon, Hermann. *Seelen=5*
- 116 **Hinrich Schröder** – Frau: Anna. Kinder: Aleke, Gretke, Eilert, Anna. *Seelen=6*
- 117 **Hinrich Mester** – Frau: Metke. Kinder: Aleke, Hinrich, Johann. *Seelen=5*

Zum Varrel und auff der Heyde

- 118 **Christian Schliemann**, Zollverwalter – Frau: Sibylla Clara Maria. Stieftochter: Sophia Catharina Uhlichs. Kinder: Anthon Günther, Lucia Anna Sophia, Clara Maria, Catharina Elisane Lucia, Christian Henrich. Knecht: Johann Meyer. *Seelen=10*
- 119 **Johann Klappmeyer** – Frau: Agnes. Kind: Georg. Gesinde: Hinrich Mahlstede, Hermann Verlohren, Hermann Wiggers, Aleke Kocks, Anna K. *Seelen=8*

- 120 **Johann Mester** – Frau: Ilsabe. Kinder: Gerdt, Aleke, Wübbeke, Hinrich, Johann. *Seelen=7*
- 121 **Arendt Segelken** – Frau: Heileke. Kinder: Johann, Arendt, Aleke, Hermann, Wübbeke. Junge: Hermann Mester. Bey ihm ist auch die alte Gesche Flüggers. *Seelen=9*
- 122 **Berendt Segelken** – Frau: Metke. Kinder: Ilsabe, Aleke. *Seelen=4*
- 123 **Hinrich Leestmann** – Frau: Anna Margaretha. Kind: Martha. Bey ihm ist weyl. Albert Budelmanns Wittwe: Wübbeke und deren Kinder: Hinrich, Wübbeke, Anna. *Seelen=7*
- 124 **Hermann Uhlhorn** – Frau: Maria. Kind: Agnese. Bey ihm ist weyl. Arendt Schnieders Frau Lücke mit ihrer Tochter Gesche. *Seelen=5*
- 125 **Gerdt Schierholtz** – Frau.: Anna. Kinder: Johann, Oltmann, Gerdt. *Seelen=5*
- 126 **Hermann Stöver** – Frau: Wübbeke. Des Bruders Tochter: Elisabet. *Seelen=3*
- 127 Die **Pundsche** – Tochter: Ilsabe. *Seelen=2*
- 128 **Reiner Minnemann** – Frau: Magdalena. Tochter: Anna Magdalena. Magd: Trine Evers. *Seelen=4*
- 129 **Tönnies Meyer** – Frau: Anna. Kinder: Eilert, Elisabet, Dierk, Hinrich. *Seelen=6*
- 130 **Johann Bruuns** – Frau: Gesche. Kind: Hinrich. Mutter: Aleke. Geschwister: Dierk u. Gesche. Gesinde: Hinrich Engelken, Wübbeke Elers. *Seelen=8*
- 131 **Johann Fischer** – Frau: Catharina. Kinder: Gerdrut, Catharina. Bey ihm ist weyl. Hermann Arendts Wittwe Beke mit ihren Kindern: Gretke und Johann. *Seelen=7*

Summa summarum aller und ieder Seelen, welche der Barmhertzige Gott im ersten Anfange des 1681sten Jahrs in dem Kirchspiel Stuhr in diesem

Leben erhält: 822.

utinam nulla earum pereat ! *

Solches wünschet ohne Unterlaß von Hertzen unsers HERRN Jesu Christi unwürdiger, doch von Gott verordneter Diener Johannes Silkensted."

* *utinam nulla earum pereat*

= wolle Gott niemand davon zugrunde gehen lassen.

Namenregister

Ahlers	1647: 85	Bruns	1662: 122
Ahrens	1647: 50,69,75,77		1675: 131
	1652: 50,69,78,94		1678: 75
	1657: 50,67,74,76		1681: 130
	1662: 63,75,81,86,	Bundte	1675: 124
	101,102,105,	Büsching	1657: 6
	113	Buschmann	1647: 9,95
	1675: 55,79,88,101,		1652: 6,91
	108,109,120,		1662: 10,11
	124		1675: 9,10
	1678: 44,67,74,82		1678: 8
	1681: 30,100,102,		1681: 10
	110,114,131	Budelmann	1647: 60
Beckmann	1647: 33		1652: 60
Berendts	1662: 92		1657: 59
Biermann	1647: 8		1662: 1,30,54,102
	1652: 5		1675: 52,109,137
	1657: 5		1678: 59
	1662: 9		1681: 68,72,100,123
Block	1662: 03,15	Dahnken	1647: 89
	1675: 14		1662: 04,55
	1678: 87,95		1675: 31
	1681: 15	Deddeken	1647: 18,37,71
Borchers	1647: 57	(Detken)	1652: 15,36,72
	1652: 57		1657: 15,36,70
	1657: 56		1662: 02,63,88
	1662: 78		1675: 67,93,94
	1675: 81		1678: 39,68
	1678: 56		1681: 28,62,79,83
	1681: 75	Defholz	1662: 97
Brauns	1657: 77	Deters	1647: 12,30
Brockmann	1647: 56		1652: 27
	1652: 56		1657: 27
	1657: 55		1662: 8
	1662: 76		1675: 8,45
	1675: 80		1678: 12
Brummerhop	1647: 65		1681: 8,42
	1652: 65	Dunker	1662: 22
	1662: 27,117	Echtbaren	1647: 7

Ehlers	1647: 27 1652: 23 1657: 24 1662: 32,56,78,85, 114,115 1675: 42,56,73,74, 108,116 1678: 91 1681: 3,71,77,89,97, 104,130	Fohnen(?)	1662: 116
Eilers	1652: 84 1678: 65	Fre(e)se	1647: 6,13,14,94 1652: 4,10,90 1657: 4,10 1662: 7,23,32,62,85 1675: 7,22,23,30, 66,86 1678: 10,15,32,40 1681: 5,24,26,32,61
Engelken	1647: 31 1652: 29 1657: 29 1662: 4,23,32,39,40 1675: 19,22,30,40,42 1681: 12,(32),37, 39,130	Freudenberg	1647: 91 1652: 87
Evers	1647: 20,22,86 1652: 17,19,85 1657: 17,19 1662: 41,43,44,57 1675: 4,11,44,46,47, 61,104 1678: 23,24,36 1681: 4,8,13,24,25, 41,44,56,82,99,1 28	Gerken	1662: 117
Fahrnhorn	1652: 28	Goldenstedt	1662: 103 1675: 77,110 1681: 70,88,103
Fennhorn(?)	1662: 20	Hagen	1662: 14,16 1675: 13,15,100 1678: 2 1681: 14,15,16
Fesenfeld	1652: 97 1657: 84 1662: 107,121	Hake(n)	1662: 3,7 1675: 62 1678: 64 1681: 57
Fischer	1662: 80,119 1675: 43,94,132,139 1681: 24,131	Halleman	1662: 110
Flügger	1647: 29 1652: 26 1662: 105,117,118 1675: 8,89,125,127 1678: 88,121	Harders	1678: 85
		Hayen	1678: 89
		Heer	1675: 129
		Heidmann	1675: 26 1681: 9
		Heilersieg	1675: 124 1678: 93
		Heinken (Heineken)	1657: 28 1662: 20,67 1675: 20,71,73,77 1678: 31,46 1681: 21,22,66
		Hempel	1675: 5
		Hespe(n)	1647: 61 1652: 61,96 1657: 42,60

	1662: 84,90,93	Katenkamp	1647: 11,25
	1675: 97,100,140		1652: 8,22
	1678: 60,81		1657: 8,22
	1681: 2,77,81		1662: 1,19,30,50
Hohn, Hoehn	1647: 21		1675: 19,28,55,100
	1657: 79		1678: 13,20,26
	1662: 97,105		1681: 20,30,50
	1675: 51,63,104,112	Klap(p)meyer	1678: 93
	1678: 51		1681: 119
	1681: 99,105,106	Kocks	1675: 2,114
Hohnholz	1652: 13		1681: 108,119
	1657: 13	Koop	1657: 82
	1662: 26		1662: 72
	1675: 26		1675: 76
	1681: 28		1681: 69
Hoyer	1647: 3,24,36,55, 83,84	Kuhlmann	1647: 44,62
	1652: 20,35,55,82,83		1652: 44,62
	1657: 20,54		1657: 43
	1662: 3,4,28,37,45,		1662: 52,55
	46,48,50,60,		1675: 59
	61,66,83,107		1678: 47
	1675: 48,49,53,64,		1681: 54
	65,70,87	Lampe	1662: 6
	1678: 70		1675: 5
	1681: 4,20,45,48,		1681: 18
	53,54,56,57,	Lange	1681: 62
	59,65,86	Leestmann	1647: 58,76
Hüneke(n)	1681: 5		1652: 58,76
Hüsing	1647: 87		1657: 57,75
	1652: 86		1662: 30,31,79,
	1662: 35,40,92,98		118,119
	1675: 37,99,105,114		1675: 10,82,95,103
	1681: 78,84,98		1678: 57
Im Have (Imhoff)	1647: 66		1681: 76,85,94,123
	1652: 11,66	Lieht, von der	1675: 3
	1657: 11,64	Logemann	1675: 10
	1662: 24,36,56,108	Lürssen	1647: 41,59
	1675: 11,24,60,117		1652: 40,59
	1678: 09,16		1657: 40,58
	1681: 11,25,55		1662: 100,104
Jürgens	1681: 11		1678: 43,58
Kastens	1675: 91,111		1675: 4,39,90,107, 111
(Karstens)	1681: 4		1681: 101,104

Lüschén	1647: 54 1652: 54 1657: 53 1662: 87,106,118 1675: 92 1681: 84,87	Meyerhof	1662: 115
Mahlstedt	1662: 92 1681: 119	Meyerholz	1657: 63 1662: 58 1675: 62
Marcks	1647: 49 1652: 49 1657: 48 1662: 103,120 1675: 110 1681: 103	Michaelis	1681: 28
Menke(n)	1675: 8	Michels	1675: 26
Mester	1652: 25 1657: 25 1662: 50, (86) 1675: 89,123,126 1678: 29,80 1681: 15,27,117,120, 121	Minnemann	1662: 120 1675: 128 1678: 86 1681: 128
Meyenburg	1647: 82 1652: 71 1657: 69 1662: 1,2,3,7,13, 17,47 1681: 50,74	Molde	1662: 23,116
Meyer	1647: 1,2,3,5,23,26, 38,48,67,80,81 1652: 1,2,21,24,37, 48,67,79,80 1657: 1,2,21,23,35, 37,47,65,80 1662: 1,2,3,7,13,17, 47,60,62,70,107, 119,123 1675: 1,2,3,7,9,16, 21,51,64,72,114, 130,134 1678: 3,4,5,27,38, 50,90 1681: 1,2,3,5,17,27,47, 59,67,108,118,129	(Mohle)	1675: 96,127 1678: 84 1681: 71
		Müller	1675: 125
		Neels	1675: 9
		Neuhaus	1647: 39 1652: 39 1657: 38 1662: 110 1675: 117 1678: 41 1681: 111
		Nüstedt	1647: 53 1652: 53 1657: 52 1662: 21,52,83 1675: 4,12,80,90 1678: 53,55 1681: 73,89
		Oltmann	1675: 18 1681: 19
		Osterloh	1675: 60 1681: 91
		Otten	1647: 88 1652: 92 1662: 49 1675: 54,115 1681: 49,109

Oestmann	1647: 19,34 1652: 9,33 1657: 9,33 1662: 19,21,31,57, 59,96 1675: 21,29,37,61 1678: 14,73 1681: 23,56	Raken	1652: 30 1662: 34,51 1675: 35,56 1681: 96
Oncken	1662: 7,89 1681: 100	Rehberg	1681: 38
Osterhorn	1662: 62 1681: 58	Rehmstede	1681: 55
Paeken(?)	1652: 100	Reinken	1652: 101 1662: 69
Plate	1662: 4 1675: 26 1678: 19 1681: 28,43	Riedemann	1675: 77 1681: 70
Pleus	1647: 40 1652: 38 1657: 39 1662: 52,109 1675: 57,116 1678: 42,63 1681: 51,52,110	Riemschneider	1652: 42
Plump	1647: 3,4 1652: 3,16 1657: 3,16 1662: 4,29,31,53 1675: 27,29,58 1678: 21,92 1681: 28,29,31,53	Rövekamp	1662: 117 1681: 3
Precht	1652: 18 1657: 18 1662: 9,38,40 1675: 9,36,43,115 1678: 11,22,25,28,33 1681: 9,34,40,47,109	Rulfs, Rolfs	1647: 63,93 1652: 64,89 1657: 61 1662: 33 1675: 1,17,21,34,41 1681: 17,23,33,38
Pundt	1647: 43 1652: 41 1662: 119 1675: 129 1678: 88 1681: 127	Runge	1662: 118 1675: 136
		Rustermann	1662: 2
		Sagemüller	1681: 2
		Sanders	1647: 15,92 1652: 12,88 1657: 12,81 1662: 4,12,21,25, 38,46,80 1675: 22,25,50,84 1678: 17,77 1681: 3,23,27,46
		Schierenbeck	1675: 7
		Schierholz	1647: 52,72,79 1652: 51,73,81 1657: 51,71,80 1662: 12,76,82,91, 112,114 1675: 5,78,89,98, 121,124,135 1681: 80,88,109, 115,125

Schliemann	1662: 116 1675: 125 1678: 94 1681: 118	Segelken	1657: 26 1662: 103,118 1675: 91,110,127,133 1678: 30,45 1681: 1,44,90,103, 121,122
Schmidt	1647: 70 1652: 70 1657: 68 1675: 4,6 1678: 6,7 1681: 4,7	Silkenstedt	1662: 13 1675: 12 1678: 1 1681: 13
Schnelle	1647: 16 1652: 32,87 1657: 32 1662: 9,38,45 1675: 41 1678: 35 1681: 38	Stell(e)mann	1681: 40
Schnieder	1681: 41,44,124	Stöver	1652: 93 1662: 5,(28),50,65, 79,95 1675: 41,(49),83,102, 111,132 1678: 79 1681: 76,90,93,110, 126
Schrader	1652: 90	Stolte	1647: 45 1652: 45 1657: 44 1662: 20,70 1675: 22,71,114 1681: 66,100
Schriever	1681: 64	Stubbe	1647: 35,42 1652: 34,43 1657: 34 1662: 59,101 1675: 63,108 1678: 37 1681: 58
Schröder	1647: 47,51,64,78 1652: 47,52,63,77,98 1657: 46,49,62,78,81 1662: 9,18,19,20, 64,68,94 1675: 1,18,68,69, 79,91,92,102, 106,108,113, 119,122 1678: 49,54,61,62,66, 72,76 1681: 1,19,21,29,63, 64,84,91,92,107, 108,113,116	Tieflich(?)	1675: 124
Schultze	1675: 125	Timmermann	1647: 68 1652: 68 1657: 66 1675: 38 1678: 34 1681: 35
Schumacher	1647: 10,46,73 1652: 7,46,74 1657: 7,45,72 1662: 12,15,66,71 1675: 11,22,73,74 1678: 48 1681: 68	Uhlhorn	1652: 95 1662: 77,90 1675: 75,124,138 1681: 60,68,124

Ulich	1681: 118	Wigger(s)	1681: 119
Verlahren	1647: 17,32	Wichmann	1662: 38
(Verlohren)	1652: 14,31 1657: 14,31 1662: 4,(29),36,101 1675: (27), 38 1678: 18 1681: 4,(29),35,36, 119	Woeltken	1675: 33 1681: 95
Voss	1675: 100 1678: 81 1681: 78	Wohlers	1647: 90 1652: 99 1657: 83 1662: 70,111 1675: 118 1678: 78 1681: 112
Wäselau	1675: 81	Wolpmann	1675: 6 1678: 6
Wedeken	1675: 125	Wübbeler	1662: 3
Wedemann	1662: 73	Wübbenhorst	1678: 83 1681: 6
Wessels	1647: 74 1652: 75 1657: 73 1662: 73 1675: 77 1678: 71 1681: 70		

Anschrift des Bearbeiters:
Volkmar Häseker, Thölstedter Weg 13, 28816 Stuhr

Zur Nachricht!

Das von **Hermann Oltmanns**, Soest, in jahrelanger Arbeit erstellte,
von der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde (OGF) herausgegebene

Ortsfamilienbuch Varel

ist soeben als Band 1 der Reihe D der Deutschen Ortsfamilienbücher
(in Abstimmung mit der Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte
in Frankfurt/Main) erschienen und kann jetzt
zum Preis von **25 Euro** (+ Versand 2 Euro) von uns bezogen werden.

Das Vareler Ortsfamilienbuch enthält in einem Zeitbereich von **1570 bis 1900**
über **70.000** Personen in über 23.000 Familien
und ist wegen seines erheblichen Umfangs (3626 Seiten DIN A 4)
auf **CD-ROM** angefertigt.

Das Auffinden der Personen und Familien wird erleichtert durch Verzeichnisse
der Ehemänner und Ehefrauen, der Orte und Berufe
sowie durch Lesezeichen, Volltextsuche und Hyperlinks.
Karten und Abbildungen aus alter und neuer Zeit
sowie eine Zeittafel zur Geschichte Varels ergänzen das Werk.

Für jeden Familienforscher mit Vorfahren und Verwandtschaft in Varel
eine notwendige und lohnende Anschaffung!

Bitte richten Sie Ihre **Bestellung** an die OGF, Lerigauweg 14, 26131 Oldenburg